Impf=Friedhof.



Was das Volk, die Sachverständigen
und die Regierungen vom
„Segen der Impfung"
wissen.

Impf=Friedhof.

Was das Volk, die Sachverständigen und die Regierungen vom „Segen der Impfung“ wissen.

Erster Band

mit mehr als **36000 Impfschäden**

und **139 Abbildungen.**

ZENTRALSTELLE DES VOLKSVEREINS FÜR DAS KATH. DEUTSCHLAND M.GLADBACH

Frankfurt a. M.=Offenbach a. M.

17. August 1912.

Hugo Wegener.

Rm 95

Verlag von Frau Luise Wegener=Frankfurt a. M.

Versand nur gegen Voreinsendung des Betrages von Mk. **1.50** oder gegen Nachnahme.

Druck von Kunz & Gabel, Frankfurt a. M.

111/14

Die Erfahrung des Arztes spricht dafür, daß Impfkrankheiten, isoliert und in Gruppen, wesentlich häufiger vorkommen, als man gewöhnlich annimmt.

Es ist auch dem praktischen Arzte keineswegs zu verdenken, wenn er mit der Veröffentlichung solcher Vorkommnisse, die ihm selbst höchst unerwünscht und peinlich sind und die das Publikum unnötig alarmieren würden, sehr sparsam ist.

Das darf uns aber nicht abhalten, festzustellen, daß abnorme und pathologische Erscheinungen häufige Begleiter der Impfung sind.

Impfarzt Dr. med. Fürst.

Einleitung.

Schafft die vielen Tränen der Kinder ab
Langes Regnen ist den Blüten schädlich.

Jean Paul.

„Es ist ein trostloser Gedanke, daß es jetzt in diesem Augenblick noch Männer geben kann, die mit dem Geschicke des Volkes spielen. Ihnen wird man einst fluchen, wenn sie ein leichtsinniges Spiel mit den Volksrechten getrieben haben, mit jenen Rechten, die sie, bei ihrer Wahl, zu halten, ihr Versprechen gaben." So sagte Minna Cauer in Nr. 4 der Frauenbewegung vom 15. 2. 1912. Ein wahrhaft trostloser Gedanke wahrlich ist's, wenn man sieht und zusehen muß, wie die vom Volke, d. h. den Volksvertretern geschaffenen, von der Regierung genehmigten, vom Kaiser und Reichskanzler unterzeichneten Gesetze vollkommen mißachtet werden und unbeachtet bleiben, wie eine an Machtdünkel leidende Regierung die Willkür zum Leitstern ihrer Handlungen macht, wie die derzeitigen Volksvertreter dem verwerflichen, schandbefleckten Spiele in Gemütsruhe zusehen, sich und dem Volke alles bieten lassen, und wie die herrschende Dogmenkaste, die Kliniker, oder, wie sie auch wohl genannt werden, die Staats- oder Schul-Mediziner, nicht einmal alte Dogmen und unhaltbare Gesetze nachprüfen lassen mag und alle Mittel für erlaubt hält, das zu hintertreiben. Dieser Gedanke ist umso trostloser, als es zur Zeit in dieser Frage kein Recht mehr gibt; die Aussicht, solches zu erlangen, ungeheuer gering, wenn nicht gleich null ist, und hier nur noch ein Mittel hilft: die gewaltsame Befreiung des Volkes durch eigene Kraft. So gering diese eine Hoffnung ist, so ist sie es doch, die mich im schweren Kampfe ausharren läßt, die mich mitkämpfen läßt, Schulter an Schulter mit den schwerbedrängten Kampfgenossen. Die Hoffnung, der edle Teil der Aerzteschaft, hierbei bleibt die bereits auf unserer Seite stehende, kleine Gruppe außer Anrechnung, würde in diesem Kampf um unsere Volksrechte, um Anerkennung unserer Gesetze, endlich die Führung übernehmen und dem gesamten Stande Ehre und Ruhm erobern, die ihm genau genommen gehörten, die Hoffnung ist längst dahin. Die Aerzteschaft als solche hat in diesem heiligen Kampf um Menschenrecht und Menschenachtung, um Menschenfreiheit und — Kindergesundheit längst verspielt. Verachtung über sie, so lange sie zusieht, und verlangt, daß wehrlose Säuglinge mit Schutzmanns-

aufgebot den an Ideale glaubenden, Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit vermutenden Eltern entrissen werden, um an ihnen eine Vergiftung des Blutes vorzunehmen, die Krankheit im Gefolge haben muß, wenn sie richtig wirken soll, die den Eltern minderwertige, geschädigte, ja sogar aus dem Leben beförderte Geschöpfe zurück läßt, ohne sich dafür verantwortlich zu fühlen. Und das gegen den Willen der Eltern, gegen Gesetz und Verfassung und obgleich alle die, welche sich impfen ließen, nach der Theorie ihrer Lehre bereits vor Pocken geschützt sind, also durch ungeimpfte kleine Kinder niemals in Gefahr geraten könnten — wenn eben diese Theorie Wahrheit wäre. Das aber ist's! Sie ist nicht Wahrheit, sie ist Wahn, sie ist Lug und Trug. Diesem ungeheuerlichen Dogma werden alljährlich Tausende geopfert an fröhlichen Kinderherzen, an lachenden Kinderstimmchen und an jubelnden Mutterfreuden. Gibt es etwas wahnwitzigeres? Gibt es etwas verbrecherischeres? Hieran ist die Aerzteschaft insgesamt mitschuldig, weil sie nicht aufsteht und erklärt: „So lange im Gesetz der Zwang nicht enthalten ist, erklären wir uns gegen die jetzt üblich gewordenen Zwangsimpfungen. Es geschehe nach dem Gesetz von 1874, wonach jeder zur Impfung aufgefordert wird, es auf seine Gefahr hin unterlassen kann und dafür eine einmalige Strafe zahlt. Die Zwangsabimpferei ist eine schmachvolle Handlung für jeden Arzt, für den gesamten Stand." In der preußischen Verfassung heißt es: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Das brachte vor bald 100 Jahren der hervorragende, berühmt gewordene Leibarzt des Königs von Preußen, Professor für Pathologie und Therapie an der berliner Universität, Staatsrat und Obermedizinalrat Dr. Hufeland mit den Worten zum Ausdruck:

> „Freiheit des Denkens — Freiheit der Wissenschaft, dies ist unser höchstes Palladium und muß es bleiben, wenn wir weiter kommen sollen! Keine Art der Despotie, keine Alleinherrschaft, kein Druck von Glaubenszwang. Selbst die Regierung darf in wissenschaftliche Gegenstände nicht eingreifen, weder hemmend, noch eine Meinung ausschließlich begünstigend. Denn beides hat, wie die Erfahrung lehrt, immer nur der Wissenschaft Schaden getan. Nur Prüfung durch Erfahrung, durch Rede und Gegenrede, durch fortgesetztes freimütiges Untersuchen; also nur die Zeit kann und wird sicher das Wahre von dem Falschen, das Brauchbare von dem Unbrauchbaren sondern!"

In diesen Worten liegt Edelgesinnung, liegt wahrer Arztesgeist. Wie heruntergekommen, wie entartet und verroht muß es dagegen

heute in den Reihen der Aerzteſchaft ausſehen, wenn man das Ergebnis der letzten Jahre nur in Bezug auf die Schutzpocken-Impfung in Betracht zieht! Heute hat der Großinquiſitor das Wort, der dünkelhafte, aufgeblähte, machtgeſchwollene Alles-Alleinwiſſer und der unfehlbare Alleinherrſcher, oder mit einer kurzen, kennzeichnenden, der augenblicklichen Zeit entſprechenden Merke verſehen: Das Syſtem Kirchner. In dieſes Syſtem, das nachkommende Jahrhunderte brandmarken und verfluchen werden, rechne ich nicht insgeſamt alle Aerzte, wie man mir's gerne ſchriftlich und mündlich vorzuwerfen ſich bemüht, nein, nur die, welche den angeführten Satz Hufelands nicht zu dem Ihren machen können, wollen oder mögen, ich meine alle — ſchutzmannsbehelmten Zwangsmediziner. Auch *ihre* Zeit wird kommen, d. h. die Zeit, in der ſie ausgeſpielt haben werden und wo wahre Menſchheitsfreunde den Stand wieder zu Ehren bringen. Ein nach Freiheit ſehnſüchtiges, nackenſteifes Volk wird dieſe Sklavenfürſten beſeitigen. „Gib, Jupiter, daß die Deutſchen ihre eigenen Kräfte erkennen; gib, daß ſie mit ihrem Eifer höhere Dinge in Angriff nehmen und ſie werden nicht Menſchen ſein, ſondern Götter!" So ſagte Giordano Bruno und ich frage, wie Johann Gottlieb Fichte vor etwas mehr als 100 Jahren:

> „Habt ihr je ein kräftiges: „Ich will!" eurer Seele zugeherrſcht und das Reſultat desſelben trotz aller ſinnlichen Reizungen, trotz aller Hinderniſſe nach jahrelangem Kampf hingeſtellt und geſagt: „Hier iſt es"? Fühlt ihr euch fähig, dem Deſpoten in's Angeſicht zu ſagen: „Töten kannſt du mich, aber nicht meinen Entſchluß ändern!" Habt ihr?? — Könnt ihr das nicht, ſo weichet von dieſer Stätte, ſie iſt für euch heilig."

„Wir verwerfen das Vorrecht eines einzelnen Standes, Wächter und Schöpfer der Wahrheit ſein zu wollen! Wir verwerfen den Gedanken, daß von irgend welchen Konzilien oder Autoritäten für alle Zeiten gewiſſe Formulierungen und Dogmen gefunden werden können, an denen nachher nicht wieder gerüttelt werden darf" ſagt Friedrich Naumann.

Ja, wenn man, dieſes wiſſend, und ſolche Ausſprüche anerkennend, getränkt mit Idealismus für die Menſchheit, für das Volk, für *ſein* Volk, allwöchentlich, tagtäglich ſolche Rohheiten, Geſetzesverbrechen, oder, wie man ſich gelinder auszudrücken verpflichtet wäre, ſolche Geſetzesverdrehungen, ſolchen Dogmenzwang, ſolches Aufdrängen von Wahrheiten mit Polizeigewalt erleben muß, wenn man ſieht und erlebt, daß das Volk rechtlos und wehrlos der Willkür dieſer beamteten,

von ſeinen Steuern, ſeinen Arbeitsgroſchen lebenden „Raubritter“ überliefert iſt, dann packt einen der ganze Ingrimm und man könnte faſt mit Profeſſor Benedikt einer Meinung ſein, der die Disputation über den Verbrecherſchädel nur deshalb aufgab, weil derſelbe ſo häufig in Aerztekreiſen vorkomme! Oder — unter welche Abteilung will man ſonſt die Ausſprüche Kirchners, des augenblicklichen Miniſterialdirektors tun, die in Aerztekreiſen nicht den geringſten Widerſpruch erfuhren:

„Seit Erlaß des Impfgeſetzes ſind in Deutſchland nur noch 2 Fälle von Syphilis infolge der Impfung mit zuſammen 19 Erkrankungen nachgewieſen worden und ſelbſt wenn im ganzen 100 Fälle mit zuſammen 1000 Erkrankungen (**nur** an Syphilis infolge der Impfung) nachgewieſen worden wären, wäre dieſe Zahl eine ſehr geringe.“

(Unter ſolchen Vorausſetzungen iſt allerdings die Impfung harmlos; beſonders dann, wenn das Entſtehen der Syphilis infolge der Impfung ſich noch auf die ärmeren, nicht auf die „höheren“ Kreiſe des Volkes beſchränkt!)

„Es iſt zu befürchten, daß mit der Einführung der Entſchädigungspflicht die Zahl der Impfſchädigungen viel größer wird. Der Verſuch, die Impfung auszunutzen, um eine kleine Rente zu erlangen, würde enorm häufig gemacht werden. (Weshalb gilt denn das nicht für die Entſchädigung bei Eiſenbahn-Unfällen und bei allen Betriebs- oder ſonſtigen Unfällen, bei denen nicht einmal der Zwang zu jener Tat vorliegt, im Verfolge deren der Unfall auftrat?) Die Behörden würden enorme Schwierigkeiten haben, um alle einzelnen Fälle zu unterſuchen (und abzuleugnen) und manche gewiſſenloſe Eltern würden der Verſuchung unterliegen, durch ſchlechte Behandlung der Impfſtellen eine Impfſchädigung herbeizuführen, um eine Entſchädigung zu erlangen.“

Gefühllos, kalt berechnend, roh und —. Man beziehe derartigen Ausſpruch auf das in dieſem Buch vereinigte Elend.

„Welch verzweifelnde Blicke, welch todesverzerrte Geſichter hab' ich geſehen — welch wilde Klagen und Flüche und flehendes Bitten vernommen!

Oft hat mir das zum Aufſchreien weh getan. Und doch weniger weh, als es meiner Mitleidsfähigkeit eigentlich entſpräche. Man ſollte glauben, wenn man beim Anblick eines

vereinzelten Leidens von Mitgefühl ergriffen ist, daß tausendfaches Leid auch tausendmal stärkeres Mitgefühl wecken müßte. Aber das Gegenteil tritt ein: Die Massenhaftigkeit stumpft ab. Man kann den einen nicht so heftig bedauern, wenn man um ihn 999 ebenso Unglückliche sieht. Aber, wenn man auch die Fähigkeit nicht hat, über einen gewissen Grad von Mitschmerz hinaus zu fühlen — man vermag es doch zu denken und zu berechnen, daß die unfaßbare Jammerquantität vorhanden ist."

Aus: „Die Waffen nieder"
von Berta von Suttner.

Jawohl, wenn man dabei das System Kirchner in Abzug bringt! Dieses System, das in seinen Gehirnzellen, vorausgesetzt, daß es solche besitzt, keine Abteilung hat, mit Hilfe deren es unfaßbare Jammermengen und Jammerwerte berechnen und erdenken könnte, ist weit verbreitet, weiter als Viele ahnen. Wie würde sonst der in der Welt herumgekommene Kapitänleutnant Paasche behaupten können, daß „besonders die Aerzte eine internationale Sündergesellschaft seien?" Und mit diesen Aerzten im Bunde der Staat, die Regierungen, die Behörden! Sie sind mitschuldig mit den Aerzten, mitschuldig seit mehr als 100 Jahren an all diesem grauenhaften Elend, an all diesen Verbrechen und Vergewaltigungen. Berta von Suttner ist zart, viel zu zart und viel zu mitleidsvoll bedauernd, wenn sie sagt: „O, diese Behördenweisheit! — So trocken, so gelehrt, so sachlich, so klugheitstriefend und so — bodenlos dumm." Nein, es ist schlimmeres als Dummheit! Der Ausspruch des Oberverwaltungsgerichts: „Eben weil der Zwang nicht im Gesetz besonders verboten ist, deshalb führen wir ihn aus", er steht auf einer größeren, umfangreicheren Rechnung. Wo sind die Rechtsgelehrten, Richter und Anwälte, die dagegen Stellung nahmen? Ich fand sie nicht. Ich fand bislang nur einen, unseren Dr. jur. Spohr in Gießen. Das sind die Zeichen traurigster Entartung unseres Volkes. Wo bleiben die Reichstagsabgeordneten, die Gesetzesgeber? Sie spielen Theater und höhnen, ohne es vielleicht zu wissen, das Volk, das ihnen Vertrauen schenkte. Sie lassen sich's ruhig gefallen, daß ein oberster Gerichtshof sie so verächtlich behandelt, sich so kalt lächelnd über alle Gesetze hinwegsetzt und nur das tut, was ihm beliebt. Wozu dann die ganze Gesetzesbauerei oder Brauerei? Da wäre es doch wahrlich einfacher und billiger, der oberste Despot verkündete: „Es wird geimpft; das Wie, Wann, Wo bleibt der Polizei überlassen." Weshalb erst der Volksaufruhr, weshalb die teuren Wahlen, weshalb das Gezeter der Volksvertreter um jeden Paragraphen

des Geſetzes, weshalb die Unterſchrift unſeres Kaiſers und Kanzlers, wenn dünkelhafte Oberſte oberſter Inſtanzen, wenn vergewaltigende, willkürlich ihren Willen durchſetzen wollende Behörden, nein, Regierungen, jedes Geſetz durch ſolch ein Verfahren, wie das des Oberverwaltungsgerichts, ſchon 3 Minuten nach der ſchweren Geburt zur Null zu machen imſtande ſind? Das iſt Volksverrat! Das iſt um ſo mehr ſchmählichſter Volksverrat, als ſchon die Grundlage zu dieſem jetzt mißachteten Geſetz, das Gutachten der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medizinalweſen, „erlogen“ iſt, und die vorhandenen, wirklichen, ganz abgeſehen von den amtlich zugeſtandenen, Impfſchäden Legion ſind. Legion ohne jede Uebertreibung. Von „ſachverſtändiger“ Seite wird man über das Wort Legion herfallen, genau wie man es früher tat, als Impfgegner ſich gegen die verbrecheriſche Inokulation auflehnten, als Impfgegner die Uebertragung der Syphilis behaupteten und feſtſtellten, daß tauſende von Fällen vertuſcht, verheimlicht und nicht anerkannt wurden, bis man ſchließlich in allen dieſen Fällen die große, ungeheure Schmach zugeben mußte. Iſt es denn nicht wahr, daß man hundertmal eher für ſeinen Geldbeutel lügt, als für ſeine Ideale? Weshalb ſollen wir denen glauben, die dafür bezahlt werden, daß ſie uns ihren Glauben mit Staatsgewalt, die wir auch zahlen, aufhängen? Aber es iſt ja nicht das „Bezahltwerden“ allein, was die Mediziner ſo ungeheuerlich mit der Wahrheit umſpringen läßt, was ſie zu Inquiſitoren und Folterknechten macht, es iſt vor allen Dingen die unabſehbare, entſetzliche Schmach, ſchon weit über 100 Jahre den Völkern einen wahnſinnigen und wahnwitzigen Aberglauben aufgezwängt und damit Ungezählte dem frühen Grabe überliefert zu haben, ganz abgeſehen von der noch viel größeren Anzahl, die ſie mit Hilfe ihrer Meſſer und Schmieren elend und ſiech machten. Windet Euch — Ihr Volksverführer und Volksvergifter, dieſe ungeheure Schmach hängt Euch an den Rockſchößen und bleibt Euch anhangen, ſo lange man von Euch ſpricht, ſie wird von Tag zu Tag größer; größer, je länger Ihr duldet und verlangt, daß das Volk gezwungen werde, ſich dieſem kindermordenden Wahnwitz zu fügen und ſich glaubenslos, ja willenlos zu unterwerfen. Den Volksführern aber und den Fürſten, denen ich mit dieſem Buche zeigen will, wie ſie ſich deſpotiſch an ihrem Volke vergehen, ſetze ich Tiedge's Gedicht hierher:

Welch ein Anblick! Hierher Volksregierer!
Hier bei dem verwitternden Gebein
Schwöre, Deinem Volk ein ſanfter Führer,
Deiner Welt ein Friedensgott zu ſein.

Hier ſchau her, wenn Dich nach Ruhme dürſtet,
Zähle dieſe Schädel, Völkerhirt,
Vor dem Ernſte, der Dein Haupt, entfürſtet,
In die Stille niederlegen wird.

Laß im Traum das Leben Dich umwimmern,
Das hier unterging in ſtarres Grauen;
Iſt es denn ſo lockend, ſich mit Trümmern
In die Weltgeſchichte einzubauen?

Das, was ich in dieſem 1. Bande der Welt und den Völkerführern überliefere, iſt noch lange nicht alles, denn als angeſtrengt arbeitender, verantwortlicher Leiter eines großen Werks entgeht mir manche wichtige Meldung, die für dieſe Hinterlaſſenſchaft, für dieſe Sammlung äußerſt wichtig wäre. Es fehlt mir die Zeit, in den Staats- und Stadt-Büchereien alle bezüglichen Werke auf den „Segen" der Impfung zu unterſuchen und zu verarbeiten; auch läßt mir der äußerſt ſchwere Kampf gegen unſere von Staatsgewalt geſchützten und unterſtützten Feinde nicht Kraft genug übrig, lückenlos die Sammlung ſchon jetzt abzuliefern. So habe ich nur von ganz wenigen Jahrgängen die Mitteilungen des Reichsgeſundheitsamtes gebracht, ich habe auch nur die Mitteilungen des bayeriſchen Beamten aus den letzten 2 Jahren gebracht und will damit nur betonen, daß die, ſelbſt amtlich zugeſtandenen, Impfſchäden viel, viel größer an Zahl ſind, als ich ſie anzugeben in der Lage war. Dazu kommen nun noch all die, welche entweder abſichtlich verheimlicht werden von den Behörden, oder die ſchon vorweg mit dem Normal-Stempel des Syſtems Kirchner verſehen wurden, oder die deshalb nicht an's Tageslicht kamen, weil die Eltern in Rückſicht auf ihre Stellung, auf Polizei oder den einzigen, im Ort anweſenden oberinquiſitoriſch wirkenden Arzt nicht wagen, ihre Ueberzeugung bekannt zu geben. Daß wir, die wir die Verwüſtungen durch die Impfung von Jahr zu Jahr neu beobachten, unbeeinflußt, unbezahlt, nur mit dem Idealismus für das Wohlergehen des Volkes und des Einzelnen im Herzen, daß wir noch wenig behaupten, das beweiſt das Schreiben des offiziellen Sanitätsbeamten der Stadt Turin, Ramello, in der Rivista d'Igiene e Sanità Pubblica vom 1. 10. 1902:

„Vor 1890 ſtarben mehr als 60% der Kinder des Spitals verlaſſener Kinder in Turin nur an Impfrotlauf. Hätte man dieſe Impfungen zur Zeit des Herodes ſchon gekannt, ſo wäre

der bethlehemitiſche Kindermord nicht nötig geweſen. Die Vakzine hätte den gleichen Zweck erfüllt."

Wohlgemerkt, Ramello iſt ein überzeugter Impffreund! Es kommt mir immer ſo vor, und das ſtelle ich zu meinem großen Bedauern recht häufig feſt, als ob die Aerzte anderer Staaten ehrlicher und einwandfreier oder geſcheuter und unvoreingenommener ſeien, als unſere. Prof. Karl Ruata, Profeſſor der Hygiene an der Univerſität Perugia, ſchreibt in ſeinem „Apell an die Aerzte Italiens":

„In dem von unſerem Miniſterium des Innern herausgegebenen Sanitätsbericht ſind aus den 3 Jahren 1906—1908 bei 4 099 643 öffentlichen Impfungen 4974 Komplikationen verzeichnet. Was ſind dieſe „Komplikationen"? Wir Aerzte wiſſen es. Aber dieſe Zahl von nahezu 5000 „Komplikationen" ſind nicht der zehnte Teil, weil ſie in den allermeiſten Fällen gar nicht zur Anzeige kommen."

Er ſchreibt an einer anderen Stelle:

„In den Veröffentlichungen der engliſchen Regierung über Todesurſachen findet ſich auch eine Rubrik: „Tod durch Impfung". Die Zahl der bis 1909 zugeſtandenen Impftodesfälle betrug 1100."

Ich will mit dieſen Angaben nur beweiſen, daß meine Sammlung trotz der Fülle des Stoffs nicht vollſtändig iſt. Die obigen Zahlen kamen mir zu Geſicht, als ich dieſen 1. Band bereits abgeſchloſſen dem Drucker übergeben und den 2. Band begonnen hatte. An dieſer Stelle möchte ich dann, wenn auch nicht ganz zur Sache gehörig, einige andere Bemerkungen des Schreibens Ruata's feſtnageln:

„In Italien, wo es ſchwer ſein dürfte, jemand zu finden, der nicht geimpft, wieder- und wiedergeimpft iſt, herrſchten die ſchrecklichſten Blatternepidemien. 1901 hatte die Provinz Neapel allein 2161 Pockentote. Das italieniſche Heer hatte in 4 Jahren, 1886—1889, 640 Pockenfälle, obwohl doch alle friſch geimpft waren. In Ginoſa, Apulien, beobachtete Dr. Ricciardi Pockenfälle **3**, **5**, 10, 13, **32**, 33, 36, 38, 50, 72, 79, **97** Tage nach der Impfung, von denen nur 1, 2, 5 und 12 davon kamen, alle übrigen ſtarben. In Bologna kamen 1902 zwei Pockenfälle vor. Die Pockenkranken kamen ins Lazarett, wo die 9 mit ihnen in Berührung gekommenen Perſonen mit Erfolg wiedergeimpft wurden. Von dieſen erkrankten 5, eine erſt nach 23 Tagen."

„Trotz des Reichsimpfgeſetzes von 1874 brachte die Epidemie der Jahre 1880–1882 in Deutſchland 2707 Pocken**tote**."

Wenn ich nach dieſer kleinen Abſchweifung, die eigentlich in den bereits beim Drucker befindlichen Anhang gehört, wieder zum vorhergehenden Teil zurückkehre, ſo will ich nicht unerwähnt laſſen, daß ich im voraus weiß, daß die geheiligte Prieſterſchaft der Kliniker mit ihrem Schutzmannsſäbel, d. h. mit Staatsgewalt, über mich herfallen und erklären wird: Das alles oder faſt alles iſt nicht wahr. Ganz abgeſehen davon, daß die hier nur leicht gezeichnete Abteilung „Schäden" dieſes wahnwitzigen Volksverbrechens in Wirklichkeit noch 10fach unheimlicher und umfangreicher iſt, empfehle ich dieſen ſtets und alles ableugnenden Herren, ſich **nur** an die amtlich verzeichneten und von den Impffreunden gemeldeten, einwandfreien Fälle zu halten. Ihre Zahl iſt bereits ſo hoch und beläuft ſich auf ſo viele Tauſende*), daß damit allein ſchon der Anklageſtoff vorliegt, ſofort ſämtliche Zwangsimpfer und Inquiſitoren, ja ſogar jeden Impfer, als gemeingefährlich einzuſperren. Nichtwiſſen iſt in dieſem Falle nicht mehr entſchuldbare Dummheit. So bald das Volk dieſe Dummheit mit der Geſundheit ſeiner Kinder, ſeines Nachwuchſes, ſeines Eigentums zahlen muß, wird ſie zum Verbrechen. Entſchuldigungen zum Schutze der mit Staatsgewalt handelnden Aerzteſchaft gibt es nicht. Erſt macht Euch frei, Ihr Herren Aerzte, von der Euch nicht paſſenden Uniform, dann erſt reden wir, die Vergewaltigten und Geſchädigten, ein ſachliches, anderes Wort mit Euch. Den einen Troſt habe ich, daß laut Miniſterial-Erlaß gegen uns Impfgegner, der vom preußiſchen Miniſter des Innern losgelaſſen iſt, dieſe meine Sammlung genügend geprüft werden wird und daß ich dann wieder Gelegenheit genug bekommen werde, dieſe „Richtigſtellungen", das Verfahren kenne ich ſchon von meinem ganz beſonderen Freunde, dem Miniſterialdirektor Kirchner, richtig „richtig" zu ſtellen. Vor allen Dingen weiß ich, daß die Kreiſe ſich einmal mit dieſer Abteilung „Impfſchäden und Impfverbrechen" befaſſen müſſen, die ſie zwar betreiben, ſonſt aber gern feinfühlig und naſerümpfend darum herum gehen. Ein Verbrecher betrachtet nie gern den Ort und das Opfer ſeiner Schandtaten. Hier muß es auf Befehl geſchehen. Viele Leute haben die Gewohnheit, Katzen, die an Reinlichkeit gewöhnt werden ſollen, mit der Naſe in den Schmutzfleck zu tupfen. Woher dieſe rohe Erziehungsweiſe ſtammt, iſt mir nicht erklärlich; immerhin ſcheint mir, macht das Miniſterium des Innern die Sache mit Hilfe des berühmten, inquiſitoriſchen

*) „Amtlich und impffreundlich":
1810 Impftodesfälle, außerdem 11755 Impferkrankungen im deutſchen Reich
4376 „ „ 16157 „ im Ausland.
In dieſem Band ſind alſo zuſammen 34098 „amtliche", gegenüber 2000 nicht amtlich zugeſtandenen Impfſchäden verzeichnet.

Erlaſſes gegen uns ebenſo. Ich hoffe, daß dieſen „Katzen“ dann auch ein Licht für Reinlichkeit und Hygiene, ein Widerwillen am Schmutz, aufgeht und wir damit noch viel ſchneller den Impfzwang beſeitigt bekommen, als es ſo den Anſchein hat.

Unſerem Tun und Treiben, völlig ſelbſtlos für die Geſundung und Geſunderhaltung unſeres Volkes, dem wir unſere Kraft, unſere Geſundheit, die Ruhe unſeres Familienlebens und unſer Kapital zum Opfer bringen, ſteht das Regierungstreiben und das Treiben der Kliniker entgegen, das das gerade Gegenteil von Selbſtloſigkeit iſt und das zu betreiben ſie wieder unſer Kapital, d. h. unſere Steuern verbrauchen. Wir kämpfen frei und unſere Gegner mit den roheſten Gewaltmitteln. Was iſt da ſkrupellos? Ich frage die Regierungen! Ich hoffe ſicher, daß mit Hilfe des berü — hmten Miniſterialerlaſſes endlich eine Antwort auf meine bisherige Anfrage erfolgt. Für wen verweiſt der Miniſter des Innern „angeſichts der Skrupelloſigkeit, mit der neuerdings der Kampf gegen die Impfung geführt wird“ auf die §§ 110, 111 und 131 Str.-G.-B.? Ich glaube, als er uns frei kämpfende Impfgegner nannte, hat er ſeine gegen Geſetz und Verfaſſung, mit den roheſten Zwangsmitteln arbeitende Anhängerſchaft gemeint. Wird eine Sache durch freie Wahrheitenforſchung gefährdet, ſo iſt ſie nichts beſſeres wert; hält ſie aber den Kampf nicht aus und muß ſie mit der Knute geſchützt werden, ſo iſt es ſchlimm um ſie beſtellt und um die, welche ſich ſo ſkrupellos einer Sache annehmen, die die Wahrheit nicht verträgt, alſo Lüge iſt. Die weiteren Folgerungen überlaſſe ich hiermit dem Herrn Miniſter. Mit ihrem Schimpfen und Beleidigen kommen die Herren Aerzte und die Herren der Regierungen bei uns nicht weit. Dergleichen ſtört uns nicht viel; wir ſind's bereits gewohnt geworden. Vor allen Dingen aber gilt uns die Sache ſelbſt zu viel. Der Sache wegen, die uns viel zu heilig iſt, der zu rettenden Kinderwelt wegen ſehen wir über ſolch' nebenſächliche Gefühlsäußerungen hinweg. Aber was ſchlimmer iſt: Man hat mir und vielen meiner Kampfgenoſſen an's Herz gegriffen. Man hat uns den Jugendwahn geraubt, daß alles ſo herrlich in unſerem Vaterlande eingerichtet ſei; man hat uns den Glauben an die Regierung, an Recht und Gerechtigkeit mit ſtarker Schutzmannsfauſt aus der Bruſt geriſſen und ich, den man amtlich zum „Volksaufwiegler ſchwerſter Art“ abſtempelte, ich rufe hiermit den Impfzwangs-regierungen zu: „Ihr ganz allein ſeid es mit Eurem ungeſetzlichen, willkürlichen Tun!“ Als die erſten Kämpfer gegen die mittelalterliche Inquiſition auftraten, freilich, da waren auch ſie Volksaufwiegler, denn die Macht der Inquiſitoren, ihr Beſitzſtand, war in Gefahr.

Und das Volk verlor doch, trotz aller Verfolgungen dieser Volksbefreier, den Glauben an die Zwangspriester. Und als sich das Volk gegen die Raubritter, die das Vaterland schlimmer als jede Seuche plagten, erhob, da waren es die einzelnen Volksaufwiegler gewesen, die für Recht und Gerechtigkeit, für Wahrheit und Menschenfreiheit eintraten. Und als Jahn, Friesen und andere gegen den großen Volkserwürger auftraten, da waren auch sie Volksaufwiegler — bis auch endlich der preußische König unter diese Gruppe ging. Und wenn ich dann noch an die Gesellschaft um Fritz Reuter erinnere, zum Tode verurteilt, lebenslänglich bekerkert und schließlich als Ruine freigelassen, — auch sie waren Volksaufwiegler, die eine Wahrheit selbstlos verteidigten, eine Wahrheit, die nachher vom Könige von Preußen gutgeheißen wurde, — so ist damit die Zahl der volksrettenden „Volksaufwiegler" noch nicht am Ende. Auch unsere Wahrheiten schreiten und von Herzen gerne wollen wir Volksaufwiegler sein, handelt es sich doch nicht nur um das bischen Impfen oder Nichtimpfen, sondern um Staatsbürgerrechte und Menschenfreiheiten. Ich habe die große Hoffnung, daß auch der Minister des Innern, wer es in jenem Augenblick ist, kann ich noch nicht wissen, diesen jetzigen Ministerialerlaß verwünschen und uns und unser Tun vollauf anerkennen wird. Der jetzige Herr aber möge sich in sein Stammbuch schreiben, als Richtschnur zukünftiger Taten:

„selbstlos und frei".

„Totalität des Charakters muß bei dem Volke gefunden werden, welches fähig und würdig sein soll, den Staat der Not mit dem Staate der Freiheit zu vertauschen." Dieses, der Germanenbibel Schwaners entnommene Schillerwort ist viel zu groß für das augenblicklich herrschende System Kirchner (Regierung nebst Klinikern und Verwaltungs„recht") als daß es „da oben" begriffen werden könnte, aber man könnte einen ganz kleinen Anfang mit dem Begreifen machen und wenigstens das tun, was im Gesetz enthalten ist, d. h. gesetzlich handeln. Ich weiß, es ist schwer für dieses System — aber allein anerkennenswert. Nur dann gibt es Ruhe für uns. Wir haben uns den Satz zur Richtschnur genommen:

Treu leben, tottrotzend kämpfen, lachend sterben!

In diesem Zeichen siegen wir über alle Gewaltherrschaft und alle kleinen oder großen Gewaltherrscher.

Wegener-Frankfurt a. M.

Bemerkung.

Was iſt als Impfſchaden anzuſprechen? Dr. Voigt-Hamburg, und mit ihm alle, welche die Zahl der Impfſchäden gering halten wollen, und um den Schild der Impfung nicht zu ſehr zu beflecken, gering halten müſſen, verſtehen unter Impfung das, was mit dem erſten Schnitt beginnt und mit der Einbringung des letzten Atomes Lymphe endet. Hier wird als Impfſchaden, dann allerdings folgerichtig, nur das anerkannt, was auf zu große oder geringe Muskelkraft des Impfers, d. h. deſſen Ungeſchicklichkeit, auf ungenügende Entgiftung (Desinfektion) des Impffeldes oder Inſtrumentes (Lanzette, Nadel, Bohrer, uſw.) oder auf die „Lymphe" ſelbſt zurückzuführen iſt. Alles andere gilt ihnen nichts. So ſagt Voigt:

> „Impfſchäden, welche erſt ſpäter entſtehen (nicht innerhalb des nächſten Tages) ſind keine Folgen der Impfung, ſondern als Miſcherkrankung zu deuten, alſo keine eigentlichen Impfſchäden."
>
> (In Nr. 355 der Sammlung kliniſcher Vorträge.)

Im Gegenſatz hierzu ſteht die mir richtiger ſcheinende Auffaſſung, wohl auch die allein richtige, alles das als Impfſchaden zu benennen und zu bezeichnen, was, wenn die Impfwunde und die Einführung des Giftſtoffes nicht gemacht wäre, nicht entſtanden wäre. Die Staphylococcen oder Streptococcen oder ſonſtige Beſtandteile und Krankheitserreger mußten erſt durch die Wunde eindringen (vorausgeſetzt, daß ſie nicht mit der „Lymphe" eindrangen) und ſo das Kind krank machen und töten. Die Impfung iſt ſchuldig, denn ohne die Impfung wäre der Schaden niemals entſtanden. Ferner: wäre das Kind A. nicht geimpft, ſo hätte das Kind B. niemals den dem Kinde A. allein zugedachten Giftſtoff auf die riſſige oder wunde Haut bekommen und wäre nicht daran zu Grunde gegangen.

Alle von Voigt in dem genannten Hefte angegebenen Miſcherkrankungen, 556 an der Zahl, ſind reine Impfſchäden. Ob die Wiſſenſchaft daraus einen Impfſchaden 1., 2. oder 10. Güte machen will, kann uns und dem Volke ganz einerlei ſein. Die Eltern ſtehen vor der Tatſache, daß ihr bis zur Impfung geſundes Kind in den nächſten Tagen nicht krank geworden wäre, wenn die „Schneiderei und Giftſchmiererei" unterblieben wäre.

(Leider kam mir die Schrift Voigt's erſt heute zu Geſicht, weshalb die angegebenen „Miſcherkrankungen" nicht mit im eigentlichen „Friedhof" untergebracht ſind.)

Für die Verſtändlichkeit des Nachfolgenden und für die mir folgenden Staatsſchnüffler erwähne ich, daß alle Ausdrücke oder Sätze, welche in (.....) Klammern gefaßt ſind, von mir ſtammen.

Wegener-Frankfurt a. M.

Um gleich am Anfang zu zeigen, wie Impfärzte, Behörden und Regierungen beſtrebt ſind, offenſichtliche Impfſchäden als ſolche abzuleugnen, abzuſtreiten und zu vertuſchen, und zwar mit einer Dreiſtigkeit, die alle Grenzen des Erlaubten überſchreitet, bringe ich den neueſten Fall aus Bayreuth. Man mag daran ermeſſen, wie es mit allen anderen Fällen ausſieht, von denen „Sachverſtändige", die hochwohllöbliche Polizei und die Regierungen, behaupten, es ſeien keine Impfſchäden. Ich verweiſe diesbezüglich auf meine Schrift: „Unerhört!" Verteidigung und Angriff eines Staatsbürgers. Gegen Kirchner! Verlag von Frau Luiſe Wegener = Frankfurt a. M.; Preis 40 Pfg.

1. **Bayreuth,** 4. 5. 1911.

An die Kgl. Regierung von Oberfranken!

Ein unzweifelhafter Impfſchaden mit Todesfolge in hieſiger Stadt gibt mir Veranlaſſung, an die hohe Kgl. Regierung von Oberfranken in meiner Eigenſchaft als Vorſitzender der bayreuther Impfgegner folgendes zu berichten:

† „Der am 14. 11. 1910 geborene Knabe der Köchin Hofmann, Bayreuth, Erlangerſtraße 18, wurde bei dem öffentlichen Impftermine am Samſtag, den 29. 4. 1911, geimpft. Das bis dahin vollkommen geſunde, kräftige und lebhafte Kind bekam am Sonntag ſchon, und ſteigend bis Montag, Fieber und Unruhe und **verſtarb** am Mittwoch, den 3. 5. 1911. Befund: „Lymphdrüſen=Entzündung und Gehirnhautentzündung."

Daß Lymphdrüſen=Entzündung ſich immer da einzuſtellen pflegt, wo Gift oder Eiter in der Blutbahn vorhanden iſt, brauche ich nicht beſonders zu erwähnen; in dieſem Falle iſt die Infizierung der Impfſchnitte mit Kälbereiter, der ſogenannten Lymphe, die Urſache, und die nachfolgende Gehirnhautentzündung mit dem Endergebnis, Herzlähmung, reihte ſich an.

Siegmund Paul Meyer, Bayreuth, am 7. 5. 11.

Die Antwort der Kgl. Regierung von Oberfranken am 10. Mai 1911 lautete:

Auf Ihr Schreiben vom 5. d. M. teilen wir Ihnen ergebenſt mit, daß laut Gutachten des behandelnden Arztes Dr. ..... das Kind Hofmann an einer ſich an vorausgegangener Bronchitis anſchließenden Gehirnhautentzündung geſtorben iſt.

Darauf antwortete Meyer-Bayreuth der Kgl. Regierung von Oberfranken:

Den Empfang des ſehr geehrten Schreibens vom 10. Mai d. J., No. 13505, ganz ergebenſt beſtätigend und bezugnehmend auf mein Ergebenes vom 20. d. M., erlaube ich mir, einer hohen Kgl. Regierung mitzuteilen, daß ich trotz des ärztlichen Gutachtens im Falle Hofmann an meiner Meinung feſthalte, daß der Tod dieſes Kindes eine unmittelbare Folge der ſogenannten Schutzpockenimpfung iſt. Ich habe mich an eine Reihe auswärtiger Aerzte unter genauer Schilderung der Tatſachen gewandt und angefragt, ob ein Zuſammenhang von Bronchitis und Gehirnhautentzündung angenommen werden oder möglich ſein könnte, und ich geſtatte mir hier nun deren Antworten höflichſt in Abſchrift zu überreichen.

Dr. med. **A. Raſcher**-München:

Gerne will ich Ihnen auf Ihre Anfrage antworten. So wie Sie den Tatbeſtand mitteilen, ſcheint wohl ein urſächlicher Zuſammenhang zwiſchen Tod und Impfung zu beſtehen, denn wie häufig Lymphadenitis nach der Impfung, d. h. kauſal in ihrem Gefolge auftritt, das weiß jeder Arzt, der nur wenige Impfungen beobachtet. Der Zuſammenhang einer Meningitis mit einer Lymphadenitis, d. h. der Reaktion einer Lymphdrüſe gegen eingedrungenen Infektionsſtoff, liegt natürlich unvergleichlich näher, als der Zuſammenhang mit einer Bronchitis. Mir iſt wenigſtens kein Fall nach Bronchitis bekannt und auch im Mering'ſchen Lehrbuch der inneren Medizin finde ich wohl alle möglichen Infektionskrankheiten angeführt, in deren Folge Meningitis auftritt, nicht aber Bronchitis. Sie werden wohl mit Ihrer Vermutung recht haben.

Dr. med. **Katz**, Oberſtabsarzt a. D., Stuttgart-Hohenwaldau:

Auf Ihre Zuſchrift vom 17. d. M. iſt es außer Zweifel, daß die Lymphadenitis nur die Folge der Impfvergiftung iſt und ſein kann, und daß die fortſchreitende Krankheit zur Meningitis, zu Bronchitis und Herzlähmung geführt hat. Bei dem raſchen Verlauf der Krankheit iſt wohl anzunehmen, daß der Knabe ſchon vor der Impfung

nicht ganz gesund war, jedenfalls war die Widerstandskraft geschwächt, so daß die Impfvergiftung und Drüsenanschwellung usw. rasch zum Tode führte. Ob noch andere ungünstige Verhältnisse mitgewirkt haben, entzieht sich meiner Erwägung.

(Wenn das Kind schon vorher nicht gesund gewesen wäre, durfte es nicht geimpft werden.)

Sanitätsrat Dr. **Bilfinger**, Bad Schweizermühle.

Nach Ihrer flüchtigen Beschreibung ist für mich kein Zweifel, daß das am 29. April geimpfte, vorher ganz gesunde Kind, welches gleich am Tage nach der Impfung mit Fieber erkrankte, und dann nach der Angabe der Aerzte an Lymphadenitis, Bronchitis und Meningitis am 3. Mai starb, ganz direkt infolge der Impfung erkrankte, wodurch Lymphdrüsen-Entzündung, Bronchitis und Meningitis entstand, ein Fall, wie er schon von da und dort früher berichtet wurde. Infolge von Bronchitis entsteht keine Meningitis, dagegen kann solche leicht die Folge sein von der Intoxikation durch die Impfung.

Dr. med. **G. Selß**, Baden-Baden.

Wenn bei einem 5 Monate alten, bisher gesunden Kinde am Tage nach der Impfung ein sich steigerndes Fieber eintritt, wenn dabei eine Bronchitis, eine Meningitis und eine Lymphadenitis ärztlich festgestellt wird und wenn innerhalb 4 Tagen der Tod durch Herzlähmung eintritt, dann ist das eine so offenkundige Impfschädigung, daß ein geradezu verbrecherischer Mut dazu gehört, diesen ursächlichen Zusammenhang bestreiten zu wollen. Gerade die Lymphdrüsenentzündung zeigt ja, daß die edlen Organe schon mit blutvergiftenden, fiebererzeugenden Toxinen über und über gefüllt waren. Gerade die Lymphdrüsen wollen ja solche Giftstoffe ansaugen und die edleren Organe (Lungen, zarte Hirnhaut) schützen. Ein Uebermaß von Giftstoffen, die durch die Impflanzette in den Lymphstrom hier gewaltsam eingebracht waren, machte ihnen im vorliegenden Falle aber die Rettung zur Unmöglichkeit. Die Lymphdrüsen-Entzündung in diesem Falle, obwohl ein charakteristisches Hauptsymptom, übersehen zu wollen, ist ein äußerst gewissenloser Vertuschungs-Versuch, der nicht scharf genug gegeißelt und agitatorisch in dieser Zeit des öffentlichen Meinungsstreites über die Impffrage ausgebeutet werden kann.

Dr. med. **Winsch**-Halensee-Berlin.

Bei dem Fall des Knaben, von dem Sie mir Mitteilung machen und der am 29. April dieses Jahres geimpft und am 3. Mai schon

geſtorben iſt, handelt es ſich ſicher um eine ſchwere Impfvergiftung. Die Lymphe enthielt offenbar ſehr virulente (giftige) Bazillen, die zunächſt eine Lymphdrüſenentzündung, dann eine allgemeine Blutvergiftung und dadurch die anderen Krankheitszuſtände herbeiführten und den Tod veranlaßten. Offenbar ſind die giftigen Bakterien ſehr bald ins Gehirn gedrungen, haben ſich dort niedergelaſſen und eine tödlich verlaufende Gehirnentzündung bewirkt. Die Bronchitis und Herzlähmung ſind nur als ſekundäre Erſcheinungen aufzufaſſen. Es iſt möglich, daß eine Lymphdrüſenentzündung an der Lungenwurzel eintrat (man nennt dieſe Drüſen Bronchialdrüſen) und daß der Bronchialkatarrh damit in Zuſammenhang ſtand. Auf jeden Fall iſt das Kind zu Tode geimpft worden und ich möchte mal den Arzt ſehen, der die Stirne hat, das abzuleugnen. Das könnte nur ein ganz unwiſſender Menſch oder ein frecher Heuchler ſein. Indem ich Ihnen dringend rate, dieſen Fall nicht ruhen zu laſſen, da es ja nur im Intereſſe der Regierung liegt, nicht durch die Unterſtützung des törichten mediziniſchen Impfaberglaubens fortwährend Mißſtimmung gegen ſich hervorzurufen, zeichne . . . .

Dr. med. **M. Bachem**-Frankfurt a. M.

Wenn ein Kind am Sonnabend geimpft wird und am Mittwoch ſtirbt, ſo iſt folgendes zu bedenken:

1. Es dürfen nur derartig geſunde Kinder geimpft werden, daß die Impfung keine Gefährdung bedeutet.
2. Es gibt ſtarrköpfige Eſel, die niemals einen Impfſchaden dem Publikum gegenüber zugeben.
3. Auf dieſe Weiſe wird auch bei einem ſo einleuchtenden Falle, wie Tod innerhalb 5×24 Stunden, ſtets ein „zufälliger" Krankheitsausbruch angenommen werden.
4. Ich perſönlich glaube allen Grund zu haben, Tod und Impfung in kauſalen Zuſammenhang zu bringen.

Was den Anſchluß einer Meningitis an eine Bronchitis betrifft, ſo iſt dies durchaus nichts gewöhnliches. Man ſpricht bei Pneumonie (Lungenentzündung) von meningalen (Meningitis-ähnlichen) Erſcheinungen — Meningismus, daher finden ſich keine pathologiſchen Verhältniſſe des Gehirns bei der Sektion. Beim Luftröhrenkatarrh (Bronchitis) gibt es das höchſtens, wenn die feinſten Bronchien ergriffen ſind; dann lautet die Diagnoſe aber: Bronchitis capillaris oder Bronchopneumonie. Als Infektionsweg für Meningitis ſpricht

man nicht ſowohl einen Luftröhren-, wie einen Naſenkatarrh an. Die Meningokokken (angeblich Erreger der Meningitis) ſollen vom Naſenraume durch's Siebbein in's Gehirn wandern. Dies bezieht ſich auf die epidemiſche Genickſtarre. Die tuberkulöſe, ſogenannte Bazillarmeningitis dauert übrigens meiſt länger.

2. **Bayreuth,** 20. 5. 1911.

An die Kgl. Regierung von Oberfranken!

† Ein neuer Fall einer ſchweren Impfſchädigung mit Todesfolge wurde mir heute bekannt, und ich erlaube mir ganz ergebenſt, eine hohe Kgl. Regierung davon in Kenntnis zu ſetzen. Es handelt ſich um das Kind der Schreinerseheleute Büchner, Kreuz No. 40.

Die Eltern ſchildern den Verlauf ungefähr wie folgt: „Das Kind erfreute ſich beſter Geſundheit und Munterkeit. Ende April wurde es geimpft, bis zur Nachſchau war nicht viel zu bemerken, dann erſt verſchlimmerte ſich der Arm ſehr, er wurde ganz rot und hart, ſodaß die Haut ſpannte; unter der Achſel bildete ſich eine ſehr große Geſchwulſt und am ganzen Körper trat ein frieſelartiger Ausſchlag auf. Die Mutter brachte das Kind zum Impfarzt, der ſich nicht äußerte, und am nächſten Tage kam — ohne gerufen zu ſein — ein anderer Arzt, um ſich das Kind, wie er ſagte, auch anzuſehen. Da in den letzten Tagen das Kind keine Nahrung mehr bei ſich behalten konnte, ſo verſchrieb er einige Pulver. Bei ſeinem nächſten Beſuch war ſchon der Tod eingetreten. Der Dr. . . . . frug bei dieſer Gelegenheit die Mutter, ob ſie glaube, das Kind ſei an den Folgen der Impfung geſtorben und auf eine bejahende Antwort fuhr er fort und ſagte, das ſei nicht ſo, der Tod ſei infolge einer „Magen- oder Darm-Erkrankung" erfolgt."

Bei dieſer Gelegenheit möchte ich gleich heute auf den ſcharfen, aber ehrlichen Impffreund, den Impfarzt Sanitätsrat Dr. Fürſt hinweiſen, der in ſeiner . . . . Schrift „Die Pathologie der Schutzpockenimpfung ſagt (Seite 42):

> „Die Luftröhrenkatarrhe (das trifft auf den vorhergehenden Fall des Kindes Hofmann zu) bedürfen keineswegs immer einer Erkältung des Impflings zu ihrer Erklärung, ebenſowenig, wie die Magen- und Darm-Katarrhe eines Fehlers in der Ernährung. Es kommen derartige Komplikationen des Impfprozeſſes auch ohne nachweisbare Urſache zuſtande, ſo daß man zu der allerdings hypothetiſchen Annahme gedrängt wird, daß auch hier das Vakzinationsfieber die ohnehin erhöhte Reizbarkeit und Empfänglichkeit mancher Kinder zu ſolchen Katarrhen disponiert."

Ich behaupte hier feſt, daß ohne die „ſegensreiche“ Impfung dieſes junge Menſchenleben nicht vernichtet worden wäre. Der Fall Hofmann und auch der neue Fall Büchner ſind ſo klar und über jeden Zweifel erhaben, daß ich Veranlaſſung nehme, auch dem Kaiſerl. Geſundheitsamt in Berlin Kenntnis zu geben, damit die Statiſtik vervollſtändigt wird. . . . . .

Siegmund Paul Meyer.

3. **Bayreuth,** 20. 5. 1911.

An die Kgl. Regierung von Oberfranken!

† Während ich dies ſchreibe (Nr. 2) werden mir 2 neue Todesfälle infolge der Impfung aus hieſiger Stadt und einer aus Schierling bei Mallersdorf gemeldet. Einen der hieſigen darf ich nicht nennen, wegen der Stellung des Vaters. (Armſeliger Vater, noch armſeligerer Staat, in dem ein Vater nicht wagen darf, die Impfung als wirkliche Todesurſache zu nennen!) Der andere betrifft das Kind des Kutſchers Joh. Lor. Himmer, Maxſtraße 54, geboren am 24. Sept. 1909, geimpft Ende April 1911; Fieber, Krämpfe, Tod am 17. Mai 1911. (Ich vermute Hirnhautentzündung.) Auch in Kulmbach ſollen einige tödlich verlaufene Impfſchädigungen vorgekommen ſein, außerdem wurden mir hier eine große Anzahl Schäden mitgeteilt, die glücklicherweiſe nicht tödlich verlaufen ſind, doch ſind die Kinder zum Teil noch jetzt krank und vielleicht auch zum Teil noch nicht außer aller Gefahr.

Der Fall in Schierling iſt folgender: Das Töchterchen Maria des Oekonomen Wolfg. Chriſtl iſt 4 Tage nach der Impfung geſtorben. Das Kind war vor der Impfung kerngeſund. Der Bezirksarzt von Mallersdorf äußerte in ſeiner erſten Beſtürzung: „Ich hab's doch gar nicht tief geimpft“.

4. **Bayreuth,** 29. 5. 1911.

An die Kgl. Regierung von Oberfranken!

† Soeben wird mir gemeldet: Herr Dotterweich, Bayreuth, Kreuz 17, ließ bei der heurigen Impfung vor etwa 3 Wochen ſein ungefähr $^1/_2$jähriges Mädchen impfen. Das vor der Impfung vollſtändig geſunde und kräftig entwickelte Kind bekam nach der Impfung Fieber, welches ſich mit der Entwicklung der Puſteln ſteigerte und zwar derart, daß Gefahr im Verzuge für das Leben des Kindes beſtand. Um nun dem ſchwerkranken Kinde eine ſorgfältige ärztliche Behandlung angedeihen zu laſſen, verbrachte Dotterweich, ob aller-

dings auf Anraten des Arztes, weiß ich nicht, ſein Kind in das ſtädt. Krankenhaus. Geſtern Abend 6 Uhr iſt das Mädchen geſtorben. Todesurſache: „Darmkatarrh“.

5. **Bayreuth,** 29. 5. 1911.

An die Kgl. Regierung von Oberfranken!

† Weiter wird mir angezeigt: Der Knabe des Leonhard Schmälzle, Heuſtraße 21, geboren am 27. 4. 1909, beim Impftermin 1910 zurückgeſtellt, wurde am 5. Mai 1911 von ſeiner Mutter zur öffentlichen Impfung getragen. Er litt an engliſcher Krankheit, hatte ſchon verſchiedene Male Krämpfe, hatte die Maſern, Keuchhuſten und eine Lungenentzündung durchgemacht und konnte trotz ſeiner 2 Jahre noch nicht einmal ſtehen. Frau Schmälzle machte den Impfarzt beſonders auf das ſieche Kind, das ohnehin ſchon auffallen mußte, aufmerkſam, da ſie wegen der Impfung ängſtlich war, doch achtete er, trotzdem er den Arm des äußerſt ſchwächlichen Knaben befühlte, nicht weiter darauf, ſondern ſagte nur „nächſtes Jahr müßte er doch geimpft werden, er mache nur ganz kleine Schnitte“. Dabei impfte er das Kind. Bis zur Nachſchau war weniger Auffallendes an dem Knaben außer großer Unruhe zu bemerken, erſt nach der Nachſchau ſtellte ſich ſehr ſtarkes Fieber ein, der Arm ſchwoll ungemein an, Rotlauf erſtreckte ſich bis zur Hand, die Achſeldrüſen ſchwollen dick an, ebenſo war der Kopf ganz geſchwollen. Durch Wickel wurde der Zuſtand etwas beſſer, doch am 18. Mai verſchied das Kind plötzlich und unerwartet. Man holte ſofort einen benachbarten Arzt, der ebenfalls gleich bei der erſten Unterſuchung das Vorhandenſein der engliſchen Krankheit feſtſtellte, an der das Kind von klein auf gelitten hatte. Auf die Aeußerung der Mutter, das Impfen ſei die Urſache des Todes, gab er keine Antwort, was darauf ſchließen läßt, daß er der gleichen Ueberzeugung ſei, daß er aber lieber ſchweigen wollte. —

Ein an engliſcher Krankheit leidendes Kind, das mit 2 Jahren noch nicht einmal ſo viel Kraft beſitzt, um ſtehen zu können, mußte unbedingt vom Impfen befreit werden, wenn nicht § 17 des Impfgeſetzes vom 8. April 1874 in Kraft treten ſoll. (Wer bei der Ausübung der Impfung fahrläſſig handelt, wird mit Geldſtrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnisſtrafe bis zu 3 Monaten beſtraft, ſofern nicht nach dem Strafgeſetzbuch eine härtere Strafe eintritt.) Ich bitte ganz ergebenſt, den Fall Schmälzle einer beſonders genauen Unterſuchung auch in dieſer Hinſicht zu unterziehen, denn der Impfarzt hat ein offenſichtlich krankes Kind, auf das ihn die Mutter eigens

aufmerkſam gemacht hatte, geimpft. Daß der Arzt ſagte, das Kind müſſe nächſtes Jahr doch geimpft werden, beruht für's Erſte ſchon auf einer Unkenntnis der Geſetze — einem Amtsarzte dürfte ſo etwas nicht paſſieren — denn der § 10 ſpricht von gänzlichen oder vorläufigen Befreiungen und nicht etwa davon, daß jedes Kind bis zum 3. Lebensjahr geimpft ſein muß. Ferner iſt die Aeußerung, er mache nur ganz kleine Schnitte, bezeichnend genug.

Siegmund Paul Meyer.

6. **Bayreuth,** 1911, gemeldet von Siegmund Paul Meyer, Bayreuth, 15. April 1911:



Eliſabethe Ritter, 12½ Jahre alt, im Mai 1910 in der Schule geimpft. Vorher ganz geſund. Nach der Impfung ſtarke Schwellung der Achſeldrüſen, die auch jetzt noch immer mäßig geſchwollen ſind. An Hand und Arm zuerſt kleine Bläschen, die zuſammenſchmolzen; zur Zeit Zweimarkſtückgröße und kleine ekzematöſe Geſchwüre an Ellbogen, Vorderarm nnd Hand; 7 Stellen. Es ſcheint Vaccina in eccemata zu ſein. Die Geſchwüre haben eine rauhe, nach innen kraterartige Form. Der rechte, geimpfte und kranke Arm iſt viel ſchwächer geblieben, als der geſunde linke.

7. **Bayreuth.** 1909. Knabe in Windhof, G. B. von B. (eingeſegnet 1910) wurde 1909 geimpft, lag 6 Wochen ſchwer krank darnieder: Lichtmeß 1910: Ausſchlag im Geſicht und Mund, Mundfäule, Zähnebluten, 4 Wochen lang krank. Der Arzt von O. wußte ſich nicht zu helfen (und dem Knaben auch nicht!).

8. **Bayreuth.** 1908. Töchterchen Anna des Bauern J. M. in W., jetzt 4 Jahre alt, lag 8 Wochen nach der Impfung krank. Es

war im September geboren, im Frühjahr geimpft und im Herbſt ſo krank, daß es nicht mehr ſtehen konnte. Rhachitis. Es iſt jetzt, 1911, noch krank.

9. **Bayreuth.** † Poſtbote von M., jetzt in B., vor 6 Jahren in S., wo ihm ein Knabe geboren und geimpft wurde. Die Blattern gingen nicht auf, ſtatt deſſen bekam er Beulen unter den Achſeln. Durch warme Aufſchläge zog ſich das Uebel aufs Herz und das Kind ſtarb daran.

10. **Bayreuth.** † Vor 3 Jahren wurde wieder ein Kind, Hannele, mit $^3/_4$ Jahren geimpft, bekam Krämpfe und ſtarb im Alter von $1^1/_2$ Jahren. Vorher war es völlig geſund.

11. **Bayreuth.** Philipp Reckriegel, am 27. 9. 1910 46 Jahre alt geworden, iſt nach der 2. Impfung ſchwer krank geworden. Die Krankheit hielt bis zum 21. Jahre an; er wurde deshalb heeresdienſtfrei: „man dachte, er fällt bei der Muſterung, in Maas, um.“ Als Folge der Impfung ärztlich beſtätigt.

12. **Bayreuth.** Fr. L., jetzt 29 Jahre alt; vor der Impfung geſund, dann krank; Schulter geſchwürig; die Geſchwüre zogen ſich ins Kniegelenk; der Backenknochen vom Geſchwür angegriffen; dadurch Geſicht ſchief; Arm und Bein ſind ſchwächer geblieben; z. Z. Uhrmacher in B.

13. **Bayreuth.** † Baſtian Küfner in G., geb. am 27. 7. 1907, geimpft im Mai 1908; vorher krank, Eßluſt vergangen. September ſchwer krank; Beule an der Impfſeite des Halſes; Rhachitis; geſtorben am 14. 3. 1910.

14. **Bayreuth.** Das Kind des Zimmermeiſters Sch. in G. iſt nach der Impfung augenleidend geworden.

15. **Bayreuth.** Bäckermeiſter H. in G. berichtet, daß ſeine Tochter Anna, am 16. 2. 1906 geboren, $^1/_4$ Jahr lang nach dem Impfen krank war; ſein Junge Michael, am 31. 12. 1904 geboren, 8 Wochen lang.

16. **Bayreuth.** P. von G. erzählte am 31. 3. 1910: „Mein Leonhardt, jetzt $2^1/_4$ Jahre alt, war 6 Wochen lang nach dem Impfen krank. Was hilft's, wenn man was zum Doktor ſagt, da wird man nur recht angefahren..“ (Eine Folge der genoſſenen Hochſchulbildung!)

17. **Bayreuth.** L. in G. äußerte, als er getadelt wurde wegen Nichtmeldens ſeines Impfſchadens: „Wenn mer an Dienſt hot, derf mer nit viel ſagen bei ſo was, da könnt mer um ſei Aemtla kumma.“

18. **Bayreuth.** K. W. in N. Ein Knabe, jetzt 8 Jahre alt, verlor unmittelbar nach der Impfung die Stimme und blieb taubstumm. Vor der Impfung hatte das Kind eine kräftige Stimme. Der Arzt, deshalb angegangen, widerlegte mit Grobheit.

19. **Bayreuth.** Enkelin des Hauptlehrers P., 12 Jahre alt, 1911 in der Schule geimpft, bekam einige Tage nach der Impfung Anschwellungen der Fuß- und Kniegelenke, Appetitlosigkeit und Müdigkeit; die Anschwellungen hielten mehrere Wochen an.

20. **Bayreuth.** a) † Bei Johann G. L., geboren am 25. 6. 1905, bis zur Impfung 1906 gesund, kamen 3 Pusteln; nach Abheilung Furunkulose; eine Beule am Rücken wie 2 Fäuste; zweimal operiert; dabei das Rückenmark verletzt, angeschnitten — Kind vollständig verblödet, starb endlich nach 5 Jahren am 28. 5. 1911.

b) Sein Bruder Max L., geboren am 15. 4. 1909, geimpft 1910, bekam gleich nach der Impfung doppelseitige Lungenentzündung.

21. **Bayreuth.** Mädchen des Herrn P., geboren am 11. 9. 1907, geimpft im Mai 1909, war bei der Impfung krank, worauf die Mutter den Arzt aufmerksam machte. Es hatte Mundfäule und war rhachitisch. Der Arzt gab nichts darauf (er trägt ja nicht die Verantwortung für sein frevelhaftes Tun!) sondern impfte und sagte dabei: „Da kommt dann gleich alles miteinander heraus.“ Das Kind bekam nach der Impfung fürchterliche Ausschläge im Gesicht, so daß man fürchtete, die Augen würden zerstört werden. Ist das auch nicht eingetreten, so sind doch noch heute, nach 2 Jahren, das Gesicht und die Arme vollständig verkrustet und mit offenen Stellen dicht besetzt. Ein Arzt gab zu, daß es von der Impfung komme. (Ein Kunststück!)

22. **Bayreuth.** Das Mädchen des Installateurs L., geboren am 6. 8. 1909, wurde anfangs Mai 1911 geimpft. Auf dem Arm starke Pusteln; stark geschwollene Drüsen; nach Abheilen der Blattern rote Flecken am ganzen Körper, welche in ekzematösen Zustand übergingen; am Körper Wunde an Wunde; nachts ständig Unruhe; Kind abgemagert. Dr. Holzinger sagt: „Das kommt vom Zahnen.“

23. **Bayreuth.** Kind S., geboren am 3. 10. 1910, geimpft Ende April 1911; 31. 5. noch starke Pusteln, frieselartiger Ausschlag am ganzen Körper; starke Abmagerung.

24. **Bayreuth.** Das am 21. 8. 1899 geborene Töchterlein des A. Sch. wurde Ende April 1911 geimpft; der Arm ſchwoll ungeheuer an, die Puſteln ſind ſehr ſtark und eitrig, ebenſo waren die Achſeldrüſen ſtark geſchwollen; Rotlauf bis an den Unterarm; ſeit 3 Wochen Ekzem an der Hand und ſtechende Schmerzen vor Ausbruch des Ekzems; lauter näſſende Stellen.

25. **Bayreuth.** Kind des M. N., am 2. 4. 1910 geboren, wurde anfangs Mai mit Erfolg geimpft, obgleich es 8 Tage vor der Impfung etwas kränklich war. Kurz nach der Impfung bekam es Lungenentzündung mit Fieber bis zu 40° und ſchwebte in großer Lebensgefahr.

26. **Bayreuth.** Das Mädchen des Kutſchers Horter, in der Erlangerſtraße, wurde am 25. 11. 1910 geboren und am 29. 4. 1911 geimpft. Die erſten 3—4 Tage nach der Impfung ſchrie das Kind fortwährend; es bekam ſtarken Frieſelausſchlag. Nach der Nachſchau ſchwoll der Arm ſehr ſtark an.

27. **Bayreuth.** Der am 13. 1. 1910 geborene Knabe des Fabrikarbeiters M. D. wurde am 20. 4. 1911 geimpft; Nachſchau am 6. 5. 1911. Die Blattern entwickelten ſich unter ſtarker Entzündung des Oberarmes, Rotlauf, 2 Tage ſtarkes Fieber; 8 Tage verweigerte das Kind faſt jede Nahrung. Krankheitsdauer 14 Tage, noch jetzt ſehr reizbar.

28. **Bayreuth.** Mädchen P., geboren am 20. 1. 1910, geimpft Ende April 1911; Arm ſehr ſtarke Puſteln, Rotlauf, ſtarkes Fieber, Anſammlung von Eiter in den Halsdrüſen; Freitag, den 11. 5. 1911 geſchnitten, etwa $^1/_4$ Liter Eiterentleerung.

29. **Bayreuth.** Knabe H., geboren 5. 5. 1908, geimpft am 5. 5. 1911; ſchon bei der Nachſchau ſtark geſchwollener Arm, ſpäter noch ſtärker geſchwollen; am 19. 5. noch ſtarke Puſteln von abſcheulichem Ausſehen, Rotlauf, ſtarkes Fieber.

30. **Bayreuth.** Bei Knabe T., geboren 19. 6. 1910, geimpft 5. 5. 1911, verlief die Sache wie im vorhergehenden Fall; er hat noch jetzt (am 19. 5. 1911) Fieber und giftig ausſehende Puſteln.

31. **Bayreuth.** Der Sohn des Maurers Rauch in Bayreuth, geboren am 18. 6. 1899, wurde am 26. 4. 1911 geimpft. Obgleich keine Puſteln erſchienen, ſtellte der Arzt das Zeugnis „mit Erfolg" aus.

Dies wird von der Mutter ausdrücklich beſtätigt. Seit der Impfung Leib- und Kopfſchmerzen; bekam 1 mal in der Schule und 1 mal daheim Ohnmachtsanfälle; geſtern, am 7. 5. 1911, Halsſchmerzen und Luftmangel.

32. **Bayreuth.** Elly Wally Sch., am 25. 9. 1909 geboren und geimpft am 6. 5. 1910, iſt ſeit dieſer Zeit kränklich und mit Ausſchlag behaftet, während ſie vorher vollkommen geſund und von reiner Haut war.

33. **Bayreuth.** 1909. Der $1^1/_4$jährige Knabe Kirſtein in St. Johannis bei Bayreuth verweigerte einige Tage nach der Impfung die Nahrungsaufnahme. Die Impfſtellen ſind hochgradig entzündet; Ausdehnung der Entzündung über den ganzen Arm. Die Meldung gelangte an den Impfarzt, der aber nicht kam. Am 5. oder 6. Tage trug die Mutter das Kind zu Dr. Höpfl, der 41 Grad Fieber und hochgradige Lungenentzündung feſtſtellte, wobei er zugab, daß das mit dem Arm zuſammenhinge. Die Impfpuſteln fraßen bis auf die Knochen durch. Der Arm brauchte 6 Wochen zur Heilung, danach ſchwollen Oberſchenkel und Hüfte an. Alles war voll Eiter. Vier Operationen wurden notwendig. Nach 11 Wochen Behandlung blieben tiefe Narben, ebenſo Verkürzung des Beines. Der Knabe hinkt. Er war vor dem Impfen ſehr kräftig, was ſelbſt der Arzt vor der Operation betonte.

Frau Kirſtein hatte 1910 wieder ein impfpflichtiges Kind. Sie ſchrieb auf einen Zettel, den ſie dem Impfarzt ſchickte, ſie laſſe nicht impfen, denn *einen* Krüppel habe ſie ſchon, einen zweiten laſſe ſie ſich nicht machen.

34. **Bayeuth.** 1909. † Kunigunde Gräßl ließ ihren 21 Wochen alten Knaben impfen. Er war z. Z. der Impfung ſehr wund. Dieſes Wundſein hörte nach der Impfung plötzlich auf, dagegen zeigten die Impfſtellen ſtarke Entzündung, der Arm wurde rot und blau, es ſtellten ſich ſtarkes Fieber, Erbrechen und Krämpfe ein. Die Impfung fand am 5. 5. 1909 ſtatt; das Kind ſtarb an den Folgen am 25. 5. 1909.

35. **Bayreuth.** 1907. a) Der ſehr kräftig entwickelte, 1jähr. Sohn des Porzellan-Fabrikanten Meyer wurde privat geimpft. Die Puſtelbildung war gering. 3—4 Wochen ſpäter bekam er Ausſchlag am Ohr bis über den Kopf, ſtarke näſſende Borkenbildung, Drüſenanſchwellung, dann Mittelohreiterung, mehrere Abſzeſſe ſehr großer Art an Beinen und Bruſt, dann Croup.

b) Ein damals 12jähriges Mädchen desſelben wurde gleichzeitig mitgeimpft und bekam eine Reihe von 25 bis 30, ſehr ſchmerzhafter und großer Furunkel und Abſzeſſe.

36. **Bayreuth.** 1898. † Webermeiſter Friedrich brachte im Mai 1898 ſeinen am 27. 10. 1897 geborenen Knaben zur Impfung. Starke Anſchwellung des Armes. Rotlauf. Im Juni tot. Laut Totenſchein: Impfrotlauf.

37. **Bayreuth.** 1910. † Das am 9. Dezember 1908 geborene Mädchen der Frau Nützel, Bürgerreutherſtraße, wurde im Mai 1909 geimpft. Es bekam einen derartig geſchwollenen Arm, daß man kein Hemdchen mehr anziehen konnte; verlor alle Farbe und wurde immer hinfälliger. Am Mittelfinger der linken Hand bildete ſich ein Geſchwulſt, das geſchnitten wurde. Der Finger heilte nicht mehr zu und roch ſehr unangenehm. Nach langem, qualvollem Siechtum trat Ende April 1910 der Tod ein.

38. **Bayreuth.** a) Die Tochter des Spinnmeiſters Dörfler, Marie, geboren am 27. 1. 1903, wurde, obgleich ein kleiner Schorf am Mund vorhanden war, am 4. 5. 1904 geimpft und bekam zwei Tage darauf furchtbaren Ausſchlag im Geſicht und Puſteln über den ganzen Kopf. Die Augen ſchwollen an und waren zuſammengekniffen. Dr. Volkhardt gab zu, daß es vom Impfen komme. Die Augen waren in größter Gefahr. $1^1/_2$ Jahre währte der furchtbare Ausſchlag. Endlich blieben tiefe Narben am Geſicht, an den Händen und Handgelenken. Jetzt 7 Jahre alt, bekommt das Mädchen immer noch Ausſchläge und näſſende Stellen am Körper und den Armbeugen, mit ſtarkem Juckreiz.

b) Mutter und Großmutter wurden 1904 ebenfalls vom Kind angeſteckt.

39. **Bayreuth.** 1910. Das Kind des Hafnermeiſters Kolb wurde privat geimpft. Am 18. 5. 1910 ſah Herr Meyer das 14 Tage vorher geimpfte Kind. Der Anblick war ſchrecklich, ähnlich den Bildern in Blochmann's Schrift: „Iſt die Impfung mit allen notwendigen Kautelen umgeben". Die Augen verſchwollen, zuſammengepreßt und ſehr gefährdet. Meyer meldete den Fall der Polizei zur amtlichen Feſtſtellung. Darauf Gutachten des Landgerichtsarztes in 10 Tagen (alſo 24 Tage) nach der Impfung. Das Kind hatte außerdem noch doppelſeitige Lungenentzündung bekommen und — angeblich — die Maſern.

Laut Gutachten:

2. Mai geimpft, 7. Mai Ausbruch des Ausſchlages, 13. Mai Maſern.

Schlußfolgerung: kein Impfſchaden, denn Ausſchlag ſei durch Maſern zum Ausbruch gekommen; früher habe er ſchon einmal beſtanden.

Ein maſernkrankes Kind darf nicht geimpft werden; nur ein geſundes Kind. Das Kind war alſo geſund. Maſern treten ohnedies nach der Theorie der Medizin nur einmal auf. Wie nun ein Ausſchlag vom 7. Mai durch Maſern vom 13. Mai zum Ausbruch kommen können, wird nur die „Wiſſenſchaft" der heiligen und unfehlbaren Staatsmedizin erzählen können. Und — der Glaube macht ſelig! —

Das Gutachten des Kgl. Landgerichtsarztes, von Dr. med. Bachem, Frankfurt a. M., berichtigt, ſteht zur Verfügung.

Dieſen Fall erwähnt der Kgl. Zentralimpfarzt Dr. Stumpf in ſeinem Jahresbericht 1910:

„Es handelt ſich um ein privat geimpftes Kind, das früher an Ekzem gelitten hatte. Dieſes Ekzem wurde zwar von 2 Aerzten als „generaliſierte Vakzine" bezeichnet, vom Kgl. Medizinalrat Dr. Weiß jedoch als ein in Verbindung mit einer Maſerninfektion entſtandener Hautausſchlag gedeutet. Das Kind bekam noch eine Maſern-Pneumonie, genas aber dann vollſtändig."

Auch hier Uebertragung auf die Mutter.

40. **Bayreuth.** Der 12jährige Sohn des Fabrikhausmeiſters Kropf der Spinnerei Bayreuth wurde am 5. 5. 1910 geimpft, kratzte am Arm, kam mit dem Finger in die Naſe und bekam dicke Anſchwellung des Geſichts mit blauer Färbung. Abſonderungen der Naſe ſtark ſtinkend. Das Geſchwür in der Naſe beſtand am 19. 5. 1910 noch.

41. **Bayreuth.** 1910. Die Fabrikarbeiterin Elſa Näther ließ ihr $^3/_4$ Jahr altes Kind am 6. Mai impfen. Es bekam 8 Tage danach rote Flecken am ganzen Körper, die noch am 26. 5. vorhanden waren, hauptſächlich im Geſicht. Eitrige Bläschen. Sehr geringe Nahrungs-Aufnahme. Das Kind war vorher vollſtändig geſund.

42. **Bayreuth.** 1910. Das 12jährige Töchterchen des Wirtes Gubitz wurde anfangs Mai geimpft; es entwickelten ſich 3 Puſteln,

der Arm ſchwoll an, ebenſo die Achſeldrüſen und die Ohrſpeicheldrüſen. An den Halsſeiten bis zum Genick hinauf entſtanden Auftreibungen, welche wieder verſchwanden, um an anderer Stelle wieder zu kommen. Der behaarte Teil des Kopfes war mit flechtenartigem Ausſchlag bedeckt. Die Auftreibungen vergingen, doch hat das Mädchen noch heftige Schmerzen bei Berührung an dieſen Stellen. Hinter den Ohren ſind, noch am 24. 5. 1910, kirſchgroße, harte Knoten vorhanden.

43. **Bayreuth.** Das Kind der Gaſtwirtsleute Hühnlein wurde im Mai 1910 geimpft, bekam Furunkeln und wurde 4mal am Hals, in den Achſelhöhlen und am Hinterkopf geſchnitten. Bis 27. Mai 8 Abſzeſſe; Nahrungs-Aufnahme ſehr gering, das Kind ſehr ſchwach. Am 10. 6 wurden 11 Abſzeſſe miteinander geſchnitten und am 14. 6. ſchon wieder fünf. Jetzt ſind wieder einige im Entſtehen begriffen. Der Arzt äußerte ſich nicht — er ſchweigt ſich aus. — Der Ausſchlag beſtand noch im Oktober.

44. **Bayreuth.** † Das Kind des Arbeiters Schauer wurde am 10. 5. 1910 geimpft; nach 4—5 Tagen Konvulſionen, am 9. Tage ſtarke Puſteln, ſtarker Geſichtsausſchlag, hochgradige Augenentzündung und doppelſeitige Lungenentzündung. Tod am 28. 5. 1910.

45. **Bayreuth.** Brauereiarbeiter Joh. Ott ließ ſein 6 Monate altes Kind am 2. 5. 1910 bei der allgemeinen öffentlichen Impfung impfen. Das Kind, das vorher lebhaft war, und von Geſundheit ſtrotzte, war ſofort verändert, unruhig und „zuwider". Bei der Nachſchau erſt geringe Puſtelbildung, erſt dann kamen die Blattern ſehr ſtark. Der Arm war rot und blau und ſehr ſchmerzhaft. Bläschen im Geſicht und Nacken; Geſichtsroſe. Seit 2—3 Tagen (14. 7. 10) geht's etwas beſſer. Behandelnder Arzt iſt Dr. Steinberger.

46. **Bayreuth.** Joh. Wölfel, Arbeiter, ließ ſein am 5. 6. 1909 geborenes Mädchen anfangs Mai 1910 impfen. Erſt nach der Nachſchau entwickelten ſich ſtarke Puſteln. 14 Tage nach der Impfung war ein Auge ſtark entzündet und völlig geſchwollen; 3 Tage ſpäter auch das andere; es floß Blut heraus. Jetzt, am 14. 6. 1910, ſind die Augen wieder rein, aber ringsherum voll Bläschen. Im Genick eitrige Puſteln und ſtarke Rötung. 3 Wochen nach der Impfung auch Maſern. Als die Mutter dem Arzt Dr. Holeinger gegenüber äußerte, die Krankheiten rührten vom Impfen her, zuckte er die Achſeln und ſagte: „Das kann ſein."

47. **Bayreuth.** 1910. Das 12jährige Mädchen der Hausbeſitzerin Frau Götſchel, Kreuz 56, wurde im Mai wiedergeimpft. Seitdem iſt es krank und kann die Schule nicht mehr beſuchen. Vorher war es geſund, jetzt ſoll das Kind es auf der Lunge haben. Behandelnder Arzt iſt Dr. Weiß.

48. **Bayreuth.** 1910. Fabrikant G. Privat-Impfung. Der Arzt machte 5 Einſchnitte. Als er dann die Lymphe nehmen wollte, entdeckte er, daß ſie eingetrocknet war. Er machte deshalb nach drei Tagen nochmals 5 Einſchnitte. Das Ergebnis waren 10 Puſteln und eine hochgradige Entzündung des Armes. Als die Eltern Ueberſchläge zur Linderung machten, wurde der Arzt ungeheuer grob.

49. **Bayreuth.** 1910. Fabrikbeſitzer H. berichtet, daß im Kinderſpital in Wörishöfen ein 2jähriges Kind ſei, das bis zur Impfung völlig geſund war, nach der Impfung im Wachstum ſtockte und jetzt nicht größer iſt, als $1^1/_2$jährige Kinder. Außerdem iſt es blöd geworden.

50. **Bayreuth.** † Werkführer O. ſchreibt: Tochter, $10^1/_2$ Monate alt, geſund, am 18. 5. 1910 geimpft; 5 Puſteln. Am 21. 5. verſchleimter Huſten, weinerlich und matt; am 22. 5. ſtärkerer Huſten, Fieber trat ein; mit geſchloſſenen Augen im Bett liegend. 23. Mai Krämpfe und tot.

51. **Bayreuth.** Frau R. Sch. ſchreibt wörtlich: „Unterzeichnete beſtätigt hiermit, daß ihre 3 Kinder W., G. und A. nach der Impfung von einem Ausſchlag an Kopf und Geſicht befallen wurden, der lange Zeit dauerte und ärztliche Hilfe erforderte."

52. **Bayreuth.** Fabrikant G. M., Erſtimpfling; wurde am 2. 5. 1910 geimpft. Nach 4 Tagen Arm ſtark rot, heftiges Fieber, keine Nahrungs-Aufnahme, 2 Tage ohne jeden Schlaf, viel Schmerzen, fortwährendes Schreien. Impfpuſteln brechen auf, eitrig, brauchen 6—7 Wochen zur Heilung.

53. **Bayreuth.** 1910. † Metzgermeiſter Z. meldet: Erſtimpfling; im Mai geimpft. Auftreten von ſchwarzblauen, harten Flecken am ganzen Körper. Am 3. Tage nach der Impfung Krämpfe und Tod.

54. **Bayreuth.** Das Kind des Taglöhners D. in Th., 11 Wochen alt, wurde am 9. 6. 1910 geimpft. Bei der Nachſchau war wenig bemerkbar. Nach der Nachſchau wurde der Arm ſehr ſchlimm und

blau; ſehr ſtarke Puſteln, 6 Wochen lang ſtinkiger Eiterausfluß, erſt nach 10 Wochen Heilung-Anfang. Freſſende Wunden an den Beinen; noch am 27. 7. ganze Löcher an den Waden ſichtbar.

55. **Bayreuth.** † Sohn Hans des Obſthändlers Sch., am 29. 5. 1909 geboren, geſund, wurde am 3. 5. 1910 geimpft. Nach der Impfung kränkelte er. Es entwickelten ſich 5 Impfpuſteln, deren Heilung in 14 Tagen erfolgte. Die mißmutige Stimmung hielt an. Am 30. 5. Lungenentzündung; deren Dauer 14 Tage. Darauf Maſern, anſchließend Diphtheritis; Serum-Einſpritzung. Wieder Lungenentzündung. Am 5. 7. Tod durch „Herzlähmung".

56. Aus der „Deutſchen mediziniſchen Wochenſchrift" Nr. 34 vom 20. 8. 1908, S. 1474: Aus der dermatologiſchen Abteilung der ſtädtiſchen Krankenanſtalten in Elberfeld. Ein neuer Fall von Vakzine-Infektion, von San.-Rat Dr. P. J. Eichhoff, Chefarzt.

„Nachdem ich erſt im Herbſt vorigen Jahres über zwei Fälle von Vakzine-Infektion berichtet hatte (mediziniſche Klinik 1907, No. 49) muß ich heute einen weiteren Fall mitteilen, nicht ſowohl wegen des Falles ſelbſt, ſondern aus prinzipiellen Gründen, weil ich dafür halte, daß alle vorkommenden Fälle regiſtriert werden ſollen, um Mittel u. Wege zu finden, dieſe leidigen Infektionen zu verhüten und zu verhindern.



Das Kind Albert Stefes aus Heiligenhaus, geboren am 22. Auguſt 1906, Sohn des Preſſers Friedrich Stefes, bisher noch nicht geimpft, weil es ſeit langem an Ekzem leidet, wird am 12. Juni 1908 auf meine Abteilung aufgenommen.

Das Geſicht des kräftig entwickelten Kindes iſt ſtark geſchwollen und zeigt in der Umgebung der Augen, des Mundes und am Kinn ausgedehnte eitrige und mit dicken Kruſten bedeckte Flächen. Auf den freien Hautpartien zwiſchen dieſen erkennt man charakteriſtiſche Vakzinepuſteln. Die Lider ſind geſchwollen und mit entſtehenden Puſteln geſäumt, die Bindehäute ſind frei. Auch auf dem behaarten Kopfe, ſowie in den Ellenbeugen, den Kniekehlen und am Präputium ſieht man eine Menge Vakzinepuſteln, etwa 20 auch am Scrotum, ſowie zwei einzelne am rechten Arm und eine am linken Zeigefinger. Die betreffenden Lymphdrüſen ſind ſtark geſchwollen und ſchmerzhaft. Temperatur 40°. Die Anamneſe ergab, daß das ſtark ekzematöſe Kind in derſelben Badewanne und — wegen Waſſermangels — in demſelben Badewaſſer gebadet wurde, in welchem ſein jüngerer Bruder Ernſt, der vor einigen Wochen mit Erfolg geimpft war und noch eitrige Puſteln hatte, gebadet worden war.



57. Aus der „berliner kliniſchen Wochenſchrift“ Nr. 4 vom 24. 1. 1910 von Dr. A. Géromne, Wiesbaden. (Die genaue, ſehr ausführliche, erſchreckliche Beſchreibung iſt in der genannten Zeitſchrift nachzuleſen.)

† Anſteckung und Todesfall durch Lymphe-Uebertragung. 2jähriges Kind, am 13. Oktober 1909 in's Krankenhaus eingeliefert. „Befund: hochfiebernd, Bläschen über den ganzen Körper, Augenlider ganz verſchwollen. Die Bösartigkeit iſt vergleichbar mit ſchwerer Pockenerkrankung. Das Kind bietet, vom ſtarken Juckreiz gequält, einen ganz ſcheußlichen, bejammernswürdigen Anblick. Im Bild iſt der Zuſtand am 6. Tage dargeſtellt. Am 9. Tage bilden beide Unter-

arme eine einzige Wundfläche, deren ſchmieriger Belag einen abſcheulichen Geſtank verbreitet. Am 12. Tage einige Beſſerung. Am 14. Tage Verſchlimmerung, Zuckungen, welche ſich alle 5—15 Minuten wiederholen. Am 16. Tage trat der Tod ein."

„Jeder Impfling iſt ein Infektionsträger und kann leicht die Quelle ſchweren Unheils werden."



„Es iſt Sache der Aerzte, derartige Lymph-Uebertragungen zu verhüten, da ſie geeignet ſind, das Vertrauen zu erſchüttern, das man heutzutage in unſerem Volke mehr und mehr dem Impfzwang entgegen bringt."

58. Der „Aerztliche Zentral-Anzeiger" aus dem Jahre 1909 bringt in der Nr. 23 nachfolgenden Bericht:

(11 †) **Impfſchäden kommen ziemlich häufig vor.** Von 11 Todesfällen bei Erſtimpflingen konnten nur 5 in Zuſammenhang mit der Impfung gebracht werden (die übrigen 6 haben nach dem Muſter Bayreuth, Fall 1, nichts mit der Impfung zu tun!), waren jedoch nach Anſicht der publizierenden Behörde weder fehlerhafter Technik noch fehlerhaftem Impfſtoff zur Laſt zu legen. Es waren dies Fälle von Erysipel, bezw. Gangrän, welche erwieſenermaßen oder vermutlich durch Kratzen der Kinder entſtanden waren. Andere Impfſchäden waren häufiger: 6 mal Drüſenvereiterung, 15 mal brandige Beſchaffenheit der Puſteln und 1 mal brandiger Zerfall des Unterhautzellgewebes, 27 mal Erysipel, einige Male (was heißt das?) Prurigo, Ekzem, Vaccine generalisata und einige Male ein allgemeiner maſern- bezw. frieſelartiger Hautausſchlag, 21 mal wurden die Impfpuſteln auf andere Körperſtellen übertragen, 2 mal auf andere Menſchen.

59. Generalbericht über das Medizinal- und Sanitätswesen der Stadt Berlin von 1881:

(7 †) Von Komplikationen infolge der Impfung, die leider auch in 7 Fällen den Tod der Impflinge zur Folge hatten, — — —. (7 Todesfälle allein in Berlin gemeldet und amtlich anerkannt!)

60. Der amtliche Sanitäts- und Medizinalbericht für Berlin und Charlottenburg für 1892 bis 1894 spricht von nicht weniger als 2424 mehr oder weniger schweren Impfschädigungen.

61. Aus den Mitteilungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes:

(141 †) 53 Todesfälle nach der Impfung in den Jahren 1886—1887
72 „ „ „ „ „ „ „ 1892—1894
16 „ „ „ „ für das Jahr 1902.

62. Die offizielle allgemeine Statistik von England und Wales gibt von 1859—1880 (also in 20 Jahren) 390 Todesfälle **nur an Rose** nach der Impfung an und zwar steigend von 2 bis 5 Fällen in den ersten, bis zu 39 in den letzten Jahren.

(390 †)

63. Dr. med. Rauchfuß vom Findelhause in Petersburg berichtet, daß die im Jahre 1864 unter den Findelkindern stattgehabte Impfung 321 Erkrankungen zeitigte und daß von diesen 321 durch die Impfung erkrankten Findelkindern 146 starben.

(146 †)

64. Dr. med. Albu vom Lazarus-Krankenhause in Berlin berichtet in der „berliner klinischen Wochenschrift" vom Jahre 1871, Nr. 48, daß er über 500 Kinder gefunden habe, die er bei der Impfung als dem Anscheine nach gesund notierte und von denen nur **86** die Impfung ohne sichtbare Nachteile überstanden, während alle übrigen 414 bis zur Zeit des Abfallens der Pocken erkrankten.

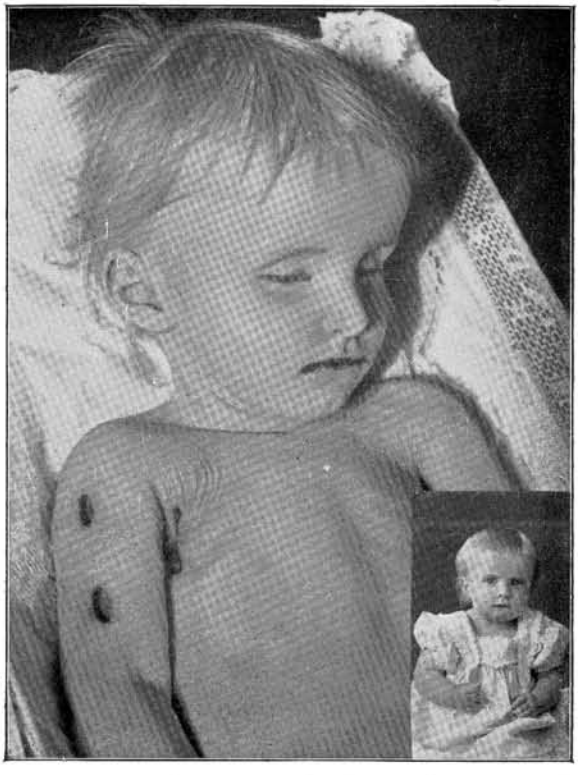
122 Erkrankungen schienen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Impfung zu stehen (Darmkatarrh, Lungenentzündung, Pocken!); die übrigen 292 Erkrankungen waren meist skrofulöser und tuberkulöser Art. Innerhalb eines Jahres starben 103 Kinder, von denen bei 53 die Erkrankung sich unmittelbar an die Impfung anschloß.

(103 †)

65. **Hannover.** 1908. † Bericht von Adolf Rehse, Hannover, Karmarschstraße 17. Tag und Nacht muß ich daran denken. Erst kam die Mutter zu mir; es war an einem Montag, am 19. Oktober. Sie war in Trauerkleidung, ihr Herz war zerrissen; denn am Tage zuvor war ihr $1^3/_4$jähriges Söhnchen sanft entschlafen. Sanft? So

lauten alle Todesanzeigen! Kann man das ſanft nennen, wenn eine blühende, glückliche Kinderſeele ſich gewaltſam von ihrem Körper trennen muß?

„Mama, Mama, hilf mir doch!“ hatte der Knabe immer gerufen. Er war im öffentlichen Termin am 21. September 1908 geimpft worden und hatte dabei entſetzlich „Au“ geſchrieen. Dann kamen die Folgen; zuerſt Fieber, dann Rotlauf, dann Anſchwellung von Arm und Bruſt, darauf Eiterung. Am 7. Oktober riſſen ſich die Eltern von ihrem Liebling los; er kam in's Krankenhaus. Neun Tage jammerte er dort nach ſeiner Mutter, die aber bei ihren Beſuchen nur durch einen Türſchalter guckte, damit der Kleine kein „Heimweh“ bekommen ſollte. Was die Mutterliebe doch alles fertig bringt! Am zehnten Tage erkannte er die Mutter nicht mehr, da ſaß ſie an ſeinem Bettchen und flößte ihm durch den ganz ſchwarz gewordenen Mund Milch ein. Nachts um $^1/_2$1 Uhr hauchte dies junge Weſen ſein Leben aus. Die Aerzte nennen die Krankheit „Phlegmone“, d. h. durch Bazillen verurſachte, fortſchreitende Vereiterung des Zellgewebes. Kreisarzt, Staatsanwalt und Polizei haben den Fall unterſucht. Ein eiſiger Oſtwind wehte, als ein Freund und ich die kleine Leiche in der Halle betrachteten. Der pechſchwarze Mund, zwei tiefe Löcher auf dem geimpften Arm und eine 6 cm lange Schnittwunde neben der Achſelhöhle deuteten auf den vorhergegangenen Kampf zwiſchen Tod und Leben hin. Tag und Nacht ſteht mir das Bild vor Augen, es läßt mir keine Ruh'!



Wenn man das Bild dieſes herzigen Knäbleins im geſunden Zuſtande beſieht und dann als Leiche nebenan betrachtet, möchte man ſich wahrlich nicht wundern, wenn beſonders die Mutter dieſes Kindleins zur Verbrecherin würde — oder dem Wahnſinn verfiele. — (Zeitſchrift für Erz. u. Unterr., Dezember 1908.)

† Und bald kamen weitere Meldungen von Impferkrankungen, darunter noch eine mit tödlichem Ausgange nach 14 Tagen. Innerhalb 3 Wochen waren 28 Fälle gemeldet; welch eine Menge von Eiter und Ausſchlag habe ich bei der Beſichtigung zu ſehen bekommen! Kein Wunder, daß auch nachts im Traum die Bilder erſcheinen und mir keine Ruhe laſſen. Eine Mutter äußerte: „Wenn mir mein Kind ſtirbt, werde ich zur Verbrecherin!“



66. **Hannover.** 1909.

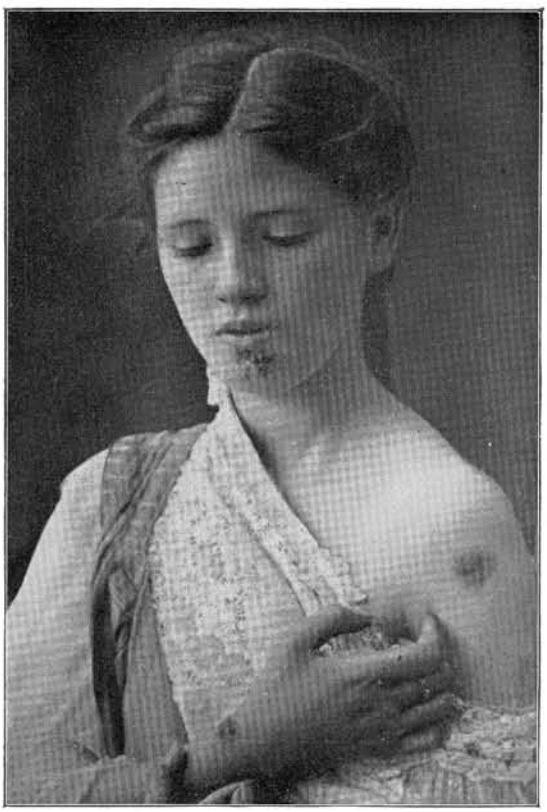
Louis Bäſecke, Hannover, Johannishof 4 III, 1 Jahr alt, geimpft am 2. Juni 1909. Bei der Nachſchau war der Arm geſchwollen; der Arzt empfahl zu kühlen; dann Fieber und Rotlauf, 3 Impfſtellen eiterten. Ende Juni kam ein großer Ausſchlag zum Vorſchein, der auf die Mutter und alle drei Geſchwiſter übertragen wurde. Nach Ausſage der Mutter hat das Kind nie Ausſchlag vor dem Impfen gehabt. Lichtbild vom 17. Juni 1909.

67. **Hannover.** 1910. Karl Kohlruſch, Wieſenſtraße 42, bekam außer 4 eiternden Impfſtellen, Rotlauf und ſtarke Anſchwellung des Armes bis in die Finger.

68. **Hannover.** 1910. Heinrich Radke, Glockſeeſtraße 18a I, hatte am 4. Tage nach dem Impfen Fieber, am folgenden Tage fiel

er im Zimmer um. Er bekam einen dicken, roten Arm, ſowie einen Klumpen unter demſelben und konnte 8 Tage lang die Schule nicht beſuchen. In der Woche nach der Nachſchau wurde er noch mehrere Male ohnmächtig. Als die Impfſtellen eintrockneten, zeigte ſich der Ausſchlag an verſchiedenen Körperteilen.

69. **Hannover.** 1910. Marie Bahlmann, Glockſeeſtraße 18a I. bekam am Tage nach dem Impfen ſtarke Schwindelanfälle und konnte längere Zeit die Schule nicht beſuchen. 14 Tage ſpäter ſtellte ſich ein pockenartiger Ausſchag am Kinn, Handgelenk, Schulter und Hacken ein, der bis heute nicht zur Heilung zu bringen war. Alle 3 Kinder (Fall 67 — 69) ſind zwölfjährig und am 7. Juni 1910 in der Bürgerſchule an der Meterſtraße geimpft. Die Berichte ſind dem hannoverſchen Anzeiger vom 19. Juli 1910 entnommen.



70. **Hannover.** 1908. Marg. Heitkamm, Linden bei Hannover, Struckmeyerſtraße 2 II, geboren am 5. 5. 1907, geimpft am 10. Oktbr. 1908 vom Kreisarzt Dr. Dohrn. 3 Tage nach der Impfung Fieber, Appetitloſigkeit, Verfall. 4 Impfſtellen eitern in 50 Pfennig- und 1 Markſtückgröße, ſind hochrandig und übelriechend. Das Lichtbild ſtammt vom 28. Oktober 1908.

71. **Hannover.** 1910. Bernhard Vogel, Gartenſtraße 4a II, 12jährig, erkrankte fünf Tage nach dem Impfen an hohem Fieber, Blutauslauf aus Mund und Naſe, Erbrechen, Anſchwellung unter dem geimpften Arm.

72. **Hannover.** 1910. Grete Wöhler, Seifeldſtr. 5, 2½jährig, geimpft am 4. 5. 1910, bekam vier Tage nach der Nachſchau einen langwierigen Ausſchlag, Mittelohrentzündung und Augenleiden und mußte viele Wochen lang 3 Aerzte in Anſpruch nehmen.

73. **Hannover.** 1910. Richard Kretſchmann, Großkopfſtr. 10, 2jährig; der am Tage nach der Nachſchau aufgetretene Ausſchlag beſtand trotz ärztlicher Hilfe noch 3 Wochen fort.



Zu Fall 70.

Fall 71—73 ſind dem hannoverſchen Anzeiger vom 19. Juli 1910 entnommen.

74. **Hannover.** 1908. Guſtav Vogelſang, Angerſtr. 7 I., 2½ Jahre alt, geimpft im öffentlichen Termin am 7. 10. 1908. In der folgenden Nacht Fieber, nach drei Tagen maſernartiger Ausſchlag, der 10 Tage anhielt. Der Arzt hat bei der Nachſchau das Kind garnicht geſehen, ſondern ohne weiteres einen Schein „mit Erfolg geimpft“ ausgeſtellt. Tag und Nacht Fieber, vier große Eiterlöcher. Lichtbild v. 28. 10. 1908.

75. **Hannover.** 1909. Prinzenſtraße 19, vom 1. 12. 1909.

Aerztliches Atteſt.

Unterzeichneter beſcheinigt hiermit, daß das Söhnchen des Herrn Oberingenieurs C. Geißler, dahier, nach der im Monat Oktober vorgenommenen Vakzination an einem Blatternausſchlag erkrankte, der ſich über den ganzen Körper ausbreitete und auch die Schleimhäute des Mundes und der Rachenhöhle ergriffen hatte. Das Kind hat bei dieſer Krankheit in höchſter Lebensgefahr geſchwebt und iſt erſt nach längerer Rekonvaleszenz geneſen. Im Intereſſe der Geſundheit des

Kindes erachtet Unterzeichneter eine Wiederimpfung desſelben nicht nur nicht für geraten, ſondern ſogar für gefährlich.

gez.: Dr. med. von Herff.

76. **Hannover.** 1910. Willy Stein, $1^1/_2$ Jahr, geimpft am 5. November 1910 (Privatimpfung), ohne Erfolg, mit 2 Schweſtern. Nach 3 Wochen hochgradige Augenentzündung durch Uebertragung von Pockenſtoff aus den Impfpuſteln der geimpften Schweſter. Aufnahme vom 3. Dezember 1910.

Amtlich geprüft und richtig befunden.



Zu Fall 74.

77. **Hannover.** 1910. Max Schindler, 10 Jahre alt; Eiterflechte durch Uebertragung von der geimpften Schweſter im September 1910. Die Aufnahme ſtammt vom 21. November 1910.

Amtlicher Bericht: nach Angabe der Aerzte kein Zuſammenhang mit der Impfung.

78. **Hannover.** 1910. Marta Schindler, 12 Jahre alt, am 26. Mai 1910 geimpft; nach 14 Tagen Bläschen-Ausſchlag am Kopfe; daraus Eiterflechte; lange Zeit im Krankenhauſe. Aufnahme vom 21. November 1910. Im September Uebertragung auf 2 Brüder.

Amtlicher Bericht: Nach Angabe der Aerzte kein Zuſammenhang mit der Impfung.

79. **Hannover.** 1910. Anna Herwig, 1 Jahr alt, geimpft am 2. September 1910. Nach 2 Tagen rote Punkte; ſpäter 62 Geſchwüre wie Impfpuſteln. Vaccine generalisata. Aufnahme vom 9. November 1910.



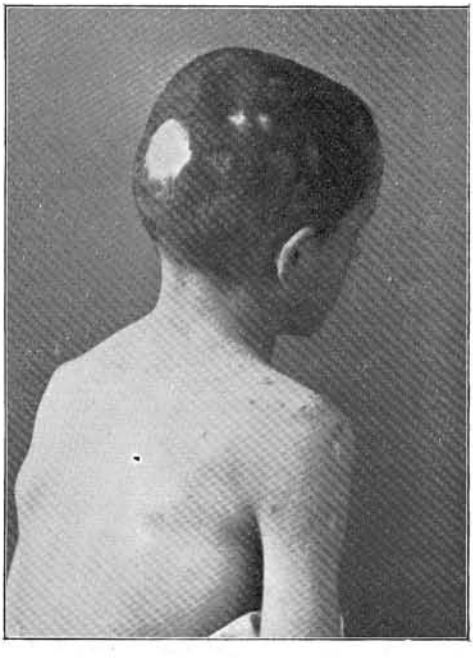
Zu Fall 76.

80. **Hannover.** 1908. Frieda Detlefzen, Thorſtr. 16, geboren am 6. Oktbr. 1907, geimpft am 6. Oktbr. 1908; danach Rotlauf über Arm und Bruſt, dann tiefe Eiterlöcher, Ausſchlag. Aufnahme vom 25. Oktober 1908.

Bei der Nachſchau wurde trotz der ſtarken Röte über Arm und Bruſt, was niemand bemerkte, ohne Unterſuchung des Kindes der Schein verabfolgt: „mit Erfolg geimpft"; 2 Tage ſpäter floſſen je 2 Impfſtellen zu einem Zweimarkſtück großen Eiterloche zuſammen, hohes Fieber, blaue Lippen, Blaſen-Ausſchlag bis zum Kopf.

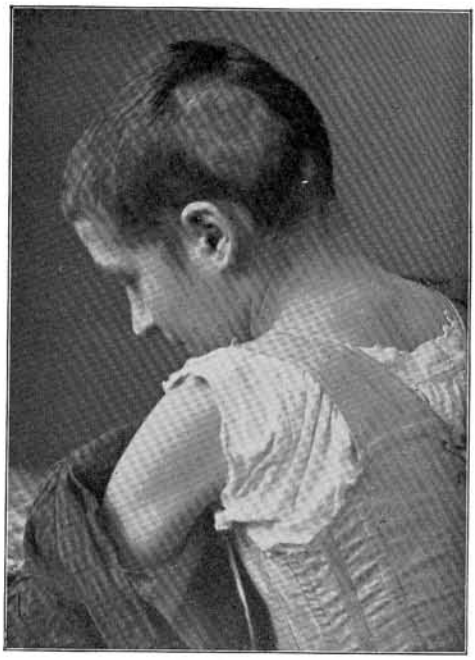
81. **Hannover.** Karl Gieſemann, Haltenhofſtr. 15a, geboren am 4. 6. 1910, geimpft am 4. 5. 1911, bekam am 14. 5. 1911 Stippen im Geſicht und Fieber, am 15. 5. Ausſchlag über Geſicht, Beine und Hände; abends mußte das Kind gegen 10 Mk. Vorſchuß der Heilanſtalt übergeben werden.

82. **Hannover.** † Am 17. 10. 1911 ſtarb das einjährige Kind des Schneidermeiſters Zimny, Rundeſtr. 6, an Blutvergiftung. Der Knabe war am 30. 8. 1911 im öffentlichen Termine geimpft worden, bekam einige Tage nach der Nachſchau



Zu Fall 77.

hohes Fieber und darauf einen Klumpen unter dem geimpften Arm, der am 7. 10. vom Arzt tief geſchnitten wurde. Das Kind wurde darauf ganz ſteif, Hände und Füße ſchwollen an und am folgenden Tage auch die linke Kopfſeite. Am 13. 10. konnte es weder ſehen, noch Nahrung aufnehmen. Es wurde in die Kinder-Heil-anſtalt gebracht, wo der Tod nach ſchwerem Leiden, unter Fieber von 40,2 Grad und Eisbehandlung, am vierten Tage eintrat.



Zu Fall 78.

83. **Hannover.** Anna Thies, geboren am 3. 4. 1907, geimpft 21. 9. 1908, bekam am 9. Tage Rotlauf und Verſchwärung, eine Woche ſpäter harte Schwellung der linken Backe, die wochenlang anhielt. Aufnahme am 23. 10. 1908.

84. **Hannover-Linden.** Bertha Röttger, geb. 13. Jan. 1909, geimpft im Sommer 1909, im Sommer 1910 und am 19. 9. 1910. Nach 9 Tagen hohes Fieber und Krämpfe. Nach 14 Tagen Ausſchlag (amtlicher Bericht: Krätze). Behandlung mit Salbe. Ausſchlag verſchwand nach einer Woche. Dann Klumpen unter dem geimpften Arm. Geſchnitten am 1. 12. 1910. Aufnahme vom 5. 12. 1910.



Zu Fall 79.

85. **Hannover.** † Georg Waßmann, Hannover-Linden, Bethlehemſtraße 6 I, geboren 28. 10. 1909; 1910 ohne Erfolg



Zu Fall 80.

geimpft und dann am 27. 5. 1911 mit Erfolg geimpft. Am 9. Tage darauf entſtanden auf dem linken Auge etwa 10 Puſteln, ähnlich wie Impfpuſteln, die bald Eiter abſonderten. Am 6. 6. ſchwoll das Auge feſt zu. Ein Spezialarzt öffnete das Auge mit Gewalt und ſagte, die Erkrankung hinge wohl „mit dem Impfen" zuſammen. Am 10. 6. nahm der Kreisarzt ein Protokoll auf und ſagte, das Auge ſei nicht zu öffnen, es könne auch „anders als mit dem Impfen" zuſammenhängen. (Natürlich ſtaatsmediziniſch!!) Später bekam das Kind auch auf dem anderen Auge Ausſchlag. Am 12. 6. wurde das 1. Bild genommen. Am 26. 6. mußte der Knabe der Kinderheilanſtalt übergeben werden, weil der Augapfel mit einer grauen Haut überzogen war. In der Anſtalt bekam das Kind Ende Juli die Maſern, deshalb wurde es nunmehr am 1. 8. dem ſtädtiſchen Krankenhauſe 1 überwieſen. Nach den Maſern ging die Entzündung des erblindeten Auges zurück, der Knabe bekam aber Mitte Auguſt in der Kinderheilanſtalt Brechdurchfall, wodurch er ſo geſchwächt wurde,



Zu Fall 83.



Zu Fall 84.

daß er am 4. 9. 1911 verſtarb. Der Kreisarzt ſagte, für eine Entſchädigung würde wohl kein Fonds zur Verfügung ſtehen. Natürlich hat der Vater die Unkoſten zu zahlen, nicht der Staat, der ihn zu ſolchem Unfug zwang.



Bild 1 zu Fall 85.

86. **Hannover.**

Adolf Gauſter, Schauſelderſtraße 19, geboren 23. 2. 1897, wurde im 12. Jahre ohne Erfolg geimpft, im 13. Jahre abermals ohne Erfolg. Nach der Nachſchau kam ein Ausſchlag zum Vorſchein, der viele Wochen nicht zur Heilung zu bringen war. Im Herbſt 1911 ſoll der Knabe zum dritten Mal geimpft werden, weil er wegen ſeiner Kleinheit immer noch zur Schule geht.

87. **Hannover.**

Liſchen Kracht, Oelzenſtraße 18, geboren am 20. 6. 1910, geimpft anfangs Mai 1911; ohne Erfolg. Anfangs Auguſt desſelben Jahres kam ein Ausſchlag zum Vorſchein, der anfangs September noch ſtark eiterte und entſetzlich ausſah.



Bild 2 zu Fall 85.

88. **Hannover.** Amalie Henſel, Linden, Marienwerderſtr. 1, geboren am 25. 7. 1910, wurde am 24. 4. 1911 geimpft. Am 8. Mai bildete ſich eine große Eiterſtelle mit hohen Rändern unterhalb der

drei Impfpuſteln. Am 17. Mai dicker Klumpen unter dem Arm, der bis zum Handgelenk geſchwollen war. Am 22. 5. ſtellte der Kreisarzt feſt, daß die Größe des Eiterloches $1^1/_2$ cm betrug.

89. **Hannover.** Johanna Günther, Knochenhauerſtraße 13, geboren 18. 11. 1910, geimpft 3. 5. 1911, bekam am 11. 5. Rotlauf am Arm und einen rotfleckigen Ausſchlag über Geſicht, Rücken, Hände und Beine.

90. **Hannover.** Marie Heitmann, Grotefendſtraße 1, geboren 24. 3. 1909, geimpft 20. 12. 1910, hatte nach der Nachſchau hohes Fieber, Ausſchlag am Kopf, Rücken, Geſicht, ſtarke Eiterung der Impfſtellen, Halsdrüſen-Anſchwellung. Das Kind war am 11. 1. 1911 noch ſehr elend.

91. **Hannover.** † Der Sohn des Schmiedes Auguſt Lucas, Linden bei Hannover, Konradſtraße 11, geboren am 21. 3. 1908, ſtarb 14 Tage nach dem Impfen am 22. 10. 1908. Vor der Impfung, die am 7. 10. ſtattfand, war das Kind völlig geſund. Nach vorangegangenem Fieber zeigten ſich am 17. 10. rote Flecken. Drei Tage ſpäter Ausſchlag und tiefe Eiterlöcher auf dem geimpften Arm. Der Ausſchlag wurde ſchließlich braunrot. 2 Aerzte bemühten ſich vergebens. Am 23. 10. nahm der Kreisarzt ausführlich Protokoll auf. (Der 4. Fall von Impfſchädigung in Hannover im Verlauf einer Woche.)

92. **Hannover.** Fritz M., Engelboſtelerdamm 129, $12^1/_2$ Jahre alt, geimpft im September 1908, vorher kerngeſund. Am 5. Tage ſchwoll der Arm bis zum Handgelenk an; trotz ärztlicher Behandlung bald tiefe Röte und hohes Fieber. 14 Tage konnte er die Schule nicht beſuchen. Nach 4 Wochen trat Abheilung ein.

93. **Hannover.** Martha Stange, Derflingerſtraße 7, geimpft am 17. 9. 1908. Einige Tage nach der Nachſchau am ganzen Körper Stippenausſchlag, nach einer Woche Schorfausſchlag, der auch auf einen 8jährigen Bruder überging und über einen Monat anhielt.

94. **Hannover.** Otto Nolle, Gartenſtraße 12, geboren am 21. 4. 1907, geimpft am 13. Mai 1908, am 3. Tage fieberhaft, am 6. mußte nachts ein Arzt geſucht werden. Hochſchwellung, Rotlauf, am Tage nach der Nachſchau Fieber bis 41 Grad. Der Arzt ſagte, einen halben Tag ſpäter wäre das Kind nicht mehr zu retten geweſen, das Impfgift wäre zu tief in den Körper gedrungen. Vier Stellen eiterten, ſpäter wallnußgroße Drüſen. Vor der Impfung

konnte der Knabe im Zimmer umher gehen, ein halbes Jahr nach der Impfung noch nicht allein laufen. (Derartiges nennen die Herren der unfehlbaren Staats-Medizin-Kirche, System Kirchner, dann — harmlos!)

95. **Hannover.** Marie Willain, Liſterſtraße 4, $1^1/_2$ Jahr alt, geimpft am 3. 10. 1908. Nach der Nachſchau tiefe Eiterlöcher auf dem geimpften Arm mit vielen Nebenſtellen am Körper, ſpäter eine größere, ſcharfe Wunde an der anderen Schulter. Viele ſchlafloſe Nächte. Das Kind hatte vorher rote Backen, nachher war es blaß und matt.

96. **Hannover.** Hans Kreye, Bäckerſtraße 27, 1 Jahr alt, geimpft am 7. 10. 1908, wurde von der dritten Nacht an unruhig; bei der Nachſchau war der Arm hochrot geſchwollen, dann bildeten ſich über den ganzen Körper kleine Pöckchen mit ſpitzen Köpfen, die nicht abheilen wollten. Ein zu Rate gezogener Arzt verweigerte die Behandlung und verlangte, daß die Mutter die Sache erſt beim Impfarzt melden ſollte.

97. **Hannover.** Hans Kirchner, im Moore 4, 2 Jahre alt, geimpft am 7. 10. 1908, bekam am 2. Tage nach der Impfung am ganzen Körper Waſſerpocken; auch entſtand am linken Schienbein ein Geſchwür, das mit ſtarker Röte einſetzte. Als die Waſſerpocken verſchwanden, bildeten ſich am Bein etwa 20 Geſchwüre von 5 Pfennigſtück-Größe. Am 30. 10. hörten plötzlich die 5 Impfſtellen zu eitern auf, dafür entſtand ſtarker Rotlauf an der ganzen linken Wade, verbunden mit ſo hohem Fieber, daß das phantaſierende Kind der Kinderheilanſtalt übergeben werden mußte.

98. **Hannover.** Der $^3/_4$jährige Sohn des Sattlers A. Buddat zu Linden, Weſſelſtraße 13, wurde am 14. 10. 1908 geimpft; von Tag zu Tag unruhiger, Geſchwulſt über Arm und Bruſt. Am 9. Tage entſtand robiger Ausſchlag, der am 11. Tage den ganzen Körper bedeckte. Hohes Fieber, Erſtickungsnot, innerliche Krämpfe. Nach mehreren Tagen verlor ſich die Hitze und die Abheilung begann.

99. **Hannover.** Thereſe Kücker, Linden, Ricklingerſtraße 35, geboren am 21. 2. 1907, geimpft am 14. 10. 1908. Am Tage nach der Nachſchau ſtarkes Fieber, Rotlauf bis zum Ellenbogen, vier große Eiterlöcher.

100. **Hannover.** Karl Hochheim, Linden, Konkordiaſtraße 2, 1 Jahr alt, geimpft am 10. 10. 1908, bekam drei Tage vor der

Nachſchau hohes Fieber, ſchlafloſe Nächte, Rotlauf bis zum Ellenbogen; Stelle eiterte in Größe eines Zweimarkſtückes. Am 29. 10. ließ das Fieber nach.

101. **Hannover.** Walter Göbel, Dörnbergſtr. 21, 1½ Jahr alt, geimpft am 21. September 1908, bekam am Tage nach der Nachſchau hohes Fieber, ſodaß die Eltern 3 Wochen lang Tag und Nacht keine Ruhe hatten. Der geimpfte Arm war bis an die Hand feuerrot und dick.

102. **Hannover.** Der jetzt 2jährige Sohn des Fr. Holtz, Sandſtraße 10, wurde nach der im April 1907 erfolgten Impfung ſchwach und mager bei periodiſchem Fieber. Einige Wochen ſpäter ſtellten ſich dunkelrote Stippen mit roter Umgebung ein, die plötzlich verſchwanden und wiederkamen. Dieſer Ausſchlag iſt noch immer nicht zur Heilung gebracht worden (1½ Jahr nach dem Impfen). Am 31. 10. 1908 war der ganze Körper voll ſolcher Stippen.

103. **Hannover.** Frida Hellmann, Dragonerſtr. 20, 13 Monate alt, geimpft am 5. 9. 1908, bekam 2 Tage nach der Nachſchau ſtarke Anſchwellung des Armes; 4 Stellen eiterten bei hohem Fieber, dann Blaſenausſchlag über beide Arme. Das Kind ſchrie 6 Tage und Nächte lang.

104. **Hannover.** Paula Härmand, Dammſtraße 12, geboren am 5. 8. 1907, geimpft am 23. 9. 1908, war am 20. 9. wegen eines Gewächſes am Kehlkopf operiert worden und wurde trotzdem geimpft. Der Arm wurde ſehr dick; aus 5 Eiterlöchern ſickerte Eiter heraus, der ſo ſtark roch, daß die Leute glaubten, der Arm würde abfaulen. Ein Ausſchlag verbreitete ſich über andere Körperteile, ging auch auf die Mutter und die Geſchwiſter über. Anfang Dezember 1908 wurde das Kind vom Stadtphyſikus unterſucht. Der Arm war zu dieſer Zeit, 10 Wochen nach der Impfung, noch nicht wieder beſſer.

105. **Hannover.** Marie Spillner, Linden, Eliſenſtraße 29, 1 Jahr alt, geimpft am 14. 10. 1908. Am 5. Tage nach der Nachſchau wurde der geimpfte Arm hart und rot. Einige Tage ſpäter ſtarke Geſchwulſt an der Bruſt neben dem geimpften Arm. Der behandelnde Arzt hielt die Impfung für die Urſache, ebenſo ein zugezogener Kinderarzt. Der Kreisarzt erſchien am 30. 10. und meinte, daß die Anſchwellung mit Scharlach zuſammenhinge. Der Vater des Kindes äußerte wiederholt: „Und wenn ich noch 12 Kinder kriegen ſollte, ich laſſe keines wieder impfen!“

106. **Hannover.** Ernſt Engelbrecht, Seeſtraße 27, geboren am 14. 8. 1906, geimpft am 26. 4. 1907; etwa 14 Tage nach dem Impfen Bläschenausſchlag, der $^3/_4$ Jahr anhielt. Darauf einige Wochen kleine Geſchwüre, dann wieder der vorherige Ausſchlag in verminderter Form. Infolge des furchtbaren Juckens haben die Eltern unzählige ſchlafloſe Nächte bei dem Kinde verbracht; der arme Junge rief immer: „Stipple juck, juck!“ Lange ärztliche Behandlung ohne Erfolg, viele Apothekerkoſten.

107. **Hannover.** Willy Krafzik, Schützenſtraße 2a, $1^1/_2$ Jahr alt, geimpft am 31. 8. 1908, nach 8 Tagen Rötung, Schwellung, ſtarkes Fieber; dann Eiterung. Nach 10 Wochen noch vier große Eiterlöcher von je 2 cm Durchmeſſer. — Aerztlich feſtgeſtellt! —

108. **Hannover.** Die $1^1/_4$jährige Tochter des Herrn H. Huck, Warſtraße 12a, geimpft am 4. 5. 1908, bekam einige Tage danach rote Stippen über den ganzen Körper, die Impfſtellen wurden immer größer, der ganze Arm und die Hand ſchwollen an. Die Impfſtellen heilten erſt Ende Auguſt 1908.

109. **Hannover.** Frau Guſtavus, Kolleurodſtraße 10, meldete am 29. 10. 1908 brieflich, daß ihre $2^1/_4$jährige Tochter am 9. Tage nach der Impfung einen dunkelroten, zum Teil blaſenartigen Ausſchlag bekam und 5 Tage jammerte.

110. **Hannover.** Thea Marten, Volgersweg 32, 13 Jahre alt, geimpft im Juni 1907. Vier Impfſtellen eiterten lange, zwei davon ſind jetzt vernarbt, während die zwei anderen rot und hochgetrieben hervorſtehen.

111. **Hannover.** Auguſt Appel, Linden, an der Martinskirche 13, 2 Jahre alt, geimpft am 3. 10. 1908. Drei Tage nach der Nachſchau rote Stippen, nach einigen Tagen Schorfausſchlag, Anſchwellung des Armes, Fieber, 8 ſchlafloſe Nächte, dann ſtarke Geſchwulſt unter dem Arm mit übel riechender Abſonderung. Nach fünf Wochen begann die Abheilung. Dieſes Kind iſt im Jahre 1907 zweimal ohne Erfolg geimpft worden; die Eltern bekamen in zwei Jahren vier Aufforderungen.

112. **Hannover.** Adolf Emmermann, Scheideſtraße 31, geboren am 9. 1. 1907, geimpft 9. 10. 1908. Einige Tage nach der Nachſchau wurde der Arm ſteinhart, dick und rot, auch die Bruſt. Starkes Fieber, Schwellung der rechten Geſichtsſeite mit Eiterung

des Ohres. Unter dem geimpften Arm entstand eine Geschwulst, die am 19. 11. noch die Größe eines mäßigen Hühnereies hatte. Das Kind wimmerte Tag und Nacht.

113. **Hannover.** Richard Degenhardt, Rückertstraße 13, geimpft 1907, bekam einen stark geschwollenen Arm und war 14 Tage lang krank nach der Impfung.



Zu Fall 114.

114. **Hannover.** 1908. 2jähr. Knabe Feldkamp, an Drüsen leidend. Trotzdem am 30. September 1908 geimpft, danach 20 Löcher am Körper. Aufnahme vom 10. November 1908.

115. **Hannover.** 1910. Wilma Voigt, 2 Jahre alt, geimpft am 15. September 1910; danach Rotlauf, vier Impfstellen eiterten in Markstückgröße. Aufnahme vom 30. September 1910.



Zu Fall 115.

116. **Hannover.** 1911. Elfriede Kupke, Linden-Hannover, Tonstraße 10^{III}, geb. am 7. Juni 1910, geimpft am 22. April 1911. Am 1. Mai rote Stippen vom geimpften Arm über die Schulter und den Körper; sie waren wie Impfpusteln und liefen später zu großen Eiterlöchern zusammen. Auf der Brust waren zwei in Fünfmarkstückgröße; auf dem geimpften Arm Schorf in 50 Pfennigstück-Größe. Aufnahme vom 18. Mai 1911.

117. **Hannover.** 1908. Klara Seibt, Seydlitzstraße 15, geboren am 1. November 1907, geimpft am 14. September 1908, war bis zur Impfung völlig gesund. 1 Woche nach der Nachschau Lähmung mit hohem Fieber, Vereiterung der Impfstellen, Geschwür am linken Fuße,

dann Geſchwulſt an linker Schulter, Ueberführung in eine Kinderheilanſtalt, woſelbſt das Kind im November, Dezember und Januar 7 mal operiert wurde.

118. **Hannover.** 1909. Irma Voß, Varenwalderſtraße 66 c III., geboren 20. Mai 1908; geimpft 24. April 1909. Eiterung der Impfſtellen bis 7. Mai 1909, dann hohes Fieber und furchtbare blaue Anſchwellung der Hände und Füße.



Zu Fall 116.

119. **Hannover.** 1909. Johanna Grönig, alte Döhrener-Straße 13 a III., geboren am 29. 10. 1908, geimpft am 18. Mai 1909. Bei der Nachſchau hohes Fieber, dann Anſchwellung von Geſicht und Händen; am vierten Tage Ueberführung in die Kinderheilanſtalt; Operation wegen Blutvergiftung, ſpäter Geſchwüre am Kopf, Brandroſe; nach 39 Tagen entlaſſen.

120. **Hannover.** Frau Einrauch, geb. Mügge, zu Linden, Wittekindſtraße 22; wurde, völlig geſund, im 3. Jahre vom Privatarzt geimpft und konnte am 3. Tage weder gehen noch ſehen. Das Augenlicht wurde nach und nach durch homöopathiſche Behandlung wieder hergeſtellt. Verſchiedene Klumpen am Körper mußten operiert werden, weil die Knochen angegangen waren. Im 12. Jahre waren noch Löcher im Arm offen, weshalb die 2. Impfung unterbleiben mußte.

121. **Hannover.** 1909. Max Hamann, Paulſtraße 6, wurde am 1. September 1909 als 12jähriger Knabe geimpft; er bekam zwei Tage nach der Nachſchau Schüttelfroſt und hohes Fieber, darauf Lungenleiden (nach zwei Diagnoſen) oder Rippenfellentzündung (nach einer Diagnoſe).

122. **Hannover.** 1909. Minna Döring, Deiſterſtr. 24 h IV., lief mit 10 Monaten und wurde als einjähriges Kind am 8. 9. 1909

geimpft. Vier Tage nach der Nachſchau bekam ſie hohes Fieber, dann große kraterförmige Impfgeſchwüre, Ausſchlag am Oberarm, Rücken und Hinterkopf.

123. **Hannover.** 1909. Wilhelmine Stichrot, Nikolaiſtr. 18a I, im Septemter 1909 geimpft, bekam ſtarkes Fieber, hochgradige Schwellung und Rotlauf.

124. **Hannover.** 1909. Willi Seibentry, Hagenſtraße 18, wurde als einjähriges Kind im September 1909 geimpft. Danach entſtand ein juckender Stippenausſchlag, der nach einigen Tagen Bläschen mit gelblicher Flüſſigkeit bildete. Ehe ſie zum Platzen kamen, juckten ſie ſtark. Trotz ärztlicher Behandlung war dieſer Ausſchlag 12 Monate nicht zum Verſchwinden zu bringen. Er bedeckte den ganzen Körper, auch unter den Füßen iſt er zu finden.

125. **Hannover.** 1909. Der $1^1/_2$jährige Sohn des Kaufmanns E. Richter, Allerweg 13, wurde im September 1909 privat geimpft; Rotlauf und Anſchwellung waren die Folgen. Der Arzt ſtellte eine Woche nach dem Impfen Röteln feſt. Als einige Wochen ſpäter die Armerſcheinungen verſchwanden, trat Mundfäule ein.

126. **Hannover.** 1909. Bei der $1^1/_2$jährigen Tochter des Schloſſers in Leinhauſen haben ſich 7 Wochen nach dem Impfen die Juckblattern eingeſtellt.

127. **Hannover.** 1909. Hans Geißler, Stolzeſtraße 4 I, am 25. März 1908 geboren, wurde am 29. Oktober 1909 beim Privatarzt geimpft. Zwei Tage nach der Nachſchau große Unruhe, dann Mandelentzündung, verſchwollenen Mund, rote Pickeln im Geſicht, die bald den ganzen Körper bedeckten und nachmittags überall, auch im Munde, zu Waſſenblaſen wurden. Von dem geimpften rechten Arm lief ein Ausſchlag über die rechte Körperſeite. Nachts große Unruhe. Nach einer Woche Abheilung mit dunklem Schorf.

128. **Hannover.** 1909. Lina Wente, Bäckerſtraße 18, geboren am 27. 11. 1908, wurde am 8. September 1909 geimpft. Nach der Nachſchau ſtarke Anſchwellung, Rotlauf, große Unruhe, dann Eiterung der Stellen in 50 Pfennigſtück-Größe, außerdem Klumpen unter dem Arm. Als die Stellen 7 Wochen nach dem Impfen zuheilten, verſchwand der Klumpen unter dem Arm, aber zwei Tage ſpäter entſtand eine ſtarke Geſchwulſt an der rechten (geimpften) Seite des Halſes. Das Kind konnte kaum Luft holen; die genoſſene Milch kam aus der Naſe

wieder heraus. Am 2. November mußte das Kind zwecks Operation der Heilanſtalt Bethanien übergeben werden. Dort entſtand zwei Wochen nach der Operation ein weiterer harter Klumpen am Kopfe.

Bei der amtlichen Unterſuchung vieler dieſer Fälle in Hannover iſt die Staatsanwaltſchaft, wie auch die Polizei in Tätigkeit getreten. Der Regierungs-Präſident teilte unter dem 13. 11. 1908 dem Vorſtande des Impfzwanggegner-Vereins zu Hannover mit, daß ſämtliche Erkrankungen und auch die beiden Todesfälle weder auf die Verwendung einer mangelhaften Lymphe, noch auf ein bei der Impfung begangenes Verſehen der Impfärzte zurück zu führen ſeien. Die Erkrankungen ſeien teilweiſe durch fremde Leiden (es dürfen doch nur geſunde Kinder geimpft werden!) — Maſern, Flechte uſw. — veranlaßt, teilweiſe dadurch hervorgerufen, daß wahrſcheinlich durch eine ſeitens der Angehörigen vorgenommene unſachgemäße Behandlung der Impfſtellen fremde Krankheitserreger (noch fremder als die Impfjauche?) in die Impfwunden gelangt ſeien. (Immer die alten „Weisheiten“, die eine Polizei-Größe von der anderen abzuſchreiben ſcheint.)

129. **Stuttgart.** 1879. † Wilhelmine Sophie Hudelmeyer in Berg, geboren am 3. Oktober 1878; geimpft vom Zentralimpfarzt Dr. Widemann, am Sonnabend, den 14. Juni 1879, erkrankte den 16. Juni, an welchem Tage der eine Arm anſchwoll; abends gegen 6 Uhr bekam die Geſchwulſt eine dunkelblaue Farbe, Krämpfe brachen aus und um 8 Uhr war das Kind eine Leiche.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

130. **Stuttgart.** 1879. Emma Gieſing in Berg, geboren am 26. Auguſt 1878, geimpft vom Zentralimpfarzt Dr. Widemann am 14. Juni 1879, hatte ſchon Sonntag früh, einen Tag nach der Impfung, rotgeſchwollenen Arm; Erbrechen trat ein und heftiges Fieber. Beſſerung trat ein auf gereichte homöopathiſche Arznei (Merkur und Azonit). Das Kind war anfangs Juli noch krank.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

131. **Stuttgart.** 1879. † Bertha Eliſabeth Müller in Berg, geboren am 22. September 1878, geimpft den 14. Juni 1879. Vom ſechſten Tage an trat Erbrechen ein, Krämpfe kamen hinzu und am 28. Juni war das Kind eine Leiche. Wundarzt Geißler ſagte, es ſei am Krampfhuſten geſtorben. Die Eltern hatten wohl einen leichten Katarrh, aber nichts von einem Krampfhuſten bemerkt.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

132. **Stuttgart.** 1879. Pauline Lenz in Berg, geboren am 30. Dezember 1877, wurde am 7. Juni 1879 vom Zentralimpfarzt Dr. Widemann geimpft. Seit dem Impfen kann es nicht mehr ſtehen; die Impfwunden eiterten noch am 3. Juli 1879.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

133. **Stuttgart.** 1879. Sophie Marie Lenz in Berg, am 23. Mai 1878 geboren und am 14. Juni 1879 geimpft, iſt ſeit der Impfung krank; ebenſo

134. Paul Hugo Klingler in Berg, der am 22. November 1878 geboren und mit obigem geimpft wurde; ebenſo

135. Luiſe Hofen in Berg, 1 Jahr alt. Ihr Arm war ſchon am zweiten Tage nach der Impfung, am Sonntag Abend, dick geſchwollen und ſchwarzrot.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

136. **Stuttgart.** 1879. † Marie Pauline Burk in Heſſigheim, geboren am 11. Dezember 1878, wurde am 4. Juni 1879 vom Oberamtsarzt Dr. Lang erſtmals geimpft. Darauf erfolgte ein leichter Ausſchlag, den der Oberamtsarzt für „Hitzblätterchen" erklärte und trotzdem am 11. Juni Impfſtoff davon entnahm. Schon am Abend des 11. Juni trat Erbrechen ein; heftiges Fieber und Krämpfe waren die Vorboten des am 29. Juni erfolgten Todes.

Die Mutter hatte dem Kinde einige Tage nach der Impfung noch ein Glasſplitterchen von dem Impfröhrchen aus der Wunde gezogen!

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

137. **Stuttgart.** 1879. † Wilhelmine Pauline Burk in Heſſigheim, geboren am 25. Auguſt 1878, am 4. Juni 1879 vom Oberamtsarzt Dr. Lang erſtmals geimpft, dann zweitmals am 11. Juni 1879 geimpft, erkrankte darauf und ſtarb ebenfalls am 29. Juni 1879.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

138. **Stuttgart.** 1879. † Maria Hürtle in Murr, geboren am 11. Oktober 1867, geimpft vom Oberamtsarzt Dr. Schwandner in Marbach am 3. Juni 1879, erkrankte vier Tage nach dem Impfen mit heftigen Leibſchmerzen, namentlich in der rechten Seite; der ganze Bauch war hart anzufühlen. Trotz ſofortiger ärztlicher Behandlung (Blutegel uſw.) ſtarb das vorher kerngeſunde Kind am Mittwoch den 11. Juni 1879.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

139. **Stuttgart.** 1879. Pauline Zimmermann in Murr, ebenfalls 12 Jahre alt, mit voriger geimpft, erkrankte am Tage nach der Impfung.

140. **Stuttgart.** 1879. Friedrich Rühl in Murr, 12 Jahre alt, geimpft am 3. Juni 1879, bekam am 4. Tage nach der Impfung morgens eine Ohnmacht, worauf ein Ausbruch von ſtarkem Schweiß erfolgte. Am 7. Tage nach der Impfung Ohnmacht und Erbrechen, graugelbe Geſichtsfarbe. Er war noch am 6. Juli krank und klagte namentlich über heftige Leibſchmerzen.

141. **Stuttgart.** 1879. † Pauline Wagner in Murr, am 13. Dezember 1878 geboren, wurde am 3. Juni 1879 „mit Erfolg" geimpft, erkrankte drei Tage nach dem Impfen und ſtarb am 26. Juni 1879 — an Gichtern, wie auf dem Leichenſchein ſteht.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

142. **Stuttgart.** 1879. Friederike Schlachter in Murr, 12 Jahre alt, geimpft am 3. Juni 1879, bekam bald darauf Schwindel zum Umfallen, Erbrechen, Fieber mit ſtarkem Schweißausbruch und war noch am 6. Juli 1879 krank.

143. Ebenſo erkrankte Friedrich Seitz in Murr, im gleichen Alter wie die vorhergehende und am gleichen Tage geimpft, gleich nach dem Impfen ſehr bedenklich.

144. **Stuttgart.** 1879. † Friedrich Härle in Murr, am 4. Dezember 1878 geboren, wurde am 3. Juni 1979 „mit Erfolg" geimpft, erkrankte nach vier Tagen mit heftigem Erbrechen und ſtarb am 26. Juni 1879.

Auch dieſer Fall iſt, wie jeder der vorhergehenden Fälle, von der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

145. **Stuttgart.** 1879. Chriſtiane Wagner in Murr, Schweſter der unter 141 genannten Pauline Wagner, geboren am 9. Auguſt 1877, am 3. Juni 1879 ebenfalls „mit Erfolg" geimpft, iſt ſeit der Impfung krank.

146. **Stuttgart.** 1879. † Marie Pauline Schlegel in Stuttgart, geboren am 3. November 1878, wurde vom Zentralimpfarzt Dr. Widemann erſtmals am 9. Juni 1879 geimpft und zweitmals am 16. Juni 1879. Vom erſten Impfen an war das Kind „krittelig", wie die Eltern ſich ausdrückten, ſah übel aus, wurde aber erſt nach dem zweiten Impfen recht krank. Vorher hatte das Kind ſo auf-

fallend geſund ausgeſehen, daß der Hausarzt Dr. Mainhardt die Mutter gefragt hatte, was ſie ihrem Kinde zu eſſen gäbe. Am 1. Juli 1879 war das Kind eine Leiche. Der Körper war vom Kopf bis zu den Füßen mit Ausſchlag überzogen. Die Sektion ergab Lungen- und Nieren-Entzündung.



1. Bild zu Fall 148.



2. Bild zu Fall 148.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft u. richtig befunden.

147.

Stuttgart.

1879.

Bei einem mit den in Berg krank gewordenen Kindern geimpften Kinde ſtellte der Zentralimpfarzt Dr. Widemann einen Schein aus, worauf „mit Erfolg“ ſtand, obwohl dieſes Kind weder eine Puſtel, noch einen Ausſchlag, noch ſonſt ein Zeichen des Impfens davon getragen hat. Der Zentralimpfarzt hatte es nach vollzogener Impfung weder ſelbſt mehr geſehen, noch durch ſonſt Jemand beſichtigen laſſen.

Im Auftrage der Staatsanwaltſchaft geprüft und richtig befunden.

Die Fälle 129—147 ſind aus: „Die Mißgriffe der Impfärzte", Denkſchrift an die hohe Ständekammer, Stuttgart, von A. Zöppritz, Sekretär der „Hahnemania".

148. † Opfer einer Wiederimpfung in Gemünd; verſtorben in einer Kaltwaſſerheilanſtalt. Gemeldet und zugeſtellt durch A. Zöppritz in Stuttgart.

149. **Stuttgart.** 1895. Aus „Eine ernſte Volksgefahr" von San.-Rat Dr. Bilfinger. Am 7. Juni 1895 wurde ich vom Schloß-gardefeldwebel Rübmann, Urbanſtraße 80a, zu ſeinem erkrankten Kinde gerufen. Die Mutter, welche 7 blühende und geſunde Kinder hat, erzählte mir, daß ihr am 10. Auguſt 1893 geborenes und voriges Jahr von einem Oberſtabsarzt ohne Erfolg geimpftes Kind dieſes Jahr am 1. Juni noch einmal vom ſelben Arzt geimpft worden ſei. Das Kind ſei vorher ganz geſund geweſen, es ſei aber diesmal ſo ſtark geimpft worden, daß die großen Schnitte bluteten und ſchon am anderen Tage eine Entzündung an der Schnittwunde ſichtbar geworden ſei. Am dritten Tage habe ſich ſtarkes Fieber eingeſtellt; .... die 6 Impfpuſteln erſtreckten ſich über die ganze Breite des Oberärmchens und floſſen zuſammen, das ganze Oberärmchen war geſchwollen und rot entzündet. Eine rotlaufartige Röte zeigte ſich faſt über den ganzen Oberkörper und ein ebenſolcher fleckenartiger Ausſchlag war auch an dem Bauche, dem Rücken und den unteren Extremitäten ſichtbar. Das Kind war an primärem Impfrotlauf zweifellos ſchwer erkrankt.

Dazu ſchreibt die Kgl. Stadtdirektion, bei welcher der Fall als Impfſchaden gemeldet wurde: „Sowohl der Stadtdirektionsarzt als der Zentralimpfarzt bekunden, daß der bei dem genannten Kinde örtliche, den Masern ähnliche Ausſchlag häufig bei Kindern dieſes Alters mit zarter Haut nach dem Impfen vorkomme, daß derartige Erſcheinungen von vorübergehender Natur und mit Gefahr für die betreffenden Kinder nicht verbunden ſeien, wie denn auch das Kind ſchon am 9. d. M. vollkommen geſund und munter angetroffen wurde."

Dazu ſchreibt San.-Rat Dr. Bilfinger, der behandelnde Arzt:

1. war der Ausſchlag **nicht** örtlich, ſondern faſt über den ganzen Körper verbreitet;
2. das Kind bekam noch faſt $^1/_2$ Jahr lang immer wieder einen giftigen Impfausſchlag, war alſo **nicht** völlig geſund.

So werden offenkundige Impfſchäden von unbefliſſener Seite in unglaublichſter Weiſe beſchönigt (Bayreuth, Fall 1).

150. **Stuttgart.** 1895. Ebenfalls aus obigem Werk des San.-Rat Dr. Bilfinger: Am 13. September 1895 wurde das am 14. Oktober 1894 geborene Töchterchen des Inſpektors Bartholomäi, Stuttgart-Berg, Kanalſtraße 10, öffentlich geimpft. Dabei äußerte der betreffende Impfarzt ſeine Freude, daß das Kind ſo fein und ſchön weiß ſei. Bei der Nachſchau zeigte ſich nur eine größere Puſtel; das Kind wurde deshalb trotz des *energiſchen Proteſtes* der Mutter mit Gewalt noch einmal geimpft; eine Nachſchau wurde dann nicht mehr vorgenommen.





Der traurige Verlauf dieſer zweiten, gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern und deshalb nach meiner Meinung ungeſetzlichen Impfung, geſtaltete ſich folgendermaßen: Einige Tage nach dieſer zweiten Impfung entſtand eine leichte Rötung, ohne daß ſich eine weitere Impfpuſtel bildete. Statt deſſen bekam aber das Kind in den nächſten Tagen unter Fiebererſcheinungen einen eitrig giftig puſtulöſen Ausſchlag, zuerſt am Aermchen, darnach am Leib, zuletzt am ganzen Körper, beſonders aber im Geſicht und auf dem Kopfe. Natürlich war das Kind dadurch nachts ſehr unruhig, indem der Ausſchlag ein ſtarkes Jucken verurſachte; die Eltern hatten ſo eine unglaubliche Mühe und eine Menge ſchlafloſer Nächte. Ich ſah das

Kind zum erſten Male am 15. Oktober, etwa 4 Wochen nach der Impfung. Ich veranlaßte die Mutter, ihr Kind ſofort dem betreffenden Impfarzte zur Beſichtigung zu bringen. Wie mir die Mutter nachher erzählte, meinte derſelbe aber: „Dieſer Ausſchlag iſt nichts Arges, das iſt bald vorüber; es iſt eine dumme Meinung von Ihnen, daß der Ausſchlag von der Impfung herkomme; davon verſtehen Sie nichts!“

Auffallenderweiſe beſuchte derſelbe Stuttgarter Impfarzt aber das Kind ungerufen am darauffolgenden Tage in Berg, ja ſogar noch einmal am 21. Oktober. Auch der amtliche Arzt beſuchte das Kind einige Male, wie er ſagte „vom Medizinal-Kollegium geſchickt“. Bei ſeinem letzten Beſuche meinte er, wie die Mutter mir erzählte: „Nun, es macht ſich; iſt ſcheint's überhaupt nicht arg geweſen!“ Als ihm jedoch daraufhin die Mutter die Photographie zeigte, mußte er ſelbſt zugeben: „Ja, das iſt freilich arg!“ Der Sicherheit wegen führten die Eltern über den ganzen Verlauf der Krankheit und über alles darauf Bezügliche genau Buch.

Der Ausſchlag übertrug ſich auch auf die vier andern Geſchwiſter, die ebenfalls etwa acht Tage lang an Fieber und eitrig giftigen Puſteln erkrankten.

Ich ſelbſt ſah das geimpfte Kind zuletzt am 4. Dezember; es ſah noch ſehr angegriffen aus. Der Ausſchlag im Geſicht war größtenteils abgetrocknet; aber der Hinterkopf war noch voll von eiternden Kruſten; es waren am Nacken noch deutlich mehrere größere und kleinere geſchwollene Lymphdrüſen ſichtbar. Das Kind war vor der Impfung kräftig geweſen und hatte ſchon Schritte gemacht; aber ſeither will es nicht mehr ſtehen.

Es handelt ſich, trotz der amtlich geprieſenen „unſchädlichen“ tieriſchen Impflymphe, um eine ſcheußliche Impfvergiftung (Impetigo contagiosa) die, nach meiner Meinung wenigſtens, der Impfarzt mit ſeiner zweiten, gewaltſam erzwungenen Impfung zum größten Teil ganz direkt verſchuldet hat.

151. **Stuttgart.** † Dr. A. Rueff, Direktor der Kgl. Tierarzneiſchule, hatte ſich erkundigt, welche Kinder mit ſcheinbarer Kuhpockenlymphe (in Wirklichkeit Aphthenſeuchenlymphe) geimpft worden ſind. In 3 Fällen ſtellte er ſchwere Erkrankungen feſt, von denen eine mit dem Tode des geimpften Kindes endete.

Seiner Stellung wegen glaubte Rueff darüber ſchweigen zu ſollen.

152. **Stuttgart.** Luiſe, Tochter des Taglöhners F. H., geboren 25. 7. 1882, nach Verlauf eines Jahres vom Stadtimpfarzt

Dr. Widmann geimpft, bekam 14 Tage nach der Impfung den ganzen Körper voller Bläschen, beſonders ſtark an den Füßen und unter dem Arm; ſie brachen ſchließlich als große Löcher auf. Mehr als 7 Jahre hat dieſe Krankheit gedauert.

153. **Stuttgart.** Das Kind des Bäckermeiſters S. bekam gleich nach dem Auftreten der Puſteln eine bedeutende Schwellung und Rötung der Bruſt, die ſich von den Armen her der Bruſt zu gezogen hatte. Tag und Nacht fieberte das Kind unter fortwährenden Schmerzensäußerungen; dabei war es in wenigen Tagen ſo kollabiert, daß die Eltern faſt außer ſich kamen. Unter Anwendung von Kataplasmen und den entſprechenden inneren Mittel kam es nach einigen Tagen zur Eiterbildung und zum Durchbruch. Mehrere Tage ergoß ſich reichlicher Eiter. Nun ließ das Fieber nach, der Appetit kehrte wieder, das inokulierte Gift war ausgeſchieden und das Kind gerettet.

154. **Stuttgart.** Aehnlich wie oben war es mit der Erkrankung des Kindes eines Schreiners S., nur daß ſich hier nicht ein großer Eiterherd gebildet hatte, ſondern mehrere. Am zehnten Tage nach dem Impfen etwa waren am ganzen Körper, namentlich an den Gliedmaßen und im Geſicht, beinahe markſtückgroße, erhabene, dunkelrote Flecken aufgetreten, die ſich unter ſtarkem Fieber und bedeutender Allgemeinerkrankung in Eiterpuſteln verwandelten, welche ſich entleerten, wodurch das Kind gerettet wurde.

155. **Stuttgart.** Auch Fälle, bei denen der Impfſtoff durch den Darmkanal ausgeſchieden wurde, kamen in meine Behandlung. Es traten hier profuſe, ſehr übel riechende Diarrhöen auf, ebenfalls von heftigem Fieber begleitet, mit trockener, lederartiger Zunge, Erſcheinungen, wie man ſie ſonſt bei Blutvergiftungen vorfindet. Namentlich das eine der Kinder, das des Arbeiters E., iſt durch dieſe Durchfälle und Fieber ſo herunter gekommen, daß es jetzt noch in Lebensgefahr ſchwebt.

156. **Stuttgart.** † Das betrübendſte Ergebnis des heurigen Impfens iſt der Tod eines blühenden, geſunden Kindes. Dieſes, dem Herrn Büxenſtein gehörig, war ebenfalls im Beginne des letzten Monats geimpft worden. Aber gleich wenige Tage hernach trat ſtarkes Fieber auf und ſchon zur Zeit der zweiten Vorſtellung war, wie die Angehörigen verſicherten, der Arm hochrot geſchwollen und das Kind ſehr krank. Herr Bletzinger hatte das Kind für ganz

geſund und munter befunden, wie er in ſeinem Bericht an das Oberamt ſchrieb. Nach wenigen Tagen entſtanden in der Nähe der Impfſtelle Blaſen, die bis zur Wallnußgröße zuſammenfloſſen, platzten und zu dunkelroten, teilweiſe ſchwarzen Geſchwüren wurden. Sie traten zuerſt am Hals, an den Händen und Füßen, auf den Schultern, dann aber namentlich im Geſicht auf. Natürlich fieberte das Kind fortwährend, die Temperatur blieb faſt immer auf 40 und 41 Grad, nur ganz kleine Remiſſionen traten auf, Intermiſſionen garnicht. Auch Diarrhöen mit aashaft penetrantem Geruch ſtellten ſich ein, die Zunge war ſchwarz, lederhart und konnte nicht mehr über die brennenden, mit Geſchwüren bedeckten Lippen heraus gebracht werden. Es war ein ſchauderhaftes Bild; das ganze Geſichtchen bildete ſchließlich nunmehr ein großes Geſchwür. Am dritten Tage der Behandlung hatte ich durch fortgeſetzt warme Wicklungen am Körperchen einen dunkelroten Ausſchlag heraus getrieben und dadurch ſchien eine Beſſerung zu kommen, indem das Fieber und die Delierien etwas nachließen und das Kind wieder Nahrung zu ſich nahm. Aber ſchon in der folgenden Nacht traten neue Nachſchübe der Blaſen auf, das Fieber kehrte wieder und ſchließlich ſtarb das Kind unter den Erſcheinungen einer akuten Blutvergiftung.

Stuttgart. Dr. med. Donner in Kannſtatt ſchrieb in Nr. 7 der homöopathiſchen Monatsblätter:

† Das Kind des Herrn Bürenſtein-Kannſtatt ſtarb infolge Impfvergiftung. Seine Pflicht, als vom Staat beſoldeter Impfarzt, wäre geweſen, den Fall ſofort zu unterſuchen, eventuell durch eine Sektion eine andere Todesurſache feſtzuſtellen, jedenfalls unverzüglich das Medizinalkollegium davon in Kenntnis zu ſetzen. Statt deſſen begnügte er ſich damit, als ihm der Vater des Kindes, auf meine Veranlaſſung hin, das Impfen als Urſache des Todes angab, mich durch die burleske Drohung einſchüchtern zu wollen, ich ſolle mir nicht einfallen laſſen, die Behauptung aufzuſtellen, das Kind ſei infolge des Impfens geſtorben. Obgleich der Vater ihn aufforderte, das Kind anzuſehen, und ihm ſeine Adreſſe genau angab, ging er nicht hin, ſondern ſchob hintendrein, horribile dictu, mir die Schuld zu, daß der Fall nicht der Behörde mitgeteilt worden ſei. Erſt, „als die Fama ſich mit der Sache beſchäftigte“, wie er ſelbſt in ſeinem Bericht an das Oberamt hervorhob, fühlte er ſich berufen, indem er an das hieſige Oberamt die höchſt ſeltſame Inſinuation ſtellte, mich in ſeiner Gegenwart zu vernehmen, welch' lächerlichen Zumutungen ſelbſtredend nicht entſprochen werden konnte.

157. (5 †) ..... daß im Jahre 1887 im Schlawer Kreiſe und an mehreren anderen Orten verſchiedene mit Tierlymphe geimpfte Kinder infolge des Impfens geſtorben ſind, wie ſelbſt das Regierungsblatt zugiebt, das doch gewiß den Impfgegnern nicht unnötig Stoff in die Hände giebt. So ſchreibt Dr. med. Donner-Kannſtatt, von dem die Nummern 153–157 ſtammen, zuſammengeſtellt in „Impfvergiftung", Sonderabdruck aus Nr. 7 der homöopathiſchen Monatsblätter.

158. **Stuttgart.** † Am 26. 6. ſchreibt Dr. Donner, daß ein weiteres Kind geſtorben, das nach der Impfung erkrankt war. Die Sektion ergab große und kleine Geſchwüre (bezw. Bläschen, die zum Teil geplatzt waren) im Dickdarm.

159. **Stuttgart.** † Auch in dieſem Jahre wurden mir zahlreiche Impfſchädigungen gemeldet; z. B. im Hauſe 111 der Waiblingerſtraße in Kannſtatt wurden 3 Impflinge krank, davon ein Kind (Sch.) leicht, eines (W.) ſchwer, eines (R. B.) bekam nach Ausſage der Mutter zuerſt rote Blattern über den ganzen Leib mit ſtarkem Fieber; trotz ärztlicher Behandlung ſtarb das 32 Wochen alte Kind, nachdem es noch bei Lebzeiten am ganzen Leibe dunkelgelb geworden war. Dieſe dunkelgelbe Farbe blieb auch nach dem Tode.

Die Mutter gibt an, ſchon 2 Kinder infolge der Impfung verloren zu haben.

160. **Stuttgart.** † Das Kind M. in der Gartenſtraße 49, Kannſtatt, bekam nach der Impfung ſtarkes Fieber, konnte ſich trotz ärztlicher Hilfe nicht erholen und ſtarb. (Angeblich an Lungenentzündung.)

161. **Stuttgart.** Das Kind des Keſſelſchmiedes K. in Gaisburg bekam nach der Impfung zuerſt zwei Blaſen am Skrotum, dann wurde der ganze Hinterteil wund; das Kind lag mit ſtarkem Fieber ſchwer krank, erholte ſich jedoch nach und nach unter homöopathiſcher Behandlung.

162. **Stuttgart.** Frau Dora Kolb, Kannſtatt, ſchreibt am 2. 4. 1911: Teile Ihnen mit, daß ich durch traurige Erfahrungen, die ich ſogar ärztlich beweiſen kann, eine große Impfgegnerin geworden bin.

163. (3 †) Dem Oberarzt Dr. med. S. Faller in Waldshut, ſpäter in Freiburg i. Pr., ſtarben infolge der Impfung 3 Kinder an Lungenſchwindſucht; das 4. kränkelte in hohem Grade und nur 1 Sohn, der der Wiederimpfung entging, blieb von Krankheit und Tod verſchont.

164. In der Zeitſchrift des Kgl. preußiſchen Bureaus, Jahrgang 1890, 1. Halbjahr, Seite 24 uſw. erſchien der amtliche Bericht des Profeſſors Dr. Albert Guttſtadt:

a) (3 †) Aus dem Jahre 1888 wurden gemeldet: aus Berlin 3 Fälle. Außerdem berichtet Dr. med. H. aus dem 58. Polizeirevier über 20 Erkrankungen bei Schulkindern, von denen jedoch der Polizei-Präſident (ein ſchöner Sachverſtändiger!!) mit Sicherheit **glaubt** annehmen zu können, daß hier eine irrtümliche Auffaſſung (ſeitens des Arztes!) der gewöhnlichen erythematöſen Rötung in der Umgebung der Impfpuſteln vorliege.

b) Nebenbei enthält der Bericht eine Reihe recht häßlicher Impfſchäden. Es iſt die Rede von einer großen Zahl von Erkrankungen an anſteckender, näſſender Flechte und zwar in den Jahren 1885 bis 1887 und in verſchiedenen Gegenden des preußiſchen Staats. Sie veranlaßten das Reichskanzleramt am 5. September 1888 zu einer Bekanntmachung an die außerpreußiſchen Regierungen.

c) (16 †) 16 Todesfälle kurz nach der Impfung; bei 13 wird der Zuſammenhang mit der Impfung geleugnet — aber doch damit erwähnt.

d) Die Impfung mittels tieriſchen Impfſtoffs wirkt noch mehr begünſtigend auf die Entſtehung der Entzündungen als die mit Menſchenlymphe.

e) Es iſt die Rede von ſtarker Entzündung der Haut in der Umgebung der Impfwunde, zuweilen brettharte Anſchwellungen und Entzündung der benachbarten Lymphdrüſen. Erysipel, Verſchwärung und brandige Beſchaffenheit der Impfpuſteln, koloſſale Verſchwärung (ein taubeneigroßes Stück Zellgewebe wurde brandig abgeſtoßen) Blutvergiftung, chroniſche Hautausſchläge, Raſierflechte, Schwindflechte, akute Hautausſchläge, alles iſt vertreten.

165. Eine tadelloſe Beleuchtung zu dem berüchtigten und verrufenen Vertuſchungsverfahren der impffreundlichen Aerzte gibt Dr. med. Taylor in ſeiner Rede im engl. Parlament am 11. Juni 1880. Er erzählte:

† Ein Kind in Leeds ſtarb unlängſt an den Folgen der Impfung, wie der behandelnde Arzt ausdrücklich bezeugt. Der Gerichtsarzt lehnte

die Angabe ab, daß das Kind an der Impfung geſtorben ſei, denn das Geſetz kenne eine ſolche Todesurſache nicht, und ſo lautete die amtliche Bezeichnung: „Geſtorben durch die Heimſuchung Gottes“.

166. (**11 †**) Amtlich werden für die Jahre 1861—71 aus Bayern 96 Impfrotlauffälle und 10 Todesfälle gemeldet; Württemberg iſt für das Jahr 1870 mit 9 Rotlauffällen und mit 1 Todesfalle verzeichnet.

167. Geh. Med.-Rat Dr. L. Pfeiffer, Vorſtand des großherzogl. ſächſiſchen Impfinſtituts in Weimar ſchreibt in ſeinem Handbuch für Kinderkrankheiten, Band 1, Abt. 2, 1882, S. 403:

(**50 †**) Seit dem Erlaß des Impfgeſetzes ſind in Preußen in 5 Jahren mindeſtens **200** Fälle (nur!) an Rotlauf mit 50 Todesfällen feſtgeſtellt worden; zahlreiche Fälle ſind nicht zur Kenntnis gekommen.

(**9 †**) In Preußen ſind 1880 an Impfrotlauf 9 geſtorben, davon im Regierungsbezirk Königsberg 3, Poſen 2, Bromberg 1, Breslau 1, Merſeburg 2.

(**13 †**) In Preußen ſind vor Erlaß des Impfgeſetzes in den letzten 30 Jahren 63 Fälle mit 13 Todesfällen feſtgeſtellt worden.

168. (**2 †**) Dr. med. Löwenhardt, Kreisphyſikus in Kroſſen a. d. O., beobachtete im September 1879 in zwei Dörfern des Königsberger Kreiſes Bralitz und Wutzow 31, bezw. 28 (zuſammen 59) Impfroſenfälle, von denen in Bralitz 2 tötlich verliefen.

169. Dr. med. B. Koch ſtellte aus den Arbeiten des Reichsgeſundheitsamtes, Band 1—2 und 5—7 und aus den Med. ſtat. Mitteilungen, Band 1—3 nachfolgende Zahlenreihe für Preußen zuſammen, wobei er beſonders vermerkt, daß der erſte Anfang einer Statiſtik erſt 1882 gemacht wurde:

	1882	1883	1884	1885	1886
Starke Randentzündung	12	151	40	264	—
Anſchwellung und Entzündung der Lymphdrüſen	6	115	10	28	10
Vereiterung der Lymphdrüſen . .	—	2	—	6	—
Entzündung und Vereiterung des Unterhautzellgewebes . . .	14	42	28	20	18
Rotlauf	104	238	292*	223	184
Verſchwärung u. Brand der Puſteln	27	59	61	94*	41
Blutvergiftung	—	2	2	—	—
Chroniſche Hautausſchläge . . .	17	96	147	439	49
Todesfälle (43 †).	**11**	**10**	**7**	**9**	**6**

*) Darunter 3 Impfärzte.

170. Dr. med. M. Voigt-Frankfurt a. M. ſtellte feſt, daß die Zahl der nach dem **Urteile des Impfarztes,** bezw. der **Medizinalbehörde** mit Sicherheit oder höchſter Wahrſcheinlichkeit als lediglich infolge der Impfung feſtgeſtellten Impfſchäden im Königreiche **Sachſen** (35 †) von 1882—92 ſich zuſammenſetzt aus 35 Todesfällen und 1400 Erkrankungen und zwar:

Ausſchlagskrankheiten	148
Blutvergiftung	5
Verſchwärung und Brand der Impfſtelle	68
Rotlauf	566
Entzündung und Vereiterung des Unterhautzellgewebes	106
Vereiterung der anliegenden Drüſen	27
Entzündung der anliegenden Drüſen	292
Starke Randentzündung	202

Zuſammengetragen aus den med. ſtat. Berichten des Med.-Rats Dr. Geißler im Korreſpondenzblatt der ärztlichen Kreis- und Bezirks-Vereine für das Königreich Sachſen, Band 33—59.

171. (4 †) Außerdem ſind berückſichtigt für die Zeit vor 1882: Dr. med. Fickert in der Deutſchen med. Wochenſchrift 1876, Nr. 40, S. 481; Dr. med. Meinert in der Deutſchen med. Wochenſchrift 1876, Nr. 35; Dr. Sumhold, Jahrbuch für Kinderheilkunde 1876, Seite 383; 4 Todesfälle an Roſe im Königreich Sachſen.

172. (†) Bis zum Jahre 1882 ſind im preußiſchen Heer angeblich nur 78 Fälle an Rotlauf, Verſchwärung und Brand uſw. und 1 Todesfall an Blutvergiftung geſehen worden.

Das iſt nicht unwahrſcheinlich, da in den Liſten des Land- und Waſſerheeres weder Pocken- noch Impfſchäden als ſolche geführt werden, dieſe Krankheiten meiſtens unter der Abteilung „Hautkrankheiten" geführt werden und ſomit aus der Impfſtatiſtik verſchwinden.

Genaueres hierüber iſt in den Schriften des Oberſt Spohr und in „Unerhört" zu finden.

173. (15 †) Dr. med. B. Koch ſtellt in ſeiner Sammlung, im Anſchluß an Nr. 77, für das Jahr 1878 58 Fälle an Blutvergiftung mit 15 Todesfällen in Grabnick, Kreis Lyk, feſt.

174. (3 †) Die Prof. Hennoch, Strohmeyer und Pott beobachteten, nach der berliner kliniſchen Wochenſchrift des Jahres 1879, 3 Todesfälle an Verblutung nach der Impfung.

175. (†) Prof. Dr. med. Soltmann veröffentlicht im Jahrbuch für Kinderheilkunde, 1874, 1 Todesfall durch Knochenmarkentzündung nach der Impfung.

176. Dr. med. Fränkel (Berlin, Langeſtr. 43) ſpricht in den Verhandlungen der berliner med. Geſellſchaft 1872/73 von 14 Erkrankungen an Impetigo, Lichen, Furunkel, Ekzem und Drüſenanſchwellung.

177. (†) Dr. med. Letzerich beſchreibt im Virchow-Archiv, Band 63 1 Todesfall durch Diphtherie der Impfwunde.

178. Dr. med. Pfeiffer ſind im Jahre 1883 in Duisburg bei 200 Kindern Eiterflechten vorgekommen. (Nachzuleſen in „Die Schutzpockenimpfung" von Dr. med. Pfeiffer, 1888, S. 25 und in der Deutſchen med. Wochenſchrift 1885, Nr. 44.)

179. Gelbſucht nach Impfung. Dr. med. Jahn, Direktor der Provinz-Irrenanſtalt in Merzig a. d. Saar, beobachtete 1883 150 Fälle von Gelbſucht nach Wiederimpfung. (Deutſche med. Wochenſchrift 1885, Nr. 20/21, S. 339 und 354.)

Nach Maſſenimpfung trat im Neunkirchener Steinkohlenrevier eine kleine Gelbſuchtsſeuche auf.

Nach der Impfung unter Schulkindern wurden in Andernach 18 Gelbſuchtsfälle beobachtet.

191 Gelbſuchtsfälle in Bremen nach Wiederimpfung unter den Arbeitern der Akt.-Geſ. Weſer bringt der behandelnde Arzt Dr. med. Lürmann als mit der Impfung in urſächlichem Zuſammenhang ſtehend. Er erwähnt dieſe Fälle in der berliner kliniſchen Wochenſchrift 1885, Nr. 2, Seite 20.

Wichtig iſt dabei, daß der Geſundheitsamts-Statiſtiker alle dieſe Fälle einfach totſchweigt.

180. Prof. Dr. Blochmann, Zoologe in Tübingen, ſtellt in ſeiner Schrift: „Iſt die Schutzpockenimpfung mit allen notwendigen Kautelen umgeben" 129 ſchwere Impfſchäden feſt, durch Uebertragung auf die Umgebung des Impflings, darunter die Erblindung ſeines eigenen Sohnes.

181. Der Arzt Dr. H. in R. impfte, nach den med. ſtat. Mitteilungen des kaiſerl. Geſ.-Amtes, 1905, S. 109, am 7. März 1904 ſein am 12. April 1903 geborenes Kind W. Es erſchien vollkommen geſund und kräftig. Die Impfung geſchah peinlich aſeptiſch; die Lymphe

wurde mit ſterilem Inſtrumente direkt der Tube entnommen. Am 14. März ſchoſſen 12 linſengroße Impfpuſteln auf, am 20. fing die ganze Impfſtelle ſtark zu eitern an; es bildeten ſich tiefe Löcher, welche noch am 29. März eiterten. Das Kind war ſehr herunter gekommen.

182. Der Impfarzt Dr. med. Norbert Swoboda in Wien beſchreibt nachfolgenden Fall in der wiener med. Wochenſchrift, 1903, Nr. 17—19:



„Um die Gefährlichkeit der generaliſierten Vakzine (Impferkrankung) zu zeigen, teile ich zunächſt einen von mir beobachteten Fall mit, der inſofern ein Unikum iſt, als der Verluſt beider Ohren als Folge einer Impfkomplikation noch nicht beſchrieben wurde. Im Vereine mit jenen bekannten Fällen, in denen es zu einer anderen entſetzlichen, lebenslänglichen Entſtellung, z. B. durch Verluſt des Auges, oder gar zum tötlichen Ausgang gekommen iſt, iſt eine ſolche Mitteilung wohl geeignet, abſchreckend zu wirken."

Dr. Swoboda ſagt dann zum Schluß:

„Wenn es wirklich möglich iſt, daß ein vorher vollſtändig geſundes Kind dadurch, daß es ganz korrekt mit tadelloſem Impfſtoff geimpft wurde, eine ſo ſcheußliche und gefährliche Krankheit bekommen kann, ſo kann der **gewiſſenhafte** Arzt dem Publikum gegenüber nicht mehr die vollſtändige Harmloſigkeit der Impfung beteuern."

Nun, die preußiſche Gewiſſenhaftigkeit ſieht immerhin anders aus als die wirkliche.

183. Im Reformed Presbyterian Standart, Philadelphia, findet ſich ein Bericht des Dr. J. C. Mc. Candlets, wonach vom Generalarzt der nordamerikaniſchen Armee an den Kriegsminiſter für ein

einziges Etatsjahr nicht weniger als 10976 Impfſchäden zur Anzeige gebracht wurden.

184. Dr. med. F. Steinhaus, Stadtaſſiſtenzarzt und unbedingter Anhänger der Impfung, ſchreibt in der Zeitſchrift für Medizinalbeamte, Nr. 9 vom Jahre 1906:

„9 Kollegen haben im Ganzen 27 mal Impfſchäden beobachtet und zwar: 2 mal Auto-Inokulation (Selbſtimpfung, die der geimpfte Körper an anderen Körperſtellen hervorbringt) am Auge mit Keratitis (Hornhautentzündung), 1 mal auch die ganze Haut durch Kratzen, 5 mal Vereiterung der Puſteln, davon 1 mal mit Blutvergiftungserſcheinungen, 2 mal Vereiterung von Achſeldrüſen, 7 mal ausgedehntere Wundroſen, davon 1 mal mit „ſchwerem“ Krankheitsbilde, 4 mal Vakzineexanthem, 3 mal generaliſierte Vakzine, 1 mal Vakzineübertragung an die Augen der Mutter eines Impflings.“

„Nach der von mir geführten Impfſchädenliſte kamen in den Jahren 1903—1905 12 mal generaliſierte Vakzine, 9 mal poſtvakzinöſe Exantheme verſchiedener Art, 2 mal Verſchlimmerung eines beſtehenden Ekzems und 24 mal ſekundäre Erysipele in den Nachſchauterminen zur Beobachtung.“

„Daß damit nicht alle Impfſchäden aufgezählt ſind, liegt auf der Hand, denn einmal hat nur ein Teil der hieſigen Aerzte Material zu dieſer Statiſtik geliefert; ſodann gelangt bei weitem nicht jede Impfſchädigung zur Anzeige, wenn auch eine Beſtimmung beſteht, daß von Erkrankungen der Impfarzt in Kenntnis zu ſetzen iſt.“

„ . . . . . daß viele Aerzte eine erſtaunlich geringe Erkenntnis von den vermeidbaren und unvermeidbaren Impfſchädigungen haben.“

185. Hof- und Geſellſchaft. Der Frankfurter Generalanzeiger meldet in Nr. 107 unter dem 10. Mai 1910:

Die Meldung von der Erkrankung der Prinzeſſin Juliana, der holländiſchen Thronerbin, wird jetzt dahin richtig geſtellt, daß es ſich um leichte Fiebererſcheinungen handelt, welche auf die etwa vor 8 Tagen erfolgte Impfung zurückgeführt werden.

186. Ueber die Gefährlichkeit der Lymphe ſagt Dr. med. Weyrauch in der berliner kliniſchen Wochenſchrift, Nr. 9, 1909:

„Daß ſich an einem geimpften Kinde 3 Perſonen infizierten: die Mutter mit einer Puſtel am Kinn, eine Schweſter mit 2 Puſteln am Munde, der Vater in etwas ſchwererer Weiſe mit 7 Puſteln in der Umgebung des linken Auges!“

187. Aus dem Bericht über die Ergebniſſe der Schutzpocken-impfung im Königreiche Bayern **1909**, erſtattet vom Kgl. Zentral-Impfarzt, Medizinalrat Dr. L. Stumpf. (Beilage Nr. 45 der Münchener med. Wochenſchrift.)

a) Mehrmals konfluierten dieſe Puſteln im weiteren Verlaufe zu Plaques von erheblicher Ausdehnung. Die Abſtoßung derſelben hatte meiſt einen größeren Subſtanz-Verluſt zur Folge, welcher durch Granulation ohne Störung des Befindens (natürlich beim Zentral-Impfarzt!) ausheilte.

b) Fällen von generaliſierter Vakzine, d. h. auf hämatogenem Wege infolge der Impfung, entſtandenen Hautausſchlägen, welche bald als zuſammenhängendes, über den ganzen Körper verbreitetes Erythem, bald als papulöſes, maſernähnliches und veſikulöſes Exanthem auftraten, wurden vielfach beobachtet. Es wird wohl keinen Impfarzt geben, dem nicht die eine oder andere dieſer verſchiedenartigen, individuellen Reaktionen der Haut auf die Impfung ſchon zu Geſicht gekommen iſt. Die Fälle, in denen der Impfarzt der Landeshauptſtadt wegen Krankheitserſcheinung zu Impflingen gerufen wird, gehören der überwiegenden Mehrzahl nach ſolchen poſtvakzinalen Exanthemen an, welche von den Angehörigen der Impflinge meiſtens für Maſern gehalten zu werden pflegen.

c) Im Amtsbezirk Aſchaffenburg verlief bei einem Erſtimpfling die Impfung erfolglos, dagegen zeigte das Kind einen über den ganzen Körper verbreiteten varizellenartigen Blattern-Ausſchlag, welcher unter Fieber und Störung des Allgemeinbefindens am 5. Tage nach der Impfung ſich einſtellte.

Im Amtsbezirke Brückenau entwickelten ſich, abgeſehen von 3 reizloſen Impfpuſteln, am ganzen Körper zahlreiche kleine Bläschen ohne Randröte. Das Kind, welches ſich wohl befand, (das iſt doch ſelbſtverſtändlich!) ſoll ſchon bei der Impfung einen vom Impfarzt nicht beobachteten allgemeinen Bläschen-Ausſchlag gehabt haben. (Der muß ja, dem Geſetz und ſeinen Vorſchriften gemäß, recht gründlich unterſucht haben!!)

In den Amtsbezirken Bad Aibling, Vilshofen, Bergzabern, Kempten und Memmingen wurden neben den Impfpuſteln Fälle von typiſchen Varizellen beobachtet.

Bei einem Impfling des Amtsbezirks Lauf traten am Tage nach der Impfung am ganzen Körper Varizellen auf, während ſich an der Impfſtelle weder Puſteln noch Knötchen entwickelten.

Im Amtsbezirk Vilshofen erkrankten 3 Kinder, bei welchen die Impfung erfolglos blieb, an Masern, während bei einem anderen Impfling ſich neben den Masern 4 Impfpuſteln entwickelten.

Im Amtsbezirk Cadolzburg trat in einem Falle am 10. Tage nach der Impfung eine Lungenentzündung auf, wodurch die Impfpuſteln raſch vertrockneten. Als die Pneumonie abgelaufen war, füllten ſich dieſelben wieder und nahmen einen völlig normalen Verlauf.

d) Nicht ſelten wurden wieder Fälle von Autoinfektion der Impflinge mit Vakzine-Serum beobachtet.

So brachte ſich ein Erſtimpfling des Amtsbezirks Freiſing am rechten Oberſchenkel und an den großen Schamlippen Puſteln bei. Bei einem Wiederimpfling des Amtsbezirks Neumarkt entwickelte ſich am Unterſchenkel eine typiſche Impfpuſtel. Auf demſelben Wege entſtanden in Bergzabern auf der rechten Wange eines Impflings drei wohlgebildete Puſteln. In Wolfſtein wurde bei einem 2 Jahre alten Kinde eine Puſtel auf der Schleimhaut der Wange beobachtet. In gleicher Weiſe entſtand bei einem Erſtimpfling der Stadt München eine Gruppe von Puſteln an der Zungenſpitze. Der Amtsarzt von Zweibrücken berichtet von einem Kinde, das ſich wohl auch durch Autoinfektion eine Affektion der Cornea zugezogen hatte. Das Geſchwür heilte, ohne einen bleibenden Nachteil zu hinterlaſſen. Im Amtsbezirk Wörth erkrankte ein Wiederimpfling 2 Tage nach der Nachſchau an doppelſeitiger Keratitio, welche ebenfalls den Verdacht auf Selbſtinfektion aufkommen ließ. Der Vater war geneigt, die Impfung hierfür verantwortlich zu machen. (Sonderbarer Vater! Wie kann er nur!) Der zur Behandlung des Kindes zugezogene Spezialarzt konnte jedoch den urſächlichen Zuſammenhang der Impfung mit der Erkrankung nicht beſtätigen. (Und das Gegenteil nicht beweiſen!!) Bei einem Erſtimpfling des Amtsbezirks Bamberg entwickelte ſich eine größere Anzahl von Blattern, die über den ganzen Körper zerſtreut waren. In gleicher Weiſe zeigte ein Erſtimpfling des Landbezirks (Bamberg) ebenfalls infolge von Selbſtinfektion auf dem rechten Oberarm, am Oberſchenkel und am Unterleib eine Anzahl von typiſchen Impfpuſteln. Die Heilung vollzog ſich in beiden Fällen in normaler Zeit. Im Amtsbezirk Dinkelsbühl

kam es durch Aufkratzen der Impfpuſteln in 3 Fällen zur Selbſtinfektion, welche ſich durch die Entwicklung einer Reihe von Puſteln in der Umgegend der Impfſtelle zeigte. Vom Amtsarzt der Stadt Nürnberg wurden 9 Fälle von Selbſtinfektion beobachtet. Auf dieſem Wege entſtanden Puſteln am Vorder- und Oberarm, am Ellbogengelenk, an der Wange, am Augenlid und einmal 5 typiſche Impfpuſteln auf dem Rücken. Der Verlauf war durchwegs normal. Zu dieſer Reihe von Beobachtungen dürfte wohl auch ein aus dem Amtsbezirke Kelheim berichteter Fall gehören. Ein am 28. 8. 1908 geborenes Mädchen wurde am 18. 5. geimpft. Bei der Nachſchau am 25. 5. zeigte ſich nichts Abnormes. Am 26. 5. erkrankte es mit Fieber und Huſten und unter dem Auftreten von kleinen roten Bläschen, die ſich zuerſt am Geſäß, ſpäter aber in kleinerer Zahl auch am übrigen Körper zeigten; ſie vergrößerten ſich allmählich, hatten anfangs einen ſeröſen, ſpäter einen eitrigen Inhalt und einen geröteten Hof. Beim Beſuch des Impfarztes am 11. 6. fanden ſich am Geſäß 32 meiſt rundliche, mit einander konfluierende Puſteln von 3—8 mm Durchmeſſer. Die größeren, beſſer ausgebildeten derſelben zeigten einen erhabenen Rand von 1 mm Breite und blaſſer Färbung, ſowie eine zentrale Depreſſion von bräunlicher Färbung. — Am übrigen Körper fanden ſich noch einzelne verſprengte Puſteln. — Das Kind genas in normaler Zeit. (Und wer erſtattete den Eltern für dieſen Schaden die Entſchädigungsſumme?)

e) Außer den Impflingen zogen ſich auch andere Perſonen infolge von Infektion Impfpuſteln zu. In der Stadt Rothenburg zeigte die Pflegemutter eines Impflings auf dem linken Arme eine große Blatter und die ganze behaarte Schamgegend war mit unzähligen kleinen Impfbläschen beſetzt. Die Frau gab zu, ſich öfters am linken Oberarm und in der Schamgegend gekratzt zu haben. Der geimpfte Knabe ſchlief öfters links von ihr im Bette. In Amberg wurde einmal eine Puſtel auf der Oberlippe der Mutter eines Erſtimpflings beobachtet, vielleicht eine Folge des Ausſaugens der Impfſchnitte ſeitens derſelben. Im Amtsbezirk Kaufbeuren wurde von einem Erſtimpfling auf den Daumen der Mutter eine große, typiſche Impfpuſtel übertragen, welche eine Lymphangitis mit Drüſenſchwellung zur Folge hatte.

Im Landbezirk Ingolſtadt verletzte ſich der Impfarzt mit der Lanzette am linken Handgelenk. Nach einigen Tagen entwickelte ſich an dieſer Stelle eine typiſche Impfpuſtel, die ſogar einen hämorrhagiſchen Charakter annahm und leichte Lymphgefäß- und Achſeldrüſen-Entzündung zur Folge hatte und 14 Tage lang erhebliche Beſchwerden machte.

Der Impfarzt von Mühldorf verletzte ſich mit der Impfnadel unter dem Nagel des linken Zeigefingers. In der Nacht vom 6. auf den 7. Tag traten unter Temperaturſteigerung ſtarke Schmerzen auf, da ſich auch hier eine Lymphgefäß-Entzündung bis zur Achſelhöhle entwickelte.

f) Erhebliche Reaktionen wurden in denjenigen Fällen beobachtet, bei welchen Impfpuſteln auf ekzematöſe Hautſtellen übertragen wurden. So entwickelten ſich bei einem Impfling des Amtsbezirks Rottenburg auf einem unbedeutenden Intertrigo in der hinteren Achſelfalte 3 Impfpuſteln. Der Impfarzt von Landau ſah bei einem Erſtimpfling an verſchiedenen Stellen des Körpers, auf den Wangen, an den Augenlidern, am Halſe, in der Schenkelbeuge kleine 2—3 mm im Durchmeſſer haltende, eiternde Bläschen ſich entwickeln. Den Ausgangspunkt dieſer Autoinfektion bildete eine Intertrigoſtelle hinter dem rechten Ohr, welches ſich ebenfalls mit Bläschen beſetzte. Die Bläschen bildeten ſich allmählich zu wohlcharakteriſtiſchen Impfpuſteln aus, die am Ohr konfluierten und ſchließlich, ohne Narben zu hinterlaſſen, abheilten.

Auch bei einem Erſtimpfling des Amtsbezirks Höchſtädt entwickelte ſich eine Impfpuſtel auf einem Intertrigo der Ellenbeuge. Bei Kindern von ekzematiſcher Konſtitution können durch die Impfung ebenſo wie auf thermiſche und chemiſche Hautreize Anfälle von ſolchem zykliſchen Ekzem wieder hervorgerufen werden; wenn auch zur Zeit der Impfung die Hautbedeckung vollkommen frei von Ekzem geweſen war. Solche Fälle wurden beobachtet von den Amtsärzten von Haag, Hengersberg, Paſſau, Wolfſtein, Nürnberg, Aub und Brückenau.

Zum Schluſſe dieſer Reihe von Beobachtungen möge noch erwähnt werden, daß ſich bei einem Kinde des Amtsbezirks Stadtſteinach auf einem Eccem scabiosum durch Autoinfektion zahlreiche, über den ganzen Körper zerſtreut, Vakzinepuſteln entwickelten.

g) Bei der im Amtsbezirke Babenhausen nach der Impfung eines Schulmädchens aufgetretenen Furunkulose wird wohl, wenn es sich nicht um eine zufällig zeitliche Aufeinanderfolge von Impfung und Furunkulose gehandelt haben sollte, als Ursache der Furunkel eine sekundäre Infektion der Impfschnitte angenommen werden müssen.

h) Von bedeutungslosen Vorkommnissen wäre noch zu erwähnen, daß bei Wiederimpflingen manchmal im Umkreise der Impfpusteln zirkuläre Sugillationen beobachtet wurden, welche auf traumatische Ursachen zurückzuführen wären.

Bei einem Wiederimpfling der Stadt Nürnberg traten unmittelbar nach der Impfung an den Impfstellen 4 große Quaddeln auf.

In der Stadt Nürnberg erklärte eine Mutter, den Sohn nicht wieder impfen lassen zu wollen, da er nach der ersten Impfung eine Lähmung des geimpften Armes bekommen habe. Die nähere Untersuchung des Falles durch den Amtsarzt ergab, daß der Knabe $^1/_4$ Jahr nach der Impfung an Masern erkrankte, als deren Folge dann die Lähmung des Armes eintrat. (Wie in Bayreuth und anderen Fällen!)

i) Am 1. 6. 1909 erhielt der Amtsarzt von Wegscheid von dem Schreinermeister M. D. in U. die schriftliche Nachricht, daß sein Kind seit der am 3. 5. erfolgten Impfung an einer so bedeutenden Schwäche des rechten Armes leide, daß es denselben nicht selbst erheben oder bewegen könne. Der Impfarzt besuchte das Kind noch am gleichen Tage und stellte eine schlaffe Lähmung des rechten Armes fest. Der passiv erhobene Arm fiel schlaff herab. Das Kind war nur imstande, die Hand zu strecken und zu beugen und die in Beugestellung befindlichen Finger etwa bis zur Hälfte zu strecken. Muskelatrophie bestand nicht. Die Impfstelle bot ein völlig normales Aussehen. Die Krusten der Impfblattern waren fast gänzlich abgefallen. Das Kind war von gutem Ernährungs-Zustande, jedoch rhachitisch. (Und doch geimpft!) Die Mutter gab an, schon am ersten Tage nach der Impfung bemerkt zu haben, daß das Kind den Arm nicht mehr heben könne. Trotzdem wurde vier volle Wochen zugewartet, bis Meldung von dem Zustande des Kindes erstattet wurde. Es mußte (so?) sich die Ansicht bilden (Ansichten sind keine Beweise!), daß die Lähmung auf eine traumatische Ursache

zurückzuführen — wahrſcheinlich durch einen Fall auf den Arm entſtanden ſei. (Es mußte ſich die Anſicht bilden, daß man mal wieder eifrigſt nach dem Normalſtempel des Reichsgeſundheitsamtes ſuchte: „Das hat mit der Impfung garnichts zu tun!“ Leider ließen ſich in dieſem Falle die nachher auftretenden Maſern nicht als Urheber finden. Auf den geimpften Arm gefallen, ſo daß er lahm und ſchlaff wurde und dann keine Beſchädigung, ſondern normale Abheilung der Pocken!) In der Tat bildete ſich die Lähmung des Armes im Verlauf von mehreren Wochen wieder zurück.

k) Dagegen ſprechen ſich mehrere Amtsärzte dahin aus, daß Verdauungsſtörungen, ſowie akute Magen- und Darmkatarrhe bis zum typiſchen Brechdurchfalle bei Erſtimpflingen in den unmittelbar auf die Impfung folgenden Tagen keine ſeltenen Erlebniſſe ſeien. Dieſe Erkrankungen ſeien jedoch keine Folge der Impfung, ſondern vielmehr eine ſolche der haarſträubenden Diätfehler, denen die Erſtimpflinge häufig bei Gelegenheit der Impfung ausgeſetzt werden, beſonders wenn das Impflokal ſich in einem Wirtshauſe befindet. (Alle Schäden dieſer Art fallen letzten Endes doch der Impfung zur Laſt, denn ſie iſt die Urſache der „haarſträubenden Diätfehler“.)

l) Reaktive Entzündungen der Haut wurden beſonders bei Wiederimpflingen beobachtet. Zum Teile ſteigerte ſich die Impfreaktion durch die mangelhafte Schonung der Arme ſeitens der bereits wirtſchaftlich tätigen Schüler, teils waren direkte traumatiſche Inſulte der Impfſtellen die Urſache der über die Norm geſteigerten pſeudoerysipelatöſen Hautreizung, die ſich durchweg in normaler Zeit zurück zu bilden pflegte. Stärkere, über das Ellenbogengelenk hinab reichende Entzündungen der Haut des geimpften Armes mit Beteiligung der Achſeldrüſen wurden beobachtet in den Amtsbezirken München-Stadt, Waldmünchen, Bamberg, Nürnberg-Stadt, Kipfenberg, Dettelbach, Lohr, Kempten, Augsburg und Babenhauſen. Auch bei dieſen höheren Graden reaktiver Entzündung ſtellten die Wiederimpflinge das größte Kontingent.

m) Typiſches Erysipel wurde in 3 Fällen beobachtet. Ein etwas ſchwächlicher Erſtimpfling des Amtsbezirks Moosburg erkrankte an einem über den ganzen Körper wandernden Erysipel. Ausgang in Geneſung. (Die Koſten für Arzt und Giftbude uſw. trug — der Arzt? Oder der Staat?) In

gleicher Weiſe verlief ein Späterysipel bei einem Erſtimpfling des Amtsbezirks Weidenberg. — Im Amtsbezirk Rehau erkrankte ein im Geburtsjahre geimpftes Kind ebenfalls an Erysipelas migrans, mit welchem ſich eine Bronchitis und ein Darmkatarrh komplizierte. Nach dreiwöchentlicher Krankheit iſt das Kind geneſen.

n) (39 †) Im Berichtsjahre ſind von 166 958 Erſtimpflingen 39 in der Zeit zwiſchen Impfung und Nachſchau, ſowie in den der Nachſchau unmittelbar folgenden Wochen geſtorben und zwar:

München: bei 2 Impftoten in keinem (!) Zuſammenhang mit der Impfung.

Aichach: bei 2 Impftoten in keinem Zuſammenhang mit der Impfung; ebenſo in Tumfeld bei 1 Impftoten.

13 Impflinge ſtarben in der 1. bis 3. Woche nach der Impfung an entzündlichen Erkrankungen der Reſpirations-Organe. Darunter 2 Bronchopneumonien, im Gefolge von Maſern, ſowie 1 mal tuberkuloſe Meningitis.

Waldmünchen: 1 mal infolge einer Pneumonie; tot am 21. Tage nach der Impfung.

Bogen, Hengersberg, Rottenburg, Viechtach, Wegſcheid, Neunburg, Ochſenfurt, Augsburg und Donauwörth.

11 an ſchweren Verdauungsſtörungen, akuter Brechdurchfall; 6 davon zwiſchen Impfung und Nachſchau; 1 am Tage der Nachſchau, und es iſt wohl mehr als wahrſcheinlich, daß die ſchwere akute Erkrankung der Impflinge eine Folge des Genuſſes ungeeigneter Nahrungsmittel am Tage der Impfung geweſen ſein wird.

2 weitere in Bergzabern und Neunkirchen, davon das eine am 1. 5. geimpft, am 2. 5. erkrankt und nach 3 Tagen geſtorben, das andere 22 Stunden nach der Impfung unter den Erſcheinungen der Eklampſie (infolge Biertrinkens?).

3 in Pegnitz, Neu-Ulm und Eggenfelden an Eklampſie zwiſchen Impfung und Nachſchau. Die Impfſtellen zeigten teils noch unentwickelte, teils völlig reaktionsloſe Blattern.

1 Impfling in Weidenberg ohne ärztliche Behandlung nach der Nachſchau an fieberhaftem, fleckigem Hautausſchlag.

1 Kind in Volkach 3 Monate nach der Impfung unter ſeptiſchen Erſcheinungen, wahrſcheinlich (o, wie genau!) im Gefolge des Scharlach, von welchem ſich in der Gemeinde noch mehrere Fälle ereigneten.

3 in Neumarkt a. R. und Prien zwiſchen Impfung und Nachſchau; ohne Angabe der Todesurſache von den Müttern.

188. Jahresbericht des Kgl. Zentralimpfarztes, Medizinalrat Dr. Stumpf über die Ergebniſſe der Schutzpockenimpfung im Königreiche Bayern, **1910.** Aus der Münchener med. Wochenſchrift vom 19. 12. 1911:

a) ein vom Amtsarzt in Cadolsburg berichteter Fall:

Eine Erſtimpfung zeigte am Nachſchautage ganz normale Puſteln. Einige Tage ſpäter erkrankte das Kind an Lungenentzündung. (Wie im Fall 1, Bayreuth?) Die Puſteln gingen in abortiver Weiſe zurück, erſchienen jedoch wieder, ſobald das Kind geneſen war, um dann in normaler Weiſe abzuheilen.

b) Fälle von generaliſierter Vakzine, d. h. von allgemeinen, über den ganzen Körper verbreiteten Ausſchlagsformen wurden vielfach beobachtet. . . . . Von ſolchen Exanthemen iſt ſeitens der Impfärzte von München, Freiſing, Prien, Roſenheim, Vilshofen, Dürkheim, Kaiſerslautern, Bamberg, Burghauſen, Lauf, Ingolſtadt, Wolfſtein, Augsburg und Nürnberg Erwähnung getan.

In der Stadt Nürnberg hatte dieſer Vakzine-Ausſchlag bei 4 Impflingen den Charakter von Herpes.

Nicht ſelten wird in ſolchen Fällen die Hilfe des Impfarztes angerufen, weil die Angehörigen der Impflinge, beſonders bei den makulöſen und papulöſen Formen Maſern oder Scharlach vor ſich zu haben glauben, welche jedoch vom Arzte wegen des Fehlens der übrigen typiſchen Maſern- und Scharlach-Symptome auf den erſten Blick auszuſcheiden ſind.

c) Akute Exantheme können jedoch zufällig neben der Impfung verlaufen. So erkrankten 2 Impflinge des Amtsbezirks Vilshofen an den Maſern, während in den Bezirken Roſenheim, Pirmaſens und Nürnberg während der Entwickelung der Schutzpocken einzelne Erkrankungen der Impflinge an Varizellen beobachtet wurden.

d) In der Umgebung der Impfblattern entwickelten ſich manchmal kleine, mit Serum gefüllte Nebenpuſteln von verſchiedener Zahl und Größe, welche bei fortſchreitender Entwicklung konfluieren. Von einem ſolchen Falle berichten die Impfärzte von Ottobeuren, Frankenthal und Würzburg-Land. Ein ähnliches Bild ſcheint (ſehr genau!) ein Erſtimpfling des Amtsbezirks Pirmaſens geboten zu haben.

e) Der Impfarzt zu Schwabach ſah bei 2 Erſtimpflingen aus demſelben Haushalte in der Umgegend der Impfpuſteln die Epidermis in großen, mit Serum gefüllten Blaſen abgehoben, nach deren Eröffnung ein geeigneter Salbenverband ſchnelle Heilung brachte.

f) Von harmloſen Ekzemen, welche ſich in der Umgebung der Impfpuſteln bildeten, berichten die Amtsärzte von Roſenheim, Kelheim und Hilpoltſtein. In allen dieſen Fällen, welche 3 Erſt- und 4 Wiederimpflinge betrafen, wurde durch ſachgemäße Behandlung (auf Koſten der Staatskaſſe?) völlig Heilung erzielt.

g) Die geſchwürige Entartung einer oder mehrerer Impfpuſteln iſt eine jedem Arzte wohlbekannte Abnormität des Verlaufs der Impfung. Durch Aufkratzen der Blattern mit beſchmutzten Fingernägeln, ſowie durch Ankleben offener Puſteln an unſaubere Bettüberzüge und Wäſcheſtücke können ſelbſtverſtändlich Infektionskeime durch die offene Pforte auf den Puſtelboden gelangen (nur nicht die der Impfjauche!), dieſe zu ulzeröſer Entartung bringen, Eiterung zur Folge haben und in weiterem Fortſchreiten die regionären Lymphdrüſen der Achſelhöhle in mehr oder minder bedeutende Reizzuſtände verſetzen. . . . . Im Bezirke der Stadt München wurden im Berichtsjahre unter 15 500 Impflingen 6 Erſt- und 3 Wiederimpflinge gezählt, welche dieſen abnormen Impfverlauf zählten. Zur Abſzeßbildung in der Achſelhöhle kam es bei 1 Erſtimpfling und bei 2 Schulkindern — — —.

Von ſolchen Einzelfällen berichten die Impfärzte von Prien, Ingolſtadt, Schongau, Geiſenfeld, Bogen, Neuburg a. W., Mittenau, Rehau, Stadtſteinach, Wunſiedel, Neuſtadt a. A. und Augsburg-Stadt.

Der im Amtsbezirk Rehau beobachtete derartige Erkrankungsfall eines Erſtimpflings ſcheint der ſchwerſte geweſen zu ſein.

Da die Erkrankung der Achſeldrüſen ſich in die weitere Umgebung ausgebreitet hatte, ſo wird daraus geſchloſſen werden dürfen, daß ärztliche Hilfe erſt ſpät in Anſpruch genommen worden iſt. (?Tatſache?! Was iſt das wieder für eine Kirchner'ſche Amtlichkeit! „geſchloſſen werden dürfen"! Entweder iſt etwas oder es iſt etwas nicht! Was es iſt, läßt ſich genau feſtſtellen, erſt recht für einen Amtsarzt, deſſen Pflicht es iſt. Ja, wenn die Staatsmedizin ſo genau ſein müßte, wie wir Impfgegner, dann hätte ſie längſt ihr Leben ausgehaucht oder wäre achtenswerter!)

h) Solche Beobachtungen von Uebertragungen einzelner und auch mehrerer Impfpuſteln auf die verſchiedenſten Körperregionen des Impflings finden ſich in dem Bericht der Amtsärzte von München, Mallersdorf, Kaiſerslautern, Wunſiedel, Nürnberg, Neuſtadt a. A., Hammelburg, Würzburg-Land und Rain.

i) Der Impfarzt vom Hammelburg ſelbſt wurde durch ein unruhiges Kind auf die Impflanzette geſtoßen. Nach 6 Tagen zeigte ſich eine große Puſtel an der Radialſeite des linken Zeigefingers mit den heftigſten Entzündungserſcheinungen des Fingers und der Hand. Die Drüſen der Achſelhöhle waren ſchmerzhaft geſchwellt und das Allgemeinbefinden durch Fieber geſtört. Da die Schwellung immer mehr zunahm, ließ ſich der Arzt eine Inziſion machen und den oberen Teil der Puſtel entfernen. Eiter war nicht vorhanden. (Endlich ein echter Impfſchaden! Ob's auch einer wäre, wenn's ſich um einen Erſtimpfling gehandelt hätte? Außerdem wurde hier der Beweis geliefert, daß der Arzt nicht mehr immun, d. h. pockengeſchützt war, ſonſt hätte die Puſtel nicht angehen dürfen.)

k) Auf ähnliche Weiſe brachte ſich im Amtsbezirk Burgebrach ein Erſtimpfling, welcher mit der linken Hand blitzſchnell in die Spitze der mit Lymphe armierten Lanzette griff, eine kleine Verletzung am Daumen bei, aus der ſich eine Impfpuſtel entwickelte, trotzdem der kleine Schnitt unmittelbar darauf mit Lyſol desinfiziert worden war.

Im Amtsbezirk München-Stadt wurde am 11. Tage nach der Impfung ein im Geburtsjahre geimpftes Kind vorgeſtellt, welches ſich mit ausgedehnter Impetigo contagiosa behaftet zeigte. Das Kind war tagsüber in der Krippe untergebracht,

in welcher ſich nach der beſtimmten Ausſage der Mutter ein an derſelben Ausſchlagsform erkranktes Kind befunden haben ſoll.

1) Nicht ſelten (es iſt auffallend, mit welcher Sicherheit um beſtimmte Angaben, Zahlen, herum getanzt wird!) erſtreckt ſich in ſolchen Fällen das entzündliche Erythem über den ganzen Oberarm, ja ſogar über dieſe hinweg auf den Vorderarm unter mehr oder minder großer Anteilnahme der regionären Achſeldrüſen. Solche ausgedehnten Erytheme werden von den Impfärzten häufig bereits mit dem Namen „Pſeudoeryſipel" bezeichnet. In dieſe Kategorie ſind alle jene „Eryſipele" zu ſtellen, welche von den Amtsärzten von Freiſing, Altötting, Ebersberg, Mitterfeld, Vilshofen, Neuſtadt a. W. N., Heidenheim, Stadtprozelten, Augburg-Land, Burgau und Oettingen beobachtet worden ſind.

Im Amtsbezirk Lohr wurde ein Wiederimpfling von einem anderen Knaben mit einem Stocke über die Impfſtelle geſchlagen. Das ganze Zellgewebe des Armes war infolge dieſes hart infiltriert und die Haut hochgradig gereizt und gerötet. Alle dieſe entzündlichen Reizzuſtände ſind nach den Berichten der Amtsärzte in kurzer Zeit glatt geheilt. (Natürlich! Es fehlt nur noch der Amtsſtempel der heiligen Staatsmedizin: Das hat mit der Impfung garnichts zu tun!)

Von den Amtsärzten Prien, Weilheim, Kaiſerslautern, Pirmaſens, Nabburg und Thurnau wurden 8 Fälle von wirklichem Eryſipel gemeldet und beſchrieben:

Aus unbekannter Urſache entſtand bei einem Erſtimpfling des Amtsbezirks Prien von der Impfſtelle ausgehend (und dann noch unbekannte Urſache!!) ein echtes Eryſipel, welches über die Bauchdecken, den Hals und den linken Arm wanderte und, weil erſt ſpät dem Impfarzt gemeldet, erſt nach dreiwöchigem Beſtande ohne Folgen abheilte. — Im Amtsbezirk Weilheim entwickelte ſich 3 Wochen nach der Impfung ein Eryſipel des rechten Armes, welches von einer Eiterretention an einer Puſtel unter der Vertrocknungskruſte ausgegangen war. Unter ſachgemäßer Behandlung trat glatte Heilung ein. — Im Amtsbezirk Pirmaſens trat in der Heilungs-Periode der Impfblattern infolge einer ſekundären Infektion ein über den ganzen Oberkörper und die beiden Arme wanderndes Eryſipel auf,

welches in normaler Zeit ohne jeden Nachteil abheilte (ohne Impfung aber niemals aufgetreten wäre!) Im Bezirk Thurnau zog ſich ein Erſtimpfling durch Aufkratzen der Impfblattern in der zweiten Woche ein Eryſipel zu, das über den rechten Arm, ſowie faſt über den ganzen Rumpf wanderte. Nach zehntägiger Behandlung trat Geneſung ein. — (†) Von den 3 Fällen von Rotlauf, welche von dem Amtsarzte von Nabburg behandelt wurden, verliefen zwei ebenfalls günſtig. Bei dem 3. Falle handelte es ſich um ein Erysipelas migrans, das vom rechten Arm ausgehend, allmählig über den Bruſtkorb und den ganzen Körper ſich ausdehnte. Die ärztliche Behandlung begann 12 Tage nach der Impfung. Nachdem eine ſo weſentliche Beſſerung eingetreten war, daß das Kind ſchon aus der Behandlung entlaſſen werden konnte, trat etwa 3 Tage ſpäter ohne erſichtliche Urſache neuerdings Rotlauf mit Fieber auf. Nach weiterer langwieriger Behandlung gelang es nochmals, eine ſcheinbare Heilung bezw. Beſſerung herbei zu führen, ſodaß das Kind wieder aus der Behandlung entlaſſen werden konnte. 3 Tage ſpäter wurde das Kind als geſtorben gemeldet. Es war noch anderweitige ärztliche Hilfe beanſprucht worden. „Ueber die direkte Urſache des Todes liegt keine weitere Aeußerung vor." (Köſtlich!! echt ſtaatsmediziniſch!) — (†) Im Amtsbezirk Kaiſerslautern erkrankte ein Kind 6 Tage nach der Nachſchau an Eryſipel, dem es nach 4 Tagen erlag. . . . . Außer den 4 in voller Heilung begriffenen Impfblattern ergab ſich hinten und nach abwärts an der Impfſtelle eine halbbohnengroße, ſchmutzig-grauweißbelegte, von einem ſchmalen, intenſiv roten Saume begrenzte Kratzwunde der Haut, von welcher das Eryſipel ſeinen Ausgang genommen zu haben *ſcheint*. (Trotz allem ohne Impfung unmöglich!)

m) Autorevakzination iſt im Berichtsjahre nur vom Impfarzt von Erlangen, und zwar an 5 Kindern, vollzogen worden.

n) (38 †) Im Berichtsjahre ſtarben in der Zeit zwiſchen Impfung und Nachſchau, ſowie in den unmittelbar der Nachſchau folgenden 2—3 Wochen 38 Erſtimpflinge. Wie im Vorjahr ergaben nach den Berichten der Amtsärzte die Erkrankungen der Atmungsorgane, alſo die kruppöſe Pneumonie und Kappillarbronchitis, die höchſte Sterbeziffer unter den Erſtimpflingen. (Alle waren vorher tadellos geſund! Der Verlauf

dieſer Sorte Krankheiten ergibt ſich aus Fall 1, Bayreuth.) Dieſer Erkrankungsgruppe erlagen 17 Kinder der Amtsbezirke Ingolſtadt, Weilheim, Hengersberg, Eggenfelden, Mallersdorf, Winnweiler, Kemnath, Nabburg, Waldmünchen, Bamberg, Thurnau, Weißmain, Nürnberg, Altdorf, Augsburg-Land und Burgau. In mehreren Fällen zeigten ſich die Schutzblattern noch nicht völlig entwickelt. Bei keinem nach der Nachſchau verſtorbenen Impfling wurde an der Impfſtelle ein abnormer Befund feſtgeſtellt. Demgemäß wurde auch in keinem Falle von den Familienangehörigen die Impfung als Urſache der Todeskrankheit beſchuldigt, (das iſt doch ganz ſelbſtverſtändlich! Weshalb wird denn überhaupt im Bericht darüber verhandelt?) mit Ausnahme des im Amtsbezirk Waldmünchen verſtorbenen Kindes, welches am 14. Mai geimpft und bei der Nachſchau als geſund befunden wurde. Der Tod des Kindes erfolgte am 18. Juni, alſo 4 Wochen nach der Impfkontrolle. Wahrſcheinlich war die Bevölkerung durch einen impfgegneriſchen Bericht des „Waldmünchner Grenzboten" beunruhigt worden, der kurz vor der Abhaltung des öffentlichen Impftermins erſchienen war. — In 6 Fällen war Eklampſie die Urſache des Todes von Impflingen. Davon berichten die Amtsärzte von Moosburg, Rottenburg, Vilshofen, Tirſchenreuth, Waldmünchen und Roth a. S. Der Tod dieſer Kinder erfolgte je 1 mal am 4. bezw. 5. Tage nach der Impfung und 4 mal nach der Nachſchau, davon 1 mal anfangs der zweiten Woche nach derſelben. Die Impfſtelle bot in keinem einzigen Falle einen abnormen Befund. Die Schutzblattern waren in den beiden erſten Fällen naturgemäß noch unentwickelt. Bei dem in Rottenburg verſtorbenen Kinde, welches am 5. Tage nach der Impfung einem eklamptiſchen Anfall erlag, dürfte dieſer wohl kaum mit der Dentition, ſondern vielmehr mit dem gleichzeitig beſtehenden akuten Brechdurchfall in urſächlichen Zuſamenhang zu bringen ſein (— und mit der Impfung nichts zu tun haben!!) — In 4 Fällen ergab ſich Diphtherie (1 mal) und Scharlach (3 mal) als Todesurſache von Impflingen. In dem erſtgenannten Falle war dem Tode die Tracheotomie vorausgegangen. Dieſe Todesfälle ereigneten ſich in Wolfſtein, Ludwigshafen, Erlangen und Rehau.

o) (9 †) In 9 Fällen blieb die Todesurſache unermittelt. (Für die Staatsmedizin.) Dieſe Sterbefälle ereigneten ſich in den

Amtsbezirken Neumarkt a. R., Roding, Thurnau, Scheßlitz, Nürnberg und Karlſtadt. . . . . Die Impfſtelle bot nach der Ausſage des betreffenden Leichenſchauers in keinem dieſer Fälle einen abnormen Befund; ebenſo wenig wurde von den Angehörigen die vorausgegangene Impfung mit dem Tode in Zuſammenhang gebracht. (Die werden ſich vorſehen! Die Zeiten, in denen man Folterknechten gegenüber ſeine wirkliche Meinung vertrat, ſind vorbei.)

p) (2 †) Endlich erlagen noch 2 Kinder in den Amtsbezirken Garmiſch und Ludwigshafen einem in akuteſter Form aufgetretenen Brechdurchfall und zwar Beide am Tage nach der Impfung. Es dürfte anzunehmen ſein, daß die herkömmlichen Schmauſereien bei Gelegenheit der Impfung den beiden Menſchenleben ein vorzeitiges Ende bereitet hat. (Trotz unſerer Bemängelung vom Vorjahre, die Impftermine *nicht* in den Kneipen abzuhalten, ſcheint man dieſen Unſinn weiter zu handhaben. Würde die Impfung und die Nachſchau nicht in der Wirtſchaft abgehalten, ſo läge keine Gelegenheit vor, die Kinder während der Wartezeit mit Alkohol, d. h. mit kaltem Bier zu bearbeiten; ſie wären dann nicht an Brechdurchfall geſtorben und fielen nicht der Impfung und dem berichtenden Impfarzt zur Laſt.)

189. Dr. med. Richard Nagel bringt in ſeinem im Selbſtverlage in Barmen 1872 erſchienenen Buche „Vier Fragen an die Impfärzte" eine Abhandlung über „Syphilitiſche Impfvergiftungen", die er zum größten Teil aus „Uebertragung der Syphilis durch die Impfung", von Dr. med. Hayd, Stuttgart 1867, entnimmt.

Förmlich *ſeuchenartig* verbreitete ſich die Syphilis 1814 unter den geimpften Kindern in Udine in Italien. Aehnliches ereignete ſich an anderen Orten Italiens 1814 und 1821.

Von einem geſunden Kinde (ſcheinbar geſund) wurden 46 Kinder abgeimpft und 40 ſyphilitiſch; es zeigten ſich bei ihnen Geſchwüre an den Geſchlechtsteilen und im Munde, Hautausſchläge, Augenentzündung, Drüſen- und Knochenerkrankungen. Auch Mütter und Ammen (19 †) wurden angeſteckt. 19 Kinder ſtarben und die anderen genaſen ſehr langſam.

Ein ähnlicher Fall von ſyphilitiſcher Impf*ſeuche* kam 1856 in Lupara vor und ſechs Jahre ſpäter auch in Rivalta in Italien. In letzterem Orte ſtieg die Zahl der ſyphilitiſchen Erkrankungen (zu-

ſammen bei den Kindern und den von dieſen angeſteckten Erwachſenen) auf 80, von denen 7 ſtarben und viele nur mit ſiechem Körper davon kamen. (7 †) Der Impfarzt in Lupara hat volle ſechs Jahre über dieſen erſten Fall geſchwiegen, bis die Wiederholung des Unglücks in Rivalta ſein Gewiſſen aufſtachelte und ihn zur öffentlichen Mitteilung dieſer ſchauderhaften Ereigniſſe bewogen hat. (Er hatte aber doch ein Gewiſſen, was bei den meiſten der heutigen Impfärzte kaum noch mit dem Mikroſkop zu finden iſt.)

1855 wurde in Zſomad in Ungarn Pockeneiter von einem ſcheinbar ganz geſunden Kinde entnommen. Die damit geimpften Kinder wurden ſyphilitiſch und übertrugen die Krankheit auch mehrfach auf die Mütter und dieſe auf die Männer, ſodaß zuletzt von 650 Einwohnern des Dorfes 72 mit Syphilis behaftet waren.

1849 herrſchte in Koblenz eine Pockenepidemie. Es wurden deshalb viele Nachimpfungen vorgenommen, darunter von Wundarzt B. an 26 Perſonen aus 10 Familien, und zwar von einem Kinde, das ſtark und ſcheinbar ganz geſund war. Dieſes Kind erkrankte 8 Tage nach der Abimpfung von ihm und ſtarb bald darauf an entzündlicher Gehirn-Waſſerſucht. † Faſt alle, welche von dieſem Kinde geimpft worden waren, erkrankten an ſyphilitiſchen Krankheitserſcheinungen, wie Geſchwüren, Hautausſchlägen, Halsbeſchwerden uſw. Der Fall kam zur gerichtlichen Unterſuchung; der Wundarzt wurde zu einer Gefängnis- und Geldſtrafe verurteilt.

Der „berliner Publiziſt“ vom 25. Mai 1853 bringt eine Gerichtsverhandlung aus Bamberg:

„Im Juni 1852 entnimmt der Landgerichtsarzt Dr. H. im Dorf Freienfeld bei Bamberg von dem kränklichen Kinde einer in üblem Rufe ſtehenden Magd den Impfſtoff und impft damit 8 Kinder. Bei dieſen entwickeln ſich keine eigentlichen Pocken, ſtatt deſſen aber im Laufe der folgenden Monate deutlicher und deutlicher die Zeichen allgemeiner Syphilis. Das Abimpfungskind wird immer kränker und ſtirbt, wie man im Dorfe ſchon allgemein vermutete, infolge der † Syphilis, wie Dr. H. aber auf den Totenſchein ſchreibt, infolge von — Abzehrung! — Die 8 kranken Kinder übertrugen ihre Leiden ſpäter noch auf neun andere Perſonen. Erſt im Frühjahr des nächſten Jahres kommt ein anderer Arzt in's Dorf, der die Krankheit für das erklärt, was ſie iſt. Endlich wird Anzeige gemacht. Die Sache kommt vor's Gericht und Dr. H. wird zu einer bedeutenden Gefängnis- und Geldſtrafe verurteilt.“

Die „berliner allgem. med. Zentral-Zeitung“ ſchreibt unter dem 18. Januar 1854:

„Köln, im Dezember 1853. Ein hieſiger Wundarzt, der früher ſtädtiſcher Impfarzt war, wurde im Jahre 1848 beſchuldigt, durch Anwendung vergifteter Lymphe eine gewiſſe (?) Zahl Impflinge mit ſyphilitiſchen Krankheiten angeſteckt zu haben. Die vorliegenden Fälle waren nicht ſtreng zu erweiſen, jedenfalls aber mochte der Mann ſich Ungehörigkeiten haben zu Schulden kommen laſſen, denn er wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt und ſeiner impfärztlichen Tätigkeit enthoben. Derſelbe Wundarzt denunzierte in neuerer Zeit mehrere hieſige Aerzte wegen des nämlichen Vergehens, das ihm zur Laſt gelegt worden war. Da ſich indeß keine Beweiſe ergaben, wurde er wegen faſcher Denunziation zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In dieſer leidigen Sache wurden gar viele Zeugen abgehört, darunter auch der Stadt-Phyſikus Dr. Canetta, der die Anſicht äußerte, daß eine Uebertragung ſyphilitiſcher Krankheiten durch Lymphe, wenn rechtzeitig entnommen, nicht erfolgen könne, während andere Aerzte dieſe Frage als eine offene zu betrachten ſchienen. Uebrigens wurde durch ärztliche und nichtärztliche Zeugniſſe feſtgeſtellt, daß eine nicht geringe Zahl von Kindern aus ſehr achtbaren Familien, gerade wie 1848 der Fall geweſen, nach der Impfung von verdächtigen Geſchwüren befallen wurden, welche die Aerzte mit denſelben Mitteln bekämpften, die gegen die Syphilis in Anwendung kommen. †††Mehrere dieſer armen Säuglinge ſtarben; auch fehlte es nicht an Müttern, die angeſteckt wurden.“

Aus der populären homöopathiſchen Zeitung von Dr. Bolle in Aachen, Jahrgang 1871, No. 8:

Prünn, im September. Seit längerer Zeit ging hierorts das Gerücht, daß nach den in dieſem Frühjahre ſtattgefundenen Nachimpfungen viele Perſonen an ſekundärer Syphilis erkrankt ſeien. Sicherem Vernehmen nach iſt leider nunmehr die Tatſache amtlich feſtgeſtellt und ſind bereits über 20 Erkrankte ermittelt. Das Ergebnis der ſchwebenden Unterſuchung wird es klarſtellen, ob dieſes ſchwere Unglück zu vermeiden geweſen wäre. War oder iſt letzteres überhaupt unmöglich, dann iſt dies ein Beiſpiel, daß die Gegner der Impfung nicht immer im Unrechte ſind.

Dazu bemerkt Dr. Bolle: „Kein Arzt der Welt iſt imſtande, dafür einzuſtehen, daß ein zur Weiterimpfung zu benutzendes Kind frei iſt von dieſer entſetzlichen, das ganze Leben vergiftenden Seuche. Auch bei der ſorgfältigſten Unterſuchung des Impflings iſt dies rein

unmöglich! — Wenn der Impfling noch ſo wohlgenährt und ein Bild der blühendſten Geſundheit iſt, ſo kann dennoch dieſes oder noch manches andere Krankheitsgift in ihm verborgen ſein. Denn dieſe und manche andere Seuche ſchlummern nach ihrer Ueberimpfung ſehr oft — ja vielleicht in den allermeiſten Fällen — längere Zeit, ehe ſie ſich durch ſinnliche Merkmale dem Auge des Arztes zu erkennen geben. Das iſt eine Tatſache, welche auch von den eifrigſten Anhängern der Impfung nicht mehr in Abrede geſtellt werden kann. Auf Grund vielfacher ähnlicher Unglücksfälle müſſen ſie einräumen, daß die Uebertragung der Syphilis durch Impfung ſchon in zahlreichen Fällen zweifellos nachgewieſen worden iſt.

Die Zahl ſolcher nachgewieſenen Impfvergiftungen würden ſich **unendlich** vermehren, wenn einem ſolchen Nachweiſe nicht ſo große Schwierigkeiten im Wege ſtünden!"

In dem engliſchen Blaubuch, welches im Auftrage der engliſchen Regierung für das Parlament zuſammengeſtellt worden iſt und 539 Gutachten über die Impfung enthält, erklären mehr als 40 Aerzte, daß die Syphilis, ſowie auch andere Säftekrankheiten durch die Impfung weiter verpflanzt werden können.

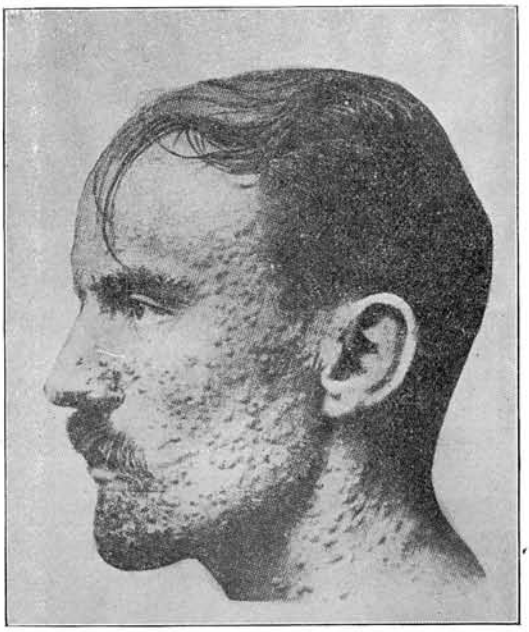
Prof. Dr. Ricord in Paris, Direktor eines Krankenhauſes für Syphilis, richtete 1862 an ſeine Schüler folgende Anſprache: „Sollten die tatſächlichen Beweiſe ſich in das Unleugbare vermehren, ſollte ſogar nur ein unwiderſprechlicher Fall von Ueberimpfung der Syphilis oder irgend einer anderen Krankheit klar bewieſen werden, ſo muß die Impfung aufhören."

Am 19. Mai 1863 gab Prof. Dr. Ricord vor der mediziniſchen Akademie von Paris folgende Erklärung ab: „Früher habe ich den Gedanken verworfen, daß die Syphilis durch Impfung übertragen werden könne, doch häufen ſich die Tatſachen immer mehr. So ſehr ich mich ſträube, ich muß die Möglichkeit der Verbreitung der Syphilis durch die Impfung zugeben. Ich zögere jetzt nicht mehr, die Möglichkeit dieſer Tatſache anzuerkennen." Die mediziniſche Akademie in Paris hatte auch 1830 in der amtlichen Impfinſtruktion erklärt, daß, ſelbſt wenn der Impfſtoff von Menſchen, die mit anſteckenden Krankheiten, z. B. Syphilis, behaftet ſeien, entnommen werde, damit doch kein anſteckender Giftſtoff, ſondern nur Pockenſtoff übertragen werde. Jedoch ſchon im Jahre 1866 legte Prof. Dr. Depaul — nach Gazette medicine Nr. 46 — derſelben gelehrten Körperſchaft in

Paris einen neuen, ſehr bedeutenden Fall vor von 30 Kindern, denen die Syphilis eingeimpft worden war. Der Bericht wurde ohne Widerſpruch einſtimmig angenommen.

190. Prof. Köbner beſchreibt im Archiv für Dermatologie und Syphilis, 1871, S. 139, 2 Impfſyphilisfälle, davon 1 einen Militärarzt betraf und folglich zur Kenntnis der Militärbehörde gekommen iſt. (Trotzdem aber unter „Hautkrankheiten" gebucht ſein kann!)

Dr. med. Wegeler bringt in der mediziniſchen Zeitung Nr. 19, 1850, S. 69, 19 Syphilisfälle durch Impfung in Koblenz zur Sprache.



Zu Fall 192.

Profeſſor Langenbeck meldet aus dem Jahre 1872 in den Verhandlungen der berliner mediziniſchen Geſellſchaft zwei Fälle von Impfſyphilis in Roſtleben.

191. Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Eulenberg berichtet auf der Naturforſcher-Verſammlung 1872 zu Leipzig, laut Protokoll Seite 194:

Er habe amtlich von 1 Fall von Impfſyphilis in der Rheinprovinz Kenntnis erhalten. Ein 3 Monate altes, ſcheinbar ganz geſundes Kind wird von einem Arzte zur Abimpfung genommen. Von 140 mit der Lymphe dieſes Kindes Revakzinierten wurden 50 ſyphilitiſch unter den verſchiedenſten Formen.

192. Beifolgendes Bild eines an Impfſyphilis leidenden Mannes iſt dem Werke: Vaccination a crime, with Comments on other Sanitary Superstitions, by Felix Oswald, A. M. M. D., New York, Physical Culture Publishing Company 1901 entnommen.

193. Prof. Dr. med. Kirchner, Kgl. preußiſcher Geh. Obermedizinalrat, vortragender Rat im Miniſterium des Innern uſw.,

ſchreibt auf Seite 115 ſeines Buches „Schutzpockenimpfung und Impfgeſetz“:

(2†) *„Seit Erlaß des Impfgeſetzes ſind in Deutſchland nur noch 2 Todesfälle von Impf-Syphilis mit zuſammen 19 Erkrankungen nachgewieſen worden und ſelbſt, wenn im ganzen 100 Todesfälle mit zuſammen 1000 Erkrankungen nachgewieſen worden wären, wäre dieſe Zahl eine ſehr geringe.“*

(Man leſe hierzu meine Auslaſſungen in „Unerhört“, S. 77.)

194. Sanitätsrat Dr. Bilfinger ſagt in der „Rheiniſch-Weſtfäliſchen Zeitung“ vom 20. 10. 1910:

„Ich habe mehrere Fälle von zweifelloſer Uebertragung ſowohl von Syphilis als von Impetigo contagiosa durch die Impfung mittelſt tieriſcher Lymphe beobachtet und veröffentlicht.“

195. Dr. med. Waltz (Frankfurt a. O.) ſtellte im Jahre 1885 auf Wittow (Inſel Rügen) unter Zuziehung des dortigen Kreisphyſikus 428 durch die Impfung ſyphilitiſch Erkrankte feſt. Die Erkrankungen aber waren verurſacht durch die letzte Hoffnung der Impffreunde, die Kälberlymphe, bezogen aus dem kgl. Zentralimpfinſtitut in Stettin.

196. Geh. Obermed.-Rat Dr. Pfeiffer in Weimar. Verhandlungen der 9. Verſammlung der Geſ. für Kinderhk. 1891/92, 118:

„Ueber die Zahl der Syphilisübertragungen bei Gelegenheit der Schutzpockenimpfung beſitzen wir eine Zuſammenſtellung von Freund in Breslau, welche derſelbe dem 7. deutſchen Aerztetage vorgelegt hat; er berichtet bis zum Jahre 1879 über 42 Uebertragungen mit etwa 500 Einzelfällen.“

Lotz zählte bis 1880 gegen 50 mit 750 Einzelfällen. In den letzten 10 Jahren ſind noch weitere derartige Vorkommniſſe in der Literatur beſchrieben.

Auch Layet fügt in ſeinem Buche über animale Vakzination noch 2 Uebertragungen aus Frankreich hinzu, ſo daß heute gegen 60 Beobachtungen mit 6—700 Einzelinfektionen genauer bekannt ſein dürften.

197. Prof. Dr. Fournier, Leçons sur la syph. vaccinale, 1889, 53: „Es gibt ſicherlich viel mehr Fälle von Impfſyphilis in den Büchern oder in der Erinnerung von Aerzten als in den Spalten von Zeitſchriften. Was mich anbetrifft, ſo hatte ich bis jetzt einen einzigen der **zahlreichen** Fälle veröffentlicht, welche ich entweder in meiner Privat-Praxis oder im Krankenhauſe beobachtet habe.

Doch wie viele meiner Kollegen konnten ebenſo viel ſagen? Es gibt mehr.

Ich hatte Kenntnis von 2 tatſächlichen Epidemien von Impfſyphilis, welche geheim gehalten worden ſind, und über welche ich in der Lage geweſen bin, nur unvollſtändige Kenntnis zu erlangen, da die Sache vertuſcht worden iſt."

198. Staatsrat Dr. med. Walz, Frankfurt a. O., ſtellte amtlich feſt, daß in Lebus 14 Schulmädchen durch die Zweitimpfung ſyphilitiſch wurden.

199. Prof. Dr. Eulenburg, Bonn, berichtet, daß in einer Stadt am Rhein nach amtlicher Erhebung 50 Kinder durch die Impfung ſyphilitiſch ſchwer erkrankten.

200. (†) In der Therapeutiſchen Monatsſchrift, 1909, S. 190, berichtet Dr. med. Mayer über 2 Impfvergiftungen, von denen die eine tötlich verlief. Der Impfſtoff war von Arm zu Arm übertragen worden.

201. (2†) Geh. Obermedizinalrat Dr. Eulenberg auf der 1872er Naturforſcher-Verſammlung zu Leipzig, laut Protokoll Seite 194:

a) Von 13 geimpften Matroſen ſtarben 2 an Impfrotlauf.

b) In ſeiner Vierteljahrsſchrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätsweſen, 1872, Band 17:

1840 im Kreis Neuſtettin von 40 Impflingen 20 an Roſe krank, davon 5†.

1863 im Regierungsbezirk Marienwerder in mehreren Ortſchaften des Conitzer, Flotower und Schlochauer Bezirks. Roſe, die vom Arm aus über die Schultern bis zu den Geſchlechtsteilen ſich ausdehnte und in „mehreren" Fällen den Tod zur Folge hatte (alſo mindeſtens) 3†.

Dr. Joſeph in Conitz — nach der Februar-Nummer 1864 der berliner kliniſchen Wochenſchrift — von 86 Impflingen 8 von Wanderroſe befallen, davon 2†.

Im Kreiſe Schlochau von 50 Kindern 20, davon 2†.

1871 im Neuſtädter Kreis des Danziger Regierungsbezirks von 34 Geimpften „ungefähr" die Hälfte an Roſe krank, davon mehrere (alſo mindeſtens) 3†.

1872 im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. im Februar, März und April „mehrere" Fälle von Roſe und bei einem Impftermin von 47 Kindern 28 krank, davon 3†.

In anderen Fällen komplizierten ſich dieſe Abortiv-Puſteln (ſchnell abheilende) mit Ekzem (Ausſchlag), Erythem (Hautentzündung), wahrem und phlegmonöſem Erysipelas (entzündliche Roſe), Entzündung der Lymphgefäße und Achſeldrüſen, ſinuöſen Geſchwüren, Furunkuloſis und mit der Eruption von Vakzine-Puſteln über die Impfſtelle hinaus.

202. (15 †) Dr. med. B. Koch ſtellte bei ſeiner Durchſuchung der preußiſchen Impf-Statiſtik für das Jahr 1878 nicht weniger als 58 Fälle von Blutvergiftung mit 15 Todesfällen in Grabnick, Kreis Lyck, feſt.

203. Dr. med. Stock-Köln a. Rh. beſpricht in der Nummer vom 29. Mai 1907 der mediziniſchen Wochenrundſchau „Medico“ einen Fall von Selbſtinfektion des Impfarztes:

„Daß ſich der Impfende bei der Ausführung der Impfung mit dem eigenen Impfinſtrumente, ſei es nun Lanzette oder Feder, einmal ſelbſt verletzen kann und dann an der Stelle der Verletzung, die ſich der Natur der Sache nach faſt immer an den Fingern oder wenigſtens den Händen befindet, die Entwicklung einer Impfpuſtel erwarten muß, die Beobachtung wird wohl häufig gemacht und bietet nichts Auffälliges dar. Es wird aber bisher kaum vorgekommen ſein, daß die Lymphe durch die unverwundete Haut eindringt und die Erſcheinung der Kuhpocken hervorruft. Mir ſelbſt iſt das unlängſt geſchehen.“ Nun folgt ein langer Bericht über Schwellung und Spannung der Achſeldrüſen, Operation, Entſtehung einer typiſchen Impfpuſtel auf dem Daumen, erſt nach 3 Wochen normal.

(Und das alles hat mit der Impfung — zu tun? Weshalb hier mit einem Male?) Dazu ſchreibt Reſſel im Impfgegner: „Der vorſtehende Aufſatz des Dr. Stock beweiſt ſchlagend das Eine, wie — gefährlich die Kleine-Kinder-Impfung iſt. Solch giftige und gefährliche Schweinerei, deren Gebrauch in den Händen des Impfarztes, wie Stock ſagt, „Beachtung und Vorſicht“ für dieſen ſelbſt „erheiſcht“, ſollte unſeren einjährigen Kindern, unſeren 12jährigen Söhnen und Töchtern und unſeren Soldaten zur Wohltat dienen und zum Segen gereichen?“

204. Dr. med. Tertſch-Wien berichtet in der „Wiener kliniſchen Wochenſchrift“ 1908, Nr. 2 von Impferkrankungen des Auges, die in 19 Fällen zum Glück verhältnismäßig günſtig verliefen. In dem einen Falle blieb geringe Hornhauttrübung beſtehen, in einem zweiten trat Abſterben der Lidhaut und Lidränder mit Verkürzung der Lidränder auf.

205. Amtlich feſtgeſtellte Impfſchädigungen in Preußen 1907. Aus dem Miniſterialblatt 1909:

(11 †) Unter den Erſtimpflingen wurden im Ganzen 11 Todesfälle kurze Zeit nach der Impfung beobachtet; unter den Wiederimpflingen keiner. 6 von dieſen Todesfällen ſtanden nach den eingehenden Ermittlungen nicht in urſächlicher Beziehung zu der Impfung, (das kennen wir ſchon, wundern uns nur, daß ſie trotzdem aufgeführt werden!) Die anderen 5 ſtanden zwar in mittelbarem Zuſammenhange mit der Impfung, waren jedoch weder ſchlechter Beſchaffenheit der Lymphe noch fehlerhafter Impftechnik zur Laſt zu legen.

a) Im Kreiſe Grünberg, Reg.-Bez. Liegnitz, ſtarb ein Kind infolge brandiger Zerſtörung des Hautgewebes um die Impfpuſteln 10 Tage nach der Impfung.

b) Im Reg.-Bez. Oppeln wurden 2 Todesfälle ebenfalls durch Ausfaulung (Gangrän) der Impfſtellen hervorgerufen. In beiden Fällen trat der Tod erſt mehrere Wochen nach der Impfung ein. Bei der Nachſchau ſollen die Pocken bei dieſen Fällen gut entwickelt geweſen ſein; es wird angenommen, daß die Krankheiten durch nachträgliches Aufkratzen der Impfſtellen entſtanden ſind.

c) In Bitterfeld, Reg.-Bez. Merſeburg, erkrankte ein privatim am 24. Mai geimpftes Kind nach 7 oder 8 Tagen, nachdem bereits am 30. Mai eine Puſtel ſich durch Reiben oder dergleichen entzündet hatte, an echter Wundroſe und ſtarb am 27. 6.

d) Im Regierungsbezirk Hildesheim ſtarb ein 9 Monate altes Kind längere Zeit nach der Impfung, nachdem es 2 Tage nach der Nachſchau erkrankt war. Bei der Nachſchau am 22. 5. hatte es 3 ſtark entwickelte Impfpuſteln und lebhafte Rötung der Haut am Oberarm, ſonſt aber völliges Wohlbefinden gezeigt. 7 Tage nach der Nachſchau ſtellten ſich Krämpfe der rechten Körperhälfte und Bewußtloſigkeit ein, ſo daß ein Arzt Gehirnhautenzündung feſtſtellte. Gleichzeitig trat aber ein Erysipel (Roſe) zutage, das von der unterſten Impfpuſtel nach der Hand zu und dann faſt über den ganzen Körper wanderte. Nach Beſſerung des Erysipels trat Ende Juni eine Lungenentzündung auf, die jedoch gleichfalls wieder zurück ging. Anfang Juli trat aber wiederum hohes Fieber auf, und unter Bewußtloſigkeit und Krämpfen ſtarb das Kind am 7. 7. Der Tod des Kindes iſt daher wohl *nicht* auf eine mittelbare Impffolge, das Erysipel, ſondern mit Wahrſcheinlichkeit auf eine tuberkulöſe Hirnhautentzündung — es war

tuberkulös belaſtet — zurück zu führen. (Angenommen, es wäre letzteres der Fall, ſo gehörte der Impfarzt wegen Impfverbrechens beſtraft!)

e) Im Kreiſe Halle, Reg.-Bez. Minden, war bei einem Kinde die Wirkung der Lymphe mit hohen Fiebererſcheinungen verbunden, ſo daß es mehrere Tage als ernſtlich erkrankt angeſehen werden mußte; es genas jedoch vollſtändig.

f) Zu einer Vereiterung der angeſchwollenen benachbarten Lymphdrüſen kam es im ganzen 6 mal, 3 mal im Reg.-Bez. Oppeln, 1 mal in Hildesheim und 2 mal in Münſter. Eine Entzündung oder Vereiterung des Unterhautzellgewebes wurde 5 mal beobachtet, 15 mal kam es zu einer Verſchwärung oder brandigen Beſchaffenheit der Impfpuſteln, außerdem kamen einige Fälle in Hannover vor. Aus dem Reg.-Bez. Magdeburg wird 1 mal brandiger Zerfall des Unterhautzellgewebes gemeldet. Im Reg.-Bez. Brauberg ſchmolzen bei einem Impfling die Impfpuſteln zu einer großen Puſtel zuſammen, die langſam aber gut abheilte.

g) Erkrankungen an Roſe (Rotlauf, Erysipel) wurden im ganzen 27 mal in 11 Regierungs-Bezirken gezählt. — — —

h) Auch mancherlei Affektionen der Haut wurden wieder im Anſchluß an die Impfung beobachtet. Im Landespolizeibezirk Berlin kamen 6 Fälle von Prurigo, bezw. Ekzem vor.

In Breslau ſchloß ſich bei einem Kinde, das die Impfblattern aufgekratzt hatte, an die Impfung eine ekzematöſe Erkrankung am linken Arm, Rücken und an der Bruſt an.

Im Reg.-Bez. Schleswig erkrankten 4 Kinder in drei verſchiedenen Kreiſen einige Tage nach der Nachſchau an einer allgemeinen Rötung der Körperhaut, die nach einigen Tagen verſchwand.

In einem Impfbezirk des Kreiſes Bentheim, Reg.-Bez. Osnabrück, kam es bei 4 Kindern zu Störungen. Es entwickelte ſich bei ihnen etwa am 9. Tage nach der Impfung ein maſernartiger Ausſchlag über den ganzen Körper. Der Ausſchlag beſtand aus einzelnen punktförmigen bis linſengroßen Flecken, die teilweiſe zuſammenfloſſen, und ging mit Unruhe und leichtem Fieber einher. Bei einem Kinde entwickelten ſich nach dem maſernförmigen Ausſchlag varizellenartige Puſteln auf beiden Armen; bei einem Kinde traten kloniſche Krämpfe in einem Arm und Bewußtloſigkeit auf. Sämtliche Erſcheinungen, mit Ausnahme der Puſteln, verloren ſich nach einigen Tagen.

Im Kreiſe Aurich ſah ein Impfarzt in vielen Fällen eine ſonſt in dieſem Maße nicht vorgekommene lebhafte Rötung der Haut an den Impfſtellen, in einzelnen Fällen bläschenförmigen Ausſchlag in der Umgebung der Puſteln und in einem Falle einen allgemeinen maſernartigen Ausſchlag.

Im Reg.-Bez. Minden wurde 3mal kurzdauernder frieſelartiger Hautausſchlag feſtgeſtellt.

Im Oberamte Sigmaringen wurde ein akutes Ekzem mit Fieber beobachtet.

i) Aus 11 Regierungsbezirken werden 21 Fälle von Entſtehung von Impfpuſteln an nicht geimpften Körperteilen im Anſchluß an die Impfung (generaliſierte Vakzine) berichtet.

Im Reg.-Bez. Gumbinnen erkrankte das Kind eines Arztes, das dieſer ſelbſt geimpft hatte. Ein großer Teil des Körpers überzog ſich mit Impfpuſteln; es beſtand hohes Fieber; das Kind genas erſt nach mehrwöchigem Krankenlager.

Im Reg.-Bezirk Liegnitz übertrug ſich ein Erſtimpfling durch Kratzen die Lymphe auf das Geſicht, das mit einem Ekzem behaftet war (folglich nicht geimpft werden durfte, weshalb der Arzt zu beſtrafen wäre!) ſodaß auf dem Geſicht eine Anzahl von Puſteln entſtand.

Im Reg.-Bez. Merſeburg hatte ein Kind, bei dem es zu generaliſierter Vakzine kam, kurz vorher Windpocken gehabt.

Im Reg.-Bez. Arnsberg entwickelten ſich in einem Falle an der Naſe und in einem anderen am Arm weitere Impfpuſteln infolge Kratzens an der Impfſtelle, und in 3 Fällen kam es zur Entwicklung von Puſteln über den ganzen Körper.

Im Reg.-Bez. Wiesbaden zeigte ein Kind bei der Nachſchau zwei offenbar durch Kratzübertragung entſtandene, gut ausgebildete Impfpuſteln auf der rechten Hinterbacke.

In Köln bekam ein Kind, das an einem faſt verheilten, trockenen Ekzem an den Beinen litt, am zehnten Tage nach der Impfung eine ſtarke Verſchlimmerung der Ekzem-Reſte, die ſich mit typiſchen Impfpuſteln bedeckten. Die anfangs bedrohlichen Erſcheinungen ſchwanden zugleich mit dem Eintrocknen der Puſteln nach wenigen Tagen.

k) Schließlich werden 2 Fälle von Uebertragung von Impfpuſteln auf andere, nicht geimpfte Perſonen berichtet.

In Halle, Reg.-Bez. Merſeburg, fand eine Vakzineübertragung von dem geimpften Kinde auf die Mutter ſtatt, bei welcher 3 Wochen nach der Impfung des Kindes eine wohlausgebildete Puſtel ſich am rechten Naſeneingang zeigte.

In Elberfeld, Reg.-Bez. Düſſeldorf, erkrankte ein nicht geimpftes, an Ekzem des Kopfes und Geſichtes leidendes, zweijähriges Kind, das mit friſch geimpften Kindern viel geſpielt hatte, an ausgedehnter generaliſierter Vakzine und genas mit ſtarker Narbenbildung.

206. (16†) Nach dem amtlichen Bericht von Sannemann ſind laut med. ſtat. Mitteilungen aus dem Kaiſerlichen Geſundheitsamt 1904 im Jahre 1902 in Deutſchland 5 Todesfälle am Necroſe der Impfpuſteln, 7 an Zellgewebsentzündung, je 2 an Erysipel und allgemeiner Vakzine, alſo zuſammen 16 Todesfälle im Anſchluß an die Schutzpockenimpfung vorgekommen.

207. Nach Dr. Mich. Cohn-Berlin:

a) (5†) In dem von Breyer verfaßten Bericht, Ibid. 10, Bd. 1906, 2. Heft, werden für 1903 5 Todesfälle an Septicaemie und Rotlauf aufgeführt.

b) (3†) In Preußen wurden laut amtlicher Mitteilung — das Geſundheitsweſen des preußiſchen Staates 1904 — beobachtet:

1 Todesfall infolge Späterysipel.
1 „ „ Verſchwärung in der Umgegend der Impfpuſteln.
1 „ „ Infektion eines mit allgemeinem Ekzem behafteten, viermonatlichen Kindes durch die Puſteln des geimpften älteren Geſchwiſterchens.

c) Von Erkrankungen, die mit Geneſung endeten:

4 Fälle von Vereiterung der Achſeldrüſen,
9 „ „ Entzündung und Vereiterung des Unterhautzellengewebes,
12 „ „ Früherysipel,
13 „ „ Späterysipel,

eine ganze Anzahl (?) von Verſchwärung und brandiger Beſchaffenheit der Impfpuſteln und 1 pyämiſcher Folgezuſtand.

208. Aus: Die Pathologie der Schutzpockenimpfung, von Sanitätsrat Dr. L. Fürſt, Spezialarzt für Kinderheilkunde, Berlin.

a) Vakzine-Ophthalmie. Es ſind im Laufe der neueren Zeit mehr als 30 Fälle von Augenentzündung und Verſchwärung bekannt geworden, die im Anſchluß an eine erfolgreiche Impfung zur Beobachtung gelangten. Hirſchberg, Cohen, Zimmermann, Hullemanns und andere haben ſie beſchrieben.

b) Daß von einem Impfling die Amme inokuliert werden kann, beweiſt der von Szenes beobachtete Fall einer Otitis ext. vaccinalis, bei welcher der Gehörgang mit Pockeneiter erfüllt, das Ohr diffus geſchwollen war und nach Abheilung der Puſteln Narben zurückblieben.

c) (8†) Voigt (Hamburg) ſah tötlichen Ausgang bei gangränartiger Verſchwärung 8 mal bei etwa $2^1/_4$ Millionen Impfungen. (Was darüber, das ſah er eben nicht!)

d) Gerade bei der Impfung von Arm zu Arm ſind ſehr eklatante Fälle vorgekommen, in denen eine ganze Anzahl Kinder im 9. bis 12. Jahre, für welche die Lymphe einem und demſelben Stamm-Impfling mit bereits vereiterten und verſchwärten Pocken entnommen wurde, Vakzine-Geſchwüre bekam, ſo daß man von einer Maſſeninfektion reden konnte, die ſogar an **Syphilis** denken ließ, mit der ſie einige Aehnlichkeit hatte..... Es ſind auf dieſe Weiſe bis zu 38 Kinder infiziert worden.

e) Dies Vorkommen „ſchwarzer Pocken" kann von ſehr zahlreichen Kindern eines Impftermins — z. B. wie Prouſt ſah, von 74 Impflingen — nur 1 Kind betreffen, obgleich alle mit derſelben Lymphe geimpft werden.

f) Generaliſierte Eruptionen. Zugegeben iſt, daß eine ſolche Manifeſtation die Ausnahme bildet. Voigt ſah ſie unter 5000 Impflingen nur 1 mal, Behrend in 300 Fällen 7 mal, (aha!) und daß die beabſichtigte Infektion des Organismus in der Regel ohne Exanthem verläuft — und nicht über den ganzen Körper ſich ausbreitet, wie von Voigt und Behrend angegeben wird. —

g) Es kann ſich jedoch auch, wie Stokes nach Impfung mit humaniſierter Lymphe ſah, eine akute Purpura ſchon nach 24 Stunden, begleitet von Fieber, Appetitloſigkeit, Schwellung der Lider, Rötung und Schwellung des Armes, Entwicklung roter und ſchwarzer Flecken an Geſicht, Naſe uſw., ſowie variola-ähnliche Krüſtchen und Bildung lederartiger Schorfe bis zum 10. Tage in völlig abweichender Form der generaliſierten Vakzine ent-

wickeln. Im Falle von Stokes waren andere von demſelben Stammimpfling vakzinierte Kinder geſund geblieben, das erkrankte Kind genas.

Ungünſtiger verlief Hutchinſons Fall von Vaccinia gangraenosa. Von 6 mit derſelben Lymphe geimpften Kindern erkrankte nur 1 am 8. Tage p. v. Der ganze Rumpf wurde von generaliſierter † Vakzine (Papeln und Bläschen) befallen, die raſch geſchwürig und gangränös wurden. Das Kind ſtarb nach 14 Tagen.

h) Daß auch eine gewiſſe Latenz des Milzbrandes durch die Impfung manifeſt werden kann, hat Palm an einem Fall aus von Langenbecks Klinik dargetan, der wohl als ein Unikum gelten darf. Er betraf einen 52jährigen Schlächter, der vor 27 Jahren eine Milzbrand-Infektion am linken Arm erfahren hatte und nun, gelegentlich einer Revakzination an demſelben Arme Knötchen, Knoten, Geſchwüre, Abſzeſſe, düſterrote bis livide Anſchwellung des Armes, ſowie einen roten Fleck an der Stelle der damaligen Milzbrand-Infektion darbot. Da man annehmen muß, daß dieſe Beobachtung unbedingt zuverläſſig iſt, ſo würde ſie allerdings ſehr dafür ſprechen, daß hier ſchlummernde Milzbrandſporen zu einer Aktivität erweckt wurden.

i) .... obwohl Marocco ſie auch bei einem 5monatlichen, mit † animaler Lymphe geimpften Kinde geſehen haben will, das 4 Monate p. v. an Tuberkuloſe ſtarb.

k) Von 141 Fällen an Erysipel fand Rauchfuß in 111 Fällen nur einen Arm, in 30 Fällen beide Arme befallen, je nachdem das Kontagium Eingangspforten vorfand, was lediglich Sache des Zufalles iſt.

l) Wichtig iſt die z. B. im Wiener Findelhaus, 1854 bis 1863, gemachte Beobachtung, daß bei 192 erysipelkranken Impflingen 164mal die Impfſtelle der Ausgangspunkt war, während es in 28 Fällen zuerſt an anderen Körperſtellen auftrat.

m) (12 †) In Voigts Statiſtik ergaben ſich unter etwa $2^1/_4$ Millionen ſeiner Impflinge bei Erysipelkranken 2 Todesfälle durch Phlegmone des Unterhautzellgewebes, 8 durch Verſchwärung der Pocken, 2 durch Septikämie.

n) † Von 156 Fällen vakzinalen Erysipels waren, nach Rauchfuß, 97 wandernd. Es ſtarben von dieſen 67,3 %, von lokaliſierten nur 17,5 %, ein Beweis für die Gefährlichkeit der Wanderform.

(8†) In Deutſchland kamen 1886 bis 1887 unter etwa 4 Millionen Impfungen nur 8 (gemeldete) Todesfälle infolge von Impf-Erysipel vor. — Uffelmann.

(19†) Voigt ſah unter etwa $2^1/_4$ Millionen Impflingen 19 an Erysipel ſterben.

o) Impetigo. Demnach hat dieſe Form vakzionaler Dermatoſen erſt durch mehrere neuerdings aufgetretene Maſſen-Infektionen in Wittow auf Rügen, Sydow bei Köslin, Düſſeldorf, Eichenwalde-Poſen, Eiderſtädt-Schleswig die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Vereinzelte Impetigo-Fälle verlaufen unter dem Bilde der Erſchöpfung tötlich; in Preußen 1887 4 Stück. (4†)

p) Unter den erythematöſen vakzinalen Hautentzündungen iſt die Urtikaria eine ziemlich ſeltene Erſcheinung, welcher z. B. Leonh. Voigt unter 10 000 Impflingen nur 1 mal begegnet iſt. Kurz nach der Impfung, alſo rein primär, bilden ſich an verſchiedenen Körperſtellen, zumal an den oberen Extremitäten, dem Rumpf und Geſicht kleinere oder größere, zuweilen raſch konfluierende Quaddeln mit leicht gerötetem Saum.

q) Pemphigus (Blaſenausſchlag). Meiſt verläuft die Komplikation gutartig, doch ſah Franklin Parſon gangränöſe Wunden zurückbleiben und Tod durch Erſchöpfung eintreten. †

r) Die Lympphadenitis suppurativa iſt nicht ſehr häufig; nach Bohn tritt ſie in 5% der Impfungen auf. . . . . .

s) Die ſchon erwähnte akute vakzinale Nierenreizung — Nephritis vaccinosa, wie ſie z. B. Falkenheim beſchrieben hat, darf als ein kaum ſeltenes Symptom bei ſtarker Reaktion nicht mit der akuten Nephritis verwechſelt werden, obwohl ſie vielleicht nur eine leichte Vorſtufe derſelben und lediglich eine irrelevante Funktionsſtörung darſtellt.

Allerdings ſind auch die wenigen Fälle echter vakzinaler Nierenentzündung, welche bisher bekannt wurden — manche ſind gewiß bisher unbeachtet geblieben — günſtig verlaufen. . . . . .

t) Sah doch Voigt bei ſehr zahlreichen Impflingen nur 3 mal Blutvergiftung auftreten. Die Urſache kann eine Primär- und eine Sekundär-Infektion ſein.

209. Dr. Landmann, der Leiter der bakteriologiſchen Abteilung des ſtädtiſchen Krankenhauſes zu Frankfurt a. M. ſtellte in einem Vortrag auf der 67. Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Aerzte in Lübeck feſt, daß bei 80 vom Hundert aller Impfungen die Reaktion ſtärker war, als ſie hätte ſein dürfen, daß Drüſenſchwellungen und dergl. beobachtet werden konnte. ..... daß auch bei äußerſter Sauberkeit die Schädigungen ſich zeigten.

210. In den „Verhandlungen des Aerztlichen Vereins“ zu Hamburg vom Jahre 1907 lieſt man auf Seite 9 bis 10:

„Ein 8jähriges Mädchen und ein 5jähriger Knabe, das Mädchen im Alter von 4 Jahren mit Milchſchorf im Geſicht, der Knabe im vorigen Sommer mit ausgebreitetem Ekzem am Halſe behaftet, wurden von ihren geimpften Geſchwiſtern mit Vakzine angeſteckt, ſo daß ſich ihr Ausſchlag mit dichtgeſtellten Vakzinepuſteln überzog. Nach der Abheilung blieben Narben zurück, die ſich von Pockennarben nicht unterſchieden.

Beide Kinder haben ſo ihrer Erſtimpfpflicht genügt.“

Dazu ſchreibt die Naturärztliche Zeitſchrift, Berlin, Nr. 3 vom 15. 3. 1911:

Was hervorgehoben zu werden verdient, iſt lediglich der Schlußſatz. Die Kinder ſtecken ſich an und dadurch haben ſie „ihrer Erſtimpfpflicht genügt!“ Soll man ſo etwas überhaupt noch ernſt nehmen? Einmal heißt es, das Impfen ſei unſchädlich (der be — rühmte Dr. Schloßmann ſagte ſogar: harmlos wie das Nägelſchneiden!) — und ohne dieſe Vorausſetzung iſt ein Impfgeſetz ſtaatsrechtlich (was iſt das in Preußen?) gar nicht haltbar! — und dann iſt die Uebertragung einer Krankheit gleichbedeutend mit der Erfüllung des Impfgeſetzes. Wiſſenſchaftlich mögen die Allopathen den Fall unter ſich ausmachen. Vom Standpunkt des Geſetzgebers iſt er teils lächerlich, teils bedenklich. Denn die geimpften Geſchwiſter hätten ja die beiden anderen „geimpft“ und ſich ſo ſtrafbar gemacht, da das Recht, zu impfen, nur Aerzten zuſteht. Bei etwas mehr Geſetzkenntnis hätte der Berichterſtatter beſſer geſchrieben, die Kinder hätten von der Impfung befreit werden können, da ſie die natürlichen Blattern überſtanden hätten; denn die Narben waren „von Pockennarben nicht zu unterſcheiden.“ Aber damit wäre wiederum zugegeben, daß die Impfung — die Pocken züchtet und ſie ſoll doch vor ihnen ſchützen! O Pech!

211. (†) Nach dem Bericht des Geh. Med.-Rats Dr. Pfeiffer auf dem 7. deutſchen Aerztetag in Eiſenach iſt ein älterer Herr infolge von animaler Impfung geſtorben.

212. Aus: „Ueber Impfſchäden" von Dr. Guſtav Paul, K. K. Impfdirektor in Wien:

a) Es kann nicht geleugnet werden, daß infolge der Impfung unter gewiſſen Umſtänden ausnahmsweiſe wirkliche Impfſchäden eintreten können.

Ab und zu kann man allerdings beobachten, daß das ausgebreitete mit einem entzündlichen Ödem verbundene Impferythem einen phlegmonöſen Charakter anzunehmen ſcheint. Aber auch in ſolchen Fällen ſieht man erhebliche Zellgewebs-Infiltrationen relativ raſch — beſonders bei zweckmäßiger Behandlung — ſchwinden, wenn es ſich um ein reines Impferythem handelt.

Nicht ſelten ſieht man bei intenſiveren lokalen Impferythemen in der unmittelbaren Umgebung der Schutzblattern kleine vakzinale Efflorescenzen aufſchießen, Nebenpocken, die ſich mit den Schutzblattern gleichzeitig rückbilden. Eine pathologiſche Bedeutung beſitzen dieſe Nebenpocken nicht.

Bezüglich der Lokaliſation wäre zu bemerken, daß das univerſelle Erythem zumeiſt über den Rumpf und die Extremitäten verbreitet vorkommt, doch auch im Geſichte nicht ſelten angetroffen wird. Die von mir beobachteten bullöſen Erytheme, bei 2 Kindern, waren an den Extremitäten lokaliſiert.

b) Frieſe beobachtete dieſen Blaſenausſchlag — Impetigo contagiosa — von der Mitte April bis in den Monat Juli 1801 bei einer großen Anzahl von Impflingen. (Große Zahl? 1801 wurde doch erſt ſehr wenig geimpft?)

Erſt im Jahre 1885 wurde die Aufmerkſamkeit weiterer ärztlicher Kreiſe durch eine **Epidemie** von Impetigo contagiosa, die im Anſchluſſe an die öffentliche Impfung auf der Halbinſel Wittow auf Rügen ſich entwickelte, auf den Zuſammenhang mit dem Impfakte hingelenkt und ein ſolcher Zuſammenhang auch amtlich feſtgeſtellt. Der zu den Impfungen auf Wittow benutzte Impfſtoff ſtammte aus Stettin und beſtand aus mit Thymolglycerin verſetzter humaniſierter Lymphe. Von 79 mit dieſer Lymphe geimpften Erſtimpflingen erkrankten 75 an dem Ausſchlage, der ſich auch auf nicht geimpfte Individuen durch Kontaktübertragung verbreitete, ſo daß ſich nach den amtlichen Ermittlungen die Geſamtzahl der Erkrankungen auf 342 belief, welche ſich auf 8 Ortſchaften verteilt haben.

Im ſelben Jahre, 1885, kamen noch in mehreren anderen Regierungs-Bezirken Preußens, ſo in Sydow, Reg.-Bez. Köslin, — in mehreren Bezirken des Kreiſes Cleve, Reg.-Bez. Düſſeldorf, — im Kreiſe Meſeritz, Reg.-Bez. Poſen — uſw. Impetigo-Epidemien nach der Impfung vor, die auf die Verwendung verunreinigter Lymphe, und zwar ſowohl tieriſchen als auch menſchlichen Urſprungs, zurückgeführt werden mußten.

In den Jahren 1886—87 wurden in Preußen ebenfalls Impetigo-Epidemien beobachtet nach Verimpfung animaliſcher Lymphe, die aus einem und demſelben privaten Impf-Inſtitute ſtammte.

In der Impfperiode 1899 kamen Anfang Juni in Straßburg, Neudorf und an einzelnen anderen Orten des Elſaß, die alle ihre Lymphe aus der Landes-Anſtalt in Straßburg bezogen hatten, unangenehme Impfkomplikationen vor. Zahlreiche Erſtimpfungen waren nämlich von ſchweren reaktiven Entzündungen und Eiterungen gefolgt.

c) Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß Vakzine-Ophthalmien auch bei Nichtgeimpften, gewöhnlich Pflegeperſonen, durch zufällige Uebertragungen von Vakzinelymphe, entſtehen können.

Die meiſten in der Literatur vorkommenden Fälle betreffen Pflegeperſonen. Die Zahl der veröffentlichten Fälle von Vakzine-Ophthalmien iſt eine recht beträchtliche und es läßt ſich daraus ſchließen, daß dieſe Affektion nicht gar ſo ſelten ſein dürfte, und dies umſomehr, als die Diagnoſe nicht leicht zu ſtellen iſt, indem die charakteriſtiſche Form des vakzinalen Bläschens fehlt und infolge deſſen eine Verkennung der wahren Natur des Leidens ſehr leicht vorkommen kann.

So erinnere ich mich, daß bei einem meiner eigenen Kinder, das ich im Jahre 1889 mit Dresdener Lymphe geimpft habe, am 10. Tage ein intenſives, über den ganzen Körper ſcharlachartig ausgebreitetes Impferythem mit zahlreichen punktförmigen Petechien aufgetreten iſt, welch letztere erſt mehrere Tage nach dem Verſchwinden des Erythems ſich allmählich zurückbildeten. Das Allgemeinbefinden des Kindes und die regelrechte Bildung und Abſtoßung der Borken war hierdurch nicht im geringſten alteriert.

d) Von einigen Forſchern wurden bei einem Bruchteile von Impflingen Spuren von Eiweiß im Harn feſtgeſtellt und Perl und

andere haben auf Grund ihnen untergekommener ſporadiſcher Fälle von akuter Nephritis im Anſchluſſe an die Impfung auf die Möglichkeit eines urſächlichen Zuſammenhanges hingewieſen. (Wenn das Kirchner wüßte!)

e) Stabsarzt Baß teilte mir ſeinerzeit gelegentlich mit, daß ſich bei einem ſeiner Kinder, einem Mädchen, im Anſchluß an die Impfung eine hartnäckige Prurigo entwickelt habe, die erſt nach mehrmonatlicher, von einem Dermatologen geleiteter Behandlung gewichen ſei.

f) Zur ſelben Zeit, zu der ſich auch bei Geimpften das Vakzinations-fieber einzuſtellen pflegt, fangen die Kinder hoch zu fiebern an. Temperaturen über 40° ſind nichts ſeltenes. Die Allgemein-Symptome ſind dieſelben wie bei einem ſchweren Infektions- oder Intoxikations-Prozeſſe. Dabei ſind die kleinen Patienten von einem überaus heftigen Jucken gequält. Das weichliche Sekret, das ſich ſtellenweiſe in nußfarbige Kruſten verwandelt, verbreitet einen widerlich ſüßlichen Geruch.

Die Gefahr des Uebergreifens auf die Augen iſt ſehr groß und es ſind in der Tat Erblindungen beobachtet worden. . . . . .

Exitus letalis kann jedoch auch in dieſem Stadium bei ſchwächlichen Kindern infolge Erſchöpfung oder infolge einer interkurrenten Erkrankung eintreten.

g) Am 21. 10. 1901 wurde der ältere Bruder Hans Blochmann, geboren am 7. 4. 1898, geimpft. Das Kind war im erſten Lebensjahre an einem langwierigen Darmkatarrh erkrankt, während deſſen Ekzem des Geſichts und der behaarten Kopfhaut auftraten. Im Laufe des 3. Lebensjahres verſchwand das Ekzem bis auf Spuren an beiden Ohrläppchen und an den Beugeſeiten der Arme, die bei der Impfung noch beſtanden. Am 5. 11. bemerkte ich bei dem Kinde dicht unterhalb des linken Ohrläppchens ein kleines offenes Geſchwür mit ſpeckigem Grunde, davon ausgehend eine intenſive, weit auf die Wange ſich ausbreitende Röte. Die Wange iſt mäßig, die Halsdrüſen ſind ſtark angeſchwollen. Der herbeigerufene Arzt denkt an Erysipel und verordnet Verband mit eſſigſaurer Tonerde. Am nächſten Morgen beim Verbands-wechſel läßt ſich der graue Beleg abwiſchen; der Grund des Geſchwüres ſieht gut aus. Unter Anwendung von Höllenſtein-ſalbe erfolgt Heilung. Die Impfpuſteln am Oberarm heilen in normaler Weiſe ab.

h) Bei dem wegen seines floriden Ekzems der Impfung nicht unterzogenen jüngeren Bruder Kurt Blochmann führte eine zufällige Verschleppung von Vakzinelymphe auf sein Ekzem zu einer schweren Erkrankung, die wohl in Genesung ausging, jedoch mit der Erblindung eines Auges und dem Verluste der Augenbrauen verbunden war.

i) Nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse über die Ätiologie der von mir als „Vaccina in eccemate“ bezeichneten schweren Impfkomplikationen kann jedoch an der Notwendigkeit der Fixierung der Glycerinlymphe an den Impfstellen nicht mehr gezweifelt werden, da die von Kalischer, Danehez, Lacour usw. veröffentlichten schweren Fälle von vakziniertem Ekzem zweifellos ihre Entstehung der Verschleppung von Impfstoff von den Impfstellen unmittelbar nach dem Impfakte verdanken.

213. Ueber zwei Fälle von Kontaktinfektion des Auges durch Impfpusteln berichtet Stabsarzt Dr. Jakob Mark in Temesvar im „Militärarzt“, 1910, Nr. 4:

a) Es wurde ihm ein Rekrut vorgeführt, dessen rechte Augenlider hochgradig wassersüchtig geschwellt und gerötet waren. Bei Oeffnung der Lidspalte zeigte es sich, daß die Hornhaut völlig klar war; es entleerte sich etwas schleimige Absonderung. Daneben bestand heftiger Schmerz. Dr. Mark vermutete Augentripper, zumal auch die Harnröhren-Oeffnung stark gerötet war und sich etwas Absonderung ausdrücken ließ. — — — 2 Tage später bemerkte Dr. Mark zur größten Ueberraschung am rechten Unterlide 2 Blattern, die vollkommen kleineren Pockenpusteln glichen. Nun überzeugte er sich, daß der Mann vor kurzem am linken Oberarm revakziniert worden war und dort 3 große Impfpusteln im Blütenstadium aufwies. — — — Nach 4 Tagen trat eine große Pustel an der Augenbindehaut auf und eine weitere Pustel in der Gegend des rechten Nasenloches. Diese letztgenannten Pusteln zerfielen eitrig und heilten unter Narbenbildung aus, die zu einer Verwachsung führte.

b) Dr. Mark berichtet noch über einen zweiten von ihm beobachteten Fall dieser Art und nimmt an, daß die Leute die Impfpusteln aufgekratzt und dann unbewußter Weise das Auge berührt oder gerieben hätten.

214. (†) Ueber einen Fall von generalisierter Vakzine; Stengel, Diss., München 1903, beobachtet in der von Ranke'schen Klinik in

München: Junge, 1¼ Jahr. Am 20. 5. 1903 in die Klinik aufgenommen. Eltern und ein 4monatlicher Bruder gesund. Der erkrankte Knabe war gesund bis auf ein seit einem Jahr bestehendes Ekzem des Kopfes und Gesichts. Wegen Ekzem nicht geimpft. Dagegen der jüngere Bruder am 30. 4. 1903 mit Erfolg geimpft. Als die Impfpusteln geplatzt waren und reichlich sezernierten, wurden die Kinder zusammen im selben Wasser gebadet. Seit dem 10. 5. Verschlimmerung des Ekzems. Ein am 17. 5. zugezogener Arzt erkannte angeblich nicht, daß es sich um Vakzine-Infektion handelte, dagegen tat dies Prof. von Ranke sofort. Das ganze Gesicht und die behaarte Kopfhaut, ausgenommen wenige Stellen, mit Vakzine-Efflureszenzen bedeckt. Am Rande der Affektion deutlich gedellte Pusteln, auf Wangen und Stirn sind sie konfluierend; diese ganze Region mit grüngelbem Eiter. Augenlider fest geschlossen. Auch andere Körperstellen sind affiziert. Temperatur bis 41,5 Grad. Am 29. 5. trat der Tod ein.

215. Den aus „Paul" gebrachten Fall Blochmann bringe ich hier noch einmal, aber in anderer Beleuchtung, um wieder einmal zu zeigen, wie **amtliche Richtigstellungen** aussehen und wie überaus „zuverlässig" diese sind. Man tut wahrlich gut, ihnen insgesamt von vornherein Mißtrauen entgegen zu bringen. Das System Kirchner mit seiner grenzenlosen Oberflächlichkeit hat eben Schule gemacht. Oder sollte ersteres plötzlich aus diesem lange bestehenden Sumpfe hervorgeschossen sein?

Aus: „Ist die Schutzpockenimpfung mit allen notwendigen Kautelen umgeben?" von Prof. F. Blochmann, Tübingen. Medizinalbericht von Württemberg für 1901, Stuttgart 1903. Tübingen. Das Physikat meldet einen Fall „behaupteter Uebertragung der Vakzine von einem geimpften auf ein ungeimpftes Kind". — Privatimpfung. — Am 16. — nein 21.! — 10. wurde ein am 4. — nein 7.! — 4. 1898 geborener, bisher wegen Skrofulose zurückgestellter Knabe geimpft; es entwickelten sich 3 Pusteln. Ein im Berichtsjahr geborenes Schwesterchen — nein Bruder! — seit frühester Zeit mit nässendem Ekzem behaftet, erkrankte einige Zeit nach der Nachschau des Bruders an Fieber und einem universellen Exanthem, gleichzeitig schwerer Störung des Allgemeinbefindens, Keratitis elcerosa — nein, kein Geschwür! — auf einem Auge mit ungünstigem Ausgang. Der berufene Spezialarzt erklärte das Exanthem für Vakzine. Es muß also eine Uebertragung vom geimpften Brüderchen auf das nichtgeimpfte Schwesterchen stattgefunden haben.

Der Fall dürfte doch *sehr zweifelhaft* sein und eine Entscheidung wohl erst dann sich fällen lassen, wenn das Kind bei der wirklichen Impfung sich immun erwiese."

Zu diesem Medizinalbericht schreibt Blochmann: „Dieser „amtliche" Bericht enthält also zunächst **direkt falsche** Angaben, von denen wenigstens eine von Bedeutung ist. Der Berichterstatter hat . . . die Pflicht, . . . zu begründen, was ihm an dem Falle so „sehr zweifelhaft" erscheint! Ich erlaube mir aber, ihn darauf hinzuweisen, daß sogar eine mit Erfolg ausgeführte Impfung die Diagnose „Vakzine-Uebertragung" nicht erschüttern könnte."

216. Aus der „Münchener med. Wochenschrift", 1911, S. 107 und zwar aus dem Bericht des Vereins der Aerzte in Halle a. d. Saale.

a) v. Hippel: Krankendemonstration: Das 5jährige Mädchen zeigt am linken Auge ein in der Ausbildung begriffenes, großes, über die Hälfte der Kornea einnehmendes adhärentes Leukom, sowie einen Verlust fast sämtlicher Zilien des oberen Lides. Bei der Aufnahme vor 4 Wochen bestand eine schwere Vakzine-Erkrankung der Lider an beiden Augen mit absolut typischen klinischen Erscheinungen. Während des Rückganges derselben trat links am unteren Hornhautrand ein eitriges Geschwür auf, das Pneumokokken in Reinkultur enthielt und einen überaus malignen Verlauf zeigte. Eine Kauterisation war vergeblich, erst Querspaltung brachte es zum Stehen. Das Kind ist zur üblichen Zeit mit Erfolg geimpft worden; jetzt ist der Bruder, 4 Wochen vor der Augenerkrankung der Patientin, geimpft. Die Pusteln sollen noch geeitert haben, als Patientin erkrankte.

b) Vortragender demonstriert noch die Diapositive von zwei selbstbeobachteten Fällen schwerster, allgemeiner Vakzineerkrankungen, in denen im ganzen Gesicht, an der Kopfhaut, sowie am Körper ausgedehnte, von Blatternnarben nicht unterscheidbare Narben zurückgeblieben waren. Er machte auf die große praktische Bedeutung solcher Fälle aufmerksam.

217. (28†) Nach dem „67. Annual Report of the Registrar-General in London" starben im Jahre 1904 in England 28 Personen infolge der Impfung.

218. Medizinalstatistische Mitteilungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes, Berlin, 1905, S. 109: Arzt Dr. H. in R. impfte am 7. 3. 1904 sein am 12. 4. 1903 geborenes Kind W., welches vollkommen gesund und kräftig erschien. Die Impfung geschah peinlich aseptisch, (abge-

ſehen von dem „Dreck", den ſie ſelbſt enthält) die Lymphe wurde mit ſterilem Inſtrumente direkt aus der Tube entnommen. Am 14. 3. ſchoſſen 12 linſengroße Impfpuſteln auf; am 20. fing die ganze Impfſtelle ſtark zu eitern an; es bildeten ſich tiefe Löcher, welche noch am 29. 3. eiterten, das Kind war ſehr herunter gekommen. (Weshalb hat denn dies etwas mit der Impfung zu tun? Weil's das Kind eines Arztes iſt? Will man hier nicht auch die Eltern verantwortlich machen?)

219. Münchener med. Wochenſchrift Nr. 35; aus dem eigenen Bericht des ärztlichen Vereins Erlangen, 118. Sitzung vom 18. 7. 1911. „Herr Jamin zeigt ein Kind mit ſchwerer Vaccine generalisata nach Erſtimpfung."

220. Kreisarzt Dr. Riſel-Halle. Aus dem Impfgegner Nr. 11, 1911: Im April d. J. erkrankten auf dem Stadtgut bei Halle 3 Polen an Pocken. Eine damalige Anfrage mit Rückporto bei dem Stadtgutpächter, ob es ſich um echte Pocken handle und die betreffenden vorher geimpft worden ſeien, blieb unbeantwortet. Jetzt veröffentlicht der Königliche Kreisarzt Dr. Riſel in der „Deutſchen med. Wochenſchrift" vom 7. 9. einen Bericht als „Beitrag zum Nachweis der Schutzimpfung". Er berichtet: Ein 15jähriges Mädchen, ohne Impfnarben, wurde am Tage der Ankunft geimpft (!), erkrankte nach † acht Tagen an den echten Pocken (natürlich nicht infolge der Impfung!!) und ſtarb einige Tage darauf. Ein 16 Jahre altes Mädchen hatte eine Impfnarbe aus der Jugend; (aus welchem Jahre?) es iſt viermal in Deutſchland geweſen, ohne wiedergeimpft worden zu ſein. Am Tage der Ankunft wurde es geimpft (!), erkrankte 8 Tage darauf an den Pocken (das hat mit der Impfung garnichts zu tun!!) und wurde geſund.

Ein 18 Jahre alter Burſche hatte aus der Jugend 3 Impfnarben. Er war dreimal in Deutſchland tätig geweſen und dabei zweimal ohne Erfolg geimpft, das letzte Mal nicht geimpft worden. Er wurde am Tage der Ankunft geimpft, (alſo in 18 Jahren zum vierten Mal!!), erkrankte 8 Tage darauf leicht an Pocken und wurde geſund. (Und das kommt immer noch nicht vom Impfen? Ein idealer Impfſchutz!!)

221. (**2563 †**) Aus: „Warum wird noch geimpft?" von Dr. med. Boden. 2563 Todesfälle nach „Schutz"-Pockenimpfung:

11 an Impfkrankheiten in Bayern, Zentralimpfarzt Dr. Giel — Schutzpockenimpfung 1830, 159;

1 an Impfkrankheit, Dr. Sparks — Westjourn. of med. a. phys. soc. Cincinati 1830, 3, 156;

3 an Roſe, Morland. — Am. journ. of the med. sciences, 1850, Okt.;

7 an Impfkrankheiten, Bericht des Kgl. Württ. Med.-Kolleg. 1854—63;

163 an Roſe. 1. ärztl. Bericht des St. Petersburger kaiſerl. Findelhauſes 1857;

4 an Roſe, 1859 im bayr. Heer, Zentralimpfarzt Dr. Reiter. Aerztl. Intelligenzblatt 1875, Nr. 2;

13 an Roſe 1853—63 in Wien, Prof. Dr. Auspitz, wiener med. Wochenſchrift 1873, Nr. 3;

148 an Impfkrankheiten; Dr. Rauchfuß; Compte-rendu méd. sur la maison imp. des enfants trouvés de St. Petersburg 1864, 56;

57 an Roſe in Wien, Dr. Fürth, Jahrbuch für Kinderheilk. 1863;

142 an Impfkrankheiten, Dr. Bock, ärztl. Bericht des St. Petersburger kaiſerl. Findelhauſes 1868;

10 an Roſe, 1861—71 in Bayern, Geh. Obermed.-Rat Dr. Pfeiffer-Weimar, Vakzination 1884, 56;

92 an Roſe, ärztl. Bericht des St. Petersburger kaiſerl. Findelhauſes 1869—71;

2 an Roſe 1871 in Thüringen, Geh. Obermed.-Rat Dr. Pfeiffer-Weimar; Zeitſchrift für Epid. u. Geſundheitspflege 1871, Nr. 6;

15 an Roſe 1872 in Preußen, Prof. Dr. Eulenberg, Vierteljahrs-zeitſchrift für gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsweſen 1872, 129;

2 an Roſe, Dr. Garland; Boston med. u. surg. journ. 1872, 23. 5., 328;

1 an Roſe, Prof. Dr. Hebra-Wien; Lehrb. der Hautkrankheiten, 1874, 1. § 229;

1 an Knochenmarkentzündung, Prof. Dr. Soltmann-Breslau; Jahrbuch für Kinderheilk. 1874, 98;

4 an Roſe, 1874 im öſterr. Heer; Dr. Krügkula, wiener med. Wochenſchrift 1874, Nr. 74;

4 an Roſe in Radeberg, Sachſen; Dr. Meinert, deutſche med. Wochenſchrift 1876, 417;

1 an Blutvergiftung, Dr. Hawes; med. rec. 1877, Dez. 813;

50 an Roſe 1874—78 in Preußen; Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Pfeiffer-Weimar; Vakzination 1884, 56;

4 an Impfkrankheit; 2 Dr. Luce, Boston med. a. surg. journ. 1873, 88, 78; 1 Dr. Wheeler, ebenda 547; 1 Dr. Peters, ebenda 1879, 100, 894;

3 an Verblutung; Dr. Henſchel; Schmidts Jahrbuch, 1863, 117, 329; Prof. Dr. Stromeyer, chir. Krankh. des Kopfes 1864, 120; Prof. Dr. Pott, berl. klin. Wochenſchrift 1879, 656;

390 an Roſe in England und Wales; Annual reports of the registrar-general 1859—80;

9 an Roſe 1880 in Preußen, Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Pfeiffer; Vakzination 1884, 57;

5 an Impfkrankheit; Dr. Enſinger; Transact. of Illinois med. soc. 1882, 32, 70;

3 an Roſe im holländ. Heer, Dortrecht 1883; Royal comm. of vacc. 3. Ber.;

6 an Blutvergiftung in Aspières; Brouardel, Rapport sur les accid. survenus à la suite d'une série de vacc. faites à Aspières Paris 1885;

1 an Impfkrankheit; Dr. Lacour; Lion. med. 1889, 61, 537;

2 an allgemeinem Impfausſchlag; Dr. Longet; Gaz. hebd. de méd. 1885, 22, 681; Dr. Gancher, Bull. de la soc. franç. de derm. et syphyl., 1891, 2. 21;

1 an Skorbut; Prof. Dr. W. Koch-Dorpat; Verhandlungen d. 9. Verſ. d. Geſ. für Kinderheilkunde 1891 in Halle, 1892;

61 an Starrkrampf; Prof. Dr. Mc. Farland; Lancet 1902, 13. Sept.;

226 an Impfkrankheiten 1882—1907 in Deutſchland, Arbeit, Band 1, 2, 5—7, und med. ſtat. Mitteil., Bd. 1—13, aus dem kaiſerl. Geſundheitsamt;

1121 an Impfkrankheiten in England und Wales; Annual reports of the registrar-general 1881—1908.

(Mehr nicht? Und dann dabei in Rückſicht gezogen, daß es ſich nur um amtlich zugeſtandene Todesfälle handelt. Dazu die ungeheure

Zahl von Impfkrankheiten ohne tötlichen Ausgang und dazu noch das noch viel größere Heer der nicht gemeldeten, nicht anerkannten, abgeleugneten und vertuſchten Impfſchäden! Wahrlich, eine recht harmloſe Leiſtung dieſer heiligen, unfehlbaren Staatswiſſenſchaft!)

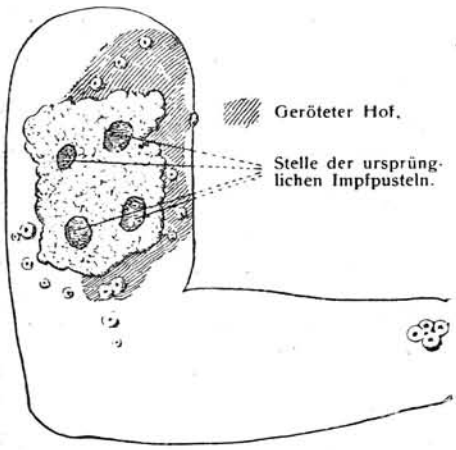
222. Münchener med. Wochenſchrift, Nr. 38, 1911, S. 2019. Aus: „Ueber einen eigentümlichen Verlauf von Impfpuſteln" — vaccina serpiginosa — vom Kreisarzt Dr. Meder in Köln a. Rh.

Einen Fall, der ſowohl das lokale Weiterkriechen der Vakzine am Impforte, wie die Ausſtreuung über den ganzen Körper zeigte, hatte ich im Jahre 1909 zu beobachten Gelegenheit. Da derartige Fälle doch nicht ſo ganz häufig und daher manchem Kollegen unbekannt ſein dürften, verlohnt ſich wohl die Veröffentlichung des Falles.

Kind Th., geb. 29. 8. 1908, war am 27. 10. 1909 von dem ſtädtiſchen Impfarzte Dr. X zugleich mit einem anderen Kinde aus dem Hauſe privatim geimpft worden. Während die Puſteln bei dem anderen Kinde ſich ſehr ſchnell und ſtark entwickelten, waren dieſelben am Tage der Nachſchau bei Kind Th. noch auffallend klein und unentwickelt. Während aber die Borken bei jenem ſchon abgefallen waren, fand ich, als mich Dr. X am 19. 11. 09 zu dem Kinde Th. rief, weil die Puſteln einen ganz eigentümlichen Verlauf genommen hatten, eine 4 cm breite und faſt 6 cm lange, etwas erhabene, grauweiße bis gelblichweiße Partie an der Impfſtelle. Dieſe Eruption hatte ziemlich ſcharfe Ränder, die an mehreren Stellen deutlich konvexe runde Ausbuchtungen zeigte, als ob ſie durch Zuſammenfließen von rundlichen Blattern entſtanden ſei. Die Oberhaut war, außer an den Stellen der urſprünglichen Impfpuſteln, erhalten, durch Exſudation unter ihr in die Höhe gehoben. Die Stelle fühlte ſich ziemlich derb an, es handelte ſich offenbar um eine Rieſenpuſtel, die nach ihrem Ausſehen und nach den beſtimmten Angaben der Mutter ſich dadurch entwickelt hatte, daß die Impfpuſteln ſich allſeitig in die Fläche ausbreiteten und unter Ausſtreuung weiterer ſekundärer Puſteln zu dieſem großen Gebilde konfluiert waren. Sie war von einer nicht ſehr breiten und ſtarken Rötung umgeben, innerhalb deren ſich einzelne gut entwickelte und zahlreichere kleine, ſtecknadelkopf- bis linſengroße, kleinſte Vakzinepuſtelchen fanden. Am rechten Handgelenk, an der Beugeſeite des Grundgliedes des rechten Mittelfingers, an der Stirne rechts über dem Auge, am rechten Knie, innen am rechten Oberſchenkel, in der Schenkelbeuge links an der Stelle eines Intertrigo, an der Hinterſeite des linken Oberſchenkels, an der Vulva, unter der

linken Fußſohle und hinten ganz oben zwiſchen den Schulterblättern: typiſche Vakzinepuſteln von 6—8 mm Durchmeſſer, z. T. mit leicht gerötetem Hofe. Außerdem am Körper verſtreut einzelne ſtecknadelkopfgroße, im Aufſchießen begriffene Puſtelchen.

Das Kind hatte am Tage vorher ſtärker gefiebert, war ſehr unruhig geweſen; auch bei der Unterſuchung war es noch recht verdrießlich. Außer dem Intertrigo in der linken Schenkelbeuge fanden ſich keinerlei Ausſchläge oder Verletzungen der Haut.



Das Bild erinnerte ganz an die Abbildungen von Kirtland, aus 1802, von Pockenverimpfungen vom 13. und 14. Tage, (!!) wie ſie ſich wieder abgedruckt finden in der Jenner-Jahrhundert-Nummer des british medical journal vom 23. 5. 1896, nur daß in unſerem Falle die Blattern am Körper ganz verſchiedenen Alters, offenbar in Schüben aufgetreten waren. Der Befund am Arm gibt vorſtehende, von mir am 19. 11. entworfene Skizze wieder. . . .

Am 22. 11. ſaß das Kind ganz munter ſpielend auf dem Schooße der Mutter. Am Arm hatte ſich der größte Teil der Flächenpuſtel abgeſtoßen, tiefere Defekte beſtanden aber nur an Stelle der vier urſprünglichen Impfblattern, deren Grund ſich auch ſchon gut gereinigt hatte. Kaum noch Rötung, nur geringe Achſeldrüſenſchwellung, ohne nennenswerte Schmerzhaftigkeit. Die Puſteln am Körper waren faſt alle eingetrocknet, die unter der Fußſohle noch geſchloſſen, deutlich eitrig.

223. Aus: „Impfgegner“ Nr. 2, 1912:

Die Geſellſchaft der Impfgegner in Hamburg hielt unlängſt unter dem Vorſitz des Herrn Philipp Gärtner eine Sitzung ab. Herr H. G. Bergmann teilte mit, daß es der Rechtsſchutzkommiſſion gelungen ſei, einen günſtigen Vertrag mit einem Rechtsanwalt abzuſchließen, ſo daß in Zukunft alle Mitglieder freien Rechtsſchutz in Impfprozeſſen genießen. Ferner berichtete er, daß nach der „Aerztlichen Sachverſtändigen-Zeitung“, deren Redaktions-

ſtab auch Geheimrat Kirchner angehöre, im Jahre **1910** in (28 †) Preußen 28 Todesfälle in Zuſammenhang mit der Impfung konſtatiert ſeien. Herr A. H. W. Schultz brachte zur Kenntnis, daß im „Amtsblatt“ der Stadt Hamburg vom 31. Dezember 1911 zu leſen ſei, daß in der Regel kein Impfſtoff zur Verſendung kommen ſolle, der nicht vorher probeweiſe verimpft worden iſt. Stehen zur Impfung Menſchen nicht zur Verfügung, ſo hat die Probe-Impfung ausnahmsweiſe an Kaninchen (Ohr oder Auge) zu erfolgen. Mit Recht erlaubte ſich der Referent die Frage, aus welchen Kreiſen wohl die Kinder genommen würden, an denen man die Gefährlichkeit der Lymphe ausprobiere.

224. Aus: „Impffrage“ Nr. 2, 1912:

Todesfälle und ſchwere Erkrankungen infolge der Impfung gibt der Königl. bayr. Zentralimpfarzt Medizinalrat Dr. Stumpf in der „Hygieniſchen Rundſchau“, Berlin (Verlag von A. Hirſchwald), XV. Jahrgang, 1905, S. 99—103 unumwunden zu. Er ſchildert den Tod eines Impflings in Ettenbeuren (Bez.-Amt Burgau i. Schwaben) im Jahre 1902 und ſchreibt: Vereinzelte Todesfälle hat es unter den mit Vakzine geimpften Kindern ab und zu immer gegeben.“ ... „In Bezug auf das Ekzem ſtimmen zwar die viel erfahrenen Impfärzte darin überein, daß ein mit Ekzem behaftetes Kind nicht geimpft werden darf, weil auf die erkrankten, näſſenden und rezernierenden Hautflächen das Vakzinevirus („Impfgift“) übertragen werden kann, **wodurch die ſchwerſten und für das Leben des Impflings bedenklichſten Folgen entſtehen können;** aber dieſer Erfahrungsſatz iſt heute doch noch weit entfernt, Gemeingut aller mit der Schutzpockenimpfung beſchäftigten Aerzte zu ſein. Im Gegenteil ſind heute noch nicht wenige Aerzte der Meinung, daß durch die Schutzpockenimpfung ein beſtehendes Ekzem ſogar günſtig beeinflußt werden könne.“ Welches Unheil dadurch angerichtet wird, beweiſt das Buch von Profeſſor Blochmann in Tübingen: „Iſt die Schutzpockenimpfung mit allen notwendigen Kautelen umgeben?“ St. fährt fort: „Wenn von Impfärzten gegen die allgemeine Erfahrung verſtoßen wird, und Kinder, die an Ekzem leiden, von der Schutzpockenimpfung nicht ausgeſchloſſen werden, ſo ſteht ſolchem unvorſichtigen“ (oder verbrecheriſchen?) „Tun allerdings als Milderungsgrund die Tatſache zur Seite, daß in verbreiteten Lehrbüchern von der

Behandlung der möglichen Folgeerſcheinungen der Impfung im allgemeinen wie von jener des Vakzine-Ekzems im beſonderen vielfach **nichts** zu finden iſt." — Ignoranz als Milderungsgrund!

Jeder Kommentar hierzu iſt überflüſſig!

Aber es kommt noch beſſer: „Es ſind den Impfärzten auch Fälle bekannt geworden, bei denen es ſich um eine Uebertragung des Vakzinevirus" (warum nicht „Impfgiftes"?) „auf nicht geimpfte Kinder handelte. Da ſolche Fälle jedoch nicht in den Liſten unterzubringen waren, ſo blieben dieſelben häufig" (doch wohl meiſtens!) „unerwähnt und wurden deshalb ſchnell wieder vergeſſen" (nämlich von den Herren Impfärzten, nicht von den durch dieſe oft ſchrecklichen Vergiftungen Betroffenen und nicht ſelten dauernd Geſchädigten und von deren Angehörigen). Wie trotz aller Vorſchriften und Warnungen (Blochmann u. Stumpf!) tatſächlich doch verfahren wird, beweiſen die Mitteilungen von Chalybäus über die öffentlichen Impfungen in Dresden (a. a. O. S. 105). Es wurden dort 1878—1886 7767 mit Leiden behaftete Erſtimflinge (nahezu 1/4 aller), darunter **556 Ekzematöſe,** 1981 rhachitiſche, 877 ſkrophulöſe, 1367 allgemein ſchwächliche, 20 an Maſern (doch wohl auch im allgemeinen Impftermin? — eine ſaubere Hygiene!!!), 164 an Keuchhuſten, 18 an Syphilis, 266 an Bronchial- und Lungenkatarrh erkrankte Kinder geimpft."

Was ſagt dazu das kaiſerliche Geſundheitsamt und der Reichstag?

Herr Chalybäus entſchuldigt ſich mit folgendem klaſſiſchen Satz: „Vom Impfling angeſteckt werden kann auch jeder Geſunde in deſſen Umgebung." — Ein netter Troſt!

Dr. H. Molenaar, München-Solln II.

225. Zu nebenſtehender Abbildung bemerkte der Regierungsvertreter, der Geh. Obermed.-Rat Prof. Dr. Kirchner, vortragender Rat im Miniſterium des Innern, ein Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medizinalweſen uſw. im Reichstag und in ſeinem Buche „Schutzpockenimpfung und Impfgeſetz":

„Wann das Kind geimpft wurde, wie lange nach der Impfung es erkrankte und ſtarb, und was ihm gefehlt hat, davon enthält die Todesanzeige nichts. Die einfache Behauptung iſt aber kein Beweis für den Zuſammenhang des Todes mit der Impfung!"

Dazu ſchrieb ich in „Unerhört“: „Das nennt ſich Widerlegung und Beweis! Eine ſolch einfache Verneinung iſt doch wahrlich noch lange kein Beweis dafür, daß hier ein Impfſchaden *nicht* vorliegt. Solch oberflächliche Redensarten berechtigen nicht, von „angeblichen Impfſchäden“ zu reden, am allerwenigſten breitſpurig im Reichstag zu behaupten: *„von denen ich den Nachweis geführt habe, daß es keine Impfſchäden geweſen ſind“.* Dazu gehört doch etwas mehr Gründlichkeit!



Todes-Anzeige.

Gestern abend 1/2 11 Uhr entschlief sanft nach achtwöchigem mit grosser Geduld ertragenen Leiden, an den Folgen der Impfung, unser innigst geliebtes kleines Söhnchen

August

im zarten Alter von fast einem Jahre.

Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigen dies, auch im Namen aller übrigen Hinterbliebenen, tiefbetrübt an (10462

August Fritzemeier und Frau,
Auguste, geb. Strate.

Detmold, den 22. Juli 1908.

Die Beerdigung findet am Freitagnachmittag 5 Uhr vom Trauerhause, Hohenloherstrasse 1, aus statt. — Trauerfeier vorher.

Da nun obendrein der Name Auguſt Fritzemeier und Frau, Auguſte, geb. Strate, angegeben iſt; da ferner Detmold, den 22. 7. 1908, darunter ſteht und das Ganze die Todesanzeige einer Zeitung darſtellt, ſo hätte es dem mit unſeren Steuern arbeitenden Regierungsvertreter und ſeinem Stabe ein Leichtes ſein müſſen, die ihm ſo wichtig erſcheinenden Angaben in Erfahrung zu bringen! Wenn wir nur ſo einfach, wie er, zu befehlen und ein Heer von Beamten in Bewegung zu ſetzen hätten, auf Koſten Anderer — ja, dann wäre der ganze Impfwahn ſchon längſt auf und davon, *mit* ſeinen Regierungsvertretern. Zum Ueberfluß ſteht unter dem Bilde: „Der Impfarzt

äußerte dem Vater gegenüber, die Sache werde noch ein gerichtliches Nachſpiel haben. Es kam jedoch zu keinem Strafverfahren."

Hierzu ſagt der „Impfgegner" 1908, S. 76: „In Detmold ſtarb am 21. 7., wie es in einer Todesanzeige der Lippeſchen Landeszeitung heißt, nach achtwöchigem Leiden an den Folgen der Impfung das noch nicht 1 Jahr alte Söhnchen der Familie Auguſt Fritzemeier. Das Kind iſt, wie wir einer Mitteilung des Vaters entnehmen, am 8. 6. 1907 geboren und am 26. 5. 1908 geimpft worden. Bis zur Impfung iſt es nicht krank geweſen. Die erſten 8 Tage waren die Impfpuſteln klein, in der zweiten Woche ſchwollen ſie an und in der dritten Woche, wo ſie bei anderen Kindern abheilten, zeigten ſich an den Impfſtellen Eiterblaſen. Auch an anderen Stellen des Körpers entſtand Ausſchlag. Ein hinzugezogener Arzt erklärte, daß das Kind infolge der Impfung durch und durch krank geworden ſei. Der Kreisphyſikus, der die Leiche unterſuchte, ſagte, er habe ſchon 15 000 Kinder geimpft, aber ſo etwas hätte er noch nicht geſehen. . . . . Angeſichts dieſes neuen überaus traurigen Todesfalles liegt die Frage nur allzu nahe: Wer kann heute noch mit gutem Gewiſſen die Verantwortung für das Reichsimpfgeſetz übernehmen?

226. Med. ſtatiſt. Mitteilungen aus dem Kaiſerl. Geſundheitsamt, Band 12 (1909) Seite 130; aus dem Abſchnitt:

„Die Ergebniſſe des Impfgeſchäftes im deutſchen Reiche für 1906."

Schwieriger zu beantworten iſt die Frage nach den Beziehungen der Impfung zu der Erkrankung eines Kindes in Hamburg an Kinderlähmung. Das Kind hat am Tage nach der Impfung die Füße nicht mehr angeſetzt, den linken Arm nicht mehr bewegt und an allen Gliedern gezittert. Die Impfung iſt im übrigen wie gewöhnlich verlaufen; das Kind behielt aber eine Lähmung des linken Armes infolge von Poliomyelitis zurück. (Rückenmarkentzündung.)

227. Ein gleicher Fall iſt im Jahre 1901 im Königreich Sachſen beobachtet worden (med. ſtat. Mitt., Band 8, Seite 239), ohne daß ſich jedoch ein anderer als ein zeitlicher Zuſammenhang zwiſchen der Impfung und der Erkrankung feſtſtellen ließ.

228. Sanitätsrat Dr. Bilfinger ſchreibt in „Genickſtarre, Kinderlähmung und Impfung":

Ein Vater aus Hohenlimburg teilte mir mit, daß ſein $1\frac{1}{2}$jähriges Kind bis zur Impfung ganz geſund geweſen ſei; danach habe es einen eitrigen Hautausſchlag am Körper bekommen und 4 Wochen nach der Impfung ſei es an Kinderlähmung erkrankt.

229. Ein Pfarrer aus der Rhön ſchrieb S.-R. Dr. Bilfinger, er wie ſeine Frau ſeien ganz geſund, auch ſein $2^1/_2$jähriges Töchterchen bis zur Impfung. Einige Wochen danach ſei es ohne beſondere Urſache bedenklich krank geworden und nach einigen Tagen habe ſich an einem Beine eine Lähmung bemerkbar gemacht. Das Kind ſei ſchon 3mal operiert, laboriere aber immer noch an der Lähmung.

230. (†) In München ſtarb 1909 ein Soldat an Genickſtarre. Hauptmann L. antwortete auf eine Anfrage des S.-R. Dr. Bilfinger:

Ich teile auf Ihre Anfrage vom 21. 11. ergebenſt mit, daß der am 14. 11. d. J. an Genickſtarre verſtorbene Soldat dem 1. Jahrgange angehört und ebenſo wie alle anderen Leute beſtimmungsgemäß am 6. 11. d. J. geimpft worden iſt.

Der Vater des Verſtorbenen, Beſitzer einer galvanoplaſtiſchen Anſtalt in München, ſchreibt dazu: Mein Sohn war immer ausnehmend geſund und lebensfroh. 3—4 Tage nach der Impfung anſcheinend leicht an Mandelentzündung erkrankt, bekam er anfangs Zimmerſchonung, kam aber ſchon am Tage darauf ins Revier. Erſt als er ſich hier erbrechen mußte, ſtellte man feſt, daß es nicht Mandelentzündung, ſondern eine andere Krankheit ſein könnte. Er kam nun abends 6 Uhr ſchwer krank ins Lazarett, wo er am anderen Morgen $10^1/_2$ Uhr an Genickſtarre ſtarb.

231. Münchener med. Wochenſchrift vom 16. 11. 1909, S. 2355: Einer dieſer Fälle war dadurch ausgezeichnet, daß die Erkrankung ſich anſcheinend an die Impfung anſchloß, was ja auch anderswo, wenn auch ſelten, beobachtet . . . . .

Wilhelm R., 11 Monate, früher geſund, wurde am 15. 9. 1909 am rechten Arm geimpft, am 16. 9. trat abends Fieber auf, am 17. 9. abends Erbrechen, das Kind ließ alle Glieder hängen und bewegte ſich kaum, auch den Kopf nicht; es konnte nicht mehr ſitzen, was es früher gut gekonnt hatte. Allmählich beſſerte ſich der Zuſtand wieder, aber der rechte geimpfte Arm blieb faſt völlig lahm; das Kind ließ den Kopf vornüber hängen und konnte nicht mehr ſitzen. . . . . .

232. Halleſche Nachrichten, Nr. 4, 1910, 3. Jahrgang: Dr. Herzfeld-Halle ſtellte in der Sitzung des Vereins der Aerzte am 1. 12. 1909 einen 7jährigen Knaben vor, der an Lähmung und Schwund des Schultermuskels leidet. Die Lähmung trat am 8. Tage nach der im Alter von einem halben Jahre ausgeführten Pockenimpfung plötzlich ein. „Selbſtverſtändlich wurde jeder Zuſammenhang mit der Impfung

in Abrede geſtellt." Dr. Stölzner erklärt, daß ähnliche Fälle von Lähmung des Schultermuskels recht häufig in orthopädiſch-chirurgiſche Behandlung kommen.

233. (†) In Neuulm wurde ein Soldat am 3. 11. 1909 geimpft, erkrankte am 5. 12. 1909 und ſtarb an Genickſtarre am 6. 12. 1909; ſo nach der Meldung des betreffenden Hauptmanns.

234. (2†) In Paderborn erkrankten gleichzeitig Ende Januar 1910 3 Mann an Meningitis. 2 davon ſtarben; der dritte liegt noch hoffnungslos darnieder. Geimpft wurden dieſe Soldaten am 23. 11. 1909. Der dritte erkrankte am 21. 1. 1910, nachdem er am 20. 1. abends noch völlig geſund bei den Proben für den 27. 1. mitgewirkt hatte. Nachts plötzlich hohes Fieber; am 21. Schmerzen im Unterleib, worauf Blinddarm-Entzündung vermutet wurde. Erſt am 22. 1. wurde Genickſtarre feſtgeſtellt. Später verlor er das Augenlicht und ſtarb am 27. 1. nachmittags. Ausführlich beſchrieben von Sanitätsrat Dr. Bilfinger im Archiv für phyſ.-diät. Therapie, 12. Jahrgang, Heft 3, 1910.

235. (†) Bei einer anderen Kompagnie in Paderborn, 1909, kam ein ganz ähnlicher Fall vor. Anſteckung iſt dabei völlig ausgeſchloſſen.

236. (†) Noch ein ähnlich verlaufener Fall mit tötlichem Ausgang ereignete ſich auf dem Uebungsplatze in Friedrichsfeld bei Weſel im Jahre 1907.

237. In „Genickſtarre, Kinderlähmung und Impfung" ſchreibt S.-R. Dr. Bilfinger auf Seite 22: Der betreffende Kompagnie-Chef (3†) ſchrieb mir am 16. 2. 1910, daß ſämtliche 3 Erkrankte am 3. 11. 1909, wie alle Rekruten, geimpft ſeien. Alle 3 geſtorben. Bei einem ſogleich Lähmungserſcheinungen, weshalb an Gelenk-Rheumatismus gedacht wurde; bei 2 Anzeichen eines heftigen Magen- und Darm-Katarrhs. Bei allen dreien von ſchwerer Influenza begleitet. Bei 1 und 3 ſei ſehr raſch Bewußtloſigkeit aufgetreten.

238. S.-R. Dr. Bilfinger im Naturarzt Nr. 4, 1910, 38. Jahrgang, Seite 98: Gleich nach der Impfung bekam das Kind die ganze Bruſt und den Leib voll kleinen Ausſchlags. Dafür verſchrieb der Arzt eine Salbe. Die jetzige Krankheit äußert ſich in völliger Lähmung der rechten Hand und des rechten Beines.

239. S.-R. Dr. Bilfinger im Naturarzt Nr. 4, 1910, 38. Jahrgang, Seite 98: Kräftiger Knabe der Frau H. F. aus Wittenberg;

ſtand mit $^1/_2$ Jahr ſtramm auf den Beinen. Am 5. 5. 1909 geimpft, am 9. 5. hing das linke Bein ſchlaff herab; die Pocken waren ſehr ſtark aufgegangen und das Kind ſehr unruhig. Am 19. 5. 1909 Krampfanfälle und der ganze Körper gelähmt. Die Krämpfe verſchwanden, die Lähmung blieb.

240. Dr. E. aus Köln-Deutz; Tochter im 11. Monat. Durch den Hausarzt am 27. 9. 1909 geimpft. Am 5. 10. lernte es noch auf der Straße gehen. Am 5. u. 6. 10. wurde es unruhig und bekam etwas Fieber. Der Arzt ſtellte Spinalkinderlähmung feſt. Das rechte Bein iſt völlig gelähmt. Beſchrieben von S.-R. Dr. Bilfinger, im Naturarzt Nr. 4, 1910, 38. Jahrgang, Seite 98.

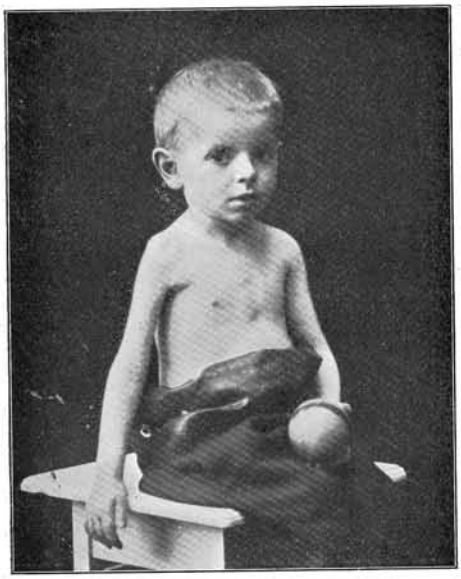


Zu Fall 242.

241. S.-R. Dr. Bilfinger im Naturarzt Nr. 4, 1910, 38. Jahrgang, Seite 98: Bei dem geſunden Buben des Poſtaſſiſtenten Z. aus Ohrdruf trat 8 bis 10 Tage nach der Impfung eine vollſtändige Starre der Genickmuskulatur ein. 3—4 Wochen lang konnte er den Hals nicht 1 cm drehen. Das Geſicht ſtand nach der Seite gedreht. Die Augen ſtanden etwa 3 Tage lang verdreht. Bis heute (März 1910) noch hat das Kind unter den Puſteln zu leiden, die den ganzen Körper bedecken und ſtark jucken.

242. München 1910. 12jährige Tochter Anna des Schriftſetzers M. Troſt in München. Anna Troſt war vor der erſten Impfung vollkommen geſund und ſchon am 5. Tage nach der Impfung war es am geimpften Arm gelähmt. Gegen eine zweite Impfung im April 1909 legte der Vater Widerruf ein unter dem Hinweis darauf, daß die Polizei-Behörde eine Gewähr dafür übernehme, daß eine neue Geſundheitsſchädigung nicht ſtattfinden werde. Am 4. April 1910 erfolgte nach voraufgegangener Weigerung eine Einladung auf's Polizei-Bureau, wo der General-Impfarzt erklärte, die Impflähmung ſei eine Art

Hundetollwut. Da das Kind von Geburt an gesund war und nur Masern und Keuchhusten gehabt hat, so ist Trost überzeugt, daß nur die Impfung die Lähmung des Armes verursacht haben kann. Dr. Stumpf selbst stellte das Kind wieder ein Jahr zurück, nachdem es seiner Ueberredung nicht gelang, die Eltern von der Nützlichkeit der Impfung zu überzeugen. Trost will sich mit einem Bittgesuch an den Reichstag und den bayrischen Landtag wenden mit Entschädigungs-Ansprüchen. Das Kind befindet sich in einem so elenden Zustande, daß dasselbe die 6. Klasse nicht mehr besuchen kann wegen allgemeiner Schwäche. Die besorgten Eltern sehen ihr Kind dem Elende preisgegeben, wenn es einmal der Stütze der Eltern beraubt ist.



Zu Fall 246.

243. (†) August Hofmann, Kreuznach, Kirchgasse 5, beschreibt nach der Darstellung des Impftodesfalles seines ersten Kindes den Tod seines zweiten. Der Brief stammt vom 26. 5. 1911: Im Mai desselben Jahres bekam unser 4 Jahre alter Junge eine Lähmung an der linken Seite. Der Arzt stellte Gehirnhaut-Entzündung fest. Nun haben wir noch ein Kind von einem Jahre und stehen wieder vor der Impfung. Was sollen wir tun, um diese zu verhindern?

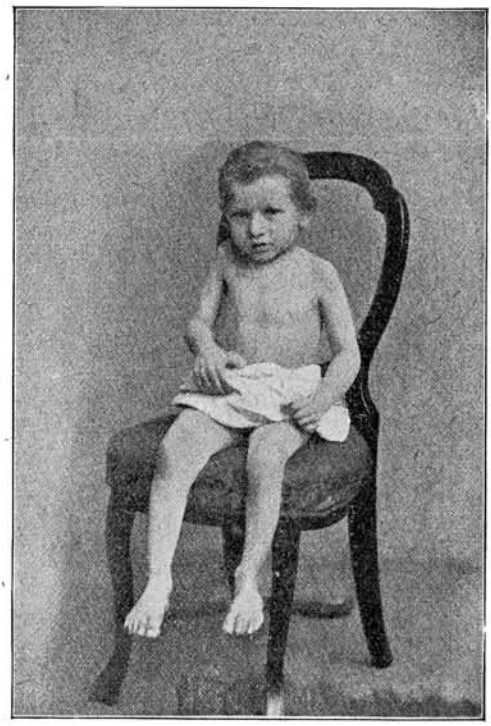
244. Dr. med. Dankert, Arzt in Halle a. S., Reilstraße 50 I., schrieb am 5. 5. 1911: Bald nach der Impfung erkrankte das Töchterchen des Pastor Sch. in B. bei M. an Kinderlähmung, welche schwere Folgen hatte und noch besteht. Eine Hand und ein Fuß ist noch fast völlig gelähmt, trotz eingehender Behandlung in der Privatklinik des Prof. W. in Halle.

Auch sonst habe ich als früherer Impfarzt und hier bei Privatimpfungen schwere Störungen des Allgemeinbefindens festgestellt, leider aber nicht darüber Buch geführt.

Dann schrieb Dr. med. Dankert am 8. 8. 11: Wie fast immer erhielt ich von Pastor Sch. gegen früher völlig abweichende und nichts-

ſagende Berichte. Die Furcht vor ſeinem Hausarzte, auf den er in dem kleinen Orte angewieſen iſt, verſchloß ihm offenbar den Mund, als von Veröffentlichung die Rede war.

245. Dr. med. Dingfelder, Wildbad-Burgbernheim, ſchreibt unter dem 15. 5. 1911: Geſtern hatte ich Gelegenheit, 2 Fälle von Impfvergiftung (halbſeitige Lähmungen) feſtzuſtellen. Ich werde ſie photographieren und Ihnen dann ſenden.

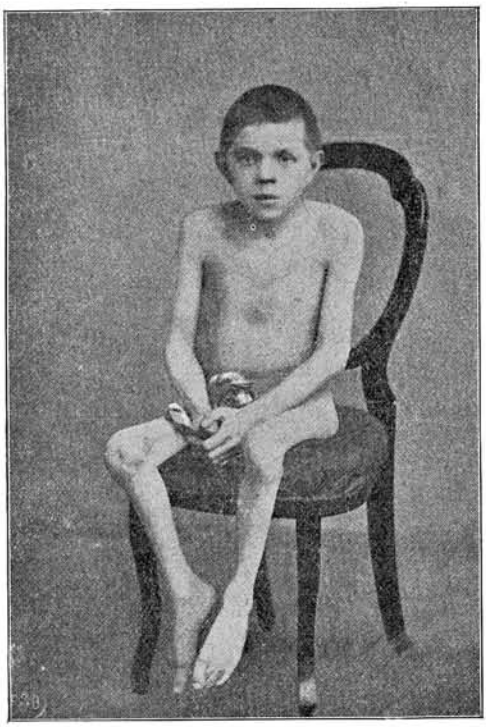


Zu Fall 247.

246. Roman Majewski, am 30. Januar 1908 geboren und am 7. Mai 1909 durch Dr. Levi in Eſſen geimpft. Bald darauf wurde der rechte Arm gelähmt. Die Aerzte erklären die Lähmung für unheilbar. Damit ſieht die Zukunft des Kindes recht traurig aus. Der gelähmte Arm beſteht nur aus Haut und Knochen. Der Vater wendete ſich an das preußiſche Abgeordnetenhaus mit der Bitte um eine Entſchädigung. Die Regierung, die auch für dieſen Impfkrüppel ganz allein verantwortlich iſt, lehnte jede Entſchädigung ab. Natürlich iſt es einfacher, unter Mißachtung von Geſetz und Verfaſſung, eine Impfung mit Hilfe des gewöhnlichſten und verachtungswürdigſten Polizeizwanges herbeizuführen, am Ende ohne Verantwortung, d. h. unverantwortlich, alles gehen zu laſſen und obendrein jeden Schaden glatt abzuleugnen.

247. Marie Käßler, Waldſaſſen in Oberfranken, wurde am 1. Februar 1893 geboren und bis zu einem Jahr geſtillt. Gleich nach der Impfung ſtellte ſich ſtarkes Fieber ein. Danach erfolgte Lähmung des rechten, geimpften Armes und linken Beines. Dieſer Zuſtand beſteht heute noch. Das Bild zeigt deutlich die Abmagerung. Aus dem Impfgegner Nr. 4, 1899.

248. Joſef Ziegler, Waldſaſſen in Oberfranken, wurde am 6. Februar 1886 geboren und von ſeiner Mutter 11 Monate geſtillt. Er wurde von Dr. Auer geimpft. Anfänglich ſtellte ſich Lähmung der Arme und Beine ein. Bezirksarzt Dr. Gramminger bezeugte am 23. November 1898, daß der Knabe ſeit der Impfung an Skrophuloſe und Muskelſchwund leide. Drüſengeſchwulſt an Hals und Leiſte; Trübung der Hornhaut beider Augen, d. h. mit anderen Worten: Säfteverderb mit Hilfe der ſtaatlich ausgeübten Zwangsimpfung. Auch hier befiehlt der Staat, übernimmt aber nicht die Verantwortung und überläßt die durch ſeine Schuld verkrüppelten Menſchen dem Elend und Hungertode.

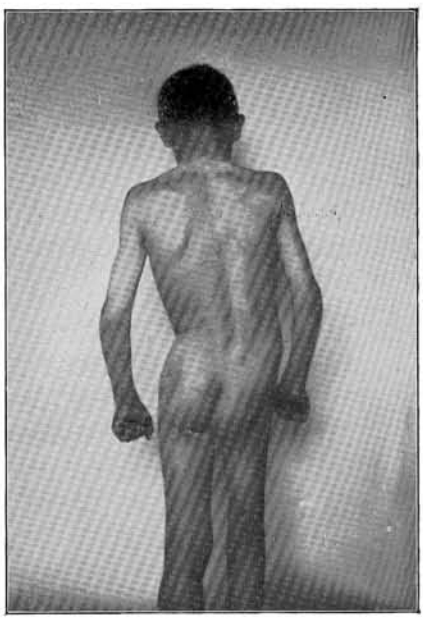


249. Der Sohn Bernhard des Technikers Wilh. Gieſen, Eſſen a. d. Ruhr, Naatlandſtraße 8, geboren am 15. Oktober 1908, geimpft im Mai 1909, war vor der Impfung völlig geſund, bekam 2 Tage nach derſelben Mandelentzündung und ſpinale Kinderlähmung. Jetzt, nach einem Jahr, hat ſich der Zuſtand noch immer nicht gebeſſert; es iſt auch keine Hoffnung auf Beſſerung vorhanden. Ein ſchöner Troſt für die betrübten Eltern.

250. Ein Sohn des Bergmanns Wilhelm Bertelmes, Gelſenkirchen, Hochkampſtraße 95, Wilhelm mit Namen, geboren am 12. April 1910, ſtets geſund, wurde am 1. 6. 1911 vom Sanitätsrat Dr. Linger-Gelſenkirchen geimpft. Gleich am erſten Tage nach der Impfung konnte das Kind den geimpften Arm nicht mehr bewegen. Bei der Nachſchau meinte der Arzt, die Sache käme nicht vom Impfen. Zwei Privatärzte, welche das Kind behandelten, erklärten, daß die Lähmung eine unmittelbare Folge der Impfung ſei. Im Krankenhauſe wurde der Arm elektriſiert, aber ohne daß man einen Erfolg damit erzielte. Die Lähmung beſteht heute noch und wird auch wohl nicht zu beſeitigen

ſein. Der hoffnungsvolle Knabe iſt für immer durch das Impfmeſſer unglücklich gemacht. Trotzdem wagen es nicht nur die Behörden und Regierungen, die Entſchädigung der Impfopfer abzulehnen, ſondern ſelbſt unſere „Volksvertreter“ im Reichstag.

251. Emil Richard Dörfler, Sohn des Zimmermanns Adolf Dörfler in Söllingen in Baden, wurde am 13. November 1899 geboren und war bis zur Impfung, die der Bezirksarzt Dr. Gayer in Durlach im Juni 1900 vornahm, völlig geſund. Nach 8—10 Wochen bemerkten die Eltern die erſte Störung. Das Kind hatte Fieber und ließ den rechten Arm und rechten Fuß hängen. Vor der Impfung ſtand es feſt auf den Füßen. Nach der Krankheit konnte es auf dem rechten Fuß nicht mehr ſtehen. Nachdem das Kind eine Zeit lang in Karlsruhe von einem Arzt behandelt worden war, konnte es mühſam laufen. Später ſagte ein anderer Arzt in Ludwigsburg, es ſei Kinderlähmung. Das rechte Bein blieb, vom Knie abwärts, bis auf den heutigen Tag lahm.



252. Aus „Wahn oder Wirklichkeit“: Ein Maurerpolier ſagt, daß ſein Kind kurz nach der Impfung krank geworden und ſeitdem ſchon viele Jahre gelähmt ſei.

253. Waldſaſſen. Franz Ziegler ſchrieb in einem Brief am 19. 2. 1910 an Prof. Dr. Molenaar:

a) Ich ſelbſt habe einen Sohn, der jetzt bereits 24 Jahre alt iſt, der durch die Impfung tatſächlich ruiniert wurde. . . . . Mein Sohn wurde mit 4 Monaten geimpft und zwar im Zimmer des früher hier wohnenden Dr. Auer. . . . . an jedem Arm ſechs Querſchnitte erhalten, welche ſehr tief geſchnitten und auch in dieſem zarten Alter zu viel war. . . . . Nach einigen Tagen zeigten die Arme ſtarke Geſchwulſte, es entſtanden große, eiternde Blaſen, die Arme waren furchtbar entzündet, ſodaß der Kleine von fürchterlichen Schmerzen Tag und Nacht geplagt wurde.

Die Entzündung dauerte Monate und dann trat zum größten Jammer Lähmung ein an Armen und Beinen, . . . vollständig gelähmt geblieben, um weder gehen noch ſtehen zu können. Und ſo habe ich dieſen unglücklichen Sohn lebenslang, ohne daß er einen Erwerb hat, zu ernähren.

Betreffs dieſes durch die Impfung zugefügten Schadens richtete ich vor mehreren Jahren ein Bittgeſuch, einer Entſchädigung wegen, an die Regierung, an's Miniſterium, an den Reichstag; doch wurde es überall abgewieſen. Die Photographie, nackte Abbildung, liegt heute noch im Miniſterium.

b) So iſt auch ein Fall hier, ein Mädchen, welches ſchon gelaufen, $1^1/_2$ Jahre alt, dem Porzellanmaler Schönfelder hier.

c) (†) Auch in Münchenreuth, einem Dorf, $^1/_2$ Stunde von hier, ſtarb der kleine Knabe eines Oekonomen durch dieſe erbärmliche Impferei.

d) Den Bericht betreffs Lähmung uſw., durch das Impfen hervorgerufen, war das Kind 1 Jahr 7 Monate alt, gehörig dem Schneidermeiſter Johann Mach, Munderkingen an der Donau in Württemberg. Wie derſelbe es dem Arzt vorhielt, daß es vom Impfen komme, wurde ihm entgegnet: es iſt eben ein Unglück und da könne er nichts dafür. Ein anderer Arzt ſagte wohl, „es wäre das Impfen ſchuld".

254. In Bezug auf die Kinderlähmung in Köln, 26 Erkrankungsfälle und 6 Tote, ſchrieb der Stadtanzeiger in Köln im 2. Blatt der Morgenausgabe vom 24. 10. 1909:

„Bei den Kindern, welche kurz vorher geimpft waren, wollen die Mütter mit Vorliebe die Lähmung mit der vorangegangenen Impfung in Zuſammenhang bringen..... Die gefürchteten Lähmungen beginnen nach den Ausführungen des Sachverſtändigen mit dem Einbruch des Krankheitsgiftes in die Blutbahn. . . . ."

255. Neuhauſen, den 12. 2. 1908. „Max Herbert Ulbricht, geboren am 18. 8. 1906, geimpft am 4. 6. 1907, mit Erfolg, Impfſchein Nr. 83. Mein Kind erkrankte gleich nach der Impfung unter heftigem Fieber; hierauf ſtellten ſich Krampfanfälle, zuletzt Lähmungserſcheinungen ein. Es iſt wahrlich ſchrecklich, wenn man bedenkt, daß der arme Krüppel früher ein ſoweit geſundes Kind war."

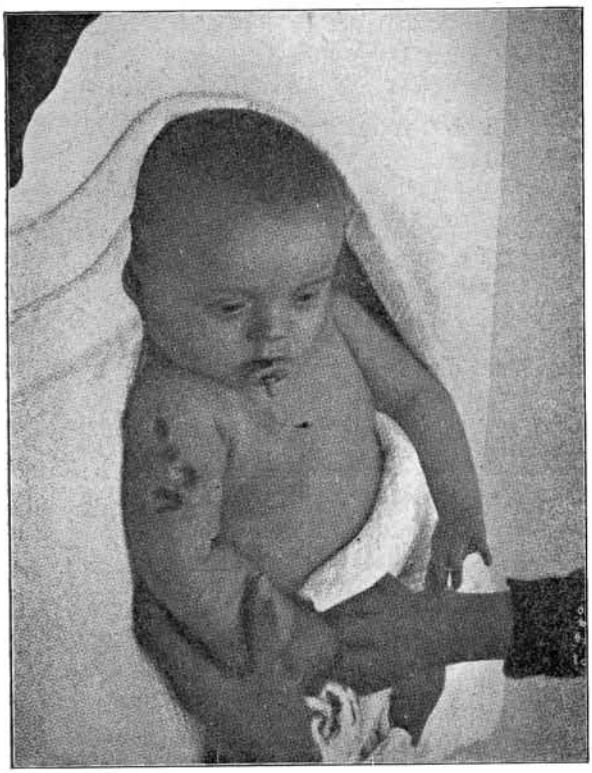
256. (†) **Hannover.** Der „Hannoverſche Anzeiger" bringt unter dem 27. 6. 1907 nachfolgende Mitteilung: „Kurze Zeit nach der Impfung iſt das bis dahin vollſtändig geſund geweſene Kind des Kohlenhändlers Wulfes in Schwiecheldt bei Peine ſchwer erkrankt und jetzt auf beiden Augen erblindet." Dazu ſchreibt der Vater:

„Unſer Kind, ein geſunder kräftiger Knabe, war am 15. 8. 1906 geboren und wurde am 15. Mai 1907, alſo gerade 9 Monate alt, vom Medizinalrat Dr. Richter geimpft. Am 22. 5. wurde ärztlich nachgeſehen. Da hatte unſer Kleiner ſchon einen ſehr ſchlimmen Arm. Derſelbe ſchwoll bis zum 26. immer mehr an, der Kleine war recht krank dabei; am 27. und 28. war er etwas beſſer, der Arm wurde kleiner. Am 29. morgens war die untere Puſtel wieder ganz ſchlimm und unterhalb derſelben befand ſich ein roter harter Rand rund um den Arm herum. Den ganzen Tag hatte der Knabe einen brennend heißen Kopf, war auch ſonſt ganz krank. Abends bekam er auf einmal Krämpfe. Wir ſchickten ſofort zum Arzt, der Gehirnentzündung feſtſtellte. Wir fragten, ob dies die Folge der Impfung ſei; er verneinte dies. (Idealmenſch!) Als er jedoch am anderen Tage wiederkam, war die Anſchwellung vom linken Arm bis in den Rücken gewandert. Da ſtellte er allerdings feſt, daß die ganze Krankheit die Folge der Impfung ſei. Der ganze Körper ſchwoll † dann dick an, die ganze linke Seite war wie gelähmt; Arm und Bein hat er garnicht wieder bewegt. Die Augen waren erſt übernatürlich groß und ſtarr, nach und nach wurden ſie kleiner und beweglicher, aber ſehen konnte er nichts. Die Gehirnentzündung hielt 3 Wochen an, dann wurde der Zuſtand des Knaben etwas beſſer, das hohe Fieber, das er noch immer hatte, verließ ihn, die Geſchwulſt verlor ſich, die Wunden, die er hatte, heilten, und wir hatten ſchon die beſte Hoffnung, daß er durchkäme. Auf einmal ſtellte ſich auf der linken Seite Lungenentzündung ein; auch dieſe ſchien er nach 9 Tagen zu überſtehen. Dann aber ſtellte ſich hohes Fieber ein, das garnicht weichen wollte. 3 Tage lang hatte er morgens 40 Grad, abends 41 Grad. Endlich iſt er nach eintägigem Todeskampf von ſeinem unſäglichen Leiden erlöſt."

257. **Bamberg.** Der Knabe Jörg, unterer Kaulberg, geht infolge einer durch die Impfung erzeugten Lähmung an Krücken. Ein Bein iſt gekürzt und abgemagert zu Haut und Knochen.

258. **Bamberg.** Das Mädchen des Eiſenbahn-Packmeiſters Schmidt muß im Wagen ausgefahren werden, da es nicht gehen kann, weil es durch die Impfung gelähmt iſt.

259. **Parsberg,** Oberpfalz. „Am 10. 4. 1908 wurde uns ein geſundes Knäblein geboren, welches prächtig gedieh. Ende April 1909, alſo ein Jahr darauf, wurde mein Sohn kränklich, ſchlief die Nächte unruhig und magerte ein bißchen ab, was wir dem Zahnen und der Hausarzt einem verdorbenen Magen zuſchrieb. Nun gut! Am 3. 5. 1909 wurde hier die Impfung anberaumt. Zur Sicherheit und wegen Schwächlichkeit meines nicht recht geſunden Knaben fragten wir den Impfarzt, ob wir den Buben heuer mitimpfen laſſen könnten, was derſelbe mit dem Beifügen bejahte: „je eher deſto beſſer". Die Impfung wurde alſo vorgenommen und am 3. Tage darauf — 5. 5. 1909 — entdeckten wir das traurigſte: der rechte Arm war gelähmt und zwar vollſtändig. Der Bezirksarzt ſtellte einen Schlaganfall feſt, welcher durch Erkrankung eines Teils des Gehirns hervorgerufen wurde. Danach entwickelte ſich mein Junge wieder kräftig und iſt im Uebrigen recht geſund mit Ausnahme des rechten Armes, der, nach Ausſpruch des Univerſitäts-Profeſſors Jannin von der Kinderklinik zu Erlangen, zeitlebens vollſtändig lahm bleibt."



Zu Fall 260.

260. **Owen,** Oberamt Kirchheim. Das Kind des Gottlob Gnaiting wurde vom homöopathiſchen Arzt Dr. Glöckner im Mai 1900 privat geimpft. An den Impfſtellen bildeten ſich mehrere große tief eiternde Wunden von über 5 Markſtück-Größe. Das Kinde wurde ſchwer krank. Impfarzt Med.-Rat Dr. Krauß in Kirchheim erklärte,

ſo etwas noch nicht geſehen zu haben. Das Kind war noch im März 1901 krank. Die rechte Körperſeite ſcheint unter Lähmungserſcheinung in der Entwicklung zurück zu bleiben.

261. **München.** Kaufmann Karl R. ſchrieb am 9. 3. 1910:

a) „Ich habe zwei Kinder, einen Sohn mit 27 Jahren, ein Hüne von Geſtalt, und eine Tochter, welche ein Krüppel iſt, unheilbar gelähmt. Das Kind war kräftig und geſund und konnte ſchon gehen. Dann wurde es geimpft und dieſelbe Nacht darauf war das Kind an der rechten Seite gelähmt. . . . . Bei der zweiten Impfung habe ich mich geweigert, das Kind nochmals impfen zu laſſen. Schließlich hat man davon Abſtand genommen. (Heiliges Preußen ſchäme dich!)

b) Im gleichen Jahre, im gleichen Bezirk und in gleicher Nacht hat ein Mädchen in Corneliusſtraße gleichfalls der Schlag getroffen und zeitlebens gelähmt.

c) Ferner wurde einem Kinde der Arm abgenommen.

Von dem Fall in der Corneliusſtraße habe ich mich ſelbſt überzeugt, das Kind immer geſehen und mit den Eltern darüber geſprochen, welche mir ſtets beſtätigt haben, daß die Lähmung infolge der Impfung ſofort eintrat.

d) Ich habe von dem Bezirk in dieſem Jahre mehr gehört. Impflokal nördlicher Schwanenpavillon."

262. **München.** Adolf Jogmin, Römerſtraße 37 I., ſchrieb am 9. 3. 1910 an Kommerzienrat Ludowici:

„Ich melde mich hiermit Ihrem Verein als Mitglied an und bemerke, daß meine Frau vom Impfen auf der linken Seite gelähmt iſt und in ihrer ganzen früheren Jugend ſchwer daran gekrankt hat. Meine 3 Kinder habe ich aus Angſt vor einem ähnlichen Schickſal bis heute noch nicht impfen laſſen."

263. **Eſſen** (Ruhr). Der Steindrucker Hermann Schlemme, Holſterhauſer-Straße 70, mußte am 22. 5. 1903 bei Dr. St. in Haßlinghauſen, Kreis Schwelm, woſelbſt er damals wohnte, folgende Kinder impfen laſſen: Hermann, geboren am 6. 7. 1900; Margarete, geboren am 29. 6. 1901; Hans, geboren am 26. 12. 1902.

a) Hermann wurde ſchon andern Tags ſo krank, daß er nicht mehr auf den Beinen ſtehen konnte. Vorher konnte das allerdings ſchwächliche Kind laufen. Der Vater hatte, um die Impfung

noch länger hinausſchieben zu können, Dr. R. in Barmen um ein bezügliches Atteſt gebeten, was derſelbe verweigerte mit dem Bemerken: Das Kind ſei geſund und er habe ſich der geſetzlichen Pflicht zu unterwerfen. Am 3. Tag ſtellte Dr. S. in Barmen-W. Lähmung feſt und wunderte ſich, daß das Kind vor der Impfung laufen konnte. Später ſtellte Dr. B. in E.-Rüttenſcheid auch † ein Nierenleiden feſt. Das Kind kam nicht wieder zu Kräften; es war ſo hinfällig, daß ihm die Nahrung eingeflößt werden mußte. Nach 3 Jahren ununterbrochenen ſchrecklichen Leidens erlöſte der Tod am 25. 6. 1907 dieſes arme Opfer von ſeinen Qualen.

b) Das zweite Kind hatte vor der Impfung die engliſche Krankheit durchgemacht, was der Arzt bei der Impfung auch bemerkte. Es konnte infolgedeſſen noch nicht laufen, war aber ſonſt kräftig entwickelt. Etwa 4 Wochen nach der Impfung mußte auch hier ärztliche Hilfe eingeholt werden, da ſich dieſelben Lähmungserſcheinungen einſtellten, wie bei dem erſten Kind. Es iſt bis heute, alſo $4^1/_2$ Jahre nach der Impfung, gelähmt, kann nicht gehen, nicht ſprechen, bekommt die Flaſche wie ein Säugling und es iſt keine Hoffnung auf Beſſerung vorhanden. Welch' ein Bild des Jammers! Die Eltern haben alle denkbaren ärztlichen Mittel angewendet, Bäder uſw.

c) Sonderbarer Weiſe hat die Impfung dem dritten Kinde anſcheinend nicht ſichtbarlich geſchadet, trotzdem dasſelbe zu derſelben Zeit mit derſelben Lymphe „ſchutz"geimpft worden war.

264. „Prof. Dr. Ehrig führte in der Sitzung des roſtocker Aerztevereins vom 13. 11. 1909, in welcher Prof. Martius über ſpinale Kinderlähmung ſprach, einen Fall an, bei dem ein varizellenartiger Ausſchlag (infolge der Impfung) vorangegangen war." Aus der „Deutſchen med. Wochenſchrift" 1910, Nr. 20, S. 963.

265. Otto Judt, Plettenberg 1, Haberweg 1, ſchreibt: „Mein älteſter Sohn, 3 Jahre alt, litt vor einem Jahre an Kinderlähmung; ſeit jener Zeit iſt das rechte Aermchen lahm, was nur allein vom Impfen gekommen iſt."

266. **Halle a. S.** Unlängſt ſtellte im Verein der Aerzte Dr. H. einen Knaben vor, der 8 Tage nach der Impfung plötzlich von einer Lähmung des Schultermuskels befallen worden war. Jeder Zuſammenhang zwiſchen Impfung und Lähmung wurde trotzdem in Abrede geſtellt.

267. Es liegt eine interessante Beobachtung von Lindemann vor, der zufolge bei einem zehnmonatlichen Kinde, das bis zur Impfung gesund war, 8 Tage p. v. eine typische Osteomyelitis auftrat, nachdem die Impfpusteln vereitert und dick verkrustet waren. Es stellte sich Schwellung der Achseldrüsen ein. Das Kind wurde fieberhaft und unruhig. Unter Zunahme des Fiebers schwoll der rechte Oberschenkel zunächst in seinen Weichteilen empfindlich an. Dasselbe war mit dem linken Oberarm der Fall. Das rechte Bein wurde nicht mehr bewegt und nach einiger Zeit zeigte sich der Femur in seinem unteren Drittel stark aufgetrieben. Es bildete sich eine Vereiterung der Markhöhle mit Fistelbildung. Die Operation bestätigte die Diagnose. Noch nach drei Monaten bestand eine eiternde Fistel am Oberschenkel.



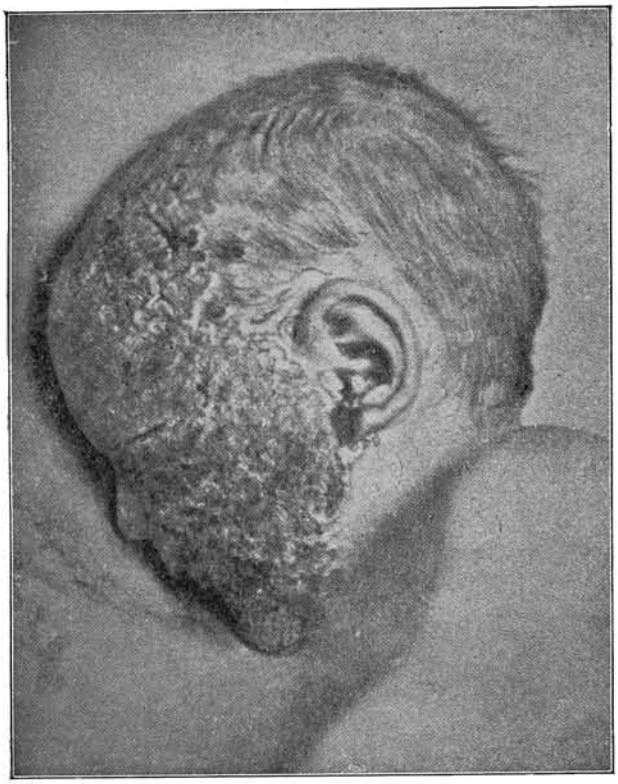
Zu Fall 270.

Daß wirklich die Osteomyelitis mit der Impfung, an die sie sich unmittelbar anschloß, in ursächlichem Konnex stand, ist kaum zu bezweifeln; ebenso, daß die Impfpusteln die Eingangspforte für die Noxe bildeten. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Staphylokokken-Invasion.

268. Aus: „Wahn oder Wirklichkeit? Vorurteil oder Wahrheit?" Gedanken und Aktenstücke zur Frage der Schutzpockenimpfung von G. A. Schlechtendahl.

Am 5. Tage zeigte sich eine Beule am Hinterkopf, welche immer dicker wurde; am Halse entstand eine ähnliche Geschwulst; die ganze Seite, an welcher geimpft wurde, war geschwollen. 10 Tage nach der Impfung wurde die Beule aufgeschnitten, Eiter und Blut flossen heraus. Das längst eingetretene hohe Fieber ließ nicht nach, wie der

Arzt vorausgeſagt hatte. 14 Tage nach der Impfung ſtarb das Kind unter heftigen Schmerzen. Nach der Meinung des Arztes war es † freilich nicht an den Folgen der Impfung geſtorben, ſondern an — Luftröhren-Katarrh und Zellgewebsentzündung am Hinterkopf. Eine Nachſchau durch den Impfarzt hat aber nicht ſtattgefunden.



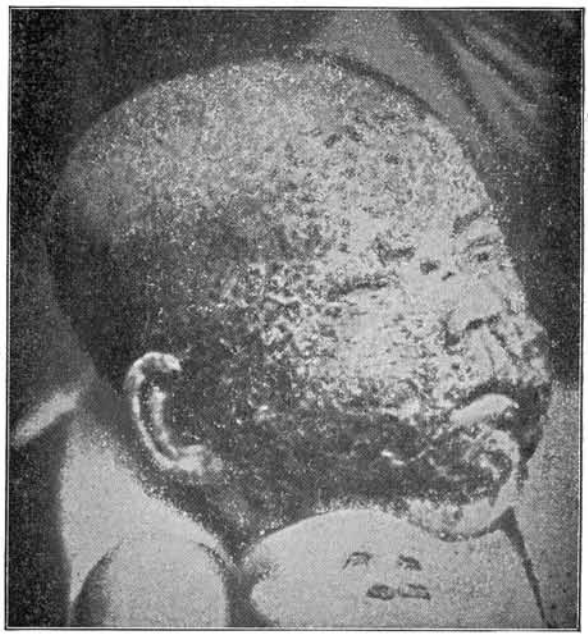
Zu Fall 271.

Nach dem Tode zeigten ſich am Halſe und den Ohren dunkelblau gefärbte Stellen.
13. 8. 1906.

269. Reichstag. Sten. Bericht der 165. Sitzung am 3. Mai 1911, Seite 6310. Abgeordnet. Dr. Fleiſcher ſagt: „Ich kann Herrn Geh.-R. Kirchner ſagen, daß ich ſelbſt ein Leidtragender infolge der Beſtimmungen des Impfgeſetzes bin, und zwar erſt in allerletzter Zeit geworden bin. Ich darf Herrn Geheimrat Kirchner verſichern, daß ich nicht veranlaßt habe, daß die Lymphe abgewiſcht wurde; er darf ſich auch verſichert halten, daß die geimpften Kinder außerordentlich ſorgfältig behandelt und vor jeder Verunreinigung behütet worden ſind, und er darf auch wiſſen, daß der Beweis erbracht worden iſt, daß die Lymphe an und für ſich nicht untauglich war. Denn wie liegen die Dinge? Ich habe zwei Kinder vor ungefähr 4 Monaten zur Impfung geführt: das ältere von $2^1/_2$ Jahren und ein jüngeres von etwa $^5/_4$ Jahren. Ich habe zuerſt den Arzt gefragt, ob die Kinder geſund ſeien und die Impfung vertragen können; er hat das durchaus beſtätigt. Dann hat er die Lymphe unter jedweder

Vorſicht und größtmöglicher Peinlichkeit gebraucht; beide Kinder ſind alſo geimpft worden. Das eine hat die Impfung glücklich überſtanden ohne weitere äußerlich ſichtbare nachteilige Erkennungszeichen, das andere iſt ſchwer, ſchwer krank geworden und Herr Geheimrat Kirchner kann, wenn er die Liebenswürdigkeit hat, ſich die Sache anzuſehen, heute noch die furchtbaren Folgen dieſer Impfung an meinem jüngſten Knaben beobachten."

270. Aus: „Iſt die Schutzpockenimpfung mit allen notwendigen Kautelen umgeben." Von F. Blochmann, Dr. phil. und o. ö. Prof. der Zool. in Tübingen; Verlag von Franz Pietzcker, Tübingen, 1904.



Zu Fall 272.

(†) Kind mit Vakzine-Infektion auf einem Geſichtsekzem durch Uebertragung von der friſch geimpften Schweſter entſtanden. (Tab. 1, Nr. 20. Nach Wetterer Fall 3.)

271. Ebenfalls aus Blochmann:

(†) Kind mit Vakzineinfektion auf einem Geſichts-Ekzem, durch Uebertragung von dem friſch geimpften Bruder entſtanden. (Tabelle 1, Nr. 4, nach Dietter, Fall 1.)

272. Vakzine-Erkrankung (durch Autoinfektion entſtanden) bei einem Kinde, das, während es an Ekzem des Geſichts litt, geimpft worden war. Ausgang Heilung. (Nach Wetterer, Fall 1.)

273. Dieſer wie der nachfolgende Fall entſtammen der Schrift Blochmanns: Ekzematöſes Kind mit Vakzine-Infektion, durch Uebertragung vom friſch geimpften Bruder entſtanden. (Tab. 1, Nr. 9; Wetterer, Fall 2.)

274. (†) Aus der Blochmann-Schrift: Kind mit Vakzine-Infektion auf einem Geſichts-Ekzem, durch Uebertragung von einem friſch geimpften Kinde entſtanden. (Tabelle 1, Nr. 15. Aus Paul nach Riether.)



Zu Fall 273.



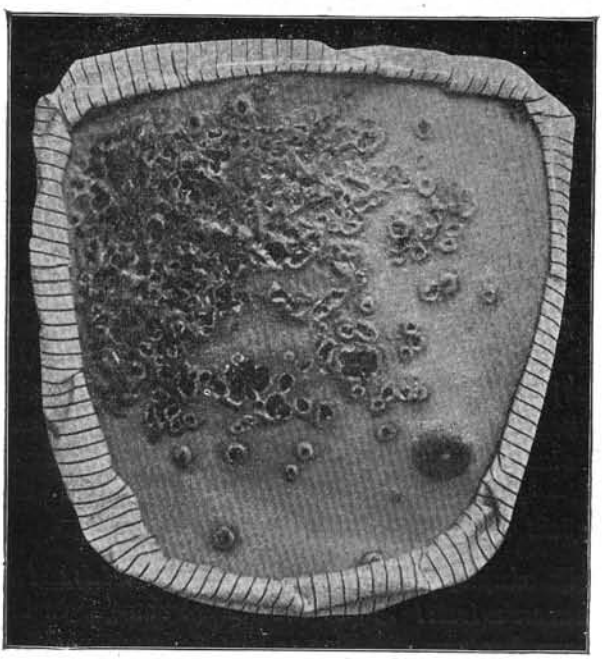
Zu Fall 274.

275. Zwergwuchs infolge Impfung, von Dr. phil. G. Burchardi, Berlin-Friedenau. Dieſes Mädchen, Helene Schr. aus Braunſchweig, iſt jetzt (1907) 23 Jahre alt. Es wurde geboren am 12. 5. 1883. Beide Eltern waren bei der Geburt des Kindes vollſtändig geſund. Die Tochter wurde mit $^3/_4$ Jahr geimpft, als ſie eben anfing, an Stühlen ſich haltend, zu gehen. Zunächſt ſchwollen nach der Impfung die Arme an und wurden feuerrot, als wollten ſie abfaulen, dann trat eine lebensgefährliche Allgemeinerkrankung mit Fieber-Erſcheinungen, namentlich Schüttelfroſt, ein, die nur das Herz verſchonte. Bis zum 8. Jahre war ſie immer bettlägerig. Das Sprechen fällt ihr ſchwer, es iſt, als ob ſie etwas im Munde hätte. Am ſchwerſten machten ſich die Folgen der Impfung in der Hemmung des Wachstums fühlbar. Die Höhe beträgt jetzt 1 m, der Rücken iſt verwachſen, alle



23 jährig.

Gliedmaßen ſind gleichermaßen zwerghaft geblieben, wie bei einem 4 jährigen Kinde. Die Geſichtsfarbe iſt blaß, der Appetit gering, die Ausſcheidungen ſind anſcheinend nicht ganz normal; das Mädchen kann ohne Hilfe nicht Treppen ſteigen. Seit Februar 1906 hat es des öfteren Ohnmachtsanfälle und Fieberſchauer gehabt.



Zu Fall 276.

Die Kranke iſt verſchiedentlich von Dr. B. in B. in ärztlichen Verſammlungen vorgeführt worden. (Hierzu als Ergänzung: Unerhört Seite 103.)

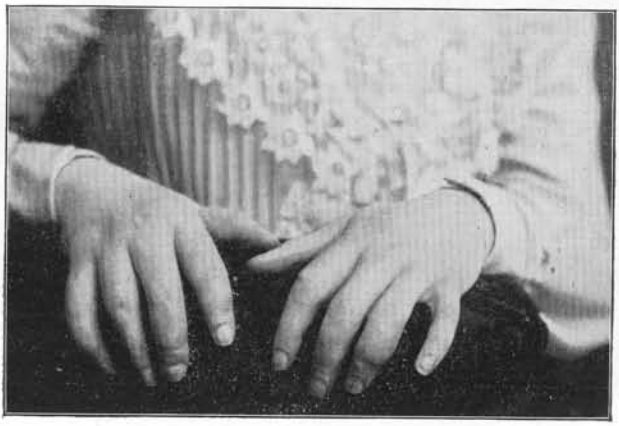
276. Aus: „Ueber Impfſchäden", von Dr. Guſtav Paul, k. k. Impf-Direktor in Wien: Wenn einem mit chroniſchem Ekzem behafteten ungeimpften Kinde wirkſame Vakzine-Lymphe (gleichgiltig, ob dies der Inhalt der menſchlichen Schutzblatter oder in Glycerin konſervierte Lymphe iſt) auf eine vom Ekzem ergriffene Hautſtelle gerät, oder wenn ein ekzematöſer Impfling unmittelbar nach dem Impfakte überſchüſſigen Impfſtoff von den Impfſtellen mit den eigenen Händen auf ſein Ekzem verſchleppt, oder dies durch die Hände ſeines Pflegers geſchieht, ſo entwickelt ſich folgendes, typiſches Krankheitsbild, eine Vaccine in eccemata auf der Bruſt eines Kindes.

277. Ein Architekt in Aachen hat 8 geſunde Kinder; eins davon, 12jähr. Mädchen, bekam 3—4 Wochen nach der Impfung ein Knötchen auf der Schleimhaut der linken Wange, das immer größer wurde. Es kam zu Geſchwürsbildungen auf Naſe, Stirn, Oberkiefer uſw. Arſen, Queckſilber und Röntgenſtrahlen wurden ohne Erfolg angewendet. So ſteht's in „Eine ernſte Volksgefahr" von San.-Rat Dr. Bilfinger. In der Sammlung für den Reichstag „Segen der Impfung", erſchien nebenſtehendes Bild mit der Unterſchrift: „Beobachtet von Sanitätsrat Dr. med. Bilfinger: Syphilis bezw. Lupus infolge von Wiederimpfung." Um nun zu zeigen, wie Impfſchäden keine Impfſchäden werden, ſobald ſie durch die ätzende Lauge ſtaatsmediziniſcher Ueberweisheit gehen, laſſe ich hier das zugehörige Stück der Seiten 107 und 108 meines Unerhört folgen. Miniſterialdirektor Kirchner ſagte:

„Beobachtet vom Sanitätsrat Dr. med. Bilfinger; Syphilis bezw. Lupus infolge von Wiederimpfung." Alſo nicht einmal die genaue Diagnoſe der Krankheit iſt angegeben, geſchweige denn, wann und wie ſie entſtanden iſt. Syphilis iſt etwas anderes als Lupus; Lupus iſt Tuberkuloſe der Haut. Für den Kenner (iſt Bilfinger etwa keiner?) *iſt es zweifellos, daß es ſich bei den auf der Karte dargeſtellten Veränderungen im Geſicht der Kranken um Lupus handelt, eine Krankheit, die mit der Impfung nichts zu tun* — hat, nein — *haben kann, da dieſe nicht* — man falle nicht um! — *im Geſicht vorgenommen wird."*

Der Nachſatz iſt einfach furchtbar! *da dieſe nicht im Geſicht vorgenommen wird!!* Ich beglückwünſche von Herzen die Herren Kollegen zu ihrem Herrn und Meiſter, zu dem Sachverſtändigſten





aller Sachverſtändigen! Allerdings, gegen dergleichen verſagt unſer Wiſſen; ſo einfach hatten wir uns die Auslegung von Impfſchäden nicht gedacht. **Das** kennzeichnet den „Kenner“ und den Wert des ganzen Buches, das von mir „Pocken- und Impfgegner-Angſt“ getauft wurde. Das ſollte für jeden ehrlich ſtrebenden und denkenden Menſchen genügen in Beurteilung und Prüfung auf Denkfähigkeit und Leiſtungsfähigkeit dieſes Regierungen-Vertreters. Und ihn ſollte man noch ernſt nehmen? Ein Mann, der allen Ernſtes ſolchen Satz ſchreiben kann, der behauptet: *von denen ich den Nachweis geführt habe, daß es keine Impfſchädigungen ſind.* Und die Regierungen ſchämen ſich dieſes Mannes noch immer nicht? Und die mediziniſche Wiſſenſchaft hebt ihn auf den Schild und duldet ihn weiter an ſo hervorragender Stelle? Man könnte faſt annehmen, er hätte obigen Satz für den „Ulk“ oder ſonſt ein Witzblatt geſchrieben. Aber dieſer ſchlechte Witz in einer ſo heiligernſten Sache käme aus der Regierungs-küche! Es muß ihm doch wohl ernſt mit ſeinem Ausſpruch geweſen ſein. Ja, ſolche „Beweiſe“ und dann jegliche Prüfung ablehnen, das paßt zuſammen! Das beweiſt, daß es das böſe Gewiſſen iſt, was die Herren veranlaßt, abzulehnen, mit uns in einen offenen Kampf einzutreten. Angſt und nochmals Angſt und daher als letztes Mittel gegen uns ſchärfſte Anwendung der ſtaatlichen Allgewalt und — faule Witze.

Leider nahm Bilfinger den Mann auch hier ernſt und antwortete:

„Die zwei in der Wegenerſchen Bilderſammlung von mir ſtammenden Photographien betreffen abſolut einwandfreie, ſicher feſtgeſtellte Impfſchädigungen. Beide Fälle ſind in meiner Broſchüre „Eine ernſte Volksgefahr“ eingehend geſchildert worden (S. 51). Der überaus traurige Fall in Aachen iſt wohl, darin ſtimme ich Profeſſor Kirchner bei, als Lupus anzuſprechen. Die behandelnden Aerzte hatten aber ſicher dabei auch an Syphilis gedacht und deshalb dem bedauernswerten, vorher ganz geſunden zwölfjährigen Mädchen, das aus gut ſituierter, ausnehmend geſunder Familie ſtammt, und privat geimpft worden war, **120** Queckſilber-einreibungen und Monate lang Jod verordnet — allerdings ohne Erfolg. Mit Bezug auf dieſe von den Aachener Aerzten ver-ordnete Queckſilber- und Jod-Kur ließ ich es in Anſtand, ob man den Fall als Syphilis oder als Lupus bezeichnen ſoll. Trotz dieſer Unſicherheit in der diagnoſtiſchen Bezeichnung bleibt aber die Tatſache dieſer ſchweren Impfſchädigung beſtehen und es iſt ein Irrtum von Prof. Kirchner, wenn er autoritativ dem

Reichstag erklärt: *mit der Impfung hat die Lupuserkrankung nichts zu tun.* Dieſem ähnliche Impf-Lupusfälle ſind auch von engliſchen Aerzten in der Literatur bekannt gemacht worden. (Dr. med. Boden-Eulenburg: Ueber Lupus und Impfung.)"

Ich kann alſo nochmals dem Regierungsvertreter nur dringend anraten, es zu machen, wie wir: „Eine ernſte Volksgefahr" und „Ueber Lupus und Impfung" ſich kommen zu laſſen (ich gebe die Schriften, ſoweit der Vorrat reicht, für 30 Pfg. ab!) und nachzuleſen, ehe er ſolch unſinnigen, überwiſſenſchaftlichen Satz aufſtellt:

da die Impfung nicht im Geſicht vorgenommen wird!!!

278. **Frankfurt a. M.** Richard L., Sohn des Malers und Weißbinders Franz L., geboren am 5. 9. 1896, wurde am 2. 6. 1908 gegen den Willen des Vaters, der ihn privat impfen laſſen wollte, in der Uhlandſchule geimpft. Der Lehrer zwang den Knaben zur Impfung mit der Bemerkung: „Nur geimpft, das Geld für das Impfen kann Dein Vater ſparen." Es war ſowohl der Schule wie Dr. med. C. bekannt, daß der Junge ſeit 4 Jahren wegen Herzleidens in Behandlung war und infolgedeſſen nicht geimpft werden durfte. Vom Impfen kam der Knabe heim und klagte über Schmerzen am Arm. Als die Schmerzen noch ſchlimmer wurden, ließen die Eltern ihn zu Hauſe und legten ihn ins Bett. Am 3. Tage brachte die Mutter ihn ins Dr. Chriſt'ſche Kinderkrankenhaus in der Theobald-Straße. Der Arzt meinte: Das kommt nur vom Impfen, doch wird's wieder vergehen, wenn er ein paar Tage ruhig im Bett liegen bleibt. Am andern Tage zeigten ſich von den Impfſchnitten aus in ſchräger Richtung dunkelblaue Streifen, auch waren einige Nägel an Händen und Füßen ſchwarz und blau unterlaufen. Die Glieder waren ſteif, jede Bewegung ſchmerzte ungeheuer. Die Eltern trugen ihren Jungen † wieder ins Krankenhaus, woſelbſt diesmal ein anderer Arzt anweſend war, der ſich ſehr wunderte, daß man den Vater tags vorher fortgeſchickt habe. Er befahl, das Kind ſofort aufzunehmen. 4 Tage ließ man es dort liegen, um die Krankheitserſcheinungen zu beobachten. Als der Vater am zweiten Tage nach der Einlieferung bei ſeinem Jungen war, lag er allein in der Badeküche, woſelbſt die anderen Kinder gebadet werden. Auch während der Baderei blieb er dort. Auf die Anfrage des Vaters, weshalb ſein Bub dort allein liege, meinte Dr. C.: Der Knabe iſt typhusverdächtig und kann deshalb nicht im Saal bleiben; auch kann er keinen anderen Raum (als die Badeküche) bekommen, weil kein anderer vorhanden iſt. Kam

das Fieber zu arg, dann ſtieg der Kranke nachts aus dem Bett und ſtellte ſich, wenn die Nachtwache nicht anweſend war, auf die kalten Steinplatten, um Kühlung zu ſuchen. Heulte und ſchrie er vor Schmerzen laut auf, dann prügelte ihn die Schweſter, die noch zum Vater meinte, das ſei für ſolche Unarten die beſte Arzenei. Nach 4tägiger Beobachtnng wurde der Kranke, abgehungert und hoffnungslos, ins ſtädtiſche Krankenhaus gebracht. Dr. O., ein junger Arzt, gab ſich alle Mühe, den Jungen noch am Leben zu erhalten. Wie Dr. C., ſo ſagte auch er zum Vater, daß er nicht beſtimmt angeben könne, was ſeinem Sohn eigentlich fehle. Nach 4tägigem Aufenthalt im ſtädtiſchen Krankenhaus ſtarb der nunmehr vor den Pocken geſchützte, ſtaatlich zwangsweiſe abgeimpfte Knabe am 13. 6. unter den fürchterlichſten Schmerzen an Blutvergiftung infolge der Impfung. Am 16. 6. wurde er beerdigt.

279. **Frankfurt a. M.** Nikolaus H., deſſen Eltern völlig geſund waren, wurde am 11. 1. 1908 geboren, wurde 1 Jahr lang geſtillt, war kerngeſund, entwickelte ſich regelrecht und lief bereits mit $^3/_4$ Jahr. Er wurde in der Kirchner-Schule am 8. 6. 1910 geimpft. Die Mutter bemerkte, daß den nichtgeſtillten Kindern nur ſeichte Schnitte gemacht wurden, ihrem Kinde und etlichen anderen geſtillten Kindern aber tiefe Schnitte in's Fleiſch geſtochen wurden, ſodaß der Bub ſich ſtark ſchüttelte. Schon am 9. 6., mittags, ſtellten ſich † die erſten Störungen ein, das Kind wurde matt und launig; dabei hatte es Fieber bis 39 und 40 Grad; nachmittags 6 Uhr bekam es zum erſten Male Krämpfe, hatte eigenartigen Blick und klagte über Schmerzen in der Lunge. Die Krämpfe wiederholten ſich. Dr. K., welcher das Kind behandelte, meinte, die Impfung wäre mitſchuldig. Selbſtverſtändlich ſtarb es nicht an den Folgen der Impfung, ſondern an Lungenentzündung.

280. **Frankfurt a. M.** Friedrich Sp.'s Tocher, geboren am 4. 2. 1907, wurde von Dr. H. am 30. 5. 1908 geimpft; bis dahin geſund und ohne jeden Ausſchlag; ſie wurde 1 Jahr lang von der Mutter geſtillt. Etwa 3 Monate nach der erfolgreichen Impfung bekam das Kind 3 ſehr große Blutgeſchwüre, die beide Geſäßſeiten umfaßten. Dieſelben wurden mit Leinſamen behandelt und zum Aufbruch gebracht. Dr. H. meinte, das Kind hätte ſich das wohl beim Rutſchen auf der Erde zugezogen, was die Eltern beſtreiten, da das Kind ſtets bekleidet und unter ſteter Aufſicht der Mutter war.

281. **Frankfurt a. M.** a) Der Knabe des Heinrich Gr., am 1. 3. 1906 geboren, wurde im Alter von 1 Jahr und 2 Monaten in

Ellwangen geimpft. Er konnte bereits gut laufen und hatte ſich regelrecht entwickelt. Etwa 5 Tage nach der Impfung wurde das Kind matt, wollte immer ſitzen und liegen und konnte ſchließlich garnicht mehr laufen. Der Impfarm war geſchwollen, an der Impfſtelle war alles voll Blaſen. 14 Tage nach der Impfung hatte es den ganzen Körper voll Ausſchlag, der länger als 1/4 Jahr anhielt. Erſt nach und nach erholte ſich das Kind und iſt jetzt wieder in Ordnung.

b) Beim zweiten Kinde, das im Juni 1907 in Ellwangen geboren und im Mai 1909 geimpft wurde, zeigten ſich dieſelben Schäden wie beim erſten.

282. **Frankfurt a. M.** Johann Baptiſt S., geboren am 28. 3. 1888, jetzt 12 Jahre alt, wurde im Mai 1909 geimpft und hatte bis dahin nie Ausſchlag; war überhaupt ſtets geſund. Am Donnerstag wäre Nachſchau geweſen. Die Mutter ging mit ihrem Jungen am Mittwoch zum Impfarzt Sanitätsrat Dr. D. in die Sprechſtunde; der fuhr ſie an (der Herr iſt dafür bekannt!) und ſagte: „Ich halte jetzt keine Nachſchau, kommen Sie morgen.“ Nachdem der Junge ſchon Ausſchlag um den Mund hatte, ſagte die Mutter, ſie wolle ihm nur zeigen, was er mit der Impfung angerichtet habe. „Dummes Weibergeſchwätz“, meinte der Herr Sanitätsrat, „ſchließlich kommt's von der Impfung, wenn Jemand auf der Straße über einen Stein fällt und das Bein bricht“. Daraufhin entfernte ſich die Mutter mit dem Kinde, das dann noch Ausſchlag am Knie bekam und Bläschen mit Eiter gefüllt. An der Backe bildete ſich eine kreisrunde Stelle, auch voll Eiter und ſo groß, wie ein 1-Pfennigſtück. Dieſe Erſcheinung ſtellt ſich im Jahr 2 oder 3 mal wieder ein, ſobald Magen- oder Darmſtörungen vorliegen.

283. **Frankfurt a. M.** Das am 20. 9. 1908 geborene Kind der Eheleute N. hatte im Januar 1909 Waſſerblattern, ſonſt nie eine Krankheit. Am 25. 9. 1909 wurde es von Dr. A. geimpft. Als die Mutter meinte, das Kinde brauche wohl nicht geimpft zu werden, weil es im ſelben Jahre die Waſſerpocken überſtanden habe, meinte der Arzt, das habe damit nichts zu tun. Als bei der Nachſchau, 8 Tage ſpäter, die Impfung ohne Erfolg war, meinte der Arzt, die Impferei ſei allerdings wegen der vorher gehabten Waſſerblattern nicht nötig geweſen. Etwa 3 Wochen ſpäter, nach der Impfung, ſtellte ſich ein Ausſchlag im Geſicht ein, der ſich über den ganzen Körper verbreitete, zuletzt bekam es laufende Ohren. Das dauerte bis Januar 1910. Der Arzt erklärte es für eine ſtarke Erkältung.

284. **Frankfurt a. M.** 1907. Beide Eltern, Heinrich und Gertrude Bucher, ſind geſund. Krankheitsanlage beſteht nicht. Das am 29. 5. 1906 geborene Kind war bis zur Impfung immer geſund und entwickelte ſich regelrecht. Am 3. 6. 1907 wurde es in der Sophien-Schule vom Sanitätsrat Dr. Daube geimpft. Gleich nach der Impfung traten Maſern auf, (und zwar durch Anſteckung in der Schule. Zwei andere dort geimpfte Kinder erkrankten ebenfalls an Maſern) dann Ausſchlag und ſchießlich Pocken, die bis zum 3. Jahre anhielten. Dieſe ſtark juckenden Knötchen wurden mit homöopathiſchen Mitteln behandelt, verſchwanden zeitweiſe, kehren aber noch heute wieder.

Um nun zu zeigen, wie leichtfertig die Impfärzte häufig zu Werke gehen — ſie brauchen ja nichts zu verantworten — möge nachfolgende Begebenheit hier Platz finden:

> Der Impfarzt, Sanitätsrat Dr. Daube, Frankfurt a. M., Schloßſtraße, im Volksmund wegen ſeines „guten Tons“ mit den verſchiedenſten Achtungsbezeugungen belegt, zeigte am 9. 1. 1910 dem Ingenieur Julius Horrenberger ſeine Impfliſten, aus denen hervorging, daß etwa, nach ſeinem Ausſpruch, (was auch den Tatſachen entſprechen dürfte!) 95% aller impfpflichtigen Erſtjährigen mit Sk., d. h. ſkrophulös, in den Amtsliſten bezeichnet waren. Er impfte ſie doch und meinte, das würde niemals ſchaden. Dann meinte er in Bezug auf den Sohn Horrenbergers: „Wenn Reinhard zu mir geführt wird, den werde ich unbedingt impfen, der iſt geſund. Auf mein Gewiſſen. Ach ja, meinte er weiter, hier hinter dem Ohr iſt's ein wenig dick.“

Noch am ſelben Mittag ſchrieb ein anderer Arzt den Jungen Horrenbergers für 3 Jahre wegen Keuchhuſtens und Drüſen vom Impfen frei.

285. **Frankfurt a. M.** Dem Werkmeiſter Walter F. wurde am 12. 8. 1909 ein Kind geboren, das immer ſehr geſund war; es wurde am 20. 5. 1910 vom Kreisarzt Dr. Fr. in der Günderrode-Schule geimpft. Eine Puſtel ging auf. Am zweiten Tage ſtellte ſich hohes Fieber ein, ſodaß Dr. med. B. zur Behandlung gerufen wurde. Letzterer meldete Impfſchaden an. Als dem Arzt bei der Nachſchau von Seiten der Mutter Meldung gemacht wurde, wurde Dr. Fr. ausfallend und meinte, dergleichen käme nicht vom Impfen. Der Junge hatte Mundſchleimhaut-Entzündung. Seit dieſer Zeit kränkelt das Kind und iſt noch heute (31. 7. 1910) nicht in Ordnung.

286. **Frankfurt a. M.** Der Bub des Heinrich N., vorher immer geſund, konnte bereits mit 10 Monaten laufen und wurde etwa mit 1 Jahr geimpft. Bald darauf bemerkten die Eltern ungleichmäßige Temperaturen und auffallend bleiche Geſichtsfarbe. Er kam dann wegen Darmerkältung und Darmſtörung in Behandlung des Dr. med. W., nach deſſen Ausſage er abgeſetzte Glieder haben ſoll. Vor der Impfung hatte der Bub ohne Beſchwerden gezahnt, nach der Impfung nur noch mit ſtarkem Fieber.

287. **Frankfurt a. M.,** 1880. Sonderabdruck aus dem Frankfurter Generalanzeiger:

Herr Redakteur!

Nachfolgendes Schreiben wurde mir von den Vätern der 5 Impfopfer in Preungesheim zugeſendet, deſſen Veröffentlichung wohl von allgemeinem Intereſſe ſein dürfte und zugleich als neuer Beleg dient, daß die durch die Impfung verurſachte Blutvergiftung ſehr bedenklicher Natur und abſolut tötlich iſt, auch daß bei Maſſenimpfungen nicht immer mit beſonderer Vorſicht und Schonung verfahren wird. Dieſes Schreiben, an dem ich nur die nötigen rechtſchreiberiſchen Verbeſſerungen vorgenommen, lautet:

Preungesheim, den 16. 8. 1880.

Herrn Grafen von Zedtwitz!

Aus Ihren 3 Artikeln, die ich bis jetzt geleſen habe, habe ich geſehen, daß Sie den wahren Grund von dem Unglücksfalle von der Impfung von Preungesheim noch nicht wiſſen, daher bin ich, Franz Stein, den das Unglück auch betroffen, genötigt, Ihnen den wahren Grund mitzuteilen.

(5 †) Am 22. 7., morgens 10 Uhr, waren die Mütter mit ihren Kindern in einen Saal beſtellt und waren alle beiſammen zur rechten Zeit, weil Strafe angeſetzt war (natürlich nicht für den Arzt!). Als nun die Mütter 2 Stunden gewartet hatten, da kam der Herr Impfarzt 2 Stunden ſpäter und ſprach, ich habe mich verſpätet, das ſoll aber jetzt gehen wie ein Donnerwetter. Da fing nun der Herr Kreisphyſikus an zu ſchneiden, ſo daß das Blut herunterlief und die Kinder fingen an, bitterlich zu weinen, ſo daß die Mütter gar nicht wußten, was ſie machen ſollten, um die Kinder wieder in Ruhe zu bringen.

Am 23. 7. wurde nun der Herr Doktor von verſchiedenen Müttern in Anſpruch genommen. Als nun der Herr Doktor

kam, da ging aber die Plage für die Kinder erſt recht an. Bei dem erſten Kinde, das zwei Stunden im Krampf gelegen, goß der Herr Doktor dem Kinde zwei Kannen voll Waſſer auf den Kopf, bis das Kind wieder zu ſich kam und dann ordinierte er nichts als kalte Umſchläge auf den Arm und die Bruſt, doch wurde der Arm zuſehends dicker und es zog im ganzen Körper herum, ſo daß man die Kinder nackt ins Bett legen mußte und nichts wie kalte Umſchläge machen, was jedesmal eine ſchreckliche Plage für die Kinder war und die Arznei, die ſie einnehmen mußten, war nur für den?

Nun war es ſo weit gekommen nach Verlauf von einigen Tagen, daß der Herr Doktor ſprach: „Ich weiß nicht, was das für eine Schweinerei iſt, ich weiß garnicht, was ich noch verſchreiben ſoll“ und den Leuten zu verſtehen gegeben hat, das Blut ſei vergiftet. Als aber der Herr Kreisphyſikus dageweſen war, da ſprach der Herr Dr. Martin, es wäre die Roſe, der müßte man Zeit laſſen und dadurch hat der Herr Doktor ſich ſchon mit mehreren Eltern verfeindet. 3 Tage vor dem Tode meines Kindes iſt die linke Hand aufgebrochen und als man hineingeſehen hatte, da hatte das Gift das ganze Fleiſch weggefreſſen, ſo daß man die Knochen von den Fingern hat liegen ſehen und zwei Stunden vor dem Tode des Kindes ſagte der Herr Dr. Martin, der Puls bei Ihrem Kinde ſchlägt wie bei einem geſunden Menſchen.

Die 5 Kinder, die bis jetzt geſtorben ſind, mußten alle binnen 2 Tagen beerdigt werden, ſonſt hätte man ſie nicht in den Sarg legen können — oder nur in Stücken. Als das dritte Kind beerdigt werden ſollte und der Schreiner das Kind in den Sarg legen wollte, da hatte er den linken Arm in der Hand und der Rumpf blieb liegen. Das war traurig anzuſehen und die Kinder waren am ganzen Körper ſchwarz geworden in den wenig Stunden. Am 7. ſtarb plötzlich ein Kind, welches von † der Zeit an bald böſe Finger, böſe Füße und die Impfpocken dreimal angegangen ſind und noch in der letzten Zeit die Krämpfe dazu bekommen hat.

Nach Verlauf von 8 Tagen, nach dem Tode meines Kindes kam der Herr Doktor und nahm das Protokoll auf von meinem Kinde. Da hatte ſich meine Frau bei ihm höflichſt bedankt, weil er mein Kind als einen Schwächling in das Blatt hatte ſetzen laſſen. Da hat der Herr Doktor zur Antwort gegeben,

ſie hätte ja noch 3 Kinder. Das war nun ein ſchöner Troſt. Das iſt ein Aufruhr in Frankfurt und der Umgegend, daß keine Eltern ihre Kinder mehr impfen laſſen wollen.

Der klare Beweis, daß das eine Vergiftung war, das habe ich ſelbſt erfahren. Am 23., abends 8 Uhr, kam ich von der Arbeit und weil mir der linke Arm ſo brannte, ſo nahm ich die Umſchlagtücher von meinem Kinde und kühlte meinen Arm, und die Folge davon war, daß ich 14 Tage arbeitsunfähig war und einen recht böſen Arm davon trug und der Herr Doktor mich in Behandlung nehmen mußte. Er verordnete nichts wie kalte Umſchläge und ſprach, es wäre die Roſe. Der Arm war angelaufen bis an die Fingerſpitzen und kam aus der Wunde nur ſchwarzes Blut und ſchließlich wurde die Wunde mit Campheröl zugeheilt. Nach Verlauf von 14 Tagen brach der Arm wieder von friſchem auf. . . . . .

H. A. Meltzes,
Lehrer der Naturheilkunde, Sternwartenſtr. 15 I.

288. **Frankfurt a. M.** Das am 3. 3. 1906 geborene Kind der geſunden Eltern, Theodor B. und Frau, geb. D., wurde am 18. 5. 1907 zum erſten Mal mit Erfolg geimpft durch Geh. Med.-Rat Dr. Klingelhöfer und zwar mit dem Bemerken: „Das Kind hat etwas Rhachitis, doch kann es geimpft werden.“ Ungefähr 2—3 Wochen nach der Impfung wurde das Kind immer magerer, trotz aller Aufwendungen; es blieb in der Entwicklung zurück; auch mit dem Gehen; die Sprache fiel ihm beſonders ſchwer. Noch heute erſcheint der Junge im Alter von 4 Jahren merklich zurückgeblieben.

289. **Frankfurt a. M.** Franziska K., geb. H., iſt immer kränklich. Sie wurde am 30. 4. 1872 zu Frankfurt a. M. geboren und war bis zur Impfung immer geſund. Die Impfung wurde im 5. Monat daheim vorgenommen. Am zweiten Tag bekam das Kind die Krämpfe, der Arzt aber meinte: Das würde ſich wieder machen.

290. **Frankfurt a. M.** Die Eltern, Karl R. und Eliſabethe, geb. St., waren ſtets geſund; Krankheitsanlage iſt nicht vorhanden. Das am 16. 10. 1904 geborene, ſtets geſunde Kind wurde am 12. 5. 1905 vom San.-Rat Dr. D. geimpft. Etwa 3 Wochen ſpäter bekam es an dem Impfarm mehrere Waſſerblaſen, nachdem der Arm vorher ſtark angeſchwollen und entzündet war. Dr. Kl. erklärte es für einen über-

tragbaren Ausſchlag. Durch das Tragen, Halten, An- und Auskleiden des Kindes übertrug ſich der Ausſchlag über das Geſicht und den ganzen Körper.

291. **Frankfurt a. M. — Gelſenkirchen.** Ernſt Heinrich Morgenſtern, am 11. 8. 1905 geboren, ſtets geſund, wurde am 11. 6. 1906 in Gelſenkirchen von Dr. med. S. geimpft. Einige Tage danach trat Fieber ein. Dann entwickelten ſich an beiden Handgelenken Ausſchläge, Puſteln oder ſo ähnliches, die bis heute noch vorhanden ſind. Das Kind leidet Tag und Nacht an ſchmerzhaftem Jucken. Nach der Nachſchau traten Darm- und Magenerkrankung auf, die das Kind dem Tode nahe brachten. Die behandelnden Aerzte waren Dr. M. u. Dr. N. in Gelſenkirchen. Das Kind bekam ſchlechte Zähne, 7 mußten entfernt und 1 plombiert werden. (Und wer haftet für dies verpfuſchte Leben? Und wer zahlt die Unkoſten? Natürlich der vergewaltigte Vater!) Die zwei anderen Kinder des Mathias Morgenſtern, Karl und Auguſt, damals in Worms geimpft, (2†) erkrankten ebenfalls nach der Impfung an Magen- und Darm-Katarrh und ſtarben daran. Impfarzt war Dr. med. F. in Worms.

292. **Frankfurt a. M.** Heinrich B., z. Z. 43 Jahre alt und ſtets geſund, iſt Schloſſer. Seine Frau, Sophie, geb. Schm. iſt mit 36 Jahren eines plötzlichen Todes geſtorben, obgleich ſie eine ſtarke, muskulöſe Frau und vorher nie krank war. Die am 5. 11. 1898 geborene Tochter wurde am 13. 5. 1899 von San.-Rat Dr. Kl. im öffentlichen Impflokal geimpft. Im Verlaufe der nächſten 4 Wochen hatte ſich am Halſe eine Anſchwellung in der Größe eines Eies gebildet. Die Anſchwellung verlief ſich wieder, ohne ärztliche Hilfe, doch trat unmittelbar danach eine Augenentzündung auf. Dieſelbe wurde von Prof. Dr. P., Dr. med. K. und Dr. med. W. etwa 6 Jahre lang, dann von Dr. med. A. und Dr. med. W. etwa 4 Jahre lang behandelt und zwar ohne Erfolg. Das jetzt 12jährige Kind iſt in der Schule von allen ſchriftlichen Arbeiten befreit. Auf die Fragen des Vaters, ob die Krankheit mit dem Impfen zuſammenhinge, zuckten die Aerzte die Achſeln und meinten ſchließlich, das Kind ſei jedenfalls ſkrofulos. Trotz der kranken Augen und des ſkrophuloſen Zuſtandes wurde das Kind in dieſem Jahre (1910) wieder geimpft und zwar vom Schularzt Dr. med. H. (Ich frage, gehört das nicht unter die Abteilung Verbrechen?)

293. **Frankfurt a. M.** Die Eltern des am 26. 2. 1896 in Sachſenhauſen geborenen Kindes, Karl K. und Anna, geb. St., ſind

beide gesund und haben keinerlei Krankheitsanlage. Das im Mai 1897 von San.-Rat Dr. Kl. geimpfte Kind, bis dahin völlig gesund, bekam † einige Tage nach der Impfung Ausschlag und danach Lungenentzündung. 8 Tage darauf trat der Tod ein. (Natürlich nicht infolge der Impfung!) Das Kind verstarb im Kinderkrankenhaus in der Theobald-Straße.

294. **Frankfurt a. M. — Arnheim** (Holland). Das am 15. 2. 1905 geborene Kind J. A. E. war bis zur Impfung, die am 8. 1. 1906 in Arnheim von Dr. C. van der H. vollführt wurde, ganz gesund. Schon am Tage nach der Impfung trat hohes Fieber auf, das nach Ansicht des Arztes nicht von der Impfung herrührte. Er verschrieb Kaltwasserverbände. Da er verreisen mußte, wurde am anderen Tage sein Stellvertreter geholt. Dieser stellte Gehirnhautentzündung fest, verschrieb Eis für den Kopf und heiße Kruken für die Füße. Wenige Tage danach konnte er den Eltern keinerlei Hoffnung mehr machen, ihr Töchterchen am Leben zu erhalten. Es erholte sich trotzdem und ist schwach und kränklich geblieben. Erst nachdem die Krankheit überstanden war, gingen sämtliche 10 Pusteln auf. Dieser zweite Arzt bestritt nicht, daß alles von der Impfung herrühre, doch wollte er es auch nicht zugeben.

295. **Frankfurt a. M.** Adolf Heinrich R., Kind gesunder Eltern, wurde am 16. 3. 1908 geboren und am 8. 5. 1909 in der Liebfrauen-Schule von Dr. J.-M. geimpft. Vorher war es stets gesund und lief bereits gut. Kurze Zeit nach dem Impfen bekam es Ausschlag und stellte sich nicht mehr auf die Füße. Erst seit sechs Wochen (vermerkt zwischen 2.—18. 8. 1910) läuft es wieder.

296. **Frankfurt a. M.** Peter W., Wirt, leidet seit etwa 10 Jahren an Bronchial-Asthma und Emphysem. Seine Frau Anna, geb. B., ist unterleibsleidend. Er schreibt am 14. 6. 1910: „.... Ich habe vor 8 Tagen meine 12 Jahre alte Tochter Anna Maria, geboren am 13. 9. 1898, zum erstenmal im Frühjahr 1899 von Dr. Sp. geimpft, nicht impfen lassen, weil ich behaupte, daß sie seit dem 3. Jahr keinen richtigen Appetit zeigt, sehr blutarm und arg nervös ist. Sie war vorher ein starkes, dickes Kind. Mein jetzt 3 Jahre altes Kind ist gerade so dick wie die 12jährige, nur leidet die Kleine seit der ersten Impfung an einem skrofulösen Ausschlag und hat Drüsen. Dasselbe hat auch mein Sohn von 8 Jahren unmittelbar nach der Impfung erhalten. Erst mit 5 Jahren verlor er den Ausschlag, doch fühlt man noch die Drüsen ....."

297. **Frankfurt a. M.** Das am 14. 7. 1905 geborene Kind der Eheleute Georg und Magdalene D. war nicht immer gesund und hatte schon bei der Geburt das linke Füßchen gebrochen. Trotzdem wurde es am Sonnabend vor Pfingsten 1906 in der Dreikönigsschule von San.-Rat Dr. Kl. geimpft. Gleich in den ersten Tagen nach der † Impfung bekam das Kind Krämpfe, woran es gestorben ist. Impfpusteln hatten sich nicht gebildet. Der zuerst zugezogene Arzt Dr. med. von M. meinte, das Kinde habe keine Krämpfe, es habe vielmehr eine ganz gesunde Farbe. Dr. med. W., der dann zu Rate gezogen wurde, sah das Kind in seinem Sprechzimmer in Krämpfen liegen.

298. **Frankfurt a. M.** Frau Kl. schreibt am 26. 6. 1910: „Der älteste Junge, jetzt 4 Jahre alt, wurde vor zwei Jahren „ohne Erfolg" geimpft. Derselbe bekam darauf einen heftigen Ausschlag. Ich habe den Arzt holen lassen, der den Jungen auch geimpft hatte, bekam aber betreffs des Ausschlags keine richtige Antwort. Ich hatte mit dem Jungen lange zu tun, bis er von dem Ausschlag geheilt wurde; er mußte voriges Jahr aus diesem Grunde zurückgestellt werden."

299. **Frankfurt a. M.** Das am 20. 7. 1909 geborene Kind von Alois Z. und Frau, wurde am 20. 5. 1910 in der Günderrode-Schule vom San.-Rat Dr. Fr. geimpft. „3 Wochen nach der Impfung machte sich ein starker, eitriger Ausfluß aus den Augen bemerkbar. Nach Aussage des Arztes war es Erkältung; er verschrieb dafür Tropfen, die täglich fünfmal eingeträufelt werden mußten. Am 7. oder 8. Tage nach der Einträufelung war die Sache behoben. Meine Meinung, daß die Sache mit der Impfung zusammenhinge, wollte er nicht aufkommen lassen."

300. **Frankfurt a. M.** Die Kleine der gesunden Eheleute Adam und Lina H., geboren am 6. 10. 1906, war bis zur Impfung, die damals am 24. 5. 1907 von Dr. med. Gr. in der Gutleutschule ausgeführt wurde, völlig gesund. Schon während der Impftage war das Kind recht krank, die Eßlust ließ nach; das Kind schlief nachts sehr unruhig und wenig und fieberte stets; es ging zurück in der Entwicklung und war sehr blaß. Der Arzt erklärte, er finde nichts und schrieb es dem Zahnen zu. Im April 1908 entdeckte ein Naturheilkundiger eine Geschwulst an der Hand. Der Arzt fand noch immer nichts und so wurde schließlich ein anderer Arzt zugezogen, der die Erscheinung für Knochentuberkulose ausgab und Operation anordnete. Das geschah dreimal. Im Winter 1909/10 bekam das

Kind noch Maſern und Mittelohrentzündung. Erſt durch das Eingreifen des Naturheilkundigen beſſerte ſich der Zuſtand des Kindes.

301. **Frankfurt a. M.** Prof. Paul Beckert und Frau, Anni, geb. von Franck, waren beide bis zur Zeit der Geburt des Kindes geſund. Ihr Sohn, Johannes, am 20. 4. 1886 geboren, war bis zur Impfung völlig und zwar *ſehr* geſund, völlig normal in der Entwicklung und kräftig. Mit etwa 1 Jahr wurde er vom jetzt verſtorbenen Geh. San.-Rat Dr. med. Schütte (vormals Leibarzt des Prinzen Karl von Preußen, dem Bruder Kaiſer Wilhelm I.) in Berlin geimpft. Der Arzt empfahl als Bezugsquelle die Bellevue-Apotheke, von wo er ſelbſt die zur Impfung zu verwendende Lymphe kaufe, die erſtklaſſig und ganz friſch ſei. 5 bis 6 Tage nach der Impfung ſtellte ſich unter hochgradigem Fieber Blutabgang aus Naſe und Mund ein. Seitdem hat ſich das Kind, das damals lange krank lag und ſehr abmagerte, *nie* wieder erholt, blieb ſchwächlich und kränklich und ein Sorgenkind der Familie.

Dazu ſchreibt Prof. Beckert: „Bitte, nennen Sie den Fall *mit* Namen. Es war damals uns Allen, auch meinen ſehr erfahrenen Schwiegereltern, General von Franck und deſſen Frau, völlig klar, daß dieſe ſehr ſchwere, ſehr rätſelhaft und durch Nichts zu erklärende Krankheit *nur* im Impfen — dieſem unſeligen Aberglauben — ihren Grund haben konnte. Es fiel *jede Möglichkeit* einer anderen Erklärung fort, denn das erſtgeborene Kind war unter ſteter Aufſicht von 3 Perſonen. Obige Angaben will ich *beeidigen*."

302. **Frankfurt a. M.** Bonifacius M. und Frau, beide geſund, ließen ihren am 23. 7. 1909 geborenen Buben im Mai 1910 impfen. Der Bub war immer geſund bis zur Impfung. Am 18. 5. war Nachſchau und am 21. 5. trat der Tod ein. Impfung und Nachſchau wurden vom Sanitätsrat Dr. D. vollzogen. Schon am 3. Tage nach der Impfung ſtellte ſich Fieber ein, der Arm ſchwoll an. Es wurden Umſchläge mit eſſigſaurer Tonerde gemacht. Das Kind ſchlief faſt garnicht mehr und war nachts ſehr unruhig. Als Frau M. bei der Nachſchau den Impfarzt auf den Schaden aufmerkſam machte, wurde San.-Rat Dr. D. ſehr grob und meinte, die Pocken ſeien richtig angegangen. (So iſt es auch erklärlich, daß ſolch grobe Impfärzte keine Impfſchäden zu ſehen bekommen. Wer etwas auf ſeine Menſchenrechte hält, meidet ſolche Herren und geht lieber zu anderen.) Plötzlich verſchwanden die Puſteln; das Kind bekam die ſchrecklichſten Schmerzen, ſchwarze Fingernägel und wurde ganz blau.

†

Schon in der Nacht tobte das Kind mehr als je und zog ſtändig die Beine an den Leib. Frau M. holte nun Dr. med. P., der Abführmittel gab, worauf Blut und Eiter abgingen. Der ganze Körper war völlig aufgetrieben. Daß die Krankheit vom Impfen komme, gab er nicht zu, meinte aber, das Kind ſei vergiftet (und von wem denn wohl?) und die Lunge ſei angegriffen. Obgleich das Kind geſtillt wurde, brach es ſtändig und was es brach, war ſchwarz.

303. **Frankfurt a. M.** Joſef H., am 18. 9. 1888 geboren, bis zur Impfung geſund, wurde nach Ablauf des erſten Lebensjahres zum erſten Mal geimpft, zum zweiten Mal am 17. 5. 1892. Die dritte Impfung wurde am 5. 5. 1900 von Dr. K. in der Schule vorgenommen. Nach Ausſage der Eltern zeigten ſich, kurze Zeit nach der erſten Impfung Pöckchen, die ſchmerzhaft waren und abgekratzt wurden. Dann bildete ſich eine Kruſte, die erhärtete und näßte. Trotz aller Schmieren und Puder, die Unſummen von Zeit und Geld koſteten, breitete ſich das Uebel weiter aus, ſo daß bald kein Körperteil davon verſchont war. Die Aerzte meinten: Schwaches, verdorbenes Blut ſei daran ſchuld und würde die Sache nach 7 Jahren, nach dem erſten Stoffwechſel, beſſer. Als das ſich nicht bewahrheitete, ſollte das 14., dann das 21. Lebensjahr Heilung bringen. Trotz des vollendeten 22. Lebensjahres iſt das Uebel nicht verſchwunden. Der Hauptſitz ſind die Hände, manchmal werden auch die Kniegelenke davon ergriffen. Um Heilung zu bekommen, wurden alle möglichen Autoritäten angerufen, z. B. Prof. H., Dr. med. H., Dr. S., Dr. O., Dr. K., Dr. Sch. und Dr. B., davon einige aus der Elektro-Therapie — alles ohne Erfolg.

(Selbſtverſtändlich hat der Staat nichts zu den Koſten beigetragen.)

304. **Frankfurt a. M.** „Mein Kind, Emilie Chriſtine, habe ich, Karl H., am 18. 10. 1910 beim Dr. med. A. impfen laſſen. Anfangs ſchien alles ohne Störung verlaufen zu wollen, bis ſich am 10. Tage Appetitloſigkeit, Unwohlſein und heftiges Fieber einſtellte. In der Nacht folgten mehrere krampfartige Anfälle, welche in nachſtehender Art auftraten: Das Kind ſchrie, zog Arme und Beine ruckartig an den Körper und ſtreckte ſie ebenſo ruckartig wieder aus, was ſich etwa 10—12 mal in der Minute wiederholte. Am nächſten Morgen um 6 Uhr ſchickte ich zum Arzt, welcher mir ſagen ließ, daß es keinen Wert habe, gleich mitzugehen; dem Kind ſollten Umſchläge gemacht und etwas auf den Kopf gelegt werden. Als um 9 Uhr der Arzt kam und meine Frau äußerte, das käme vom Impfen,

erwiderte er (Dr. A.): „Das habe ich mir gleich gedacht, daß Sie ſagen würden, das Impfen ſei daran ſchuld, aber das iſt nur Aberglaube. Vom Impfen wird kein Kind krank und ſo lange dieſer Aberglaube noch im Volke herrſcht, haben die Aerzte einen ſchweren Stand. Ich wette, heute Mittag verlangt das Kind aufzuſtehen." Auf die Frage meiner Frau, woher es denn ſonſt kommen könne, meinte der Arzt: „es könne auch Erkältung ſein." (Ja, weshalb nicht Witterungswechſel in Amerika?) Während der folgenden und darauf folgenden Nacht traten die Anfälle wieder auf, jedoch nicht mehr ſo ſtark, wie in der erſten Nacht; das Fieber hatte etwas nachgelaſſen, aber das Unwohlſein dauerte fort; die Luſt zum Eſſen war äußerſt gering. Das Kind iſt vorher niemals ernſtlich krank geweſen, es ſtrotzte im Gegenteil von Geſundheit, auch war ſeine Entwicklung eine vollſtändig regelrechte. Meine Frau und ich ſind auch beide geſund und mit keinerlei Krankheitenanlage behaftet."

305. **Frankfurt a. M.** „Auch mein Kind iſt infolge der Impfung totkrank geworden. Der Fall liegt zwar ſchon 14 Jahre zurück und kann ich heute nicht mehr ſagen, ob die Erkrankung durch den Impfſtoff oder durch die unvernünftige Rohheit des Arztes entſtanden iſt, der die Schnitte ſehr lang und tief gemacht hatte und den Impfſtoff mit größter Sorgfalt in die Wunden ſchmierte. Das Kind bekam hochgradiges Fieber; der ganze Oberarm wurde eine eiternde Wunde und eine Wundroſe überzog Rücken und Bruſt." So ſchrieb R. A. R. am 19. 11. 1910.

306. **Frankfurt a. M.** „Mein Töchterchen war etwa $1^1/_2$ Jahr alt, als ich mich ſchweren Herzens entſchloß, dem Impfgeſetz zu genügen. Die Pocken ſchlugen furchtbar an und am 7. Tag war außer dem linken Arm auch das linke Auge völlig verſchwollen, was ich zuerſt als bösartiges Gerſtenkorn betrachtete, da die Kleine ſolche häufig hatte. Auf Anraten des Impfarztes holte ich noch am ſelben Tage einen Augenarzt. Der belehrte mich, daß im Auge Gift (Lymphe) enthalten ſei. Ich bin überzeugt, daß mein Kind die Erhaltung ſeines ſehr gefährdeten Auges nur der außerordentlich gewiſſenhaften und aufopfernden Tätigkeit des Herrn Prof. Dr. med. H. zu verdanken hat. . . . . Wir hatten 5—6 Aerzte zu Rate gezogen, 3 Wochen war ich mit dem Kinde in Godesberg; dazu die Medikamente, die Angſt und Qual und die Schmerzen, die das Kind auszuhalten hatte. Ich bin feſt überzeugt, daß die Lymphe durch das Blut ins Auge geraten iſt und dort Entzündung hervorrief, denn das Aermchen war ſtets verbunden." Aus einem Schreiben von Frau A. W. vom 16. 11. 10.

307. **Frankfurt a. M.** Das Kind der Eheleute Hermann und Klara F. ſtarb bald nach der Impfung im Alter von 14 Monaten. Das Mädchen war im Mai geimpft, bekam 3 Wochen nachher rote Flecken und gelbe Farbe, wurde immer ſchwächer, aß nichts mehr, † hatte immer Schmerzen im Leib und ſiechte dahin bis 16. September 1910. Der Arzt nannte es „Blutfleckenkrankheit", die „natürlich" mit dem Impfen in keinem Zuſammenhang ſtand.

308. **Frankfurt a. M.** Konrad H., aus Bayern ſtammend, erklärte am 23. 1. 1911: „Ich ſelbſt war ſyphilitiſch, aber vom Arzt als völlig geheilt ausgegeben. Meine Tochter Magdalena, geboren am 24. 12. 1907, bekam 5 Wochen nach der Geburt Ausſchlag an Füßen und Mund. Dr. med. P. war eingeweiht. Er gab dem Kind 12 Queckſilber-Einſpritzungen, jede Woche 3. Dann ſetzte er einen Monat aus. Darauf gab er noch 8 Einſpritzungen, jede Woche 2. Das 1 Jahr lang geſtillte Kind war dann geheilt. Am 2. 12. 1908 wurde das Kind geimpft, obgleich Frau H. Dr. P. ausdrücklich fragte, ob das zweierlei Gift nicht ſchaden könne. (Man ſieht, daß der klare Verſtand mancher Mütter mehr Wert iſt, als der von Wiſſenſchaft getrübte vieler Staatsmediziner!) Am 9. 12. 1908 war Nachſchau. „Mit Erfolg geimpft". 8 Tage danach Grind im ganzen Geſicht. Mit Zinkſalbe „geheilt". Am 8. 2. 1909 Lähmung der linken Seite einſchließlich der Augen; blind, Verſtand unklar und bis heute keine Sprache. Nachdem Sanitätsrat Dr. K. das Kind 3 Wochen im Krankenhauſe hatte, erklärte er, damit nichts anfangen zu können. Dann waren die Eltern bei vielen Aerzten. Alles war nutzlos. Zuletzt bekam es Jod in die Milch. Dr. M. vom Reform-Sanatorium F. empfahl Ehrlich-Hata, weshalb das Kind im Herbſt 1910 ins ſtädtiſche Krankenhaus kam. Dort blieb es 4 Wochen. Die Eltern wurden nicht zugelaſſen. Das Kind wurde ohne Wiſſen der Eltern operiert. Schließlich wurde dem Vater die Sache zu viel; er holte es mit dem Wagen ab. Daheim angekommen, entdeckten die Eltern, daß das Kind zwiſchen der 7. und 8. Rippe eine offene Wunde hatte von 5—6 cm im Durchmeſſer und von 2 cm Tiefe. Das Fleiſch lag frei. Was im Krankenhaus mit dem Kind gemacht worden war, wurde nicht geſagt. (Was geht das den Vater und Beſitzer des Kindes an; er mußte doch längſt wiſſen, daß unſere Kinder der Staatsmedizin gehören und daß wir auch nur Leibeigene dieſer geheiligten Sorte von Menſchen ſind.) Zur Zeit iſt die Wunde noch nicht geſchloſſen. Das Kind befindet ſich im Irrenhauſe." — Ein zweites Kind hatte auch bald nach der Geburt den bekannten Ausſchlag. Es wurde von

einem Naturarzt Dr. K. mit Kamillenteebädern behandelt, worauf der Ausschlag verging. Das Kind, das am 24. 8. 1909 geboren wurde, ist bis heute, abgesehen von leichten Wasserblattern im Herbst 1910, gesund — und noch nicht geimpft. (Man sieht, wie weit man mit Queckſilber und Pockeneiter kommen kann!)

309. **Frankfurt a. M.** Philipp Sch., Bureaugehilfe, schrieb am 29. Mai 1911: „Mein jetzt 4jähriges Söhnchen wurde am 19. 5. 1909 vom Impfarzt Dr. med. G. zum erstenmale „mit Erfolg" geimpft. Dieser Erfolg zeigte sich denn auch bald in einer ganz erschreckenden Weise. Während das Kind bisher munter war und schon flott lief, trat kurz nach der Impfung eine auffallende Körperschwäche ein, sodaß der Junge nicht mehr laufen konnte. Bald darauf traten an den Augen und hinter den Ohren knollenartige Geschwüre auf, welche nach einiger Zeit aufbrachen und zur Folge hatten, daß das Kind nunmehr auch nicht mehr sehen konnte. Nachdem dieser Zustand etwa 3—4 Wochen gedauert, wurde es mit den Augen etwas besser, dagegen zeigten sich nunmehr am Halse, an den Beinen, am Rückgrad, am linken Armgelenk und an anderen Stellen solche Eiterpusteln, sodaß fast der ganze Körper mit eiternden Wunden bedeckt wurde. 'Ein hinzugerufener Arzt ordnete sofortige Ueberführung ins städtische Krankenhaus an, wo zu unserem Erschrecken Knochentuberkulose festgestellt wurde. Ich erlaube mir, hierzu zu bemerken, daß weder in meiner noch in der Verwandtschaft meiner Frau eine derartige Krankheit jemals vorgekommen ist; ebenso sind meine anderen Kinder vollständig gesund. Auf meine Erkundigungen nach der Ursache der Krankheit erhielt ich nur ausweichende Antworten und wurde mir nach 14wöchiger Behandlung des Kindes im städtischen Krankenhause bedeutet, daß ich das Kind nun wieder mit nach Hause nehmen könne, denn hier könne nur die Natur sich selber helfen.

Ich frage nun, welche Mittel stehen mir zur Verfügung, um Schutz gegen diese schreienden Mißstände und Vergewaltigungen schlimmster Art zu erlangen? Wer entschädigt mich und meine Familie für gehabte Unkosten, schlaflose Nächte und gestörtes Familienglück, ohne auf mein Kind hinzuweisen, welchem nicht nur seine Jugend, sondern sein ganzes späteres Lebensglück zerstört und der Familie der einzige Sohn und vielleicht einmal die einzige Stütze geraubt worden ist?

310. **Frankfurt a. M.** Edmund B. schreibt am 9. 5. 1911: „Ich selbst habe durch das Impfen ein Auge verloren, bin wiederholt blind gewesen, operiert worden usw.

Mein Junge iſt nach der Impfung Monate lang krank geweſen. Wir hatten jede Hoffnung, ihn zu behalten, aufgegeben."

311. **Frankfurt a. M.** Frau Dina M. ſchreibt am 8. 12. 1910: „. . . . denn mein erſtes Kind bekam nach dem Impfen Blattern."

312. **Frankfurt a. M.** Friedr. Jak. G. ſchreibt am 23. 11. 1910: „Mit Schrecken denke ich der verheerenden Wirkung des Impfgiftes, da ich dieſe vor 21 Jahren bei meinem Bruder beobachten konnte, der nach dem Impfen das Laufen verlernte und 4 Jahre krank war, bis das Impfgift durch ein entſetzliches Geſchwür am Kopf aus dem Körper ausgeſchieden wurde."

313. **Frankfurt a. M.** Frau Oberlehrer W. ſchreibt am 16. 11. 1910: „Mein Sohn, 12 Jahre alt, leidet nach erfolgter Wiederimpfung beſtändig an bösartigen Geſchwüren und Ausſchlägen. Die konſultierten Aerzte (ein Allopath und ein Homöopath) halten beide dieſe Erſcheinungen für die wahrſcheinliche Folge der Impfung."

(Nun, die Herren haben wohl vergeſſen, ſich ihre Ueberzeugung erſt vom Reichsgeſundheitsamt zu holen!)

314. **Frankfurt a. M.** Frau Helene K. ſchreibt am 18. 11. 1910: „Meine Nachbarin rät mir vom Impfen ab, da ihr Töchterchen ſeit der Impfung kränkelt."

315. **Frankfurt a. M.** Wieder iſt ein junges, blühendes Leben dem Impfwahn zum Opfer gefallen. Marie W. iſt am † 3. 9. 1910 infolge der Impfung geſtorben. Als Todesurſache war Blutvergiftung angegeben. Der behandelnde Arzt fragte die Mutter, ob das Kind nicht Halsentzündung gehabt habe, weil auf dieſe Weiſe krankmachende Bakterien in den Körper gekommen ſein müßten. Die Mutter ſagte, die Impfung ſei ſchuld an dem Tode, was der Arzt natürlich mit Entrüſtung zurückwies. Es ſei beſonders darauf verwieſen, daß die Eltern geſund ſind und daß die Mutter 8 geſunden Kindern das Leben ſchenkte. Auch Mariechen war bis zum Tage der Wiederimpfung, die im Mai dieſes Jahres vom Impfarzt Dr. E. vollzogen wurde, niemals krank geweſen. Gleich nach der Impfung, die ſcheinbar gut verlaufen war, zeigte das Kind ein verändertes Weſen. Das bisher lebhafte Kind klagte über Müdigkeit, wurde gleichgiltig und zeigte großes Schlafbedürfnis. Es wollte in den Sommerferien verreiſen, doch ließ die beſorgte Mutter, die den Ausbruch einer Krankheit befürchtete, das Kind nicht fort. Nach den

Ferien hatte es an Gewicht abgenommen und der Zuſtand verſchlimmerte ſich ſo, daß es am Nachmittage des 25. 8. ins Bett gebracht werden mußte. Es hatten ſich Schmerzen in der rechten Hüfte eingeſtellt, die ſich in der folgenden Nacht über den Unterleib verbreiteten und ſich am nächſten Tage auch auf die linke Hüfte erſtreckten. Dazu hochgradiges Fieber. Der herbeigerufene Arzt erkannte ſofort die Größe der Gefahr und riet, das Kind in ein Krankenhaus zu bringen. Schweren Herzens und nach langem Zögern gaben die Eltern das zu. Gleich beim erſten Beſuch mußte die unglückliche Mutter erfahren, daß für das Leben ihres geliebten Kindes keinerlei Hoffnung vorhanden ſei. Es war mit Eisbeuteln behandelt worden, an einem Arm hatte man ihm Blut entzogen. Trotz allen Widerſtandes ſeitens des Krankenhauſes gelang es der Mutter, ihr Kind heim zu bringen, um die Sterbende in treuer Liebe bis an's Ende pflegen zu können. Noch in derſelben Nacht, 8 Tage, nachdem es ſich gelegt hatte, ſtarb das Kind, die Freude ſeiner Eltern und Stütze ſeiner Mutter, geliebt von allen, die es kannten, ein Opfer des Impfwahns.

316. **Frankfurt a. M.** Adolf S., Gummiwarengeſchäft, ſchreibt: „Meine Tochter wurde, 12 Jahre alt, in der Souchez-Mittelſchule geimpft und 8 Tage darauf wieder geimpft. 8 Tage darauf, von Sonnabend auf Sonntag, nachts, waren Geſicht und Körper voll Waſſerpocken; 38° Fieber. Einer von den Impfſchnitten iſt angegangen. Dr. med. W. behandelte das Kind, das 12 Tage aus der Schule bleiben mußte und noch am 23. 6. Flecken im Geſicht hatte. Das Kind war vorher kerngeſund, was der Arzt anerkannte.

317. **Frankfurt a. M.** Aus einem Brief vom 4. 9. 1911.

a) „Am 8. Mai wurden meine beiden Söhne im Alter von 12 und 13 Jahren, nachdem ich mir in einer hieſigen Apotheke die erforderliche Lymphe gekauft hatte, von meinem Hausarzt in ſeiner Wohnung geimpft. Bereits am nächſten Tage, gegen Abend, ſtellte ſich bei dem älteren Sohne von 13 Jahren Mattigkeit und Fieber-Erſcheinung ein, ſodaß er ſich am 10. Mai ins Bett legen und an dieſem Tage der Schule fernbleiben mußte. Am Sonnabend, den 13. Mai, verließ er ſchon, obwohl er bis 1 Uhr Schule hatte, gegen 10 Uhr die Schule, da er über Mattigkeit im ganzen Körper klagte. Am ſelbigen Abend ſtellte ſich wieder heftige Fiebererſcheinung ein, 39,9 Grad. Der herbeigeholte Arzt erklärte dann, daß ſolche Erſcheinungen öfters nach Impfungen auftreten. Im Laufe der nächſten Woche trat völlige Mattigkeit und Schwellung des rechten Armes ein. Der Arzt gab als Grund

„Blutvergiftung“ an. Durch fortwährende Umſchläge wurde der ganze Prozeß nach der Drüſe unter dem rechten Arm gezogen, woſelbſt nach Verlauf einiger Tage ein richtiger Abſzeß entſtand. Bei der Operation am 25. 5. durch den Hausarzt ſtrömten etwa 200 gr Eiter und Blut aus. Nun wurden täglich Ausſpülungen der Wunde gemacht. Statt Beſſerung ſtellte ſich am 4. 6. abermals eine ſtarke Eiterung ein bei Fieber bis zu 40 Grad. Am 5. 6. erklärte unſer Hausarzt, er müſſe jetzt einen zweiten Arzt hinzuziehen. Beide Aerzte erklärten dann am 6. 6., das Kind müſſe, da Lebensgefahr vorhanden ſei, zwecks weiterer Operation, ins Krankenhaus. Es wurde ihm dort ein Loch unter dem rechten, geimpften Arm beigebracht in der Größe eines Hühnereies. Wieder nach Hauſe gebracht, ſonderte die Wunde in den folgenden Tagen große Mengen von Waſſer, Blut und Eiter ab. Volle 7 Wochen lag er nun feſt zu Bett, 8 Wochen lang wurden vom Hausarzt täglich Ausſpülungen gemacht mit 1 Liter Lyſollöſung (um noch mehr Gift in den Körper zu bringen?) bei ſtetem tamponieren unter den größten Schmerzen für das Kind. Verſchiedentlich erkundigten ſich die Nachbarn nach der Urſache des fürchterlichen Geſchreies. Statt Beſſerung bildeten ſich an den Rändern der Wunde blaurote Flecken. Da der Hausarzt erklärte, abwarten zu wollen, was daraus würde, verlor ich das Vertrauen zu den zwei Aerzten völlig und ſetzte mich mit dem Direktor eines großen Frankfurter Hoſpitals in Verbindung. Derſelbe erklärte, der Knabe müſſe ſofort wieder operiert werden, was am 4. 8. geſchah. Der Knabe blieb deshalb 11 Tage in Behandlung. Alles ohne Erfolg. Dreimal wurde eine Durchleuchtung mit Röntgen-Strahlen vorgenommen, da nach Ausſage dieſes Arztes der Eiterherd tiefer ſitzen ſollte. Heute, am 4. 9. 1911, wurde mir vom Arzt erklärt, an den Rippen des Kindes ſei nach der Durchleuchtung nichts an den Knochen zu entdecken, man müſſe aber, um auf den eigentlichen Herd zu kommen, 1 oder 2 Rippen entfernen, was in den nächſten Tagen geſchehen wird.“

(Wie dieſes „wiſſenſchaftliche“ Theaterſpiel echter Medizin-Kurpfuſcherei weiter ging, erfuhr ich noch nicht.)

b) „Welch gefährliches Gift im Körper des Kindes enthalten iſt, geht daraus hervor, daß, als die Mutter bei der erſten Schneiderei das Eiterbecken hielt, ſie nach einigen Tagen am Finger eine heftige Entzündung erhielt und deshalb 5 Wochen krank und arbeitsunfähig war.“

318. **Frankfurt a. M.** Ernſt W., Sohn eines Malers, wurde am 3. 2. 1906 geboren, war ſtets geſund und wurde am 3. 5. 1907 † vom Kreisarzt Dr. Fr. in der Günderode-Schule geimpft. Am 7. Tage nach der Impfung bekam das Kind Durchfall, Fieber und Krämpfe. Bei der Nachſchau wurde dem Kreisarzt davon Mitteilung gemacht; er ſagte: „Ach was, das kommt nicht vom Impfen; fragen Sie Ihren Arzt.“ Dieſer, Dr. med. Kr., verordnete kalte Umſchläge (Bruſt und Leib) und ſagte noch, es ſei nicht ſchlimm (für ihn?). Trotzdem war es am andern Tage viel ſchlimmer. Das Kind kam aus den Krämpfen nicht mehr heraus. Nun badete er es heiß, etwa 40°; das Kind fing an zu röcheln und abends, am 8. Tage, war es tot.

319. **Frankfurt a. M.** Am 28. 12. 1911 erſchien Frau W. in meiner Sprechſtunde.

a) Ihr erſter Bub wurde im Mai 1905 im Alter von 2 Jahren geimpft. Gleich nach dem Impfen bekam er einen geſchwollenen, † hochroten Arm; dann ſchwollen die Drüſen in der Achſelhöhle, er bekam Bronchialkatarrh, Maſern und Lungenentzündung. Er ſtarb im Juli 1905.

b) Für ihren zweiten Buben hat ſie jedes Jahr Strafe gezahlt; als ſie aber keinen Ausweg mehr wußte, hat ſie ihn endlich, vor jetzt 3 Wochen, in der Klingerſchule impfen laſſen. Auch bei ihm ſtellte ſich gleich nach dem Impfen ein hochroter, geſchwollener Arm ein, der ſich noch heute in dieſer Verfaſſung befindet.

c) Außerdem ſoll ſie ihr jetzt 2jähriges Kind, das ſtark an engl. Krankheit leidet, impfen laſſen. Ratshalber erſchien ſie endlich bei mir, nachdem man ſie infolge des Impfſchadens ihres zweiten Kindes an mich verwieſen.

320. **Frankfurt a. M.** F. D. wurde Ende Dezember 1909, im Alter von $2\frac{1}{2}$ Jahren privat geimpft. Sofort nach dem Impfen ſtellte ſich auf dem Kopfe näſſende Flechte ein. Die Impfpocken gingen nicht an. Der Zuſtand dauerte $\frac{1}{4}$ Jahr. Der Arzt ſagte: „Das hat mit dem Impfen garnichts zu tun.“

321. **Frankfurt a. M.** Die Tochter des Otto K., völlig geſund, wurde im Alter von $1\frac{1}{2}$ Jahren geimpft. Sie bekam in der Zeit des Abheilens der Pocken die erſten Krämpfe. Die befragten Aerzte wußten keine Urſache, erklärten das Kind vielmehr für völlig geſund. Mit $3\frac{1}{2}$ Jahren ſetzten die Krämpfe wieder ein und zwar

verſchärft, und kehrten alle Vierteljahr wieder. Beim dritten Mal verlor das Kind den Verſtand. Der Vater will aus dem Grunde ſein zweites Kind, das bis jetzt noch vollſtändig geſund iſt, nicht impfen laſſen.

322. **Frankfurt a. M.** Peter B. gibt unter dem 12. 1. 1912 Nachfolgendes an:

a) Mädchen, im Alter von 11 Monaten geimpft, bis dahin völlig † geſund, bekam 8 Tage nach dem Impfen, vor der Nachſchau, wie der Arzt ſagt: Diphtherie. Mutter und Arzt ſtritten ſich um das Vorhandenſein von Diphtherie. Beim Huſten zog es den Atem pfeifend nach innen. Im Alter von 13 Monaten iſt es geſtorben.

b) (†) Der Fall verlief wie unter „a". Das Mädchen ſtarb im Alter von 13 Monaten an „Stimmritzenkrampf".

c) Das Kind bekam in der Nacht vor dem Tage der Nachſchau, obgleich es bis zum Impfen völlig geſund war, 6 Tage nach der Impfung, plötzlich Krämpfe. Dieſelben wiederholten ſich von da ab und treten noch häufig auf, beſonders, wenn das Kind ſehr in Aufregung kommt, geſcholten wird uſw.

d) Das jüngſte Kind, jetzt 3 Jahre alt, bisher noch nicht geimpft, iſt bisher völlig geſund. Der Vater hat die feſte Abſicht, es nicht impfen zu laſſen und iſt bereit, alle Wege zu gehen, die das ermöglichen, d. h. die ein Durchdringen verſprechen trotz des beiſpiellos ungeſetzlichen Handelns der Behörden.

323. **Frankfurt a. M.** Roſa Gardine M., geboren am 3. 5. 1909, wurde am 25. 5. 1910 zum 1. Mal von Dr. med. K. ohne † Erfolg geimpft. In den erſten Tagen des Juni ſchwoll das linke Bein an. Von den Impfpuſteln war nichts mehr zu ſehen. Es verweigerte, obgleich kurze Zeit geſtillt, die Nahrungsaufnahme. Dr. med. Sch. ſtellte Lungenleiden feſt. Es ſtarb am 20. 6. 1910.

324. **Frankfurt a. M.** Ein hieſiger Arzt teilte mir unter dem 23. 5. 1911 mit: Die Tochter von S. wurde trotz eines Ausſchlags im Nacken am 6. 5. 1911 in der Karmeliter-Schule geimpft. Sanitätsrat Dr. med. J.-M. ſagte am Sonnabend, den 20. 5. 1911, zu der Mutter, die ihm das Kind mit ſtarkem, impetignoſem (Borken-) Ausſchlag im Geſicht, eine Folge der Impfung, zeigte, er habe nicht nötig, die Kinder zu unterſuchen, die Eltern, bezw. das Kind hätten

ihm von dem Ausſchlag im Nacken Mitteilung machen müſſen. Am 19. 5. fand ich, Wegener, das ganze Geſicht voll Ausſchlag, das rechte Ohr entzündet und die Halsdrüſen ſtark geſchwollen.

325. **Frankfurt a. M.** Am 28. 4. 1911 impfte Sanitätsrat Dr. D. das Kind von Frau Kn. Gleich danach erkrankte das Kind, nahm die Bruſt nicht mehr, wollte keinerlei Nahrung, fieberte und ſchlief nachts kaum. Der Arm ſchwoll ſtark an und war ſtark gerötet. Die Mutter machte 8 Tage lang kalte Umſchläge. Bei der Nachſchau ſagte Dr. D.: „Ach was, dummes Geſchwätz. Fragen Sie Ihren Hausarzt, der wird Ihnen auch ſagen, daß das mit der Impfung nichts zu tun hat.“ Noch am 17. 5. waren die Impfpuſteln feurig und ſtark gerötet.

326. **Frankfurt a. M.** Katharina M., am 21. 7. 1908 geboren, wurde zum erſten Mal von Dr. med. G. mit Erfolg am 21. 5. 1910 geimpft. Bis zur Nachſchau am 28. 5. war alles gut. Am 29. und 30. Ausſchlag; Schwellung am linken Ohr. Am 1. 6. hohes Fieber und 2 Puſteln am Kinn. Am 3. 6. ein über 5-Markſtück-großer, gelber, eitriger Belag an der Rückſeite des Ohres, nach vorn übergreifend. Am Arm 2 Puſteln mit ſtark geröteter Umgebung. Nach Ausſage der Mutter trat am Ohr auf die Salbenbehandlung ſeit dem 2. 6. Beſſerung ein. Dr. G. ſagte, er begreife nicht, wie das gekommen ſein könne, vielleicht habe das Kind mit den Händen übertragen.

327. **Frankfurt a. M.** Euſebius Sch., am 9. 2. 1910 geboren, immer geſund, wurde am 24. 5. 1911 von Dr. med. W. geimpft. Am 31. 5. 11. bildete ſich am linken Oberſchenkel eine Geſchwulſt, die erſt am 30. 6. verſchwand. Der Knabe war in Behandlung der Aerzte Dr. med. K. und Dr. med. S. Jetzt, nach der Heilung, hat er zwiſchen den Beinen geſchwollene Drüſen.

328. **Altenburg.** Elſe Kirmſe, am 26. 7. 1900 geboren, wurde am 5. 6. 1901 durch Medizinalrat Dr. Rothe in Altenburg geimpft. Am 12. 6. 1901 war Nachſchau. Beſcheinigung: „mit Erfolg“. Am † 14. 6. ſchwollen die Blattern an, am 15. 6. waren bei großen Schmerzen Arm und Hand geſchwollen; am 22. 6. war das Kind beſinnungslos und iſt am 25. 6. 1901 an Brand der Impfwunden geſtorben.

329. **Altenburg.** (†) Rudolf Arnold, geboren am 1. 11. 1909, bis zur Impfung völlig geſund, wurde am 30. 5. 1910 mit Erfolg



Zu Fall 328.



Bild 1 zu Fall 329.



Bild 2 zu Fall 329.

geimpft, 4 Tage ſpäter Ausſchlag. Am 9. 6. 1910 war der ganze Körper mit blatternartigen Puſteln bedeckt. Die Haut zeigte gelbes Ausſehen. Fieber 39,5°. Am 15. 6. Lungenentzündung dazu. Geſtorben am 17. 6. 1910.

330. In der Gemeinde **Aichhalden,** O.-A. Oberndorf, lebt eine Familie, welche nacheinander drei Kinder impfen ließ, die dann (3 †) ſofort danach erkrankten und ſtarben. Als die Mutter mit dem 4. Kinde ins Impflokal kam, weinte ſie. „Frau, warum weinen Sie?“ fragte der Impfarzt. Sie ſagte, ſie habe Jahr für Jahr ihre Kinder impfen laſſen und ſterben ſehen, jetzt würde es beim 4. nicht beſſer gehen. Der Arzt gab daraufhin das Kind frei, es blieb ungeimpft und iſt bis heute geſund. Auskunft hierüber erteilt Chirurg Enderich von Walmöſingen, O.-A. Oberndorf. (Zum Unterſchied von Preußen ſcheint es unter den Impfärzten der anderen Staaten doch noch Menſchen zu geben!)

331. **Auerbach** in Heſſen. Frau Margarethe K. ſchrieb am 31. 1. 1911: „Ich hatte vor 3 Jahren meine 12 Jahre alte Tochter ſchwer krank vom Impfen, ſie war über 2 Jahre leidend.“

332. **Ahlsdorf,** Bezirk Mansfeld. Das „Halleſche Volksblatt“ berichtet unter dem 22. 7. 1910:

„Gleich nachdem die Impfung an dem 12jähr. Sohn der Witwe Wittkowski vorgenommen war, ſtellten ſich bei ihm ſtarke Schwellungen an Arm und Beinen, ſowie Lähmungserſcheinungen ein, die auf Blutvergiftungen ſchließen ließen. Der Knabe wurde ins Krankenhaus gebracht. Nun aber drängte man die Mutter, daß ſie ihn wieder nach Hauſe nehme, obwohl er völlig ungeheilt war. Ja, der Schulze ſoll ſogar geſagt haben, ſie mache ſich ſtrafbar, wenn ſie den Sohn nicht nehme. Jetzt ſchüchtert man die Witwe ein, das Bein müſſe abgenommen werden. Da muß doch eine Unvorſichtigkeit vorliegen, ſo daß ſich höhere Inſtanzen mal mit dem Falle beſchäftigen müſſen. Der Arzt, bezw. der Staat iſt haftbar.“

333. **Aſchaffenburg.** Joſef B., außereheliches Kind der Eva B., wurde am 18. 5. 1881 in Aſchaffenburg geboren. Er war vollkommen geſund und wurde 1882 mit 47 anderen Kindern gleichen Alters von Dr. med. H. geimpft. Sofort nach dem Impfen machten ſich die erſten Störungen bemerkbar, ſpäter brachen die Arme auf und nach und

nach entſtand eine Impfſchädigung, wie ſie nachſtehendes Bild veranſchaulicht. Eine Schneiderei folgte der anderen. Füße und Beine ſehen ähnlich aus wie die Hände, Arme und das Geſicht. B. kann infolge dieſer Verſtümmelung nur mäßig für ſeinen Lebensunterhalt ſorgen. Der Staat lehnt bekanntlich jede Verantwortung für dieſe ſeine Taten ab.

(47 †) Von den übrigen 47 Mitgeimpften iſt keiner mehr am Leben. Alle ſind infolge der Impfung geſtorben. Ein junges Mädchen, ebenſo zuſammengeſchnitten wie B., ſtarb vor kurzer Zeit als zweitletzte Ueberlebende dieſes Impfjahrganges.



Zu Fall 333.

334. **Aalen** in Württemberg. Paul Hauſer, Bahnhofſtraße 11, ſchrieb am 7. 7. 1911:

„Sämtliche Eltern melden, daß der hieſige Impfarzt Dr. med. Cloß ganz auffallend tiefe und lange Schnitte gemacht habe. Wie mir heute wieder eine Frau ſagte, iſt des öfteren das Blut in Strömen aus der Impfwunde gefloſſen. Einige ſagten, daß offenbar der Arzt nicht gut ſähe und ſehr zitterig geweſen ſei. Der Arzt iſt über 60 Jahre alt.

Der ein Jahr alte Sohn des J. B. in Aalen war bis zur Impfung vollkommen geſund; geimpft wurde er am 3. 6. 1911. Von da ab war er nicht mehr ſo munter wie früher, und iſt am 4. 7. 1911 † geſtorben; nach Anſicht des Arztes am Schlag! Nach Eintritt des Todes ſind zuerſt die Impfſtellen ſchwarzblau unterlaufen. Das Blauwerden hat ſich dann nach etwa 30 Stunden an der Leiche über die rechte Seite, Impfſeite, fortgeſetzt. Nach meiner Meinung ſind Anzeichen von Impf-Blutvergiftung vorhanden. Bis 10 Minuten vor Eintritt des Todes war das Kind noch verhältnismäßig munter."

335. **Aalen.** Der 2jährige Sohn des R. war bis zur Impfung kräftig und geſund; nur hatte er am rechten Arm einen kleinen

Ausſchlag. Er wurde am 3. 6. 1911 von Dr. Cloß geimpft. 10 Tage nach der Impfung beſtand heftiger Rotlauf und Fieber; der geimpfte Arm war ſtark geſchwollen. Nach Anſicht des Dr. Cloß „wäre dies ein Fall, der mit der Impfung in Verbindung gebracht werden könnte". (In Württemberg ſcheint der für Preußen gebräuchliche Normalſtempel des Reichsgeſundheitsamtes noch unbekannt zu ſein.) Das Kind iſt jetzt noch nicht hergeſtellt.

336. **Aalen.** Der 12 Jahre alte Sohn des K., kräftig und geſund, wurde am 10. 6. 1911 geimpft; bei der Nachſchau Impfrotlauf und rechter Impfarm ſtark geſchwollen; am 24. 6. hohes Fieber, Uebelkeit, Ohnmachtsanfälle. Er mußte einige Tage der Schule fern bleiben. Heute, am 7. 7. 1911, noch in ärztlicher Behandlung. Der Rotlauf erſtreckte ſich von der Achſel bis zur Mitte der Bruſt. Auf der ganzen Fläche bis über den Ellenbogen ſind wohl hundert ſtecknadelkopfgroße Eitergeſchwüre, denen Eiter entquillt.

337. **Aalen.** Karl, Sohn des Chr. W., geboren am 21. 3. 1910, kräftig und geſund, wurde am 3. 6. 1911 von Dr. Cloß geimpft. Bei der Nachſchau am 10. 6. heftiger Rotlauf, Oberarm ſtark geſchwollen; rieſige Impfpuſteln. Der Impfarzt äußerte, ein Schnitt ſei „e' bisle z' groß worde". Heute, am 7. 7., übelriechender Ausſchlag am rechten Arm von der Impfſtelle bis zum Handgelenk, am Kinn und Ohr. Vorher milchreine Haut.

338. **Aalen.** Auguſt, Sohn des W. J. in Attenhofen, Oberamt Aalen, geboren 20. 8. 1910, bis zur Impfung kräftig und geſund, wurde anfangs Juni durch Dr. Cloß geimpft. Seitdem Hautausſchlag am ganzen Körper, ausgehend von der hochangeſchwollenen Impfſtelle, von der Sohle bis zum Scheitel, beſonders das rechte Auge, die rechte, geimpfte Körperhälfte, Arme und Beine. Auf Vorhalt der impfgeſchädigten Eltern, daß das Kind ſeit der Impfung krank ſei, erklärte der Arzt: „wenn das Kind den Fuß gebrochen hätte, ſo müßte das Impfen auch daran ſchuld ſein". Heute, am 7. 7. befindet ſich das Kind noch in ärztlicher Behandlung.

339. **Aalen.** Hubertus, Sohn des P. W. in Oberkochen im Oberamt Aalen, wurde am 25. 10. 1910 geboren und am 1. 6. 1911 von Dr. Cloß geimpft. 8 Tage nach der Impfung bekam er, beſonders auf der rechten, geimpften Seite, etwa 100 pockenartige Geſchwüre am ganzen Körper. Das rechte Ohr war dick und hoch geſchwollen. Der behandelnde Arzt Dr. Sch. beſtätigte, daß die Impfung die Urſache der Geſchwürsbildung ſei.

340. **Aalen.** Adolf, der Sohn des Expedienten A. L., geboren am 5. 1. 1907, kräftig und kerngesund, wurde am 3. 6. 1911 von Dr. Cloß geimpft, erkrankte am 5. 6. 1911 mit hohem Fieber, 40—41°, bekam Rotlauf an der Impfstelle, Erbrechen, war 4—5 Tage auf Anraten des Arztes im Bett und ist heute noch nicht wieder hergestellt.

341. **Aalen.** Ferdinand Wilhelm, Sohn des A., geboren am 4. 10. 1908, vom Oberamtsarzt Dr. M. am 29. 5. 1909 geimpft, erkrankte sofort mit leichtem Fieber. Am 4. Tage nach der Impfung † stellte Dr. Cloß Lungenentzündung fest. Am 5. Tage Hirnhautentzündung — nach Meinung der Eltern nichts von Beiden — am 6. Tage tot. Die Leiche war in der Leistengegend schwarzblau. Sofort nach dem Impfen hatte das Kind Schmerzen beim Urinlassen.

342. **Aalen.** (†) Josef, Sohn des Joh. Georg Sp., 1891 in Weißenhorn in Bayern geboren, wurde 1893 vom Bezirksarzt Dr. St. dortselbst geimpft, bekam Impfrotlauf, Geschwürsbildung über den ganzen Körper und sonderte übelriechenden Eiter ab. Das Kind mußte buchstäblich bei lebendigem Leibe verfaulen und ist nach siebenmonatlichem Leiden gestorben.

343. **Aalen.** Sohn des Th. B. in Schwäb. Gemünd, 1910 geboren, kerngesund, wurde 1911 geimpft; seitdem Eitergeschwüre, dicke Eiterkruste über den ganzen Körper; schwer krank; Ausgang noch unbestimmt. (7. 7. 1911.)

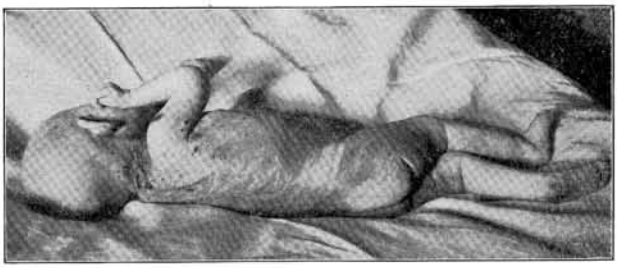
344. **Brötzingen** in Württemberg. Ludwig Schilling schrieb am 1. 3. 1911 an Hugo Sattler in Ulm:

> Der betreffende Fabrikant war Paul Blattner. Dessen Kind wurde durch die Impfung blind. Erfolgloses Vorgehen, Preßaufsätze gegen Aerzte und Impfgesetz und das große Mitleid für sein Kind trieben ihn zur Verzweiflung, sodaß er durch Gift in den Tod ging.

345. **Dortmund-Brackel.** (†) Margarethe Abbing, geboren am 26. 11. 1909, mit Erfolg geimpft am 4. 5. 1910, gestorben am 21. 5. 1910. Die Aufnahme wurde am 21. 5. abends 7—8 Uhr gemacht. Impfarzt Sanitätsrat Dr. Wortmann. Amtlich: kein Zusammenhang zwischen Tod und Impfung.

346. **Dortmund.** Das 6 Monate alte Töchterchen des Arbeiters Joh. Schick ist nach der Impfung schwer erkrankt, insbesondere stark

abgemagert. Dr. K. hat es auf Magenkatarrh behandelt. Ein anderer Arzt hat das Kind ungefähr $^1/_2$ Stunde lang unterſucht und durchleuchtet und daraufhin erklärt, daß es durch die Impfung vergiftet worden ſei.



Zu Fall 345.

347. **Dortmund.** Arthur Wartmann, der 12jährige Sohn des Kaufmanns W., Stollenſtraße 4, geimpft am 4. 10., hatte einen ſtark geſchwollenen Oberarm, Rotlauf bis an den Ellenbogen, Achſeldrüſenentzündung, hohes Fieber, Kopfſchmerzen, Brechreiz, konnte nicht ſchlafen, phantaſierte des Nachts, beim Leſen ſtellte ſich ſchon nach einigen Minuten ein Flimmern vor den Augen ein; aus den 4 ſehr hervorgetretenen Impfpuſteln ſickerte eine gelbliche Flüſſigkeit. Bei der Nachſchau, bei welcher der Knabe bereits über Verſchiedenes klagte, erwiderte der Impfarzt, das ginge auch wieder weg!! Der Stadtarzt, Herr Dr. Köttgen, dem der Knabe am 14. 10. vorgeſtellt wurde, ordnete Fernbleiben von der Schule für einige Tage an.

348. **Dortmund.** Das zehn Monate alte Töchterchen des Schürrmeiſters Sändker, Guſtavſtraße 10, litt ſtark an Rotlauf, Fieber, Erbrechen und Krämpfen. Das Kind, das gegen Anfaſſen ſehr empfindlich war, hat an Gewicht abgenommen. Sein Zuſtand wurde 3 Tage nach der Nachſchau bedenklich. Der behandelnde Arzt hat nach Ausſage der Eltern geäußert, das käme vom Impfen.

349. **Dortmund.** Nachfolgender Fall möge hier ſo Platz finden, wie er im „Unerhört" auf Seite 120 ſteht, wobei zu bedenken iſt, daß der ſchräge lateiniſche Druck Aeußerungen des Miniſterialdirektors Kirchner ſind.

XVI. *Karte 32*, Reichstagsbild 28 (32): *„12jähriges Mädchen aus Dortmund mit ſtark geſchwollenem, hochrotem Arm."*

Man ſieht in der Umgebung der Impfpocken einen ausgedehnten Entzündungshof, beruhend auf einer Reizung der Haut, die zweifellos, ohne nachteilige Folgen zu hinterlaſſen — was man aus ſo einem Bild nicht alles herausleſen kann! — *vorübergegangen iſt. Vermutlich hat ſie während der der Impfung folgenden Wochen den Arm nicht ſo geſchont, wie es vorgeſchrieben iſt. Um derartige ſtärkere Reize zu verhüten, werden die Kinder vom Turnen befreit. Fürſorgliche Mütter nähen ihren geimpften Kindern* — wegen der Harmloſigkeit und Ungefährlichkeit! — *ein rotes Kreuz auf den linken* — ſoll wohl heißen: geimpften — *Arm, damit jeder ſehen kann, daß der Arm vor Verletzung bewahrt werden muß.*



Auch hier wieder: er weiß nichts und macht Annahmen aus dem Bild heraus, bei dem er nicht einmal ſieht, daß der linke Arm ſelbſt auf dem Bilde mehr als noch einmal ſo ſtark geſchwollen iſt. Eine ſchöne *Reizung der Haut, die zweifellos ohne nachteilige Folgen vorübergegangen iſt.* Woher das *zweifellos?* Hat er nachgeforſcht? Nein, nichts, garnichts! Und das iſt wieder einer von den ſchönen Beweiſen gegen uns. Oberlehrer Mirus bringt in Nr. 5 des „Impfgegners" vom Jahre 1911 eine Erwiderung:

„Das Mädchen wurde Mittwoch, den 28. 10. 1908 geimpft. Bei der Nachſchau machte der Arzt über den Geſundheitszuſtand keine Bemerkung, es wurde nur notiert, daß 4 Puſteln angegangen ſeien. Freitag, den 6. November, nach der Nachſchau wurde das Mädchen durch den Impfgegnerverein Dortmund photographiert, alſo 8 Tage nach der Impfung. F. V. u. A. M. begaben ſich

mit der Mutter und dem Kinde zum Impfarzt, um ihm dieſen Impfſchaden zu zeigen. Der Arzt bekam, als er den Sachverhalt vernahm, einen roten Kopf; er erbot ſich, das Kind im Krankenhauſe zu behandeln, falls der Zuſtand ſchlimmer würde. Der Unterarm war damals nach Ausſage der Mutter bis zur Hälfte nach dem Handgelenk zu ſchwarzblau, ebenſo die Gegend um das Schulterblatt. Der Oberarm war fürchterlich dick, die 4 Puſteln eiterten ſtark. Nun meinte er, das Kind ſei blutarm. Warum hat er es denn geimpft? Das iſt doch ſtrafbar? Oder iſt die Blutarmut erſt nach dem Impfen eingetreten? Der Arzt gab dann Verhaltungsmaßregeln. Am Sonnabend kam er unaufgefordert in die Wohnung; 4 Wochen lang mußte das Mädchen die Schule verſäumen. Nach 6 Wochen war äußerlich alles geheilt; die Blutarmut hat zugenommen. Die Länge der Impfnarben beträgt 31, 27, 23 und 24 mm bei einer Breite von 1 cm. Knapp 1 Jahr nach der Impfung ſtellte ſich um den Mund herum ein Ausſchlag ein. Vorher iſt derartiges nie beobachtet worden. Der Arzt hat für die Behandlung des Mädchens kein Honorar genommen. Das ehrt ihn, ſpricht aber keineswegs dafür, daß die Impfung an der Erkrankung unſchuldig ſei, im Gegenteil!

350. **Bremen.** Fräulein Marie Sch. ſchreibt am 27. 11. 1911: „Bis zu meinem 1. Lebensjahre war ich ein geſundes Kind. Nachdem meine Mutter mit mir zum Arzt ging, um mich impfen zu laſſen, ging mein Martyrium an. Vom 1. bis zum 14. Jahr verging kein Sommer, an dem ich nicht an Augenentzündung erkrankte. Gleich nachdem ich geimpft worden war, erkrankte ich an einem entſetzlichen Hautausſchlag; alsdann ſchlug mir die Krankheit auf die Augen. Durch all die ſcharfen Mittel wurde mir die Sehkraft meiner Augen faſt gänzlich zerſtört. Das linke Auge iſt erblindet, das rechte Auge iſt kurzſichtig, auch iſt's durch Flecken getrübt. Und ſo hat man mich in's Leben gehen laſſen, um den Kampf um's Daſein zu kämpfen."

351. **Bremen.** Frau Frieda M. ſchreibt: „Am 20. 10. 1910 war ich mit meinem $2^1/_2$ Jahre alten Kindchen zur Impfung. Seitdem iſt nun der Appetit, aller Mut und Frohſinn meines Kindes dahin. Jetzt liegt es ſehr krank danieder."

352. **Bremen.** Frau Ehl. ſchrieb am 8. 11. 1910: „Ich erkläre mich hiermit als Gegnerin der Impfung. Zwar bin ich nicht mehr in den Jahren, in denen ich ein Kind impfen laſſen müßte, doch bin

ich seit 1883 sehr dagegen. Aus welchem Grunde, das will ich jetzt für mich behalten, denn es bringt mir sonst neue Wunden und Herzquälereien."

353. **Barmen.** Richard Becker, Lehrer an der Kgl. Baugewerkschule schrieb am 24. 10. 1909 an Ludwig Hanne, Köln a. Rh.:

a) Meine am 19. 9. 1903 geborene Tochter wurde im Juni 1904 † geimpft. Am 5. Juli, am zehnten Tage nach der Impfung, starb sie plötzlich, ohne vorher krank gewesen zu sein, an Herzlähmung. Am Todestage ging ich zum Impfarzt Dr. Böschen in Altkloster bei Buxtehude und sprach meine Meinung über die Todesursache dahin aus, daß der Tod eine unmittelbare Folge der Impfung sei. Die Lymphe sei in's Blut gedrungen und habe die Herzlähmung hervorgerufen. Dr. Böschen gab zu, daß der Tod in diesem Falle eine Folge der Impfung sein könne.

b) Im Laufe des Gesprächs erzählte er mir, daß in einer Familie (7 †) 7 Kinder nach einander einige Tage nach dem Impfen gestorben seien. Ein 8. Kind, das mit Genehmigung des Kaisers von der Impfung befreit worden sei, sei am Leben geblieben.

354. **Barmen.** Der Sohn des städtischen Arbeiters Hermann H., Adolf, geboren am 22. 6. 1909, war im 1. Jahr immer kränklich, hatte Lungenentzündung, die Entwicklung war nicht ganz regelrecht und noch vor der Impfung, die am 20. 9. 1911 in der katholischen Schule, Unterdenkmalstraße, von Dr. med. W. vorgenommen wurde, zeigte sich Brustverschleimung. (Nun, wozu braucht ein Impfarzt zu wissen, daß er sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig macht, wenn er solche Kinder impft!) Am 9. Tage nach der Impfung hatte sich eine sehr starke Eiterung eingestellt. Der Vater schreibt am Schluß seines Berichtes: „14 Tage nach der Impfung haben wir Sanitätsrat Dr. B. holen müssen; der hat sich vor die Impfen entsetzt."

355. **Barmen.** Emshaar-Elberfeld schreibt — Impfgegner Nr. 11/12 1909 —: „Das Kind Willy des Herrn Franz Otto wurde am 17. Mai 1909 geimpft, erkrankte am 25. 5., am 27. trat eine Verschlimmerung ein, am 28. stellte der Arzt Lungenentzündung fest, † am 1. Juni wurde ein anderer Arzt dazugezogen, der Zustand verschlimmerte sich abermals, am Morgen des 6. 6. wird Gehirnhautentzündung festgestellt und noch am selben Tage, $5^1/_4$ Uhr abends erlöst der Tod das Kind von seinem qualvollen Leiden."

Im vorliegenden Falle hatte die Behörde angeordnet, daß die Leiche des Kindes wieder ausgegraben werde. Dies iſt jedoch auf wiederholtes Bitten des Vaters unterblieben. Der Vater ſoll nämlich, wie Emshaar mitteilte, ſeine frühere Anſchuldigung, daß die Impfung den Tod verſchuldet habe, aus begreiflicher Beſorgnis, irgendwelche Nachteile zu erleiden, widerrufen haben. Es ſei jedoch beſonders feſtgeſtellt, daß der Vater ſelbſt den unter ſolchen Umſtänden erfolgten Tod ſeines Kindes dem Bergiſchen Impfzwanggegner-Verein angezeigt hatte mit dem Bemerken, daß der Arzt, dem gegenüber er ſeiner



Ueberzeugung Ausdruck gegeben, ihm folgende Antwort gab: „Sie können Recht haben, denn es ſind in letzter Zeit manche ſchwere Erkrankungen nach der Impfung erfolgt. Auch ich bin kein Impffreund.“

Emshaar meldete den Fall dem Kreisarzt, worauf er von der Polizei-Verwaltung als Antwort den Normal-Stempel-Abdruck erhielt:

„Das von Ihnen an den Herrn Kreisarzt gerichtete Schreiben vom 10. d. M., betreffend den Tod des Kindes Willy Otto, iſt an die Polizei-Verwaltung zur weiteren Veranlaſſung abgegeben worden. Nach den angeſtellten Ermittelungen, ſowie den Mitteilungen der Aerzte S.-R. Dr. Hermann I und Dr. Großgebauer, welche das Kind behandelt haben, iſt ein urſächlicher Zuſammenhang zwiſchen der Impfung und dem Tode des Kindes völlig ausgeſchloſſen. Das Kind iſt an Lungen- und Gehirnhautentzündung geſtorben.“

Die 2 Retter der Impfung mit ihrer Polizei haben natürlich recht, nur vergaßen ſie, daß die Lungen- und Gehirnhautentzündung in dieſem Falle eine Folge der Impfung ſind — wie im Fall 1, Bayreuth. Für jeden nicht wiſſenſchaftlich verbildeten Menſchen liegt der Fall einfach und klar — nur nicht für die zugehörigen „Impfpflichtigen".

356. **Barmen.** Der 12jährige Sohn des Hauptlehrers Trappmann erkrankte recht ſchwer nach der Impfung. Nach den Angaben des Vaters war der Junge ſehr geſund; wurde anfangs Mai geimpft, bekam etwa 8 Tage danach Ohnmachtsanfälle, hohes Fieber; der geimpfte Arm ſchwoll faſt bis zum Handgelenk an, außerdem bekam er am Leib einen Ausſchlag.

357. **Barmen.** Frau Hellwig ſchreibt unter dem 22. Mai 1909: „Mein Kind wurde im vorigen Jahre geimpft. Es war vorher kerngeſund, hatte ſehr blühende Farbe und verſchmähte keine Speiſe. Nach der Impfung ſchwoll der betreffende Arm ungewöhnlich ſtark an. Das Kind litt ſehr an den Folgen der Impfung, nahm keine feſten Speiſen mehr zu ſich und nährt ſich ſeitdem nur von Milch. Bis zum heutigen Tage hat das Kind noch keine feſte Speiſe freiwillig wieder genommen, es muß immer Zwang angewendet werden."

358. **Barmen.** Adolf Becker ſchreibt am 12. Mai 1909: „Teile Ihnen mit, daß 2 Kinder von mir kurz nach dem Impfen ſehr krank geweſen ſind. Eins der Kinder iſt ſeitdem mit Ausſchlag behaftet. Das andere bekam dicke Eiterbeulen im Geſicht; die roten Flecken haben ſich heute, nach einem halben Jahre, noch nicht verloren."

359. **Barmen.** Die 12 Jahre alte Tochter des Albert Höller, am 28. Juni 1909 geimpft, verſpürte 4 Tage nach der Impfung große Mattigkeit und erlitt nach 10 Tagen verſchiedene Ohnmachtsanfälle: außerdem ſchwoll der geimpfte Arm ſo furchtbar an, daß der Aermel des Kleides aufgeſchnitten werden mußte. Dr. med. Hoffmann, welcher das Kind in Behandlung nahm, bezeichnete die Erkrankung als Oberarmroſe.

360. **Haspe** in Weſtfalen. Fritz Leifels ſchreibt unter dem 16. 5. 1911: „Ich beſtätige hierdurch, daß meine Tochter Katharina, jetzt 15 Jahre alt, im Mai 1897 von Sanitätsrat Dr. Reißmann sen. im Auftrage der Polizei-Behörde Haspe am linken Arm geimpft wurde. Sie erlitt durch dieſe Impfung einen derartigen Impfſchaden, daß eine Wiederimpfung im 12. Jahre unterbleiben mußte — und

zwar laut Bericht des Sanitätsrats Dr. med. Reißmann an die Landratsbehörde in Hagen. Mehrmalige Operationen an der Impfstelle und Verpflanzung anderer Fleiſchteile an die Impfſtelle ergaben die aufgewulſteten, ſtark roten Narbengeſchwülſte."

361. **Haspe** i. Weſtf. Hugo Souvageol ſchreibt am 8. 6. 1911: „Ich habe mich bemüht, auch von anderen Familien, unter anderem von einem 6jährigen tuberkulöſen Knaben, Aufnahmen und Beſtätigungen zu erhalten, aber die Eltern ſind zu ängſtlich, weil ſie mit der Behörde und dem Arzt zu rechnen haben."



Zu Fall 360.

362. **Haspe** in Weſtfalen. Kind am 20. 9. 1908 geboren, Eltern geſund. Mutter nährte † das Kind bis zum Tode. Vater iſt Arbeiter. Trotz eines ſkrofulöſen Ausſchlags wurde das Kind am 5. 6. 1909 im öffentlichen Termin geimpft. Es bekam am ganzen geimpften Arm Impfrotlauf. Am 17. 9. bekam es ohne beſondere Urſache — trotz Mutterbruſt — Durchfall; am 18. 9. war es völlig ſchlapp. Der Arzt konnte nichts feſtſtellen. Am Tage darauf wurde das Kind ſchlafſüchtig, die Augen wurden ſtarr. Es ſtarb in der Nacht vom 19. auf den 20. September 1909.

363. **Magdeburg.** Nachfolgenden Fall entnehme ich wieder meinem „Unerhört". Der ſchräg lateiniſche Druck gehört dem Sachverſtändigen und Regierungsmann Kirchner.

XII. *Karte 27.* Reichstagskarte 23 (31): *„Beobachtet vom Medizinalrat Dr. med. Hirſch, Magdeburg. Eine Folge der Schutzpockenimpfung."*

Dasſelbe Bild erſcheint ſchon ſeit Jahren auf impfgegneriſchen Flugblättern und wird jetzt auch wieder von Herrn Born auf ſeinen Poſtkarten verbreitet. Herr Hirſch, jetzt penſioniert, be-

richtete, daß er ſich des Kindes nicht mehr erinnere, es auch in den Liſten, da ein Name nicht dabei ſtand, nicht habe finden können; es handelt ſich um ein harmloſes — für den grünen Tiſch wahrlich harmlos genug!! — *Ekzem, wie es bei Kindern, die mit der Flaſche ernährt werden, häufig vorkommt, aber* — Stempel — *nichts mit Impfung zu tun hat.*

Ich bin zwar ſonſt nicht unnötig entgegenkommend, möchte aber Kirchner für dieſen Fall auf Seite 12 der Schrift Gerlings „Die Impffrage vor dem Strafgericht" verweiſen, wo der noch lebende und tatendurſtige Ingenieur Born vernommen wird. Es heißt dort:



„Herr Born hat ſich der Erforſchung von Impfſchäden ſeinerzeit in Magdeburg gewidmet und da iſt ihm dieſes Kind vorgeführt worden, das Dr. Hirſch behandelt und in der Weiſe zugerichtet hat — *harmlos* natürlich —."

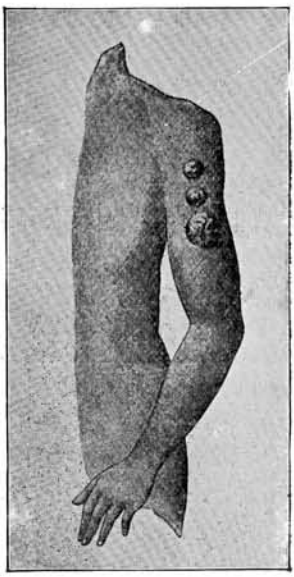
Wenige Reihen ſpäter findet er auch den Namen des Kindes mit Erich Zimmermann angegeben.

Daß der alte penſionierte Medizinalrat Dr. Hirſch ſich dieſes Falles jetzt nicht mehr erinnert, iſt, abgeſehen von dem Stempel und der harmloſen Randbemerkung, der einzige „Beweis", daß das Ganze kein Impfſchaden iſt. Dem Dr. Hirſch glauben wir ſeine Ausſage, denn ſie iſt begreiflich. Unbegreiflich aber iſt es, daß Kirchner, dieſer ſachverſtändige und beweiskräftige Staatsbeamte — ob wir von der Art wohl noch viele haben? — die Spur zu dieſem, wie vielen anderen Bildern nicht gefunden hat. Weshalb finden denn wir dieſe Dinge, obgleich wir nicht dazu verpflichtet ſind, nicht dafür bezahlt werden und dergleichen außerhalb unſeres Berufes treiben? Bei uns iſt es eben zur heiligſten Pflichterfüllung geworden, zum freien, ſelbſtgewählten Nebenberuf.

Daß *harmloſe Ekzeme* nach und als Folge der Impfung ſehr häufig vorkommen, brauche ich an dieſer Stelle nicht noch einmal aus Fürſt und anderen Schriften nachzuweiſen: ich mache auf die früheren, diesbezüglichen Seiten dieſes Buches aufmerkſam.

364. Auch nachfolgender Impfſchaden ſei meinem „Unerhört“ entnommen:

XVII. *Karte 9 (13): „Beobachtet von Dr. med. Böhm. 13jähriges Mädchen mit hornartigen Narbengeſchwüren an den Impfſtellen.“ Name, Wohnort des Kindes, ſowie wie lange Zeit ſeit der Impfung vergangen, iſt nicht mitgeteilt. Es handelt ſich um ein Keloid, das, wie oben mitgeteilt, äußerſt ſelten nach der Impfung entſteht, und glücklicherweiſe heilbar iſt. Solche Narbenkeloide kommen aus unbekannten Urſachen bei Perſonen, die dazu neigen, auch nach anderen Vereiterungen vor, es ſind alſo keineswegs die Schutzpocken als ſolche dafür verantwortlich zu machen.*



Sie haben in dieſem Fall nur die Eigentümlichkeit, daß ſie nicht nur am geimpften Arm entſtanden ſind, ſondern auch noch auf den Impfſchnitten, die vorher alſo vereitert ſein müſſen. Daß ein ſolches *Keloid äußerſt ſelten nach der Impfung entſteht,* beweiſt nichts gegen unſeren Fall. Daß er einwandfrei iſt, beweiſt außerdem der Name des Arztes, der angegeben iſt und völlig genügt. Ob Kirchner wohl bei ſeinem Berufsgenoſſen Anfrage hielt? Einen Beweis dafür, daß dieſes Keloid mit der Impfung nichts zu tun hat, erbringt er nicht, vielmehr entnimmt man ſeiner Entgegnung ſeine Zuſtimmung zu unſerer Sache. Auch dieſer Fall verbleibt uns!

365. Aus „Unerhört“, Seite 111/112.

VIII. *Karte 16,* Reichstagskarte 11 (16): *Beobachtet von Dr. med. M. Böhm: „Mädchen mit durch Impfung zerſtörtem Ellenbogengelenk.“*

Name, Wohnort des Mädchens und Zeitangabe fehlen. Eine behördliche Prüfung iſt alſo nicht möglich. — Arme hilfloſe Behörde! — *Es handelt ſich augenſcheinlich um Steifheit, ſogenannte Ankyloſe des Ellenbogengelenkes, welche möglicherweiſe auf Tuberkuloſe beruht; es fehlt jeder Beweis dafür, daß ſie* — nicht — *auf die Impfung zurückzuführen iſt.*

Auch das nennt ſich Widerlegung! Ein Sachverſtändiger, ein Arzt, bei dem Kirchner nicht einmal anfragt, *weil eine behördliche Prüfung wegen des fehlenden Namens des Mädchens nicht möglich iſt*, behauptet dieſen Fall als Impfſchaden, als einwandfreie Geſundheitsſchädigung infolge der Impfung; und Kirchner, der nicht mal Nachforſchungen anſtellt, behauptet einfach mit Stempelsabänderung, daß trotz des Urteils ſeiner Berufgenoſſen jeder Beweis dafür fehlt, daß dieſer Fall auf die Impfung zurück zu führen iſt. Weshalb hat ſich Kirchner in anderen Fällen zur Nachforſchung an die Behörden gewendet, oder, wie im Fall Hirſch, an dieſen? Nichts iſt hier geſchehen; nur Redensarten ohne jeden Rückhalt! Etwas beſſere Beweiſe müſſen wir ſchon haben, wenn der *Nachweis* als *geführt* gelten ſoll, *daß es keine Impfſchädigungen geweſen ſind.* Ein kleiner Stempel, ein wenig Muskelbewegung und ein bischen Druck, und der behördliche Gegenbeweis eines Regierungsvertreters iſt geliefert. So raſch ſind wir nicht zufrieden und nicht mundtot gemacht. Ich perſönlich bin als Ingenieur etwas mehr Gründlichkeit gewohnt und war immer der Meinung, daß „Wiſſen"ſchaft etwas gehaltvoller ſei als „Glauben"ſchaft. Die mediziniſche Staats-„Glauben"ſchaft ſcheint die Erbſchaft der theologiſchen Wiſſenſchaft in vollem Maße angetreten zu haben.



366. Aus „Unerhört", Seite 110/111.

VII. *Karte 14 und 15;* Reichstagskarten 10 (14/15). *„Johannes Pfänder vor und nach der Jmpfung." Man ſieht links einen kräftigen, rechts einen Knaben mit ſchrecklich verkrüppeltem Rumpf und Gliedern. Dieſe Bilder haben ſchon 1895 Veranlaſſung zu einer Anfrage beim Regierungspräſidenten in Köln gegeben. Damals hieß es, der Knabe wäre in Königswinter geimpft worden und danach*

erkrankt. Der Regierungspräſident ſchrieb: „Pfänder, Johannes, iſt in Königswinter nicht geimpft.“

Der Gerichtsdiener Karl Auguſt Pfänder zog am 1. 10. 1869 von Forſt in Brandenburg mit dem damals an eitrigen Geſchwüren erkrankten, vier Jahre alten, in Kottbus geborenen Johann Richard Pfänder und zwei anderen geſunden Kindern nach Königswinter. Pfänder ſchrieb die Erkrankung und Anſteckung ſeines Sohnes der in Kottbus oder Forſt geſchehenen Impfung zu. Impfgegner ließen den Knaben in Königswinter mehrmals photographieren; „er ſtarb am 20. Auguſt 1886, 10 Jahre und 10 Monate alt“. Genauer erklären ließ ſich der Fall jetzt nicht mehr. Die Abbildungen enthalten keine genaueren Angaben. Das Leiden





iſt augenſcheinlich auf Knochentuberkuloſe zurück zu führen; dafür, daß es die Folge der Impfung — nicht — war, iſt jeder Beweis ſchuldig geblieben. Knochentuberkuloſe hat mit der Impfung nichts zu tun; Stempel!

Kirchner macht wieder Seitenſprünge. Ich habe nirgends behauptet, daß das Kind in Königswinter geimpft worden ſei. Selbſt wenn das behauptet wäre, iſt das kein Beweis gegen den beſtehenden Impfſchaden. Was der Regierungspräſident angibt, hat mit dem Impfſchaden gar nichts zu tun! (Stempel.)

Ich habe bis heute, trotz eifrigſten Nachſuchens, an keiner einzigen Stelle die Behauptung finden können, daß das Kind in Königswinter geimpft worden ſein ſoll. In der Gerlingſchen Schrift ſteht:

„Johann Pfänder aus Königswinter. Eltern und Geſchwiſter geſund. Kräftiger geſunder Knabe, wurde von Dr. Leitzmann geimpft. Wenige Tage nach der Impfung wurde Schwellung der Füße beobachtet, es bildeten ſich Eiterbeulen am ganzen Körper; Glieder der Finger und Fußzehen, ſowie Zähne faulten und eiterten heraus, endlich ſtarb der Knabe, 6 Jahre alt."

Gleiches fand ich auch auf Flugblättern, in einer engliſchen und in einer ſchweizeriſchen Schrift über dieſen Fall. Vielleicht gibt mir Kirchner an, wo etwas von der Impfung in Königswinter ſteht. Bis ich Antwort habe, nehme ich an, daß dieſer vielleicht ſchon damals gemachte und jetzt wiederholte Seitenſprung von der Regierung gemacht wurde, um den Fall von vornherein als zweifelhaft in den Augen nicht Eingeweihter erſcheinen zu laſſen.

Genauer erklären ließ ſich der Fall jetzt nicht mehr, und damals auch nicht, d. h. doch, daß ſich mithin auch der Gegenbeweis nicht erbringen läßt. Eine Behauptung bleibt ſo lange als zu Recht beſtehen, bis der Beweis der Unrichtigkeit erbracht wurde. Dieſer Beweis fehlt auch hier. Daß *Knochentuberkuloſe mit der Impfung nichts zu tun hat,* iſt wieder nur Behauptung ohne jeden Beweis. Kirchner begreift auch hier nicht, daß er Beweiſe zu erbringen hat, und nicht Behauptungen, wenn er Anſpruch darauf erheben will, daß er die von mir gebrachten Impfſchäden widerlegt habe. Bis jetzt iſt er um dieſe anerkennenswerte Tat herumgegangen wie die Katze um den heißen Brei. Auch dieſer Fall verbleibt uns, bis der Herr Profeſſor es fertig bringt, die richtige Beweisform ausfindig zu machen.

367. **Bamberg.** Grete Konrad, Peuntſtraße 22, wurde am 8. 7. 1898 geboren und am 27. 5. 1910 von Dr. med. B. unterſucht. Das Kind war 3 Wochen zuvor geimpft. 1 Puſtel war angegangen. 3 bis 4 Tage nach der Impfung Ausſchlag im Geſicht, am Kopf und an den ſonſtigen Körperteilen, z. B. Furunkel am Rückgrad; am rechten Auge unter der Hornhaut Puſtel mit ſtarker Rötung; an der entſprechenden Stelle links ebenfalls ſtarke Rötung.

368. **Bamberg.** Roſa Sch., am 18. 5. 1909 geboren und am 6. 5. 1910 geimpft. Bei der Nachſchau war nichts Beſonderes bemerkt. Vier Tage nach der Nachſchau war der Arm ſtark geſchwollen und Fieber vorhanden.

Nachfolgende Fälle ſind aus einer Eingabe des Impfgegner-Vereins **Bamberg** an die Kammer der Abgeordneten in München vom 16. 7. 1910.

369. **Bamberg.** (†) Der Sohn des Baumeiſters Petzold, am Kaulberg, iſt infolge der Impfung im Jahre 1895 jämmerlich zu Grunde gegangen. Blutvergiftung. Dr. med. Wimmelbacher gab als Todesurſache ſchriftlich „Impfſchädigung" an. Aus den magiſtratlichen Akten, auf Grund der Vernehmung der Eltern und Schulkameraden des Impfgeſchädigten, geht hervor, daß derſelbe unter entſetzlichen Qualen und unter längerem Blutausfluß aus dem Munde bei lebendigem Leibe, nach dem Verluſt der Zunge und der Sprache, verfault ſei und einen geradezu peſtilenzartigen Geruch verbreitet habe. Von all dieſen Dingen ſchweigen die „amtlichen" Erhebungen; ſie mußten erſt in einer Reſolution gegen die unwahren Redensarten des bayeriſchen Miniſterialrats Dieudonné im Juli 1910 bekannt gegeben werden. (Es iſt überall dasſelbe amtliche Stempel-Leiden!)

370. **Bamberg.** (†) Der Sohn des Schuhmachers Schmidt, Egelſeeſtraße 22, wurde ebenfalls das Opfer der Impfnarretei. Dr. med. Herd ſtellte als Todesurſache „Blutvergiftung" feſt und vermerkte dies im Totenſchein. Das Kind war am ganzen Körper ſchwarz wie ein Mohrenkind; ſeine Hände ſahen aus, als wären ſie mit Glacéhandſchuhen bekleidet. Die amtliche Berichterſtattung des Kgl. Bezirkarztes Dr. Löffler weiß davon nichts. (Anſteckende Krankheiten des Reichsgeſundheitsamts?)

371. **Bamberg.** (†) Der Sohn des Gutsbeſitzers Zimmer, obere Saalgaſſe, wurde ebenfalls das Opfer des Impfverbrechens.

372. **Bamberg.** (†) Roſa Lamprecht, Gärtnerskind, Markusplatz 20, bis zur Impfung geſund und kräftig, von geſunden und kräftigen Eltern ſtammend, ſtarb 2 Tage nach der Impfung.

373. **Bamberg.** (†) Redakteur Schmidt, Nonnenbrücke, teilt mit, daß ihm ſein Bruder durch die Impfung entriſſen wurde.

374. **Bamberg.** (†) Schlachtenmaler Zimmer verlor ebenfalls ſeinen Bruder durch die Impfung.

375. **Bamberg.** (†) Lehrer Löſch, Altenburgerſtraße, verlor einen Knaben durch die Impfung; derſelbe war noch kurz vorher, zwiſchen Impfung und Tod, völlig erblindet.

376. **Bamberg.** (†) Anna Chriſt wurde durch die Impfung ſkrofulös und ſchwindſüchtig, magerte zu einem Skelett ab und ſtarb kürzlich.

377. **Bamberg.** Frau Müller, geb. Krapp, wohnhaft bei Eichelsdörffer in der Ringleinsgaſſe, wurde durch die Impfung 2 Jahre lang blind und dann durch eine Dr. Eiſenbart-Kur wieder ſehend.

378. **Bamberg.** Der Sohn des Schreinermeiſters Murr, Sutte, verlor durch die Impfung ein Auge.

379. **Bamberg.** Die Tochter des Bäckermeiſters Schug, Kleberſtraße, wurde durch die Impfung taubſtumm.

380. **Bamberg.** Das Mädchen des Schreinermeiſters Weiß, Heiliggrabſtraße, bekam nach der Impfung am rechten Beinchen Knochenfraß, mußte furchtbar aushalten, wurde operiert, ärztlich vergeblich behandelt und ſchließlich von Laien geheilt.

381. **Bamberg.** Das Kind Ott in der Sutte wurde durch die Impfung ſkrofulös, bekam Knochenfraß an einem Fuß, wurde erfolglos operiert und ſteht z. Z. in Laienbehandlung.

382. **Bamberg.** Das Kind des Fiſchhändlers Raabe, Franz-Ludwig-Straße, bekam nach der Impfung am Rücken eine große, ſchmerzhafte Furunkel und am ganzen Körper einen Ausſchlag. Die Folgen davon waren viele Schmerzen und Schlafloſigkeit.

383. **Bamberg.** Ebenſo erging es dem Kinde des Reſtaurateurs zum Schwanen am Krahnen.

384. **Bamberg.** Die zwei Mädchen des Poſtſekretärs Münch waren bis zur Impfung völlig geſund und friſch und ſind ſeit der Impfung angekränkelt und ſchwächlich.

385. **Bamberg.** Der Direktionsdiener Georg M., z. Z. in Landshut, ſchreibt unter dem 30. 3. 1910, daß er als Soldat des 5. Inf.-Reg. Bamberg, 13. Komp., geimpft wurde. 5 Tage nachher erkrankte er an Lungenentzündung. Vorher war er ſtets geſund. Eine Blatter ging nicht an. Das Leben ſchwebte wegen des hohen Fiebers mehrere Tage ſtändig in Gefahr. Nach 9—10 Tagen trat Beſſerung und Geneſung ein.

386. **Berlin-Wilmersdorf.** Frau Eliſabeth R. ſchreibt unter dem 31. 12. 1910: „Grund für unſere Impfgegnerſchaft iſt Impfvergiftung einer meiner Brüder und meine eigene.“

387. **Blankeneſe-Hamburg.** (†) Frau A. H. ſchrieb am 27. 12. 1910. Wir haben leider unſere älteſte Tochter nach jahrelangem Siechtum verloren und glauben, es auf's Impfen zurück führen zu müſſen.

388. **Bielefeld.** Frau B.-B. ſchreibt am 23. 10. 1911: Das Kind des Arbeiters H. in Welle, ein kräftiger, geſunder Junge, annähernd 1 Jahr alt, konnte bereits laufen und etwas ſprechen; er war recht intelligent. Seit der Impfung verfällt er zeitweiſe in Krämpfe und macht heute, 3 Jahre alt, den Eindruck eines kleinen Idioten. Der behandelnde Arzt, Dr. med. F. in M., ſoll das Leiden des Kindes auf die Impfung zurück führen.

389. **Dresden.** (†) Der Sohn des Eiſenbahnwagen-Reviſors Auerswald, vorher kerngeſund, bekam nach dem Impfen an den Gliedmaßen eine Unmenge Geſchwüre, die ſchließlich zur Verkrüppelung der Arme und Beine führten. Das Kind konnte ſich nur an Krücken fortbewegen, bis es nach 14jährigem Siechtum im Alter von 16 Jahren ſtarb. Es machte den Eindruck eines 10jährigen.

390. **Duisburg.** Der „Generalanzeiger für Duisburg, Ruhrort, Meiderich und Umgegend" vom 2. 7. 1910 berichtet:

„Die letzte öffentliche Impfung iſt der halbjährigen Tochter der Roßmüllerſchen Eheleute verhängnisvoll geworden. Das bisher völlig geſunde und kräftige Kind liegt an einer Impfvergiftung ſchwer krank danieder. Medizinalbehörde und Polizeiverwaltung (ja die!) haben auf energiſche Vorſtellungen der Eltern hin eine eingehende Unterſuchung des Falles vorgenommen. Der Vater hat die Behörden für die Folgen verantwortlich gemacht. Der Impfarzt ſprach den Eltern ſein herzlichſtes Mitgefühl aus. (Davon werden das Kind und alle anderen, zwangsweiſe impfvergifteten Kinder nicht geſund.) Der Zuſtand des Kindes iſt lebensgefährlich."

391. **Deſſau.** Bericht vom Impfgegner-Verein Deſſau vom 25. 10. 1910: . . . . und in deren Verlauf auch ein Impffreund, Kreisarzt a. D. Dr. Gettwart, mehrfach zu Wort kam. . . . . gab aber (4 †) ſelbſt zu, daß Impfſchäden vorkämen und garnicht auszuſchließen wären; er ſelbſt habe in ſeiner Praxis 4 Todesfälle infolge von Wundrotlauf u. dergl. nach der Impfung erlebt.

392. **Durlach** in Baden. „Unſer Kind, Wilh. Hch. Karcher, geboren am 21. 8. 1903, war ein kräftiger Junge und entwickelte ſich ſehr gut. Er wurde ein ganzes Jahr geſtillt, war bis zur

Impfzeit nicht krank geweſen und konnte mit 10 Monaten ohne jede Hilfe laufen. Am 18. 5. 1904 wurde er vom Medizinalrat Dr. Geyer geimpft. Die Impfpocken entwickelten ſich unter den gewöhnlichen Begleiterſcheinungen. Etwa 6—7 Wochen nach dem Impfen wurde der rechte Backen und der rechte Fuß am Knöchel dicker und an der rechten Körperſeite zeigten ſich an verſchiedenen Stellen Puſteln. Wir nahmen ſofort ärztliche Hilfe in Anſpruch, was jedoch wenig nutzte. † Wenn es an einer Stelle geheilt war, kam es an einer anderen zum Vorſchein. So zog es ſich vom rechten Backen an den linken, ſpäter an beide Ellenbogen. Wir gingen von einem Arzt zum andern, ohne Erfolg. Bis zu einem Alter von 3 Jahren war das Kind in Behandlung von 4 Aerzten und 2 Homöopathen. Daß die Krankheit vom Impfen ſei, ſuchte man uns auszureden, ſogar Dr. Geyer ſagte, wir ſollten's ihm beweiſen. (Kann er das Gegenteil beweiſen, obgleich er ſich ſachverſtändig und ſtaatsmediziniſch glaubt?) Als ob das nicht Beweis genug ſei, wenn das Kind bis zur Impfzeit geſund und kräftig war und hernach ſkrofulöſes Blut und Knochenfraß hat. Von da an gingen wir volle 4 Jahre nach Karlsruhe zum Dr. Riſpler, woſelbſt das Kind 1/4 Jahr in der Privatklinik zubrachte. In 4 Jahren hat es 21 ſchwere Operationen durchgemacht, ohne die vielen leichteren. Dr. Riſpler gab zu, daß die Krankheit vom Impfen ſei, doch gab er mir kein Zeugnis, mit dem ich hätte vorgehen können. Am 3. 10. 1910 wurde das Kind durch einen Herzſchlag von ſeinem Leiden erlöſt, war alſo volle 6 Jahre impfkrank und koſtete mich 1200 Mark nur für Aerzte und 200 Mark für Apotheke."

Dazu ſchreibt das Großh. Bad. Bezirksamt Durlach, nach Muſter von Kirchner & Co., Bayreuth uſw.:

An das Bürgermeiſteramt Durlach.

„Dem Schloſſer Wilhelm Karcher, Eheleuten, iſt zu eröffnen, daß durch unſere Erhebungen nicht feſtzuſtellen war, daß der Tod Ihres Kindes Wilhelm auf die Impfung zurück zu führen iſt. Insbeſondere erklärte prakt. Arzt Wirz in Karlsruhe, daß er ſich des Falles nicht mehr ſo erinnere, um ſeine damalige Diagnoſe begründen zu können."

(Weshalb ein ſo umſtändliches Schreiben? Man hätte ſich doch den Normalſtempel kommen laſſen ſollen! Der kann allen Aemtern nicht warm genug auf's Herz gedrückt werden!! Ich erinnere nur daran, welchen Kampf es den damaligen Impfgegnern gekoſtet hat, bis die hochwohllöblichſten, weisheittriefendſten Behörden zugaben, daß

die Syphilis zu hunderten von Fällen durch die Impfung verurſacht worden war. Damals war dasſelbe Normalſtempel-Verfahren üblich, heute endlich bekennt man — ebenſo ſo ſachverſtändig wie vorher!)

393. **Durlach.** Richard M., Sohn des geſunden Landwirts in Söllingen, war bis zur Impfung, die am 7. 6. 1911 durch den Bezirksarzt Dr. G. in Durlach vorgenommen wurde, ein ganz geſundes Kind. 8 Tage nach der Impfung ſtellte ſich ein Ausſchlag über das ganze Geſicht ein, während das Allgemeinbefinden ſchon am Tage nach der Impfung geſtört war. Der Arzt äußerte ſich nicht dazu. Das Kind war 5 Wochen krank.



Zu Fall 394.

Dazu ſchreibt J. Z. in S.: Als ich während der Krankheit des Kindes eine Aufnahme machen wollte, fand ich dasſelbe weinend im Bette liegen. Das Blut lief ihm aus dem linken Auge. Die Mutter ſagte mir, es ſei manchmal kaum zum Aushalten mit dem Kind. (Aber mit dem Staat?) Der Fall iſt bedeutend ſchlimmer als der (nachfolgende) Fall W.

394. **Durlach.** Minna W., Kind der geſunden Eltern W. in Söllingen, wurde am 8. 4. 1910 geboren und hatte bald nach der Geburt, im Juni 1910, eine Mandelentzündung. Es wurde am 27. 5. 1911 vom Bezirksarzt Dr. G. in Durlach geimpft. 14 Tage nach dem Impfen kam der eiternde Geſichtsausſchlag zum Ausbruch. Der Arzt fragte, ob durch Berührung der Impfſtelle der Ausſchlag in's Geſicht gekommen ſei. Das Kind war während der Zeit des Ausſchlags ſehr unruhig und böſe.

395. **Durlach.** Berta W. wurde am 15. 11. 1910 in Söllingen geboren, entwickelte ſich regelrecht, war nie krank und wurde am 27. 5. 1911 vom Bezirksarzt Dr. G. in Durlach geimpft. Nach acht Tagen ſtellte ſich ein ſchweres Augenleiden ein, unter dem das Kind viel zu leiden hatte. Die Krankenſchweſter meinte, es ſei ſchon möglich, daß dergleichen vom Impfen komme; dergleichen käme aber ſelten vor; unter 100 noch nicht 1 Fall. Dies ſei nun mal ſo einer.

396. **Durlach.** (†) Albert Guſtav Knapp, Sohn des geſunden Bäckermeiſters Gottlieb Knapp in Berghauſen, wurde am 7. 11. 1910 geboren und war bis zur Impfung völlig geſund. Bezirksarzt Dr. Gayer impfte das Kind am 7. 6. 1911. Der Arm verſchlimmerte ſich und 8 Tage nach dem Impfen kam Durchfall und Erbrechen hinzu. Krankenſchweſter und Leichenſchauer ſagten, das Impfen trage die Schuld an dem dann am 22. 6. 1911 erfolgten Tod. Das Erbrechen hörte etwa 5 Tage vor dem Tode auf, ſodaß die Eltern glaubten, es trete eine Beſſerung ein.

Erſt gab der Leichenſchauer den Fall zu und hinterher gibt er eine Krankheit an, an welcher das Kind in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr krank war.

Dazu ſchreibt das Großh. Bad. Bezirksamt Durlach an das Bürgermeiſteramt Berghauſen:

„Dem Bäckermeiſter Gottlieb Knapp, Eheleuten, iſt zu eröffnen, daß, ſoweit uns eine Feſtſtellung noch möglich war, der Tod Ihres Kindes Albert auf Verdauungsſtörungen — Brechdurchfall — zurück zu führen iſt und dem Leichenſchauer Gröhbühl ſoweit mit Unrecht der Vorwurf gemacht wurde, er habe auf dem Sterbeſchein die Todesurſache unrichtig angegeben; vor allem konnte keinerlei Beweis erbracht werden, daß er bewußt unrichtige Angaben gemacht hat."

Er gab alſo eine Krankheit an, an welcher das Kind in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr krank war, nämlich Brechdurchfall.

397. **Durlach.** (†) Das Kind des Polizei-Sergeanten A. ſtarb infolge der Impfung, einige Wochen nach derſelben, im Sommer 1911. Ein Bekannter äußerte: „Wenn er, A., nicht den bunten Rock anhätte, dann ginge er mit dem Fall an die Oeffentlichkeit."

398. **Diemarden.** Die Göttinger Zeitung veröffentlicht nachſtehende Mitteilung: „Zu den Unſummen der alljährlichen Impfſchäden kann aus Diemarden ein Fall berichtet werden, welcher zeigt, welch gefährliches Gift in den Eiterpuſteln der geimpften Kinder enthalten iſt und welche Folgen durch die Uebertragung des Impfgiftes auf nicht geimpfte Perſonen entſtehen können. Einem hieſigen Einwohner wurde das 1 Jahr alte Kind geimpft, deſſen Folgeerſcheinungen nach etwa 10 Tagen in der heftigſten Weiſe zutage traten. In dieſem Stadium hatte das Kind, trotz der gebotenen Vorſicht, ſich öfters zur Nachtzeit an den Blattern gekratzt, wodurch an die kleinen Händchen

etwas von der eitrigen Maſſe geraten ſein mußte. Wie es Kinder an der Gewohnheit haben, greifen ſie in tändelnder Weiſe überall hin, und ſo mußte es auch hier geſchehen ſein, daß die Kleine mit ihren Händchen bei der Aufnahme von ihrem Nachtlager dem Vater unwillkürlich in's Auge geraten war. Ohne Zweifel wurden jetzt am äußeren Auge in der göttinger Augenklinik die Blattern feſtgeſtellt, die ſich dann durch Infektion nach einigen Wochen direkt auf der Hornhaut des inneren Auges weiter bildeten, wodurch eine Zeit lang die Sehkraft in Frage geſtellt wurde. Glücklicherweiſe iſt durch längere kliniſche Behandlung die größte Gefahr beſeitigt, trotzdem iſt es fraglich, ob das vergiftete Auge die frühere Sehkraft wieder erlangen wird. In Anbetracht der vielen folgenſchweren Erkrankungsfälle durch die Impfung wäre es wünſchenswert, wenn der Ausſpruch des leipziger Univerſitäts-Profeſſors Dr. med. Germann bald in Erfüllung ginge: „Die Abſchaffung des Impfzwanges iſt die dringendſte Angelegenheit für unſer deutſches Volk."

399. **Düſſeldorf.** Frau Fritz B. ſchrieb am 22. 11. 1910: „Mein Bruder hatte als kleines Kind nach der Impfung den Körper mit Blaſen und Eiterbeulen bedeckt und jahrelang daran gelitten — noch als Erwachſener im Frühjahr und Herbſt, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie zuerſt."

400. **Düſſeldorf.** Frau Hermann Sch. ſchrieb am 21. 11. 1910: „Wir haben einen Jungen von 11 Jahren, der im nächſten Jahr geimpft werden müßte. Als er zum erſten Male mit etwa 2 Jahren vergiftet wurde, bekam er 3 Wochen nachher am ganzen Körper eitrige Puſteln, die aufgingen und dann abheilten. Dieſes wiederholte ſich in jedem Jahr meiſt zweimal. Oft waren der Puſteln an den Füßen ſo viele, daß der Junge tagelang liegen mußte. Hauptſächlich bekommt er ſie jetzt bei einer Luftveränderung. Seine Ferienzeit im Herbſt dieſes Jahres haben ihm die Puſteln auch teilweiſe verdorben.

Es wäre doch ſchrecklich, wenn er durch eine neue Impfung bezw. Vergiftung für die Verbohrtheit und Unvernunft maßgebender Kreiſe abermals büßen müßte. Impfen laſſen wir ihn nicht."

401. **Eßlingen a. N.** Frau Marie A. ſchrieb: „Ich habe 6 Kinder, 5 davon, nämlich 5 Knaben, ſind gut durchgekommen; das ſechſte, ein Mädchen, war geſund und munter bis es geimpft wurde. Da hat es am Hals eine große Eiterbeule bekommen und Fieber, ſodaß ich überhaupt nicht mehr glaubte, daß ich es davon bringen

würde. Es iſt mit vieler Mühe wieder beſſer geworden. Als ich aber glaubte, es ſei alles überſtanden, da wurde es augenkrank. Dreimal hatten wir es bei Dr. K. in Stuttgart, der uns ſagte, es hinge mit dem Blut zuſammen. Dort zahlten wird jeden Tag für das Kind 1 Mark. Das iſt zwar nicht zu viel; wenn man aber mit garnichts anfängt und alles auf Abzahlung anſchaffen muß, da heißt es aufpaſſen, und dann noch mit ſo viel Kindern! Die Augen des Kindes ſind jetzt wieder ziemlich in Ordnung. Es iſt jetzt 4 Jahre alt und war im vorigen Jahr das letzte Mal in Stuttgart.



Zu Fall 403.

402. **Elberfeld.** Das Kind des Stempelfabrikanten W. Schürhoff in Welbert bei Elberfeld † ſtarb am Tage nach der Impfung. Der Vater iſt kerngeſund.

403. **Elberfeld.** Dem „Unerhört", S. 114, entnommen:

X. *Karte 18*, Reichstagskarte 14 (18): *„Hans Bolte, Elberfeld, geboren 16. 1. 1907, geimpft am 14. 7. 1909, 14 Tage darauf allgemeine Erkrankung und Ausſchlag. Seit 8. 12. 1909 Ausſchlag übers ganze Geſicht verbreitet, ſodaß der Knabe nicht mehr ſehen kann."*

Es handelt ſich um ſkrofulöſes Ekzem und ſkrofulöſe Augenbindehautentzündung, die erfahrungsgemäß — Stempel — *mit der Impfung nichts zu tun haben.*

Hier wird „erfahrungsgemäß" ein geſundes Kind nach der Impfung ſchwer krank; außerdem ſprechen ſich „erfahrungsgemäß" eine große Anzahl impffreundlicher Aerzte dafür aus, das ſich Skrofuloſe und ihre Nebenerſcheinungen „erfahrungsgemäß" nach der

Impfung und infolge der Impfung einstellen können, was ich auf den früheren Seiten bewies, und Kirchner behauptet wieder einmal, ohne den Fall genau zu kennen: *das hat erfahrungsgemäß mit der Impfung nichts zu tun.* Viel einfacher geht's überhaupt nicht mehr.

404. **Elberfeld.** Hans Fischer, wohnhaft in der Gesundheitsstraße 140, geboren am 18. 10. 1897, wurde zum zweiten Mal am 1. Juli 1910 vom zuständigen Impfarzt in der Hombücheler Schule geimpft. Nach der Impfung stellten sich Schwellung am Knie und Knöchel ein und Abmagerung vom Knie bis Fußgelenk. Seit Anfang Januar 1911 muß der Junge das Bett hüten; vorher hat er 11 Wochen im Krankenhause gelegen und ist vom Dr. Rinschewal behandelt worden. Derselbe stellte Tuberkulose fest. Die Weiterbehandlung nahm Dr. med. Römer auf, welcher dem Jungen Ende April Tuberkulin einspritzte. Seit dieser Einspritzung herrscht vollständige Appetitlosigkeit. Das Bild ist vom 5. Mai 1911.



Am 25. Mai 1911 ist der Junge gestorben. Die Eltern (ich auch!) führen † diese Krankheit auf die Impfung zurück. Der Fall wurde noch im Mai der elberfelder Polizei gemeldet. Dieselbe teilte unter dem 2. **10.** 1911 endlich mit:

> „daß nach den angestellten Ermittelungen und nach Mitteilung des behandelnden Arztes Dr. Römer ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Impfung und dem Tode ausgeschlossen ist. Das Kind ist an Knochen- und Gelenk-Tuberkulose gestorben".

(Nun, etwas Anderes wird kein „anständig" denkender Untertan erwarten!)

405. **Elberfeld.** Emil Geilenkausen, Franzenstraße 42, geboren am 16. 10. 1898, wurde zum zweiten Male am 17. 6. 1910 von Dr. med. Berger in der Volksschule „Franzenstraße" mit Erfolg geimpft. Er war bis zur Impfung gesund. Kurz nach der Impfung bekam er einen derartigen Ausschlag über den ganzen Körper, daß er längere Zeit die Schule nicht besuchen konnte. Das Bild stammt

vom 10. Mai 1911. Dieſer Fall wurde ebenfalls der elberfelder Polizei-Verwaltung mitgeteilt, von der bis zum 2. 6. 1911 keine Antwort eintraf.

406. **Elberfeld.** Aus einem Schreiben des W. G., Gr.-O., vom 30. 5. 1911 an Emshaar-Elberfeld:

1. Mein Kind heißt Walther G., wohnhaft in Gr.-O.
2. Geboren am 8. 10. 1905, ſtark und geſund; die Eltern und Großeltern ebenfalls geſund; ihr Lebenswandel einwandfrei.
3. Geimpft am 26. 9. 1908 „mit Erfolg" durch Sanitätsrat Dr. med. Hülsmann, Tangerhütte bei Stendal.
4. Die Erkrankung begann etwa 10 Tage nach der Impfung und machte ſich zunächſt in der Veränderung des Blickes bemerkbar. Die Pupillen reagierten nicht mehr auf Licht und Schatten, ſondern blieben ſtändig groß. Das Kind konnte eben nicht mehr ſehen. Nach einem Vierteljahr, es kann auch weniger Zeit ſein, entſtand an der Impfſtelle des Oberarmes eine Verdickung; es bildeten ſich 3 Karfunkeln, die vom Arzt aufgeſchnitten wurden. Aus der Wunde kam eine Hand voll Eiter und ſchwarzes Blut. Wir haben nun viel gearztet und ärztliche „Kunſt" beobachten und „bewundern" können. Wir ſind viel Geld losgeworden, fanden aber nirgends Hilfe.



Zu Fall 405.

5. Heute, alſo nach 5 Jahren, ſteht es noch ebenſo traurig wie damals; das rechte Auge iſt vollkommen — unwiederbringlich verloren; das linke Auge hat ein wenig Sehkraft, ſo viel, daß es die Gegenſtände in der Nähe erkennt. Ob es ſich noch beſſern wird, wer weiß es? Was ſoll nun werden?

Es iſt traurig, wenn der Staat ſagt, für die Schäden komme er nicht auf. Ich bin Volksſchullehrer. Von meinem Gehalt kann ich doch nicht ſo viel erübrigen, daß mein Kind leben kann. Nun tritt am 1. 4. das Geſetz über Beſchulung blinder Kinder in Kraft; da kann es kommen, daß mein Kind auf Koſten des Ortsarmen-Verbandes uns entriſſen wird, wo es jedenfalls am beſten aufgehoben wäre. Ich muß alſo mit anderen Worten „Armenunterſtützung“ empfangen. O, eine Schmach häuft ſich auf die andere und ein wirkliches „Helfen“ fehlt. Mein Familienleben iſt untergraben; mich und meine Frau hat man vor den ſeeliſchen Ruin geſtellt; mich, der ich als Lehrer täglich vor 79 Kindern ſtehen muß.

Mitteilen möchte ich noch, daß der Augenarzt Sanitätsrat Dr. med. Schr. in M., der das Kind zunächſt in Behandlung hatte, ſagte: „wenn das Kind nicht geimpft wäre, dann wäre es ſehend geblieben.“

407. **Elberfeld.** Dem 12jährigen Mädchen des Ew. Kirring, Neue Nordſtraße 13II, wurde Anfang Juni vom Schularzt alles Turnen, Handarbeit, ſchnelles Laufen uſw. wegen Herzfehlers unterſagt. Einige Tage ſpäter wurde in der Schule bekannt gemacht, daß die unentgeltlichen Impfungen am 13. 6. im Impflokal Döppersberg ſtattfänden. Die Eltern des betreffenden Mädchens ſchickten dasſelbe ebenfalls nach dort unter der Annahme, daß die Kinder auf ihren Geſundheitszuſtand vorher unterſucht würden und die Impfung kranker Kinder nach Geſetzesvorſchrift unterbleibe. Dies war jedoch nicht der Fall und ſo wurde das betreffende, ſchwächliche, herzkranke Kind ebenfalls geimpft. (Von wem?) Bereits am Nachmittage des darauf folgenden Tages mußte das Kind wegen Unwohlſeins und Kopfſchmerzen die Schule verlaſſen und für längere Zeit das Bett hüten. In der Nacht vom 21.—22. 6. traten ſehr ſchwere Herzſymptome ein, ſo daß der ſchnell hinzugerufene Arzt Dr. Mantzel die Eltern auf das Schlimmſte gefaßt machte. Auch erwähnte dieſer Arzt, daß *das Kind keinesfalls hätte geimpft werden dürfen.* (Weshalb wurde nicht Klage gegen den lieben, ſachverſtändigen Geſchäftsfreund und Impfwütigen erhoben?) Der Geſundheitszuſtand hatte ſich ſeit dem 27. 6. zwar etwas gebeſſert, jedoch iſt dem Kinde der Schulbeſuch für mehrere Wochen unterſagt worden. Die Impfung war zwar unentgeltlich, doch mußten die Eltern ſchon für einen einzigen Beſuch des Arztes und für Medizin 8 Mark zahlen. (Nun, die Herren wollen doch auch leben?!)

408. **Elberfeld.** Anton F. in Wulfroth ſchreibt am 21. 7. 1910, daß ſein Kind, vor der Impfung ſtets geſund und munter, ungefähr 14 Tage nach der Impfung erkrankte und einen Ausſchlag bekam. Das Allgemeinbefinden war das denkbar ſchlechteſte.

409. **Elberfeld.** Frau Marie Eſſer, Löwenſtraße 17, ſchreibt am 6. 8. 1910: „Ich teile Ihnen mit, daß mein Kind Gertrud, am 27. 6. geimpft, vorher nicht krank, ſeit der Impfung immer kränklich iſt. Es leidet an einem eiterigen, pockenartigen Ausſchlag und befindet ſich ſeit Freitag im hieſigen ſtädtiſchen Krankenhaus."

410. **Elberfeld.** Reinhold Kurt Krieger, Bellealliance-Straße 18, erkrankte am 4. Tage nach der Impfung; der ganze Körper bedeckte ſich mit Geſchwüren, die zum Teil die Größe von großen Wallnüſſen erreichten, ſo daß das Kind ſchrecklich darunter zu leiden hatte.

411. **Elberfeld.** Guſtav Herbbecke teilt dem bergiſchen Impfgegner-Verein ebenfalls mit, daß ſein Sohn unmittelbar nach der Impfung am ganzen Körper Ausſchlag bekommen habe.

412. **Elberfeld.** Frau Droſte, Felcenſtraße, teilt mit, daß ihr Kind nach der Impfung ſchwer erkrankt ſei und am ganzen Körper ſowie Geſicht rote Flecken und Pocken bekommen habe. Der behandelnde Arzt habe zugegeben, daß dies eine Folge der Impfung ſei.

413. **Elberfeld.** Das Kind der Frau Schöppe, am 5. 4. 1906 geboren, wurde am 17. 7. 1907 von Dr. Mantzel geimpft und bekam unmittelbar nach der Impfung einen maſernähnlichen Ausſchlag am ganzen Körper, welcher ſich in einen eiternden Ausſchlag umwandelte und zur Zeit noch keine Beſſerung aufweiſt.

414. **Elberfeld.** Anton F., Muſiker, etwas nervös, ſonſt aber, wie auch die Ehefrau, geſund, ließ ſeinen am 18. 10. 1897 zu Barmen geborenen Sohn Hans, der etwas an Blutarmut litt, im Sommer 1909 in der Mittelſchule Hombüchel impfen. Kurz nach der Impfung trat allgemeine Schlaffheit und Unluſt auf; er klagte, daß es ihm † ſchwer falle, ſeine Schulaufgaben zu machen. Nach Verlauf eines Vierteljahres bekam er einen beſchwerlichen Gang; die Gelenke an den Händen und Füßen ſchwollen an. Auf Anraten des Dr. Römer wurde er zur Operation ins Joſefs-Spital gebracht, wo er 11 Wochen verblieb. Die Krankheit verſchlimmerte ſich. Er wurde wieder ins

Haus gebracht und blieb in Behandlung des Dr. Römer. Er lebte nur noch $4^1/_2$ Wochen und ſtarb endlich am 25. Mai 1911 an „Knochentuberkuloſe".

415. **Elberfeld.** Die Eheleute Johannes Hollinbeck ließen vor 5 Jahren ihren blühend geſunden Knaben impfen. Danach auf den Fingern Flecken, welche anſchwollen und ſich über den ganzen Körper ausdehnten. Der unterſuchende Arzt führte das auf die Impfung zurück. Naturheilkundiger Dahm empfahl, Elberfeld haftpflichtig zu machen. Nach einem Jahr ging eine Schweſter der Frau mit dem Kinde zu 2 Spezialärzten. Der eine erklärte es für Knochenfraß, der andere für Knochentuberkuloſe. Heute iſt das Kind ein Krüppel für's Leben. Der Rücken, voller Narben, iſt gekrümmt; der kleine Finger der rechten Hand ſtand wagerecht und mußte entfernt werden.

416. **Elberfeld.** † Hermann Burchhans, Halbach, ſchrieb am 18. 6. 1909: „Ich teile Ihnen mit, daß mein 6 Monate altes Kind infolge Impfung innerhalb 8 Tagen geſtorben iſt."

417. **Elberfeld.** Heinrich Hepperle ſchreibt: „Meine Tochter Friedchen wurde am 6. Mai geimpft. Seit jener Zeit iſt das Kind ſehr kränklich, unter dem Arm zeigt ſich eine dicke Beule, das Allgemeinbefinden iſt ſeit jener Zeit das denkbar ſchlechteſte, um ſo mehr, als das Kind faſt jede Nahrung verweigert."

418. **Elberfeld.** Guſtav Pinkau ſchreibt: „Teile Ihnen hierdurch mit, daß mein Sohn Werner ſeit der Impfung, welche am 17. Mai erfolgte, ſchwer erkrankt iſt."

419. **Elberfeld.** Friedrich Bergmann, Dornach, ſchrieb unter dem 12. Mai: „Ich teile Ihnen mit, daß meine Tochter im Jahre 1888 in Elberfeld geimpft wurde. Das Kind war damals 1 Jahr alt und kerngeſund. Etwa 4—5 Tage nach der Impfung wurde es ſehr hinfällig. Als meine Frau den 7. oder 8. Tag bei der Beſichtigung den Impfarzt fragte, was dem Kinde wohl fehle, antwortete er barſch: „daran könne er ſich nicht ſtören, meine Frau könne zu einem anderen Arzt gehen." Wir zogen ſofort Herrn Dr. Möller zu, der tags darauf Gehirnhautentzündung feſtſtellte. Wir nahmen noch Herrn Dr. Bergerhoff hinzu. Gleich am erſten oder zweiten Tage der Behandlung war das Kind in Krämpfe verfallen und iſt etwa 1 Jahr ohne Bewußtſein geweſen. Auf meine kategoriſche Behauptung, dieſe Krankheit ſei

eine Folge des Impfens, zuckten die Aerzte aus naheliegenden Gründen bloß die Schultern. Nach der etwa 4monatigen Behandlung durch dieſe zwei Aerzte habe ich noch 6 andere Aerzte hinzugezogen. Auf Anraten des Sanitätsrates Dr. Künne habe ich das Kind 3 Monate lang täglich 2mal elektriſieren laſſen, aber ebenfalls ohne Erfolg. Das Mädchen konnte mit 5 Jahren noch kaum allein ſitzen und kam erſt mit 8 Jahren zum Gehen. Die Folgen dieſer Krankheit ſind bis heute noch nicht beſeitigt. Daß mich dieſe Krankheit ungezähltes Geld gekoſtet, brauche ich wohl nicht zu erwähnen."

420. **Elberfeld.** Das Kind des Heinrich Hüttenhoff wurde am 12. Mai 1909 geimpft. 6 Tage nach der Impfung trat heftiges Fieber ein und rote Fleckenerſcheinung am ganzen Körper; der Arm war bis zum Handgelenk geſchwollen und zwar in einer ſo gefährlichen Weiſe, daß niemand der Anweſenden etwas derartiges geſehen hatte.

421. **Elberfeld.** Hugo Berg, Vohwinkel, ſchrieb am 2. 6. „Teile Ihnen mit, daß unſer Söhnchen Fritz ganz ſchrecklich von dem Impfen zu leiden hat und noch heute nach 3 Wochen daran krank iſt."

422. **Elberfeld.** Paul Ahlefelder ſchrieb am 3. 6.: „Teile Ihnen mit, daß meine $^3/_4$ Jahre alte, von jedermann um ihre Geſundheit beneidet geweſene, Tochter ſeit dem Tage der Impfung kränklich iſt. Am 4. Tage nach der Impfung trat ein maſernähnlicher Ausſchlag ein. Jetzt hat das Kind ſeit 9 Tagen hochgradiges Fieber und jammert Tag und Nacht."

423. **Elberfeld.** Stadtſekretär Peter Kraus ſchreibt: „Meine Tochter Brunhilde, die bis zum Tage der Impfung geſund war, erkrankte ſofort nach der Impfung und iſt bis heute — nach 3 Jahren — die Folgeerſcheinungen dieſer Krankheit noch nicht los. Meine zweite Tochter Emmy iſt noch nicht geimpft; ich habe Sorge, ſie impfen zu laſſen."

424. **Elberfeld.** Frau Krauſe, Velbert, teilt dem bergiſchen Impfgegner-Verein mit, daß ihr Kind im vergangenen Jahre nach der Impfung ſofort erkrankt ſei; es habe über und über Geſchwüre bekommen und unter dem Aermchen wallnußgroße Knoten; außerdem ein ſehr ſchlimmes Auge, um deſſen Erhaltung ſie ſehr große Sorge hatte. Das Kind wurde von Aerzten, von denen einer ein Augenarzt war, behandelt.

425. **Eiſenach.** Aus „eine ernſte Volksgefahr“ von San.-Rat Dr. Bilfinger: Ein Gymnaſiallehrer konſultierte mich 1907 wegen ſeiner Frau und erzählte mir dabei, daß dieſelbe ſehr heftige Gemütsaufregungen in der Familie habe durchmachen müſſen. Vor etwa 2 Jahren ſei ihr kleines Töchterchen von etwa $2\frac{1}{2}$ Jahren von ihrem Hausarzt privatim in deſſen Wohnung, zuſammen mit anderen Kindern, geimpft worden und zwar mit dem Ueberreſt der in der Porzellanſchale verbliebenen Impflymphe. Das Kind ſei vor der Impfung ganz munter und geſund geweſen. Als die Eltern aber abends ins Bett gehen wollten, bemerkten ſie an dem ſchlafenden Kinde Geſichtsverzerrungen. Als ſie daraufhin das des Bewußtſeins beraubte † Kind möglichſt raſch in ein warmes Bad gebracht hätten, ſei ihnen dasſelbe unter den Händen verſchieden. Am geimpften Arme ſei von der Impfſtelle aus ein rötlicher Strang bis nach dem Halſe zu deutlich ſichtbar geweſen. Der Arm hatte wie marmoriert ausgeſehen. ..... Blutvergiftung infolge der vorausgegangenen Impfung.

Er erzählte mir dann noch weiter, daß auch ſeine beiden Jungens, als ſie im 12. Jahre wiedergeimpft worden waren, infolge † der Impfung 8 bis 14 Tage lang einen dick geſchwollenen Arm mit Fieber und Schmerzen bekommen hatten. Der eine habe dieſe Krankheit glücklich überſtanden und ſei jetzt kräftig und geſund, der jüngere aber habe ſich nie mehr ganz davon erholt, er habe ein blaſſes, gelbliches Ausſehen davon zurückbehalten, und vor 2 Jahren ſei derſelbe, als er ſich mit ſeinen Kameraden auf einer Wieſe beim Vogelſchießen getummelt habe, in ſeinem 14. Lebensjahre plötzlich ohne beſonders vorangegangene Urſache mitten unter ſeinen Kameraden umgefallen und auf der Stelle tot geweſen.

426. **Ebingen.** Im Jahre 1881 wurde uns ein Kind — blühend, geſund, hoffnungsvoll, 1 Jahr alt — durch das Impfen gemordet (!!). So ſchreibt Carl B. am 13. 10. 1910. Ein Schul† freund — heute mit dem Titel Sanitätsrat — war der unfreiwillige Mörder! Hätte ich ihn damals wegen Mord bei der Staatsanwaltſchaft verklagen ſollen? Oder ſoll ich's heute noch tun? Oder ſollte man alle diejenigen, welche dieſes verbrecheriſche Geſetz gemacht haben — ins Zuchthaus ſtecken? Ich würde damals wahrſcheinlich nichts erreicht haben. Und heute? — Heute wollen wir für jeden einzelnen Erkrankungs- und Todesfall — durch das Impfen hervorgerufen, den betreffenden Impfarzt ſofort bei der Staatsanwaltſchaft verklagen und für jedes geſchädigte Leben 100 000 Mark Schadenerſatz verlangen.

(Das hat z. B. keinen Wert, weil gegen die jetzt geübte Willkür noch nicht anzukommen ist. Gegen die Raubritter konnte man erst mit Erfolg vorgehen, als über ihnen ein Mächtigerer, Rudolf von Habsburg, stand, der die Gesetze handhabte, wie sie waren. Möge uns recht bald der Rudolf erstehen, der wieder für Ordnung und für Gesetzlichkeit sorgt.)

427. **Emden.** a) Es ist mir gelungen, so schreibt Strommeister Maibaum am 19. 7. 1911, hier eine photographische Aufnahme eines geimpften Kindes zu machen, welches nach der Impfung schwer erkrankt war. Wie ich erfahre, hat ein Dr. W., Kreis-Physikus in einem Dorfe Haxtum bei Aurich die Impfung derart stark ausgeführt, daß den geimpften Kindern das Blut die Arme herunterfloß und die Impfstellen sofort stark anschwollen.

b) Ein zweiter Fall hat sich vor einigen Jahren in derselben Gegend ereignet, indem nach der Impfung eines Kindes die ganze Familie des Kindes von einem entsetzlichen Ausschlage heimgesucht wurde; sogar das Dienstmädchen erkrankte an diesem Ausschlage. Der Impfarzt erwiderte auf Befragen: Ja, mein lieber Herr, Impfschädigungen kommen fortwährend vor; das ist nicht zu ändern.

428. **Eisenberg.** Friedrich Remann hat dem Bittgesuch an den Reichstag folgendes hinzugefügt: „Bei meinem kleinen Bruder hat sich nach der Impfung Wolf (Lupus) herausgestellt, während das Kind vorher ganz gesund gewesen ist. Das Kind plagt sich nunmehr bereits 12 Jahre mit der entsetzlichen Krankheit herum und ist für sein ferneres Leben geschädigt.

429. **Eschwege.** Frau Gymnasiallehrer Anna R. schrieb unter dem 30. 4. 1911: Es ist kaum glaublich, was für eine Menge von Impfschäden ich allein in dem letzten Vierteljahr hier in Eschwege gehört und gesehen habe. Ich wünschte nur, Geheimrat Kirchner vom Gesundheitsamt machte diese Erfahrungen, dann würde er sicher anderer Meinung. (Ja der! der stellte seine Schnellpresse an und ließe über alles seinen Normalstempel drucken: „Das hat mit der Impfung garnichts zu tun". Oder: „Die Eltern sind schuld".)

Unser Mädchen ist seit der Impfung vor $1^3/_4$ Jahren noch nicht wieder ganz frei vom Ausschlag, wenngleich er jetzt nur noch unbedeutend ist.

430. **Eupen.** Marie W., am 25. Mai 1908 geboren, bis zur Impfung gesund, wurde am 10. Mai 1909 von Dr. med. S. geimpft.

Schon am nächſten Tage bildete ſich an der Hand ein geſchwulſtähnlicher Ausſchlag mit Blaſen. Derſelbe zog ſich über den ganzen Körper und iſt am 2. 7. 1911 noch nicht ausgeheilt. Der Arzt meinte anfangs, es wäre vielleicht ein Fliegenſtich.



Zu Fall 431.

431. **Hettſtedt** a. Südharz. Paul Probſt, im Alter von acht Monaten am 3. Mai 1910 von Sanitätsrat Dr. Freyganz geimpft. Der Vater iſt Hüttenmann in Hettſtedt und wohnt Himmelshöhe 8.

432. **Hettſtedt a. H.** Grete Sander, die Tochter des Bergmanns Sander zu Thondorf, wurde im Juli 1909 in Thondorf bei Kloſtermansfeld geboren und am 5. Mai 1910 von Dr. Lang-Heinrich öffentlich geimpft. Nach 12 Tagen bildete ſich ein ſchrecklicher Hautausſchlag im Geſicht und am Arm. Der Arzt meinte, das wäre nicht ſchlimm (ſo lange er es nicht bekommt!).



Zu Fall 432.

433. **Hettſtedt a. H.** Maria Wernicke, Tochter der Witwe Wernicke zu Walbeck bei Hettſtedt am Südharz. Sie wurde im 12. Lebensjahr am 3. Mai 1910 bei Gelegenheit der öffentlichen Maſſenimpfung vom Impfarzt Dr. Körner geimpft. Arm, Kopf und Auge hatten unter den Folgen des Impfwahns zu leiden.



Zu Fall 433.



Zu Fall 434.



Zu Fall 435.



Zu Fall 436.

434. **Hettſtedt a. H.** Der Sohn des Schlachters Stippkugel zu Thondorf bei Kloſtermansfeld, geboren 1907, wurde 1908 geimpft. Vor dem Impfen war er völlig geſund; nach dem Impfen entwickelte ſich Skrofuloſe in höchſter Form, dazu kam noch Myxödem (ödemartige Hautſchwellungen, Eiweißharnen, Kachexie), er verlernte das Sprechen und wurde ſchließlich blödſinnig.

435. **Hettſtedt a. H.** Martha Körber in Unterwinterſtadt bei Sandersleben (Anhalt), geboren am 14. 12. 1909 als Tochter der Thereſe Körber. Der Vater iſt Soldat. Das Kind wurde am 22. 6. 1911 vom Sanitätsrat Dr. Iſenſen in Sandersleben öffentlich geimpft. Am 5. Tage nach der Impfung bekam das Kind Ausſchlag am rechten Arm, Rücken und Geſäß.

436. **Hettſtedt a. H.** Kurt Hörold aus Thondorf bei Kloſtermansfeld wurde im Alter von 1 Jahr am 3. Mai 1910 vom Impfarzt Dr. Lang-Heinrich in Siersleben öffentlich geimpft. (Hierzu Bild auf Seite 172.)

437. **Hettſtedt a. H.** (†) „Todesfall nach Impfung und die Staatsanwaltſchaft" (aus dem Impfgegner).

Todesfall nach Impfung und die Staatsanwaltſchaft.

Wir bringen nachſtehende Anzeige eines Todesfalles nach der Impfung und die darauffolgende Entſcheidung der Staatsanwaltſchaft ohne jeglichen Kommentar unſererſeits zur Veröffentlichung.

Hettſtedt a. H., den 10. Juni 1910.

An die Königl. Staatsanwaltſchaft in Halle a. S.

Hiermit geſtatten wir uns, nachſtehenden Todesfall nach der Impfung mitzuteilen. Der $11^1/_2$jährige Impfling des K. Liebing, Sohn des Hüttenmannes Liebing zu Leimbach, wurde am 3. Mai d. J. im öffentlichen Termine geimpft. Nach der Impfung klagte derſelbe fortwährend über den geimpften Arm. Am 14. Mai wurde der Knabe ſchwer krank, und am 15. Mai iſt er ſchon geſtorben trotz ärztlicher Hilfe. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt dieſer Todesfall eine Folge der voraufgegangenen Impfung. Wir bitten die Königliche Staatsanwaltſchaft, dieſen ſonderbaren Todesfall zu unterſuchen.

Geimpft wurde der Junge von dem Medizinal-Rat Dr. med. Mayn in Stadt Mansfeld. Der Herr Medizinal-Rat hat ſich bereits zu dem Todesfalle geäußert. Er ſoll geſagt haben, entweder ſei der Knabe, der den Tag vor ſeinem Tode mit anderen Kindern auf dem Felde gearbeitet hat, vom Hitzſchlag getroffen worden, oder er ſei

vergiftet. Ein Hitzſchlag kann nicht eingetreten ſein, da es an dem betreffenden Tage nicht ſonderlich warm geweſen iſt. Und wenn der Junge vergiftet iſt, dann liegt wohl alle Urſache vor, daß der Fall genau unterſucht wird.

Wir haben am 27. Mai dieſen Fall dem Königlichen Kreisarzt zu Mansfeld unter Angabe des Tatbeſtandes zur Kenntnis gebracht, haben aber bis heute noch keine Antwort erhalten.

Der Impfgegner-Verein zu Hettſtedt.
J. A.: Wilh. Trippler.

Der Erſte Staatsanwalt.
3. J. 462/10.
4. Halle a. S., den 29. Juni 1910.

Auf die Anzeige vom 13. Juni 1910, betreffend den Tod des Knaben Liebing in Leimbach, erwidere ich Ihnen, daß ich nach Einſicht der von dem Herrn Kreisausſchuß-Vorſitzenden des Kreiſes Mansfelder Gebirgs vorgenommenen Erhebungen keinen Anlaß finde, eine weitere Unterſuchung über die Todesurſache eintreten zu laſſen. Denn nach dieſen Ermittelungen erſcheint ein urſächlicher Zuſammenhang zwiſchen der Impfung und dem Tode ausgeſchloſſen, vielmehr iſt letzterer auf eine Erkrankung des Gehirns und ſeiner Häute zurückzuführen. Aber ſelbſt wenn ein ſolcher Zuſammenhang anzunehmen wäre, würde es an jeglichem Anhalt für das Verſchulden einer anderen Perſon, insbeſondere des Impfarztes, Herrn Medizinalrates Dr. Mayn, der den Knaben in der gleichen Weiſe wie viele andere Kinder geimpft hat, fehlen. Solche Anhaltspunkte aber ſind erforderlich, um ein Einſchreiten der Staatsanwaltſchaft, insbeſondere die Anordnung der Leichenöffnung, zu rechtfertigen.

J. A.: Name.?

An Herrn Wilhelm Trippler in Hettſtedt a. H.

438. **Hettſtedt a. H.** Aus dem „Unerhört“ S. 112/113. (Das ſchräg lateiniſch Gedruckte ſind Weisheiten des Miniſterial-Direktors Kirchner.)

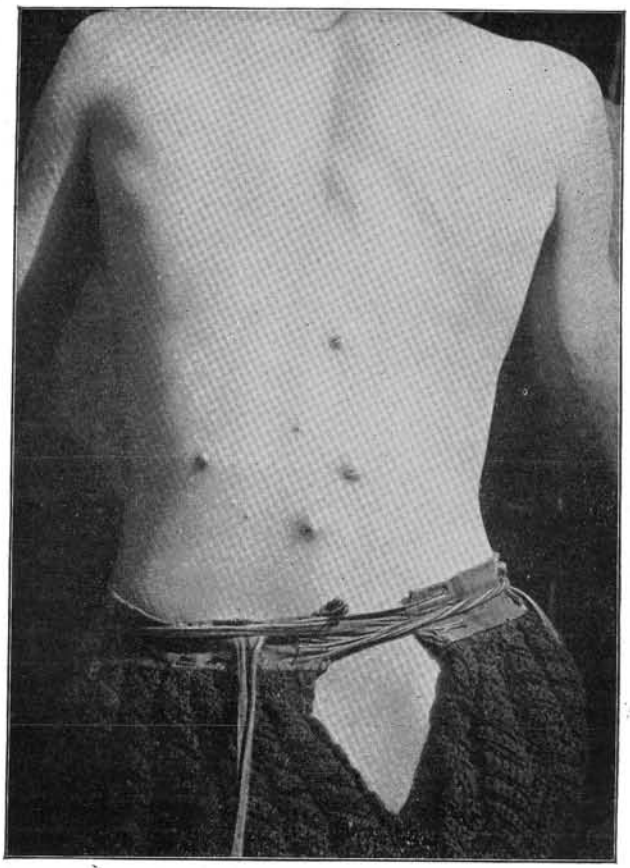
IX. *Karte 33,* Reichstagskarte 29 (33): *„12jähriges Mädchen aus Hettſtedt nach der Impfung.“*

Das Mädchen zeigt fünf Knoten in der Rückenhaut. Man fragt vergeblich, wann und wie lange nach der Impfung ſie entſtanden ſind. Es iſt vielleicht ein Fall von Balggeſchwülſten oder Mollusculum contagiosum; jedenfalls — Stempel! — *hat er mit der Impfung nichts zu tun!*

Im Reichstag hängte Kirchner noch den Satz daran:

„Aber es beunruhigt Laien, die die Sache nicht kennen, und untergräbt bei ihnen das Vertrauen zur Schutzpockenimpfung.“

Ja, es *untergräbt bei ihnen* aber gleichzeitig *das Vertrauen* zur Wahrheitsliebe und Beweisführung der Regierung und deren Vertreter.



Man schreibt mir (den Namen des Schreibers nenne ich wieder nicht, hoffentlich ist das kein Grund zur Behauptung, daß eine behördliche Nachprüfung nicht möglich und deshalb der Fall *mit der Impfung nichts zu tun habe)*:

Ich erwidere also in Tripplers Namen folgendes: Es ist eine durch nichts bewiesene, wirklich aus der Luft gegriffene Behauptung Kirchners, daß es sich bei dem 12jährigen Mädchen aus Hettstedt um einen Fall von *Molluscum contagiosum*

handeln ſoll. Ich habe den Fall unmittelbar nach der Impfnachſchau in Behandlung bekommen. Das Mädchen mußte bis zu ſeiner Wiederherſtellung vom Pockenausſchlag, der auch an den Armen, am Halſe, auf der behaarten Kopfhaut (trotzdem dort nicht geimpft war??) uſw. ganz bösartig auftrat, einige Wochen mit dem Schulbeſuche ausſetzen. Leider konnte der Fall infolge widriger Umſtände erſt dann photographiert werden, als das Mädchen bereits wieder faſt völlig hergeſtellt war.

Wir können hier in Hettſtedt mit noch anderen Fällen aufwarten, die wir zeitiger auf die Platte brachten (ſie erſcheinen im Impffriedhof), wo es dem Herrn Geheimrat nicht ſo leicht werden wird, die Fälle einfach wegzudisputieren. Es iſt uns übrigens unerfindlich, wie ein ſo hoher Reichsbeamter ſo oberflächlich und mit ſo wenig Vorſicht über einen Fall, den er garnicht kennt, urteilen und ſagen kann: *es iſt vielleicht ein Fall von Molluscum contagiosum und hat mit der Impfung abſolut nichts zu tun.* Dieſe Behauptung iſt mehr als laienhaft. Hoffentlich verlieren auch die Mitglieder des Reichstags und des Bundesrats recht bald das Vertrauen zur Schutzpockenimpfung und befreien uns von Maßnahmen, die nach dem Urteile aller wirklichen Kenner nur Unſegen gebracht haben."

439. **Eſſen** (Ruhr). Dr. Cohn behauptete in einer öffentlichen Verſammlung, daß ihm keinerlei Impfſchäden vorgekommen ſeien. Nun wurden im Beiſein des Muſikdirektors Ziegler 2 Todesfälle infolge von Impfung von zwei gerade in ſeinem Sprechzimmer anweſenden Frauen nachgewieſen und feſtgeſtellt. (2 †)

440. **Eſſen** (Ruhr). Otto Meiſt ſchrieb in einer eſſener Zeitung am 1. 10. 1910. „Wie der „Segen" der Impfung ausſieht, beweiſt von Neuem ein Fall, der mir vor einigen Tagen gemeldet wurde und von deſſen Richtigkeit ich mich durch Augenſchein überzeugt habe. Die am 3. April 1895 geborene Tochter Anna des Fabrikhilfsarbeiters Heinrich Elſing, Breslauerſtraße 21 I, wurde am 11. 6. 1896 von Dr. Krämer, Frohnhauſerſtraße, geimpft und bekam 8 Tage danach Geſchwüre am Kopf, Hals und im Geſicht. Das Kind, das vorher bereits etwas laufen konnte, blieb im Wachſen zurück und machte den Eindruck eines Dreijährigen. Die Geſchwüre treten heute noch auf und zwar regelmäßig im Frühjahr und Herbſt. Da außerdem auch die Zunge davon betroffen wird, ſo ſind die wenigen Worte, die das jetzt 15½jährige Mädchen von ſich zu geben vermag, kaum

verſtändlich. Das arme Weſen ſtellt körperlich wie geiſtig eine Abnormität dar, während alle übrigen Kinder dieſer Familie geſund und kräftig ſind. Der Impfarzt behauptet, die Gebrechlichkeit des Kindes habe ihre Urſache in einer Flechtenkrankheit. Iſt das der Fall, ſo muß dieſe Erkrankung logiſcherweiſe ihre Urſache in der Impfung haben, denn, wie ſchon erwähnt, erſt von dieſem Zeitpunkte datiert das Leiden des Mädchens."

441. **Eſſen** (Ruhr). Von dem Ringaufzieher Peter Köppen, Breslauerſtraße 39, wurde mir mitgeteilt, daß ſeine Tochter Bertha, geboren 1893, im Jahre 1909 in der Gemeindeſchule zu Borbeck wiedergeimpft worden ſei. Nach der Impfung eiterte der Oberſchenkel und die Ferſe ſo ſtark, daß dem armen Weſen im Kruppſchen Lazarett von Dr. med. Knoch das Bein amputiert wurde. Der Vater ließ dem Mädchen ein künſtliches Bein herſtellen, doch nach einiger Zeit wurde das Mädchen bis zur Hälfte gelähmt. Im Rücken ſtellten ſich Löcher ein in der Größe von 5—10 cm. Aus dieſen Wunden, † durch welche man bis auf die Knochen ſah, floß eitrige, mit Blut und Waſſer vermengte Flüſſigkeit. Am 24. 12. 1909 — Weihnachtsabend — erlöſte der Tod dieſes, wie der Vater ſagte, blühend und ſtark geweſene Mädchen von ſeinem ſchrecklichen Leiden. Zwei Aerzte beſtätigten, daß das Blut vergiftet ſei.

442. **Eſſen** (Ruhr). Das Söhnchen des Bergmanns Konrad Eickhoff, Leipzigerſtr. 108, Franz mit Namen, geboren am 17. 12. 1909, wurde am 11. 5. 1910 in der Kronenberger Bierhalle im öffentlichen Termin geimpft. Alsbald bekam das Kind vollſtändige Vereiterung beider Augen. Am 17. Mai ſtellte ſich Mundfäule mit hohem Fieber ein, ſodaß das Kind Nächte hindurch unruhig war und viel litt. Bei der Nachſchau ſagte der Kreisarzt: „Ja, gehen Sie doch zum Arzt". Durch naturgemäße Heilweiſe hat die Mutter größeres Unglück verhütet.

443. **Eſſen** (Ruhr). Frau Eickhoff bekundet, daß bei der Nachſchau am 18. 5. 1910 eine weinende Frau ihr geimpftes Kind brachte, welches in Krämpfen lag. Der Impfarzt, ein recht unfreundlicher Mann, (das kommt vom Kindervergiften im Auftrage des Staats!) ließ durch die Polizei alle anderen Frauen aus dem Lokal (Wirtshausſtube) entfernen und unterſuchte das Kind.

444. **Eſſen** (Ruhr). Auguſt Reinhard Oetzel, Bergeborbeck, Forſtſtraße 16, hat ſeinen Sohn Friedrich, geboren am 17. 5. 1900 in Kamen, Kreis Hamm, im Juni 1901 im öffentlichen Termin

impfen laſſen. Das Kind war vor der Impfung ſehr gut und kräftig entwickelt. Nach der Impfung ging dasſelbe ſichtbar zurück. Es
† ſtellte ſich allgemeine Schwäche ein; es verlernte das Laufen, der ganze Körper ſchwoll dick auf. In dieſem Zuſtande ſtarb es am 9. 8. 1901, nachts 4 Uhr 30 Minuten.

445. **Eſſen** (Ruhr). Der Sohn des Drehers Ludwig Diehl, Ehrenzellerſtraße 104, wurde im Mai 1909 geimpft, bekam Ende Juni über den ganzen Körper rotumränderte Eiterbläschen, welche nach dem Verſchwinden ausgeſprochene Impfnarben zurückließen. In der Leiſtengegend bekam er ein Geſchwür. Die Eiterpocken treten noch heute ſehr zahlreich am ganzen Körper auf und verurſachen dem armen Knaben ein läſtiges, ſchmerzhaftes Jucken. Der Erfolg iſt der, daß er mit Narben ganz überſäet iſt.

446. **Eſſen** (Ruhr). Zwei der Kinder Franz Aßmuts, Curtiusſtraße 111, wurden von der Impfpeſt erwürgt.

a) Eliſabeth, geboren am 22. 11. 1902, wurde im Frühjahr 1903 geimpft. Gleich nach der Impfung bekam ſie über den ganzen
† Körper blaſenartigen Ausſchlag, aus dem durchgängig Waſſer floß, ſodaß das Kind überhaupt nicht anzufaſſen war, ohne daß man ihm Schmerzen verurſachte. Dann ſtellte ſich Keuchhuſten ein, an welchem das Mädchen im Auguſt 1903 geſtorben iſt.

b) Sophie, geboren am 29. 10. 1906, wurde 1907 geimpft und zwar mit dem Erfolg, daß es einige Tage darauf ſtark entzündete, geſchwollene Augenlider bekam. Darauf erfolgte eine Entzündung der Bindehaut. Aus der Naſe floß fortwährend Eiter. Nach
† 3 Wochen ſtellte ein Arzt Nierenleiden feſt. In den Gelenken konnte man eine Lähmung der Glieder wahrnehmen, das Kind war nicht imſtande, im Händchen etwas zu halten. Nach ununterbrochenen gräßlichen Leiden erfolgte der Tod im Januar 1908.

c) Ein drittes Kind dieſes Mannes, Wilhelmine, am 1. 10. 1905 geboren, im Frühjahr 1906 geimpft, bekam gleich nach dem Impfen Furunkeloſe über den ganzen Körper, in welchem ekelhaften Zuſtand das Kind $1^1/_2$ Jahre lang lag. Heute, nach 4 Jahren, befindet ſich das bedauernswerte Weſen noch immer in einem ſehr ſchwächlichen Geſundheitszuſtande.

447. **Eſſen** (Ruhr). Ein Kind des Arbeiters Geſſe, Markſcheide 15^{II}, bekam nach der Impfung im Mai 1910 Rotlauf des geimpften Armes vom Handgelenk bis zu den Impfſchnitten. Der Rotlauf wurde durch kühle Umſchläge beſeitigt.

448. **Eſſen** (Ruhr). Das geſunde Töchterchen Maria des Händlers Ernſt Dieköter, große Bruchſtr. 12a, geboren am 22. 11. 1908, wurde am 4. 5. 1909 im katholiſchen Geſellenhauſe an der Steeler-Chauſſee geimpft. Sieben Tage nach der Impfung bekam es unter dem rechten Arm dicke Eiterbeulen. Die Impfſchnitte bedeckten ſich mit blaſſen, weißen Blaſen. Am 9. 5. ließ es nachmittags das † Köpfchen hängen und brach alle Speiſen und Getränke wieder aus. Am Montag, den 10. 5. ſtarb das Kind. Dr. Dövenſpeck, Eſſen, Grabenſtraße, ſchrieb auf die Toten-Urkunde: „Der Tod trat ein infolge der Impfung."

Bei der Anmeldung am Standesamt wurde der Beamte ſtutzig und ſtellte der Frau diesbezügliche Fragen. Am Donnerstag, den 13. 5., nachmittags, ſollte das Opfer zur letzten Ruhe gebettet werden, doch am Mittwoch, tagsvorher, kam ein Polizeibeamter ins Haus, der die Erklärung abgab, daß die Leiche polizeilich beſchlagnahmt ſei, folglich die Beerdigung nicht ſtattfinden dürfe. Donnerstag Vormittag kam der Kreisarzt, entnahm aus dem Rücken der Leiche eine Blutprobe und ging gleich wieder fort. Nach einigen Stunden ſchon kam der Polizeibeamte mit dem Beſcheid, daß das Kind zur Beerdigung frei gegeben ſei.

449. **Eſſen** (Ruhr). Das Töchterchen des Fräſers Auguſt Windgatt, Markſcheide 43, Erna benannt, am 6. 3. 1909 geboren, wurde am 27. 5. 1910 in der Kronenberger Bierhalle geimpft. Drei Tage nach der Impfung hohes Fieber, dicke blutige Eiterpocken um die Impfſchnitte, am Armgelenk, an den Händen und im Geſicht. Das vor der Impfung kräftige Mädchen weinte und jammerte Tag und Nacht und nahm ſichtbar an Körperkräften ab. Dr. Krämer ſagte, dieſer Zuſtand käme nur vom Impfen. Durch Bäder und Packungen iſt das Kind den beſorgten Eltern erhalten geblieben.

450. **Eſſen** (Ruhr). Katharina Kruthoff, Borbeck, Aktienſtr. 3, geboren am 18. 8. 1906, wurde am 7. 5. 1908 geimpft. Das vor der Impfung kerngeſunde Kind erhielt einige Wochen nach der Impfung vollſtändige Vereiterung beider Augen. Das Kind wurde blind und hat in einer Woche nur Augenblicke, wo es etwas ſieht. Aus dieſen kranken Augen fließt fortwährend Waſſer. Vom 16. 1. 1909 bis 19. 4. lag es zur Behandlung in der Augenklinik zu Mülheim (Ruhr), deren leitende Aerzte bei der Entlaſſung erklärten, daß ſie nichts ausrichten könnten, erſt müſſe dafür geſorgt werden, daß das vollſtändig vergiftete Blut des Kindes wieder gereinigt werde. Ein Arzt nannte den Fall „Augen-Diphtheritis". (Es iſt ein Impfverbrechen unter Staatszwang!)

451. **Eſſen** (Ruhr). Klara Kleinert, Helmholzſtraße 43, geboren am 3. 10. 1897, wurde Ende April 1909 in der katholiſchen Gemeindeſchule 14 zum zweiten Mal geimpft. Die Impfſchnitte wurden bald dick, in Form einer Bohne, welche nicht nur bis heute, 1 Jahr nach der Impfung, noch nicht verſchwunden ſind, ſondern blutrot und fingerdick aufliegen. Die Aerzte beabſichtigen die Impfpocken zu öffnen, da ſonſt das Kind, ein bildſchönes Mädchen, ſkrofulös werde.

452. **Eſſen** (Ruhr). Die Tochter des Fabrikarbeiters Joſef Petz, Sybelſtraße 67, Katharina mit Namen, geboren am 9. 8. 1903, wurde im Frühjahr 1904 im öffentlichen Termin in der Bierhalle Kronenberg geimpft. Das Mädchen war vor der Impfung geſund und ſtark entwickelt. Kurze Zeit nach der Impfung bekam das Kind Ausſchlag auf dem Kopf und Geſchwüre am Hals, die heute noch zu ſehen ſind. Ebenſo ſind heute noch beide Augen krank, welches ebenfalls auf die Impfung zurückzuführen iſt.

453. **Eſſen** (Ruhr). Ein 2. Kind des Herrn Petz, Margarethe, geboren am 13. 10. 1898, wurde im Frühjahr 1910 im öffentlichen Termin in der katholiſchen Gemeindeſchule 17 wiedergeimpft. Das Kind war vorher ſchwächlich. Nach der Impfung bekam es ſehr ſchlimme Augen (Geſchwüre), ſodaß das Mädchen den Schulunterricht nicht beſuchen konnte. Der behandelnde Arzt, Dr. med. Schäfer, Spezialarzt für Augenkrankheiten, ſagte, als die Mutter erwähnte, das könne ſie nur dem Impfen verdanken: „Ja, das kann ja mal vorkommen.“

454. **Eſſen** (Ruhr). Walter, der Sohn des Monteurs Albert Kemske, Mainzerſtraße 17, wurde im Mai 1911 im öffentlichen Termin in der Kruppſchen Bierhalle am Kronenberg von Dr. med. Gerhard geimpft. Der Junge war vorher geſund, blühend und ſtark entwickelt. Nach der Impfung: Angeſchwollener Arm, über den Impfpuſteln eine freſſende Wunde, welche das Impfgift ausſtieß. Dann am Hals dicke Beulen und Ausſchlag über Kopf und Geſicht. Am rechten Unterarm, ſowie am linken Fuß ebenfalls ein den Impfpuſteln ähnlicher Ausſchlag. Das Kind iſt in der Entwicklung ſtark zurückgegangen.

455. **Eſſen** (Ruhr). Das Töchterchen des Kaufmanns Albert Geier, Steelerſtraße 151, hat durch die Schutzpockenimpfung ſehr gelitten. Herr Geier ſandte am 19. 8. 1911 nachfolgendes Schreiben:

„Meine Tochter Charlotte war gut entwickelt; ſie ſollte geimpft werden, weil Zwang; und ſo ließ ich dieſelbe vor Pfingſten 1910 vom

zuſtändigen Impfarzt im katholiſchen Geſellenhaus, Steelerſtraße, impfen. Zur Beſichtigung, mit Vermerk „mit Erfolg“ entlaſſen. Ganz kurze Zeit darauf, am zweiten Pfingſtfeiertag, ſtellte ſich ein Beſorgnis erregender Zuſtand ein und wurde Dr. Br., Kurfürſtenſtraße, herbeigeholt. Der Zuſtand wurde bedenklicher und Dr. R., Hofſtraße, zugezogen, welcher feſtſtellte, daß der Zuſtand durch Impfung entſtanden ſei. Darauf wandte ich mich am 14. 6. 1910 an Med.-R. Dr. Racine mit folgendem Schreiben: „Aufforderung zur Kenntnisnahme und Beſichtigung einſchließlich der Angabe, daß der behandelnde Arzt Impfſchaden zugab.“ Ein Herr iſt dann zur Beſichtigung hier geweſen, ſonſt iſt nichts geſchehen. Das Kind ſah einer Leiche ähnlich, hatte viel Geſchwüre am Körper und nun glaube ich annehmen zu dürfen, daß der herbeigerufene Naturheilkundige, Herr Dierſen, in Gelſenkirchen, die Kleine vom ſicheren Tode rettete.“

456. **Eſſen** (Ruhr). Die zwölfjährige Martha Luckner, Bruckſtraße 47E L, bekam nach der Impfung im Juni 1911 große Impfpuſteln am Geſäß, ſowie eiternden Ausſchlag über den ganzen Körper. Ueber dieſen Fall hatte ich, Otto Meiß-Eſſen, bereits im Auguſt ſchon berichtet. Nicht genug, daß nur dieſes Kind unter der furchtbaren Vergiftung zu leiden hatte, ſondern die Mutter und fünf weitere Kinder wurden von dem Impfling angeſteckt. Hauptſächlich aber litt die Mutter an dem häßlichen Ausſchlag; ihr Geſicht war dermaßen geſchwollen, daß ſie kaum aus den Augen ſehen konnte. Der Jennerſche Humbug hat hier alſo eine ganze Familie Monate lang krank und elend gemacht.

457. **Eſſen** (Ruhr). Ein hieſiger Beamter, deſſen Name ich, Otto Meiß, nicht nennen darf, teilte mir mit, daß ſein Kind nach der Impfung Geſchwüre am ganzen Körper, beſonders am Geſäß und Händen bekommen habe. Das arme Weſen iſt durch den „Segen“ der Impfung ſkrofulös geworden. Nähere Angaben hierüber darf ich nicht machen und ſo bleibt auch dieſer Fall, wie ſo viele, in unſeren geheimen Aufzeichnungen verborgen.

458. **Eſſen** (Ruhr). Die Tochter Paula des Monteurs Wilhelm Gl., Corneliusſtraße 10, geboren am 3. 1. 1909, wurde am 13. 9. 1910 in der Cronenberger Bierhalle von Dr. Gerhard geimpft. 14 Tage nach der Impfung nahmen die Eltern die erſten Störungen wahr und zwar dadurch, daß das Kind am ganzen Körper mit roten Flecken überſäet war. Dann traten Waſſerbläschen hervor, welche unter ſtarkem Jucken heilten und nach kurzer Zeit wieder auftraten. Dann

folgte im Januar 1911 eine ſtarke Geſchwulſt unter dem rechten Arm. Dieſe wurde von Dr. Gickler aufgeſchnitten und enthielt ſehr viel Eiter. Das Mädchen leidet heute noch an dieſem Ausſchlag. Nach Ausſpruch eines Arztes waren dieſe Erſcheinungen nach der Impfung nichts weiter wie — Maſern.

459. **Eſſen** (Ruhr). Margarethe, Tochter des Bergmanns Anton Wallenborn in Rotthauſen, Feldſtraße 64, geboren am 15. 2. 1909, wurde im Mai 1910 von Dr. Ölk geimpft. Ungefähr 8 Tage danach entſtanden am ganzen Körper, ſowie im Munde, Eiterbeulen, an deren Stellen ſich Löcher bildeten, ſo daß der behandelnde Arzt für das Leben des Kindes beſorgt war. Die zurückgebliebenen Narben ſind heute noch deutlich ſichtbar. Dr. med. Scholten in Rotthauſen, ſagte, das Blut des Kindes ſei vollſtändig vergiftet.

460. **Eſſen** (Ruhr). Das neun Monate alte Kind der Familie Teiſchel, Katernberg, Schulſtraße 3, liegt ſchwer erkrankt darnieder. Die Mutter ſagte uns, daß das Kind bis zum fünften Monat gut entwickelt und vollkommen geſund war. Dieſe Freude wurde ihr aber durch die im fünften Monat vorgenommene und für den Lebensunterhalt der Aerzte ſo notwendige „Schutz"pockenimpfung genommen. Das Kind erkrankte an wildem Schwamm, Drüſengeſchwüren, Lungenverſchleimung und Magen- und Darm-Katarrh. Dann ſtellte ſich Brechdurchfall ein. Die Mutter behauptet beſtimmt, daß ſie davon überzeugt ſei, daß nur die Impfung die Geſundheit ihres blühenden Kindes zerſtört habe. Aber wie viele Mütter werden von ihrem Arzt „belehrt", daß die urplötzlich nach der Impfung auftretenden Krankheiten garnicht mit der Impfung in Zuſammenhang zu bringen ſeien. Daher kommt es auch, daß die größte Mehrzahl der Impfſchäden nicht bekannt wird und ſo der Statiſtik verloren gehen.

461. **Eſſen** (Ruhr). Der Schloſſer Franz Willaſcheck, Hermannſtraße 31, geboren am 26. 3. 1880 in Elberfeld, war vor der erſten Impfung geſund. Nach der Impfung Operation des geimpften, rechten Oberarmes und der Hand zwecks Ausſchneidung des Impfgiftes. Bei der Wiederimpfung wurde der linke Arm geimpft. Wegen des entſtellten Armes wurde Willaſcheck von der Heeresdienſtpflicht befreit. Ende Auguſt dieſes Jahres (1911) hatte der Mann krampfähnliche Schmerzen im Arm und in der Hand, außerdem waren die Muskeln des Armes ſehr ſchwach und der Daumen zum Teil gelähmt. Dieſe rechte Hand iſt bedeutend kleiner und ſchwächer als die linke. Willaſcheck

kann kaum ſeiner Beſchäftigung nachgehen und iſt ſpäter gezwungen, einen leichteren Beruf zu wählen. Wahrlich nette Ausſichten für dieſe Familie, denn der Staat übernimmt keine Verantwortung für das Elend, das er ſeinen Bürgern aufzwingt.

462. **Eſſen** (Ruhr). Heinrich, Sohn des Heinrich Wallenborn in Rottenhauſen, Feldſtraße 60, geboren am 23. 8. 1910, war vor † der im Mai 1911 von Dr. Ölk vorgenommenen Impfung ſehr gut entwickelt. Vier Tage nach derſelben bildeten ſich am ganzen Körper eiternde Geſchwüre. Am 31. 8. dieſes Jahres ſtarb das Kind. Wieder ein neues Opfer für den „Impffriedhof".

463. **Eſſen** (Ruhr). Der Sohn des Fräſers Emil Bockmühl, Eppinghofer-Straße 19, Ehrich, geboren am 12. 6. 1898 zu Eſſen, wurde zum erſten Male in der evangeliſchen Gemeindeſchule Schederhof im Mai 1899 geimpft. Gleich am erſten Tage nach der Impfung ſtellten ſich eiternde Geſchwüre am ganzen Körper ein, welcher nach wenigen Tagen eine eiternde Maſſe darſtellte, ſo daß die Mutter den Jungen kaum anfaſſen konnte. Bis zum 7. Lebensjahre war der vor der Impfung geſunde Knabe krank und ſchwächlich. Am Hals ſtellten ſich dicke Eiterbeulen ein, ebenſo am Kopf. Der verſtorbene Dr. Orth bekundete, daß es ein Impfſchaden ſei. Die Leidensgeſchichte ſollte aber noch nicht zu Ende ſein, das Kind magerte ab und bekam verkrüppelte Ellbogengelenke. Heute noch ſind die 3 Centimeter langen Narben der Impfſchnitte deutlich ſichtbar, ſowie eine große Narbe am Hinterkopf, welche von den Geſchwüren herrührt. Der behandelnde Arzt erklärte, daß das Blut des Kindes vollſtändig vergiftet ſei. Der häßliche Ausſchlag habe das Gift ausgeſchieden, eine Notwendigkeit, denn ſonſt wäre der Junge geſtorben. Jahrelang könne der krankhafte Zuſtand beſtehen bleiben.

464. **Eſſen** (Ruhr). Die Mutter des vorerwähnten Kindes hatte ebenfalls durch Uebertragung des Giftes an dieſem ekelhaften Ausſchlag zu leiden.

465. **Eſſen** (Ruhr). Martha, Tochter des Lagermeiſters Karl Schreiber, geboren am 29. 7. 1908, war vor der Impfung geſund † und kräftig entwickelt. Nach der im Mai 1910 von Dr. med. Belke vorgenommenen Impfung trübte ſich der Blick des Kindes. Eine allgemeine Müdigkeit folgte, welche dem Mädchen das Gehen unmöglich machte, ſo daß es ſtändig getragen wurde. 3 Wochen litt das arme Weſen an Keuchhuſten, dem eine Lungen- und Nierenkrankheit folgte, der es am 15. 11. 1910 erlag.

466. **Eſſen** (Ruhr). Die Mutter dieſes Kindes, Henriette, geb. Fürtjes, war als Kind mit dem Erfolg! geimpft worden, daß das Geſicht einen blutig-eitrigen Ausſchlag bedeckte.

467. **Eſſen** (Ruhr). Anna Fenſeler, Oberndorf-Straße 70, geboren am 3. 8. 1907, wurde am 13. 5. 1908 von dem bereits verſtorbenen Dr. Beckmann geimpft. Dr. Stehr äußerte, daß das Kind durch die Impfung geſund werden würde. Es kam aber anders. Dr. Breyl hatte recht, wenn er ſagte, das Kind hätte überhaupt nicht geimpft werden dürfen. Es bildete ſich „eiternder Kopf und ausgewachſener Rücken".

468. **Eſſen** (Ruhr). Schloſſer Franz von Czarnowski, Amix-Straße 42 II, hatte ſeine am 20. 8. 1910 geborene Tochter Maria im öffentlichen Termin in der Kruppſchen Bierhalle (entſchieden ein ſehr paſſender Ort für ſolch hygieniſche Handlung!) am 26. 5. 1911 von Dr. Gerhard impfen laſſen. Das Kind iſt vor der Impfung kerngeſund, ſtark und blühend geweſen. In der erſten Woche nach der Impfung ſchwoll der geimpfte Arm dick an, es ſtellte ſich Fieber und Unruhe ein. Nach der Nachſchau bekam das Kind Maſern. Dieſe Maſernpöckchen zeigten auf der Spitze wäſſerige, eiternde Bläschen, welche den Impfſtoff ausſtießen. Dr. Krämer, welcher das Kind behandelte, ſagte, daß das Kind ſchon vor der Impfung die Maſern im Körper gehabt habe. (Nach §§ 2 und 17 des Impfgeſetzes iſt es ſtrafbar, ein krankes Kind zu impfen!) Jetzt — ſagte der Arzt weiter — habe ſich eine andere Krankheit hinzugefügt. (Natürlich faule Ausreden! Keinerlei Beweis!!) Den Namen dieſer Krankheit nannte er nicht. Der ganze Körper des Kindes war voll von Flecken. An der linken Wange hatte es eine Wunde, die ſtets eine Flüſſigkeit ausſtieß. Am linken Unterarm große Impfpuſteln; die Impfſchnitte lagen fingerdick auf.

Die Mutter erklärte, es ſeien ihr mehrere Familien bekannt, in denen ähnliche Fälle nach der Impfung zu verzeichnen waren. Leider werden ja die meiſten Impfſchäden aus Angſt vor der Polizei und dem Impfarzt nicht gemeldet. (Nur deshalb, weil's der Deutſche in ſeiner Schlafhaubigkeit, veralkoholt und vertabakt, nicht begreift, daß er kein Untertan mehr iſt, ſondern ein Staatsbürger; daß er der maßgebende Teil iſt, daß er die Steuern zahlt für dieſe Leute, die zu tun haben, was er will. Nicht umgekehrt! Leider iſt's durch die Maßloſigkeiten der von unſeren Steuern ſich nährenden Gruppen, Staatsmedizin und Polizei, umgekehrt geworden. Schuld daran trägt nur das Volk!)

469. **Eſſen** (Ruhr). Grete Schmitz, Charlottenſtraße 18, hat unter der am 15. Mai 1911 vorgenommenen Impfung ſehr gelitten. Der rechte Arm ſchwoll zur Unförmigkeit an, womit Rotlauf verknüpft war. Das Kind fiel zuſehends ab und konnte nicht mehr ſtehen. Es ſtellte ſich hohes Fieber ein, in der es die Eltern nicht erkannte.

470. **Eſſen** (Ruhr). Der Modellſchreiner Bernhard Klug, Windmühlenſtraße 67, meldete am 20. Mai 1911 in meiner Wohnung (Otto Meiß), daß er ebenfalls ein Opfer der „Schutz"pockenimpfung ſei. Er ſei geboren am 22. 6. 1886 und genügte ſeiner Militärpflicht von 1908—1910 bei dem Feldartillerie-Regiment Nr. 70, 2. Abt. Mörchingen. Dieſer Mann war bis dahin noch ungeimpft und von kräftiger, geſunder Natur. Nach der im erſten Dienſtjahr vorgenommenen Impfung bekam er gleich einen hochrot geſchwollenen Arm. Längere Zeit lief aus den **6** tiefen Impfſchnitten Blut mit zerſetztem Eiter heraus. 4—6 Wochen konnte Klug den Arm nicht mehr gebrauchen und war wochenlang dienſtunfähig. 8 Monate nach ſeiner Entlaſſung vom Militär ſpürte er ſtarke Schmerzen, ſowie heftiges Jucken an den Impfſtellen. Dieſe ſowie der hochrote Arm ließen glauben, es ſei die Impfung erſt vor einigen Tagen vorgenommen. Das rechte Auge war entzündet und an der rechten Halsſeite befanden ſich mehrere Geſchwüre. Ich wiederhole, daß dieſe Impfung die erſte war, welche an Klug vorgenommen wurde.

471. **Eſſen** (Ruhr). Gotthard Daniels, Hasken-Straße 11, geboren am 24. 9. 1899, wurde im Frühjahr in der katholiſchen Gemeindeſchule 14 zum zweiten Male geimpft. Das Kind war vorher geſund. Drei Tage nach der Impfung Anſchwellung des Unterarms, Roſe bis zum Ellbogengelenk und Appetitloſigkeit. Die kräftige Geſundheit des Knaben hat bewirkt, daß der Giftbrei vorläufig kein weiteres Unheil angeſtiftet hat. Ich bemerke, daß das Kind infolge der erſten Impfung nach Ausſage des Vaters ſehr ſchlimme Augen bekam.

472. **Eſſen** (Ruhr). Gertrud Oſſan, Forbacher-Straße 5, geboren am 1. 2. 1909, wurde am 2. 6. 1911 geimpft. In der Zeit zwiſchen Impfung und Nachſchau war der Arm angeſchwollen. Nach der Nachſchau litt das Kind an großer Müdigkeit; es ſtellte ſich † Roſe ein. Acht Tage danach war der Körper mit feinem Ausſchlag überſäet. Der behandelnde Arzt Dr. med. Hackshorſt ſtellte Roſe und 39° Fieber feſt. Am 14. 6. wurde eine zweite Vergiftung an dem Körper des armen Weſens vorgenommen und zwar eine Einſpritzung

von Heilſerum gegen Diphtheritis. Es wurden Eisumſchläge auf das Herz angeordnet, da ſtarkes Fieber und erhöhte Herztätigkeit eingetreten war. Am 16. 6. verordnete der Arzt warme Bäder mit kalter Beſprengung. Am 18. 6. trat Beſinnungsloſigkeit ein, welche bis zum Tode am 19. 6., nachmittags $3^1/_4$ Uhr fortbeſtand. Der Arzt gab als Todesurſache Diphtheritis (trotz Spritzerei), Scharlach und Herzſchwäche an, ſowie zwei andere Krankheiten. (Sonderbar, daß dieſe Krankheiten grade immer dann auftreten, wenn das geſunde Kind geimpft worden iſt!) An der Leiche konnte man an den Fingerſpitzen, Lippen und Mundwinkeln, desgleichen um Naſe, Augen und Ohren tiefdunkle Flecken wahrnehmen, welche von der Serumſpritze herrührten. Der Vater, der die Krankheiten als Folgen der Impfung bezeichnen wollte, wurde von Dr. Hackshorſt „wiſſenſchaftlich" belehrt. Die Impfung berge keine Gefahr für Geſundheit und Leben des Impflings in ſich und würde ſolche eintreten, ſo ſeien nur die Verſchmutzung der Impfwunden (mit Pockeneiter!) und die Perſonen, die dieſe nicht verhindert hätten (die Impfung nämlich!), daran ſchuld.

473. **Eſſen** (Ruhr). Maria Pfahl, Sterkrader-Straße 11, geboren am 25. 1. 1910, wurde am 11. Mai von Dr. med. Hilgers, Altendorfer-Straße geimpft. Das Kind bekam Flecken im Geſicht und auf dem Arm, danach Ausſchlag über dem ganzen Körper. Am 27. Mai eine große eiternde Wunde am geimpften Unterarm. Das Kind war vorher geſund. Dieſes arme Geſchöpf hatte derartige Schmerzen, daß es Tag und Nacht weinte, ſo daß es ganz heiſer wurde. Dr. Krämer, der das Kind behandelte, ſagte, die Sache ſei nicht wichtig. (Weshalb, hat er nicht genug daran verdient?)

474. **Eſſen** (Ruhr). Zwei ältere Kinder, ein Knabe von drei Jahren und ein Mädchen von fünf Jahren, hatten ebenfalls mit dieſem Ausſchlag zu tun. Ebenſo der Vater des Kindes und der Bruder der Frau.

475. **Eſſen** (Ruhr). Der Gemeindearbeiter Wilhelm Schluſe, wohnhaft Bredeney, Kruppſtraße, mußte ſein zehn Monate altes Töchterchen Aenne impfen laſſen. Die Impfung fand auf dem linken Arm ſtatt. Es bekam dick aufliegende Impfpuſteln, umgeben von roten Kreiſen, und einen angeſchwollenen Arm. Das Mädchen hat nach Ausſage der Mutter ſehr gelitten. (Davon werden die hohen Herren der impfinquiſitoriſchen Regierung nichts geſpürt haben!)

476. **Eſſen** (Ruhr). Grete Köller, Henglerſtraße 5, geboren am 30. 8. 1910, wurde am 16. 5. 1911 von Dr. med. Keuten geimpft.

Nach der Impfung Rotlauf, neben den Impfſchnitten Anſchwellung in der Form eines Eies, welche geſchnitten wurde. Nachher trat eine † Entzündung und eine noch ſtärkere Geſchwulſt unter dem Arm auf. Der Arzt verordnete Umſchläge, dann wurde es operiert. Das arme Opfer bekam einen tiefen Einſchnitt unter dem Arm, aus dem Blut und Eiter floß. Sanitätsrat Dr. Strauß, Königſteele, Berlinerſtraße, welcher das Kind behandelte, fragte bei der erſten Beſichtigung: „Haben Sie das Kind impfen laſſen?“ Nach Bejahung antwortete er: „Das Impfen, das Impfen!“ Am Samstag, den 8. Juli, wurde das Kind vom Tode erlöſt. Nach Ausſage der Mutter hat auch das älteſte Kind nach der Impfung ſehr gelitten.

477. **Eſſen** (Ruhr). Der Sohn Wilhelm des Schloſſers Nikolaus Müller, Breslauerſtraße 34, geboren am 20. 8. 1899, wurde am 19. 6. 1911 von Dr. med. Stehr in der katholiſchen Gemeindeſchule 14 zum zweiten Male geimpft. Der Knabe hatte vor der Impfung Ausſchlag am rechten Ohr, durfte alſo, nach §§ 2 und 17, nicht geimpft werden. Einige Tage nach der Impfung ſtarkes Frieren und Anſchwellung hinter dem kranken Ohr. Dick aufliegende Puſteln, hohes Fieber und Roſe. Arm und Geſicht voller Flecken. Vor Schmerzen nachts kein Schlaf. Durch Uebertragung große Impfpuſteln am rechten Mundwinkel. Das kranke Ohr ſchwoll zur Unkenntlichkeit an und eiterte ſtark.

478. **Eſſen** (Ruhr). Ein zweites Kind der Familie des Hauers Max Luckner, Bruchſtraße 47e I, Debora mit Namen, geboren am 17. 2. 1903, wurde am 10. 7. von dem häßlichen Ausſchlag durch Uebertragung von der Schweſter im Geſicht, am Kopf und Hals überſchmiert. Die Speiſe- und Luftröhre ſind durch die brennenden Geſchwüre ebenfalls angegriffen.

479. **Eſſen** (Ruhr). Die Tochter des Monteurs Otto Kislat in Alteneſſen, Johanna mit Namen, geboren am 25. 1. 1910, wurde am 5. Mai 1911 im öffentlichen Termin geimpft. Das Kind bekam nach zwei Tagen Steinpocken, dann ſtellte ſich hohes Fieber ein und unter dem geimpften Arm Anſchwellung der Armdrüſen. Die Impfwunden waren ſo groß, daß man einen Finger hineinlegen konnte. Zuletzt bekam das Kind Durchfall. Dr. med. Dövenſpeck, Grabenſtraße, der das Kind behandelte, ſagte, daß die Krankheit nur vom Impfen komme. Das Gift, welches im Körper des Kindes vorhanden wäre, würde vermittels des Durchfalles wieder ausgeſchieden.

480. **Eſſen** (Ruhr). Wilhelm Köhlertz, zu Weitmar bei Bochum am 19. 12. 1899 geboren, wurde am 17. 6. in der Gemeindeſchule Borbeck 2 zum zweiten Male von Dr. Hurck geimpft. Die Entwicklung des Knaben war immer regelrecht und ſtets eine geſunde. Die Impfpuſteln waren kaum ſichtbar. Acht Tage nach der Impfung ſchmerzte dem Kinde die rechte Seite und der geimpfte Arm. Dr. Remy behandelte auf Magen- und Darmkatarrh. Auf der linken Schulter bildete ſich eine dicke Beule, welche mit grauem Eiter gefüllt war. Nun begann für den bejammerswerten Jungen eine wahre Leidenszeit. Ins Kruppſche Lazarett gebracht, wurde ſofort eine Operation an der † linken Schulter, Bruſtſeite und Bauch vorgenommen. Dieſer Operation folgte bald eine zweite in der rechten Seite und im Rücken. Dem Körper des armen Kindes entnahm man mehrere Liter Eiter. Dr. Knoch erklärte, daß das Blut des Kindes vollſtändig vergiftet ſei. Am 6. 8., abends 8 Uhr, hauchte der Knabe ſein vorher blühendes Leben aus. Mit ſtaatlicher Genehmigung wurde auch dieſer hoffnungsvolle Jüngling durch das Impfmeſſer vergiftet. Wer kommt nun für den Schaden auf? Polizeiverwaltung, ſtädtiſche Behörde, Reichs- und Landtag, Reichsregierung und im letzten Falle der Kaiſer lehnen diesbezügliche Anträge ab.

481. **Eſſen** (Ruhr). Karl Mönickes, Niederſtraße 13a, hat ein 12jähriges Mädchen, welches kurz vor dem Impftermin auf den vor dem Ofen ſtehenden Kohlenkaſten fiel und ſich an der Stirn eine große Verletzung zuzog. Beim Impftermin hat Frau Mönickes den Impfarzt gebeten, die Impfung wegen der Wunde aufzuſchieben. Der Arzt verweigerte dieſes und nahm ohne Weiteres die Impfung vor. Nach einigen Tagen bildete ſich an der Fallwunde ein großes eiterndes Geſchwür, an dem das Mädchen lange gelitten hat und infolge davon ihm beinahe ein Auge verloren gegangen wäre.

482. **Eſſen** (Ruhr). (2†) Der Arbeiter Jakob Schlager, Niederſtraße 13a, hat durch die Impfung 2 Kinder verloren.

483. **Eſſen** (Ruhr). Knabe Joſef des A. K., geboren am 16. 8. 1906, geimpft im Mai 1907, bekam einige Tage danach im Ellbogengelenk des geimpften Armes eine Wunde, aus der eitrige Flüſſigkeit ſickerte. Der Arzt verſchrieb Salbe, die Wunde ſchloß ſich. 4—6 Wochen nach der Impfung, Ende Juni, wurde das Kind plötzlich † krank. Nach 3—4 Tagen rötliche Anſchwellung auf der rechten, geimpften Seite des Kindes, in der Rippengegend. Der Arzt vermochte nicht gleich feſtzuſtellen, was es war. Frau Petzold, Felke-

Heilweiſe, erklärte Drüſenanſchwellung. Der Eiter hatte ſich vorn zu einer großen Beule vereinigt, die geſchnitten wurde. Die Eiterung wurde alle 2—3 Tage ausgepumpt. Der Arzt verordnete Operation im Kruppſchen Krankenhauſe. Das geſchah 3 mal. Ende September, im Alter von 13 Monaten, ſtarb der Knabe. Feſtſtellung der Krankheit lautete auf Tuberkuloſe. Einige Monate ſpäter ſtellte der Hausarzt Atteſt auf Blutvergiftung aus und erklärte mündlich: „infolge der Impfung".

484. **Eſſen** (Ruhr). Der Sohn des Drehers Chriſt Hentrich, Gneiſenauſtraße 3, Wilhelm, geboren am 27. 7. 1891, wurde 1893 von Dr. W. geimpft. Das bis dahin geſunde Kind bekam danach Drüſenſchwellungen, ſkrofuloſe Geſchwüre und Knochenfraß, ſodaß Finger und Zehen von den Händen und Füßen abfaulten. Dr. Sch., welcher das Kind behandelte, beſtätigte, daß es vom Impfen gekommen. Der jetzt $16\frac{1}{2}$ Jahre alte Jüngling mit hübſchen, ſympatiſchen Geſichtszügen iſt ein Impfkrüppel im wahrſten Sinne des Wortes und nicht fähig, ſich ſein Brot zu verdienen.

485. **Eſſen** (Ruhr). Die Tochter des Schloſſers Wittig, Paulinen-Straße 71, Anna, geboren am 26. 4. 1903, wurde 1904 geimpft. Als die Impfpuſteln aufgingen, ſtellten ſich Krämpfe ein, welche 14 Tage lang anhielten. Danach ward das Kind rechtsſeitig gelähmt. Der ganze Körper ging in Eiterung über, ſodaß das arme Geſchöpf nicht angefaßt werden konnte. Es ſchwebte wochenlang in Lebensgefahr und iſt noch jetzt, 1907, kränklich und ſchwach. Dr. K., welcher das Kind behandelte, beſtätigte, daß es vom Impfen gekommen ſei.

† 486. **Eſſen** (Ruhr). Johann Heidinger, Hofterberg-Straße 6, geboren am 10. 7. 1905, wurde am 3. Mai 1906 im katholiſchen Geſellenhaus geimpft. Die Folge davon war, daß das Kind ſofort erkrankte, den Appetit verlor, abmagerte, Ausſchlag über den Körper bekam und an der rechten Seite blau anlief. Am 18. Mai 1906 war das bis zur Impfung geſunde Kind eine Leiche.

487. **Eſſen** (Ruhr). Die Tochter des Arbeiters Ant. Hennecke, Worth-Straße 21, Margarethe, geboren am 11. 11. 1905, wurde anfangs Mai 1906 geimpft. 2 Tage danach bekam ſie Ausſchlag über den ganzen Körper, auch nahm bis 30. Mai die Geſchwulſt am rechten Arm fortwährend zu, ſo daß 2 Aerzte zu Hilfe geholt werden mußten. Dr. L. erklärte die Arm-Entzündung für Impfwunde, Dr. Sch. für Lymphgefäß-Entzündung.

488. **Eſſen** (Ruhr). Matthias Oſter, Frillendorfer Straße 37, geboren am 8. 11. 1905, wurde am 15. Mai 1906 geimpft. Nach 3 Tagen bekam das Kind eine Maſſe roter Pöckchen mit weißen Spitzen, welche ſich von der Impfſtelle aus über den ganzen Körper verbreiteten, ſogar bis auf den Kopf und zu den Füßen. Bei der Nachſchau ſah der Impfarzt den entblößten Arm und Schulter und ſagte: „Es iſt gut". Nach 4 Wochen waren die Pöckchen noch auf dem Rücken und in der Seite zu ſehen, auch waren die Impfwunden noch nicht ganz geheilt.

489. **Eſſen** (Ruhr). Ein Kind des Schuhmachers Ludwig Bögemann, Beuſt-Straße 44, am 5. Mai 1906 geimpft, bekam blauen und roten Ausſchlag, verlor den Appetit und magerte ſehr ab.

490. **Eſſen** (Ruhr). Das Kind des Arbeiters Kuckel, Emilien-Straße 80, Franz, wurde im Alter von 9 Monaten am 21. Mai geimpft. Es bekam danach Drüſenſchwellung, beſonders am Hals und Roſe am Arm; ein Ohr eiterte.

491. **Eſſen** (Ruhr). Karl Borowski, Iſenberg-Straße 84, geboren am 8. 2. 1906, wurde im Juni 1907 in Eſſen-Rüttenſcheid geimpft. Danach bekam dasſelbe eiterige Geſchwüre in Form von Impfpuſteln über den ganzen Körper, welche im Auguſt noch nicht verſchwunden waren.

Den anderen, früher geimpften Kindern erging es ähnlich, trotzdem alle bis zur Impfung geſund waren.

492. **Eſſen** (Ruhr). Das $1\frac{1}{4}$jährige Söhnchen des Arbeiters Alois Dahm, Copernikus-Straße 30, bekam nach der Impfung heftigen Geſichts- und Kopf-Ausſchlag, ſo daß es ganz entſtellt wurde. Die Impfwunden waren nach 4 Wochen noch nicht geheilt.

493. **Eſſen** (Ruhr). Eine Tochter des Uhrmachers Theodor Bohner, Graben-Straße 25, wurde 1904 im Alter von 7 Jahren — ſo lange hatten die Eltern die Impfung hinauszuſchieben vermocht — geimpft. Das Kind wurde ſo krank, daß es lange Zeit nicht zur Schule konnte. Es bekam eine gekrümmte Wirbelſäule, ſo daß in der Kreuzgegend die Knochen hervortraten. Der das Kind behandelnde Arzt ließ eine Bohle — ein eigens dazu angefertigtes Brett — beſchaffen und ſchnallte das entkleidete Mädchen höchſt eigenhändig darauf feſt, um durch dieſe wiſſenſchaftliche Heilmethode obige Verwachſungen zu — kurieren! Das Kind iſt jetzt, 3 Jahre ſpäter, noch immer nicht ganz hergeſtellt.

494. **Eſſen** (Ruhr). a) Des Arbeiters Heinrich Grigoleit, Segerothſtraße 90, Töchterchen Lieschen, geboren am 29. 6. 1903, wurde im Mai 1904 mit dem „Erfolg“ geimpft, daß es ſchiefe Beine, Arme und Hände bekam, ganz verfiel am Körper, und ſehr bleich und ſchwach wurde. Es iſt bis heute noch nicht geſund, auch Arme und Beine noch ſchief.

b) Desſelbigen Söhnchen, geboren den 7. 7. 1904, bekam nach der am 15. 5. 1906 erfolgten Impfung einen dick geſchwollenen, entzündeten Arm und hatte 14 Tage lang an Roſe zu leiden. Dr. Sch. beſtätigt, daß es vom Impfen komme, „welches nicht jeder vertragen könne.“

495. **Eſſen** (Ruhr). Das Söhnchen des Anſtreichermeiſters Wilke, Bornſtraße 7, Karl, geboren den 5. Mai 1900, wurde im Herbſt 1902 von Dr. M. geimpft. Alsbald wurde das Kind ſchwer krank und hatte an der ſchrecklichen Körpervergiftung zu leiden. † Beſonders am Halſe entſtand eine ſtarke Geſchwulſt; der Eiter kam dem armen Kinde ſogar durch die Naſe; der Arm wurde ganz ſchwarz. Am 6. 11. 1902 erlöſte der Tod das arme Kind von ſeinen Qualen, trotzdem 3 Aerzte zu Hilfe geholt worden waren. Auch dieſe Impfſchädigung wurde von einem Arzte als Folge der „Schutz“-Impfung zugeſtanden.

496. **Eſſen** (Ruhr). Der Arbeiter Theodor Frewer, Unionſtr. 42, verlor zwei Kinder nach der Impfung.

a) † Maria, geboren den 25. 8. 1900, wurde Ende Mai 1901 geimpft. Gleich nach der Nachſchau bekam das Kind Maſern, wobei beſonders der rechte Arm ſtark anſchwoll und ſich entzündete. Am 18. 6. 1901 ſtarb es daran.

b) † Franz, geboren den 18. 6. 1903, wurde im Mai 1904 geimpft. Sogleich danach fing das Kind an zu kränkeln und erholte ſich nicht wieder. Während der behandelnde Arzt Magen- und Darmkatarrh feſtſtellte, lautete der Totenſchein auf Herzlähmung.

c) Ein drittes Kind, Anna, geboren den 5. Juli 1905, geimpft am 31. Mai 1906, bekam Ausſchlag über den ganzen Körper, genas aber.

497. **Eſſen** (Ruhr). (2 †) Dem Schreiner Johann Zimmer, Lindenerſtraße 4 und dem Arbeiter E. Koslowski, Hagenſtraße 39, ſind je 1 Kind an den Folgen der unſeligen Impfung geſtorben.

498. **Eſſen** (Ruhr). Außerdem ſind mir — Muſikdirektor Ziegler — noch einige Todesfälle, ſowie noch eine große Anzahl Geſundheitsſchädigungen aus dem Stadt- und Landkreiſe mitgeteilt worden.

499. **Eſſen** (Ruhr). Der Sohn Anton Ambroſius, geboren am 27. 9. 1909, hatte 1909 etwas Ausſchlag, war aber ſonſt geſund. Er bekam kurz vor der Impfung Keuchhuſten, worauf der Arzt aufmerkſam gemacht wurde. Trotzdem impfte Sanitätsrat Dr. Rabe am 26. 7. 1911. Am dritten Tage nach der Impfung trat ſtarkes Fieber ein, Drüſenſchwellung unter dem Arm und Entzündung, ſtarke Rötung des Oberarmes bis zur Bruſt, bis ſchließlich bläuliche Verfärbung eintrat. Er wurde mit Hilfe der Naturheilkunde geheilt.

500. **Eſſen,** den 22. 8. 1908. In Nr. 5 und 6 des „Impfgegners" vom Mai/Juni 1908, Seite 39/40 befindet ſich ein Aufſatz mit der Bezeichnung „Impfſchädigungen in Eſſen a. d. Ruhr". Dieſer Aufſatz enthält mehrfach unrichtige Angaben. Ich erſuche deshalb auf Grund des § 11 des Reichsgeſetzes über die Preſſe vom 7. 5. 1874 um Aufnahme der nachſtehenden Berichtigung in der nächſten Nummer des „Impfgegners":

1. Der Sohn Wilhelm des Drehers H. Hentrich leidet an Knochentuberkuloſe. Der in Frage kommende Arzt hat niemals behauptet, die Krankheit komme vom Impfen her.
2. Der Sohn Johann des Bergmannes Peter Heidinger. Bei dem Kinde ſind zufällig (das iſt ja klar!) zur Zeit des Impftermins die Maſern zum Ausbruch gekommen. Nach der ärztlichen Feſtſtellung ſind weder die Erkrankung noch der Tod des Kindes auf die Impfung zurückzuführen.
3. Tochter Magarete des Arbeiters Anton Hennecke. Das Kind iſt an Waſſerpocken ärztlich behandelt worden. Nach der Angabe der beiden behandelnden Aerzte hat die Erkrankung, die infolge Anſteckung durch eine Schweſter des genannten Kindes zufällig nach der Impfung erfolgte, mit der Impfung nichts zu tun.
4. Kinder des Steindruckers Hermann Schlemme. Die hieſigen Aerzte, die die Kinder behandelt haben, erklären beſtimmt, daß die Erkrankung der Kinder nicht auf die Impfung zurückzuführen ſei. (Einfach!)
5. Sohn Karl des Anſtreichermeiſters Wilke. Das Kind iſt nicht am 5. Mai 1900, ſondern am 27. 11. 1898 geboren und nicht am 6. 11. 1902, ſondern 6. 11. 1900 geſtorben. Die Todesurſache ſteht nach der Erklärung des betreffenden Arztes in keinem Zuſammenhange mit der Impfung; auch iſt der Arm nicht „ſchwarz" geworden. Das Kind iſt auch nicht von 3 Aerzten, ſondern von 1 Arzt behandelt worden.

6. Kinder des Arbeiters Anton Johann — nicht Theodor — Frewer.
   a) Das Kind Maria Frewer iſt an durch Lungenentzündung komplizierten Maſern geſtorben.
   b) Das Kind Franz Frewer, geboren am 28. 6. 1903 — nicht 18. 6. 1903 — iſt an Magen- und Darmkatarrh geſtorben. Der Tod iſt nicht infolge der Impfung eingetreten. Der Totenſchein lautet auch nicht auf Herzlähmung, ſondern auf Magen- und Darmkatarrh.
7. Kind Paul des Schneiders Eduard Kolowski iſt an der Ruhr-Krankheit und nicht infolge der Impfung geſtorben.

Die übrigen in dem Aufſatz angegebenen Fälle laſſen ſich auf ihre Richtigkeit nicht mehr nachprüfen, weil ſie teils ſehr weit zurückliegen — einzelne Fälle 4—9 Jahre — und in einigen Fällen die behandelnden Aerzte oder Heilkundigen Angaben nicht mehr machen können, weil ſie verſtorben oder unbekannt wohin verzogen ſind. In 2 Fällen hat überhaupt keine ärztliche Behandlung ſtattgefunden.

Die Polizeiverwaltung.

(Nun, wir kennen derartige Stückchen des Syſtems Kirchner aus Bayreuth und anderen Orten.)

501. **Fulda.** Das am 7. 1. 1910 geborene Töchterchen des Buchbinders B. litt an Skrofuloſe und zeitweiligem Ausſchlag im Geſicht. Letzterer war beim Impfen am 13. 6. 1911 gerade nicht vorhanden. Schon am 24. Juni trat Fieber ein, ſtarke Drüſenſchwellung am Halſe, Ausſchlag am Arm und im Geſicht. Die Augen, beſonders das rechte, waren faſt zugeſchwollen. Am 20. Juli war das Kind noch nicht geheilt.



502. **Fulda.** Wilhelm K. in Horas bei Fulda, ließ ſeinen am 19. 12. 1910 geborenen Sohn Adolf Auguſt, der noch zur Zeit der Impfung an Keuchhuſten litt, am 26. 6. 1911 im öffentlichen Impftermin in Horas von Sanitätsrat Dr. Rabe in Fulda impfen. Als

die Mutter dem Arzt ſagte, das Kind habe Keuchhuſten, ſagte der Arzt, ſie hätte eine ärztliche Beſcheinigung dafür beibringen müſſen. Schon am 27. 6. trat Fieber ein. Am Tage der Nachſchau meinte der Arzt: „blos etwas Fieber". Fieber und Keuchhuſten verſchlimmerten ſich, das Kind magerte ſtark ab, hatte ſeit der Impfung keinen Hunger mehr und am 6. 7. ſtellte der Arzt Lungenentzündung feſt.

503. **Fulda.** Auguſt Br., ein ſehr geſundes Kind, wurde am 18. 5. 1911 privat geimpft vom Kreisarzt Dr. Rohrhirſch in Fulda. Am 10. Tage ſtellte ſich Rötung des Armes und der Bruſt ein und Schwellung der Achſeldrüſen. Es bildete ſich unter ſtarker Fiebererſcheinung ein Abſzeß, ſo groß wie ein Ei, der am 3. 6. 1911 von Dr. Rohrhirſch geöffnet wurde und eine Menge Eiter entleerte. Am ganzen Körper hatte das Kind Puſteln und noch am 7. Juni unter Fieber zu leiden.

504. **Fulda.** Der ſechs Jahre alte Sohn Kurt des Fabrikarbeiters K. hatte mit 1 Jahr etwas Ausſchlag am Kopf, litt etwas an Skrofuloſe und an engliſcher Krankheit und wurde trotzdem am 13. 6. 1911 vom Kreisarzt, Geh. Med.-Rat Dr. Marx, (der für ſeine Handlung ja keine Verantwortung zu übernehmen nötig hat!) im Stadtſaal in Fulda geimpft. In der Nacht vom 18. auf den 19. trat, bei Fieber, Erbrechen ein, die Drüſen unter dem Arm ſchwollen an, die ſtark entwickelten Puſteln der Impfſtellen waren entzündet, der ganze Oberarm und die Bruſt gerötet. (Natürlich hat das alles mit der Impfung garnichts zu tun, denn ſonſt müßte ja der Herr Geheimrat ſich ſchuldig fühlen. Das wäre wohl das erſte Mal!)

505. **Fulda.** Am 12. 6. 1911 impfte Kreisarzt Dr. Marx im öffentlichen Termin den am 12. 3. 1910 geborenen Sohn Karl des Maurerpoliers Hermann O. Das Kind war bis zur Impfung geſund und hatte nur einmal etwas Darmkatarrh gehabt. Am 4. Tage nach der Impfung trat Fieber ein; der Arm war ſtark geſchwollen und gerötet; auch die Bruſt. Das vorher muntere, lebhafte Kind magerte ab, hatte keine Eßluſt, aber ſtets verdrießliche Stimmung. Die Drüſen unter dem Arm und am Halſe ſchwollen an. Der am 25. 6. hinzugezogene Arzt gab zu, daß das Kind vom Impfen ſo herunter gekommen ſei. Mit der linken Hand hatte das Kind dem Arzt beim Impfen ins Meſſer gegriffen, was Eiterabſonderung, Entzündung und Schwellung zur Folge hatte; noch jetzt, am 28. 6. 1911, iſt die Wunde an der Hand nicht geſchloſſen.

506. **Fulda.** Thereſe H., am 14. 2. 1909 geboren, ſkrofulös, wurde am 13. 6. 1911 trotzdem geimpft. Am 3. Tage ſtarkes Fieber und Anſchwellung, am neunten Tage nach der Impfung Rötung und Schwellung der Achſeldrüſen.

507. **Frauendorf.** Hilda Taubert, geboren am 16. 7. 1910, ſtets geſund, wurde am 2. 6. 1911 von Dr. Oſe geimpft, bekam am 4. 6. Fieber und maſernartigen Ausſchlag. Erſt nach fünfwöchentlichem Krankheitsverlauf erfolgte ſcheinbarer Geſundheitseintritt.

508. **Fiume.** Sanitätsrat Bilfinger ſchreibt in „eine ernſte Volksgefahr“:

a) ..... als ich jüngſt wieder 2 Fälle zu Geſicht bekam, in denen ein junger Mann durch die Impfung in ſeiner Kindheit an Hüftgelenks-Entzündung erkrankte und dadurch zum Krüppel wurde.

b) Im zweiten Fall wurde ein junges 20jähriges Mädchen vor 4 Jahren in Fiume vor der Ueberfahrt nach Amerika zuſammen mit etwa 400 Zwiſchendecks-Reiſenden — fragt nicht, wie? — zwangsweiſe geimpft. Das Ergebnis war äußerlich negativ. Das vorher ausnehmend geſunde Mädchen erkrankte aber, ohne ſonſtige Urſache, im Laufe der nächſten Jahre an da und dort auftretender, eigentümlicher Knochenentzündung am Ferſenbein, Ellbogengelenk, Bruſtbein uſw. Es laboriert jetzt noch ſchwer an den Folgen der „ſegensreichen“ Impfung.

509. **Fredelsloh.** Frau Marie O. ſchreibt unter dem 2. 12. 1910: An meinen eigenen Kindern habe ich durch die Pockenimpferei und Serum-Spritzerei trübe Erfahrungen gemacht. Die Kinder waren vor der Impfung kerngeſund — weil auch wir Eltern geſund ſind — nach der Impfung bekamen ſie Blutvergiftung, große Eiterbeulen und blaſſe Farbe, Zuſtände, die jahrelang anhielten.

510. **Fallingboſtel.** Eliſabeth B., 1906 geboren, magerte nach der Erſtimpfung ſtark ab; dann traten wunde eitrige Stellen auf an den verſchiedenſten Körperſtellen. Trotz ſteter Behandlung erholte ſich das Kind erſt nach einem vollen Jahre. Eine vorher nie vorhandene Heiſerkeit blieb zurück.

511. **Getelbach,** Gemeinde Schramberg, ſind in einer Familie 6 Söhne durch die Impfung erkrankt und geſtorben. Bei den zwei letzten weigerte ſich der Vater die Impfung ausführen zu laſſen. Er wurde vor Gericht geladen, woſelbſt er erklärte, nachdem ihm 6 durch's Impfen geſtorben, laſſe er grundſätzlich nicht mehr

(6 †)

impfen. Er blieb fortab unbeſtraft. (Auch in Schramberg ſcheint man menſchlicher zu denken und zu handeln als im ſtaatsmediziniſchen Polizeiſtaat Preußen.)

512. **Gelſenkirchen.** H. Gröbel, der Vorſitzende des gelſenkirchener Naturheilvereins gibt nachfolgende Impfſchäden bekannt:

a) Kind der Eheleute St., am 17. 5. 1910 geimpft; nach 10 Tagen Ausſchlag am ganzen Körper; morgens eiternde Augen; ganzer Arm rot und geſchwollen. Das Kind war vorher geſund.

b) Kind der Eheleute M. Impfung durch den Geh. Med.-Rat. Nach Abfallen der Impfpuſteln am ganzen Körper 10-Pfg.-Stück große Eiterpuſteln und Löcher. Schwellung der Leiſtendrüſen. Der zu Rat gezogene Arzt ſpricht von Syphilis. Beide Eltern nach Ausſage der Frau geſund. Der Mann blühend und kernig.

c) Kind von K. R. Ueberall Eiterpuſteln und Bläschen. Kommt Flüſſigkeit aus den Bläschen auf geſunde Stellen, ſo entſtehen neue Puſteln.

d) Kind von G. D. Im Juli 1910 geimpft. Zuerſt Knötchen; dann 1—$1^1/_2$ cm große Geſchwüre am ganzen Körper, ſogar an den Fußſohlen und zwiſchen den Fingern.

513. **Lützel-Wiebelsbach.** Rudolf M. ſchreibt unter dem 15. 5. 1911: Meine Tochter iſt $3^1/_2$ Jahre alt und leider im 1. Jahre geimpft. Sehr bösartig geworden, aber auf den Oberarm beſchränkt.

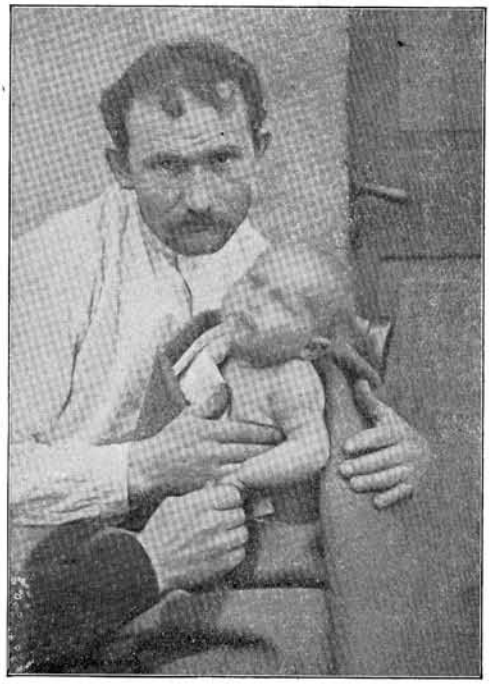
514. Lehrer Fröhlich in Zwingenberg ſchreibt aus Mainz unter dem 16. 2. 1911: „Pfarrer R. in G. bei Bingen hat mit 1 Kind fürchterlich gelitten. Gleich nach der Impfung Blutvereiterung — Löcher im Rücken — beinahe dem Tode verfallen. Beſchwerde beim Kreisarzt vertuſchte derſelbe mit den Worten: „Machen Sie ja kein Aufſehen und ſeien Sie ſtille!“ Die Schäden ſind Legion!!“

515. **Geeſtemünde.** Die am 8. 4. 1899 geborene Tochter des Joh. Schwenneſen und ſeiner Frau war bis zur Impfung am 8. 5. 1900, die vom Kreisarzt Dr. Weſtrum privat vorgenommen wurde, ganz geſund. Etwa 14 Tage nach der Impfung zeigten ſich die Pocken. Der Kreisarzt wurde gebeten, die Behandlung zu übernehmen, lehnte ohne triftigen Grund ab und kam nicht. (Ein netter Menſchenfreund!) Auf der Haut des ganzen Körpers zeigten ſich rote Punkte, die ein läſtiges Jucken verurſachten; die Bläschen unterhalb des Knies gingen in Eiterung über. Dieſer Zuſtand dauerte etwa $^1/_2$ Jahr,

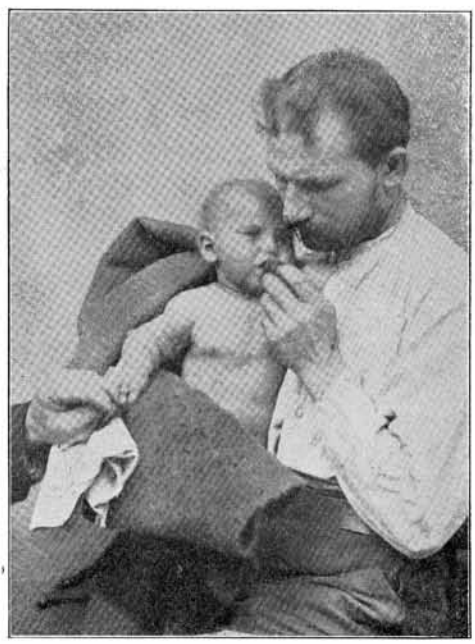
dann machten ſich ſchwere Störungen nervöſer Art bemerkbar. Das Kind litt an Angſtzuſtänden (ihm wurde vor dem dampfenden Teekeſſel bange) es wurde von ſchweren Träumen heimgeſucht, ſodaß die Eltern Nächte lang keinen Schlaf bekamen. Das Mädchen blieb ſchwächlich bis auf den heutigen Tag und iſt jetzt, im 12. Jahre, noch nicht von den Folgen dieſer Impfung befreit.

516. **Geeſtemünde.** Der Sohn des Anton Hofmann war bis zur Impfung blühend und geſund, wie auch die Eltern. Die Privat-Impfung erfolgte im Juli 1890 durch Dr. Becker. Bald nach der Impfung zeigten ſich Anfänge einer ſchweren Krankheit. Das Kind † bekam am Kreuz ein Geſchwür, aus dem eine durchſichtige Flüſſigkeit entleert wurde. Als dem Arzt das Kind gezeigt wurde, ſagte er: „Armes Kind!“ Es nahm zuſehends ab, bekam 2 mal einen Lungen-Katarrh, im März 1891 Luftröhren-Katarrh und wurde am 16. 8. 1891, 2 Jahre nach der Geburt, von ſeinen Leiden durch den Tod erlöſt.

517. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. Georg Fritz Seidel, Niederleugten, ge-



1. Bild zu Fall 517.



2. Bild zu Fall 517.

boren am 7. 6. 1898, geimpft am 29. 5. 1899 von Dr. med. Weichard in Altenburg. Aufnahme vom 11. 6. 1899; geſtorben am 15. 6. 1899.

518. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. Anna Weller, geboren am 25. 4. 1887, wiedergeimpft im Mai 1900. Bei der Nachſchau: Achſelhöhlendrüſen geſchwollen, vom geimpften Arm ausgehend; Puſtel-Ausſchlag am ganzen Körper, ſo ſtark, daß ſich um den Leib herum eine dicke Kruſte bildete. (Bild hierzu auf Seite 199.)

519. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. Magdalene Eger, Meerane, geboren 9. 3. 1898, geimpft am 19. 9. 1899. Am 9. Tage nach der Impfung bildete ſich an der linken Backe eine große Beule, die eine ätzende Flüſſigkeit entleerte. Das ganze Geſicht wurde eine einzige große Puſtel. Das Kind wurde durch naturgemäße Behandlung in 7 Wochen geheilt. (Bild hierzu auf Seite 199.)

520. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. Karl Schmidt, geboren am 14. 5. 1904, geimpft am 16. 10. 1905. Danach Puſteln und eiternder Ausſchlag am ganzen Körper. (Bild hierzu auf S. 199.)

521. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. Gertrud Grünewald, Crotenhaide, geboren 16. 3. 1895, geimpft am 2. 5. 1896, Aufnahme vom Oktober 1896. Nach der Impfung Anſchwellung und Eiterung der Impfſtellen bis auf die Knochen hinunter. Erſtreckte ſich ſpäter auf den ganzen Körper. Der Bezirksarzt hat Impfſchaden feſtgeſtellt. (Bild hierzu auf Seite 200.)

522. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. Willy Potzel, Hainichen, geboren am 26. 12. 1892, wurde im Mai 1893 geimpft. Aufnahme vom Oktober 1896. Drei Wochen nach der Impfung Erkrankung an Augenentzündung. Kurze Zeit darauf Anſchwellung des linken Armes. Der hinzugezogene Arzt Dr. H. ſtellte Knieſchwamm feſt. Als aber die gleichen Erſcheinungen an der rechten Hand auftraten, ſtellte er Knochenfraß feſt. Der ganze Körper war mit Wunden bedeckt. Das Bild auf Seite 200 zeigt die Wunden am linken Bein und die Verkrüppelung der rechten Hand.

523. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. Karl Katzſch, zum zweitenmal geimpft. Aufnahme bei Fieber von 40 Grad mit 8 cm langer eiternder Wunde. Das Kind war vorher völlig geſund. (Bild hierzu auf S. 201.)

524. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. (†) Albert Pohle, Schönhain, $^3/_4$ Jahr alt; geimpft am 10. 5. 1900, geſtorben am 20. Mai 1900. Der ganze Körper war durch Impfgift zerfreſſen. (Bild hierzu auf Seite 201.)



Zu Fall 518.



Zu Fall 519.



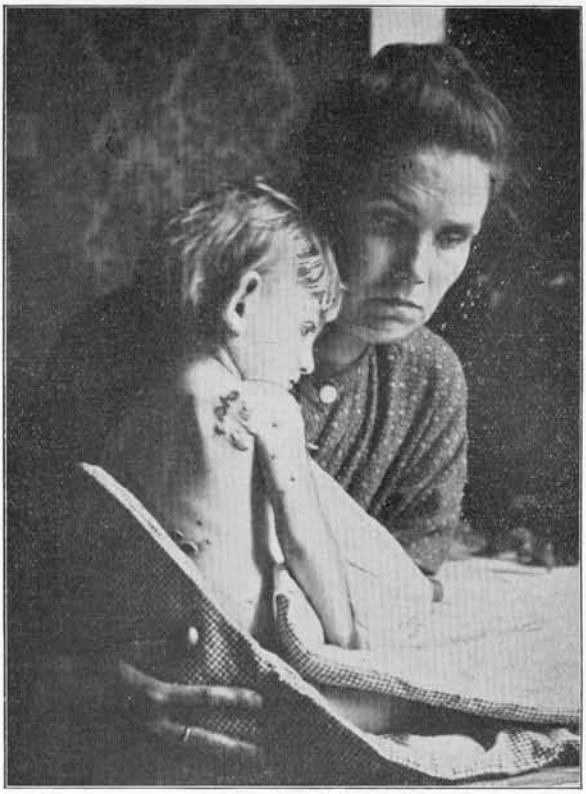
Zu Fall 520.



Zu Fall 521.



Zu Fall 522.



Zu Fall 523.



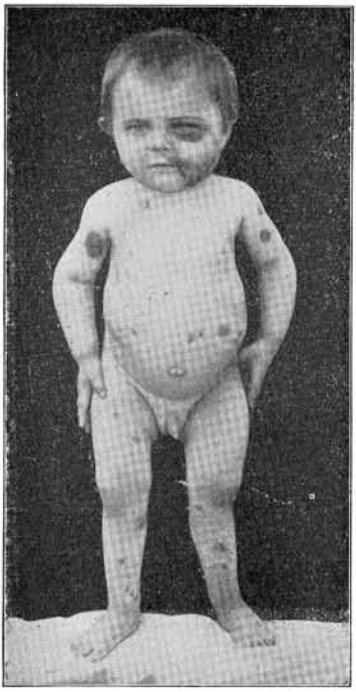
1. Bild zu Fall 524.



2. Bild zu Fall 524.

525. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. Paul Dahl, geboren am 10. 8. 1897; geimpft am 5. 5. 1901, trotzdem ſehr ſtark engliſche Krankheit vorhanden war. Beſcheinigung vom 22. 5. 1901: „Mit Erfolg geimpft". 3 Wochen ſpäter Beginn der ſchweren Erkrankung.





An Zunge und Gaumen dunkelblaue Flecken. Erbrechen von Klumpen geronnenen Blutes. 5 Tage ſpäter blaue Flecken an den Beinen, Armen und im Geſicht und darauf am ganzen Körper.

526. **Leipzig.** Impfgegner-Verein. (†) Walter Bulgrin, geboren am 12. 4. 1901, geimpft am 4. 6. 1902, Nachſchau am 12. 6. 1902. Am 16. 6. 1902 brandiger Zerfall der Impfſtellen. Geſtorben am 28. 6. 1902. (Bild hierzu nebenſtehend.)

527. **Hermannsburg.** a) Der Erſtgeborene, Johannes, der Familie Ernſt Böning war vor der im Mai 1899 ſtattgefundenen Impfung vollſtändig geſund. Am 15. 6. 1898 geboren, entwickelte er ſich regelrecht und gut. 4 oder 5 Tage nach der von Dr. med. Ruſchenbuſch vollzogenen Impfung ſtellte ſich Fieber ein, das nach



1. Bild zu Fall 526.



2. Bild zu Fall 526.

8 Tagen beſeitigt war. Dann aber ſtellte ſich Mangel an Eßluſt und Schlaffheit im ganzen Körper ein. Nur der ſorgfältigſten Pflege verdankt das Kind ſein Leben. Nach etwa 3 Monaten ſtellte ſich ein Drüſenleiden im Nacken, Naſe und Ohren ein. Eine Operation wurde ausgeführt. Der Junge iſt noch heute, nachdem er in dieſem Frühjahr wieder geimpft wurde, ein Schwächling, eine Folge der entſetzlichen Verheerung, welche die Impfung bei ihm angerichtet hat. Unſer Kreisarzt, Dr. Langerhans-Celle, ſagte ſogar: „Die Lymphe kommt überhaupt nicht ins Blut.“ (!!)

b) Ein zweiter Impfſchaden trat an meinem Sohn Otto auf; er wurde am 26. 8. 1902 geboren, als Zwillingskind, war kräftig, ſtark und geſund und wurde erſt 1909 **zwangsweiſe** mit Polizei-Gewalt, geimpft und zwar in 13 Monaten 3mal. Nach dem zweiten Mal erkrankte er an einer bösartigen Geſchwulſt unter dem Arm, unzweifelhaft eine Folge der Impfung.

528. **Hermannsburg.** Heinrich Kr., geboren am 26. 11. 1899, geimpft am 22. 5. 1911, bekam am 26. 5. Kopfſchmerzen, Fieber, darauf ſtarke Entzündung der Impfſtelle, Halsſchmerzen und Hautausſchlag.

529. **Hermannsburg.** Hermann K., geboren am 3. 4. 1908, hatte in der Zeit bis zum 22. 5., an welchem Tage Dr. K. die Impfung vornahm, einmal Hautausſchlag gehabt. Nach der Impfung bildete ſich am 30. Mai eine Armgeſchwulſt und Fieber. Letzteres ſtieg am 1. 6. auf 40°. Es geſellte ſich Darm-Katarrh hinzu, verbunden mit Appetitloſigkeit.

530. **Hermannsburg.** Hermann R., Barmboſtel bei Hermannsburg, geboren 2. Juni 1910, geimpft 22. Mai 1911. Nach einigen Tagen Ausſchlag über den ganzen Körper und Fieber. Das Kind litt zur Zeit der Impfung an engliſcher Krankheit.

531. **Hermannsburg.** Karl Rodehorſt, geboren 23. Mai 1909, geimpft 22. Mai 1911. Nach zwei Tagen hohes Fieber, danach Frieſelausſchlag auf dem ganzen Körper.

532. **Hermannsburg.** Emma Speckhin, geboren 13. Dezember 1899, ſehr zart, geimpft 22. Mai 1911. Nach acht Tagen Rotlauf, danach vereinigten ſich die drei Impfſtellen zu einem Eitergeſchwür. Anſchwellung bis zum Handgelenk und der Achſeldrüſe, Fieber, Erbrechen, bettlägerig.

533. **Hermannsburg.** Marie D., geboren 2. Januar 1899, geimpft 22. Mai 1911. Nach zwei Tagen Mattigkeit und Fieber, dann Schwellung des Armes, Schulter ſehr ſchmerzhaft, fünf Pockenſtellen pechſchwarz, Arm braunrot. Das Kind wurde auf dem Schulwege ohnmächtig.

534. **Hermannsburg.** Guſtav R., geboren 7. März 1910, geimpft 22. Mai 1911. Nach acht Tagen Fieber und Schmerzen im Arm, dann Anſchwellung des Armes und der Achſeldrüſe, ſtarke Eiterung der Impfſtelle und Lungenkatarrh. Sechsmal war der Arzt nach der Impfung zur Behandlung und Verbindung da.

535. **Heide** am Harz. Frau Anna R. ſchreibt am 23. 11. 1910: „Ich hatte einen kleinen Jungen, welcher vor dem Impfen ganz geſund war. Gleich nach dem Impfen ſtellte ſich Drüſenſchwellung ein, † welche ſoweit ausartete, bis er im 4. Jahr an Gehirntuberkuloſe ſtarb. Dr. R., Homöopathie, ſagt, es wäre nur auf die Impfung zurückzuführen.“

536. **Haan.** Paul Schüller, am 21. 2. 1892 geboren, im Juni 1893 geimpft, war vor der Impfung völlig geſund. Nach 10 Tagen Anſchwellungen und Eiterbeulen, zuerſt an der Hand, dann am Kopf und am Knie; zuletzt war der ganze Körper voll Eiter. † Das Kind ſtarb etwa 6 Wochen nach der Impfung. Der behandelnde Arzt Dr. med. Bretz bemerkte ausdrücklich, daß es Blutvergiftung infolge der Impfung ſei.

537. **Hardt** im Schwarzwald. Andreas Klaußner hat ein jetzt (1910) 8 Jahre altes Kind. Dasſelbe wurde durch die Impfung derart vergiftet, daß dasſelbe am ganzen Körper und Kopf wie ein „ſiehrer“ Braten wurde. Die Haare fielen aus; die, die nicht heraus gingen, mußten wegen des Ausſchlags abgeſchnitten werden. Das Kind ſtand lange Jahre in ärztlicher Behandlung, konnte zwar am Leben erhalten werden, hat aber bis heute noch keinen richtigen Haarwuchs. Dr. med. Härle in Schramberg erklärte, daß die Impfung daran ſchuld ſei.

538. **Hardt** im Schwarzwald. Landwirt Joſ. Kopp ſchreibt: „So wurde auch mir eins vergiftet, welches unter unſäglichen Krankheits- und Leidensqualen nach 2 Jahren dahin ſiechte und endlich ſtarb. † Ich kann es noch jetzt hören, wie dasſelbe in ſeiner letzten Stunde auf den Armen ſeiner Mutter in einem Zuſtand, in welchem es nicht mehr ſitzen, nicht liegen und ſtehen vermochte, mir immer zurief: „Vater, Vater, hilf mir doch!“ — bis es endlich den Geiſt aufgeben

konnte. Jene Nacht und jene Stunde, ſowie die 2 Jahre, in welchen wir das armſelige Geſchöpf hatten, werde ich niemals vergeſſen."

539. **Schramberg** im Schwarzwald. Dr. med. Härle erzählte: Als 12jähriger Knabe wurde ich geimpft, kurz vor den Pfingſtfeiertagen. Damals, vorher geſund und blühend, erkrankte ich derart durch die Impfung, daß ich während der Feiertage das Bett hüten mußte. Ich hatte Schmerzen am ganzen Körper und war von großer Mattigkeit und Müdigkeit befallen. Seit jener Zeit iſt meine Entwicklung wie verblüht und meine Körperkraft wie lahm gelegt bis auf den heutigen Tag. Ich impfe nur, weil es vom Geſetz verlangt wird und die Leute irgendwo impfen laſſen müſſen. Grundſätzlich bin ich dagegen.



Zu Fall 541.

540. **Schramberg** im Schwarzwald. Emil v. Meiller, Breſtenberg 20[1]: „Seit der Zeit, daß meine zwei Kinder nach der Impfung krank wurden und im Wachstum zurückblieben, bin ich auf dies, ſozuſagen, verbrecheriſche Treiben aufmerkſam geworden."

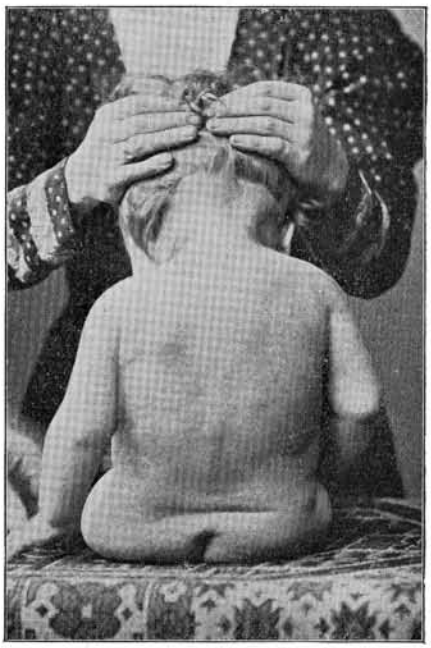
541. **Hagen i. W.** Der Stukkateur Auguſt S. ſchreibt am 17. 5. 1911: „Mein Sohn Hans, geboren den 18. 5. 1899, wurde am 4. 5. 1911 geimpft. Am 11. 5. hatte er unter dem geimpften Arm, am Kopf und Nacken und in den Leiſten erhebliche Schmerzen; er wurde von furchtbarem Schwindel und von Müdigkeit im ganzen Körper befallen. Er mußte die Schule verſäumen. Der Zuſtand verſchlimmerte ſich, obgleich ich Umſchläge mit eſſigſaurer Tonerde machte. Am 15. Mai ging ich mit dem Kind zum Dr. Tr. Derſelbe meinte, es ſei nicht ſchlimm, nur eine kleine Entzündung; das Kind ſei mit Pockenſtoff behaftet; ich ſolle nur ruhig mit eſſigſaurer Tonerde weiter kühlen. Am Abend klagte der Junge über Schmerzen am After; es hatte ſich am Geſäß ein Ausſchlag gebildet, einer Flechte ähnlich. Bei Behandlung mit eſſigſaurer Tonerde nahmen die Schmerzen am After zu, die Flechte verſchwand. Am 16. 5. bemerkte ich am Unterleib

dieſelben Blaſen. Auch dieſe verſchwanden, dagegen entwickelten ſich Hämorrhoiden, die immer ſtärker wurden. Der Junge war vor der Impfung geſund und hatte dergleichen nie gehabt. Seit der Impfung iſt er verfallen und ohne Appetit. Schwellung und Entzündung am Arm ſind auf dem Bilde zu erkennen."

542. **Hagen i. W.** Die Tochter des Auguſt G. wurde geimpft, obgleich Lupus beſtand, was ärztlich vom Direktor des ſtädtiſchen Krankenhauſes feſtgeſtellt wurde. Es handelt ſich um Lupus maculoxus, der ſich über den ganzen Körper verbreitete.

543. **Hagen i. W.** Frieda B., am 22. 4. 1910 geboren, wurde am 6. 7. 1911 von Dr. G. mit Erfolg geimpft. Dazu ſchreibt der





Vater: „Meine kleine Frieda iſt ſeit der Impfung an Impfrotlauf bis auf den heutigen Tag erkrankt, auch ſind die Impfpuſteln bis heute noch nicht abgeheilt, dieſelben eitern noch heute fortwährend. Der Eiter iſt ſo ſcharf, daß umliegende Stellen davon wund gefreſſen werden. Die vorher ganz geſunde Kleine iſt ſeit der Impfung immer kränklich, Rücken und Bruſt ſind ſtark mit Eiterbläschen bedeckt und die Augen entzündet. Dr. med. B. äußerte am 25. 8. meiner Frau gegenüber, Eiterbläschen ſowie die entzündeten Augen rührten vom Impfen her. Auf meine perſönliche Nachfrage am 30. 8. äußerte er

ſich ſehr ungewiß und meinte, man müſſe erſt einmal die heißen Tage vorübergehen laſſen."

(Auf dem Bild hält die Mutter die Kopfhaare zurück, um zu zeigen, wie weit der Ausſchlag ging.)

544. **Hohenlimburg.** Die Halleſchen Nachrichten melden unter dem 3. 9. 1910:

a) „Als ein Opfer des Impfzwanges wurde das 3jährige Söhnchen der Famlie Jellinghaus zu Grabe getragen, wie die weſtdeutſche † Zeitung berichtet." Letztere ſchreibt zu dieſem Fall: „Das Kind, vorher kerngeſund, hatte gleich nach der Impfung einen bösartigen, ſtarken, eitrigen Pockenausſchlag über den ganzen Körper erhalten. Als man dieſen vertrieb, ſtellten ſich nach ärztlicher Diagnoſe Lungenentzündung, Magenkatarrh und Krämpfe ein, die ſchließlich den Tod herbeiführten."

b) Dazu ſchreibt der Einſender: „Dieſe elende Impferei! Leider war ich vor 22 Jahren noch zu wenig aufgeklärt. Mein Töchterchen (3 †) wurde damals mit 3 anderen Kindern privatim geimpft. Alle 4 erkrankten, 3 ſind tot. Meine Tochter blieb am Leben, iſt aber ſeit jener Zeit leidend. 1892 war ſie etliche Wochen in der Augenklinik des Herrn Sanitätsrat Dr. Schmitz-Köln: Dieſer erklärte: Folge der Impfung."

545. **Hohenlimburg i. W.** Aus der deutſchen Warte vom 17. 12. 1911: Die Impfung, von der die Rede iſt, wurde in Langendreer vollzogen, wo der Vater damals als Stationsdiätar tätig war. Dieſe Stelle hat er infolge der großen Unkoſten, die ihm aus der Krankheit ſeiner Kinder erwuchſen, und der in der traurigen Lage begründeten Nervoſität verloren; ſeine bürgerliche Stellung iſt damit vernichtet worden. Und doch wird unſere Forderung der Entſchädigung ſolcher, die durch die an Menſchenkindern vollzogene Viviſektion geſchädigt worden ſind, als unbegründet abgewieſen! Wie lange noch will man ſolchem mediziniſchen Kanonenfutter ſein Recht verweigern? — Prof. Paul Förſter. Der Bericht lautet:

Meinen jetzt 17 Jahre alten Sohn ließ ich infolge polizeilicher Aufforderung mit 1 Jahr impfen. 3 Tage nachher ſtellten ſich krankhafte Erſcheinungen ein, welche von Tag zu Tag zunahmen. Aerztlicherſeits konnte keine Krankheit feſtgeſtellt werden; der Arzt erklärte mir, daß nach der damaligen Impfung viele Kinder krank geworden wären. Das Kind wurde nun täglich kränker und ſchrie Tag und Nacht vor Schmerzen. Als wir wiederum zum Arzte gingen, ſtellte

der Arzt eine geſchwulſtartige Entzündung am rechten Arm feſt, welche er nunmehr durch allerlei Bädereien durchbringen wollte. Als ſolches aber nicht gelang, nahm er einen operativen Einſchnitt vor. Er machte hierbei den Fehler, daß er die Wunde nicht als Blutvergiftung behandelte. Die Wunde ging ſchnell zu und nach 14 Tagen ſtellte ſich die Geſchwulſt an der Bruſt ein. Auch hier wurde wieder ein operativer Eingriff gemacht und die Materie mit einem kleinen Löffel vom ganzen Bruſtkörper gekratzt. Ich muß hier nunmehr einſchalten, daß der betreffende Arzt unter Zeugen erklärte, bei vielen kleinen Kindern, die dieſes Jahr geimpft, wären ſolche Erkrankungen vorgekommen. Nach meinen eingezogenen Erkundigungen habe ich feſtgeſtellt, daß 3 Sterbefälle bei Kindern vorgekommen waren. (3 †) Daß dieſe Kinder an der Lymphe zugrunde gegangen waren, ging daraus hervor, daß ſämtliche toten Kinder am rechten Arm, an der Impfſtelle, tiefe eitrige Löcher hatten, die durch den Arm liefen. Der Arzt erklärte ſelbſt, daß die Lymphe giftig geweſen ſei. (Das iſt ſie immer!) Auf meinen Fall zurückkommend, gebe ich weiter zur Aufklärung an: Das Kind hatte nach der letzten Operation nur einige Zeit Ruhe. Dieſe Ruhe war aber der Anfang für eine noch größere Krankheit. Das Kind fing wieder an zu klagen und weinte ununterbrochen Tag und Nacht. Mehrere hinzugezogene Aerzte ſtanden ratlos am Krankenbett. Koſten und Pflege haben wir Eltern nicht geſcheut, bis ich endlich den Sanitätsrat Herrn Dr. Kempermann, den Leiter des kath. Krankenhauſes in Witten aufſuchte und ihm den ganzen Sachverhalt erklärte. Er unterſuchte das Kind und erklärte, wenn dasſelbe nicht innerhalb einiger Stunden Ruhe bekäme, dann müſſe es ſterben; er wolle aber zu einer Operation ſchreiten. Dieſelbe wurde ſofort vorgenommen und wurde nunmehr meinem Sohne am rechten Arm der obere Knochen entfernt, außerdem wurde ihm die ganze Haut vom Oberkörper geſchnitten und der vorhandene Eiter herausgeholt. Der Knochen war wie von Mäuſen angefreſſen. Die Operation war ſo herzzerreißend, daß 3 teilnehmende Schweſtern ohnmächtig wurden, daß der Arzt ſelbſt 5 Minuten ſich entfernte und Erholung ſuchte. Die Operation dauerte etwa 3 volle Stunden. Meine Frau, der man nach der Operation das Kind in den Arm legte, hat dasſelbe von dieſer Stunde an ununterbrochen den ganzen Tag und die folgende Nacht im Arme getragen und mit der Bruſt geſtillt. Die Heilung nahm nunmehr einen ſchnellen Verlauf. Der Herr Sanitätsrat erklärte ſelbſt, daß durch ſeine Macht dem Kinde nicht geholfen worden wäre, hier ſei ein Wunder geſchehen. Das Kind nahm nun am ganzen Körper ſchnell zu, bekam Appetit, wurde

kräftig und ſtark und überflügelt mich ſelbſt heute um einen ganzen Kopf. Aber es bleibt immer ein Krüppel, der die Mildtätigkeit ſeiner Mitmenſchen in Anſpruch nehmen muß, wenn ſeine Eltern mal die Augen ſchließen. Es hat mir die größte Mühe gekoſtet, für denſelben wenigſtens eine paſſende Arbeit zu finden. An wieviel Stellen wir vorher abgewieſen ſind, danach fragen Sie meinen Sohn ſelbſt. Einen Schadenerſatz konnte ich nicht erzwingen, es wurde mir von allen Rechtsanwälten kein Erfolg zugeſichert. Dem Rechtsanwalt Dr. Spohr-Gießen habe ich perſönlich die Sache erzählt, jedoch ich bin machtlos. Die Oeffentlichkeit ſoll es aber doch wiſſen, was dieſes Geſetz ſchon für Unglück angeſtiftet hat und auch in Zukunft noch anſtiften wird.

546. **Soeſt i. W.** Fräulein Bertha S. ſchrieb am 23. 5. 1911: „Kürzlich war ich in einem Krüppelheim. Da verkörpert ſich die Wahrheit: erſt werden die geſunden Glieder mit Impfjauche verkrüppelt und dann wird den Aermſten der Segen der Folterwerkzeuge aufgezwängt, um die krummen Glieder normal zu zerren. Ihre Bilder — in „Segen der Impfung" — hielt ich für übertrieben, ich habe mich nun überzeugt, daß das Elend noch größer iſt. Ich war tief erſchüttert."

547. **Colmar** im Elſaß. Sophie Br. ſchrieb am 15. 12. 1910: „Meine Schweſter war geſund und munter und konnte ſchon gehen. Sie wurde geimpft und nach der Impfung bekam ſie die engliſche Krankheit, wodurch ſie heute noch kränklich iſt, trotzdem ſie 27 Jahre alt iſt."

548. **Caternberg.** Frau Lucian M. ſchrieb am 31. 1. 1911: „. . . . . daß mein Kind wochenlang wegen des Impfens krank war."

549. **Halle a. S.** Das Kind des Wilh. Launroth — er ſelbſt wurde trotz Impfung 2mal pockenkrank — wurde nach der Impfung totkrank und nie mehr ſo geſund wie früher.

550. **Halle a. S.** Die Halleſchen Nachrichten berichten unter dem 1. 12. 1911: „Ein einjähriges Kind iſt in Halle a. S. nach der Impfung lebensgefährlich erkrankt; es bekam unter anderem den ganzen Körper voll Ausſchlag. Wie jetzt feſtgeſtellt iſt, hat das Kind die Lymphe von einem kranken Rinde bekommen. Gegen den betreffenden Arzt ſoll Strafantrag geſtellt werden." So hieß es in einer Notiz der Hamburger Nachrichten vom 17. 5. 1911. Der Arzt, Dr. R. in

Halle a. S., der das Kind geimpft hatte, fühlte ſich dadurch beleidigt und ſtellte Strafantrag gegen den Redakteur der Hamburger Nachrichten. Bei ſeiner Vernehmung ſagte Dr. R. aus, er habe die Lymphe von der Kgl. Impfanſtalt bezogen und ſie für gut halten müſſen. Aeußerlich ſei an der Lymphe nicht zu erkennen, ob ſie gut oder ſchlecht ſei. Wenn das Kind, wie ſpäter feſtgeſtellt, erkrankt ſei, ſo trage er keine Schuld daran. Nach dem Artikel müſſe man aber ihn und die Beamten der Kgl. Impfanſtalt einer Fahrläſſigkeit für ſchuldig anſehen und dadurch fühle er ſich gekränkt. Der angeklagte Redakteur übernahm die Verantwortung für den Aufſatz und erklärte, eine Beleidigung des Dr. R. ſei in dem Aufſatz nicht enthalten. Es ſei darin ein tatſächliches Vorkommnis mitgeteilt worden, das für die Oeffentlichkeit von Intereſſe geweſen ſei. Durch den Schlußſatz habe nur ausgedrückt werden ſollen, daß unter den angegebenen Vorausſetzungen eine behördliche Unterſuchung zu erwarten ſei. Das Gericht ſprach den Angeklagten koſtenlos frei und bewilligte Erſtattung der durch die Verteidigung ihm erwachſenen Koſten.

551. **Hamburg.** Max Jaſperſen ſchreibt unter dem 12. 8. 1910: „Ich möchte meinen ſelbſt erlittenen Impfſchaden anmelden: Geboren am 12. 5. 1865 zu Kiel als kerngeſundes Kind von nicht krank geweſenen Eltern, wurde von mir die Lymphe zur Impfung anderer Kinder von unſerem Hausarzt entnommen. Letzterer, der verſtorbene Dr. med. Cardel in Kiel, hat ſicherlich als Kriegskamerad von 1848 und Freund meines Vaters im beſten Glauben gehandelt. Er gab aber ſelbſt zu, daß die dann auftretende Gehirnhaut-Entzündung durch Uebertragung bei der Impfung entſtanden ſein müßte. Unendliche Mühe des Arztes und liebevollſte Pflege der Mutter retteten mein Leben. Von den Eispolſtern war ich völlig kahl geworden und bin es heute noch.“

552. **Hamburg.** Peter Hofmann, Lübeckerſtraße 49 ſchrieb unter dem 11. 11. 1910: „Mein Junge, 12 Jahre alt, wurde dieſen Sommer geimpft, wonach ſich dann an ſeinem ganzen unteren Bein Anſchwellungen zeigten, die dann aufbrachen. Dasſelbe zeigte ſich auch an ſeinen Händen. Mein Hausarzt ſelbſt meinte, daß dies vom Impfen herrühre und machte uns Vorwürfe, daß wir ihn in einem öffentlichen Impftermin, wohin übrigens ſeine ſämtlichen Schulkameraden gegangen waren, impfen ließen. Lange hatten wir mit der Heilung zu tun. Erſt jetzt hat es meine Frau vor etwa 8 Tagen durch Waſchungen ſo weit gebracht, daß er ohne Verband gehen kann.“

553. **Hamburg.** Frau J. ſchrieb unter dem 22. 12. 1910: „Ich habe einen kleinen Sohn, der mit 8 Monaten geimpft wurde, dem vorher nichts gefehlt hat, der aber 4 Wochen nach der Impfung einen Schnitt unter dem Arm bekam, welcher dadurch ſo entzündet war, daß mein Kleiner 1/4 Jahr ſchwer krank war."

554. **Hamburg.** Der General-Anzeiger für Hamburg und Altona vom 22. 10. 1911 bringt im Verſammlungsbericht der Impfgegner: Als erſter nahm Herr Fr. Remmert das Wort über Elternrechte, Elternpflichten und Impfzwang:

Hans Spießmacher, geboren am 6. 8. 1909, wohnhaft Hamburg, Brennerſtraße 55, wurde am 2. Januar 1911 mit Erfolg geimpft, erkrankte 14 Tage ſpäter an einem Fingergeſchwür, das als tuberkulöſe Fingerknochenentzündung — spina ventosa — erkannt wurde und † ſtarb am 20. September an tuberkulöſer Gehirnhautentzündung. Soweit die trockenen Tatſachen. Nun der Kommentar dazu: Als der in der Poliklinik des Lohmühlenkrankenhauſes konſultierte Arzt spina ventosa beim kleinen Spießmacher feſtgeſtellt hatte, wurde den Eltern eröffnet, daß eine Amputation des Fingers notwendig ſei. Da das Kind vor der Impfung geſund geweſen war, lag der Gedanke nahe, die Impfung für die Entſtehung der Entzündung verantwortlich zu machen. Eine Beſtätigung dieſer Anſicht ergab ſich daraus, daß zwiſchen dem erkrankten Finger und der Impfſtelle am Arm ein Konnex beſtand: gingen die krankhaften Erſcheinungen — Eiterung, Schwellung und Entzündung — am Finger zurück, ſo brach die immer noch nicht geheilte Impfſchnittſtelle am Arm auf; beſſerte ſich die Impfſtelle, ſo brach der Finger auf.

Trotzdem nun Impfoberarzt Prof. Dr. Voigt, dem das Kind durch ein Mitglied des Impfgegner-Vereins vorgeſtellt wurde, einen Impfſchaden verneinte (gehört zum Syſtem Kirchner), verlangte er doch, daß das Kind nach dem Krankenhauſe geſandt wurde — auf Staatskoſten — wie ſpäter der Mutter erklärt wurde. Und weil ſich die Mutter mit einer Unterbringung ihres Kindes im Krankenhauſe nicht einverſtanden erklärte, weil ſie hoffte, ihr Kind durch naturgemäße Behandlung zu erhalten — unter Hinzuziehung zweier approbierter Aerzte und eines Naturheilkundigen — trotzdem die beſorgte Mutter alſo alles tat, wurde ihr Kind in ihrer Abweſenheit aus dem Hauſe und unter Bedeckung zweier Kriminalbeamten nach der Wache geſchafft. Dort wurde es dem Polizeiarzt vorgeſtellt. Der Mutter, die ſich nach der Polizeiwache um Aufklärung wegen der

Verhaftung ihres Kindes begab, eröffnete man, daß sie das Kind sofort nach dem Krankenhause zu schaffen habe zwecks Vornahme einer Operation. Widrigenfalls würde gegen sie Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung gestellt werden. (Ja, hat denn die Mutter das Kind geimpft?) Frau Spießmacher verweigerte die Unterbringung ihres Kindes im Krankenhause unter Hinweis auf die Zuratheziehung des Arztes im Lohmühlenkrankenhause und darauf, daß sich unter naturgemäßer Behandlung der Finger des Kindes zusehends bessere. Trotzdem wurde ihr wenige Tage später eröffnet, daß man ihr Kind im Notfalle gewaltsam dem Krankenhause zuführen werde. Auf Grund einer in England geschlossenen Ehe wurde das Kind unter Vormundschaft gestellt und dem Waisenhause überwiesen. Eine Klage der Eltern gab ihnen ihr Kind nach 3 Wochen mit ungeheiltem Finger zurück. Eine rasche Verschlechterung im Befinden des Kindes trat ein. Kurze Zeit darauf starb es, wahrscheinlich an der zu früh geschlossenen Fingerwunde! Dadurch wurde eine Ausscheidung unterdrückt und ein Eintritt der Krankheitserreger durch die Blut- und Lymphbahnen in's Gehirn ermöglicht. Hinzu kamen noch die ungeheueren psychischen Erregungen, denen man das kleine Kind durch die gewaltsame Entfernung von seiner Mutter ausgesetzt hatte. (Die heilige Staatsmedizin hat ein weites Gewissen. Derartiges ficht sie nicht mehr an. Hartgesottene Sünder empfinden nur ihr eigenes Elend, nicht das, was sie anderen bereiten!) Injektionsstellen am Fuße deuteten auf Morphium-Einspritzungen hin, — die, wie der Naturheilkundige Bergmann vermutet — dem Kinde gegeben wurden, um es am Schreien nach seiner Mutter zu verhindern.

555. **Hamburg.** Ein lebendes, trauriges Bild des Impfschadens wurde in Gestalt eines 7jährigen Kindes gezeigt, das noch in Windeln lag und vollständig verblödet war. Das Wachstum und die Fortentwicklung des Kindes hatten nach der Impfung aufgehört.

556. **Ilsenburg** (Harz). Frau Emma M. schrieb unter dem 30. 12. 1910: „Vom ersten Impfen an leide ich am linken Arm, bin bereits 6mal operiert, sodaß mir ziemlich das ganze Ellbogengelenk hat herausgenommen werden müssen und der Arm völlig steif und jahrelang unbrauchbar war. Der Arzt gab schließlich selbst zu, daß es eine Folge der Impfung sei."

557. **Kassel.** Der Sohn des Modelleurs Heinrich Reul, Sephostraße 20, war mit $12\frac{1}{2}$ Monaten sehr stark entwickelt. Drei Tage nach der Impfung war die Hand des geimpften Armes bis über die

Handwurzeln dick geſchwollen und blau und rot gefärbt. Der Impfarzt meinte, es ſähe „wie erfroren“ aus und käme nicht vom Impfen. Durch feuchte Umſchläge wurde die Hand normal. Am fünften Tage 7 Karfunkel, welche nach und nach vom Impfarzt aufgeſchnitten wurden.

† Die Impfung erfolgte am 19. 11. 1908; am 19. 12. verließ der Knabe das Bett. Das fiel ihm ſchwer; er war aufgeregt und konnte ſich kaum halten. Am 8. 1. 1909 tot. Nach erfolgter Sektion teilte der Kreisarzt Lungenſchlag mit.

558. **Kaſſel.** Sekretär Wilhelm D. ſchrieb am 29. 9. 1911: „Habe einen 12jährigen Sohn, namens Helmut. Bis zum Impftermin ein kräftiger reizender Junge, blühend und ſchön. Der Impfarzt in einem Flecken am Rhein hatte, nebenbei bemerkt, den Kindern Zentimeter lange Schnitte beigebracht. Seit der Impfung fiel der Junge zuſammen wie ein naſſes Tuch. Meine Frau und ich ſind tadellos geſund, aus den Bergen. Wir müſſen auf das Entſchiedenſte die Schlappheit des Jungen auf das Impfen zurückführen.“

559. **Königshütte** in Oberſchleſien. Heinrich P. ſchrieb am 24. 3. 1910: Der Vater, noch geſund und munter, hatte als junger Mann die Pocken, heiratete und hatte 5 Kinder. Damals lebte er in Oeſterreich. Die Schutzmannſchaft nebſt Arzt impften zwangsweiſe 4 Kinder, eine Schweſter war abweſend. Die 3 Brüder bekamen dann (trotz oder infolge der Impfung) die echten Blattern, eine Schweſter leichte Spitzblattern und nur die abweſend geweſene, ungeimpfte Schweſter blieb verſchont.

560. **Kirchberg a. d. Jaxt.** Der Vater, J. P., eines durch die Impfung geſtorbenen Kindes, ſchrieb an Sanitätsrat Bilfinger: „. . . . das Kind wurde 1876 geboren, war bis zur Impfung ſtets geſund, hatte nie Ausſchlag, nie Huſten, war höchſt ſelten wund, ſchlief meiſtens die ganze Nacht hindurch, hatte beim Wachen und Schlafen eine gleich geſunde Farbe; 14 Tage nach 1 Jahr fing es an zu laufen. . . . . Am 8. 6. wurde es von Dr. C. geimpft, wo, nachdem 1 Puſtel geſchnitten war, das Blut ablief . . . . 4—5 Tage darauf fing es an zu hüſteln, am 15. 8. wurden die Puſteln nachgeſehen und der Impfſchein ausgeſtellt mit den Worten: „mit Erfolg geimpft“. . . . . In der zweiten Woche darauf fiel die Kruſte ab, worunter dann alles mit Eiter angefüllt und ſchon ziemlich tief war, ...

† Der Wundarzt verlangte Dr. K. . . . . Die 3 Impfpuſteln an beiden Armen wurden zu einer Wunde, ſo groß, daß man 3 Talerſtücke in die Löcher hätte legen können . . . . welche ſtark rochen. Bis zum 18. 8., wo es morgens 6 Uhr ruhig und ſanft einſchlief.“

561. **Kloſterreichenbach.** Pfarrer D. ſchrieb am 10. 10. 1910: „Durch bittere Erfahrungen im eigenen Hauſe und in meiner früheren Gemeinde bin ich ein erbitterter Gegner mindeſtens des Impfens im 1. Lebensjahr geworden.“

562. **Korb** bei A. Pfarrer G. ſchrieb am 8. 10. 1910: „Ein Kind ärmlicher Leute wurde im Frühjahr d. J. geimpft und hat ſeitdem einen Ausſchlag am ganzen Körper, der bis heute noch nicht vergangen iſt. Die Leute haben ſchon „gedoktert“, gaben auch Salzbäder; es hilft aber nichts. Impffreunde ſagen: es hänge derlei oft mit der Milch zuſammen. (Die ſich natürlich für ihre Wirkung gerade die Zeit nach der Impfung ausſucht!) Impfgegner werden anderer Meinung ſein.“

563. **Kirchenſall.** Frau Pfarrer Gr. ſchrieb am 18. 12. 1910: „Im übrigen erzählte mir erſt heute wieder eine bekannte Dame eine ergreifende und ſchreckliche Folge des Impfens. Eine Schülerin von ihr, ein blühendes, herziges, geſundes Töchterlein eines Hofrats, † 13jährig, war das Opfer einer Impfvergiftung. Das Gift zog ſich in den Hals, der furchtbar dick wurde und ſich mit Eiter anfüllte. In kurzer Zeit war das Mädchen tot nach ſchrecklichen Qualen, denen der verzweifelte Vater, ſelbſt Arzt, machtlos gegenüber ſtand.

564. Pfarrer Gr. und ſeine Frau ſind beide geſund. Das Kind wurde am 26. 5. 1909 in K. geboren, war ſtets geſund und entwickelte ſich regelrecht. Geimpft wurde es im Frühjahr 1910. Die Puſteln entwickelten ſich von Anfang an ziemlich ſtark, doch ohne bedeutende Störung des Allgemeinbefindens. Vom 10. Tage nach der Impfung, nachdem dieſelbe ſchon als „genügend“ anerkannt war, zeigte ſich eine ſtarke Entzündung und Eiterung zweier Puſteln, von denen die eine größer als ein 5-Markſtück wurde und 8 Tage lang derart näßte, daß auch ein 2—3 cm ſtarker Watteverband nicht alles Serum aufzuſaugen vermochte. Zugleich zeigten ſich etwa linſengroße Puſteln an verſchiedenen Körperteilen; auch ergriff die Entzündung einen Teil des Rückens. Der von der Sache benachrichtigte Impfarzt verordnete Warmhalten und Zinkſalbe. Der Schaden beſteht in einer auffallenden Stockung in der Entwicklung des Kindes, ſehr langſamer und beſchwerlicher Zahnung, während die erſten Zähne ſehr raſch und leicht gekommen waren. Die Sache geht dem Kind bis heute noch nach.

565. **Konſtanz a. B.** Frau Gretchen H. ſchrieb: „Der Impfzwang, der aller deutſchen Freiheit und allem Menſchen- und

Bürgerrecht ins Geſicht ſchlägt. Wie ſchütze ich meinen Liebling vor der „Vergiftung von Rechtswegen?“

a) (†) Das Brüderchen meines Mannes, ein vorher geſundes Kind, ſtarb 8 Tage nach der erſten Impfung.

b) (†) Eine Verwandte meiner Mutter quälte ſich 20 Jahre lang mit den ekelhafteſten Hautausſchlägen, die das geſunde, blühende Kind nach der erſten Impfung befielen, und ſtarb, mediziniſch behandelt, durch und durch vergiftet, als junge Frau und Mutter.

566. **Kreuznach.** Auguſt H. ſchrieb am 26. 5. 1911: Im Auguſt vorigen Jahres ſtarb unſer älteſtes Kind von $8^1/_2$ Jahren an † „tuberkulöſer Hirnhautentzündung“. So ſchrieb der behandelnde Arzt auf den Totenſchein. Dieſer ſelbe Arzt ſagte aber noch 8 Tage vor dem Tode des Kindes: „Es ſei zwar traurig, das den Eltern ſagen zu müſſen, es handle ſich um eine eingeimpfte tuberkulöſe Hirnhautentzündung“. Anderntags machte er Ausreden und wollte es nicht wahr haben. Das betreffende Kind war von Geburt an ſehr kräftig, bekam aber vom erſten halben Jahr ab, als es anfing, ſich zu ſtellen, ſchiefe Beine und konnte erſt im 3. Jahre von obigem Arzt privat geimpft werden. Von dieſem Tage an merkte man dem Kind eine Veränderung an; es klagte nicht, gedieh aber nicht mehr, veränderte zeitweiſe die Geſichtsfarbe und ließ alles hängen. 1 Jahr etwa vor dem Tode ſtellten ſich zeitweiſe Kopfſchmerzen ein, bis es 3 Wochen vor dem Begräbnis aus der Schule blieb und im jämmerlichſten Zuſtande ſterben mußte.“

567. **Koblenz a. Rh.** Frau Emil M. ſchrieb unter dem 30. 11. 1910: „..... und die Nachteile an meinen Kindern erfahren habe“.

568. **Krefeld.** Kapellmeiſter Peter Kam ſchrieb am 13. 12. 1910: „Daß unſer 22 Monate altes Kind, kräftig, geſund und munter bis zum letzten Augenblick, Mitte Mai geimpft wurde, woran es im † Oktober geſtorben iſt; in einem Zeitraum von einer Stunde geſund und tot. Die Aerzte können nicht finden, woran es geſtorben iſt. Unſere Vermutung iſt dieſe: Das Kind iſt auf robuſte Art und Weiſe bis in die Knochen geimpft worden, wodurch das Mark vergiftet wurde und ſo lange ſich verzögert hat, ehe es zum Ausbruch kam. Das nennt man in Deutſchland „Menſchen veredeln“. Die ganze Sache liegt in den Händen der Staatsanwaltſchaft. Die Leiche wird gerichtlich unterſucht werden.“

569. **Krefeld.** Frau Käthe W. ſchrieb unter dem 3. 12. 1910: „ . . . . . da mein Söhnchen ſeit dem Impfen faſt beſtändig mit allerlei Ausſchlag behaftet war; das erſte Jahr nach dem Impfen über und über mit Eiterpocken; dann 3 bis 4 Jahre ſtets mit Waſſerpocken, die nur durch immerwährendes Trinken von Lebertran nachließen, um bald wieder aufzutauchen. Jetzt zählt er 7 Jahre und iſt immer noch nicht ganz frei davon."

570. **Krefeld.** Frau W. Ü. ſchrieb am 3. 12. 1910: „Habe 3 Kinder, 7, 4 und $^1/_2$ Jahr alt. Erſteres iſt geimpft, das zweite habe ich trotz vieler Strafen, 3, 6 und 9 Mark, bisher nicht impfen laſſen, weil erſteres gleich nach dem Impfen erkrankt iſt und noch längere Zeit ſtets kränkelte. Die nicht geimpften Kinder ſind bis heute kerngeſund."

571. **Kotzenau.** Paul Hoffmann und Frau ſind beide geſund. Ihr Kind, Richard, am 24. 9. 1910 geboren, bis zur Impfung ebenfalls kräftig und geſund, wurde im öffentlichen Termin am 28. 4. 1911 vom Kreisarzt Dr. Wagner, Lüben, geimpft. 2—3 Tage nach der Impfung hochrote Schwellung des Armes und ſtarkes Fieber, 14 Tage lang. Das Kind kam arg herunter, da es während der Krankheit die Aufnahme von Nahrung verweigerte. Auf die Frage der Mutter, woher die Schwellung des Armes käme, meinte der Arzt ganz kühl, der Arm wäre etwas entzündet. Die Eltern weigerten ſich, die Koſten für die Behandlung des Kindes zu zahlen; ſie wälzen ſie auf den Kreisarzt ab. Ebenſo ſind ſie entſchloſſen, ſpätere Kinder nicht impfen zu laſſen.

572. **Kotzenau.** a) Auguſt Fiebig und ſeine Ehefrau Erneſtine ſind völlig geſund. Ihr Sohn Richard wurde am 9. 3. 1903 geboren. Vorher nie krank, wurde er beim öffentlichen Impftermin von Dr. Bühl, † Kaiſerswaldau, im Jahre 1904 geimpft. Das Kind, das vorher laufen konnte, verlor dieſe Fähigkeit nach dem Impfen völlig. 8 Tage nach der Impfung traten Fieber ein, Krämpfe und Brechdurchfall. 3 Wochen nach der Impfung trat der Tod ein.

b) In derſelben Familie wurde vor 4 Jahren — mitgeteilt am 16. 7. 1911 — ein Kind nach der Impfung ſchwer krank, ähnlich dem Fall auf Seite 58 im „Segen der Impfung". Das Kind hatte ein tiefes Loch im Arm an der Impfſtelle.

573. **Kotzenau.** Anton B. brachte ſeinen geſunden Jungen Richard, der am 20. 1. 1910 geboren wurde, am 28. 4. 1911 zum

öffentlichen Impftermin, wo er vom Kreisarzt Dr. Wagner, Lüben, geimpft wurde. 5 Tage nach der Impfung ſchwoll bei hohem Fieber der Arm ſtark an; es bildete ſich ein Ausſchlag über den ganzen Körper, der 3—4 Wochen lang anhielt.

574. **Kotzenau.** Martha W., geboren am 7. 6. 1910, wurde von Dr. Wagner, Lüben, am 28. 4. 1911, im öffentlichen Termin geimpft. 3—4 Tage nachher ſchwoll bei hohem Fieber der Arm an. Das Kind, welches bis zur Impfung geſtillt wurde und ſich bis dahin tadellos entwickelt hatte, verweigerte die Nahrungsaufnahme und blieb in der Entwickelung derart zurück, daß es heute mit 13 Monaten noch nicht laufen kann.

575. **Kotzenau.** Albert Welzel, am 22. 8. 1910 geboren, geſund und kräftig, wurde am 28. 4. 1911 vom Kreisarzt Dr. Wagner, Lüben, bei der öffentlichen Impfung geimpft. In der nächſten Nacht ſtellte ſich Fieber und Unruhe ein; der geimpfte Arm ſchwoll bei heftigem Fieber ſtark an und war 4 bis 5 Tage ſtark entzündet. Die Nahrung wurde verweigert. Das Kind blieb in der Entwicklung zurück. Erſt im Alter von 11 Monaten fing das Kind an zu ſitzen.

576. **Kotzenau.** Hertha M., am 30. 10. 1910 dortſelbſt geboren, ſtets geſund und regelrecht entwickelt, wurde am 28. 4. 1911 im öffentlichen Termin von Dr. Wagner, Lüben, geimpft. Am 5. Tage nach der Impfung bildeten ſich unter ſtarken Fiebererſcheinungen 12 Eiterbeulen am Halſe, von denen einige ſich von ſelbſt öffneten, die anderen vom Arzt geſchnitten wurden. Als die Mutter dem behandelnden Arzt — Dr. Fr. — gegenüber äußerte, daß alle dieſe Erſcheinungen von der Impfung kämen, ſchwieg er. Das Kind hat an ſeiner Geſundheit gelitten und iſt in der Entwicklung zurückgegangen.

577. **Landringhauſen.** Walther Bleinroth wurde am 15. 6. 1909 geboren, hatte ſowohl im 1. wie im 2. Lebensjahr Lungenkatarrh, die Drüſen mußten geſchnitten und ſpäter entfernt werden. Trotzdem wurde er am 24. 5. 1911 von Dr. Korte in Großmünzel geimpft (der ja nicht nötig hat, die Verantwortung für ſeine Amtshandlung zu übernehmen). 3 Tage nach der Impfung war das Kind krank, hinfällig und fiebrig. Dann trat eine kurze Beſſerung ein, es erkrankte am 15. 6. von Neuem, bekam Hautausſchlag im Geſicht, an den Händen und am Rücken, ſtarken Ausfluß aus der Naſe und ſchließlich Naſendiphtheritis.

578. **Langenberg** im Rheinland. Guſtav Bohwinkel ſchrieb unter dem 3. 7. 1910, daß ſein Kind am 10. Tage nach der Impfung erkrankt ſei. Es zeigten ſich um die Impfpuſteln kleine Eiterbläschen, welche die Größe der Spitze des kleinen Fingers erreichten. Der hinzugerufene Arzt erklärte, etwas derartiges noch nicht geſehen zu haben. Einige Tage ſpäter nahm das Kind keine Nahrung mehr und iſt zur Zeit ſo elend, daß große Sorge um das Leben des Kindes beſteht.

579. **Landsberg.** Frau J. L. ſchrieb am 17. 2. 1911: „Auch ich kann nur ſagen, daß mein Kleinchen, das bis dahin — 7 Monate — nie krank war oder gefiebert hatte, gleich nach dem Impfen unruhig wurde und vom 3.–6. Tage bis zu 40° Fieber hatte."

580. **Lindau i. B.** (†) Frau Ida L. ſchrieb: „. . . . umſomehr, als unſer erſtgeborenes Kind, ein kräftiger Knabe, an den Folgen der Impfung geſtorben iſt."

581. **Lehe** an der Weſer. Frau B. ſchrieb am 23. 11. 1910: „. . . . . da ich ſelbſt auch trübe Erfahrungen gemacht habe."

582. **Liegnitz.** Frau Rechnungsrat B. ſchrieb am 4. 12. 1910: „Mein jetzt 6 Jahre alter Sohn bekam gleich nach dem Impfen, trotzdem der Arzt ihn als einen kerngeſunden Jungen bezeichnet hatte, auf beiden Seiten des Gefäßes je ein großes Geſchwür, das vom Arzt geſchnitten werden mußte.

583. **Leipzig-Lößnitz.** Hildegard Kr., geboren am 23. 4. 1910, geimpft am 9. 6. 1911, ſchwoll am 8. Tag der Arm und das ganze Geſicht ſtark an, am 19. 6. kam ſie ins Krankenhaus; Puſteleiterung † und hohes Fieber. Das Kind ſtarb am 26. 6. 1911. Auf dem Totenſchein ſteht als Todesurſache „Vaccina".

584. **Leipzig.** Max Klingenberg, der Geſchäftsführer des leipziger Impfgegner-Vereins, berichtet: Ein Mitglied unſeres Vereins, Kunſtmaler Koch, teilt mir mit:

„Mein Sohn, $1^1/_4$ Jahr alt, wurde am 9. Oktober 1911 von Dr. Dittmar geimpft. Dieſer Arzt hatte das Kind ſchon früher behandelt und mußte mit ſeiner Konſtitution vertraut ſein. Ich ließ meinen Sohn vorher beſonders unterſuchen. Der Arzt ſtellte feſt, † daß er ein kräftig entwickeltes Kind wäre, an dem er keine Krankheits-Symptone wahrnehmen könnte. Er riet mir zur Impfung,

da gerade jetzt die beſte Zeit dazu wäre. Die Pocken verliefen anſcheinend normal, der Impfſchein wurde „mit Erfolg“ ausgeſtellt. Am zehnten Tage nach der Impfung erkrankte das Kind an Huſten, auch waren die Augen etwas entzündet. Ich ließ Dr. D. rufen, der eine leichte Erkältung feſtſtellte und etwas verſchrieb; dazu ſollten täglich 3 Packungen gemacht werden. Obgleich eine Schwellung der Achſel vorhanden war, äußerte der Arzt, es wäre nicht von Bedeutung. Der Arzt kam am 21. und 23. 10. wieder. An dieſem Tage ſagte er, daß die Krankheit möglicherweiſe eine Lungenentzündung werden könnte, er müßte es noch abwarten. Am 24. 10. kam der Arzt nicht. Als das Fieber ſich verſchlimmerte und der Atem röchelnd wurde, ſchickte ich nach 10 Uhr abends nochmals zu Dr. D. Er lehnte ab zu kommen, da er nichts weiter verſchreiben könne. Wir ſollten dem Kinde alle 2 Stunden einen Kaffeelöffel voll Ungarwein geben. Als Dr. D. am nächſten Vormittag kam, lag das Kind bereits im Sterben — es verſchied am 25. 10. nachmittags. Auf dem Totenſchein iſt Lungenentzündung als Todesurſache angegeben; ich glaube aber ſicher, daß die Schutzpockenimpfung der Anlaß der Krankheit war. Geradezu empört bin ich, daß der Arzt um $10^1/_2$ Uhr abends nicht zu einem Schwerkranken gekommen iſt.“

585. **Liſſa in Poſen.** (2 †) Frau Margarete J. ſchrieb am 19. 3. 1911: „Meine Kinder haben durch die Impfung ſchon viel leiden müſſen; 2 ſtarben kurze Zeit nach der Impfung im Alter von $^3/_4$ Jahren — nach Angabe des Arztes angeblich an Maſern. Das dritte iſt ſeit der Impfung blaß und leicht anfällig geworden.“

586. **Lübben, N.-L.** Guſtav Köhler ſchrieb unter dem 6. 12. 1910: „Ich habe verſchiedene Male Strafe bezahlt, um die Kinder nicht im zarteſten Alter auf den Giftblock zu geben. Schließlich blieb mir nichts anderes übrig, als impfen zu laſſen. Bei Dreien iſt zum Glück nichts von dieſem Dreck im Körper ſitzen geblieben, ſondern auf natürlichem Wege hinausbefördert worden. Aber mein zweiter Sohn, welcher im 3. Jahr geimpft wurde, bekam 6 Wochen danach am ganzen Körper Geſchwüre, die ſich auf alle die übertrugen, die mit ihm in nähere Berührung kamen. Mein Arzt ſagte, es wäre unbedingt vom Impfen; er wolle dies im Notfall vor Gericht vertreten. Soweit iſt es aber nicht gekommen, man hat zu viel Scherereien; dazu hat man keine Zeit. Mein Arzt machte übrigens damals die Bemerkung, daß ein Impfarzt, ſein Freund, zwar gegen das Impfen ſei, doch verdiene er jährlich 1800 Mark dadurch. Alſo: Hauptſache iſt das Verdienen, mag das Volk verſeuchen!“

587. **Peine.** Eliſabeth Roſoleck, geboren am 2. 5. 1910, geimpft am 7. 7. 1911, bekam am 12. 7. rotſtippigen Ausſchlag, erſt auf der Kopfhaut, dann am ganzen Körper, auch zwiſchen den Fingern und Zehen.

588. **Peine.** Otto Waak, Cellerſtr. 51, geboren am 14. 2. 1909, geimpft am 30. 6. 1911, bekam 8 Tage nach der Impfung Ausſchlag, dann ſchwarze Pockenſtellen, Fieber.

589. **Peine.** Herbert Lindner, Werderſtraße 23, geboren am 9. 4. 1909, wurde am 13. 12. 1910 geimpft. 2—3 Wochen ſpäter



Bild 1 zu Fall 587.



Bild 2 zu Fall 587.

entſtand auf dem Handrücken ein Bläschenausſchlag, der ſich verdichtete und flechtenartig wurde. Im Auguſt 1911 waren dreimarkſtückgroße Flecken vorhanden in den Handgelenken, auf beiden Handrücken und im Kniegelenk.

590. **Peine.** Helmut Wolters, Schwarzer Weg 8, geboren am 8. 1. 1910, wurde am 6. 7. 1911 geimpft. Am 12. 7. 1911 entſtand ein Ausſchlag, der ſich über den ganzen Körper verbreitete.

591. **Peine.** Gertrud Veſpermann, am 27. 7. 1908 geboren, ſchwächlich, wurde trotzdem am 30. 6. 1911 geimpft. Am 17. 7. bildete ſich ein pockenartiger Ausſchlag auf dem Leib und Kopf, der ſich dann über den ganzen Körper erſtreckte.

592. **Peine.** (†) Amanda Schwarz, Heinrichſtraße 19, geboren am 30. 11. 1910, wurde am 8. 7. 1911 geimpft. Am 17. 7. ſtellte ſich Brechdurchfall ein, dem ſich am 30. 7. eine Gehirnerkrankung zugeſellte. Am 1. 8. ſtarb das Kind.

593. **Peine.** (†) Irmgard Gatties, geboren am 27. 7. 1910, wurde am 7. 7. 1911 geimpft. Gleich darauf ſchlechtes Befinden; am 13. 7. Erbrechen und Fieber, am 14. 7. morgens innere Krämpfe; Bewußtloſigkeit; mittags trat der Tod ein.

594. **Peine.** Der am 21. 7. 1909 geborene Sohn Egon des Schneiders Bernhard Wolf in der Friedrichſtraße 26 konnte bereits im 10. Monat laufen. Das hörte gleich nach der Impfung auf, die der Kreisarzt Dr. Opitz am 30. 6. 11. vornahm. Gleichzeitig damit trat am 2. 7. heftiges Fieber auf, Schlafloſigkeit und Appetitloſigkeit.

595. **Peine.** Fritz Lehne in Handorf wurde am 27. 7. 1908 geimpft. Bald nachher Ausſchlag am ganzen Körper, beſonders im Geſicht, um die Augen herum, am Kinn und hinter dem rechten Ohr. (Mitgeteilt von Auguſt Seebach in Peine. Bild hierzu auf Seite 223.)

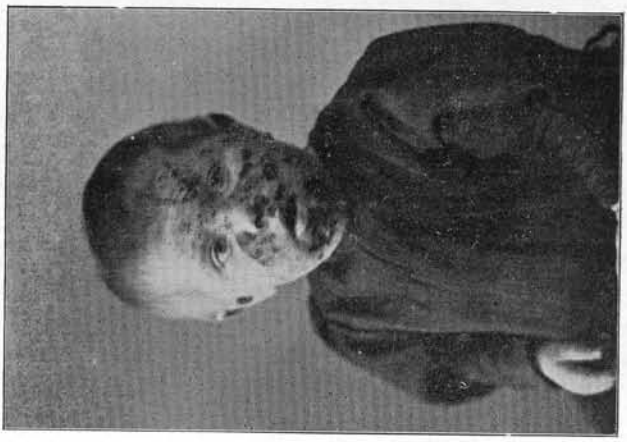
596. **Peine.** Adolf Leisner, geboren am 28. 4. 1907, wurde am 16. 6. 1908 geimpft. 14 Tage nach der Impfung bekam er Beulen am ganzen Körper, hernach, ebenfalls am ganzen Körper, Ausſchlag. (Bild hierzu auf Seite 223.)

597. **Peine.** Grete Alts. Die Verwüſtungen, welche die Impfung hier angerichtet hat, ſind am Schnitt unter der rechten Ferſe, am linken Arm und Bein zu erkennen. (Bild hierzu auf Seite 223.)

598. **Plettenberg.** Albert Nolde ſchrieb unter dem 17. 7. 1911, daß ſein Kind unmittelbar nach der Impfung erkrankte; es habe mehrere Impfpuſteln bekommen; die Schnitte hätten fürchterlich geeitert, auch hätte ſich ein roter Streifen von dem geimpften Arm bis zur Mitte der Bruſt gebildet. Innerhalb 13 Stunden nach der Impfung † ſei das Kind geſtorben. Der Arzt ſtellte — „Diphtheritis" — feſt. (Tüchtiger Arzt!) Da das Kind jedoch vor der Impfung immer eine friſche geſunde Farbe hatte, dieſelbe aber gleich nach der Impfung verlor, ſo ſei er der Meinung, daß die Impfung an Erkrankung und Tod die Schuld trage. (Der Meinung iſt jeder normal denkende Menſch — ſo lange er nicht von der Staatsmedizin getragen wird!)



Zu Fall 597.



Zu Fall 596.



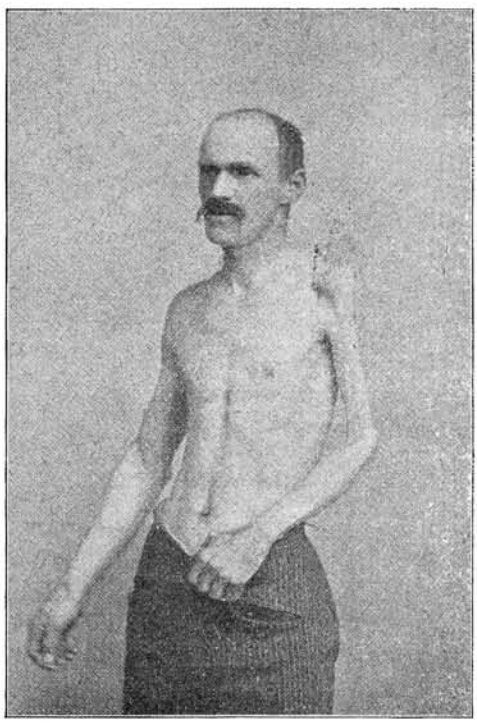
Zu Fall 595.

599. **Staufen** in Baden. Otto Hennes, geboren am 2. 3. 1906, geimpft am 13. 5. 1908, bekam bald danach ſtarkes Fieber, Schlaf- und Appetitloſigkeit, Verdrehen der Augen infolge Muskellähmung und merkwürdig veränderte Stimme.

600. **Miltenberg.** Die Tochter des Oekonomen Karl L. aus Breitendiel bei Miltenberg, Gerda mit Namen, wurde am 15. 8. 1909 geboren. Das Kind war das kräftigſte und ſtärkſte Kind des Ortes und nie krank. Es wurde am 11. 5. 1910 geimpft. Am Tage darauf † fiel der Tante auf, daß das linke Auge ganz eingefallen war; ſie machte die Mutter darauf aufmerkſam. Das Kind wurde von Tag zu Tag unruhiger, beſonders nachts. Bei der Nachſchau am 18. 5. bat die Mutter den Bezirksarzt Dr. Baumgart, er möge das Kind in der Wohnung anſehen, es ſei krank. Er erklärte es für Brechdurchfall, obgleich die Mutter ihm ſagte, daß Brechdurchfall in der Regel anders ſei und nicht ſo gering. Er ſagte dann, die Eltern ſollten ſich nur nicht erſchrecken, wenn nach der verſchriebenen Arznei der Kot völlig ſchwarz ſein würde. Darauf wurde der Hausarzt Dr. Z. geholt, der erklärte, daß das Gift ſtatt nach außen nach innen geſchlagen ſei. Das Muttermal, das das Kind mit zur Welt gebracht hatte und Himbeerröte beſaß, war ſchon am Tage nach dem Impfen blau, ſpäter ſchwarz; ebenſo die Fingernägel, Impfpuſteln und ſpäter die Arme. Es ſchlug im Wagen wie wild um ſich und rief immer die Mutter. Hände, Füße und Beine waren kalt, während der Rücken glühend heiß war. Am 13. Tage nach der Impfung, am 24. 5. 1910, ſtarb das Kind." (Hoffentlich nicht auch an Diphtheritis oder Maſern?)

601. **Miltenberg.** Aus einem Brief an Frau K. vom 31. 8. 1910: „Unſer Karlchen wurde am 19. 2. 1895 in Mannheim geboren und zum erſten Male geimpft, als er faſt 1 Jahr alt war. Vorher hatte ihm nie etwas gefehlt. Einige Tage nach dem Impfen bekam er am Arm einen Ausſchlag, der ſich bis zur Bruſt ausbreitete und ganz erhöht war. Kaum verſchwand dieſer Ausſchlag, da bekam er Drüſen am Hals und Genick, die er nie ganz verlor. Trotzdem wurde er am 12. 6. 1907 zum 2. Male geimpft. Es war an einem Mittwoch. Am Sonnabend klagte er ſchon über furchtbare Kopfſchmerzen, die † ſtändig zunahmen, bis Dienſtag der Arzt Hirnhaut-Entzündung feſtſtellte. Am Mittwoch, alſo nach Verlauf von 8 Tagen, bekam er einen ſchrecklichen, ſcharlachähnlichen Ausſchlag am ganzen Körper, ſo daß der Arzt ſelbſt ſagte, er habe in ſeiner langjährigen Praxis einen derartigen Ausſchlag noch nicht erlebt. Trotz aller Aufopferung ſtarb der Bub in der Nacht von Freitag auf Sonnabend, am 22. 6. 1907.

602. **Mariazell,** O.-A. Oberndorf. Hier war vor einigen Jahren eine Familie, welche in einem Jahr 3 Kinder hat impfen laſſen müſſen, nämlich ein 12jähriges Schulkind und 2 kleine. (3 †) Alle 3 wurden im gleichen Impftermin vom Impfarzt geimpft, und alle 3 ſind ſofort durch die Impfung erkrankt und geſtorben; und das — wie mir mitgeteilt wurde — in einer Woche. Die Mutter iſt dadurch faſt außer ſich gekommen, hat geſchimpft über Impfgeſetz und Impfarzt und iſt dafür nachträglich noch beſtraft worden. (Ja, ſie kennt die Wohltaten eines fürſorglichen Staates mit ſeiner Mediziner-Kirche noch garnicht. M—und halten und Steuern zahlen, das ſind die erſten Pflichten des Staatsbürgers. Die Mütter haben dann noch, wenn möglich, recht viele Kinder in die Welt zu ſetzen, damit der Staat ohne jede Verantwortung darüber frei verfügen kann und die heilige Staatsmedizin die nötigen Verſuchskaninchen bekommt. Eine Mutter darf ſich nur nicht einbilden, daß die Kinder ihr Eigentum ſind. Bis der Staat dieſe Gewalttat vergißt und menſchlich denken lernt, vergehen noch einige Jahrhunderte. So lange das Syſtem Kirchner nicht mit Gewalt und Volkswillen beſeitigt iſt, wird die Menſchheit noch manches Verbrechen erleben, im Namen der Wiſſenſchaft. Arme Mutter!) Sie wohnt z. B. in Schramberg und heißt Witwe Franziska Braun.



Zu Fall 603.

603. **Waldſaſſen** i. Oberfranken. Schneider Friedrich Bernreuther, 34 Jahre alt, bekam als geſundes Kind 7 Impfſchnitte. Mit der Lymphe ſeines linken Armes wurden die Kinder aus 15 Ortſchaften geimpft. Ein preußiſcher Militärarzt ſoll geäußert haben, der Impfarzt habe die Muskeln zu tief verletzt.

604. **Oſtringen** in Baden. Frau Hermine Fr. ſchrieb am 12. 10. 1911: „Unſere Kleine, ein kräftiges, geſundes Kind, wurde geimpft als ſie 1 Jahr 4 Monate alt war. Von dem Tage ab konnte ſie nichts mehr eſſen, trinken und auch nicht ſchlafen; ſie wurde von Tag zu Tag magerer und ſo hinfällig, daß ſie kaum noch laufen konnte. Drei Pocken waren angegangen, aber ſo furchtbar dick und groß! Nach 3 Wochen legte ſich das Kind. Der Arzt konnte erſt nichts feſtſtellen, erſt nach 3 Tagen meinte er, es ſei † leichte Lungenentzündung. Das Kind hatte aber weder Huſten noch Schnupfen, was doch ſonſt bei Lungenentzündung meiſtens der Fall iſt. Das Fieber war anfangs 38—39, nach 8 Tagen ſtieg es bis 41°. 8 Tage lang hat es in ſo hohem Fieber gelegen, ohne daß etwas dagegen geholfen hätte. An dem Tage, als das hohe Fieber einſetzte, bekam das Kind eine dicke Geſchwulſt an einem Füßchen, erſt rot, dann blau. 8 Tage darauf ſtarb das Kind, 5 Wochen nach dem Impfen. Der Arzt hat ſich das Kind garnicht mehr angeſehen, ſich auch weiterhin nicht geäußert, woran es eigentlich geſtorben. Meine Behauptung, das Kind ſei vergiftet, wies er entſchieden zurück. (Das iſt doch ſelbſtverſtändlich!) Das Körperchen war nach dem Tode ganz blau geworden.

605. **Zwickau i. S.** Otto Viktor Helzele, geb. 3. Januar 1906, wurde im Mai 1906 in vierzehntägigen Zwiſchenräumen dreimal ohne Erfolg geimpft. Nach der dritten Impfung kränkelte das Kind andauernd, hatte ſtets Huſten, Drüſenanſchwellung und krankhaftes Ausſehen. Im Mai 1911 trat Fieber, Durchfall uſw. hinzu und am 5. Mai kam am ganzen Körper ein pockenartiger Ausſchlag zum Vorſchein, danach ſchwärzliche beulenartige Stellen mit eitrigem, ſtinkigem Inhalt, teilweiſe bis zu Hühnereigröße, auch in Naſe, Ohren, Augen, Mund und Rachen. Der Arzt erklärte, eine ſolche Form von Pocken noch *nicht* geſehen zu haben.

606. **Regensburg.** Das gut und kräftig entwickelte Kind der Eheleute H., das am 12. 6. 1908 geboren und im Dezember 1909 zum dritten Mal geimpft wurde, bekam nach dem Impfen heftiges Fieber, hatte üblen Mundgeruch und ſcharlachrote Körperfarbe. Der Arzt erklärte es als Impfſchaden.

607. **Ragewitz,** Poſt Leerhauſen bei Rieſa. Frau F. L. ſchrieb unter dem 25. 10. 1910: „ . . . . . aus eigener Ueberzeugung und nachweislichem Schaden an geſunden Kindern durch das Impfen.“

608. **Straßburg i. E.** Aus „die Folgen der Impfung in Volk und Armee“, von Oberſt Spohr-Gießen: „Während ich Regimentskommandeur in Straßburg war, von 1878 bis 1880, ſind von den geſund eingeſtellten, friſch geimpften Rekruten 12—18% meiſt an Ausſchlagskrankheiten und Augenleiden erkrankt; davon kamen einzelne ins Lazarett. Wer als Soldat nicht geheilt werden konnte, wurde entlaſſen; es ſollen laut Militärwochenblatt von 1889—1890 in einem Jahre 8033 Mann — ohne das bayriſche Kontingent — als „anderweitig“ Entlaſſene aufgeführt ſein!

609. **Steele** (Ruhr). Oberlehrer Guſtav W. und Frau, beide geſund, ließen ihr am 25. 4. 1898 geborenes und bis zur Impfung geſundes Kind am 20. 5. 1910 impfen. Die Impfung erfolgte von Dr. K. und war ohne Erfolg. Der Arzt hielt die Ende Juni auftretende Bläſſe, Appetitloſigkeit und den Ausſchlag für eine Folge der Impfung. Die Geſchwüre waren Ende November noch nicht verſchwunden.

610. **Springe a. D.** Kreisarzt Dr. B. ſchrieb unter dem 16. 6. 1911: „Die Impfung iſt ein auslöſender Faktor, ſie bringt † den bereitliegenden, aber noch nicht rollenden Stein ins Rollen. Ich ſah noch vor kurzem ein Kind nach der Impfung an Gehirntuberkuloſe erkranken — ſeine Mutter war an der Schwindſucht geſtorben, wie mir hinterher bekannt wurde. Das Kind war ſehr wahrſcheinlich mit dem Tuberkuloſeherd behaftet und der Impfreiz brachte die ſchlummernde Infektion zum Ausbruch, den Stein ins Rollen. Dem Kind ſah man vorher nichts an, es ſchien geſund. Unſere Unterſuchungsmethoden ſind eben noch nicht fein genug, um ſolche Anlagen zu erkennen. Das wäre aber ungeheuer wichtig. (Und trotzdem ungeſetzlicher Zwang!!) Selbſtredend dürfte ein Kind mit ſolcher Dispoſition nie geimpft werden“ (— wenn's die hochwohllöbliche Polizei erlaubte!).

611. **Soden** im Taunus. Heinrich R. ſchrieb am 24. 3. 1911: „Unſer erſtes Kind hatte vor dem Impfen eine geſunde Geſichtsfarbe und guten Appetit. Einige Tage nach dem Impfen wurde es blaß und die gute Eßluſt war dahin. Voriges Jahr ging ich mit ihm zum Arzt, der ſagte: das Kind iſt ſehr blutarm. Später bekam es den Keuchhuſten, 5 Monate lang; wie der Huſten vorbei war, wurde es auch noch nicht anders. Erſt die Kefirkur brachte eine Aenderung hervor.“

612. **Schiwelbein** in Pommern. Sanitätsrat Dr. Mann impfte am 16. 7. 1911 den am 7. 8. 1910 geborenen Sohn des Hausdieners

Müller. Am 10. Tage ſtellte Dr. Heincke Rotlauf feſt. Der Vater fuhr mit dem Kinde auf Anraten des Arztes ins Bad Kolberg. Der behandelnde Arzt Sanitätsrat Dr. Bodenſtein äußerte, die Krankheit käme vom Impfen. 15 mal ſchnitt er den Arm und als er verheilt war, ſtellte ſich eine Drüſen-Vereiterung ein. Dieſe Drüſen wurden von Dr. Lucke in Kolberg geſchnitten. Die Drüſen ſind noch heute, am 10. 9. 1911, geſchwollen. Dr. Bodenſtein ſagte, Müller ſolle den Kreisarzt anklagen und Entſchädigung verlangen.

613. **Schweinfurt.** Z. und Frau ſind beide geſund; ebenſo das Kind.

a) Der Hausarzt Dr. G., ein bekannter tüchtiger Arzt und ein in der Impfſache nicht engherziger Mediziner, impfte das Kind. Gleich nach der erſten Woche ſtellte ſich Fieber und Appetitloſigkeit ein, außerdem bekam das Kind pockenartige Puſteln am ganzen Körper. Nach der Impfung ſchlief das Kind faſt keine † Nacht mehr und ſchrie oft unaufhörlich. Das Kind ſtarb auffällig raſch am 24. 12. an einer Gehirnlähmung und war nach dem Tode am ganzen Körper mit blauen und blauroten Flecken und grüngelben Pocken bedeckt, die ſelbſt dem Leichenſchauer auffielen.

b) Z. hat noch 2 Jungens, die er leider auch impfen laſſen mußte. Auch ſie, bis zur Impfung völlig geſund, bekamen nach der Impfung und noch bis heute von Zeit zu Zeit die eigenartigen Pocken, die den Kindern manche ſchlafloſen Nächte bringen, obwohl beide ihre Zähne haben, der eine 2 und der andere über $3^1/_2$ Jahre alt iſt. Der ältere bekommt mit dieſem Ausſchlag ſtets einen trockenen, ſehr quälenden Huſten.

Der Vater bemerkt ausdrücklich dabei, daß ſeine Kinder in jeder Beziehung genau überwacht werden und daß es ihm deshalb unzweifelhaft klar ſei, daß jener Ausſchlag nur vom Impfen ſtammt.

614. **Werden.** Hier wurde ein Kind am 12. 5. 1909 geimpft. Es brach eine Krankheit aus, ähnlich wie Maſern. Darauf war der ganze Körper voller Blutflecken, die ziemlich groß waren; dann wurde † der ganze Körper ſchwarz. Das Ende vom Liede war eine Gehirnhautentzündung, die am 8. 6. 1909 den Tod herbei führte. Der Arzt nannte es eine Blutkrankheit. Es waren die ſogenannten blutigen (ſchwarze hämorrhagiſche) Pocken.

615. **Werningerode.** Fräulein Frieda D. ſchrieb unter dem 9. 12. 1910: Ich möchte Ihnen folgenden Fall von Impfſchaden mit-

teilen, den eine Frau H. hierſelbſt am eigenen Kinde erlebt hat. Bis zum Tage der Impfung, ſagte ſie, hatte ſie ein geſundes und blühendes Söhnchen, dann aber kränkelte es fortwährend, bis ſchließlich der † ganze Körper ſkrofulös wurde, ſodaß es wiederholt nach Halle in die Klinik geſchafft werden mußte. Zwölf Jahre haben die Eltern es gehegt und gepflegt, bis es dann endlich durch den Tod von ſeinen Qualen erlöſt wurde.

616. **Wiesbaden.** Der Kreisaſſiſtenzarzt Dr. Pilf veröffentlichte vor einiger Zeit in der Zeitſchrift für Medizinalbeamte, daß die Mutter eines Erſtimpflings „an Mund, Naſe und Genitalien eine große Anzahl von ſtark entwickelten Impfpuſteln bekommen habe, die ganz den Puſteln eines Erſtimpflings entſprachen". Außerdem hatten ſich noch viele kleine Puſteln, Knötchen und Bläschen im Geſicht, an Oberſchenkeln und Oberarmen entwickelt. Das Allgemeinbefinden der Frau war ſchlecht: hohes Fieber, gänzliche Appetitloſigkeit, Durchfälle, Rücken- und Gliederſchmerzen, Sprechen und Nahrungsaufnahme wegen der geſchwollenen Lippen erſchwert. „Daß die Anſteckung durch das Kind erfolgt iſt, erſcheint außer Zweifel; jede andere Gelegenheit, nach der ich forſchte, war ausgeſchloſſen", ſo äußerte ſich Dr. Pilf.

617. **Wiesbaden.** Frau Charlotte H. ſchrieb am 20. 11. 1910: „Ich habe Ihren Aufruf gleich an die Eltern eines Schulkameraden meines Jungen geſchickt, deren Töchterchen nach dem zweiten Impfen dieſes Jahr einen ganz abſcheulichen Ausſchlag im Geſicht bekam. Der Arzt ſelbſt hat es auf das Impfen geſchoben.

618. **Wiesbaden.** Frau Eliſe Sch. ſchrieb am 30. 1. 1910: „Ich habe meine kleine Tochter nicht impfen laſſen, da uns 2 Kinder nach der Impfung erkrankt ſind. Bis zum Impfen waren ſie kerngeſund. Nach dem Impfen bekam eins Krämpfe, von denen es zwei Jahre lang befallen wurde; das zweite bekam es nach dem Impfen an der Lunge."

619. **Wiesbaden.** (†) Richard R. ſchrieb am 5. 2. 1911: „Bei einem unſerer Kinder mußten wir die Wahrnehmung machen, daß es nach der Impfung ſtändig krank war und uns ſtarb."

620. **Wiesbaden.** H. Scheurer, Waterloo-Straße 3, ſchrieb unter dem 29. 10. 1911:

a) (†) „Es kann und dürfte Ihnen vielleicht der einzige in Deutſchland vorgekommene Fall bekannt ſein, daß eines meiner Kinder nach der Impfung plötzlich an Pocken erkrankte und ſtarb.

b) Meine ganze Familie erkrankte ebenfalls. Ich hatte dadurch Unkoſten in Höhe von etwa 3000 Mark.

Später erfuhr ich, daß mein Kind in allen mediziniſchen Fachblättern abgebildet war und auf meinen Fall hin eine Aenderung des Impfgeſetzes vorgenommen worden iſt. (?) Mir wurde dies alles erſt nach zwei Jahren, alſo jetzt, bekannt, da mir die urſprüngliche Krankheit meines Kindes verheimlicht wurde. Ich ſelbſt habe als Impfgegner wegen Verweigerung des Impfens mehrere Strafen bezahlen müſſen, ſogar Gerichtsverhandlungen deshalb gehabt."

(Sollte mir einer der Leſer dieſen Fall in einer der mediziniſchen Zeitſchriften nachweiſen können, ſo bitte ich um Mitteilung. Bis jetzt war mein Nachforſchen ohne Erfolg.)

621. **Wildenfels.** „Wenn ich nicht Beamter wäre, würde ich überhaupt nicht impfen laſſen, da bei meinen beiden anderen Töchtern ſich noch jetzt die ſchädlichen Folgen der Impfung zeigen. Mir tut es im Innerſten der Seele weh, daß ich nun auch mein drittes, munteres, herziges, geſundes Töchterchen zur ſchrecklichen Schlachtbank der vielgeprieſenen Impfung bringen ſoll."

622. **Würzburg.** Der Sohn des Lehrers Wendelin E. in E. wurde im 11. Jahr geimpft und zwar, weil ihm der Bezirksarzt kein Zeugnis für die höhere Schule ausſtellen wollte. Er wurde daraufhin ſehr krank und bekam einen gefährlichen Abſzeß.

623. **Mainz.** Frau Fr. Z. ſchrieb am 30. 12. 1910: „Eins meiner Kinder bekam nach der Impfung einen Ausſchlag, der erſt nach $1^1/_2$ Jahren heilte."

624. **Maulbronn.** Frau M. M. ſchrieb am 1. 2. 1911: „Sechs tiefe Schnitte waren es, die meine jüngſte Schweſter auf's Krankenlager warfen, trotzdem ſie vor dem Impfen ein geſundes, kräftiges Kind war. Wir entſtammen einer ſehr geſunden Familie. Der damalige Impfarzt gab ſelbſt zu, daß er zu ſtark geimpft habe und konnte uns nur damit vertröſten, daß ſich bis zum 21. Jahr alles wieder verwachſen und beſſern werde. Welch ein Troſt für die Eltern! — — Als ſie im 12. Jahr in der Schule geimpft werden ſollte, zeigte der Impfarzt nur den ſtark vernarbten Arm den anderen Aerzten — ohne zu impfen! Sie hatte beim erſtenmal als $^3/_4$jähriges Kind genug bekommen.

Es ſind mir auch Fälle bekannt, daß Kinder nach dem Impfen wegen bösartiger Ausſchläge in ärztliche Behandlung genommen werden mußten."

625. **Minden.** „Ich, Ehefrau Eliſabeth Kaufhold, beſcheinige hiermit, daß meine Tochter Katharina, geboren am 7. 12. 1897, bis zur Impfung geſund war, ſodaß es den Eltern und auch anderen Leuten ſtets zur Freude diente. Meine Tochter wurde mit $^1/_2$ Jahr geimpft. Vier Jahre ſpäter fing das Kind über den Arm, auf dem es geimpft wurde, heftig an zu jammern und zu klagen, ſodaß es die ganzen Nachbarsleute hörten. Wir wandten uns an viele Aerzte, um dem Kinde bald Hilfe zu bringen, aber keiner hat uns geholfen. Es war zu ſpät. Die Lymphe war ſchon durchs ganze Blut gegangen. Schließlich wandten wir uns an einen Homöopathen in Brackwede. Dieſer ſagte, als er das Kind ſah: ach das arme Kind, es hat zu viel ſchlechte Lymphe bekommen. Es kann mal wieder beſſer werden, aber das dauert lange. Zu einem ſeiner Patienten hat er ſogar geſagt, daß das Kind nur vom Impfen ſo ein Krüppel geworden ſei. Dieſer Mann kann heute noch Zeuge ſein. Auch die anderen Herren Doktoren mögen es wohl gewußt haben, aber ſie haben es verſchwiegen. Es iſt ja auch Geſchäft. Mein armes Kind mußte noch $4^1/_2$ Jahre † dieſe unmenſchlichen Schmerzen tragen; ich als Mutter habe dieſes alles anſehen müſſen. Ich habe dem lieben Gott gedankt, als er es zu ſich nahm in den Himmel, trotzdem es ſchwer iſt, ein Kind zu verlieren. Aus allen dieſen Umſtänden laſſe ich ohne polizeilichen Zwang kein Kind wieder impfen.“

626. **Minden.** Ludwig A., geboren am 26. 3. 1905, bis zur Impfung völlig geſund, wurde am 29. 9. 1905 in der Wohnung des Dr. Br. geimpft. Etwa 8 Tage nach der Impfung trat Ohrenlaufen ein, † dann bekam das Kind einen entſetzlichen Ausſchlag. Darauf Entzündung am kleinen Finger der rechten Hand und rechtsſeitige Hüftgelenkentzündung. Der Tod, infolge Gehirntuberkuloſe, machte am 9. 10. 1910 dem jungen Leben ein Ende. Die Eltern ſind beide kerngeſund.

627. **Minden.** Karl O. ließ ſeinen am 28. 12. 1901 geborenen Sohn Bruno am 20. 6. 1902 von Dr. L. impfen. Er ſchrieb am 2. 9. 1911: „Etwa 14 Tage nach dem Impfen trat bei dem bis dahin geſunden Kinde Hautausſchlag auf, der durch ärztliche Behandlung vertrieben wurde. Kurze Zeit nach dieſer Behandlung traten Drüſen auf, welche aufbrachen und vom Arzt ausgekratzt wurden. Der ſpäter behandelnde Arzt kam nach einiger Zeit nicht wieder; er gab an: „die Sache müſſe ſich ausraſen“. Die Wunden der eiternden Stellen wurden dann ſo arg, daß ich einen andern Arzt zu Rat zog, der mir den Vorſchlag machte, den Jungen ins Krankenhaus zu geben,

wo er $^3/_4$ Jahre verblieb. Von dort holten wir ihn mit verwachſenem Fuß und zerſchnittenem Kopf zurück. Jetzt, nach 3 Jahren, tritt die alte Geſchichte wieder auf; es bilden ſich Eiterbeulen und ſomit iſt der Junge wieder in Behandlung. Die Aerzte arbeiten mit Schneiden und Brennen, an eine Heilung glaube ich nicht mehr."

628. **Minden.** a) Wilhelm Pape, Simonſtraße 10, Sohn des Schneiders Heinrich Pape, in Osnabrück am 6. 8. 1902 geboren und dort im Alter von 8 Monaten von Dr. Bitter geimpft, war bis zur Impfung kräftig und geſund, ſtand ſchon mit 6 Monaten allein und lief an Stühlen und Wänden entlang. Nach der Impfung blieb die Entwicklung zurück, er verlernte das Laufen, bekam X-Beine und kam erſt im 4. Jahre wieder zum Laufen. Die Füße ſind noch heute nicht geſund.

Dazu ſchrieb der Vater am 28. 8. 1911:

b) (3 †) „Ich habe 3 Kinder infolge der Impfung durch den Tod verloren. Sie waren bis zur Impfung geſund, kränkelten nach der Impfung, litten an allerei Gebrechen, wurden nicht wieder beſſer und ſtarben im Alter von 1 Jahr 7 Monaten, 1 Jahr 8 Monaten und 1 Jahr 5 Monaten.

c) Zwei dagegen nicht geimpften Kindern von 4 und 2 Jahren fehlt nichts. Beide ſind geſund und munter. Ich werde ſie auf keinen Fall impfen laſſen."

629. **Minden.** Frau Münſtermann ſchrieb am 3. 11. 1911: „Ich habe einen Fall, wo der urſächliche Zuſammenhang mit der Impfung vom Kreisarzt nicht geleugnet werden kann (?, die heilige Staats- und Impfmord-Medizin kann alles!) Da die Impfpuſteln 2 Jahre lang eiterten, talergroß waren und ſich von der Impfſtelle aus eine Schuppenflechte über den ganzen Körper zog. Es betrifft ein ſonſt ſehr hübſches Mädchen, deſſen Geſicht von dieſem Schaden freiblieb. Der Fall wird jetzt dem Reg.-Präſidenten weitergemeldet."

630. **Minden.** Johanna B. wurde am 19. 4. 1894 geboren; zum erſten Mal am 25. 5. 1895 von Dr. Schl. privat geimpft, zeigte ſich Skrofuloſe. Sie wurde am 31. 5. 1907 vom Kreisarzt Dr. S. wiedergeimpft. Das Kind hatte ſchlimme Augen; der Augenarzt Dr. Gl. erklärte das Leiden für Skrofuloſe. Wegen dieſes Augenleidens unterblieb 1906 auf Anraten der Lehrerin (Bravo! Daß ſolche Leute immer noch vernünftiger und menſchlicher denken als dieſe Staatsmediziner!) die Impfung. Obgleich das Kind 1907 den Kreisarzt

auf ſeine Augen aufmerkſam machte und das Leiden noch in vollem Umfange beſtand, impfte der Kreisarzt doch. Die Impfſtellen blieben wund, wurden immer größer und verbreiteten ſich nach und nach flechtenartig über den ganzen Körper und ſind bis heute, am 20. 12. 1911, trotz aller angewendeten ärztlichen Mittel nicht zu heilen, obgleich der Arzt meinte, das würde ſich geben. (Eine Ideal-Wiſſenſchaft!)

631. **Minden.** Martha, die Tochter des Polizei-Sergeanten H., am 21. 9. 1897 in Longeville bei Metz geboren, wurde, nachdem ſie zweimal „ohne Erfolg“ privat vom Hausarzt geimpft worden war, im Monat Mai 1911 zum dritten Male in der Mittelſchule vom Kreisarzt Dr. S. geimpft, obgleich Skrofuloſe beſtand. 14 Tage ſpäter ſtellte ſich allgemeine Schwäche und Müdigkeit ein, auf dem Rücken bildeten ſich große Wunden. Der Arzt nannte es Karbunkel-geſchwüre.

632. **Minden.** Margarete K., geboren am 30. 9. 1893, wurde im 6. Monat vom Dr. S. geimpft. Das Kind hatte am Hinterkopf einen Blutſchwamm. Der Arzt impfte darauf, damit er vergehen ſollte! (In manchen Hirnen der Staatsmedizin ſieht's doch recht ſonderbar wiſſenſchaftlich aus!) Das Kind blieb in der Entwicklung zurück und verblödete vollſtändig.

633. **Minden.** Schlachtermeiſter Schl. gibt am 30. 8. 1911 an: „Mein vollkommen geſunder Sohn Heinrich, am 10. 2. 1904 geboren, wurde im Juli 1905 in Sarſtedt von Dr. K. geimpft. Sofort danach trat große Schwäche ein, es bildeten ſich Geſchwüre am linken Arm und rechten Bein. Dieſelben mußten öfters vom Arzt geſchnitten werden. Volle 4 Jahre haben wir verſchiedene Aerzte gehabt. Der Arm iſt krumm geblieben; mit $5^1/_2$ Jahren hat unſer Sohn das Laufen gelernt, aber nur mit Schienen.“

634. **Porta,** den 1. 9. 1911: „Ich der Schneidermeiſter Fr. Witthaus beſcheinige hiermit, daß, ſoweit mir von anderer Seite nicht das Gegenteil bewieſen iſt, mein Kind Charlotte Witthaus, geboren am 18. 7. 1904, ihre Krankheit, woran ſie einige Jahre gelitten hat, nur von der Impfung bekommen hat. Faſt ein ganzes Jahr hat ſie kein Tageslicht ſehen können und hatte außerdem am ganzen Körper Ausſchlag, wovon heute noch die Narben zu ſehen ſind. Ohne die furchtbaren Qualen und Schmerzen, die mein Kind gelitten hat, iſt mir auch ein enormer Koſtenaufwand für Aerzte entſtanden. Ich

und meine Frau haben monatelang keinen ruhigen Schlaf bekommen, weil das Kind vor Schmerzen und Pein nicht ſchlafen konnte. Ich laſſe kein Kind mehr impfen."

635. **Nürnberg.** Der Nürnberger Generalanzeiger bringt aus der Sitzung des Stadtmagiſtrats vom 17. 10. 1911 Nachfolgendes: „Entſchädigungsforderung. Ein Flaſchnermeiſter, deſſen zwei Kinder nach der Impfung erkrankt ſind, fordert Erſatz der Arzt- und Pflegekoſten von der Stadt. Nach einem Gutachten des Bezirksarztes iſt das Lymphekzem auf eigenes Verſchulden des Kindes, bezw. ſeiner Angehörigen zurückzuführen. (Dummheit! Die Wunden macht doch wohl der Arzt?! Und das Impfgift ſtrich er doch auch hinein?!) Die Erkrankung des zweiten Kindes kann auf kontagiöſem Wege erfolgt ſein. Jedenfalls liegt kein Verſchulden des Impfarztes vor. (Nein, natürlich nicht! Auch keines der Staats- und Zwangs-Behörde!) Dem Vater wurde das Gutachten vorgelegt. Er ſchränkt ſeine Forderung jetzt auf Erſatz der Arztkoſten, 19 Mark, ein. Aus prinzipiellen Gründen wird das Geſuch abgelehnt."

636. **Neiße** (Schleſien). Aus Bilfingers: „eine ernſte Volksgefahr". „Oberbahnaſſiſtent J. J. bat mich dieſes Frühjahr, 1909, um ein Sachverſtändigen-Gutachten, damit er den Reichs-Fiskus wegen Erblindung ſeiner Tochter infolge der Impfung haftbar machen könne. Er ſchreibt unter dem 4. 5. 1909: „Meine Tochter Margarethe, jetzt 15 Jahre alt, wurde am 19. 9. 1906 zum zweiten Male geimpft und erkrankte kurz darauf, alſo ſchon die erſten Tage im Oktober, an Pemphigus. Das Kind war bis dahin immer geſund und hatte nur im Jahre 1900 die Maſern und im Sommer 1906 eine geringfügige Bindehautentzündung durchgemacht. Außerdem hatte es im Frühjahr 1906 einen leichten Ausſchlag auf dem Oberarm, welcher aber in kürzeſter Zeit wieder verſchwunden war. Der Arzt, welcher die Impfung vorgenommen hatte, erklärte das Kind für völlig geſund. Ich habe, als die Erkrankung ernſter wurde, ſofort erſtklaſſige Aerzte hinzugezogen, jedoch wollten dieſelben anfangs die Impfung als Urſache nicht anerkennen. Später gaben ſie dieſelbe teilweiſe zu. Trotz aller Behandlung iſt nicht verhindert worden, daß auch die Augen mit ergriffen wurden und daß die Pemphigus-Blaſen die Hornhaut vernarbt haben. Die Pupille iſt dadurch geſchrumpft und meine Tochter iſt aus dieſem Grunde nun ſchon faſt 2 Jahre blind." An Auslagen rund 2000 Mk. verbraucht."

Prof. Dr. S., Neiße, unterſuchte zweimal das Blut aus einem Finger. Das Blut war wäſſerig und nicht gerinnfähig, bildete keine

Kruſte, ſondern einen gelblich wäſſerigen Tropfen. Auf den Impf=ſtellen vom 19. 9. 1906 hatte ſich noch Kruſte gebildet.

Prof. Dr. Deutſchmann, Hamburg, Alſterkamp 19, äußerte: „Wenngleich noch 5 dortige Kinder mit derſelben Lymphe geimpft wurden und davon nicht krank geworden ſind, ſo iſt damit noch lange nicht bewieſen, daß die Krankheit Ihrer Tochter nicht eine Folge dieſer Impfung iſt, denn in einem Körper wirkt der von außen zugeführte Giftſtoff ganz anders, als in einem anderen.“!

637. **Neuſtadt** in Holſtein. Auf einer anderen Seite ſchreibt Sanitätsrat Bilfinger: „Geſtern erhielt ich einen Brief von einem Maſchinen=Fabrikanten. Derſelbe ſchreibt:

Mein Junge, welcher am 27. 9. 1908 geboren iſt, war bis zur Impfung keine Minute krank. Ich mußte denſelben nun Ende Mai dieſes Jahres impfen laſſen und bin ſeitdem vom Arzt nicht wieder fortgekommen. Ich muß bemerken, daß die Pocken bei meinem Sohne ſehr ſchlimm wurden, ſo daß die letzte Narbe erſt nach genau 7 Wochen abfiel. Schon in der 6. Woche zeigte ſich hinter dem rechten Ohr eine Drüſe, bald darauf ebenfalls hinter dem linken Ohr, und jetzt, wo dieſe beiden Drüſen, welche geſchnitten wurden, faſt verheilt ſind, zeigt ſich hinter dem linken Ohr die zweite Drüſe. Meine Frau und ich ſind völlig geſund, auch iſt in unſerer Familie niemand mit Drüſen behaftet.“

638. **Oehringen.** Frau M. K. ſchrieb 1879 an Sanitätsrat Dr. Bilfinger nach Schwäbiſch=Hall: Nachdem Lydia, wie Sie wiſſen, vor 4 Wochen geimpft worden iſt, habe ich . . . . ., daß ich dies alles ob dieſer Dummheit von Impferei ausſtehen mußte. Auf die mir von Ihnen angegebenen Mittel wurde das Fieber beſſer, aber die Arme eiterten ſchrecklich. Nun ſind ſie beſſer, dafür bekam das Kind aber einen ekelhaften Ausſchlag um den Mund. . . . . Nun aber die Hauptſache: Lydia hat unter dem Kinn und auf der Seite am Halſe tüchtige Drüſenanſchwellungen, die täglich mehr ſchmerzen . . . . . Lydia hat die Kleine gewiß einmal geküßt und hat nun dieſe auch ſeit 8 Tagen denſelben ekelhaften Ausſchlag; meiſt ſind es kleine, ſpitze Punkte, die eitern und ſich vergrößern und wüſte Borken geben.

639. **München.** Fiedrich Steiger, Dürenbräuſtraße 1 II., geboren am 2. 1. 1907, war bis zur Impfung im Auguſt 1909 in der öffent=lichen Impfanſtalt munter und geſund. 3 Tage nach der Impfung ſchwoll der rechte Arm ſtark an. Einige Tage ſpäter war nicht nur der rechte Oberarm eine große Eiterwunde, auch im Nacken, an Mund

und Naſe zeigten ſich abſcheuliche Eiterbeulen. Eines Morgens ſah das Kind aus, als ſei es in Blut gebadet, ſo daß der Arzt meinte: „wie kann ein Kind nur ſo zugerichtet werden.“ Nach Anlegung von Umſchlägen mit eſſigſaurer Tonerde und nach 3monatlicher ſchwerer Kur war es möglich, das Kind am Leben zu halten. Noch heute iſt der Arm gerötet und ſoll nach Ausſage des Arztes überhaupt nicht wieder weiß werden. Das Kind gebärdete ſich in ſeiner Krankheit oft wie tollwütig und ſtand entſetzliche Schmerzen aus. Durch die großen Schmerzen, die das Kind auszuſtehen hatte, wurden ſeine Nerven derart in Mitleidenſchaft gezogen, daß dasſelbe heute noch nervenkrank iſt. Außer den vielen Sorgen und ſchlafloſen Nächten koſtete mich die Kur mindeſtens 100 Mark. Meine anderen Kinder waren alle nach dem Impfen krank.

640. **München.** Margarete Schmid, Maiſtraße 14$^{IV.}$, hatte als kleines Kind nach der Impfung Abſzeß unter dem Arm, bekam gleich nach der zweiten Impfung Diphtherie und Halsentzündung und kam etwa 6 Wochen ſpäter 14 Wochen ins Krankenhaus. Der Magiſtrat bezahlte die Koſten (alle Achtung!), weil der Impfung die Schuld gegeben wurde.

641. **München.** Das 1 Jahr alte, noch ſehr ſchwache Töchterchen des Lehrers Karl R. wurde vom Med.-Rat Stumpf in der Schule an der Kirchenſtraße in Heidhauſen bei der Maſſenimpfung geimpft und zwar ſo tief, daß ein anderer Arzt ſagte: „Ein Kind iſt doch kein Vieh?“ Nach ungefähr 12 Tagen war plötzlich eine verhältnismäßig ſehr große Drüſengeſchwulſt unter der Achſelhöhle ſichtbar. Ein von der Zentralimpfanſtalt abgeordneter Arzt bezeichnet das Kind nachträglich als hochgradig rhachitiſch. Das Kind wurde dann einem Kinderarzt übergeben, der die Folgen der Impfung als ſehr ernſt bezeichnete. Die Drüſengeſchwulſt dauert, trotz Ueberlegen von Borwaſſer über die Puſteln, noch an; eine ſtarke Rötung, Entzündung unterhalb der Impfſtelle, hat ſich, in Verbindung mit Fieber eingeſtellt.

642. **München.** Franz Maier, Werkmeiſter, Leonrodſtraße 91$^{III.}$ ſchrieb am 11. 3. 1910 an Prof. Dr. Molenaar: Ich bin bereit, auf Wunſch, meine nunmehr 8jährige Tochter Katharina behufs Feſtſtellung der Tatſache vorzuſtellen. Der Schein des Arztes lautet:

Walter Liſt, prakt. Arzt. (Kgl. b. Oberſtabsarzt d. L. a. D.).
München, Klenze-Straße 73$^{I.}$
Syſtem Naturheilmethode. 15. 3. 1904.
3jähr. Maier. — Skrofuloſe: ſeit Impfen!
Heiße Bäder und Umſchläge. — Sonnenbäder.

643. **München.** a) Frau Belz vom vegetariſchen Speiſehaus Ceres wurde vor etwa 30 Jahren geimpft. Die Folge dieſer „Wohltat" war ein ſchrecklicher Ausſchlag über den ganzen Körper, der 17 Jahre dauerte. Das Geſicht war eine einzige Kruſte. Eltern und Geſchwiſter ſind ganz geſund.

b) (†) Das Kind einer Baſe ſtarb 3 Tage nach der Impfung. Dr. Neuſtadt ſagte: „Das kommt ſchon vor. Das Kind hat eben zu viel Impfſtoff bekommen."

644. **München.** Der Zentral-Impfarzt (!!) beantragte Entſchädigung eines impfgeſchädigten Bahnbeamten.

645. **München.** Als in Wien, über 300 Kilometer von Salzburg, einige Pockenfälle vorkamen — die meiſten der von den Pocken Befallenen waren geimpft — hatte man in München eine ſolche Angſt vor den wiener Pocken, daß alle von München bis Salzburg fahrenden bayeriſchen Bahnbedienſteten geimpft werden mußten, während die von Wien nach Bayern fahrenden Oeſterreicher unbehelligt blieben. Nachſtehend einige Segnungen dieſer aus Angſt befohlenen Schutzimpfung:

a) Zugführer Hirner; ſchwere Blutvergiftung, jahrelange ſehr ſchmerzhafte Erkrankung, Abſzeſſe auf der Bruſt und im Nacken, viele Schnitte am Hals; Folgen noch jetzt ſichtbar. Vor der Impfung kerngeſund.

b) Poſtoberſchaffner Kolb; ſehr böſer Arm, an dem er monatelang laborierte.

c) Wagenführer Steinmeier, Oberarm vereitert und hoch geſchwollen; früher kerngeſund, ſeit der Impfung nervös und ſchwach. Knopf am Ellbogengelenk; Narben von Abſzeſſen im Genick. Wegen Arbeitsunfähigkeit penſioniert.

d) † Schaffner Schwarz, ein ſehr kräftiger Mann, bekam einige Tage nach der Impfung furchtbare Schmerzen; der Oberarm war bis auf den Knochen zerfreſſen. Abmagerung und Ohrenleiden; nach unſäglichem Leiden Tod an Herzſchlag.

e) Eiſenbahnſchaffner Eiſenweich in Paſſau. Unwohlſein bei der Impfung infolge tiefer Schnitte, unmittelbar darauf Ohnmacht; 25tägige Dienſtunfähigkeit, ſtark entzündeter Arm und Drüſenſchwellung, große Schmerzen, Folgen noch wahrnehmbar; zuweilen Kongeſtionen zum Kopf.

f) Zugführer Kieſel, 18 Jahre lang nie krank geweſen. Nach der Impfung ſchwere Erkrankung — Blutvergiftung — Eiterung im

Geſicht, am Hals, an den Armen und Beinen und am Oberkörper; mit genauer Not dem Tode durch anſtrengende, monatelang andauernde Pflege entronnen.

g) Zugführer Herhager, 3—4 Wochen ſehr ſchlimmer Arm. Etwa 1 Jahr lang erſchienen immer wieder Eiterbläschen, bis er an einer anderen Krankheit ſtarb.

Alle dieſe vorgenannten Erkrankten und Geſtorbenen wurden vom Kgl. Zentralimpfarzt Med.-Rat Dr. Stumpf geimpft und zwar in einer ſo rohen Weiſe, daß er unter den Geimpften den Namen „Metzger" bekommen haben ſoll. Einige ſeiner Opfer ſagten, er habe nicht geimpft, ſondern mit der Lanzette „gebohrt" oder „gehauen"; auch wurden ſtatt der vom Bundesrat als ausreichend bezeichneten 4 ſeichten Schnitte 6 tiefe Wunden gemacht. Es wurden noch weitere Opfer dieſes Impfarztes unter den Bahnbedienſteten genannt, doch fehlen vorerſt noch zuverläſſige Angaben.

h) Zugführer Fiſcher wurde vom Bezirksarzt in Roſenheim geimpft. Die Schnitte waren ebenfalls ſehr tief, der Arm hoch angeſchwollen mit bösartiger, ſchmerzhafter Entzündung, ſodaß der † zugezogene Privatarzt ſagte: So etwas habe er noch nie geſehen. Anſcheinend Beſſerung; Allgemeinbefinden nie mehr befriedigend; dann 1 Monat Dienſt, darauf wieder ſchwere Erkrankung und Tod an Herzlähmung.

i) Bahnarbeiter Oberndorfer wurde vom Bezirksarzt in Laufen geimpft und zwar ſo tief, daß das Blut nur ſo herunterrann. Einige Zeit danach Abſzeſſe auf der rechten Schulter, die auch auf die linke Körperhälfte übergingen. 2 Jahre krank, Schulter und Arm geſchwächt und voller Narben.

646. **München.** Das Töchterchen des Lackierers Gerold wurde geimpft, obwohl es im Jahre vorher die Schafblattern hatte. Es bekam Ausſchlag um die Lippen (Puſteln) und war mehrere Monate lang krank.

647. **München.** Das Kind des Schuhmachers Rauch bekam nach der Impfung häßlichen Ausſchlag am ganzen Körper und war zwei Monate lang krank.

648. **München.** (†) Das Kind des Kaufmanns Holzapfel war bis zur Impfung geſund und friſch. Einige Tage nach der Impfung geſtorben.

549. **München.** a) Das Kind des Taglöhners Sellmeier in Planegg wurde trotz eines Ekzems am Ohr und am Fuß geimpft, bekam große Pusteln an verschiedenen Körperstellen, die sehr schmerzhaft waren.

b) Die Mutter wurde vom Kind angesteckt, bekam 2 große Blattern an der Innenseite der Unterlippe und mitten auf der Zunge, die so anschwoll, daß Erstickungsgefahr bestand und mehrere Tage nur flüssige Nahrung mit großer Mühe aufgenommen werden konnte.

650. **München.** Um zu zeigen, mit welch sträflicher Leichtsinnigkeit manchmal die Impfung ausgeführt wird, mögen zu den bereits verzeichneten Fällen noch einige hier verzeichnet werden.

a) Ella Zell, deren Vater mit 30 Jahren an Schwindsucht starb und die selbst im Frühjahr noch Blut gespuckt hatte, erhielt wegen Lungenspitzenkatarrh am 6. 10. 11. ein Impfbefreiungszeugnis, das jedoch vom Med.-Rat Stumpf nicht anerkannt wurde. Sein Assistent machte ihn auf den Katarrh aufmerksam; er aber erklärte das Mädchen für gesund und impfte es am 11. 10. 11.

b) Kurt Beyrich litt an Hornhaut-Entzündung und erhielt deshalb ein Impfbefreiungszeugnis, wurde aber trotzdem vom Med.-Rat Stumpf geimpft. Ein anderer Arzt stellte nach der Impfung fest, daß der Junge außerdem an Drüsen leide. Die Hornhaut-Entzündung verschlimmerte sich.

c) Prebeck war bis zur Erstimpfung gesund, bekam bald darauf Lupus und wurde trotz dieser schrecklichen Krankheit vom Med.-Rat Dr. Stumpf auf den lupuskranken Arm wiedergeimpft.

d) A., H. und G. K., 3 schwer rhachitische Kinder erhielten Impffreischeine, wurden aber trotzdem vom Med.-Rat Stumpf für impffähig erklärt. Gegen den Vater soll nun ein Strafverfahren eingeleitet sein, weil er trotzdem seine nicht gesunden Kinder nicht impfen lassen will. Er verlor bereits ein Kind durch die Impfung.

† (†) A. K. war seit der Impfung kränklich, an der rechten Hand Geschwulst, Operation, Finger verkürzt, weitere Geschwülste auf dem Arm, auf der Impfstelle, am Rücken und an der Leiste, beständige Eiterungen; starb nach 16 Monaten furchtbarer Leiden.

651. **München.** Anton Hirner, Lindwurmstraße 121[I.]; am 3. 9. 1907 geimpft. Am 6. 9. fingen die Hände an zu jucken; am 7. 9. starke Schwellung beider Hände. Das verschwand plötzlich.

Darauf Schmerz auf der linken, geimpften Bruſtſeite und Anſchwellung. Im Oktober 1907 an Dr. Galland, Waltherſtraße 10 I., der Jodpinſelung, dann Tabletten und endlich Jod als Medizin verſchrieb. Nachdem die Schmerzen nachließen, eine Puſtel auf der Bruſt unter dem Hals, nahe dem Schlunde. Um die Puſtel ſtarke Entzündung. Nachts die Puſtel abgeriſſen; eitrige Vertiefung in Erbſengröße, die ſich nach und nach bis zur Markſtückgröße entwickelte. Dieſe fortgeſetzt fließende Eiterung dauerte bis Mitte Juni 1908, von Dr. Galland behandelt. Nach Vernarbung der Wunde ſtarke Rachenentzündung, bis Mitte Juli. Dafür Bahnarzt Prof. Dr. Feßler. Noch war die Halsentzündung nicht fort, da ſackähnliches Geſchwür in der Mitte der Bruſt, mehr links, unter der Bruſtwarze. Aus 2 kleinen Löchern floß viel Eiter. Vom 13. 9. 1908 ab behandelt Dr. Galland dieſe Sache wieder, der ſie der Impfung zuſchrieb. Die Heilung der Wunde nahm Monate in Anſpruch; auch wurden Saugköpfe verordnet, die ſo lange, Monate hindurch, Eiter abſaugten, bis Blut kam. Kaum war dieſe Furunkel geheilt, da ſtellte ſich der Schmerz in der linken Bruſtſeite ein. Dr. G. verſchrieb dagegen Tabletten. März 1910 abermals ſtarke Rachenentzündung, dabei von 4 Aerzten unterſucht; keiner weiß Beſcheid. Es waren Dr. Galland; Prof. Dr. Feßler; Dr. Luxenburger, Oberarzt der Poliklinik und Dr. Laubinger, Spezialarzt für Rachenkranke.

Seit einer Woche unzählige eitrige Bläschen am Genick, Hinterkopf und Ohren.

652. **Starnberg.** Sohn des Heinrich M. hatte als Kind leichten Hautausſchlag. Der Arzt meinte, das würde durch die Impfung verſchwinden; ſtatt deſſen bekam er furchtbaren Blatternausſchlag, der wochenlang dauerte. Vor der Impfung kräftig, nach derſelben ſchwach. Beſonders ſeit der zweiten Impfung im vorigen Jahr läßt das Befinden zu wünſchen übrig. Er hat einen ſchwer heilenden Abſzeß am Fuß.

653. **Starnberg.** a) Die älteſte Tochter des Hr. G., 16 Jahre alt, hat auf beiden Armen große Narben infolge der zuſammengefloſſenen Impfpuſteln. Sie bekam auch Blattern nach der Impfung, deren Narben im Geſicht zu ſehen ſind. Trotzdem wurde ſie ein zweites Mal geimpft.

b) Ihr einige Jahre jüngerer Bruder hatte nach der Impfung einen Blatternausſchlag am ganzen Körper, mit Ausnahme des Geſichts.

654. **Starnberg.** Das Töchterchen des S. bekam nach der Impfung einen Hautausſchlag, der auch das Dienſtmädchen anſteckte.

Der Vater behauptet nicht, daß das von der Impfung herrühre und läßt, als gehorsamer Beamter!, seine zwei anderen Kinder auch impfen.

655. **Starnberg.** Das Kind des B. wurde von einem völlig skrofulösen Kind geimpft! Nach der Impfung hat die Mutter diesem das Hemdchen aufgehoben und gesehen, daß der Rücken ganz wund war. — Trotzdem hatte die Impfung keine sichtbaren schädlichen Folgen.

656. **Starnberg.** Mädchen des Hr. Sch. hatte nach der ersten Impfung 11 Jahre lang Ausschlag.

657. **Starnberg.** Fräulein B. war als Kind nach der Impfung lange Jahre augenleidend.

658. **Kochel.** Der Sohn des H. R. bekam nach der Impfung einen furchtbar angeschwollenen Arm, der grün und blau aussah. Das Kind war 3 Jahre lang krank.

659. **Kochel.** Der Sohn des H. S. bekam nach der Impfung einen Abszeß an der Impfseite, der dem Kinde fast das Leben kostete und den Eltern 140 Mark.

660. **Kochel.** Bei dem Kinde der Frau L. flossen die Impfpusteln zusammen; das Kind war 3 Monate lang krank.

661. Aus „Wahn oder Wirklichkeit" von G. A. Schlechtendahl.

a) Ein Vater berichtete, die älteste Tochter habe mindestens 40 regelrechte Blutgeschwüre bekommen; der Zustand habe mindestens 1 Jahr gedauert. Vor der Impfung war das Kind ganz gesund.

b) Die zweite Tochter habe er deshalb sehr spät impfen lassen; sie war stets froh und munter. Gleich nach der Impfung stellten sich allerlei Beschwerden ein und heute, nach Jahren, leidet sie noch an einer Mittelohr- und Bindehaut-Entzündung.

662. Aus „Wahn oder Wirklichkeit". Ein Handlungsgehilfe teilt mit, daß er nach Aussage seiner Eltern als kleines Kind gesund und gerade gewachsen gewesen sei bis zur Impfung. Kurz nach derselben sei er einige Zeit blind geworden und habe bis zum 7. Jahr jedes Jahr eine längere, schwere Krankheit durchgemacht. Er blieb schwächlich und ist heute ein Krüppel.

663. Aus „Wahn oder Wirklichkeit". Ein Werkmeister sagt, daß sein bis zur Impfung kräftiger Junge 8 Tage nach derselben

eingeſchlafen und ſo 3 Tage lang liegen geblieben ſei. Nach dem Erwachen ſei der ganze Körper zuſammengeklappt, wenn man ihn aufheben mußte. Die Aerzte ſtanden vor einem Rätſel. Man ſprach von Knochenerweichung, Kopfkrankheit, Schlaganfall uſw. (Nur nicht von Impfvergiftung!) Jetzt iſt der Sohn 22 Jahre alt und ein Krüppel, der ſich nicht ernähren kann.

664. Aus „Wahn oder Wirklichkeit". a) Eine Dame, gegen ihre Ueberzeugung gezwungen, ließ ihre Kinder, $3^1/_2$ und $1^1/_2$ Jahre alt, durch den Hausarzt impfen. Trotz größter Sauberkeit (Niedlich! bei der Impfjauche noch Sauberkeit!) bildete ſich bei beiden Kindern ein Ausſchlag, der ſich vom Nacken auf den Hinterkopf fortzog. Monatelang ärztliche Behandlung.

b) Eine 13jährige und eine ältere Schweſter, ſowie die Mutter ſchienen angeſteckt und bekamen Geſchwüre an der Hand. Die Kinder waren vorher geſund und hatten dergleichen nie gehabt. Nun hat das jüngſte Kind öfter Ohrenſchmerzen mit Eiterabſonderung.

665. Aus „Genickſtarre, Kinderlähmung und Impfung", von Sanitätsrat Dr. Bilfinger.

Im ſelben Impftermin ſei ein ebenfalls vorher geſunder Knabe mitgeimpft worden. Dieſer ſei dann, wie das Töchterchen des † Pfarrers, nach einigen Wochen plötzlich ſchwerkrank geworden und geſtorben. Bei ihm haben ſich unter der Haut eigentümlich rote Flecken — Zeichen von Blutvergiftung — gezeigt.

666. Aus der „Impffrage" vom Mai 1909: Der Schloſſer Ludwig Carle aus Oberhauſen ſollte laut Entſcheidung des Schöffengerichts Oberhauſen 10 Mark Strafe zahlen, wurde aber von der 3. Strafkammer des Landgerichts Duisburg am 26. 4. 1909 freigeſprochen, weil er ſeinem Hausarzt Glauben ſchenken mußte, der † das Kind freigeſchrieben hatte, zumal ihm früher ein 12jähriges Mädchen unter denſelben Umſtänden durch Wiederimpfung geſtorben ſei.

667. Aus dem „Impfgegner" 1910, Nr. 1 und 2. Die Tochter des Theodor Matuſcheck in Mylowitz, geboren am 26. 6. 1908, wurde von Dr. Solle 1909 geimpft; 4 Schnitte im linken Oberarm. Bis zur Impfung kerngeſund und roſige Geſichtsfarbe. Danach fahle Leichenbläſſe, fürchterliche Ausſchläge am ganzen Körper, die nach einigen Tagen eintrockneten, aber immer wieder von Neuem auftraten. Die vorher geübten Gehverſuche unterblieben bis zum 13. Monat.

668. Dr. Alexander M. Roß ſagte in einer Zuſchrift an den geſetzgebenden Rat der Provinz Quebeck in Kanada, die dortige Impfgeſetzgebung vom Jahre 1886 betreffend:

(†) „Ich habe Kinder an freſſenden Geſchwüren ſterben ſehen, welche durch die Vakzination erzeugt waren. Zwei Kinder ſah ich infolge Vakzination auf Lebzeiten erblinden; bei einem derſelben waren die Augen förmlich aus dem Kopfe herausgefreſſen."

669. Prof. Dr. Paul Förſter veröffentlichte im „Impfgegner", 1907, Nr. 1 und 2, nachfolgenden Brief:

„Meines Bruders einjähriges Söhnchen, einziges Kind, hat wenige Tage nach der Impfung die Sehkraft verloren. Das Kind iſt am 19. 9. 1906 von Sanitätsrat Dr. H. in T. in ſeinem Hauſe allein geimpft worden. Am 1. 10. mittags bemerkte die Mutter Veränderungen an den Augen: Vergrößerung der Pupillen, gebrochener Blick und ein verändertes Weſen des Kindes. Als das einige Tage ſo blieb, ging ſie zum Impfarzt, der eine Medizin — Rhabarbertinktur — verſchrieb. Am 6. 10. fuhren die Eltern mit dem Kinde zum Spezialarzt Dr. S. in M. Der und ein Hilfsarzt ſtellten nach dreiſtündiger, gemeinſam und getrennt geführter Unterſuchung feſt, daß der rechte Sehnerv völlig und der linke faſt ganz zerſtört ſei, und daß der linke vielleicht auch abſterben werde. Dr. S. erklärte, die Lymphe hätte nicht ſchuld, es könne etwa Vererbung vorliegen. Als der Vater des Kindes das entſchieden verneinte, ſagte er, daß dann die Wiſſenſchaft vor einem Rätſel ſtehe. Er ordnete Bäder und Schwitzkur an und gab für den Impfarzt im Heimatort der Mutter einen verſchloſſenen Brief mit. Als Dr. H. den geleſen hatte, erklärte er, daß er die Lymphe aus dem Inſtitut in Halle bezogen hätte. (Na alſo!)

Vererbung kann nicht vorliegen, weil die Eltern und Großeltern der Mutter und des Vaters und die Geſchwiſter beider geſund ſind und ſtets waren und im beſonderen Augengläſer niemand von den beiderſeitigen Angehörigen und den Eltern ſelbſt je nötig gehabt hat. Die Geburt, die erſte in der jungen Ehe, iſt normal verlaufen, ohne Kindbettfieber oder dergl. Der Junge iſt ſehr kräftig entwickelt und hatte bis dahin ſeine normale Sehkraft. Der Vater des Kindes bewohnt eine geſunde Wohnung. Auch die Pflege des Jungen iſt einwandfrei: Bäder, friſche Luft, Ernährung $^1/_4$ Jahr mit Muttermilch, dann mit abgekochter (o!) Kuhmilch."

670. Dr. Guſtav Burchardi veröffentlichte folgenden Impfſchaden: Edmund K., geboren am 15. 3. 1890, wurde 2 mal geimpft, zum

zweiten Mal Mitte Juni 1901. Es trat darauf eine Schwellung des linken Armes ein. Der Impfarzt verſichert, daß ſie von ſelbſt wieder verſchwinden werde und verordnet, den Arm in der Binde zu tragen, weil die Schwellung bis Mitte Juli immer mehr zunimmt. Der Impfling iſt genötigt, den Arm ſteif zu halten, der an der Impfſtelle ſo empfindlich iſt, daß der Knabe bei jeder Annäherung fremder Perſonen in Angſt gerät. Die Narben, 3 an der Zahl, ſind unregelmäßig und etwa $1^1/_2$ cm breit. Verſchiedene Aerzte, die ſie beim Baden bemerkt haben, intereſſieren ſich für den Fall und erklären die Wucherungen für falſches — wildes — Fleiſch, das weggeſchnitten werden müßte; ein Verwandter, ebenfalls ein Arzt, meint, der Impfarzt habe zu tief geſchnitten. Es wird indes nichts mit dem Arm vorgenommen und die Narben werden von ſelbſt allmählich flacher, auch weniger empfindlich, während ſie früher ſchon beim Baden blau anliefen. 1902 bildet ſich auf der Backe eine Geſchwulſt, die durch einen Schlag mit einem flachen Säbel beim Spiele anſchwillt und geſchnitten werden muß, im Herbſt 1902. Vom Frühjahr des Jahres bis Herbſt 1903 bleibt die Wunde offen und läßt beſtändig Flüſſigkeit durchſickern. Dann tritt eine Pauſe ein, bis die Wunde wieder beginnt mit Unterbrechungen bis 1905 Flüſſigkeit auszuſcheiden. Die Backe iſt an der Stelle unempfindlich. 1906 im Frühjahr beginnt die Wunde wieder zu näſſen, und auch diesmal, ohne daß Schmerzen dabei auftraten. Ferner iſt ſeit der Impfung das Geſicht durch beſtändige Ausſchläge entſtellt, Kinn und Stirn ſind entzündet, ſpäter auch die Bruſt und etwas auch die beiden Arme. Zuletzt werden die Ausſchläge nur von Zeit zu Zeit ſchlimmer und verſchwinden dann wieder für einige Zeit; beim Raſieren iſt auch der Hals ſehr empfindlich, eine halbe Woche nach dem Raſieren iſt das Geſicht in gutem Zuſtande, dann wird es wieder ſchlimmer. Das Allgemeinbefinden iſt gleichwohl trotz der Impfung ziemlich unverändert, Appetit und Verdauung gleichmäßig gut; in allerletzter Zeit zeigt ſich Erregbarkeit des Herzens, im übrigen ſind Herz und Lunge gut.

671. Schriftleiter Wilhelm Müller aus Tegel-Berlin, ſchreibt: „Mit Bezug auf Ihren letzten Angriff gegen die Preſſe erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß mein drittälteſtes Töchterchen Elfriede zwei Tage nach der Impfung ſchwer erkrankte. Das Kind befindet ſich jetzt im 6. Lebensjahre und hat heute noch viel zu leiden. Ein Arzt an der Oſtſee ſtellte nach einer ärztlichen Unterſuchung feſt, daß das Kind an Lupus leide. Meine Frau und ich ſind der Ueberzeugung, daß dieſe ſchwere Krankheit lediglich durch die Impfung hervorgerufen

worden ist. Wir sind umsomehr zu dieser festen Ueberzeugung gelangt, als wir selbst und unsere anderen drei Kinder völlig gesund sind. Zur Warnung für meine Mitmenschen erachte ich es als meine Pflicht, diese Tatsache weitesten Kreisen bekannt zu geben. Tegel, den 25. 8. 1907."

672. Minister a. D. Dr. Rezek ist schwer krank. „Es wurde sichergestellt — heißt es in einem Telegramm der Reichenberger Zeitung vom 20. 9. 1907 — daß das Fieber dadurch so hoch gestiegen war, weil Dr. Rezek vor einigen Tagen geimpft worden war. Wenn auch die Besserung bis heute mittags anhielt, befürchtet man die baldige Auflösung Dr. Rezeks." Nach dem deutschen Impfgesetz dürfen, bei sonstiger schwerer Bestrafung des Arztes, Kranke überhaupt nicht geimpft werden.

673. Das „Freiburger Tageblatt" meldet aus St. Georgen vom 15. 10. 1907: „Dieser Tage wurde hier ein $1^1/_2$jähriges Kind beerdigt, † das dem „Brigachboten" zufolge offenbar an den Folgen des Impfens gestorben ist. Das Kind war immer gesund und munter und gedieh zur Freude seiner Eltern prächtig, bis es vor etwa 4 Wochen geimpft werden mußte. Von dieser Zeit an kränkelte es, Beulen und Geschwüre zeigten sich am ganzen Körper und trotz der aufopferndsten Pflege der verzweifelten Eltern starb ihr Liebling nach qualvollen Leiden."

674. „Unsere Tochter Marie Helene Gratzsch, geboren den 2. 10. 1906 in **Chemnitz**, wurde am 14. Mai 1907 geimpft, angeblich „mit Erfolg". Impfliste 1731, Buchstabe A des Impfamtes Chemnitz. Das Kind ist einige Wochen nach der Impfung schwer erkrankt. Wir meldeten den Fall dem Impfarzt, worauf er, der unser Kind als seinen stärksten Impfling bezeichnete, kam und es besichtigte. Hierbei benahm er sich recht unhöflich. Stadtbezirksarzt Dr. med. Pötter auf die Impferkrankung meines Kindes aufmerksam gemacht, gab unter anderem zu, daß das mein Kind behaftende Friesel von der Impfung herrühre. Am 30. 7. 1907 bat ich Dr. Pötter wiederholt, mein schwerkrankes Kind zu besichtigen, worauf er äußerte, daß er selbst nicht kommen könne und dürfe. Unser Kind, welches unser einziges † Glück war, ist nach kurzer Zeit, wie wir annehmen, an Impfvergiftung und an den damit verbundenen schweren Eiterungen gestorben. .... Nehmen Sie Kenntnis von vorstehendem Fall und sorgen Sie, daß die Zwangsimpfung aufgehoben wird. Chemnitz, den 20. 2. 1908."

675. **Chemnitz.** Charlotte Gertrud Fischer, geboren den 16. 12. 1906, geimpft den 10. 5. 1907, mit Erfolg, Impfschein 1440 A.

Drei Wochen nach der Impfung bemerkte ich im Geſicht und an den Schultern kleine Blaſen, welche mit Eiter beſetzt waren und ſich zu Schorfen ausbildeten, die den ganzen Kopf eingenommen haben. Nur die Impfung kann daran ſchuld ſein. Chemnitz, den 18. 2. 1908.

676. Die „Zahntechniſche Rundſchau" bringt unter der Ueberſchrift „Naſen-Zähne" nachfolgenden Aufſatz: „Wie man weiß, geht das Zahnen der Kinder — ſelbſt bei normalem Verlauf — unter großen Schmerzen vor ſich; weniger bekannt aber dürfte ſein, daß Zähne auch auf viel ſchmerzhaftere Art, nämlich auf dem Umweg durch die Naſe, zutage treten können. Von einem derartigen Fall wird in der Frankfurter Zeitung berichtet: Eine jetzt verheiratete Dame, die bei der Geburt ein ſehr ſtarkes Kind, das kräftigſte unter 6 Geſchwiſtern, war, war im zweiten Lebensjahre geimpft worden; damals gebrauchte man, zum letzten Male 1877, noch Menſchenlymphe! (Man tut es heute noch ſtellenweiſe!) Der Impfſtoff war offenbar von einem hereditär mit Rhachitis behafteten Kinde entnommen worden, denn es zeigten ſich bald ſtarke Gelenkauftreibungen, wovon am linken Handgelenk heute noch die Spuren ſichtbar ſind. Dazu kam ein quälender Hautausſchlag, der den ganzen Körper überzog und jahrelange Bäder und Einwickelungen nötig machte, ſowie ein Augenleiden, ſodaß das Kind vom 2. bis 4. Jahre faſt völlig erblindet war und nur in einem vollkommen dunklen Zimmer vegetieren konnte; zumal da als weitere üble Folge jener Impfung die Fähigkeit des Gehens verloren gegangen war. Nur langſam erholte ſich die Kleine, die bis zum Skelett abgemagert war. Jetzt aber traten Anfälle von Gürtel- und Geſichts-Roſe auf, wiederholten ſich von Sommer zu Sommer und verſchwanden erſt in den Entwicklungsjahren. Inzwiſchen war das Kind wieder erſtarkt und zu einem hübſchen, blühenden Schulmädchen herangewachſen. Abgeſehen von einer gewiſſen, bis zum heutigen Tage dauernden Schwäche des linken Auges ſcheinen alle Spuren der Krankheit verwiſcht. Da kam etwas Entſetzliches: im zehnten Jahre brachen kurz nach einander 2 ſtarke Schneidezähne durch das linke Naſenloch hervor, doch konnten ſie ſchließlich ohne viel Schmerzen gezogen werden. Es wurde hierbei ein Profeſſor einer rheiniſchen Hochſchule zu Rate gezogen, der auch die beiden corpora delicta ſich für ſeine Abnormitätenſammlung ausbat. Die Eltern des Kindes waren inzwiſchen nach Frankfurt und von da nach Mainz verzogen. Im 12. Lebensjahr durchbrach ein dritter Schneidezahn die Oberlippe, und es dauerte monatelang, bis er weit genug hervorſtand, um von einem inzwiſchen verſtorbenen Zahnarzt

entfernt werden zu können. So fehlten 3 obere Schneidezähne, von denen jedoch wunderbarerweiſe zwei noch in den folgenden Jahren in normaler Stellung nachwuchſen. Ein Gebrechen blieb jedoch aus der Kindheit zurück, nämlich eine große Schwäche des Rückgrates, das außerdem zur Krümmung neigte und eine Kur bei dem bekannten Orthopäden Heſſing zu Göggingen bei Augsburg erforderte. Vom 20.—30. Jahre nahm die Dame, die ſich inzwiſchen verheiratet hatte und Mutter von mehreren geſunden Kindern geworden war, öfters ärztlichen Rat in Anſpruch, da ſie glaubte, einen beweglichen Knochenſplitter in der Naſe zu verſpüren. Trotz eingehender Unterſuchung war niemals das Geringſte feſtzuſtellen. Der Arzt konnte, um das angeblich vorhandene Gefühl des Kitzels zu vermeiden, nichts als einen häufigen Gebrauch von reiner Vaſeline anraten. Faſt ein Jahrzehnt lang befolgte dies die Dame, klagte jedoch wiederholt über das Auftreten des Kitzels in der Naſe, ohne daß jemals bei Unterſuchungen auch nur der geringſte Anhaltspunkt ſich gefunden hätte. Vor 3 Jahren war die Dame in einer Sommerfriſche im Taunus; es überfiel ſie, nachdem ſie unmittelbar vorher einen ſtarken Schnupfen gehabt hatte, ein heftiges Nieſen, und hierbei wurde aus dem linken Naſenloch ein kleines — Milchzähnchen zutage gefördert! Ein Milchzahn aus der Naſe, dazu im dreißigſten Lebensjahr! Nach kurzem Naſenbluten — wenn man die geringen Blutſpuren erwähnen ſoll — vernarbte die Wunde leicht; und abgeſehen von der obenerwähnten Verſtärkung des linken Handgelenks und einem Reſt der Rückenſchwäche hat die Dame erſt jetzt die üblen Folgen ihrer erſten Impfung überſtanden."

677. Dr. med. Maintzer ſchreibt im „Zeller Volksfreund" vom 14. 4. 1909: „Der kleinſte Militärpflichtige Frankreichs. Er heißt Touchard und iſt in Mauves an der Orne geboren. Sein Vater iſt auf dem dortigen Poſtamt als niederer Beamter angeſtellt. In Kinderkleidung begab ſich der „Conscrit" am 1. 4. zur Ziehung nach Montage. Er mißt im ganzen 88 cm, wiegt 40 kg und hat das Ausſehen eines Knaben von 7 Jahren. Er kam in normalem Zuſtande zur Welt, doch ſtockte das Wachstum vom Tage der Impfung an. Er iſt der jüngſte unter 5 Kindern."

678. Sieben Impftodesfälle in Deutſchland im Jahre 1907 gaben die mediziналſtatiſtiſchen Mitteilungen aus dem Kaiſerlichen Geſundheitsamte an. Wie viele Impftodesfälle dem Geſundheitsamt aber verſchwiegen bleiben (und werden), entzieht ſich ganz irgend einer annähernden Berechnung. Auf einen Fall aus allerjüngſter Zeit ſei

nur hingewieſen. Stirbt da unlängſt ein Kind infolge Impfens. † Der Vater — allerdings in ſehr abhängiger Stellung — von einem Vorſtandsmitglied unſeres Verbandes um ſchriftliche Beantwortung einiger auf den Impftod ſeines Kindes bezughabende Fragen erſucht, erklärte in ſeinem Antwortſchreiben: „Aus beſonderen Gründen muß ich die Beantwortung der mir geſtellten Fragen leider ablehnen.“ Offenbar aus Angſt — wie zahlreiche andere Väter, deren Kinder durch's Impfgift krank und ſiech gemacht oder getötet werden — vor dem mediziniſchen Fehmgericht!

679. „Impfgegner“ 1909, S. 62. „In Ducherow in Pommern ſind ſoeben von 20 geimpften Schulkindern 8 infolge der Impfung ſchwer erkrankt.“

680. Die „Grazer Tagespoſt“ berichtet vom 30. Mai 1909 aus Großwardein: „Der Bezirksarzt Dr. Kemeny impfte vor einigen Tagen ein Kind, das an Rotlauf erkrankt war und griff ſich nachher ins † Geſicht, wo er eine unbedeutende Wunde hatte. Er infizierte ſich und mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo er unter furchtbaren Qualen ſtarb. Er hinterläßt eine Witwe und 4 kleine Kinder.“

681. **Görlitz.** (†) Dem Arbeiter Franz Opitz ſtarb in der Nacht vom 11. zum 12. Mai ein Kind kurze Zeit nach der Impfung. Als die Eltern dem hinzugezogenen Arzte gegenüber äußerten, die Krankheit rühre von der Impfung her, zuckte dieſer die Achſeln, obgleich die Impfſtellen und die linke Seite blau angelaufen waren, ein deutliches Zeichen für den Zuſammenhang zwiſchen Tod und Impfung. Das Kind durfte aber überhaupt nicht geimpft werden, zumal der Impfarzt ſelber Skrofuloſe feſtgeſtellt hatte. (Dr. Daube-Frankfurt a. M.!) § 17 des Reichsimpfgeſetzes bedroht den fahrläſſigen Arzt mit einer Geldſtrafe bis 500 Mark oder mit einer Gefängnisſtrafe bis zu 3 Monaten.

682. Unter dem Schlagwort „Ein Opfer der Impfung“ enthält das „Rendsburger Tageblatt“ vom 28. 7. 1909 folgende Nachricht aus dem Kreiſe Schleswig:

„Ein Opfer der Impfung bezw. Wiederimpfung iſt nach ärztlicher Feſtſtellung der 12jährige Sohn des Landmannes Matzen in Weſtſcheide geworden. Der bis dahin geſunde und kräftige Junge erkrankte nach der in dieſem Jahre vollzogenen Wiederimpfung. Die in der Lymphe enthaltenen Giftſtoffe durchdrangen den ganzen † Körper und führten den „Flensburger Nachrichten“ zufolge Gehirnerweichung herbei. Nach ſchwerem Leiden iſt das blühende Leben erloſchen.“

683. Aus **Düben** wird unter dem 28. 6. 1909 gemeldet: „Vor einigen Tagen ſtarb hier das $1^1/_4$jährige Söhnchen des Bäckermeiſters † Küchler an den Folgen der Impfung unter jämmerlichen Schmerzen. Vom Impfarzt Sanitätsrat Dr. Randohr iſt als Todesurſache angegeben worden: „Impfpocken-Entzündung". — Es macht dem Impfarzt alle Ehre, daß er, der ja, in Erfüllung ſeines ſchweren Berufes, die Wirkung der Lymphe nicht vorausſehen konnte, das eingetretene Unglück mit dem einzig richtigen Namen bezeichnet, und nicht, wie leider die meiſten ſeiner impfenden Kollegen, den Tod als die Folge der Impfung wegleugnet!"

684. Sanitätsrat Dr. Bilfinger in ſeinem „Genickſtarre, Kinderlähmung und Impfung":

„Sowohl aus den Ausſagen von Prof. Dr. von Rueff, wie Med.-Rat Dr. Hering geht, in Zuſammenhang mit den amerikaniſchen Forſchungs-Ergebniſſen, ſoviel hervor, daß die tieriſche Kälberlymphe unter Umſtänden einen ganz gemeingefährlichen und geradezu unheimlichen Schutzimpfſtoff darſtellt.

Erſt kürzlich erzählte mir ein Univerſitäts-Profeſſor, daß es in Indien, wo er ſich Studien halber aufgehalten habe, vorgekommen ſei, daß dort mit dem Stoff der Kuhpockenlymphe zugleich der Stoff der Tollwut übergeimpft worden ſei, wodurch mehrere derart Geimpfte an der Tollwut erkrankt ſeien.

Ja, es ſeien in den dortigen Gegenden ſogar Fälle vorgekommen, in denen Peſtſerum zugleich mit der Kuhpockenlymphe überimpft ſei, wodurch die Geimpften an der Peſt erkrankt ſeien.

685. (208 †) Prof. Dr. med. Bartlett, an der Univerſität New-York gibt an, daß von 208 geimpften Kindern 138 an tuberkuloſer Schwindſucht und 70 an anderen Krankheiten ſtarben.

686. Profeſſor Hirt, Breslau: Als ich als Kreisphyſikus von Waldenburg impfte, wurde mir ein Kind vorgeſtellt, welches beim lebendigen Leibe vollkommen durch die Impfung zerfreſſen war.

687. Im Korreſpondenzblatt für Pſychiatrie, Nr. 5, ſtellen die Aerzte Dr. Kolp, Dr. Erlemayer, Dr. Otto und Dr. Benklam für 1863 71 Fälle von Irrſinn nach der Impfung feſt.

688. (†) Medizinalrat Dr. Bauer geſteht, daß er ſeinen eigenen Knaben „mittels der Kuhpockenimpfung zu Tode gemartert" habe.

689. (†) Dr. med. Verkrügen, London: Ich habe erſt vor einigen Tagen ein ſehr geſundes Kind durch das Impfen verloren.

690. (100 †) Dr. med. Hufeland erklärte ſelbſt, durch ſeine Impfungen die Pocken-Seuche in Weimar mit 100 Todesfällen verſchuldet zu haben.

691. New-Yorker Staatszeitung aus New-Jerſey, das ausgeſprochene Organ der Schulmedizin, Nr. 277 des 67. Jahrgangs, S. 10:

„Eine Folge der zahlreichen Erkrankungen und Todesfälle in Camden iſt die Aufhebung des Impfzwanges. Wie ſchon mehrere Male berichtet, ſind in Camden viele Perſonen nach der Impfung an Kinnbackenkrampf erkrankt und 7 Kinder bereits geſtorben. (7 †) Die Sanitätsbehörde hat deshalb geſtern beſchloſſen, den Impfzwang in den Schulen aufzuheben und die Aerzte aufgefordert, das Impfen einzuſtellen, bis die Urſache der Erkrankung und des Todes von ſo vielen Perſonen, die kurz vorher geimpft wurden, ermittelt worden iſt. Alle an Kinnbackenkrampf erkrankten und verſtorbenen Kinder waren vor der Impfung geſund und man kann nur der Lymphe die Schuld geben. Mehrere der erkrankten Kinder werden nicht mit dem Leben davonkommen.

Die Erkrankungen und Todesfälle haben große Aufregung verurſacht; es war höchſte Zeit, daß die Sanitätsbehörde einſchritt. Es ſollten noch etwa 300 Schulkinder geimpft werden, doch wird das Schulamt heute bekannt machen, daß auch nichtgeimpfte Kinder Aufnahme in den Schulen finden. Das Staatsgeſetz ſchreibt zwar den Impfzwang für Schulkinder vor, doch wird der Schulrat wohl eine Ausnahme machen und dabei von der Staatsbehörde und dem Gericht unterſtützt werden.

Ein Komitee der Sanitätsbehörde und County-Arzt Dr. Jones begannen geſtern Abend den Urſachen des Auftretens von Tetanus unter den geimpften Kindern nachzuforſchen. Man kann ſich garnicht erklären, daß gerade die in Camden benutzte Lymphe ſolche Folgen haben kann, da von keiner anderen Stadt (?) ſolche Erkrankungen nach der Impfung gemeldet wurden. . . . .

In Bridgeton leidet die Muſiklehrerin Fräulein Hilda Rocup an Blutvergiftung. Sie gibt dem Impfen die Schuld. Sie war am rechten Arm geimpft worden und iſt ſeitdem die ganze rechte Seite gelähmt.

Mehrere andere, kürzlich geimpfte Perſonen klagen über Schmerzen im Körper.

(†) Wie geſtern bekannt wurde, ſind auch in Atlantic City zwei Perſonen nach dem Impfen an Kinnbackenkrampf erkrankt; eine davon iſt der Krankheit erlegen."

692. Sanitätsrat Dr. Bilfinger in „Eine ernſte Volksgefahr"; aus einem Brief an San.-Rat Bilfinger aus dem Jahre 1878:

„Bei meinem 20jährigen Aufenthalt in Bayern wußte ich es durchzuſetzen, daß meine 3 Kinder von der privaten, ſowie der zwangsweiſen Impfung verſchont blieben. Dieſelben waren bis jetzt niemals von einer ernſtlichen Krankheit heimgeſucht, obgleich meine Tochter 18, mein Sohn 16 und ein kleines Mädchen 5 Jahre alt ſind, während (2†) von meinen Bekannten ein Knabe nach 12jährigem Leiden an Fallſucht und ein Mädchen nach 6 Jahren an der engliſchen Krankheit infolge der Impfung verſtorben ſind."

693. Dr. med. Haarer in Friedrichshafen berichtet in den homöopathiſchen Monatsblättern 1880, Nr. 11:

„Am 22. 8. 1879 wurde ich zu dem Kinde des Poſtmeiſters H. in Ulm gerufen, als es mit ſeiner Mutter in dem großelterlichen Hauſe in Friedrichshafen anweſend war. Das Kind war etwa 3 Wochen vorher vom Stabsarzt Dr. K. in Ulm zum zweiten Mal, weil das erſte Mal ohne Erfolg, geimpft worden. Dr. K. habe von demſelben zur Weiterimpfung in Abweſenheit der Eltern Lymphe abgenommen und dabei das Kind derart verletzt, daß Blut nachgefloſſen ſei. Einige Tage darauf ſei das Kind erkrankt. Dr. K. gerufen, habe unter der Zunge des Kindes ein linſengroßes Geſchwür entdeckt; der linke geimpfte Arm ſei ſtark entzündet und die Impfſtellen in ſtarker Vereiterung geweſen. Dr. K. ſoll bei dieſem Kinde † ganz außer ſich geweſen ſein und, ſich auf dem Abſatz umdrehend, geſagt haben: „von nun an werde ich nicht mehr impfen." . . . . . Vom 29. 8. ab bildeten ſich am Halſe und auf dem Rücken des Kindes mehrere rote Stellen, welche ſich raſch ausdehnten, in Eiterung übergingen und, geöffnet, einen ſchlechten, dünnen Eiter in Maſſe entleerten. Die Zellgewebsvereiterung erſtreckte ſich auf den ganzen Hals und die Hälfte des Rückens, beſonders die linke Seite. Auf dem Rücken ſtarb die Haut mehr als eine Hand groß brandig ab. Gegen den 3. 9. brachen rechts, zwiſchen Becken und Hüftknochen, und auf letzterem ſelbſt, 12 bis 13 runde Löcher in der Größe einer Erbſe in die Haut ein und entleerten wieder eine Menge ſchlechten Eiters. Am 7. 9. erfolgte der Tod durch Erſchöpfung."

694. Aus der noch nicht veröffentlichten Urschrift eines Nachlasses des verstorbenen Dr. med. Meyer-Köln über den „Düsseldorfer Verein für Gemeinwohl".

„Ich erfuhr nun von ihr Folgendes: Ich bin selbst gesund, ebenso mein Mann, der 32 Jahre alt und städtischer Arbeiter ist. Meine Mutter ist 52 Jahre alt und gesund; mein Vater ist 1906 im Alter von 49½ Jahren an Lungentuberkulose gestorben. Ich habe noch zwei Kinder, Knaben im Alter von 8 und 5 Jahren. Ein Kind habe ich „angeblich" an Darmtuberkulose verloren. Mein ältester Sohn, Josef, geboren am 21. 4. 1902, wurde im Jahr 1903 mit Schutzpocken geimpft und waren die Pocken gut aufgegangen und der geimpfte Arm rot. Später bekam der Junge Augenentzündung und Drüsenanschwellungen. Er wurde deshalb auch im Halse einmal von Dr. Z. in Düsseldorf operiert. Darauf traten Eiterpöckchen am Arme auf, welche der Junge aufkratzte. Wohin der Eiter kam, entstanden wieder Eiterblasen. Das Kind war sehr elend. Ich befragte deshalb Dr. Schm. in Düsseldorf. Dieser drückte die Eiterblasen auf, legte einen Verband an und verordnete Lebertran, worauf es besser ging. Der Junge blieb aber immer schwächlich; er aß nichts; es wurde ihm häufig schlecht; er hatte Rückenschmerzen. Im Juni dieses Jahres — 1910 — schlug mir deshalb Dr. Schm. vor, ihn mit Tuberkulin impfen zu lassen; zu welchem Zweck hat er nicht gesagt. Am Mittwoch, den 22. Juni, tat er zu diesem Zweck auf die Beugeseite seines linken Ellbogengelenks einige Tropfen einer braunen Flüssigkeit und auf diesen Stellen machte er dann Impfschnitte. Diese Stellen wurden dann später rot, entzündeten sich und schmerzten etwas. Dr. Schm. hat den Jungen auch dem Dr. B., dem Arzte des Düsseldorfer Fürsorge-Vereins vorgestellt."

Bei der von mir sofort vorgenommenen Untersuchung des Knaben, also 14 Tage nach der stattgefundenen Tuberkulin-Impfung, stellte ich folgendes fest: Der Junge sieht sehr blutarm und schwächlich aus; der Hunger sieht ihm, wie man sagt, aus den Augen. Auf dem behaarten Kopfe hat er eine 4 cm lange und stellenweise auch ebenso breite Stelle mit einem borkigen, skrofulösen Ausschlag. Auf der Beugeseite ..... Die Untersuchung der Lungen ergab ein etwas abgeschwächtes Atmungsgeräusch. .....

Nach seiner Erstimpfung mit den sogenannten Schutzpocken im Jahre 1903 ist er durch und durch skrofulös geworden und von da ab beginnt seine Leidensgeschichte. Daher die wiederholten skrofulösen Augenentzündungen und Drüsenschwellungen, die in Abszesse übergingen;

daher die ſkrofulöſen Ausſchläge am Arm und jetzt noch auf dem behaarten Kopf. Die an ſich noch kräftige Natur ſuchte durch dieſe Ausſchläge, Abſzeſſe uſw. das bei der erſten Pockenimpfung einverleibte Gift auf natürlichem Wege wieder auszuſcheiden. Die Skrofuloſe iſt aber erwieſenermaßen das Vorſtadium der Schwindſucht."

695. Schon zu Jenners Zeiten, im Jahre 1798, ſchrieb der Wundarzt Thomas Wales in Downham an Dr. Pearſon, den Mitarbeiter Jenners:

„Mir ſind Fälle vorgekommen, wo Kuhpockenlymphe, welche in die Augen gelangt war, das Sehvermögen durch Verdunkelung der Hornhaut zerſtörte."

696. Aus Blochmann's: „Iſt die Schutzpockenimpfung mit allen notwendigen Kautelen umgeben".

Bemerkt mag noch werden, daß bei unſerer Köchin, welche die Kinderwäſche, darunter auch die zum Verbande der aufgegangenen Impfpuſteln des geimpften Jungen benutzten Windeln wuſch, dicht über dem linken Handgelenk 2 Puſteln auftraten, die für Vakzinepuſteln erklärt wurden. Sie hinterließen typiſche Narben.

697. Sonntags-Zeitung für's deutſche Haus, Heft 1, 1911—12. Aerztlicher Briefkaſten: „Georg B. in M. Daß bei Ihrem Kinde ſeit dem Impftage der Ausſchlag ſich eingefunden hat, kann ein rein zufälliges Zuſammentreffen ſein." K a n n! Wie immer!

698. Sanitätsrat Dr. Schrage-Emden; in der Emdener Zeitung vom 25. 11. 11: „Richtig iſt nur, daß es nach ſtattgefundener Impfung infolge mangelhafter Reinlichkeit von ſeiten des Geimpften gelegentlich zur Abſzeßbildung oder Wundroſe kommen kann. Bei mehr als 8000 von mir ausgeführten Impfungen erlebte ich nur einen einzigen derartigen Fall: am 12. bis 14. Tage nach der Impfung hatte das Kind die Puſteln zerkratzt und da war eine anderweitige Infektion leicht möglich; im übrigen war das Kind reichlich eine Woche ſpäter ſo munter wie vorher."

699. Dr. med. Knorr, Wiesbaden, in Nr. 11, 1911, der Monatsſchrift für praktiſche Waſſerheilkunde und phyſikaliſche Heilmethode.

a) Bei den mit der Lymphe geimpften Kindern zeigt ſich nur in in einem Falle ein ſtarkes Eryſipel; das Kind, ein 5jähriger Knabe, wurde mit der Lymphe aus dem Kgl. Lymphinſtitut Kaſſel am 15. 2. geimpft; am 22. 2. ergab die Nachſchau, daß alle 5 Stiche gut „angegangen waren". Am 26. 2. zeigte ſich

ein ſtarkes Eryſipel, der Arm war hochrot bis zum Ellenbogen geſchwollen. Das Kind ſah blaß und verfallen aus. 2 bohnengroße Lymphdrüſen in der Achſelhöhle. Um den Leib, einem Leibumſchlag entſprechend, ſcharlachähnliches Erythem und ſtippchenförmige Ausſchläge auf Unterarm, Hand und Beinen. Die Heilung geſchah in einigen Tagen.

b) Aus der Impfpraxis eines Kollegen in D. wurde mir folgender Fall zur Therapie zugewieſen:

Ein 8 Monate altes geſundes Mädchen wird am 2. Mai geimpft. Die Impfung war von ſehr gutem Erfolg, alle Schnitte waren mit einem dicken Wall umgeben, faſt konfluierend. Plötzlich bekommt das Kind Fieber am 7. Mai, Erbrechen und am 8. bis 9. Mai Krämpfe, die zunächſt linksſeitig, ſpäter rechtsſeitig auftraten. Ein zugezogener Univerſitäts-Profeſſor aus G. machte eine Lumbalpunktation und ſtellte Streptokokken im Sekret feſt. Das Kind wurde von den Aerzten als rettungslos verloren angeſehen. Die von mir eingeleitete Behandlung mit Kollargolklyſmen, Kamillenbädern, 28°, und Leib- und Waden-Packung, zeitigte eine Rekonvaleszenz, die nur durch vorübergehende Herzſchwäche gefährdet wurde, die aber auf 0,5 Ol. camphor. forte in etwas Kamillentee als Kliſtier beſeitigt wurde.

Vorläufig beſteht eine linksſeitige geringe Lähmung, aber, wie mir der Vater ſchrieb, zieht das Kind das rechte Beinchen ſtets nach dem Leibe. Der eingeſandte Urin ergab bei fehlendem Eiweiß die Anweſenheit deutlicher Streptokokken-Ketten. — Giemſa-Färbung.

Jedenfalls iſt das Kind heute noch, am 31. Mai, von ſeiner Gehirnhautentzündung nicht wiederhergeſtellt. Es leidet noch an Krämpfen, Zuckungen und vollſtändiger Intelligenzſtörung.

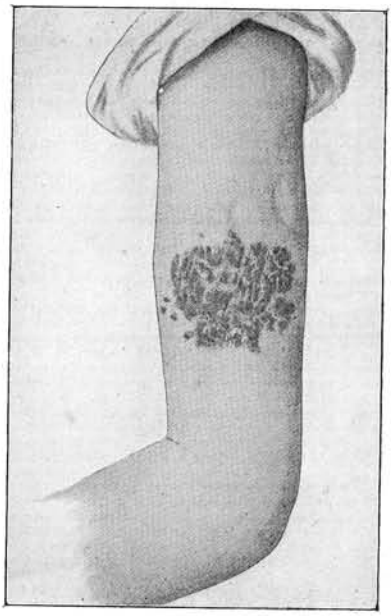
c) Ob wir nicht in einer Reihe von Fällen Streptokokken-Depots im Kindeskörper durch Schutzpockenimpfung ſchaffen, bleibe dahingeſtellt; jedenfalls ſind ſonſt eine ganze Reihe von Streptokokken-Nephritisfällen in den erſten Lebensjahren kaum erklärlich. Ich ſelbſt behandle augenblicklich 3 derartige Fälle.

700. Das Hamburger Fremdenblatt teilt in ſeiner Nummer vom 18. 10. 1911 aus Anlaß des 100. Geburtstags Franz Liſzts Tagebuch-Aufzeichnungen mit:

„Nach der Impfung begann ein Zeitabſchnitt, worin der Knabe abwechſelnd mit Nervenleiden und Fieber zu kämpfen hatte, die ihn mehrmals in Lebensgefahr brachten. Einmal hielten wir ihn für tot

und ließen ſeinen Sarg machen. Dieſer beunruhigende Zuſtand dauerte bis in ſein 6. Jahr fort."

701. Bei Gelegenheit eines Vortrages in Greiz ſtellte vorigen Winter (1910) San.-Rat Bilfinger dem 12jährigen Sohn des Inſtallateurs Wilhelm Schildhauer, dort, ein Impfbefreiungszeugnis aus mit der Begründung, daß der Junge wegen ſkrofulöſer Konſtitution ohne Gefahr nicht geimpft werden könne. Als der Impftermin dieſes Frühjahr herankam, gab der Vater ſeinem Sohn dieſen Schein mit; der fürſtliche Phyſikus, Geh. Med.-Rat Dr. Scheub, kümmerte ſich aber nicht um das dem Impfgeſetz entſprechende Atteſt ſeines approbierten Berufsgenoſſen, impfte den Jungen gegen den direkten Willen des Vaters und zeigte Sanitäts-Rat Bilfinger wegen falſcher Beurkundung durch Ausſtellung eines wiſſentlich falſchen Zeugniſſes bei der Greizer Staatsanwaltſchaft an. Auch der Vater wurde von dem impfeifrigen, nach dem Geſetze nicht fragenden, Geheimrat bei der Staatsanwaltſchaft wegen Beibringung eines mit Wiſſen und Willen falſchen Zeugniſſes zur Anzeige gebracht und erhielt deshalb zwei Vorladungen vor's Gericht. Auch San.-Rat Bilfinger wurde am 26. 6. 1911 wegen dieſer Angelegenheit vor den Unterſuchungsrichter gerufen. Wie verhält ſich nun der Tatbeſtand? Das Kind wurde infolge der Erſtimpfung krank und erholte ſich von den ſchädlichen Folgen nur ſehr langſam. Er machte zweimal eine ſchwere Lungenentzündung durch und bekam hinter dem Ohre eine eitrige Drüſenentzündung, welche operiert wurde. Es liegt unter dieſen Umſtänden für jeden unbefangen Denkenden klar auf der Hand, daß ſowohl der das Atteſt ausſtellende Arzt wie der Vater des Kindes keinen Betrug begingen, ſondern nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen handelten. Der ganze Vorgang zeigt aber aufs neue, von welchem Dogmatismus und Fanatismus einzelne blindwütige Impfer erfüllt ſind; wie ſie, im Bewußtſein ihrer Macht, Recht und Geſetz rückſichtslos mißachten und dabei überſehen, welche maßloſe Erbitterung ſie dadurch notwendig im Volke herauf beſchwören.



Zu Fall 702.

702. Aus: „Warum wird noch geimpft?", 1. Flugblatt wider die Zwangsimpfung. Dr. med. Bodens Verlag. Lupus durch Impfung mit Kalbs-Lymphe, dem Werke des Profeſſors Dr. Lenander-Little entnommen.

703. Oberſt Spohr-Gießen bringt in ſeinem „einige kurzweilige, aber lehrreiche Impfgeſchichten" als 5. „eine ſchwere Impfvergiftung beim Militär":

Als mein Neffe, der jetzt in Hagen i. W. anſäſſige Kaufmann, Herr Albrecht Kinkel, in der Mitte der 80er Jahre beim Königs-Ulanenregiment Nr. 13 in Hannover als Einjährig-Freiwilliger diente, wurde er der vorſchriftsmäßigen Wiederimpfung auch unterzogen. Der bis dahin nie geimpfte kerngeſunde und herkuliſch gebaute 1,81 Meter große junge Mann wurde unmittelbar nach der Impfung von einem ſchweren Impfrotlauf an dem geimpften Arm befallen. Die Erkrankung nahm ſo rapide zu, daß er ſich ſchon am zweiten Tage krank melden mußte, weil er ſtark fieberte und der vergiftete Arm faſt aufs Doppelte ſeines natürlichen Umfanges geſchwollen war. Als er deshalb einer Lazarettbehandlung unterzogen werden ſollte, weigerte er ſich deſſen, und mein damals in Hannover als Bataillonskommandeur beim Hannöverſchen Infanterie-Regiment Nr. 74 ſtehender Bruder nahm ihn mit Bewilligung des Kommandeurs des Königs-Ulanenregiments in ſeine Wohnung und in naturgemäße Behandlung. Unter rein diätetiſcher und Waſſerbehandlung eiterte der erkrankte Arm ſehr ſtark, das Fieber verſchwand und in etwa 8 Tagen war der Patient völlig hergeſtellt, wie nach der bisherigen Erfahrung anzunehmen iſt, ohne jeden dauernden Nachteil. Was wäre wohl aus ihm geworden, wenn er ins Lazarett gekommen und dort nach der antiſeptiſchen Giftheilmethode behandelt worden wäre?

704. Aus „Impffrage" 2/1912.

Uebertretungen des Impfgeſetzes.

Die Vorſchriften des Impfgeſetzes können ſelbſtverſtändlich auch von Aerzten verletzt werden, denn wenn dieſe Möglichkeit gänzlich ausgeſchloſſen wäre, hätte es der Geſetzgeber nicht nötig, fahrläſſige Handlungen der Aerzte bei Ausführung der Impfungen mit einer Geldſtrafe bis zu 500 Mk. oder einer Gefängnisſtrafe bis zu drei Monaten zu bedrohen. Merkwürdig iſt nur, daß man nie etwas von der Anwendung dieſes § 17 des Impfgeſetzes hört, obgleich Tatſachen vorliegen, die unter dieſen Paragraph hätten fallen müſſen. So ſind im Jahre 1909 die Impfärzte vom Regierungspräſidenten

in Hannover ermahnt worden, bei skrofulösen und andersartig erkrankten Kindern von der Impfung abzusehen. Von einer Bestrafung dieser Impfärzte, die sich doch gegen den § 2 des Impfgesetzes vergangen hatten, hat man nichts gehört. Man glaubt so etwas durch ein Rundschreiben abmachen zu können, während die Verwaltungsbehörden den Eltern gegenüber sehr oft über das Gesetz hinausschießen und polizeiliche Maßnahmen gutheißen, die den Bestimmungen des Impfgesetzes direkt zuwiderlaufen. Ein Verstoß gegen § 2 des Impfgesetzes muß auch in der Impfung des Schülers Sch. in D. gesehen werden. Daß dieser Knabe an Blutarmut leidet, mußte jeder Student der Medizin sehen, der ein Semester in der Klinik gearbeitet hat. Nur der Impfarzt sah es nicht, sondern impfte, hielt den Knaben also wohl für gesund. Kurze Zeit darauf aber konstatierte der Hausarzt „erhebliche Blutarmut" und ordnete an, daß der Knabe für vier Wochen der Schule fernbleibe. Der Fall ist keineswegs einzig in seiner Art, aber die Impfliste ist in Ordnung . . . . .

705. Aus: „Die Bundes-Organisation", Gruppenblatt der Naturheilvereine, 2/1912:

Immer wieder wird von den Verteidigern der Schutzpocken-Impfung geleugnet, daß Impfschädigungen überhaupt vorkommen. Und doch werden immer wieder Tatsachen gemeldet, die nach Ueberzeugung derer, die sie berichten, nur durch Impfschädigung zu erklären sind.

Nachfolgenden Fall stellen wir hier so dar, wie er uns unterbreitet worden. Er möge für sich selbst sprechen.

„Am 16. Oktober 1911 wurde mein ein Jahr zwei Monate altes Kind, welches bis dahin blühend gesund war, von einem hiesigen Arzt geimpft. Sieben Tage nach der Impfung waren die Pocken nur wenig aufgegangen.

Bei der Besichtigung am 8. Tage nach der Impfung sagte der Arzt: „Nun, Sie sind aber sehr glimpflich davongekommen, ich bin gewohnt, ganz andere Arme zu sehen!"

Am übernächsten Tage zeigten sich im Gesicht des Kindes drei regelrechte Pocken. Wir suchten den Arzt auf, und dieser meinte: „Das Kind hat gekratzt, es hat sich selber geimpft."

Ich wies darauf hin, daß dies dem Kinde durch den Verband fast unmöglich sei, worauf er mich anherrschte: „Das würden Sie in der Nacht doch nicht merken!"

Aus eigenem Antriebe hatte ich die Pocken im Geſicht mit Salizyl-Zinkpaſta bedeckt, nun ſollte ich dies unterlaſſen, da es zu ſehr ſchorfe, und Vaſeline anwenden. Nun fingen hierdurch die kranken Stellen an zu feuchten, und im Verlauf von wenigen Tagen war das Geſicht des Kindes bis zur Unkenntlichkeit durch einen pockenartigen Ausſchlag entſtellt. Auch der Körper wies am Leib, Rücken und Geſäß viele derartige Stellen auf.

Wir ließen nun einen anderen Arzt kommen.

Nach der Beſichtigung und Schilderung des Verlaufes der vorangegangenen Tage ſagte dieſer: „Der Fall iſt mir äußerſt intereſſant! Ich werde mir dies eine Warnung ſein laſſen und in Zukunft die Verbände in Anwendung bringen, welche neuerdings als Schutz für die Pocken am Oberarm befeſtigt werden. Ich nehme nämlich dasſelbe wie der Impfarzt an, daß ſich das Kind ſelbſt infiziert hat. Allerdings könnte es auch möglich ſein, daß das Gift zu ſtark war und weiter in den Körper eingedrungen iſt; da hätten Sie aber koloſſales Pech, denn unter tauſend Fällen kommt dies vielleicht einmal vor. Das Einreiben mit Vaſeline unterlaſſen Sie lieber, da es zu ſehr ſuppt, und wenden Sie Salizyl-Zinkpaſta an, wodurch wir eine ſchnellere Heilung erzielen werden. Vom Anlegen einer Geſichtsmaske nehme ich aus dem Grunde Abſtand, da es für das kleine Weſen eine große Qual bedeuten würde.“

Am 16. Oktober war das Kind geimpft worden, ſieben Wochen waren bereits vergangen, in denen Tag und Nacht ſtändig jemand bei dem kleinen Patienten gewacht hatte. Anfänglich war es im Fieber und bei den großen Schmerzen kaum zu halten geweſen, nach und nach beſſerte ſich dies. Langſam heilte der Schorf ab, und mit großer Freude wurde es begrüßt, daß ſogar die ſtark befürchteten Narben ausblieben. Jetzt zeugen noch rote Flecken, welche in der Kälte blau anlaufen, von den überſtandenen Leiden.

Hieran war nun aber noch nicht genug! Dadurch, daß dem Kinde die Hände gebunden waren und es ſich in ſeinen großen Schmerzen oft an meinem Mann und mir ſcheuerte, wurden auch wir beide angeſteckt.

Bei mir heilte es in einigen Wochen ab, mein Mann hatte jedoch viel darunter zu leiden. Vor vierzehn Tagen zeigte ſich bei ihm unter anderem am linken Oberſchenkel eine Schwellung, welche ſich nach und nach zu einem tüchtigen Eiterabſzeß entwickelte.

Wir nahmen nun wieder den Impfarzt, welchen wir zur Ausstellung des Krankenſcheines benötigten.

Als er meinen Mann ſah, und auch ich ihm meine abgeheilten Stellen ſowie eine Eiterbildung am Zeigefinger vorwies, ſchüttelte er den Kopf: „Nun, wo haben Sie ſich denn das geholt?“ „Das datiert alles noch von der Impfung meiner Tochter her,“ entgegnete mein Mann. „Das iſt ja Unſinn! Sie haben einen anſteckenden Kinderausſchlag“ — — hier folgte ein lateiniſcher Name, welcher unverſtanden an unſerem Ohr vorüberrauſchte.

Der Eiterabſzeß wurde geſchnitten und iſt ziemlich verheilt. Wir ſind nur neugierig, ob nun dieſe, uns gänzlich ungewohnten Krankheitstage endlich ihr Ende erreicht haben werden. N. N.“

706. Aus „Impfgegner“ Nr. 1, 1912. Ein Beamter ſchreibt: Ich freue mich über die Aufklärungsarbeit gegen die Schutzpockenimpfung, wozu auch ich einen Teil beizutragen in der Lage bin. Ich hatte einen $3^1/_2$ Jahre alten Knaben und ein $^3/_4$ Jahre altes Mädchen, welche ich bei der allgemeinen Impfung impfen ließ. Als meine Frau von der Impfung zurück kam, ſagte ſie, daß der Impfſtoff ein ſchmutziggraues Ausſehen hatte, doch beruhigte ich ſie damit, daß der Arzt mit dem Stoff ſicher nicht geimpft haben würde, wenn er ihn für bedenklich befunden hätte. Doch ſiehe, in etwa 8 Tagen trat bei dem bisher vor Geſundheit ſtrotzenden Jungen ſtarke Müdigkeit ein, ſo daß er ſich nur herumſchleppte. Auch das Mädchen begann zu kränkeln. Bald danach bekam der Knabe Diphtheritis und ſtarb. Das Mädchen wurde ebenfalls derart krank, daß, als der Knabe im Sarge lag, bei dem Mädchen das Blut zu Mund und Naſe herausquoll und wir bei dieſem ebenfalls jede Hoffnung auf Erhaltung des Lebens aufgegeben hatten. Jene Nacht bleibt uns unvergeßlich. Das Mädchen wurde zwar wieder beſſer, doch kränkelt es ſeitdem. Da bei beiden Kindern die Krankheit zu gleicher Zeit eintrat, ſo konnte nur die Impfung daran ſchuld ſein und ich habe mir vorgenommen, daß ich kein Kind mehr impfen laſſen werde.

† 707. Impfſchaden, beobachtet von Dr. med. Max Voigt, Frankfurt a. M. (Siehe Bild hierzu nächſte Seite.)

708. Impfſchaden, beobachtet von Dr. med. Max Voigt, Frankfurt a. M. (Siehe Bild hierzu nächſte Seite.)



Zu Fall 707.



Zu Fall 708.

Ausland. Die Trennung der Auslandsmitteilungen von den anderen Gruppen: Kinderlähmung, Syphilis uſw., ließ ſich nicht ganz ſo glatt bewerkſtelligen, wie ich es beabſichtigte. Außerdem fehlt es mir augenblicklich an Zeit, dieſe Gruppe vollſtändig zu bringen. Ferner bin ich kein Meiſter in den in Frage kommenden Sprachen, engliſch, franzöſiſch und italieniſch. Da ich befürchten mußte, daß meine etwaigen Ueberſetzungen nicht völlig einwandfrei ausfallen könnten, ſo bringe ich die meiſten ſo, wie ich ſie fand. Vielleicht impft mich die heilige Staatsmedizin mit ihrem diesbezüglichen Serum noch mal ſo kräftig, daß ich fähig werde, über all dieſe Genauigkeit ſo oberflächlich hinwegzugehen, wie ſie es gewohnt iſt. Leider iſt bei mir die Sache noch zu wenig Geſchäft.

Zuerſt bringe ich eine Abſchrift von einem amtlichen Totenſchein aus England, Nr. 709. Dieſem einen ſind alle nachfolgenden 22, 710—731, ähnlich. Dieſe Scheine lagen mir als Urſtück bei Gelegenheit des 5. Impfgegner-Verbandstages in Frankfurt a. M. vor. Sie befinden ſich in den Händen des damals hier anweſenden Miſter Bonner aus Leiceſter. Leider überſah ich, photographiſche Aufnahmen davon zu machen.

709. (†) 1905. Death in the Sub-District of Great Grimsby, in the County of Lincoln.

No.	When and where died	Name and Surname	Sex	Age	Rank or Profession	Cause of Death	When registered	Signature of Registrar
473	Eleventh July 1905 Barnold by le Beck R. D.	James Samuel Hill	male	2 months	Son of James Samuel Hill Publican	Vaccination 1 months Cellulitie 14 days Peritonitis 2 days certified by A. N. W. Hinsen	Twelfth July 1905	

J, Mabel Susanna Hills, depuly Registrar of Births and Deaths in the Sub-District of Great Grimsby, in the County of Lincoln, do hereby certify, that this is a true Copy of the Entry No. 473 in the Registrar-Book of Deaths, No. 93, within the said Sub-District. Witness my Land this 10. day of August 1905.

Register Office.
83. Victoria Street.
Great Grimsby.

(Stempel-Marke)
One Penny.

Wappen von England.

710. (†) No. 113; died 28. 9. 1906, 69. Doncaster Street; Mary Catharine Thompson; female; 5 weeks; Daughter of John Thompson, Able Jeaman; Blood Poisoning following vaccination owing to the wound becoming infected but how that was caused the Evidence is not sufficient to show; 1. 10. 1906. — Scotlayd, in the County of Liverpool.

711. (†) No. 6454; died 19. 2. 1907, Churchill Road, U. D.; Douglas Leslie George Butcher; male; 20 months; Son of William Henry Butcher, Railway Clark; Marasmus following Vaccination, 14. months, Whooping Couph 14 days, certified by H. V. Munster. M. D.; 20. 2. 1907. — South Croydon.

712. (†) No. 250; died 19. 8. 1911 at the Edmonton Wockhouse; Alfred Henry Handscomb; male; 38 years; Mashinist at the Royal Smal arms Factory Enfield Lock; Toxeamia and Multiple abscesks due to infection following a Vaccination wound seven years ago natural causes; 25. 8. 1911. — Edmonton in the County of Middlesex.

713. (†) No. 105; died 18. 3. 1910, 57 Hawthorn Grove Penge; May Ellen Shody; female; 4 months; Daughter of James Shody, Corn-Merchant; Vaccination septic poisoinny Exhaustion certified by A. W. Soper. M. K. C. S. 18. 3. 1910. — Croydon.

714. (†) No. 326; died 19. 12. 1906, 44. Hulse Street. U. D.; John Gallimore; male; 5 months; Son of John Gallimore, Coal Miner; Vaccination 49 days, Suppuration, Exhaustion, certified by Joseph Tibbets. L. R. C. P.; 19. 12. 1906. — Stoke upon Trent.

715. (†) No. 86; 17. 3. 1910, 225. Norwich Road. Ipswich; John Holford Benlow; male; 4 months; Son of Andrew Benlow, Leutnant in the Royal Horse Artillery now stationed at Ipswich and Agnes Amy his Wife; convulsions caused by poison in some way entering a wound on the left arm of the Deceased after Vaccination; 19. 3. 1910. — Ipswich Western.

716. (†) No. 16; 4. 8. 1908, 14. Humphrey Street, Burnley; Mona Stevenson: female; 2 months; Daughter of William Stevenson, coal miner; Generalized Vaccinia, 36 days; Exhaustion, certified by J. W. Blegg. L. S. A. 6. 8. 1908. — The Burnley Union.

717. (†) No. 366; 9. 3. 1908, 8. Grove Road; Doris Irene Leese; female; 3 months; Daughter of George Leese, Fishmonger;

Vaccination 1 month 7 days, Toxeamia 21 days, certified by Robert Hughes. M. B.; 9. 3. 1908. — Fenton, in the County of Stafford.

718. (†) No. 156; 10. 8. 1906, 10. court of House Meadow Street; Georg Frederick Dauber; male; 1 month; Son of Louis Dauber, Jourmeyman Pork Butcher; Infectiv Enteritis after Vaccination accelerated by the Said Vaccination; 18. 8. 1906. — North Sheffield.

719. (†) No. 229; 16. 1. 1904; Pont Cottage Hanworth Road Hampton; Emma Winifred Forsith; female; $5^1/_2$ months: Daughter of James Forsyth, Florist; Pneumonia and Peritonitis following septic Inflammation of vaccinated arm; 20. 1. 1904. — Hampton, Middlesex.

720. (†) No. 260; 12. 9. 1905, Metheringham; Thomas Smith Caunt; male; 7 months; Son of Annie Caunt, Servant; Vaccination, Septicaemia; certified by J. C. Ellifs. M. N. C. S.; 14. 9. 1905. — Lincoln South West.

721. (†) No. 245; 31. 8. 1902, 26. Pepler Road; Harwey Lawrence Thorpe; male; 3 months; Son of Harry Thorpe, Insurance Agent; Vaccinia 34 Hours; certified by Arthur Jones, L. R. C. D; 3. 9. 1902. — St. George Camberwell, London.

722. (†) No. 335; 21. 5. 1903, 12. Kenyon Street; May Rumble; female; 7 months; Daughter of Frank Rumble, Stonemason; Vaccination 16 days, convulsions, certified by Bissed Smith, M. B.; 22. 5. 1903. — Aslton Town, Lancaster,

723. (†) No. 72; 7. 9. 1902, 24. Oldbury Road; Getrude Hulse; female; 5 months; Daughter of Joseph Hulse, Boat-Umloader; Vaccination, Asthemic-Inflamation, Debility; certified by Usher Lomers, L. a. L. M. R. C. S.; 8. 9. 1902. — West-Bromoich.

724. (†) No. 408; 29. 12. 1903; 135. Ruskin Avenue East Ham; Joy Alice Mosley; female; 5 months; Daughter of Thomas William Mosley, Lamplighter; Bronchs pneumonia et pleurisy accelerated by Vaccination; 30. 12. 1903. — North-East Ham, Essex.

725. (†) No. 451; 27. 5. 1902, 97. Sheffield Road, Chesterfield; Doris Stubbs; female; 4 months; Daughter of Ernest Stubbs, an Engeneers pattern-maker; Erysipelas after Vaccination, certified by V. E. Sutcliffe, M. R. C. S.; 29. 5. 1902. — Chesterfield, Derby.

726. (†) No. 485; 29. 11. 1906, 21. Mulberry-Street; Alice Ann Pickles; female; 5 months; Daughter of John Henry Pickles, Stuff Warehouseman; Pneumonia and aggravated Vaccination following Erysipelas; 5. 12. 1906. — Bradford.

727. (†) No. 411; 28. 11. 1906, 64. Duckett Road; Olive Hunt; female; 4 months; Daughter of Walther Frank Hunt, Insurance Inspector; Vaccination 9 days, Syncope with Sickness e fewer 2 days, certified by Mathew Lockhead, M. B.; 29. 11. 1906. — Hornsey, Middlesex.

728. (†) No. 202; 2. 12. 1910, 92 Hey Green Road, Liverpool; Ida May Fisher; female; 3 months; Daughter of John Fisher, Railway Labourer; Broncho Pneumonia, Supervennigon, Generalised Vaccinia, Natural causes; 5. 12. 1911. — Wavertree, Lancaster and Liverpool.

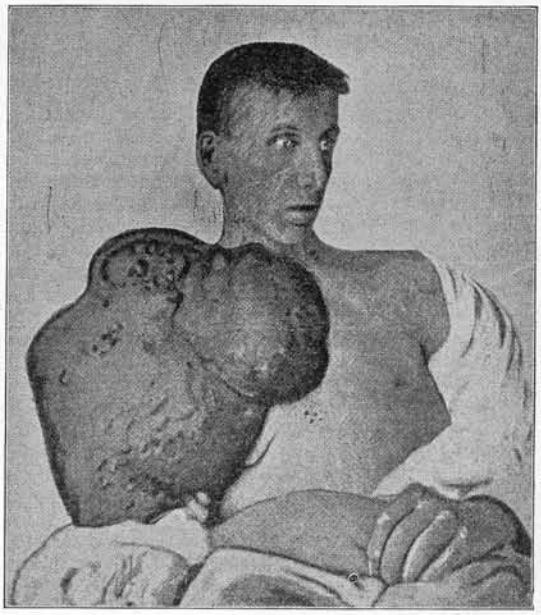
729. (†) No. 95; 29. 8. 1909, 110. Somtham Street; Charles Bloonfield; male; 8 months; Son of Arthur Bloonfield; Painter; Exhaustion, Erysipelas following Vaccination accidental. R. M.; 2. 9. 1909. — Kensington Town, London.

730. (†) No. 155; 23. 8. 1911, Atherton; John Andrew; male; 14 days; natural Son of Maggie Andrew, single Woman, Domestic; Secondary infection of Vaccination; marks, General septic., poisoning counziochs; 29. 8. 1911. — Atherton, Lancaster.

731. (†) No. 156; 29. 8. 1911, Atherton; Frank Norris; male; 22 days; natural Son of Jannie Norries; Secondary Infection of Vaccination, marks, General septic, poisoning counziochs; 29. 8. 1911. — Atherton, Lancaster.

732. (†) No. 331; 9. 5. 1906, 59. Glassford Street, Sooting Graveny; Blanche Mabel Reed; female; 6 months; Daughter of Sidney Herbert Reed, Carpenter and Joiner; Failure of the heart from Bronchial-Pneumonia at a time, when she was weakened by vaccination, Natural. P. M.; 17. 5. 1906. — Streatham, London.

733. (†) Benjamin F. Oliwine, Altona. Vaccinated in 1895. Then in good health. Two months later a sarcomatous tomour began to develope where the sore had not get healed properly. Reached enormous proportions: racked with intense pain and untold



Zu Fall 733.



Zu Fall 734.

misery, suffering the most excruciating torments conceivable. Relieved only by laying down his life. Aus: „Crimes of the Cowpox Ring", p. 53. (Bild hierzu auf Seite 265.)

Gerettet vor den Pocken durch die Schutzpockenimpfung.

734. (†) Edith Hempe, Chicago, 7 Jahre alte Tochter des Hugo B. Hempe; geimpft am 18. 1. 1906; an den Folgen geſtorben am 4. 2. 1906; Blutvergiftung. (Bild hierzu auf Seite 265.)

735. (†) Lucille Sturdevant, 6 Jahre alte Tochter des Homer E. Sturdevant, Buffalo, am 15. Mai 1902 geimpft; am 28. 5. 1902 an den Folgen der Impfung geſtorben. Blutvergiftung. Einziges Kind; zwangsweiſe geimpft. (Bild hierzu auf Seite 267.)

736. Ricardo Corfield, Providence, 5jährig geimpft am 20. 5. 1903; monatelang äußerſt ſchmerzhafte Krankheit mit ſich wiederholenden ſchrecklichen Abſzeſſen. Aufnahme vom Frühjahr 1904. (Bild hierzu auf Seite 267.)

737. (†) Iſabella Morgan, 6 Jahre alte Tochter des G. H. Morgan in Chicago, am 9. 5. 1906 geimpft, an den Folgen geſtorben 1906. Der Totenſchein lautet: „geſtorben an der Impfung". (Bild hierzu auf Seite 267.)

738. (†) Kenneth Marion Little. Einziges Kind der Frau Lora L. Little, geimpft im September 1895, geſtorben an den Folgen der Impfung am 10. 4. 1896, 7 Jahre und 3 Monate alt. (Bild hierzu auf Seite 268.)

739. (†) Died for effects of vaccination; 25. 11. 1903; aged 8 months. Six weeks previously had been vaccinated. Until then was a fine, bright, bonny baby. Vaccinated with so-called „pure calf-lymph". Had a great punched-out hole in its left arm; another gaping hole in its side, right down to the ribs through skin and flesh, and a knee swollen dobble its size, ready to break out. (See „Morning Leader" 17. 11. 1903, and „Aberdeen Free Press", 28. 11. 1903. Bild hierzu auf Seite 268.)

740. (†) The above child was brought for my inspection, and with the consent of the injured mother, I immediately had a photograph taken. I also waited upon the vaccinator in order to elicit further information. He declared that his own child was nearly as bad, when vaccinated . . . . . had seen other arms as bad . . . . . knew that, four of his own cases had died throut it,



Zu Fall 735.



Zu Fall 736.



Zu Fall 737.



Zu Fall 738.



Zu Fall 739.



Zu Fall 740.



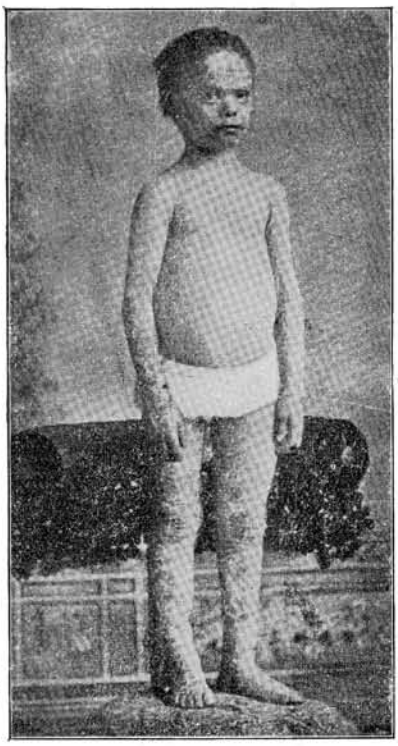
Zu Fall 741.



Zu Fall 742.

and in consequence of the vast amount of erysipelas following the operation some time back, had to go up to London. — Amos Boath. (Bild hierzu auf Seite 268.)

741. Vegetating Leprosy, Resulting from Vaccination. See: „Vaccination a Crime“ by Dr. Oswald. (Bild hierzu auf Seite 269.)



Zu Fall 743.

742. Scrofulose and Impetigo. Resulting from vaccination. — See: Vaccination a Crime by Dr. F. L. Oswald, M. D. (Bild hierzu auf Seite 269.)

743. Ichthyosis, resulting from Vaccination. See: „Vaccination a Crime“ by Dr. Oswald. M. D.

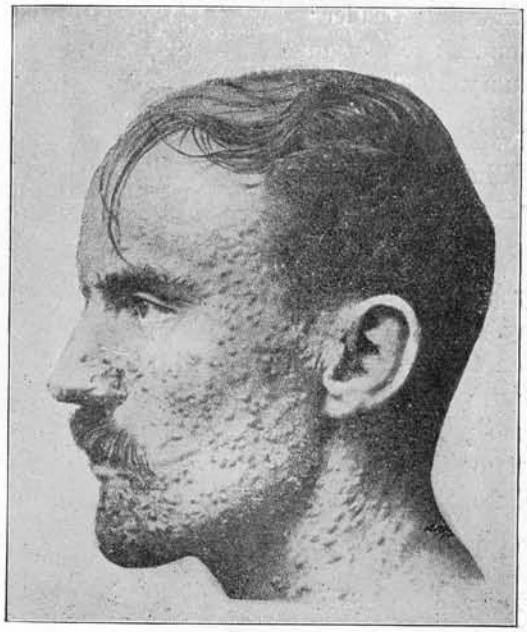
744. Contagious impetigo, resulting from Vaccination. See: „Vaccination a Crime“ by Dr. Felix Oswald. M. D. (Bild hierzu auf Seite 271.)

745. Varioloid Syphilis, Diseases resulting from Vaccination. See: „Vaccination a Crime“ by Dr. Oswald. M. D. (Bild hierzu auf Seite 271.)

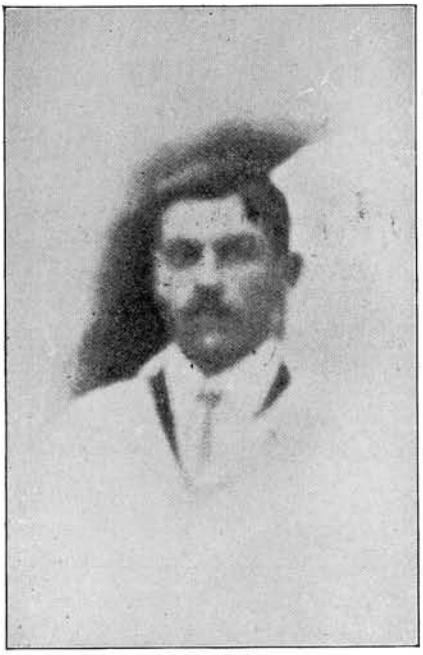
746. Dem liverpooler Coroner wurde nachfolgender Bericht gegeben, als er am Sonnabend eine Erkundigung einzog bezüglich des Kindes des John Banner Fisher, eines Eisenbahngepäckträgers in Heygreen Road, Wavertree. (Dieser Fall ist bereits kurz unter 728 angegeben.) Das Kind war ganz gesund, bis es, 2 Monate alt, auf den Wunsch der Eltern geimpft wurde. Gleich darauf wurde es krank und mußte in das Kinder-Krankenhaus † gebracht werden. Hier stellte man generalisierte Vakzine fest. Die Krankheit verbreitete sich über den ganzen Körper des Kindes. Solch ein Zustand, erklärte Dr. Alexander, Assistenzarzt im Kinder-Krankenhaus, ist außerordentlich selten; (?) solch ein Fall sei ihm nie vorher vorgekommen: er kenne ihn nur aus medizinischen Büchern. Der Fall war so außergewöhnlich, daß das Kind nach dem medi-



Zu Fall 744.



Zu Fall 745.



Zu Fall 747.

recruit of the coldstream guards. the best Leath. Died 24. 11. 1906. See: „Morning Leader“ 11. 12. 1906 and „Vaccination Inquirer“ January 1907.

748. A dewsbury Case in 1904. This illustration was kindly lent by Mr. J. W. Bonner of Leicester.

749. By permission of Mrs. Pickering. A. Colne Lad. „Vaccinated on the right arm, about 12 years previously. The whole limb paralysed and useless. Only two thin skeleton-like fingers where extended .... On the back, on the hand, the elbow and shoulder where sores too hideous to be described in detail, which exuded a foul

ziniſchen Inſtitut gebracht und dort als intereſſanter Fall für die mediziniſche Wiſſenſchaft behandelt wurde. Natürlich wurde das Kind durch dieſe Unterſuchung nicht verletzt. Infolge des heruntergekommenen Zuſtandes wurde das Kind von Broncho-Pneumonie befallen, worauf der Tod eintrat. Der Arzt ſchrieb den Zuſtand des Kindes, welcher der Impfung folgte, ſeiner außerordentlichen Empfänglichkeit zu. (In Deutſchland würde die alleinſeligmachende Medizin ſagen: Das hat mit der Impfung nichts zu tun, das Kind ſtarb an Lungenentzündung.)

747. (†) Alfred Percy Morris, Joined 5. 11. 1906, being then in



Zu Fall 748.

yellow matter. Two other sores existed, one on the body, another under the chin." „Pickerings Vaccination or Sanitation. Which?" p. 158. This illustration was kindly lent by Dr. E. Haughton. M. D.



Zu Fall 749.

750. A croydon case. A bonny baby vaccinated unsuccesfully at about $4^1/_2$ months old. Vaccinated a second time about 5 weeks later. Father very angry when he learned of it, but it was to late. Result: the child is covered with hideous sores and scabs. See: „Croydon Times" 2. 3. 1907.

751. Child, vaccinated with calf-lymph, at Lambs Conduit Street, September 1887. (Bild hierzu auf Seite 274.)

752. By permission of Rev. S. P. Long. Luther Loy Long, only son of Rev. S. P. Long, Pastor of the first Lutheran Church, Manfield, Ohio, U. S. Died June 1903, at the age of $8^1/_2$ years – several years after this likeness was taken – in robust health when vaccinated. Was vaccinated against † the will of the parents. The father writes: „God bless your efforts to stamp out the legal murder of our dear children. No vaccination here now, and if I can help it there never will be again. Enclosed you will find a photo of my only son who never saw a sick day till this barbarian



Zu Fall 750.



Zu Fall 751.



Zu Fall 752.



Zu Fall 753.



Zu Fall 754.

vaccination law murdered him." See: What Doctors think about Vaccination." p. 47. Medical Talk Publishing Co., Columbus, Ohio. (Bild hierzu auf Seite 274.)

753. Harleigh Reinhard, thirteen-year old son of Morris Reinhard, Allentown, revaccinated 5. 12. 1905, died in Januar 1906. „Oh, I dont want to have it done! I will go, but it will kill me." These words of horror and dread were spoken by Harleigh † Reinhard to his mother last December, when she was urging him to go to the doctor to be vaccinated. Three days later he was taken very sick — pain in abdomen, bloated on left side, and finally all over. Died after 4 weeks of suffering. See: „Liberator" August 1906; „Disease Cultur" p. 1 and „Crimes of Cowpox Ring" p. 27. (Bild hierzu auf Seite 274.)

754. (†) Marian Hutchinson, of Armley; born 14. June 1889, vaccinated 8. August 1889: was then in good health; commenced being ill 12. August. Death took place on the 20. August. (Bild hierzu auf Seite 274.)

755. An altrincham case; vaccinated 30. 10. 1906, photographed 18. 11. 1906, being 20 days after vaccination. On the 11. 11., when the pad was removed by the doctor, it was found, that the four pustules had all run together, and there was an eruption extending almost to the elbow. On 6. 12. the wound was still open and running. (Bild hierzu auf Seite 276.)

756. Joseph Russell of Velindre. Suffered fearfully for 2 or 3 years after vaccination, and then survived only as the wreck he now is, with the right leg and right arm paralysed. (Bild hierzu auf Seite 276.)

757. Benjamin Pullam, of Woodhouse, aged 14. Case of permanent injury following vaccination. (Bild hierzu auf Seite 276.)

758. (†) Dolphine Davis, a ten year old boy, residing in Vine Street, Columbus, O. Died Tuesday, 10. 2. 1903, of tetanus, following vaccination. The child's jaw set Sunday, and up to the time of death he had convulsions about every thirty minutes. See: „What Doctor's think of Vaccination" p. 43. (Bild hierzu auf Seite 276.)



Zu Fall 755.



Zu Fall 756.



Zu Fall 757.



Zu Fall 758.



759. (†) Alma Olivia Pichn, daughter of the Hon. L. H. Pichn, President of the First National Bank, Nora Springs and Rudd; Jowa, U. S. A. Born 4. 2. 1888. Vaccinated about 15. 3. 1894, died from the effects 13. 5. 1894. „Her arm swelled greatly and became very inflamed. The health officer . . . . . laughed at the fathers fears, telling him the vaccine was working just right . . . . . black spots spread all over her body. The health officer was again called and said, there was no cause for alarm . . . . and on 13. 5. 1894, she died from blood-poisoning caused by vaccine.“ See: Crimes of the Cow-Pox-Ring“ p. 24.



Zu Fall 760.

760. Mrs. Raymond's little girl. Case of Vaccino-Syphilis, seven weeks after vaccination. Parents and other children all in good health.

761. Teresa Allsop, of Derby, Kitchenmaid, Bedford M. R. Refreshment Rooms, 1902. Revaccinated under protest on pain of dismissal. Sores brook out on both arms. Sent home to Derby, for treatment. Seventeen months suffering. Lost situation. No compensation. See letter by A. Feltrup, Leicester Daily Mercury, 27. 11. 1903. (Bild hierzu auf Seite 278.)

762. (†) Alice Ann Pickles, died 29. 11. 1906, aged

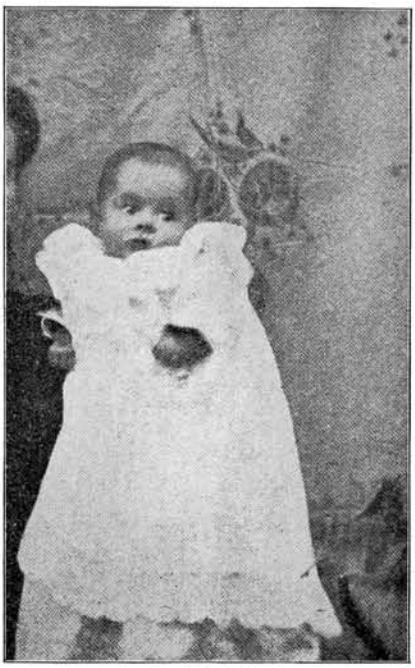


Zu Fall 761.

5 months. „A photo of our dear little baby, which was taken the day after vaccination . . . . She was a picture of health and beauty before that cursed disease was inoculated into her system." J. H. Pickles, Bradford. (Dieser Fall ist unter 726 verzeichnet.)

763. (†) Nathan Hoare, aged $4^1/_2$ years; vaccinated 17. 1. 1902, died 4. 2. 1902. The father, who resides in Guildford, states that he had always been opposed to vaccination, and had been prosecuted and fined. It was only because he was again threatened with prosecution, and felt that he could not again withstand the law, that he allowed the boy to the vaccinated. „It was through the vaccination that the boy died. I will take good care never to allow another child of mine to be vaccinated." (Bild hierzu auf Seite 279.)

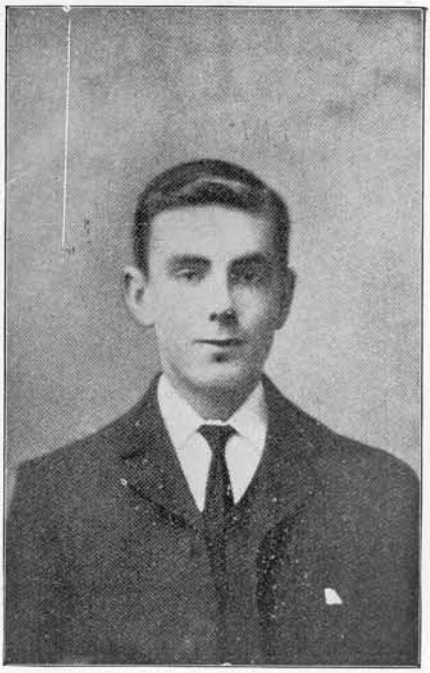
764. Frederick Henry Geall, recruit of the coldstream Guards, joined 29. 10. 1906, was in the best of health, when he left home. Died 13. 11. 1906. See: „Morning Leader" 28. and 29. 11. and 6. 12. 1906 and „Vaccination Inquirer", January 1907. (Bild hierzu auf Seite 279.)



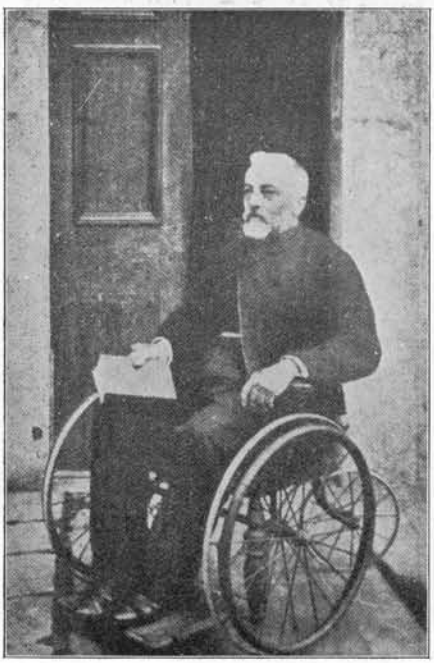
Zu Fall 762.



Zu Fall 763.



Zu Fall 764.



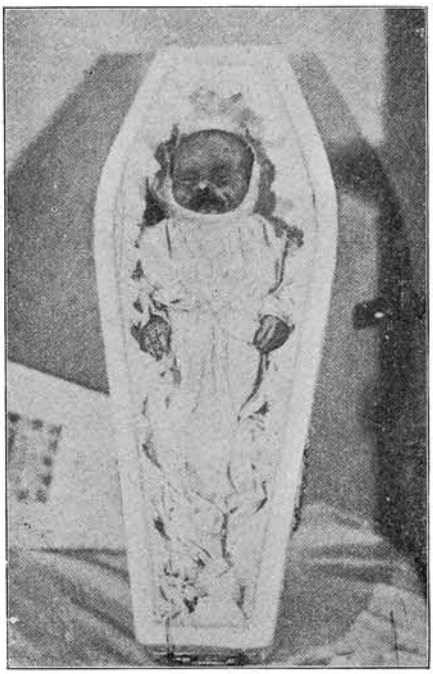
Zu Fall 765.



Zu Fall 766.



Zu Fall 767.



Zu Fall 768.

765. Job West of Bradford-on-Avon. An acute and permanente sufferer from the effects of revaccination in his youth. For many years he was lost the power of voluntary movement of the lower limbs. (Bild hierzu auf Seite 279.)

766. A Margate case. Vaccinated at 11 months old. Photographed one month after vaccination. (Bild hierzu auf Seite 279.)

767. (†) Joy Beatrix Patten, vaccinated 30. 5. 1899, died 25. 6. 1899. „This was another calf-lymph case, and the verdict was that the child died of blood-poisoning, but there was not enough evidence to show how the blood-poisoning was caused ... one of the most wunderful of the modern verdicts. With a sufficient cause before there eyes, and with no other cause even suggested .... still not enough evidence to incriminate the vaccination.“ See: Vaccination Inquirer, August 1899, p. 58.

768. (†) Ernest Victor Charles Cheeseman, vaccinated 3.11.1902. Died 30.11.1902, aged 10 weeks. The dark patches round the month are sores. See: „Darking Daylight“, February 1903 and No. 46, May, 1904; also: „Vaccination Inquirer“, January 1903, p. 193.

769. (†) Mrs. Archer's Baby, of 15. Kelday Road, Victoria Park, London E., vaccinated 24. 7. 1906, died 31. 8. 1906. — See letter by S. Wilding in the „East-London-Observer", 8. 9. 1906.

770. Miß Loat, London W. C., ſchickte mir kürzlich noch nachfolgenden Fall und ſchrieb dazu: Briſtol. Roſina Sandall, Arbeiterin



Vor der Impfung.



Kurz vor dem Tode.

in einer Druckerei. Im Anfange des Jahres 1909 mußten ſich alle Arbeiter impfen laſſen, weil eine kleine Epidemie ausgebrochen war. Im September desſelben Jahres ſtarb ſie. Die Rechtsanwälte des † Geſchäfts, in dem das Fräulein arbeitete, wollten Miß Loat wegen Verleumdung verklagen, weil ſie behauptete, der Tod ſei durch die Impfung erfolgt. Man forderte Miß Loat vorher auf, ihre Behauptung zurückzuziehen, was ſelbige glatt ausſchlug. Seitdem iſt alles ſtill, Strafantrag und Klage blieben aus.

771. Aus: „Vita e Malattie“, Herausgeber Prof. Carlo Ruata, Perugia, 1911, Nr. 9—11, S. 147. Die abgebildete Frau war 4mal geimpft. 36 Tage nach der vierten Impfung, als noch die Narben derſelben auf dem linken Arm ſichtbar waren, erkrankte ſie ſehr ſchwer an den echten Blattern. Dies wurde von Dr. Leonardo Caravaggi in Modena beſtätigt.



(Es ſind auf Seite 149 derſelben Nummer genannter Zeitſchrift Pockenerkrankungen verzeichnet, die 3, 10, 13, 32, 33, 36, 38, 50, 72, 79 und 97 uſw. Tage nach erfolgreicher Impfung auftraten. Namen, Orte und Zeiten ſind in jener Nummer nachzuleſen. Die heilige Staatsmedizin ſchläft trotzdem ruhig weiter, verhetzt uns mit der Staatsgewalt, impfmordet luſtig darauf los, beſtiehlt uns um unſer Geld und unſere Geſundheit. Es treffe ſie der Fluch derer, die nach uns kommen! Es treffe ſie das Hohngelächter und die Verachtung nachfolgender Jahrhunderte! Sie wird aus allen Beweiſen nichts lernen und nichts lernen wollen.)

Anhang.

> Gott ſei's geklagt, das iſt an allen Uebeln ſchuld: die meiſten Menſchen denken nicht. „Nicht daran denken!", das iſt von jeher Menſchenbrauch allem Menſchenelend gegenüber. „Nicht denken": darauf iſt ohnehin alle Barbarei geſtützt.
>
> Aus: „Die Waffen nieder"
> von Bertha von Suttner.

Er (der Anhang) bringe einige der ſich ſtändig, als ewige, unausrottbare Krankheit wiederholenden Redensarten der Vertreter der verabſcheuenswürdigen Zwangsimpfung und deren Widerlegung durch Tatſachen. Möchten doch diejenigen Herren der Staatsmedizin, die ſich noch genügend klaren Verſtand und feſtes Wollen erhielten, daraus die nötigen Folgerungen ziehen und möchten ſie ſich — ſoweit ſie Mut genug haben, gegen die Unduldſamkeit ihrer Zwangsvereinigung anzugehen — aus der Hehlerſchaft dieſer ihrer „Kirche", die die Nachwelt verfluchen wird!, befreien und verlangen, daß endlich einmal mit dieſer, bei anſtändigen Menſchen längſt verdammten **Impf-Inquiſition** ein Ende gemacht werde. Möchten ſie dann mit unſerem verhetzten Mitkämpfer, Prof. Molenaar, deſſen Forderung aufſtellen:

> Verbot der wahnwitzigen Schutzpocken-Impfung und Einführung der Gewiſſensklauſel für die, welche unbedingt impfen laſſen wollen.

Ach, hätten wir eine Aerzteſchaft, die es verabſcheute, ihre Wahrheiten mit dem Polizeiſäbel zu verbreiten; die es verächtlich fände, hilfloſen Weſen gegen den Willen der Eltern, gegen Geſetz und Verfaſſung zwangsweiſe ein Gift in die Blutbahn zu bringen; die die Freiheit des Einzelmenſchen achtete, um ſo mehr, als hier der Ungeimpfte nur ſich ſelbſt, niemals aber dem Geimpften, d. h. dem Geſchützten, ſchaden kann oder könnte! Ja, hätten wir eine ſolche Aerzteſchaft — wir brächten ihr die Achtung entgegen, die ihr zukommen müßte. Sie verdient aber ſo lange unſere vollſte Verachtung, wie ſie bei allen Rohheiten in Ausübung des Impfgeſetzes ruhig zuſieht und in ihren Verſammlungen ausdrücklich dieſen ungeſetzlich ausgeübten Zwang fordert — wie im Jahre 1911.

Einige kurzweilige, aber lehrreiche Impfgeſchichten.*)

Von Oberſt a. D. Spohr-Gießen.

1. Die humaniſierte Lymphe.

In den erſten 50 Jahren, als man die Jennerſche Schutzpockenimpfung noch häufig direkt mit, aus den Pocken des Kuheuters entnommenem, Eiter ausübte, machte man die Erfahrung, daß beſonders in dieſen Fällen Impffurunkel, Impfrotlauf und ſogar Impfbrand entſtanden. Da ſich dieſe üblen Zufälle in dem Maße verminderten, als die Lymphe von einem Menſchen auf den anderen übertragen wurde, bildete ſich die Lehre von der Nützlichkeit der ſog. humaniſierten Lymphe. Sie lautete im weſentlichen dahin, daß ſchädliche Nebenwirkungen dieſer humaniſierten Lymphe um ſo ſeltener auftreten, durch je mehr Menſchen dieſelbe ſchon hindurchgegangen ſei. Man machte aber die unliebſame Erfahrung, daß dagegen dieſe humaniſierte Lymphe, wenn ſie durch konſtitutionell erkrankte Menſchen hindurchging, deren Krankheiten, namentlich Tuberkuloſe und Syphilis, aufnahm und weiter verpflanzte. So wurden 1849 viele Menſchen in Köln a. Rh., als dort infolge einer kleinen Pockenepidemie im Sommer ſtark zum Impfen getrommelt worden, infolge der Impfung ſyphilitiſch. Es ſollen allein 400 der ſo Erkrankten in die Behandlung der öffentlichen Spitäler gelangt ſein.

Bekanntlich iſt man jetzt von der humaniſierten Lymphe wieder ſo weit zurückgekommen, daß man zu einer am Bauche des Kalbes erzeugten Tierlymphe gegriffen hat. Damit iſt aber die Gefahr der Uebertragung namentlich der Tuberkuloſe, die ja bei unſerem Rindvieh eine ungeheuere Verbreitung gefunden, nicht allein aufs neue in den Vordergrund gerückt, ſondern es treten auch die oben genannten Impfkrankheiten: Furunkel, Rotlauf uſw. wieder in vermehrter Weiſe auf.

Man ſieht, die Medizin macht es häufig noch etwas anders, als die Echternacher Springprozeſſion. Wenn dieſe, indem die Teilnehmer zwei Sprünge vorwärts und dann wieder einen zurückmachen, doch im ganzen vorwärts kommt, ſo macht es die Medizin geiſtreicher, indem ſie einen Sprung vorwärts und dann wieder zwei zurück macht. Sie kommt auf dieſe Weiſe dem dunkelſten Aberglauben des Mittelalters wieder näher, und die Kantſche Befürchtung, daß durch die Einverleibung tieriſchen Giftes das ſo behandelte Menſchengeſchlecht rindviehähnlicher werde, iſt nicht ganz von der Hand zu weiſen.

*) Sonderabdruck aus: „Deutſche Warte", Berliner illuſtrierte Tageszeitung, Berlin SW. 48.

Wenigſtens ſpricht dafür die noch vielfach vorhandene Gläubigkeit an den Segen dieſes tieriſchen Eiters, der durch ſeine ſchmutzige Blutvergiftung vor einer Krankheit ſchützen ſoll, welche nicht ſicherer zu vermeiden iſt, als durch Reinlichkeit und gute Blutbereitung, alſo Vermeidung jeder Verunreinigung des letzteren. Daher auch neben der Reinlichkeit, das „Nichtgeimpftſein", den beſten Schutz bildet, wie mein folgendes Beiſpiel zeigt. Ich bin nicht impfgeſchützt, habe viele Pockenkranke behandelt, ſogar meinen Adjutanten, Leutnant der Landwehr Schmidt, im Dezember 1870, als ich mit ihm in einer kleinen Stube von vier Meter im Quadrat in Evigny bei Mézières im Quartier lag. Ich habe ihn täglich feucht eingepackt und abgewaſchen. In acht Tagen war er geſund und ich nicht „angeſteckt".

Zu bemerken iſt, daß Leutnant Schmidt, obgleich nach eigener Angabe fünfmal mit Erfolg geimpft, wofür die großen Narben auf beiden Oberarmen Zeuge waren, der einzige von meiner 800 Mann ſtarken Abteilung war, der überhaupt an Pocken erkrankte.

2. Wie die Medizin aus taktiſchen Gründen ihre Anſichten ändert.

In älterer Zeit war man auch in der Medizin der Anſicht, daß in Pockenzeiten, d. h. alſo, wenn eine Pockenepidemie ſchon ausgebrochen war, nicht geimpft werden dürfe, weil man beobachtet zu haben glaubte, daß die ſo friſch geimpften der Gefahr, pockenkrank zu werden, vermehrt ausgeſetzt ſeien. So findet ſich im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln (1832 oder 1833) die Verfügung eines Regierungs-Medizinalrats, wonach in Pockenzeiten nicht geimpft werden dürfe. Seitdem iſt man bekanntlich anderer Anſicht geworden, und, wie das von 1849 angeführte Beiſpiel beweiſt, wird in Pockenzeiten erſt recht zur Impfung getrommelt. Das hat den Erfolg: 1. Daß eine Menge Leute ſich impfen laſſen und dadurch auch nach verſchiedenen Richtungen hin die ärztliche Praxis vermehren und 2. daß die Pockenepidemie nicht zu raſch erliſcht, und von ihr das nötige Aufheben gemacht werden kann.

Wie wunderlich die Anſichten der älteren Medizin oft waren, ergibt ſich noch aus einer anderen, ebenfalls in den 30er Jahren erlaſſenen Verfügung des Medizinalrates der Königlich Preußiſchen Regierung zu Köln, in welcher Rheumatismus und Gicht als anſteckende Krankheiten bezeichnet und namentlich die Kleidungs- und Bettſtücke von an Gicht oder Gelenkrheumatismus Geſtorbenen durch Feuer vernichtet werden ſollten.

Ich habe einmal einen älteren Bürgermeiſter eines rheiniſchen Städtchens aus jener Zeit gefragt, ob er denn jemals dieſe Verfügung zur Ausführung gebracht habe? Er hat mir lächelnd geantwortet: „Ja, wir haben es verſucht, aber da hats gleich Revolution gegeben, und da haben wir's ſtillſchweigend wieder aufgeſteckt."

So ging es im alten Polizeiſtaat. Ach könnte man doch im parlamentariſch regierten deutſchen Reich auch die Impfung ſo ſtillſchweigend aufſtecken!

3. Die Schutzpockenimpfung im alten Polizeiſtaat.

Daß der alte, ſo viel geläſterte Polizeiſtaat, von dem vorher die Rede war, auch einzelne Vorzüge hatte, beweiſt meine folgende Geſchichte. Als ich 1849 am 1. Oktober als Avantageur bei der Königlichen 7. Artilleriebrigade eintrat, wurde ich der 6. Kampagnie in Köln zugeteilt. Einige Tage ſpäter erſchien ein Kompagniebefehl, wonach die 29 Rekruten und der Avantageur S. am anderen Tage geimpft werden ſollten. Ich begab mich ſofort zu meinem Kompagniechef, Hauptmann Lachmann, und, indem ich ihm vorſtellte, daß ich ein kerngeſunder Menſch ſei, dies auch zu bleiben wünſche und mich nicht der Gefahr ausſetzen möchte, durch die Impfung zu erkranken, wobei ich auf das Vorkommnis im Sommer 1849 in Köln hinwies, bat ich um Befreiung von dieſer Impfung. In ſeiner knappen draſtiſchen Weiſe gewährte mir Hauptmann L. meine Bitte, indem er nur ſagte: „Bleiben Sie fort von dem Schwindel!" Und damit entging ich in der Tat einer Erkrankung. Denn die ſämtlichen 29 Mitrekruten erkrankten nach der Impfung (mit humaniſierter Lymphe) an den Augen. Manche wurden während ihrer ganzen 3jährigen Dienſtzeit nicht völlig geſund und einzelne wurden „anderweitig" entlaſſen.

Bei der Zivilbevölkerung in Preußen war damals die Unterlaſſung der Impfung im 2. Lebensjahre der Kinder (eine Revakzinationspflicht gab es damals noch nicht) unter eine Polizeiſtrafe von zwei Talern geſtellt. König Friedrich Wilhelm III. hatte aber eine von den Behörden geheim zu haltende Kabinettsorder erlaſſen, wonach: „dieſe Polizeiſtrafe von 2 Talern nur angedroht, aber nicht vollzogen werden ſollte, da die Strafdrohung ja nur den Zweck habe, die Bevölkerung auf den Nutzen der Impfung aufmerkſam zu machen". Als mich nun im Jahre 1871 der Bürgermeiſter von Engers, wo ich damals als Hauptmann Lehrer an der Kriegsſchule war, durch den Polizeidiener mahnen ließ, daß ich meinen 1869 geborenen älteſten Sohn impfen laſſen müſſe, wenn ich einer Strafe von 2 Talern entgehen wollte, fragte ich ihn, den ich kurz nachher auf der Straße

traf, „ob er nicht die oben angeführte Kabinettsorder Seiner Majeſtät kenne?“ worauf er erwiderte: „Ja, wenn Sie dieſe Kabinettsorder auch kennen, dann kann ich mir meine Mahnungen ſparen“. Damit war die Sache erledigt.

Wie ſanft war doch der vielverketzerte ehemalige Polizeiſtaat im Vergleich zu dem jetzigen Deutſchen Reich, deſſen Reichsgeſetze durch Entſcheidungen des Preußiſchen Oberverwaltungsgerichts nicht nur durchbrochen, ſondern ihrem Geiſte entgegen in Zwangsgeſetze umgewandelt werden können, deren Vollziehung durch Polizeigewalt erzwungen werden kann!

4. Verſchiedenheiten in Ausführung der Impfung.

Die Impfung wurde im alten Preußen zunächſt durch drei Stiche auf jedem Oberarm ausgeführt, wobei nicht, wie jetzt, eine Wirkung durch Aufgehen von Eiterpocken gefordert wurde. Auf dieſe Fineſſe iſt man erſt ſpäter gekommen. Gleichwohl kamen ſelbſt dann, wenn keiner der Impfſtiche ausſchlug, wie man zu ſagen pflegte, Impfſchädigungen vor. Ja, es gab Aerzte, welche behaupteten, daß gerade in dieſem Falle die Ueberimpfung innerer Krankheiten (Skrofuloſe, Tuberkuloſe) beſonders wahrſcheinlich ſei. Es iſt daher begreiflich, daß man ſchon früh auf Mittel bedacht war, ſolchen üblen Eventualitäten vorzubeugen. Und es gab damals Aerzte, welche in dem Rufe ſtanden, beſonders glücklich zu impfen, ſodaß ihre Impflinge niemals erkrankten.

Ich hatte das Glück vor mehr als 50 Jahren einen ſolchen beamteten Arzt (Kreisphyſikus) kennen zu lernen, der in dem Rufe ſtand, daß ihm noch niemals ein Unglück bei der Impfung paſſiert ſei. Da ich in der betreffenden Garniſon außer Verwandten auch viele Freunde und Bekannte hatte, deren Kinder von dem betreffenden Herrn geimpft worden waren, ſo verſuchte ich zunächſt, mich zu überzeugen, ob der Ruf ſeiner glücklichen Impfungen gerechtfertigt ſei. Ich fand dies durchaus beſtätigt. Später wurde ich mit dem Kreisphyſikus näher bekannt, lernte in ihm einen ſehr vorurteilsfreien Arzt kennen, der allem Rezeptſchreiben abhold, möglichſt nach einfachen Methoden ſuchte, um Kranke zu heilen. Wir traten uns immer näher und in einer vertraulichen Stunde um Mitternacht, als wir auf das Geheimnis ſeiner glücklichen Impfungen zu ſprechen kamen, eröffnete er mir, nachdem ich ihm das Verſprechen gegeben, ſein Geheimnis bei ſeinen Lebzeiten nicht zu verraten, aber auch nach ſeinem Tode wenigſtens aus Rückſicht auf die von ihm Geimpften nicht ſeinen Namen zu nennen, etwa folgendes: „Die ganze Impferei iſt ja ein

wüſter Unſinn. Das habe ich ſchon lange eingeſehen, namentlich als ich als Kreisphyſikus ſo viele von Kollegen geimpfte und mehr oder weniger ſchwer erkrankte Kinder zu ſehen bekam. Ich habe mir daher geſagt, daß es ſich weſentlich darum handle, die für ſchützend angeſehenen Narben zu erzeugen, und daß dabei die Art und Weiſe vorzuziehen ſei, die alle etwaigen Erkrankungen verhindert. Ich impfe daher ſchon ſeit langen Jahren mit etwas Brechweinſtein in rektifiziertem, mit Waſſer verſetztem Alkohol aufgelöſt. Das gibt kleine Eiterpöckchen, die auch dann, wenn ſie als ſolche vorhanden ſind, kein Kollege von wirklichen Impfpuſteln unterſcheiden kann, die eben ſolche kleine Narben hinterlaſſen, aber ganz unſchädlich abheilen. Nun bewahren Sie mein Geheimnis und teilen es erſt vernünftigen Kollegen mit, wenn ich nicht mehr bin. Sie können dann hinzufügen, daß nach meiner Erfahrung der Schutz dieſer Impfung gegen die Pocken entſchieden ſich kräftiger erwieſen hat, als der der Jennerſchen Schutzpockenimpfung, und daß die ſo geimpften Kinder ſich gut entwickelt und widerſtandsfähiger gegen andere Krankheiten bewieſen haben, als gekuhpockte Kinder."

Ich kann es dahin geſtellt ſein laſſen, ob dieſes Verfahren auch gegenüber dem älteren lediglich von der Verwaltung ausgehenden Impfgebot als entſchuldbar anzuſehen iſt. Jedenfalls hat es viel Unheil verhütet.

Nach Erlaß des Impfgeſetzes von 1874 mit ſeinen rigoroſen Beſtimmungen wird es wohl kaum ein approbierter Arzt, am wenigſten ein beamteter, mit ſeinem Gewiſſen vereinigen können, ein ſo einfaches Verfahren anzuwenden, auch wenn ſeiner Ueberzeugung nach dasſelbe einen ſichereren Pockenſchutz gewährt, als die vorgeſchriebene Vergiftung mit Kälberlymphe. Ich habe aber noch andere, mit den geſetzlichen Vorſchriften durchaus vereinbare Verfahrungsweiſen kennen gelernt, die die Gefahren der Schutzpockenimpfung, wenn nicht ganz auszuſchließen, doch zu mindern geeignet ſind, und glaube, ſie unſeren Leſern nicht vorenthalten zu dürfen. In den Jahren 1879 bis 1881 war mir als Kommandeur des Fußartillerie-Regiments in Straßburg auch das Badiſche Fußartillerie-Bataillon Nr. 14 unterſtellt. Bei den Inſpizierungen war es mir aufgefallen, daß bei den Rekruten dieſes Bataillons die Impfnarben auffällig klein waren, zum Teil auch ganz zu fehlen ſchienen, während ſie bei meinen beiden Bataillonen in Straßburg durchweg beträchtlicher ausgefallen waren. Da es mir ſchien, als ob damit auch die weitere Tatſache in Verbindung ſtände, daß, während in Straßburg mehr oder weniger leichte Nachwehen der Impfung zur Behandlung gelangten, dieſes in Raſtatt bei dem Badiſchen Bataillon gar nicht vorkam.

Als ich 1880 den beim Badiſchen Bataillon ſtehenden Aſſiſtenzarzt 1. Klaſſe, welcher die Impfungen vollzogen hatte, nach genauer Beſichtigung aller Rekruten in Bezug auf dieſen Punkt eingehend über die Art und Weiſe, wie er die Impfung vollzogen, befragte, erfuhr ich, daß er nach der Vorſchrift die Spitze der Lanzette nur in die Epidermis einbringe, ohne die Lederhaut zu verletzen. Das iſt natürlich ein Verfahren, welches jede Blutvergiftung faſt völlig ausſchließt und ſomit eine ſolche Impfung ziemlich ungefährlich erſcheinen läßt. Die in der Epidermis eingebrachte Lymphe wird doch wohl meiſtens einfach eintrocknen und ohne Wirkung bleiben, und das um ſo ſicherer, wenn die geimpften Soldaten, wie vielfach üblich, ſich bald nach der Impfung die Impfſtiche mit kaltem Waſſer abwaſchen. Ich habe leider damals verſäumt, mir die Badiſche Impfvorſchrift anzuſehen, die in dieſem Punkte wohl von der Preußiſchen abweicht, eine Folge des Umſtandes, daß man die Ausführungsbeſtimmungen für das allgemein erlaſſene Reichsgeſetz den einzelnen Bundesſtaaten überlaſſen hat. Der Umſtand, daß in Baden wenig oder gar nicht über Impfſchädigungen geklagt wird, läßt mich vermuten, daß dieſes in den dortigen Ausführungsbeſtimmungen des Impfgeſetzes begründet iſt.

Eine dritte, wie mir ſcheint, auch zur Verminderung der Gefahren ſehr geeignete Impfmethode lernte ich hier in Gießen 1883 kennen. Um meine beiden Söhne, die damals hier das Gymnaſium beſuchten, vor der Revakzination zu ſchützen, brachte ich alljährlich ein bezügliches Atteſt bei. Als ich 1883 dies zum dritten Mal dem damaligen hieſigen Kreisarzt Dr. Glaſor, vorlegte, äußerte derſelbe: „Warum ſind Sie ſo ängſtlich, Herr O.? Laſſen Sie mich Ihre Söhne ruhig impfen, ich garantiere Ihnen, daß nicht das Mindeſte paſſiert. Sehen Sie, ich darf nach der Vorſchrift in Glyzerin aufbewahrte Lymphe verwenden. Die Quantität des Glyzerins iſt nicht beſtimmt. Wenn Sie wollen, nehme ich einen Tropfen Lymphe auf ein ganzes Liter Glyzerin. Sie werden wohl zugeben, daß dieſe faſt homöopatiſche Miſchung keinen Schaden anrichten kann.“ Das gab ich zu, ohne mich indeſſen zu einer ſolchen Impfung zu verſtehen.

Vielleicht gibt es noch andere ebenſo ſinnreiche und ebenſo unſchädliche geſetzliche Methoden, um Impfſchädigungen zu vermeiden.

5. Eine ſchwere Impfvergiftung beim Militär.

Als mein Neffe, der jetzt in Hagen i. W. anſäſſige Kaufmann, Herr Albrecht Kinkel, in der Mitte der 80er Jahre beim Königs-Ulanenregiment Nr. 13 in Hannover als Einjährig-Freiwilliger diente,

wurde er der vorſchriftsmäßigen Wiederimpfung auch unterzogen. Der bis dahin nie geimpfte kerngeſunde und herkuliſch gebaute 1,81 Meter große junge Mann wurde unmittelbar nach der Impfung von einem ſchweren Impfrotlauf an dem geimpften Arm befallen. Die Erkrankung nahm ſo rapide zu, daß er ſich ſchon am zweiten Tage krank melden mußte, weil er ſtark fieberte und der vergiftete Arm faſt aufs Doppelte ſeines natürlichen Umfanges geſchwollen war. Als er deshalb einer Lazarettbehandlung unterzogen werden ſollte, weigerte er ſich deſſen, und mein damals in Hannover als Bataillons-kommandeur beim Hannöverſchen Infanterie-Regiment Nr. 74 ſtehender Bruder nahm ihn mit Bewilligung des Kommandeurs des Königs-Ulanenregiments in ſeine Wohnung und in naturgemäße Behandlung. Unter rein diätetiſcher und Waſſerbehandlung eiterte der erkrankte Arm ſehr ſtark, das Fieber verſchwand und in etwa 8 Tagen war der Patient völlig hergeſtellt, wie nach der bisherigen Erfahrung anzunehmen iſt, ohne jeden dauernden Nachteil. Was wäre wohl aus ihm geworden, wenn er ins Lazarett gekommen und dort nach der antiſeptiſchen Giftheilmethode behandelt worden wäre?

6. Die Pockenfreiheit der preußiſchen Armee.

Es iſt ein eigenes Ding um dieſe ſogenannte Pockenfreiheit der Armee. Daß alle fieberhaften Ausſchlagskrankheiten und noch manche Haut- und anderen Krankheiten in der Armee tatſächlich abgenommen und ſeltener geworden ſind, als in älteren Zeiten, iſt unzweifelhaft. Das hat aber mit der, in der Armee leider noch immer beibehaltenen Revakzination der Rekruten nichts zu ſchaffen, ſondern iſt *hauptſächlich* der erhöhten *Reinlichkeit* (Waſchungen und Wechſel-Duſchen der Mannſchaften) und der beſſeren Lüftung der Mannſchafts-Wohn- und Schlafſtuben zuzuſchreiben. Daß aber auch die ſelteneren *Pockenfälle* noch durch beſondere ſtatiſtiſche Kunſtgriffe ausgeſchaltet werden, davon erlebte ich zwei ſo draſtiſche Beiſpiele, daß ich mich um ſo mehr verpflichtet fühle, hier erneut auf dieſelben hinzuweiſen, als ſie zugleich ein bezeichnendes Licht auf die Art und Weiſe werfen, wie die Statiſtik ſeitens der Impf-Verteidiger gehandhabt wird, und welche Maßnahmen bezüglich der Benennung von Hautkrankheiten noch beliebt werden, wenn es ſich darum handelt, den Anſchein von Pockenfreiheit aufrecht zu erhalten.

Es war im Jahre 1861 oder 1862, als ich nach beendigtem Dienſt eines Tages im Zivilkaſino mich an den Zeitungstiſch ſetzte. An dieſem ſaßen ſchon zwei Militärärzte, der Regimentsarzt Dr. St.....r und der Aſſiſtenzarzt Dr. D..n.

Ich horchte auf, als der Regimentsarzt, zu Dr. D. gewandt, äußerte: „Sie haben in Ihrem letzten Rapport aber einen Schwupper gemacht, denn Sie haben fünf nach der Impfung erkrankte Leute als „pockenkrank" gemeldet. Es muß Ihnen doch bekannt ſein, daß nach einer, vom Generalſtabsarzt der Armee zur allgemeinen Nachachtung empfohlenen Verfügung des Generalarztes des 1. Armeekorps Leute, die infolge der Impfung erkranken, nicht als pockenkrank gemeldet werden dürfen."

Hierauf entgegnete Dr. D.: „Dieſe Verfügung, Herr Regimentsarzt, iſt mir wohl bekannt, aber ſie muß doch wohl, meiner Anſicht nach, dahin ausgelegt werden, daß anderweitige Erkrankungen nach der Impfung nicht als Pockenerkrankungen gemeldet werden dürfen. Die von mir aber gemeldeten Leute ſind wirklich nach der Impfung an den echten Pocken erkrankt."

„Das iſt ganz gleichgültig", entgegnete der Regimentsarzt Dr. St., „ſie ſind nach der Impfung erkrankt und durften daher nicht als „pockenkrank" gemeldet werden. Ich habe Ihren Rapport demgemäß geändert". Für den Aſſiſtenzarzt war der Reſt nun Schweigen. Ich aber merkte mir dieſe beſondere Art und Weiſe, die Pockenfreiheit auf dem Papier wenigſtens herzuſtellen.

Ebenſo charakteriſtiſch iſt die folgende Geſchichte, welche ich als Regimentskommandeur zu Straßburg 1880 erlebte. Da fiel mir eines Tages im Rapport ein als pockenkrank gemeldeter, einige Zeit vorher revakzinierter Rekrut auf. Ich fragte bezüglich desſelben den beim Regiment die Stelle des Regimentsarztes verſehenden Stabsarzt und erfuhr, daß der betreffende Mann in der Tat an den Pocken erkrankt und nicht nur von ihm, dem Stabsarzt, ſondern auch von dem du jour habenden Lazarettarzt und demnächſt von dem Chefarzt des Lazaretts als pockenkrank erkannt worden ſei.

In dem folgenden Wochenrapport konnte ich dieſen Pockenkranken weder als ſolchen, noch als geneſen oder geſtorben oder entlaſſen auffinden. Als ich hierüber meinen Stabsarzt zur Rede ſtellte, erfuhr ich folgendes: „Der Fall habe dem Korpsgeneralarzt gemeldet werden müſſen. Dieſer habe eine Kommiſſion aus fünf Aerzten zuſammentreten laſſen, und dieſe habe mit Stimmenmehrheit entſchieden, daß kein Fall von Pockenkrankheit vorliege, ſondern eine, allerdings noch nicht bekannte, Ausſchlagskrankheit. Danach ſei der vorher als „pockenkrank" gemeldete Mann unter die „Hautkranken" überführt worden."

„Und Ihre Anſicht?" fragte ich den Stabsarzt. „Nun, ich habe mich natürlich fügen müſſen."

Man ſieht alſo, im Notfalle muß eine nagelneue, bis dahin unbekannte Ausſchlagskrankheit die „Pockenfreiheit“ der Armee aufrecht erhalten helfen. Dieſe Angelegenheit iſt ſpäter auch im Reichstage zur Sprache gebracht worden. Der Reichstag war ſo gnädig, ſich mit der Antwort des Regierungskommiſſars zu begnügen, daß „der Fall ja durch eine Kommiſſion von Aerzten als „kein Pockenfall“ erkannt worden ſei“.

Bei ſolcher Genügſamkeit des Reichstages wird es allerdings den Impfverteidigern leicht gemacht, zu beweiſen, was zu beweiſen war.

7. Experimentelle Prüfungen der Impfung.

Es ſind manche experimentelle Prüfungen vorgenommen worden und alle deutlich fehlgeſchlagen. Kam doch ein fanatiſcher Impfverteidiger, der Bonner Privatdozent Dr. Wolffberg, in den 70er Jahren auf Grund derſelben zu der in einer beſonderen Schrift verfochtenen Anſicht, daß man, um einen wirklichen Pockenſchutz bei dem Impfling hervorzurufen, den ganzen Körper desſelben mit Impfſtichen bezw. Impfnarben bedecken müſſe. In der Tat liegen Ergebniſſe von Experimenten vor, welche klar dartun, daß eine ſog. erfolgreiche, d. h. mit entſtandenen und abgeeiterten Schutzpocken verlaufene Impfung keinerlei Hindernis iſt für das ſofortige Wiederanſchlagen einer neuen, an anderer Körperſtelle vorgenommenen Impfung, was doch der Fall ſein müßte, wenn die abgelaufenen Schutzpocken gegen Erkrankungen an Pocken irgend einen Schutz gewähren ſollten, wenigſtens nach der Theorie.

Nun hat aber in dieſer Beziehung ſchon vor längeren Jahren ein amerikaniſcher Arzt, wenn ich nicht irre, in Philadelphia folgendes Experiment gemacht. Er impfte die Zöglinge eines Penſionates. Bei der großen Mehrzahl derſelben ſchlug die Impfung an, d. h. es entſtanden ſog. Schutzpocken. Eine kleinere Anzahl blieb von Schutzpocken verſchont oder, wie man zu ſagen pflegt, bei dieſen Geimpften ſchlug die Impfung nicht an. Der Arzt wartete, bis alle Schutzpocken bei ihren Inhabern abgeheilt waren, und impfte dann alle dieſe, wie die, bei welchen die Erſtimpfung nicht angeſchlagen war, von neuem. Bei allen, bei welchen die Erſtimpfung angeſchlagen war, ſchlug auch die Zweitimpfung wieder an. Ebenſo bei einer Anzahl derjenigen, bei welchen die Erſtimpfung nicht geglückt war. Dann ließ der Arzt wieder alles abheilen und impfte dann alle wieder zum dritten Male. Auch dabei ſchlugen die Impfungen wieder bei allen an, bei denen ſie ſchon einmal wirkſam geweſen, aber auch diesmal

blieben noch einige übrig, bei denen die Impfung keine Puſteln hervorbrachte. Erſt bei der ſechſten Impfung entſtanden bei allen ſog. „Schutzpocken“. Der experimentierende Arzt zog daraus den unanfechtbaren Schluß, daß jede erfolgreiche Impfung den Betreffenden für eine folgende Impfung empfänglicher mache, und er vermutete demnach, daß auch für Erkrankungen an den Pocken die Empfänglichkeit durch erfolgreiche Impfungen nur vermehrt werde.

Das iſt auch in der Tat ſo, denn ſelbſt der vermeintliche Schutz, welchen nach altem Volksglauben das Durchmachen einer wirklichen Pockenerkrankung gegen eine abermalige dergleichen gewähren ſoll, exiſtiert gar nicht. Es iſt lediglich ein Irrſchluß, der dadurch hervorgerufen wurde, daß Zweit- und Dritt-Erkrankungen an den Pocken abſolut ſchon deshalb ſeltener ſein müſſen, weil etwa die Zahl der von einer Erſt- bezw. Zweiterkrankung Geneſenden abſolut weit geringer ſein muß, als die Zahl derjenigen, welche überhaupt noch nicht an den Pocken erkrankt waren. Setzt man dagegen die Zahlen der Zweiterkrankungen — wie das eine richtige Statiſtik verlangt — nur in Beziehung zu der Zahl der von einer Erſterkrankung bereits Geneſenen, ſo haben die Statiſtiker Kolb (München) und Löhnert (Chemnitz) aus zahlreichen Epidemien nachgewieſen, daß die Wahrſcheinlichkeit zum zweiten Mal an den Pocken zu erkranken ſiebenmal größer iſt, als die Wahrſcheinlichkeit einer Erſterkrankung. Wenn z. B. von 10 000 noch nicht an den Pocken erkrankt Geweſenen einer von den Pocken ergriffen wird, ſo werden von 10 000 ſchon einmal von den Pocken Geneſenen wahrſcheinlich ſieben ergriffen werden, alſo zum zweitenmal erkranken. Die große Wiener Autorität in Hautkrankheiten, Profeſſor Hebra, ſagt denn nach ſeinen Erfahrungen, daß die ſchon zum zweitenmal an den Pocken Erkrankten mit einer verhältnismäßig größeren Wahrſcheinlichkeit zum dritten Male erkranken würden, und ſagt ferner, daß die zum dritten Male Erkrankten und Geneſenen große Ausſicht hätten, zum vierten Male an den Pocken zu erkranken und daran zu ſterben. Und Profeſſor Cantani (Neapel) erwähnt einen Fall, wo eine Frau zum ſiebenten Male an den Pocken erkrankte und daran ſtarb.

Kurz, die Anſicht, daß das Durchmachen einer Pockenerkrankung vor einer Zweiterkrankung ſchütze, iſt eine längſt widerlegte Fabel. Experimentell bewieſen hat das ganz gegen ſeine eigene Abſicht ein eifriger Impfverteidiger, Dr. med. Debey in Aachen. Dr. Debey behandelte 1882 in ſeinem Spital etwa 70 Pockenkranke. Eine ziemliche Anzahl der zuerſt von der Erkrankung Geneſenen impfte dann Dr. Debey

in der Annahme, daß die Impfung bei dieſen eben „Gepockten“ nicht anſchlagen werde. Sie ſchlug aber bei allen an, mehrere erkrankten ſogar ſofort wieder an den Pocken bezw. wurden, wie es Dr. Debey nannte, „recidiv“, und einige dieſer Rückfälligen ſtarben nun. Dieſen Fall, der klar ſowohl die Ungeſchütztheit des ſchon einmal Gepockten ſowohl gegen eine Zweiterkrankung, wie ſogar gegen eine Impfung beweiſt, hat Stabsarzt Dr. Oidtmann ans Licht gezogen und in einer beſonderen Schrift ſeinerzeit genauer beleuchtet.

Es erſcheint mir aber um ſo nötiger, dieſe hier erzählten Experimente den heutigen Impfverteidigern und Impfbekämpfern wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, als ſelbſt ſonſt ſo gut informierte Impfgegner, wie Dr. Boeing, dieſelben nicht zu kennen ſcheinen. Anderenfalls würde Dr. Boeing in ſeiner neueſten, der Widerlegung der Kirchnerſchen Denkſchrift gewidmeten Arbeit dem Geheimen Rat Kirchner ſicherlich nicht einen „gewiſſen“ Pockenſchutz als Erfolg der Impfung (vielleicht ſogar bis zu einem Jahr) zugegeben haben. Es exiſtiert gar kein ſolcher, nicht einmal während der Dauer der ſog. Schutzpocken, wie das Debeyſche Experiment zeigt, und wie es meine unter 8—10 folgende Darſtellung der Rolle der Impfung bei der Heilung der Pocken noch evidenter zeigen wird.

8. Die Rolle der Impfung bei der Heilung der Pocken.

Als Robert Koch in ſeinem Tuberkulin ein Heilmittel gegen die Schwindſucht gefunden zu haben glaubte, nahm er gleichzeitig dasſelbe für eine prophylaktiſche Impfung gegen die Tuberkuloſe in Ausſicht. Die Einführung dieſer Impfung ſtand 1890 bei vielen Aerzten in ſo ſicherer Ausſicht, daß mehrere derſelben, als die Kurgäſte in der Naturheilanſtalt Waldesheim bei Düſſeldorf damals von der hoffentlich bevorſtehenden Aufhebung der ſog. Schutzpockenimpfung ſich unterhielten, dieſe auslachten und erwiderten, es würden im Gegenteil noch eine ganze Reihe von Schutzimpfungen und zwar zunächſt die Tuberkulinimpfung gegen die Schwindſucht eingeführt werden.

Daß das auch in der Tat beabſichtigt war, zeigte ſich dann in der Periode unſeres Südweſtafrikaniſchen Krieges, für welchen die dorthin abgehenden Truppen ja gegen mehrere Krankheiten, wie Malaria, Diphteritis, Typhus uſw. Schutzimpfungen unterzogen wurden. Der vollſtändige Mißerfolg derſelben ergibt ſich ſchon aus den großen Verluſten, welche dieſe Truppen dann an Krankheiten im Kriege gegen die aufſtändiſchen Hottentotten erlitten,

Verluſte an Krankheiten, die die Verluſte vor dem Feinde weit überſtiegen. Man hat aber dieſen Umſtand ebenſo der Vergeſſenheit anheim fallen zu laſſen verſtanden, wie die ſpeziellen in Folge jener Impfungen direkt eingetretenen Erkrankungen der Impflinge.

Das wird auch wohl ſo lange fortgehen, bis einmal im Reichstage die Frage, ob es angängig ſei, die Blüte der Nation, die unſer Heer zweifellos darſtellt, zum Objekt gefährlicher mediziniſcher Verſuche zu machen, einer gründlichen Unterſuchung unterzogen wird. Theoretiſch iſt ja durchaus nicht zu beſtreiten, daß ein Mittel, welches imſtande wäre, einen vollausgebildeten Krankheitszuſtand zur Heilung zu bringen, auch imſtande ſein müßte, durch prophylaktiſche Wirkung das Eintreten eines ſolchen Krankheitszuſtandes zu verhindern. Der Fehler lag aber nur darin, daß das Kochſche Tuberkulin keine Heilwirkung gegen die Schwindſucht hatte. Es hat vielen Tauſenden Schwindſüchtigen in europäiſchen und außereuropäiſchen Ländern zu einem vorzeitigen Tode verholfen, aber niemals einen Schwindſüchtigen geheilt.

Ebenſo logiſch iſt aber auch bezüglich der Schutzpockenlymphe theoretiſch der Gedanke, daß, wenn dieſelbe vor Erkrankung an den Pocken tatſächlich ſchütze, ſie auch die Heilung ſchon ausgebrochener Pocken zu bewirken imſtande ſein müßte. In dieſer Richtung ſind auch im Anfange des vorigen Jahrhunderts Verſuche gemacht worden bis in die 30er Jahre hinein. Aber der Erfolg war ein gänzlich negativer. Es entſtanden zwar auch, wenn auch nicht immer, bei den geimpften Pockenkranken ſog. Schutzpocken an den Impfſtellen. Aber, weit entfernt, eine Heilwirkung auf den übrigen Zuſtand des Geimpften auszuüben, mußte man ſogar in manchen Fällen eine Verſchlimmerung, Erhöhung des Fiebers, Schwellungen des Lymphdrüſenſyſtems uſw. feſtſtellen. So wurden denn auch dieſe Verſuche nicht allein wieder eingeſtellt, ſondern wie ſchon früher erwähnt, im Anfang der 30er Jahre ſogar das Impfen Geſunder bei ſog. Pockenepidemien wegen der Gefahr, einen Pockenausbruch herbeizuführen, verpönt.

Nun hätte man meinen ſollen, die Rolle der Schutzpockenimpfung ſei überhaupt ausgeſpielt. Allein der Humbug hat in dieſer Welt ein hartnäckiges Leben. Nicht einmal die große Pockenepidemie von 1870—1872, bei der 1 100 000 Menſchen in Deutſchland von den Pocken befallen wurden, von denen 96 Proz. oder 1 056 000 geimpft waren, hat das Zuſtandekommen des famoſen Impfgeſetzes von 1874 verhindern können. Nun hat man ſich noch auf einen beſonders

pfiffigen Trick verlegt. Man hat nämlich ſtatiſtiſch nachweiſen wollen, daß die Pockenerkrankung bei Geimpften milder verlaufe und weniger Todesfälle aufzuweiſen habe, als bei Ungeimpften. Dabei bediente man ſich des weiteren in der Statiſtik allerdings verpönten Kunſtgriffes, die Todesfälle von einer geringen Zahl Erkrankter in Prozenten umzurechnen, indem man ſie gemütlich multiplizierte. Wenn z. B. von 5 erkrankten Säuglingen 4 ſtarben, ſo ſagte man, es ſeien 80 v. H. geſtorben oder, wenn alle 5 ſtarben, es ſeien 100 v. H. geſtorben. Daß das unzuläſſig iſt, weiß jeder Statiſtiker. Man kann von Prozenten nur ſprechen, wenn es ſich um Grundzahlen von mindeſtens 100 oder mehr handelt.

Wenn man nun ferner ohne Berückſichtigung des Alters die Todesfälle der ungeimpften Säuglinge, die ja geſetzlich noch nicht geimpft zu werden brauchten, als gleichwertig mit ungeimpften Erwachſenen ſetzte, ſo brachte man das Kunſtſtück fertig, einen weit größeren Schutz gegen das Sterben an den Pocken bei den Geimpften herauszurechnen, als bei den Ungeimpften. Beſäße man in dieſer Hinſicht eine zuverläſſige Statiſtik, ſo würde ſich ergeben, daß auch die Todesfälle an den Pocken ſich in dem Maße vermehren, als die an denſelben Erkrankten häufiger geimpft ſind, wie der Fall der wahrſcheinlich 18 Mal geimpften Frau Dr. Kalt in Bonn zeigt, die 1865 an den ſchwarzen Pocken erkrankte und ſtarb.

Daß aber das Sterben an den Pocken auch am weſentlichſten durch die Behandlung der Krankheit beeinflußt wird, das ignoriert man mit ſouveräner Verachtung, obgleich, wie wir ſehen werden, gerade dieſes Moment das wichtigſte iſt bezüglich der Frage des Sterbens an oder des Wiedergeneſens von den Pocken. Davon etwas unter 9 und 10.

9. Rüſtung und Angriffswaffen der Impfverteidiger, ihre Kampfesweiſe, und ihre Kriegsliſten.

Was zunächſt die Abwehr-Rüſtung der Impffreunde gegenüber den mächtigen Angriffswaffen des geſunden Menſchenverſtandes und der Erfahrung betrifft, ſo beſteht dieſelbe lediglich aus einer beſonders ad hoc zurechtgemachten Statiſtik. Dieſelbe ſtellt aber keineswegs eine blanke feſte Stahlrüſtung dar, ſondern gleicht mehr einem abgetragenen, durchlöcherten und in Lumpen zerfallenen Rock. Ganz beſonders auffällig iſt, daß man ſich vorzugsweiſe auf Zahlen aus vergangenen Jahrhunderten beruft, wo es noch keine Statiſtik gab. Da müſſen immer die ungeheueren Zahlen von Pockenerkrankungen

und Pockentoten herhalten vor der Jennerſchen Schutzpockenimpfung und man vergleicht ſie mit denen nach jener Erfindung, hütet ſich aber doch, in den letzteren die ungemein ſtarken Zahlen der großen Epidemie von 1870—72 hinzuzurechnen und erlaubt ſich kurzweg die maſſenhaften Erkrankungen und Todesfälle in den ſtärkſt durchimpften Ländern Japan, Italien uſw. einfach dadurch auszumerzen, daß man dieſe Länder als „ohne Impfzwang“ darſtellt.

Wie ſchon man aber die Herabminderung der Pockenfälle durch enge Begrenzung ihres Begriffes gegenüber denen früherer Zeiten herbeizuführen imſtande geweſen iſt, wird den Laienaugen völlig entzogen. Während, wie Dr. Oidtmann nachgewieſen, vor Jenner die fieberhaften Ausſchlagskrankheiten: Röteln, Maſern, Scharlach und Pocken ſamt und ſonders unter dem Sammelnamen „Pocken“ zuſammengefaßt wurden, in der preußiſchen Armee z. B. noch bis 1818, mußten dieſelben durch Ausmerzung und Abzweigung der drei erſtgenannten Krankheitsformen ſchon koloſſal abnehmen. Das als ein Verdienſt der Jennerſchen Schutzpockenimpfung darzuſtellen, iſt ein Kunſtgriff, wie er in der Medizin üblich und hergebracht iſt. Aber Erfolge vermehren die Kühnheit. So ging man denn noch weiter und zweigte ſogar die ſämtlichen milderen Pockenformen: „Windpocken“, „Waſſerpocken“, „Varioloiden“ von den wahren — ſo nannte man ſie nun — Pocken (variola vera) ab. Da dieſe milden Formen die große Mehrheit dieſer Ausſchlagsform bildeten, ſo ſanken dadurch die öffentlich zur Anzeige kommenden Pockenfälle allerdings wieder um ein ſehr Bedeutendes herab. Natürlich hatte man die edle Dreiſtigkeit, auch dieſe Herabminderung, wenn auch nicht ausdrücklich, der Jennerſchen Impfung zuzuſchreiben, aber doch implicite durch die außerordentliche Herabminderung der in der Pockenſtatiſtik aufgeführten Krankenzahlen jener zugute kommen zu laſſen. Auf die ferneren ſtatiſtiſchen Kunſtgriffe: geringe Erkrankungsziffern ungeimpfter Säuglinge durch Multiplikation zu Prozentzahlen ins Ungeheuerliche zu erheben, Säuglinge, Kinder und Erwachſene als gleichwertig in Bezug auf Widerſtandsfähigkeit gegen den Tod hinzuſtellen, die Zahlen der Zweit- und Dritt-Erkrankungen an den Pocken nicht auf die Urzahlen der bereits ein- bezw. zweimal erkrankt geweſenen, ſondern unterſchiedlos auf die Geſamtzahl der betreffenden Bevölkerung zu beziehen, habe ich ſchon früher aufmerkſam gemacht.

So kläglich ſieht es mit der paſſiven Rüſtung der Impffreunde aus, die vor jedem kritiſchen Angriff kläglich in Fetzen zerfällt. Noch kläglicher, weit kläglicher ſind ihre Angriffswaffen. Da ſoll das „Nichtgeimpftſein“ die Pocken veranlaſſen. Ueber das „Wie“ fehlt

jede Erklärung. Daß ein Schutz, den das „Geimpftſein“ herſtellen ſoll, garnicht exiſtiert, haben wir aus unſeren früheren Geſchichten entnehmen können. Ja, daß das „Geimpftſein“ ebenſo wie das „ſchon einmal an den Pocken erkrankt geweſen ſein“, wenn auch vielleicht in minderem Maße, geradezu eine Schwächung des Schutzes darſtellt, den die Natur jedem vernünftig lebenden Menſchen gegen Erkrankung überhaupt verleiht, ging klar aus den Tatſachen hervor. Und wenn man die „Einſchleppung“ der Pocken durch das „Nichtgeimpftſein“ zu erklären verſucht, ſo fehlt nicht nur jeder Nachweis, daß dabei „nicht-geimpfte“ Perſonen zuerſt „angeſteckt“ worden ſeien, ſondern es iſt im Gegenteil nachgewieſen, daß gerade in allen ſolchen Fällen in erſter Reihe „Geimpfte“ ergriffen wurden. Und wenn überhaupt die Pocken unter „geimpften“ Perſonen „eingeſchleppt“ werden können, wo bleibt da der Schutz?

Was aber das Erkranken einzelner „ungeimpfter“ Säuglinge anbetrifft, ſo werden wir ſpäter noch ſehen, welche große Ausnahme das darſtellt gegenüber älteren Zeiten, wo gerade dieſe ungeimpften Säuglinge das größte Kontingent der Pockenkranken ſtellten, eine Ausnahme, die den be-rühmten Berichterſtatter in Impfangelegenheiten, Dr. Thilenius, den würdigen Vorgänger des jetzigen Berichterſtatters Geh. Medizinalrat Kirchner, zu dem Ausſpruche veranlaßte: „Die Immunität (Sicherheit gegen Pockenerkrankung) der Säuglinge ſei ja bekannt.“ Wie es ſich mit dieſer „Immunität“ verhält, und wodurch ſie erzielt wird, werden wir unter 10 noch ſehen.

Außerdem beſteht die Kampfweiſe der Impfverteidiger im weſentlichen in der immer und immer wiederholten Suggeſtion, daß nur die Impfung vor den Pocken ſchütze und daß jeder Ungeimpfte eine Gefahr für die Geimpften, alſo der „Ungeſchützte“ eine Gefahr für den „Geſchützten“ ſei, in der Tat eine ſchöne Beleuchtung des „Schutzes“! Und dann noch die famoſe Drohung, daß fürchterliche Pockenepidemien — warum nicht Peſt und ſchwarzer Tod? — das Reich verheeren würden, wenn man den famoſen „Pockenſchutz“ durch Impfung aufgäbe, ein Schutz, der, wie wir geſehen, nicht allein nicht ſchützt, nicht allein die Gefahr der Pockenerkrankung vermehrt, ſondern auch die Fundamente aller Geſundheit: Reinheit des Blutes und Reinlichkeit des Körpers im deutſchen Volke zerſtört. Tatſache iſt, daß die „Geimpften“ eine Gefahr für die „Ungeimpften“ darſtellen, aber nicht umgekehrt.

Wie jene unaufhörlichen Suggeſtionen wirkſam werden durch blinden Autoritätsglauben des Volkes, der in jedem Titel eines Dr. med. oder gar „Medizinalrat“ eine unfehlbare Größe in Ge-

ſundheitsangelegenheiten ſieht — „von der Wiege bis zur Bahre“, wo die Unfehlbarkeit freilich Schiffbruch leidet — brauche ich wohl keinem Leſer der D. W. auseinanderzuſetzen. Wer aber nur die geſunde Vernunft, die Erfahrung und Logik als Autoritäten anerkennt, dem können die Autoritäten der „Giftheilkunde“ am allerwenigſten imponieren. In meinem Schlußartikel 10: „Prophylaxis und Heilung der Pocken“ werde ich zeigen, wie leicht Pockenerkrankungen zu vermeiden, und, wenn durch falſches Verhalten eingetreten, wie leicht ſie zu heilen ſind, womit ſie freilich aufhören, ein Paradeſtück der Giftheilmethode zu ſein.

10. **Prophylaxis und Heilung der Pocken. — Urſachen der Todesfälle.**

Die Prophylaxis gegenüber den Pocken beruht, wie bei allen Krankheiten, auf Reinlichkeit, Reinheit der Atmungsluft, Reinheit der Nahrung, Reinlichkeit der Haut, der Kleidung und Bettung. Das ſind die prophylaktiſchen Mittel, durch welche man alle Krankheiten, alſo auch die Pocken, fernhält. Bezüglich der Pocken beweiſen das am beſten die Erkrankungen der Säuglinge an denſelben in älteren Zeiten und heutzutage. Die alten Statiſtiken aus dem 17. und 18., ja ſelbſt noch aus der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts klagen über das maſſenhafte Erkranken der Säuglinge an den Pocken. Dr. Thilenius aber, der Berichterſtatter zum Impfgeſetz von 1874 ſchwingt ſich ſchon zu dem Ausſpruche auf: „Die Immunität der ungeimpften Säuglinge gegen Pockenerkrankung ſei ja bekannt.“

Wie erklärt ſich das? Sehr einfach. In älteren Zeiten wurde der Säugling, namentlich auf dem Lande, einfach in ein Lammfell gebettet, deſſen Wolle ja den kindlichen Körper warm umhüllte. In dieſes Lammfell ergoſſen ſich alle Exkremente, wurden dann — im beſten Falle — oberflächlich abgewaſchen und das Fell wieder am Ofen, meiſt in der Säuglingsſtube ſelbſt, getrocknet. Ich habe als Kind vor 70—75 Jahren dieſe Art Säuglingspflege auf dem Lande noch ſelbſt geſehen und — gerochen. War es ein Wunder, daß die Säuglinge bei ſolcher Pflege maſſenhaft an den Pocken erkrankten? Dazu bedarf es garnicht der Annahme, daß die Pocken auf ſie durch die Felle der, gleichfalls der Pockenerkrankung bei ihrer üblichen Behandlung — „geduldige Schafe gehen viele in einen Stall“ — ſtark ausgeſetzten Schafe übertragen worden ſeien. Die ätzenden Einwirkungen der vom Unrat durchzogenen Felle auf die feine Haut der Säuglinge und das Einatmen der verpeſteten Luft der Stuben wirkten ſo übereinſtimmend, daß eine Reaktion durch irgend eine „fieberhafte

Ausſchlagskrankheit“ — die Pocken ſind die akuteſte derſelben — die natürliche Folge darſtellt. Es iſt der einfachſte Verſuch der Natur, den von außen und innen eingeſogenen Unrat aus dem kindlichen Körper auszutreiben.

In dem Maße aber, als tägliche Bäder im Verein mit reinlich gehaltenen bezw. ausgekochten leinenen Windeln an Stelle der Schaffellpflege traten, ſchwanden die Pocken in ſolchem Maße bei den Säuglingen, daß der Abgeordnete Dr. Thilenius ſchon 1874 jene Aeußerung von der „Immunität der ungeimpften Säuglinge gegen die Pocken“ tun konnte. Wäre er ſich nur der Tragweite dieſes Ausſpruches bewußt geweſen! Dann wäre das Impfgeſetz von 1874, das Unglückskind, vielleicht ſchon bei ſeiner Geburt geſtorben. Denn, wenn die Reinlichkeit der Säuglinge trotz oder wegen ihres gleichzeitigen Ungeimpftſeins vor den Pocken ſchützt, warum ſollte ſie dasſelbe nicht auch bei Schulkindern, wie bei Erwachſenen bei Soldaten, uſw. tun? Und ſie tun es in der Tat — wenn man gleichzeitig nicht nur auf die Reinlichkeit des Körpers, ſondern auch auf die Reinheit der Atmungsluft achtet, welche bei der maſſenhaften Anſammlung von Kindern in den Schulen, oft genug auch in engen ſchlecht gelüfteten Schlafſtuben, bezw. bei Soldaten, Kaſernenſtuben, einer beſonderen Aufmerkſamkeit bedarf. Nicht durch Anſteckung holen ſich die Kinder die Pocken in den Schulen, ſondern durch Einatmung der mit Auswurfsgaſen aller Art geſchwängerten Schulluft.

Und, wie die Reinlichkeit die beſte und einzige Prophylaxis gegen das Erkranken an den Pocken darſtellt, ſo iſt dieſelbe auch, in richtigen Formen ausgeübt, die ſicherſte und ſchnellſte Heilmethode. Ausgiebige Ventilation (Lüftung) der Krankenſtuben, mildkühle feuchte Einpackungen der Erkrankten, mildkühle Halbbäder nach den Packungen, eine reine einfache Pflanzenkoſt — Prototyp derſelben iſt die ſogenannte 4. Form der Diät bei unſeren Soldaten: Hafergrütze und Backpflaumen — ſind die beſten und ſicherſten Heilmittel für Pockenkranke. Bei dieſer Behandlung habe ich ungeimpfte Säuglinge, ungeimpfte Kinder von 2, 3 und 4 Jahren, habe ich zahlreiche geimpfte Erwachſene von den Pocken geneſen ſehen ohne alle Nachkrankheiten, ja ohne Narben. Selbſt mein, fünfmal mit vollem Erfolg — zahlreiche Schutzpockennarben auf beiden Oberarmen bewieſen es — geimpfter Adjutant, Leutnant Schmidt, welcher im Dezember 1870 in Evigny vor Mézières, wo er mit mir in einer 4 Meter im Quadrat meſſenden Stube im Quartier lag, heftig an den Pocken erkrankte, genas, mit mildkühlen Einpackungen und eben-

ſolchen Abwaſchungen behandelt (bei einer Außentemperatur von 18—20 Grad Reaumur Kälte) binnen 8 Tagen, ohne daß die zahlreichen zum Teil ſehr großen Puſteln Narben hinterließen!

Warum ſterben denn nun der Medizin noch Pockenkranke?

Natürlich nur, weil ſie mit Medikamenten d. h. Giften und auch ſonſt noch unrichtig behandelt werden. Als man, wie vor 100 und mehr Jahren, die „Pockenkranken“ noch bei geſchloſſenen Fenſtern — womöglich, alle Fenſterritzen mit Moos verſtopft — mit Schmierſeife, Schwefel- und Queckſilber-Salben behandelte, da ſtarben eine große Zahl ſolcher Kranken, auch, wenn ſie nur Maſern oder Röteln hatten, und viele erblindeten, wurden taub oder wahnſinnig infolge dieſer wahnſinnigen Behandlung. Das iſt allerdings anders geworden, aber Medikamente: Abführmittel und Fiebermittel, wie Chinin, Antipyrin, Antifebrin und ähnliches gibt es noch immer, und, wenn man recht fortgeſchritten zu ſein glaubt, dann gibt man den Kranken warme Bäder, welche die Haut erſchlaffen und die Ausſchläge, ſtatt ſie kräftig heraustreten zu laſſen, zurücktreiben und unterdrücken. Ja vor einigen Jahren erlebte ich es noch, daß ein mit Schmierſeife behandelter Pockenkranker in Berlin ſich brieflich an mich wandte um Rat, was zu machen ſei. Oder iſt es anders geworden mit der Behandlung? Dann heraus mit der Sprache! Wie wurden die, welche ſtarben, behandelt? Erhielten ſie friſche Luft durch offene Fenſter? Erhielten ſie mildkühle Ganzpackungen mit dito Halbbädern oder welche „wiſſenſchaftliche“ Behandlung mußten ſie erdulden?

Um dieſe Angaben handelt es ſich zur Beantwortung der Frage: wie und warum ſterben heute noch Pockenkranke? die doch eigentlich ganz unmöglich an einer ſo lächerlichen Krankheit (wie ſie Dr. Albu bezeichnet, der 1870—71 bei Kolberg 800 pockenkranke Franzoſen einfach dadurch heilte, daß er ſie in der Perſante baden ließ) ſterben könnten? Die mit unendlicher Eintönigkeit wiederholte Suggeſtion, daß ſie geſtorben ſeien, weil ſie „nicht revakziniert“, weil ſie „nicht mit Erfolg geimpft“, „nicht oft genug geimpft“ oder „nicht neuerlichſt geimpft“ geweſen, iſt dabei als völlig hinfällig, auszuſchalten. Authentiſche Berichte bezüglich der Todesfälle an den Pocken, über die Umſtände, unter denen, über die Behandlung, bei der ſie eintraten, werden den Beweis in jedem einzelnen Falle erbringen, daß ſie (die Behandlung) die Haupturſache der Todesfälle war.

Aber da heißt es bei den Impfverteidigern: Schweigen iſt Gold. Wer die Kunſt des Schweigens noch nicht durchſchaut hat,

der kennt ihn nicht, den Haupttrick der Impfverteidiger. Dann rate ich die mustergültige Abfertigung des Geh. Obermedizinalrats Kirchner in der Schrift des Ingenieurs Wegener (Frankfurt a. M.) zu lesen, die unter dem Titel „Unerhört" in unerhört schlagender Weise und zu unerhört billigem Preise (131 Seiten Oktav mit 31 Abbildungen für 40 Pfg.) das ganze Impfschutzgebäude jenes Herrn in Trümmer schlägt. Wer diese Schrift gelesen, wird dann wohl fragen, ob auch jetzt noch für den Geheimen Obermedizinalrat Kirchner Schweigen Gold ist.

---

1. Das Impfgesetz und andere passende und unpassende §§.

Auszug aus dem Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874.

(Die Gesetze sind dazu da, nicht nur von den Staatsbürgern, sondern auch von den Behörden befolgt zu werden. Um ein Gesetz richtig befolgen und den Schutz, den es gewährt, genießen zu können, muß man es kennen.)

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

§ 2. Ein Impfpflichtiger (§ 1), welcher nach ärztlichem Zeugnis ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründeten Zustandes der Impfung zu unterziehen. — Ob diese Gefahr noch fortbesteht, hat in zweifelhaften Fällen der zuständige Impfarzt (§ 6) endgültig zu entscheiden.

§ 3. Ist eine Impfung nach dem Urteile des Arztes (§ 5) erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre und, falls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden. — Die zuständige Behörde kann anordnen, daß die letzte Wiederholung der Impfung durch den Impfarzt (§ 6) vorgenommen werde.

§ 4. Ist die Impfung ohne gesetzlichen Grund (§§ 1, 2) unterblieben, so ist sie binnen einer von der zuständigen Behörde zu setzenden Frist nachzuholen.

§ 5. Jeder Impfling muß früheſtens am ſechſten, ſpäteſtens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgeſtellt werden.

§ 10. Ueber jede Impfung wird nach Feſtſtellung ihrer Wirkung (§ 5) von dem Arzte ein Impfſchein ausgeſtellt. In dem Impfſchein wird, unter Angabe des Vor- und Zunamens des Impflings, ſowie des Jahres und Tages ſeiner Geburt beſcheinigt, entweder

daß durch die Impfung der geſetzlichen Pflicht genügt iſt, oder daß die Impfung im nächſten Jahre wiederholt werden muß.

In den ärztlichen Zeugniſſen, durch welche die gänzliche oder vorläufige Befreiung von der Impfung (§§ 1, 2) nachgewieſen werden ſoll, wird, unter der für den Impfſchein vorgeſchriebenen Bezeichnung der Perſon, beſcheinigt, aus welchem Grunde und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder ſind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeſchriebenen Beſcheinigung (§ 10) den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem geſetzlichen Grunde unterblieben iſt.

§ 13. Die Vorſteher derjenigen Schulanſtalten, deren Zöglinge dem Impfzwange unterliegen (§ 1, Ziffer 2) haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeſchriebenen Beſcheinigungen feſtzuſtellen, ob die geſetzliche Impfung erfolgt iſt. Sie haben dafür zu ſorgen, daß Zöglinge, welche während des Beſuches der Anſtalt nach § 1, Ziffer 2 impfpflichtig werden, dieſer Verpflichtung genügen. — Iſt eine Impfung ohne geſetzlichen Grund unterblieben, ſo haben ſie auf deren Nachholung zu dringen. — Sie ſind verpflichtet, vier Wochen vor Schluß des Schuljahres der zuſtändigen Behörde ein Verzeichnis derjenigen Schüler vorzulegen, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht iſt.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlaſſen, werden mit einer Geldſtrafe bis zu 20 Mark beſtraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne geſetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Geſtellung (§ 5) entzogen geblieben ſind, werden mit Geldſtrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen beſtraft.

§ 17. Wer bei der Ausführung einer Impfung fahrläſſig handelt, wird mit Geldſtrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnisſtrafe bis zu 3 Monaten beſtraft, ſofern nicht nach dem Strafgeſetzbuch eine härtere Strafe eintritt.

§ 18. Die Vorſchriften dieſes Geſetzes treten mit dem 1. April 1875 in Kraft. — Die einzelnen Bundesſtaaten werden die zur Ausführung erforderlichen Beſtimmungen treffen. — Die in den einzelnen Bundesſtaaten beſtehenden Beſtimmungen über Zwangsimpfungen bei dem Ausbruch einer Pockenepidemie werden durch dieſes Geſetz nicht berührt.

Auch von dieſem Geſetz kann man ſagen:

„Es erben ſich Geſetz und Rechte, wie eine ew'ge Krankheit fort."

Wer ſich genauer in dieſen Stoff einarbeiten will, der leſe die Schriften:

„Der Impfzwang und das Reichsimpfgeſetz" vom 8. 4. 1874 von Dr. jur. Hermann Kaſtner, Berlin 1909, Druck und Verlag von Eduard Fränkel, Preis 1 Mark

und

„Impfgeſetz" vom 8. 4. 1874, Handausgabe mit Anmerkungen und ausführlicher Darſtellung der Hauptſtreitfrage, von Dr. Curt Spohr, Rechtsanwalt in Gießen, Verlag von Robert Keßler, Dortmund, 1911. Preis —.50 Mark.

Man merke ſich vor allem: Der Entwurf zum Reichsimpfgeſetz führte die Ueberſchrift „Impf-Zwangs-Geſetz" und der § 15 dieſes Entwurfs lautete:

„Wenn ein Impfpflichtiger ohne einen geſetzlichen Grund der Impfung entzogen geblieben iſt und eine amtliche Aufforderung zur Nachholung ſich fruchtlos erweiſt, ſo kann die Impfung durch Zuführung zur Impfſtelle erzwungen werden."

Dieſer einzige Zwangs-§ wurde geſtrichen und *nicht* mit ins Geſetz übernommen. Die Ueberſchrift „Impf-Zwangs-Geſetz" wurde in „Reichsimpfgeſetz" geändert. Damit enthält das vom Reichstag und Bundesrat genehmigte, vom 1. Kaiſer und ſeinem Kanzler unterzeichnete Geſetz *keinerlei* Zwangsmittel irgendwelcher Art.

Daß die Behörden trotzdem heute Zwang ausüben, beweiſt eben deren völlig ungeſetzliches und verfaſſungswidriges Verhalten.

§ 5 der preußiſchen Verfaſſung lautet:

„Die perſönliche Freiheit iſt gewährleiſtet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beſchränkung derſelben, *insbeſondere eine Verhaftung* zuläſſig iſt, werden durch *das Geſetz* (in dieſem Falle durch das Reichsimpfgeſetz) beſtimmt."

Und da ſagt das Oberverwaltungs-Gericht: Der Zwang iſt uns erlaubt, weil er im Geſetz nicht ausdrücklich verboten iſt!!

Derartiges Handeln verurteilt ſich ſelbſt mit den ſchärfſten Ausdrücken, wie das Handeln der damaligen Raubritter. Wir an ordentliches Denken gewöhnten und Willkür und Gewalttat verurteilenden Staatsbürger hoffen deshalb ſehnlichſt, daß recht bald wieder ein Rudolf von Habsburg die Zügel des Reichswagens in die Hand nehmen und mit eiſernem Beſen dieſen ſchmachvollen Augiasſtall auskehren möge.

Man merke ſich weiter, daß alle Bundesratsbeſchlüſſe und ſonſtigen Verfügungen und Anordnungen der Nebenregierungen, Polizei-Behörden und „Medizial-Vereinchen" für uns Staatsbürger keinerlei Giltigkeit haben, ſo lange ſie nicht vom Reichstag (d. h. der Volksvertretung) **und** dem Bundesrat, alſo von Beiden, genehmigt wurden. Selbſtverſtändlich haben auch nachträglich zuſammengebraute Geſetze der Einzelſtaaten keinerlei Bedeutung für das Reichsgeſetz. Deren Anführung ſeitens der Behörden iſt Verfaſſungsbruch. Man merke ſich zum Schluß: **Wir Impfgegner** ſtehen z. B. ganz und gar auf dem Boden des Geſetzes, **nicht** die Behörden. Wir ſind es, die immer dringender die Einhaltung des Reichsimpfgeſetzes von der Regierung fordern und Schutz vor der Willkür der nachgeordneten Behörden, die nur im Auftrage der übergeordneten handeln.

1a. Ausſprüche zum Reichsimpfgeſetz.

a) Geh. Reg.-Rat Dr. Flügge, Senatsvorſitzender im Reichsverſicherungsamt: „Das Impfgeſetz kennt **keine** Zwangsmittel, vielmehr müßten dem Impfgeſetz durch die Geſetzgebung Zwangsmittel hinzugefügt werden, wenn den Behörden das Recht auf Zwang zuſtehen ſollte."

b) „..... da nun die Kindesimpfung ..... nur einmal vorgenommen zu werden braucht, ſo kann ſie begrifflich auch nur einmal unterlaſſen werden, das Kind nur einmal ungeimpft bleiben, mögen ſeitens der amtlichen Organe noch ſo viele Aufforderungen zur Vornahme der Impfung ergangen ſein."

c) Denkſchrift zur Beurteilung des Nutzens des Impfgeſetzes vom 8. 4. 1874 und zur Würdigung der dagegen gerichteten Angriffe: (S. 95) „Daß das Reichsgeſetz einen unmittelbaren Zwang zur Impfung **nicht** vorſieht."

d) Prof. Paul Mirus: „Rechtlich nur ſchlimmer wird die Sache, wenn die Impfgläubigkeit in ihrer Hilfloſigkeit bei einem jüngeren Landesgeſetz Zuflucht ſucht, als ob die Landesgeſetzgebung befugt wäre, eine durch Reichsgeſetzgebung geregelte Materie hinterdrein abzuändern."

e) R. von Mohl, in der 3. Auflage, Band 1, S. 242 der Polizeiwiſſenſchaften, 1866: „Die einzige ſchwierige Frage iſt, ob der Staat zur Impfung nötigen dürfe. Wäre eine irgend in Anſchlag zu bringende Gefahr damit verbunden, ſo würde ſich ein ſolcher Zwang ſchwerlich rechtfertigen laſſen.“

f) Finanzminiſter von Miquel: „Iſt die Impfung ohne Nachteile für die Geſundheit, ſo mag ſie zum geſetzlichen Zwang erhoben werden; iſt aber auch nur die leiſeſte Möglichkeit einer geſundheitlichen Benachteiligung mit ihr verbunden, ſo iſt ſie als Zwangsgeſetz unannehmbar.“

g) Prof. Dr. Kußmaul in ſeinen 20 Briefen: „Die Frage des Impfzwangs iſt keine rein mediziniſche, ſondern eine vorwiegend ſtaatsrechtliche. Selbſt wenn man den Aerzten die Entſcheidung darüber zuweiſen wollte, müßten ſie dieſe Ehre ablehnen. Dieſe ſchwierige Frage muß allein den Juriſten und Volksvertretern überlaſſen werden.“

2. Was iſt „Schutzpockenlymphe“ und wie wird ſie gewonnen.

Bild 1—3 aus: „Vaccination at Work“. Herausgegeben von „The National Anti-Vaccination League“, Garrick House, 27. Southampton Street, Strand, London, W. C. 1912.

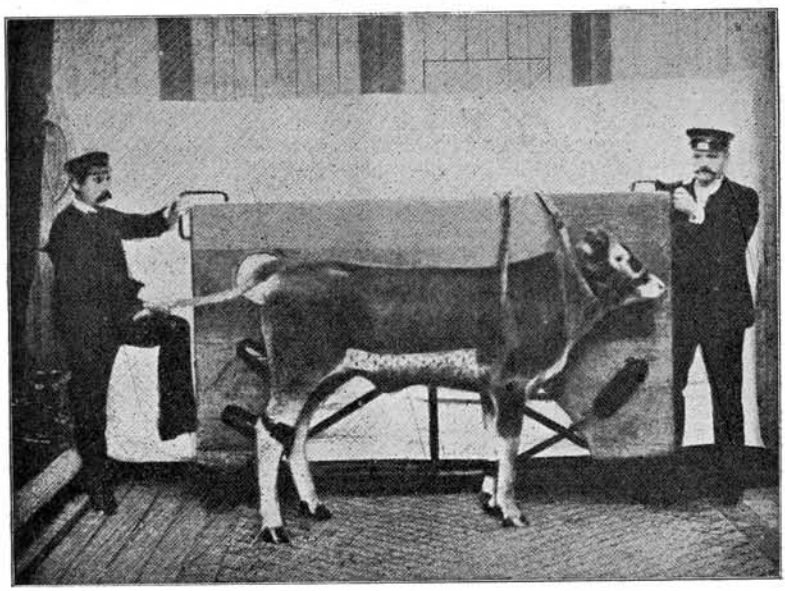


Bild 1.

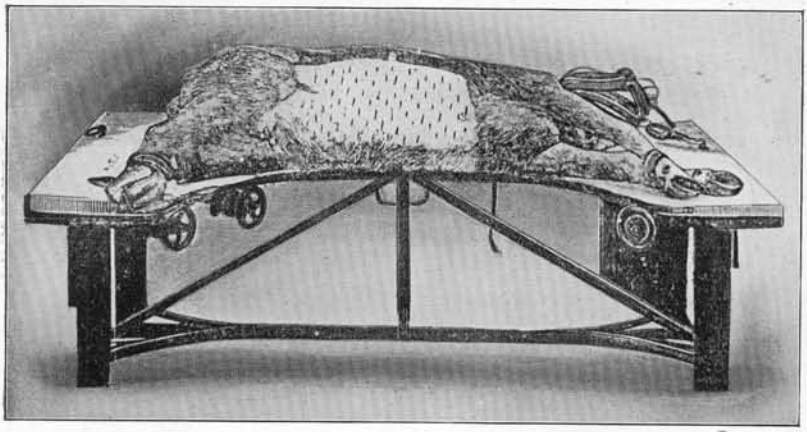


Bild 2.

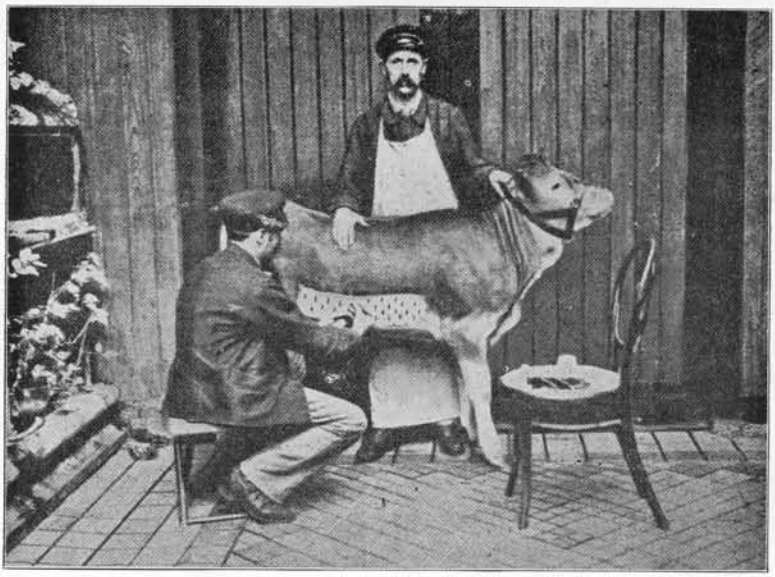


Bild 3.

Bild 4 und 5 aus: „Die ſtaatliche Lymphanſtalt und die Gewinnung tieriſcher Schutzpockenlymphe in Dresden" von Dr. Th. Chalybäus, Anſtalts-Direktor.



Bild 4.

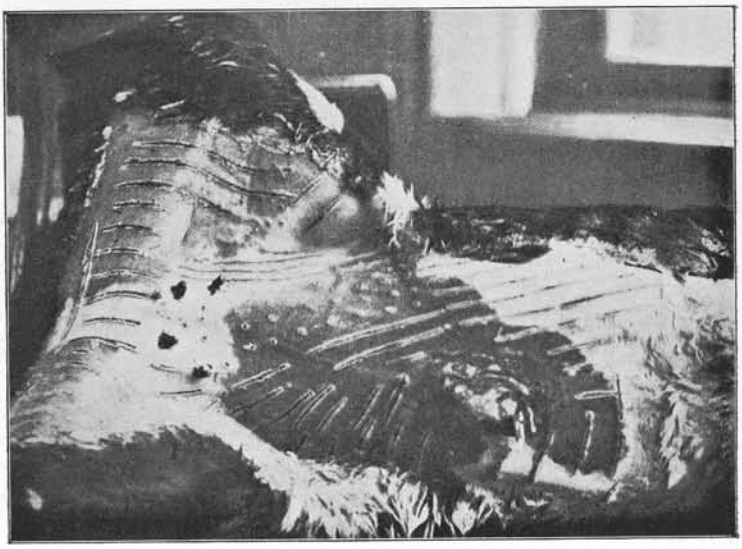


Bild 5.

Wer ſich über dieſe Sache genau unterrichten will, der leſe vorurteilsfrei jenes Buch. Er wird darin genügend Stoff gegen die Impfung finden. Ich verweiſe außerdem auf meine Beſprechung dieſes Buches im „Impfgegner", 1912, Nr. 6, unter der Ueberſchrift: „Chroniſche Oberflächlichkeiten und das Syſtem Kirchner."

Zu dieſer Abteilung ſchreibt Dr. med. Max Böhm-Friedrichsroda: „Aus den angeſtochenen Blattern eines geimpften Kindes (eines an Pocken erkrankten Landſtreichers, Polen, Tſchechen oder ſonſtigen Weſens, deſſen ſonſtiger Geſundheitszuſtand häufig genug unbekannt iſt; ja ſogar von an Pocken geſtorbenen Menſchen, alſo Leichen!) wird die ausſickernde Flüſſigkeit entnommen. Dieſe wird alsdann (bei paſſender Gelegenheit) auf eine Impflanzette getan und mit dieſer werden auf dem Bauche eines Kalbes (Eſels, Kaninchens, Schweines oder ſonſtigen Tieres) lange ſeichte Schnitte gemacht. Nach 4 Tagen etwa iſt die ganze Bauchfläche des Tieres, beſonders aber die Schnittränder, hochgradig entzündet und mit entzündlicher Ausſchwitzung getränkt. Nunmehr wird mit einem ſcharfen Löffel die Bauchfläche des gefeſſelten Tieres abgekratzt. (Neuerdings wird das Impftier vorher getötet, man nimmt alſo die „Lymphe" von Leichnamen ab.) Dieſes abgekratzte Zeug iſt der Grundbeſtandteil der „Schutzpockenlymphe". Es beſteht aus verhornten Oberhautzellen, aus erweichten Oberhautfetzen, aus Lymphe, zerſetzter Lymphe, Blutwaſſer, zerſetztem Blutwaſſer, Blut, zerſetztem Blute, Eiterkörperchen, bei der Abſchabung losgeriſſenen Cappilaren, ſowie endlich aus Ptomainen (Leichnamsgift). Schon dieſer Urbrei für die Schutzpockenlymphe iſt ein wechſelnder; bald enthält er mehr Blut, mehr Eiter, als ein von einem anderen Tiere genommener Brei. Dieſe Grundmaſſe wird fein verrieben, worauf man dieſe Kalbs-Crème, damit ſie dünner wird, mit der 4—6fachen Menge Glyzerin vermengt.

2a. Ausſprüche und Sonſtiges.

Dr. med. Carini fand in 50 Lymphproben 5mal Starrkrampf-Bazillen. (Zentralblatt für Bakteriologie, Band 37, 4. 1.)

Dr. med. Deelemann. Arbeiten des K. G.-A. 1898, Nr. 4: Er erklärt, daß er in mehreren Lymphproben Bazillen gefunden, die beſondere Aehnlichkeit mit dem Diphtherie-Bazill aufweiſen; er betont, daß dieſe neuen Arten der Diphtherie-Bazillengruppe ſchon wegen ihrer krankmachenden Eigenſchaften Beachtung verdiene.

Dr. Vanſelow und Dr. Czaplewski. „Beitrag zur Lehre von den Staphylokokken der Lymphe", Zentralblatt der Bakteriologie,

Band 25, 1899: Sie züchteten einen Staphylococcus quadrigeminus aus der Lymphe. Aus ihren Unterſuchungen geht die, amtlich freilich geleugnete, Uebereinſtimmung der echten mit den Spitz- oder Waſſer-Pocken hervor.

Dr. med. von Nießen. „Gründe zur Beſeitigung des Impfzwangs“: „Es iſt daher durchaus nichts Unerhörtes, wenn ich, auf neue, in der Technik fortgeſchrittene, bakteriologiſche Unterſuchungen geſtützt, behaupte, daß die Pocken auf das engſte urſächlich verwandt, wenn nicht gleich ſind mit Tuberkuloſe, Gonorrhoe und Syphilis.

Ich war diesbezüglich nicht wenig überraſcht, aus der hannoverſchen Lymphe neben überaus zahlreichen Kokken und ſelbſt Streptokokken Bazillenformen durch Reinkultur zu gewinnen, die ich vom Diphtheriebazillus nicht unterſcheiden konnte. Dieſelben haben übrigens faſt alle Merkmale mit dem Syphilis-Bazillus, bezw. Gonokokkus gemein.“

Mohler und Roſenau, zwei amerikaniſche Forſcher, haben einwandfrei durch Verſuche nachgewieſen, daß ein aus Japan bezogener Pockenimpfſtoff das Gift der Maul- und Klauenſeuche enthielt. Durch infolge von Maul- und Klauenſeuche verunreinigte Pocken-Lymphe, die im April und Mai 1908 ausgegeben war, ließ ſich bei Neu-Impfung noch im Mai 1909 Maul- und Klauenſeuche erzeugen.

Sanitätsrat Dr. L. Fürſt. „Die Pathologie der Schutzpockenimpfung“ S. 11. Spärliche (was heißt das und wer entſcheidet das?) Staphylokokken ſind als häufige Begleiter noch kein Grund, die Lymphe zu verwerfen, (!!) im Uebermaß jedoch ſind ſie, als Erreger der Eiterung, bedenklich. Streptokokken, bezw. Erysipelkokken (d. h. Wundrotlauferreger) ſind ein Grund, von Verwendung der Lymphe unbedingt abzuſehen.

Derartiges kommt alſo in der Lymphe nicht allzu ſelten vor. Und trotzdem heißt's in den amtlichen, ſtatiſtiſchen Mitteilungen, Band 11, Heft 1, Seite 18:

Bakteriologiſche Unterſuchungen ſind auch nicht mehr regelmäßig vorgenommen worden, weil aus der mikroſkopiſchen Diagnoſe nach keiner Richtung für die Reinheit oder Brauchbarkeit der Lymphe ein Schluß gezogen werden kann.

Fürſt ſagt: „Daß eine Lymphe, welche ſehr blutreich iſt, Gasbläschen enthält, anſtatt einer Homogenität ungleichmäßige Beſchaffenheit, vor allem fibrinöſe, klumpige Coagula, ſowie Lencinkugeln, Margarinnadeln und Eiweißkriſtalle zeigt und nicht mehr alkaliſch reagiert, als ſuspekt (verdächtig) zu bezeichnen iſt.“

Er ſagt auf Seite 32, „daß manchmal auch eine bereits pyogene Kokken enthaltende Vakzine“, die Urſache der Pocken-Confluenz (Verſchmelzung) ſei.

Aus dieſen wenigen Angaben mag man erſehen, was es mit der „völlig reinen“ Lymphe auf ſich hat. Daß die Herren der Staatsmedizin dieſes Zeug, das für die Rieſelfelder und die Dunggrube zu ſchlecht iſt, bis in den Himmel heben und anbetend davor in die an ſich ſchwachen Kniee ſinken, iſt begreiflich, wenn man erwägt, daß es jedem Kaufmann mit ſeiner Ware nicht anders geht. Wir verbitten uns das abſichtliche Schneiden von Wunden am Körper unſerer Kinder und Haustiere, wir verbitten uns auf's Schärfſte, daß man in dieſe Wunden ein Gift hineinſtreicht, das eine ſolch minderwertige Beſchaffenheit hat, ſtets krankmachend wirkt, wirken muß und ſoll, und nie ſchützt. Wir verlachen jeden Verſuch, uns einen ſolchen Humbug als Dogma aufhängen zu wollen, wir verlachen und verhöhnen die Hüter und Prieſter ſolchen Unſinns und ſchreiben über den Eingang dieſes „Wiſſenſchafts“-Tempels:

Hier betreibt man die Veredelung des Menſchengeſchlechts
mit Hilfe des Rindviehs und des Schweines.

3. Schutzkraft-Dauer.

Jenner behauptete 1798, eine einmalige Impfung ſchütze für's ganze Leben. Das war, wie ſein ganzes „Lehr“-Gebäude, eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung. Ihm wurden für die Jahre 1797—1805 nicht weniger als 5000 Pockenerkrankungsfälle nachgewieſen bei Leuten, die nach ſeinem Verfahren geimpft waren. Auch die Weltgeſchichte hat bei den ſpäter auftretenden großen Epidemien den Beweis geliefert, daß alles leeres Gefaſel war. Als in den Jahren 1870/72 Europa von der fürchterlichſten aller Pocken-Epidemien heimgeſucht wurde, Deutſchland allein 120 000 Menſchen an den Pocken verlor, von denen 97 % geimpft waren, da ſagte man, obgleich man wußte, daß unter dieſen 120 000 Pockentoten über 40 % **zweimal** geimpft waren: die Impfung ſchützt nicht lebenslänglich, höchſtens 10 Jahre. Nur deshalb baute man 1874 das neue Geſetz, welches die Wiederimpfung enthält. Auch dieſe Behauptung iſt nicht wahr. Die Impfung ſchützt überhaupt nicht; es gibt keine künſtlich erzeugte Immunität bei Pocken, weder durch Impfung noch durch das Ueberſtehen der Pocken.

a) 1871 erkrankten in Berlin 17 020 Menſchen an Pocken, davon waren 14 287 geimpft und nur 2733 ungeimpft. Unter dieſen

Pockenkranken befanden ſich nach den Angaben des preußiſchen Rats Dr. med. Müller nicht weniger als 1191 geimpfte Kinder unter 5 Jahren. Von dieſen wiederum waren 179 unter 1 Jahr alt, die Schutzkraft hatte nicht einmal $^1/_2$ Jahr gehalten; 298 waren im Alter von 1—2 Jahren, 295 im Alter von 2—3 Jahren, 244 bis zu 4 Jahren und 175 bis zu 5 Jahren. Dies eine Beiſpiel eines Impffreundes müßte genügen — aber nicht für die Herren der Zwangsimpfung.

b) Im ſelben Jahre erkrankten in Minden 16 geimpfte Kinder im Alter bis zu einem Jahr, 12 im 2. Lebensjahr, 13 im 3., 14 im 4. und 10 im 5. Lebensjahr.

c) Dr. med. Hoche, Kreisarzt in Potsdam, ein unbedingter Anhänger des Impfdogmas, bringt im Heft 15 der Veröffentlichungen des deutſchen Vereins für Volks-Hygiene auf den Seiten 35—39 einige Zuſammenſtellungen. In denſelben wird die Orts-Epidemie im Regierungsbezirk Arnsberg 1903/04 behandelt. In Bochum bekam eine Frau 1903 die Pocken, die 1884 zum zweiten Mal geimpft war. Ein junges Mädchen, 1903 27 Jahre alt, ſoll 1878 mit Erfolg wiedergeimpft worden ſein. Sie mußte alſo im Alter von 2 Jahren ſchon wieder wiedergeimpft worden ſein. Das ſtimmt ganz ſicher nicht. Es ſoll wohl 1888 heißen, denn 1878 beſtand bereits das Reichsimpfgeſetz, daß die Wiederimpfung im **12.**, nicht im 2. Jahre vorſchreibt. Ein Mann war unter den Erkrankten, der 1868, alſo vor der großen Pocken-Epidemie 1871/72, zum zweiten Male geimpft wurde, auch eine Frau, die dieſes Glück 1854 erlebte. 1904 erkrankte ferner eine Frau, die 1895 zuletzt geimpft wurde, ein $1^1/_2$jähriges Kind, das im Jahre vorher geimpft wurde; ein 22jähriger Mann, der geimpft und 1894 wiedergeimpft wurde; ein Mann, der **12 Tage** vor der Erkrankung geimpft wurde; eine 29jährige Frau, die wiedergeimpft war und **3 Wochen** vor der Pockenerkrankung **zum 3. Male** mit Erfolg geimpft wurde; ein Mann, **14 Tage** vor ſeiner Erkrankung wiedergeimpft; ein 8jähriger Junge, der vor 7 Jahren mit Erfolg geimpft war und an den Pocken ſtarb; eine Frau, die vor 2 Tagen geimpft war; eine Apothekerin, die, obgleich ſie wiedergeimpft war, doch ſtarb; ein Mann, der 1884 zum 3. Mal geimpft wurde.

d) Dr. med. Sobotta legte in der „Allgem. med. Zentralzeitung" 1901, Nr. 60, ſeine Beobachtungen nieder, die er an 158 Soldaten machte. 154 davon waren im Herbſt 1894 zum dritten Mal geimpft. Davon wurden 146 bei der Ausreiſe nach Südweſtafrika, nach $1^1/_2$ Jahren, wieder mit Erfolg geimpft. Daraus zieht er den berechtigten Schluß, daß die Impfung nicht einmal $1^1/_2$ Jahre ſchützt.

e) Dr. med. Weber, Mitglied der Kommiſſion von 1884, erzählt auf Seite 127/128 ſeines Berichtes, daß man einwandfrei die Schutzwirkung der Impfung und Wiederimpfung feſtſtellen wollte und daß man deshalb recht gründlich zu Werke ging. Er impfte z. B. 30 Knaben, davon 7 mit Erfolg, darunter 4 Gepockte. Dieſe 7 impfte er nach 3 Wochen abermals mit vollkommenem Erfolg. Noch einmal geimpft, gelang dieſe Impfung bei 6 von dieſen 7 wieder mit vollkommenem Erfolge.

f) Dr. med. Levi-Eſſen brachte in der „Deutſchen mediziſchen Wochenſchrift" vom 16. 3. 1911 einen „Beitrag zur Frage des Impfſchutzes" und ſagte: „Das (nämlich der Glaube an den abſoluten Impfſchutz von 5 Jahren!) wäre ein geradeſo bedenklicher Irrtum, wie die Annahme, daß das Ueberſtehen der natürlichen Pocken ſicher gegen eine Neuerkrankung ſchütze." ..... „Alles, was wir feſtſtellen können, iſt ..... dieſer oder jener **war** zu der betreffenden Zeit (der Epidemie) immun oder er war es nicht." (Das iſt wahrlich viel auf einmal!)

g) Der Vertreter des Reichsgeſundheitsamtes ſagte in der Reichstags-Petitions-Kommiſſion am 27. 11. 1907: „Es trifft zu, daß auch geimpfte Perſonen an den Pocken erkranken können."

Ich ſchließe dieſe Abteilung mit den von Dr. Hoche gegen uns gebrauchten Worten:

„Eine Kritik iſt unnötig, der blühende Blödſinn ruft allein ſchon die Kritik jedes denkenden Menſchen wach."

4. Die Impffanatiker behaupten, daß dort, wo kein oder nur ein mangelhaftes Impfgeſetz beſteht, die Pockenſterblichkeit viel größer iſt, als in den Ländern mit verſchärftem Impfzwang. Dieſe Behauptungen entſpringen dem Hang zur Lüge, oder der Abſicht, das Volk zu betrügen oder einer grenzenloſen Unwiſſenheit. Letztere iſt bei dem ſchweren Kampf, den die Impfgegner führen und bei der Aufklärung, die ſie in dieſer Sache geleiſtet haben, nicht mehr entſchuldbar und deshalb genau ſo ſträflich und verwerflich, wie die anderen Eigenſchaften.

a) Japan; das Land mit dem idealſten Impfzwangsgeſetz; dreimalige Impfung nach je 5 Jahren:

1882—1885	**ohne**	Impfung	4210	Pockenkranke,	davon	1059	Tote
1886	**mit**	Hilfe des	**Impfzwanges**	73337	„	„	18676 „
1887	„	„	„	39729	„	„	9967 „
1892	„	„	„	33779	„	„	8409 „
1893	„	„	„	41897	„	„	11852 „
1897	„	„	„	41946	„	„	12276 „
1908	„	„	„	18075	„	„	5838 „

Dieſe Zahlen entſtammen einer Liſte, die der Miniſterialdirektor Kirchner brachte, nachdem er vorher behauptet hatte, Japan habe ſeit Einführung des Impfzwanges faſt keine Pockenfälle mehr. Wahrlich, ſchöne Erfolge der Impfung! Man rechne zu dieſen ungeheueren Zahlen die durch die Impfung verurſachten Schäden, ſoweit ſie wahrnehmbar ſind.

b) Indien. Britiſch-Oſtindien verlor 1907 103 988 und im Jahre 1908 170 694 Einwohner an den Pocken, darunter 120 527 Kinder unter 10 Jahren. Das engliſche Blaubuch über die indiſchen Sanitätsmaßregeln ſagt:

> Trotz der **ſehr eifrigen** Handhabung der Impfgeſetze von ſeiten der Impfbeamten betrugen die Pockenſterbefälle 1884 333 382. In Bombay ſind die Blattern im Zunehmen, indem ſie 1884 mehr als 4 mal ſo ſtark waren, als im Durchſchnitt der vier vorhergehenden Jahre. (Vor Einführung der Impfung.) Anfang der 80er Jahre wurden 4261 Beamte mit der Durchimpfung des indiſchen Reiches betraut, um die Pocken zu bekämpfen.

Auch hier iſt der „Nutzen" der Impfung unverkennbar. Immun waren nur die Geſtorbenen! Nur Wahnwitzige ſind fähig, nach ſolchen Erfolgen, die amtlich zugeſtanden ſind, die Impfung und den Impfzwang zu fordern.

c) Italien. Dr. med. Karl Ruata, Profeſſor der Hygiene und Medizin an der Univerſität Perugia, ſchrieb:

> 20 Jahre vor 1885 waren 98,5 % geimpft und trotzdem gab es Pockenepidemien ſo ſchwerer Natur, wie keine vor Erfindung der Impfung (genau wie in Indien, Japan und im deutſchen Reich!). Dieſe ſo vollkommen geimpfte Nation von 30 Millionen erlebte in 3 Jahren 47 772 Pocken-Todesfälle und zwar 1887 16 249; 1888 18 110; 1889 13 413; dazu allein im Jahre 1907 41 000 Tote.
>
> Mehr kann man vom Segen der Impfung nicht erwarten.

d) Deutſchland und das deutſche Reich.

Preußen: Seit 1822 trafen Strafen bis zu 5 Talern den Säumigen, ſeit 1835 wurden Geld- und Freiheitsſtrafen angedroht; Einführung des Wiederimpfzwanges bei den Soldaten. Trotzdem hatte Preußen in den Jahren 1858, 1864 und 1866 ſehr heftige Epidemien.

1858 erkrankten 30 848 an Blattern, von denen 25 090 geimpft waren; 1864 entfielen von den 29 129 Pockenkranken bereits 2719 Geimpfte auf Berlin, von denen 310 ſtarben. 1871 verzeichnete Preußen 59 838 und 1872 ſogar 64 000 Pockentote.

Württemberg hatte 1864 nicht weniger als 5629 geimpfte Blatternkranke, von denen 2000 ſtarben.

Die 6500 pockenkranken deutſchen Soldaten, welche 1870/71 in den Lazaretten zur Behandlung kamen und von denen 7% ſtarben, waren alle geimpft und wiedergeimpft.

Von den im Reich in den Jahren 1870—72 an Pocken erkrankten 1 200 000 Menſchen, von denen 120 000 ſtarben, waren 97% geimpft und mehr als 40% wiedergeimpft.

Berlin hatte 1870 1337 Blatternkranke, davon waren 1064 1 mal, 127 2 mal und 237 nicht geimpft. Von den 17 020 Blatternkranken Berlins aus dem Jahre 1871 waren 14 287 geimpft davon ſtarben 2410.

Bayern. Von den 30 742 Pockenkranken des Jahres 1871 waren 29 429 geimpft. Bayern hat ſeit 1809 Impfzwang.

Nach den med. ſtatiſtiſchen Mitteilungen des K. G.-A., Ende Juli 1903, nehmen die Pocken im deutſchen Reiche langſam aber regelmäßig zu.

Das wären die mit der Impfung gemachten traurigen Erfahrungen in den Ländern, die einen Zwang in irgend welcher Art kennen, entweder nach dem Geſetz oder nach den Ausführungen. Jetzt mögen die Länder folgen, die entweder kein Geſetz, oder keinen Zwang, oder, wie Deutſchland vor 1874, nur ein Geſetz für einmalige Impfung kennen.

e) England. Seit 1898 Gewiſſensklauſel; d. h. es kann impfen laſſen, wer mag. Der Vergleich mit dem deutſchen Reich ſieht wie folgt aus:

	1906	1907	1908
Deutſches Reich	47	63	65
England . . .	21	10	12

Die geradezu glänzende Wirkung der Gewiſſensklauſel, infolge deren im Jahre 1911 die Hälfte aller Neugeborenen ungeimpft blieb, geht aus den Pockenzahlen der 7 Millionen Einwohner zählenden Rieſenſtadt London hervor:

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
229	1314	13	25	10	—	—	—	2	—

Dieſes London hatte zur Zeit des beſten Impfzwanges, 1880, nicht weniger als 15 000 Pockenkranke; ebenſo zählte es 1891 14 808, von denen 11 174 geimpft waren.

Lehrreich iſt der Vergleich der Städte Leiceſter und Warrington inbezug auf Impftüchtigkeit und Zahl der Pockenerkrankungen in den Jahren 1892/93; vor Einführung der Gewiſſensklauſel.

Leiceſter hatte 70—80% Impfweigerer und als Lohn für dieſe Ungeheuerlichkeit nur 1,4 Pockenkranke auf 1000 Einwohner bei 0,08 Toten.

Warrington hatte höchſtens 4% Weigerer, dafür aber 12,4 Pockenkranke auf 1000 Einwohner bei 1,1 Toten.

England hatte 1857—1860 14244 Pockentote, 1863—1865 20059 Pockentote und zur Zeit des ſchärfſten Impfzwanges, 1870 bis 1872, 44840 Pockentote.

Nach den offiziellen Angaben iſt die Pockenſterblichkeit wie folgt:

1851 und 1852; kein ſcharfes Impfgeſetz: 396 Pockentote auf 1 Million Einwohner im Jahr;

1855; Einführung des erſten Zwangsgeſetzes: 332 Pockentote auf 1 Million Einwohner im Jahr;

1863—1865: 311 Pockentote auf 1 Million Einwohner im Jahr;

1867: Einführung des verſchärften Impfzwanges;

1871—1872: 921 Pockentote auf 1 Million Einwohner im Jahr.

So ſah es in England zur Zeit der Impfſeuche aus. Jetzt übertrifft es an Pockenarmut das deutſche Impfmuſterland um ein bedeutendes. Wir haben die Zahl 600 bereits überſchritten, England und Wales hatten 1906 21, 1907 10, 1908 12, 1909 21 und 1910 19 Pockenfälle. Wie glücklich würden die Impfwütigen ſich ſchätzen, wenn ſie auf ſolche Zahlen hinweiſen könnten.

f) Die Schweiz. In den allermeiſten Kantonen wurde im Verlauf der Jahre der Impfzwang abgeſchafft, in vielen auch jedes beſtehende Impfgeſetz. Trotzdem hat die Schweiz neuerdings viel weniger Pockenfälle, als das deutſche Reich.

	1905	1906	1907	
Deutſches Reich, anſteigend	30	47	63	Pockentote
Die Schweiz, abſteigend	36	14	8	„

Vergleicht man hier die einzelnen Kantone mit einander, z. B. den Kanton Zug mit Impf- und Wiederimpf-Pflicht und den Kanton Uri, der nie Impfpflichten kannte, ſo ergibt ſich für die gleiche Zeit von 1876—1893 bei faſt gleicher Einwohnerzahl von 21000 Ein-

wohnern, daß Zug 39 Pockentote hatte und Uri 6, das macht auf 100 000 Lebende in 1 Jahr beim impfwütigen Zug 10,4 und beim impffreien Uri 2,4.

Und dabei wird die Schweiz, mehr als das deutsche Reich, als Durchgangsland für Ruſſen, Oeſterreicher, Italiener, Franzoſen und Deutſche benutzt.

g) Oeſterreich. Es hat keinerlei Impfgeſetz. 1908 ſagte Freiherr von Bienerth im öſterreichiſchen Reichsrat:

„Ich bin nicht für Einführung eines Impfzwangsgeſetzes bei uns, denn wir haben bei uns in Oeſterreich ohne ein ſolches Geſetz weniger Pockenfälle als in Deutſchland mit dem Impfzwangsgeſetz.“

So hatte in den gleichen Zeitabſchnitten

das deutſche Reich v.	30. 5.	bis	5. 6. 1909:	10,	Oeſterreich:	0	Blatternfälle
„ „ „ „	2. 5.	„	19. 6. 1909:	41,	„	8	„
„ „ „ „	17. 4.	„	23. 4. 1909:	15,	„	2	„
„ „ „ „	15. 5.	„	21. 5. 1909:	9,	„	0	„
„ „ „ „	5. 6.	„	11. 6. 1909:	5,	„	3	„
„ „ „ „	6. 3.	„	4. 6. 1909:	126,	„	24	„

5. Die Statiſtik.

Nachdem die Impfanhänger gegen uns in allen Punkten den Kürzeren ziehen, kommen ſie mit der Statiſtik angerückt. Palmerſton ſprach ſich in nachfolgender Reihenfolge über dieſen Wiſſenszweig aus: „Notlüge, gemeine Lüge, Statiſtik.“ Wir laſſen den Herren gerne dieſe ſo gekennzeichneten Beweismittel. So rücken ſie in ihren Begründungen ſtets mit den Statiſtiken des Reichsgeſundheitsamtes heran, die ſie der berüchtigten Denkſchrift dieſes Amtes entnehmen.

Dr. Kupferberg, Statiſtiker und Mathematiker, ſagte als Sachverſtändiger im Prozeß Gerling eidlich aus, daß ein Teil der Statiſtik des kaiſerlichen Geſundheitsamtes nicht einwandfrei iſt und weſentliche Punkte außer Acht läßt.

Dr. Struck, Geh. Ober-Reg.-Rat vom kaiſerlichen Geſundheitsamt, gab in der 4. Seſſion 1881 zu, daß wir eine hinreichende Statiſtik, wie ſie zur Begründung der Impfung nötig wäre, nicht beſitzen.

Geh. Medizinalrat Flinzer warf auf dem 7. Aerztetag in Eiſenach, 1879, unter dem Beifall ſeiner Fachgenoſſen, die Statiſtik der Impfer, auf der das ganze Impfgeſetz beruht, als falſch über Bord.

Prof. Dr. Eulenberg ſagte auf dem mediziniſchen Kongreß 1873: „Die Statiſtik ſteht auf ſehr unſicherem Boden! Ich halte eine Pockenſtatiſtik in Bezug auf die Beurteilung der Wirkſamkeit gegenwärtig noch für ganz unmöglich.“

Friedrich Kolb-München, ein anerkannter Statiſtiker vom Fach, faßte ſein Urteil in den Worten zuſammen: „Die großen Zahlen, womit ſo viele Jahre hindurch dem ärztlichen wie nichtärzlichen Publikum imponiert wurde, ſind unhaltbar.“

Nachfolgend nur 2 koſtbare Beiſpiele, wie Statiſtik gemacht wird: Als die Impfgegner die Vorlage der Urpockenliſte der deutſchen Städte aus den Jahren 1870—1872 verlangten, ſtrich Geheimrat Dr. Koch alle Geimpften, die älter als 20 Jahre waren, einfach aus der Liſte der Geimpften und reihte ſie den Ungeimpften ein. Derartiges überſteigt die Wünſche jedes Impfidealiſten in Bezug auf die Palmerſtonſche Reihenfolge.

Und nun noch ein Stück Pocken-Statiſtik, aus dem hervorgeht, daß man mit der Statiſtik eben alles beweiſen kann. Es kann den Impfgegnern nicht genug geraten werden, jede Impfſtatiſtik von vornherein anzuzweifeln.

Ich bringe nun aus einem der Werke des Dr. Oidtmann ein Stückchen über Löwenich bei Aachen aus den Jahren 1870—1872.

A) amtliche Statiſtik:

von den Geimpften erkrankten	78,	davon ſtarben	18,	das ſind	23%
„ „ Nichtgeimpften „	4,	„ „	4,	„ „	100%
Geſamtzahl	82		22		

B) Statiſtik des Dr. Oidtmann für dieſelben Fälle, die er nachprüfte:

1. Kinder unter 1 Jahr:

von den Geimpften erkrankten	4,	davon ſtarben	4,	das ſind	100%
„ „ Nichtgeimpften „	4,	„ „	4,	„ „	100%

2. von 1 Jahr ab aufwärts bis 70 Jahr:

von den Geimpften erkrankten	74,	davon ſtarben	14,	das ſind	19%
„ „ Nichtgeimpften „	0,	„ „	0,	„ „	0%
Geſamtzahl	82		22		

6. Pockenfreiheit des Heeres.

Ich verweiſe diesbezüglich auf den Abſchnitt 6 der „Kurzweiligen, aber lehrreichen Impfgeſchichten“ des verdienſtvollen Oberſt Spohr-Gießen. Alſo auch hier Vorſpiegelung falſcher Tatſachen.

7. Die häufigſt wiederkehrende Lüge der Impf-Prieſter iſt, daß das franzöſiſche Heer, weil in Frankreich nicht geimpft wurde, zur Zeit des Krieges 23469 Pockenfälle aufzuweiſen hatte.

Dazu ſchrieb die franzöſiſche Geſandſchaft in Bern am 22. 5. 1897, geſtützt auf die Mitteilung des franzöſiſchen Kriegsminſters, General Billot, an Prof. Dr. med. Voigt-Bern, daß die Zahl der Pockentoten nicht über 6000 hinaus gehe. Nebenbei habe man in jenen Zeiten aus begreiflichen Gründen keine genaue Statiſtik geführt. Ferner erklärte Kreisarzt Dr. Flinzer auf der vorjährigen Verſammlung der deutſchen Kreisärzte in Dresden unter Zuſtimmung ſeiner Berufsgenoſſen, daß von einer Einſchleppung der Pocken als Urſache der deutſchen Epidemie ſchon deshalb keine Rede ſein könne, weil die Pocken **ſchon vor** 1870 in reichlichem Maße in Deutſchland verbreitet geweſen ſeien.

8. Sind die Kaiſerkinder geimpft?

Im Jahre 1910 drahtete der vierte, dortmunder, Impfgegner-Verbandstag, und zwar, um endlich Klarheit in dieſer Frage zu bekommen:

„Der 4. deutſche Impfgegner-Kongreß ſendet Seiner Majeſtät dem deutſchen Kaiſer Huldigungsgruß mit der untertänigſten Bitte, Seine Majeſtät wolle mit Ihrer Majeſtät der Kaiſerin das Protektorat über die deutſchen Impfgegner-Vereine huldvollſt übernehmen und im Intereſſe der Geſundheit und Wehrkraft des deutſchen Volkes allergnädigſt mitwirken, daß die den Kindern Ihrer Majeſtäten zuteil gewordene Wohltat der Befreiung von Impfvergiftung in Zukunft allen deutſchen Kindern erwieſen werde.“

Darauf ging nachfolgende Antwort ein:

Der Reichskanzler
(Reichsamt des Innern).

Auf die Seiner Majeſtät dem Kaiſer und König telegraphiſch vorgetragene Bitte um Uebernahme des Protektorats über die deutſchen Impfgegner-Vereine teile ich im allerhöchſten Auftrage ergebenſt mit, daß Seine Majeſtät ſich nicht bewogen gefunden haben, dem Geſuche zu entſprechen. Aus Anlaß Ihrer Bitte geruhten Seine Majeſtät zu bemerken, daß die Annahme, die kaiſerlichen Kinder ſeien nicht geimpft, auf einem Irrtum beruhe.

J. A.: von Jonquières.

Die Leipziger Abendzeitung ſchreibt aber am 10. 6. 1892:

„In dem ſich anſchließenden Meinungsaustauſch bat jemand aus der Zuhörerſchaft um Beſtätigung der Mitteilung, daß die Kinder des Kaiſers nicht geimpft wurden und um Angabe des Grundes, weshalb die Impfung unterblieb. Herr Dr. med. Hübner antwortete, daß er bald nach der Geburt des jetzigen Kronprinzen im Jahre 1882 an den Vater desſelben, den damaligen Prinzen Wilhelm, eine von ihm über die Schädlichkeit der Impfung abgefaßte Broſchüre eingeſandt habe mit dem Bemerken, daß er es für ſeine patriotiſche Pflicht halte, dringend von der Impfung des jüngſten Hohenzollern-Sprößlings abzuraten. Bald darauf hat Herr Dr. Hübner vom Hofmarſchallamte den Beſcheid erhalten, daß Prinz Wilhelm, alſo unſer jetziger Kaiſer, mit Intereſſe von dem Inhalt der Broſchüre Kenntnis genommen. Das Ergebnis dieſer Eingabe war, daß ſämtliche Prinzen unſeres jetzigen Kaiſerhauſes ungeimpft ſind."

Wer ſagt nun die Wahrheit?

Die „Zeitſchrift für ärztliche Fortbildung" erhielt auf erfolgte Anfrage vom Generalſtabsarzt der Armee, Prof. von Leuthold, am 8. 3. 1904 nachfolgendes Schreiben:

„Seine Majeſtät der Kaiſer und König haben mich ermächtigt, Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf die Eingabe der Redaktion der „Zeitſchrift f. ä. F." anliegende Beſcheinigung des Geh. Med.-Rats Dr. Zunker über die erfolgte Impfung und Wiederimpfung der kaiſerlichen Kinder zu überſenden. Ich bemerke dazu, daß Seine Kaiſerliche und Königliche Hoheit zum erſten Male von dem damaligen Leibarzt Oberſtabsarzt Ebmeyer geimpft worden iſt."

Die anliegende Beſcheinigung lautet:

„Berlin, den 7. 3. 1904. Euere Exzellenz beehre ich mich davon in Kenntnis zu ſetzen, daß den Beſtimmungen zu 1 des Geſetzes vom 8. 4. 1874 über die Impfung mit Schutzpocken entſprechend die Prinzen Söhne und die Prinzeſſin Tochter Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs mit Erfolg vakziniert und nach den Beſtimmungen zu 2 desſelben Geſetzes revakziniert ſind."

Gez.: Dr. Zunker, Geh. Med.-Rat,
Leibarzt Ihrer Majeſtät der Kaiſerin.

Ob geimpft oder nicht geimpft, das iſt in dieſem Fall ziemlich einerlei. Sicher iſt, daß wenn ſich der Kaiſer weigerte, ſeine Kinder impfen zu laſſen, man ihm niemals den Staatsanwalt, oder die Polizei und den Kreisarzt in's Haus ſchicken würde und ſeine Kinder mit Gewalt entführen.

9. Ausſprüche über das Impfverbrechen.

Leitſpruch des deutſchen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung: Solange die Wiſſenſchaft über den Wert der Impfung nicht einig iſt, proteſtieren wir gegen den Impfzwang und fordern Aufhebung des Impfgeſetzes, zum mindeſten jedoch Einfügung der Gewiſſensklauſel nach engliſchem Muſter auf Grund von § 1627 des bürgerlichen Geſetzbuches.

Dr. med. Franz Hartmann: „Das Impfen iſt, wenn man deſſen Gefahren nicht kennt, eine Dummheit; wenn man ſie kennt, ein Verbrechen.“

Univerſitäts-Profeſſor Dr. med. Germann: „Die Abſchaffung des Impfzwanges iſt die dringendſte Angelegenheit für unſer ganzes deutſches Vaterland.“

Prof. Dr. med. Czerny ſagte auf der 81. Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Aerzte: „Bei abnormer Veranlagung, wie dies auch ſchon bei exſudativer Diatheſe der Fall iſt, treten ſchon frühzeitig Ernährungsſtörungen ein, wenn die angeborenen Beſtände zu früh aufgebraucht werden und nicht durch paſſende Ernährungs-Therapie ein Ausgleich herbeigeführt wird. Dieſe Ernährungsſtörungen löſen die Krankheits-Symptome der exſudativen Diatheſe aus. So wie die durch die Art der Ernährung bedingten Stoffwechſelſtörungen können auch infektiöſe Prozeſſe als auslöſende Urſache in Betracht kommen. Mit der Vakzination iſt dies geradezu experimentell demonſtrierbar. In ganz gleicher Weiſe wirkt auch die Applikation von Tuberkulin.“

Sanitätsrat Dr. Fürſt: „Dennoch muß jeder, der viel geimpft hat, zugeben, daß die Schutzpockenimpfung ein bedeutender Eingriff in das bis dahin oft ganz ungetrübte Befinden des Kindes iſt.“

Dr. med. Betz: „Das Impfen ſchützt durchaus nicht vor den Blattern, nicht einmal auf 8 Tage, nützt alſo auch nichts, hat aber häufig ſehr läſtige, mitunter bedenkliche, ja ſelbſt tötliche Krankheiten zur Folge.“

Prof. Dr. med. Felix von Niemayer-Tübingen (Impffreund): „Es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß Kuhpocken ſkrofuloſe Affektionen hinterlaſſen.“

Medizinalrat Dr. med. Bauer geſteht, daß er ſeinen eigenen Knaben „mittelſt der Kuhpockenimpfung zu Tod gemartert“ habe.

Dr. med. Verkrügen-London: „Ich habe erſt vor einigen Tagen ein ſehr geſundes Kind durch das Impfen verloren.“

Sanitätsrat Dr. Fürſt: „Wenn wir erwägen, was es heißt, ein uns ſeinem Weſen nach noch nicht einmal genau bekanntes Kontagium von bisweilen unberechenbarer Virulenz und nicht immer abſoluter Reinheit einem Kinde einzuimpfen, wenn wir daran denken, wie viel Gelegenheit zu ſekundären Infektionen, zu Verunreinigungen und Vernachläſſigungen gegeben iſt, dann wird uns das Auftreten pathologiſcher Zuſtände beim Impfling leicht verſtändlich ſein."

Dr. med. Stamm: „Wir Aerzte müſſen auch endlich eingeſtehen, daß diejenigen von uns, die keine Zeit hatten, über die Impfung Spezialſtudien zu pflegen, zu einem Urteil hierüber ſicherlich nicht mehr berechtigt ſein können, als diejenigen gebildeten Laien, welche ernſtlich über die Sache nachgedacht und darin gearbeitet haben."

Weitere Ausſprüche können im Impfſpiegel nachgeleſen werden.

10. Zwangsimpfungen.

Ich möchte hier nur einige wenige Beiſpiele unſerer Kulturſchande aus dem 20. Jahrhundert anführen, um ſie der Nachwelt zum



Andenken zu hinterlaſſen. Einige weitere ſind in den Jahrgängen des „Impfgegner" enthalten; beſonders ſchöne Stückchen werde ich in meinem nächſten Werkchen „Ungeimpfte" bringen. Welche Fortſchritte unſere „Kultur" macht und wie mediziniſcher Wahn und europäiſche Irrlehren Eingang ſelbſt im dunkelſten Erdteil finden, zeigt vorſtehendes Bild, das ich der „Berliner illuſtrierten Zeitung" Nr. 23. vom

6. Juni 1909, Seite 431, entnahm. Es ſtellt die Impfung in einem Negerdorf in Deutſch-Oſtafrika vor. Augenblicklich nennt man dergleichen noch „Siegeszug“ der Kultur. Später verachtet man's, wie die Lehren der mittelalterlichen Medizin.

Für die nachfolgenden Ungeſetzlichkeiten und Verfaſſungswidrigkeiten ſind *nicht* die untergeordneten Organe verantwortlich, ſondern einzig und allein die Regierungen ſelbſt.

a) Als im Jahre 1887 die 4 Kinder Butterbrodts, Hildesheim, zwangsweiſe geimpft wurden, teilte das kgl. preußiſche Abgeordnetenhaus dem Vater mit: „daß Hildesheims Behörden mit den an ſeinen Kindern ausgeführten Zwangsimpfungen widergeſetzlich gehandelt hätten“.

Damit wurde zwar die völlige, jetzt üblich gewordene, Rohheit der Zwangsimpfungen amtlich beſtätigt, doch wurde damit die Impfung nicht ungeſchehen gemacht; auch konnte die zum Zweck der Zwangsimpfung ausgeführte 8 Stunden dauernde Einſperrung des Vaters nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der genaue Hergang kann auf Seite 59 des „Kommentar zum Impfgeſetz“ von Rechtsanwalt Martini, Leipzig, nachgeleſen werden.

b) Im „Impfgegner“ Nr. 11/12 vom Jahre 1908 iſt die in Woltersdorf bei Berlin heimlich und hinterrücks erfolgte Zwangsimpfung der Tochter des Kaufmanns B. Wilhelmi beſchrieben. Dieſe erfolgte, trotzdem ein ärztliches Zeugnis vorlag, wonach das Kind nicht ohne Gefahr für ſeine Geſundheit geimpft werden dürfe.

c) Böning in Hermannsburg verweigerte bei 3 Kindern die Impfung, weil er bei 2 voraufgehenden ſehr ſchwere Impfſchäden zu verzeichnen hatte. Für die Zwillingsknaben zahlte er zweimal Strafe, 3 und 6 Mark. Gegen weitere Ungeſetzlichkeit der Behörde legte er Beſchwerde ein. Januar 1909 erſchienen der Ortsvorſteher, ein Oberwachtmeiſter aus Celle und die Ortspolizei aus Hermannsburg, morgens 7 Uhr, in der Wohnung Bönings. Da die Zwillingskinder abweſend waren, ſchleppte man das dritte Kind vor den Kreisarzt, obgleich hierfür ein Befreiungsſchein vorlag. Impfarzt Dr. Köhne ſtellte zwar auch Luftröhren-Katarrh feſt, doch, meinte er, ſei das kein Hinderungsgrund. Ausdrücklich auf's Geſetz aufmerkſam gemacht und zur Verantwortung aufgefordert, ſtellte er das Kind zurück. Nun begann die Jagd auf die Zwillingskinder; Hausſuchung über Hausſuchung. Endlich, am 24. 3. gelang die Abfangung und die zwangsweiſe Impfung — und zwar mit Hilfe der Schule. Der eine wurde ſchwer krank; er bekam ein ſtarkes Geſchwür unter dem Arm und

auf der Bruſt, wodurch er dem Tode nahe war. Der Landrat in Celle ſchickte den Kreisarzt und Dr. Köhne, die, ſelbſtverſtändlich, den Zuſammenhang mit der Impfung beſtritten. Eine ſolche Blutvergiftung, behauptete der Kreisarzt im Verlaufe einer heftigen Ausſprache, habe ſchon deshalb nichts mit der Impfung zu tun, weil die Lymphe überhaupt nicht in's Blut käme. (!!) So ſchrieb mir Böning am 17. 11. 1910.

Trotzdem wurde Böning wegen zwei weiterer Kinder abermals auf die Zwangsliſte geſetzt. Gensdarmen drangen abermals in ſeine Wohnung ein. Das Neſt war wieder leer, weil der Vater mit den Kindern zum Naturarzt in Langenhagen abgereiſt war, damit dieſer die Impfung vollziehe.

„Wie lange müſſen wir den Kampf gegen Unverſtand und Ekel noch führen? Gott erbarme ſich der armen unſchuldigen Kinder und helfe uns im Kampfe gegen dies ſündliche, verbrecheriſche Geſetz zum endlichen Siege."

Nicht das Geſetz iſt verbrecheriſch, ſondern die Handhabung desſelben von denen, die dazu berufen ſind, es zu beachten!

d) Als man Wohlgemuts Kind, Bielefeld, nicht auffinden konnte, ſchleppte man ganz einfach das nicht in Frage ſtehende Kind zum Impfarzt und impfte, trotz ſchärfſten Einſpruchs der Mutter, dies Kind ab. Den Impfwütigen iſt eben alles möglich!

e) Eine Zwangsimpfung mit Hilfe von Liſt kam in Duisburg zur Ausführung. Dazu ſchreibt der „Impfgegner":

Eine Zwangsimpfung wurde an einem $9^1/_2$jährigen Knaben verübt, deſſen aus guten Gründen impfgegneriſch geſonnener Vater mit Argus-Augen über das Wohl und Wehe ſeines nach überſtandener ſchwerer Krankheit noch in der Rekonvalenszenz ſtehenden Kindes wachte. Aber das Argus-Auge reichte nicht bis in die Schulſtube. Von ſeinem Klaſſenlehrer bekam das nichts Arges ahnende Kind den Auftrag, ſich zum Rektor Grünewald zu begeben. (Ich glaubte immer, in der Schule ſollten die Kinder Wahrheitsliebe lernen? Wer hat nun das Kind belogen?) Es tat, wie ihm befohlen worden. Auf dem Wege dahin aber nahm den Knaben ein auf ihn lauernder Polizei-Beamter in Empfang, ſteckte ihn in einen bereitſtehenden, geſchloſſenen Wagen, worin bereits ein anderer Polizeimann ſaß (2 Mann für einen ſolchen Schwerverbrecher! Man muß doch geſtehen, daß unſere Steuern gute Verwendung finden!) und fort ging's im Trabe in das Stadtarzt-Amt.

Unſer tapferer Mitkämpfer, Prof. Dr. Molenaar, fragte dann brieflich beim Oberbürgermeiſter in Duisburg an, ob unter ſeiner Oberleitung wirklich ſo viel Lug und Trug und Rohheit vorgekommen ſei, wie es der „Impfgegner“ in ſeiner Nr. 9/10 beſchrieben habe. Er bekam folgendes Schreiben:

Die Polizeiverwaltung. Duisburg, den 9. 9. 1910.
Der Oberbürgermeiſter.
Tagebuch Nr. 4715.

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 4. ds. Mts. wird Ihnen ergebenſt erwidert, daß der 9jährige Sohn eines hieſigen Bauſchreiners am 3. 8. ds. Js. unter Anwendung unmittelbaren Zwanges durch den zuſtändigen beamteten Impfarzt geimpft worden iſt.

An J. V.:
Herrn Dr. H. Molenaar. (unleſerlich)
Perchaſtarnberg, Bayern.

f) Anfang des Jahres 1910 zahlte Richard Pickard, Hagen in Weſtfalen, 5 Mark Strafe wegen Nichtimpfens. Trotzdem erſchienen am 22. 11. desſelben Jahres ein Polizei-Beamter, ein Schutzmann und Frau Kriminal-Wachtmeiſter Klein und verlangten die Herausgabe des 3jährigen Lothar. Auf die Aufforderung des Vaters, ſich nicht des Hausfriedensbruchs ſchuldig zu machen, ſondern die Wohnung unverzüglich zu verlaſſen, gingen die Zwangs-Poliziſten nicht ein, drohten dem Vater vielmehr Verhaftung an. Nach zweiſtündiger Verhandlung erſchien noch ein herbeigerufener Schloſſer, der gewaltſam, mit Hilfe eines Nachſchlüſſels, das Schlafzimmer erbrach, in dem ſich Mutter und Kind befanden. Letzteres wurde unter dem Bett hervorgezogen. Um 10 Uhr herum pilgerten Mutter und Kind in ſorgſamſter Bewachung vorher genannten Schutzmannsaufgebots zum Impfarzt Dr. Gräve, der nicht anweſend war. Darauf wurden Mutter und Kind bis mittags 1 Uhr im Café Reſa unter Polizei-Aufſicht gehalten und, als der Herr Impfarzt dann die Impfung noch nicht vornehmen zu können vorgab, abermals dorthin gebracht. Erſt um 3 Uhr gelang die Zwangsimpfung; es war damit eine weitere Möglichkeit beſeitigt, daß dies bis dahin ungeimpfte Kind, *wenn* es einmal die Pocken bekäme, geimpfte und geſchützte anſtecken könne.

g) Eine in Frankfurt a. M. am 7. Dezember 1910 bei Arnold, Wendelsweg Nr. 4, vorgenommene Zwangsimpfung, die Kreisarzt

Dr. Klingelhöfer ausführte, veranlaßte mich, im Polizei-Präſidium vorzuſprechen. Der Inhalt der Unterredung mit dem Polizeidezernenten, Regierungs-Aſſeſſor von Bitter, gipfelte in dem denkwürdigen, den Tatſachen allerdings entſprechenden Satz:

> Nachdem für uns allein die letzte Entſcheidung des Oberverwaltungsgerichtes maßgebend iſt, werden wir von der uns zur Verfügung ſtehenden Macht Gebrauch machen und nicht davor zurückſchrecken, gegebenen Falles die Eltern in Ketten legen zu laſſen, um die Kinder zum Impfen unter den Betten und aus den Schränken hervor zu ziehen.

h) Der am 13. Mai 1894 geborene Sohn Todtenhagens in Heepen bei Bielefeld erhielt nach der Erſtimpfung im Jahre 1896 einen ſchweren Impfſchaden. 8 Tage nach der Impfung trat Lähmung ein, die faſt 1 Jahr lang anhielt. Zu gleicher Zeit entſtanden am Arm Hautausſchläge, die ſich über den ganzen Körper verbreiteten und beſonders die Arme, den Kopf, Bruſt und Beine befielen. Der Ausſchlag war zeitweiſe ſo ſtark, daß das Bett jeden Tag voller abgeworfener Borken war. Dieſer Zuſtand blieb bis ins 16. Lebensjahr beſtehen. In Geſellſchaft konnte er ſich nicht ſehen laſſen, auch war es unmöglich, ihn das Handwerk erlernen zu laſſen, zu dem er die größte Neigung zeigte. Der Vater war ſelbſtverſtändlich zum ſchärfſten Impfgegner geworden. Die Zweitimpfung dieſes Knaben erfolgte im Alter von 16 Jahren mit Anwendung von Gewalt. Ein Schutzmann holte ihn von der Arbeit ab und erklärte ihn für verhaftet, und ſagte, er würde ihm Ketten anlegen, wenn er nicht freiwillig mitginge, oder er würde ihm den Polizeihund nachhetzen, wenn er den Verſuch machen ſollte, davon zu laufen. Mit Ausſchlag behaftet und ſo ſchmutzig wie er war, wurde er von Sanitätsrat Dr. Heidſiek in Heepen geimpft. Seine Arbeitsſtelle war Oldentrug bei Bielefeld.

i) Für ihre Tochter Luiſe, die am 3. 7. 1908 in Heepen geboren wurde, hatte die Familie Todtenhagen noch Unglaublicheres zu erdulden. Ein Arzt hatte beſcheinigt, daß das Kind wegen engliſcher Krankheit mit Verkrümmung der Beine bis zum Jahre 1912 nicht geimpft werden dürfe. Doch was kümmert ſich der Herrgott Polizei in Preußen um derartige Dinge. „Ohne vorherige Ankündigung, ohne daß zuvor eine polizeiliche Verfügung ergangen wäre, erſchienen am 31. 1. 1912 der Polizeibeamte Kahl und der Impfarzt Dr. Heidſiek in unſerer Wohnung. Ich, der Ehemann, war nicht anweſend; mir, der Ehefrau, wurde kurz geſagt: „Frau Todtenhagen, wir wollen eine Impfung

vornehmen nebſt Unterſuchung". Ich, die Ehefrau, gab der Unterſuchung ſtatt, zumal unſer Kind erſt mit 2 Jahren laufen gelernt hatte, laut vorgelegten Zeugniſſes unſeres Hausarztes an engliſcher Krankheit leidet und nach dieſem ärzlichen Atteſt Impfaufſchub geboten war. Der Impfarzt Dr. Heidſiek erklärte jedoch, das Kind könne trotzdem ohne Schaden geimpft werden. Nun ſollte auch gleich die Impfung ſelbſt vorgenommen werden, alſo ohne die Vorſchrift des Geſetzes zu beachten (§ 2, Abſatz 1: iſt erſt binnen Jahresfriſt nach Aufhören des dieſe Gefahr begründeten Zuſtands der Impfung zu unterziehen). Unter Hinweis auf das vorgelegte ärztliche Zeugnis widerſprach ich, die Ehefrau, daher der Impfung. Aber man gab mir kein Gehör.

> Der Polizeibeamte packte mich von hinten plötzlich an beiden Armen, drückte dieſelben nach hinten zuſammen und in dieſer Feſſelung ſchob er mich mit dem Geſicht gegen die Wand.

Eine Nachbarin, die von der Polizei als Hilfe angenommen worden war, nahm das Kind auf den Schoß und hielt es zur Impfung bereit. Es gelang mir jedoch, mich loszureißen, das Kind zu ergreifen und auf meine Aufforderung, ſich zu entfernen, ging man nun mit der Androhung fort, man werde mit mehr Mann wiederkommen. (Edler Impfarzt!)

Am 1. Februar 1912 ſtellten wir das Kind ſofort unſerem Hausarzt Dr. G. Witte, Bielefeld, wiederum vor. Derſelbe ſtellte folgendes neue Zeugnis aus:

> Bielefeld, 1. 2. 1912.
>
> Aerztliches Atteſt.
>
> Luiſe Todtenhagen, geb. 3. 7. 1908, in Altenhagen bei Heepen, Tochter des Herrn Ernſt Todtenhagen in Heepen, leidet an engliſcher Krankheit mit Verkrümmung der Beine. Im Intereſſe der Geſundheit des Kindes iſt es notwendig, daß die Impfung bis zum Jahre 1913 verſchoben wird.
>
> gez.: Dr. med. G. Witte.

Geſtützt auf dieſes Atteſt legte ich ſofort Beſchwerde beim Landrat in Bielefeld ein. Auf dieſelbe blieben wir zunächſt ohne jeden Beſcheid. Von Einlegung der Beſchwerde gab ich dem Amtsvorſteher am gleichen Tage (1. 2. 12) noch Kenntnis, legte ihm auch das ärztliche Zeugnis vor. Ohne jede Rückſicht auf die eingelegte

Beſchwerde und das neue ärztliche Zeugnis, geſchah am 10. Februar 1912 folgendes, und zwar wiederum in meiner, des Ehemannes Abweſenheit:

> **Drei Polizeibeamte in Helm und Säbel und eine Schutzmannsfrau begehren Einlaß und brechen die Türe mit Gewalt auf, als ihnen nicht geöffnet wird. Dabei wird der Türdrücker abgebrochen. Darauf wird die Stubentür mit dem Brecheiſen und Gewalt aufgebrochen. Nach dieſem gewaltſamen Aufbruch der Tür bemächtigt ſich die Polizei meines wehrloſen Weibes und Kindes. Das Kind wird der Mutter mit Gewalt entriſſen, indem je ein Beamter mich, die Ehefrau, am Arm faßt und mir die Finger mit Gewalt öffnet, damit das Kind frei wird. Zwei Beamte halten mich, die Ehefrau, dann auch weiter feſt, während der Dritte mit der Schutzmannsfrau und meinem Kinde verſchwinden. Da ich mich wehre und mich loszureißen ſuche, um meinem Kinde nachzueilen, wird mir eine eiſerne Feſſel mit aller Gewalt angelegt und zwar ſo feſt, daß alles blau wird; dieſe Feſſelung wird ſo lange fortgeſetzt, bis man ſicher zu ſein glaubt, daß das Kind wohl inzwiſchen zum Arzt — der vorgezogen hatte, diesmal nicht zu erſcheinen — gebracht und dort geimpft worden ſei. Es mögen das etwa 20 Minuten geweſen ſein, bis ich von der Feſſel und von dem Griff der Beamten freigelaſſen wurde; aber noch 3 Stunden währte das durch die Feſſelung herbeigeführte Taubheitsgefühl in den Fingern und tagelang hielten die Schmerzen am Arm an. Als ich frei war, eilte ich ſofort meinem Kinde nach; es war aber zu ſpät: der dritte Poliziſt und die Frau kamen mir mit dem inzwiſchen geimpften Kinde bereits entgegen und brachten es in die Wohnung zurück.**
>
> Am 17. Februar 1912 wurde das Kind wiederum von 3 Beamten und einer Frau zur Nachſchau gebracht."

Vorſtehender Bericht iſt einer Beſchwerdeſchrift an das Miniſterium des Innern, Berlin, entnommen. Die Schrift ſchließt mit den Worten:

> „Die Polizei, der Landrat und der Regierungs-Präſident ſetzen ſich über Geſetz und Recht hinweg und erzwingen auf die oben geſchilderte gewaltſame Art und Weiſe die Impfung. **Gewalt und Hinterliſt, unter dieſem Zeichen ſteht heute der ſog. „Rechtsſtaat" Preußen.** Videant consules!"

Wir aber bitten:

> „Der Herr Miniſter möge zeigen, daß Preußen doch noch ein wahrer Rechtsſtaat iſt, daß, wo die niederen Organe von

der Polizei bis zum Regierungs-Präſidenten fehlen und dem Publikum Gewalt antun, doch in Preußen noch eine Stelle iſt, die dem Rechte einzig und allein folgt, daß auch in Preußen Recht Recht bleiben muß und wird trotz allen Wahns und Aberglaubens! Der Herr Miniſter möge Remedur eintreten laſſen und die untergeordneten Regierungsorgane in ihre geſetzlichen Schranken zurückweiſen."

Weitere „Impfinquiſitionsfälle" wie „Seebach-Peine" und „Landwirt Kopp in Hardt bei Schramberg" ſollen nebſt Impfſchäden im „Ungeimpfte" ausführlich der Nachwelt überliefert werden. Es erſcheint mir notwendig, den Kulturzuſtand des deutſchen Reiches auf dieſem Gebiete für ſpätere Jahrhunderte genügend zu beleuchten.

Ich klage nicht allein die Regierungen und die Aerzteſchaft ob ſolcher Raubritterzuſtände an, ſondern vor allen Dingen die Charakterloſigkeit der Mehrzahl unſerer Volksmitglieder. Es ſind vergnügungsſüchtige, ſich der Polizei geduldig unterwerfende Knechtsſeelen, denen wahres Menſchentum, außerhalb des Erwerbskreiſes, gänzlich fehlt. Was iſt ihnen Ueberzeugung? Ein Ding, das nichts einbringt und deshalb am beſten unbeachtet bleibt. Es gab einmal Zeiten, in denen Ueberzeugungstreue die Bewohner dazu trieb, ſich foltern und verbrennen zu laſſen und in Haufen das Vaterland zu verlaſſen, mit Weib und Kindern. Heute wird der verlacht, der ſein Hab und Gut gegen die am Wege lagernden Raubritter verteidigt, der von der Regierung fordert, daß ſie Geſetz und Verfaſſung achte und der es letzten Endes vorzieht, dorthin zu wandern, wo das Volk beſſer weiß, was es zu fordern berechtigt iſt: Wirkliche Menſchenwürde!

Inhaltsverzeichnis.

1. Nach Ortsangabe geordnet.

a) Einwandfreie, d. h. von den Staatsmedizinern oder Klinikern anerkannte Impfschäden.

Bayern: Nr. 166, 187, 188, 221, 224

Deutsches Reich: Nr. 62, 193, 206, 207, 221

Preußen: Nr. 157, 164, 167, 168, 169, 172, 173, 174, 191, 199, 201, 202, 205, 221, 223

Sachsen: Nr. 170, 171, 221, 227

Württemberg . . Nr. 166

	Nr.
Aachen	189
Andernach	179
Bamberg	189
Berlin . .	59, 60, 64, 164
Bremen	179
Duisburg	178
Elberfeld	56
Erlangen	219
Frankfurt a. M.	209
Halle . .	216, 220, 232, 266
Hamburg	210, 226
Koblenz	189, 190
Köln a. Rh.	189, 222
Lebus	198
Merzig-Saar	179
München	214
Neunkirchen	179
Rügen	195
Rostock	264
Roßleben	190
Tübingen	212, 215
Waldenburg	686
Waldshut	163
Weimar	690
Wiesbaden	57, 616, 699

Amerika: Nr. 183, 221, 668, 685, 691

England: Nr. 192, 217, 221, 689, 709—732, Seite X, Dr. Taylor Nr. 165

Frankreich: Nr. 189, 196, 197, 221

Holland . . Nr. 185, 221

Italien: Nr. 189, Seite X

Oesterreich-Ungarn: Nr. 182, 189, 213, 221

Rußland . . Nr. 63, 221

Unbenannt: Nr. 58, 61, 175, 176, 177, 180, 181, 184, 186, 190, 194, 196, 200—204, 208, 211, 212, 218, 221, 231, 267, 270—274, 687, 688, 696, 698.

b) Allgemeine Impfschäden.

	Nr.
Aachen	277
Aalen	334—343
Ahlsdorf	332
Aichhalden	330
Altenburg	328, 329
Aschaffenburg	333
Auerbach	331
Bamberg . .	257, 258, 367—385
Barmen	353—359
Bayreuth	1—55
Berlin	269, 386
Bielefeld	388
Braunschweig	275
Bremen	350—352
Brötzingen	344
Caternberg	548
Chemnitz	674—675
Colmar	547
Detmold	225
Dessau	391
Diemarden	398
Dortmund . .	345—349
Dresden	389
Ducherow	679
Düben	683
Düsseldorf	399, 400, 694
Duisburg	390
Durlach	392—397
Ebingen	426
Eisenach	425
Eisenberg	428
Elberfeld	402—424
Emden	427
Eschwege	429
Essen	246, 249, 263, 439-500
Eßlingen	401
Eupen	430
Fallingbostel	510
Fiume	508

Nr.

Flensburg 682
Frankfurt a. M. . . 209, 278—327, 676
Frauendorf 507
Fredelsloh 509
Fulda . . . . 501—506

Geestemünde . . 515, 516
Gelsenkirchen . . 250, 512
Getelbach 511
St. Georgen 673
Görlitz 681
Greiz 701
Großwardein 680

Haan 536
Hagen . . . . 541—543
Halle a. S. . 244, 549, 550
Hamburg 210, 387, 551-555
Hannover 65-128, 256, 703
Hardt 537, 538
Haspe i. W. . . 360—362
Heepen . . . Seite 326
Heide 535
Hermannsburg 527—534
Hettstadt . . . 431—438
Hohenlimburg 228, 544, 545

Ilsenburg 556

Kassel 557, 558
Kirchberg 560
Kirchensall . . . 563, 564
Klosterreichenbach . . 561
Koblenz 567
Kochel . . . . 658—660
Köln a. Rh. . . . 240, 254, Seite 286
Königshütte 559
Königswinter 366
Konstanz a. B. . . . 565
Korb i. B. 562
Kotzenau . . . 571—576
Krefeld . . . 568—570
Kreuznach . . . 243, 566

Landringhausen . . . 577
Landsberg 579

Nr.

Langenberg 578
Lehe a. W. 581
Leipzig 517—526, 583, 584
Liegnitz 582
Lindau 580
Lissa i. P. 585
Lübben 586
Lützel-Wiebelsbach . . 513

Magdeburg 363
Mainz 623
Mariazell 602
Maulbronn 624
Miltenberg . . . 600, 601
Minden . . . 625—633
München . 230, 242, 261, 262, 639—651
Münchenreuth . . . 253
Munderkingen . . . 253
Mylowitz 667

Neiße 636
Neuhausen 255
Neustadt i. H. 637
Neu-Ulm 233
Nürnberg 635

Oberhausen 666
Oehringen 638
Ohrdruf 241
Ostringen 604
Owen 260

Paderborn . . . 234, 235
Parsberg 259
Peine . . . . 587—597
Plettenberg . . . 265, 598
Porta 634

Ragewitz 607
Regensburg 606

Schramberg . . 539, 540
Schwelbein 612
Schweinfurt 613
Soden a. T. 611
Soest 546

Nr.

Söllingen 251
Springe 610
Starnberg . . 652—657
Staufen 599
Steele 609
Straßburg i. E. . . . 608
Stuttgart . . 129—162

Tegel 671
Tübingen 215

Ulm 693

Waldsassen . . 247, 248, 253, 603
Werden 614
Wernigerode 615
Wesel 236
Wien 672
Wiesbaden . . 616—620
Wildbad i. W. 245
Wildenfels 621
Wittenberg 239
Würzburg 622

Zwickau 605

Amerika . Nr. 733—739, 741—745, 752—761

England . Nr. 695, 740, 746—751, 763—770

Frankreich . . . Nr. 677

Indien . . . . . Nr. 684

Italien . . . . . Nr. 771

Unbenannt: Nr. 229, 237, 238, 252, 268, 276, 364, 365, 661—665, 669, 670, 678, 692, 697, 700, 702, 704—708.

2. Nach Zeitangabe geordnet.

Bis **1869** einſchl.: Nr. 62, 63, 189, 190, 201, 221, 551, 687.

1870—1879 einſchl.: Nr. 129—146, 166, 167, 168, 173—176, 189—191, 196, 201, 202, 221, 289, 560, 608, 676, 693.

1880—1889 einſchl.: Nr. 59, 61, 153, 164, 167, 169—172, 178, 179, 195, 196, 208, 212, 221, 248, 253, 261, 275, 287, 301, 303, 312, 333, 419, 426, 461, 703, 751, 754.

1890—1899 einſchl.: Nr. 60, 61, 149, 150, 212, 221, 242, 247, 292, 293, 296, 305, 342, 360, 369, 440, 463, 464, 471, 484, 516, 517, 519, 521, 522, 527, 536, 545, 601, 625, 632, 733, 738, 759, 767.

1900: Nr. 251, 260, 515, 518, 524.

1901: Nr. 212, 215, 227, 328, 400, 444, 496, 525, 670.

1902: Nr. 61, 206, 221, 224, 495, 526, 627, 721, 723, 725, 735, 761, 763, 768.

1903: Nr. 18, 182, 207, 214, 263, 446, 478, 628, 694, 722, 724, 736, 739, 752, 758.

1904: Nr. 38, 181, 207, 217, 218, 353, 392, 452, 485, 493, 494, 496, 573, 642, 719, 748.

1905: Nr. 15, 184, 290, 319, 415, 425, 520, 626, 633, 634, 709, 720, 753.

1906: Nr. 9, 20, 184, 226, 268, 291, 294, 297, 446, 486, 487, 488, 489, 494, 496, 566, 605, 636, 669, 710, 714, 718, 726, 727, 732, 734, 737, 747, 755, 762, 764, 769.

1907: Nr. 15, 35, 102, 106, 113, 203, 205, 210, 236, 255, 256, 281, 284, 288, 300, 318, 413, 445, 483, 491, 510, 572, 630, 651, 672—675, 711, 750.

1908: Nr. 8, 10, 13, 56, 65, 70, 74, 80, 83, 91—101, 103—105, 107—110, 112, 114, 117, 204, 225, 253, 278, 280, 298, 308, 331, 349, 357, 406, 434, 450, 467, 470, 513, 557, 595, 596, 599, 716, 717, Seite X.

1909: Nr. 7, 16, 21, 33, 34, 37, 58, 66, 75, 110, 118, 119, 121—128, 186, 187, 222, 230—233, 235, 237, 239, 240, 246, 249, 254, 259, 264, 281, 282, 283, 295, 309, 320, 341, 355, 359, 362, 403, 414, 416, 420, 430, 441, 445, 448, 451, 527, 529, 606, 614, 637, 639, 667, 679—683, 729, 770, Seite X.

1910: Nr. 6, 20, 32, 39—50, 52—57, 67—69, 71—73, 76—79, 84, 86, 90, 115, 185, 188, 213, 223, 234, 238, 241, 261, 265, 279, 285, 299, 302, 304, 307, 313, 315, 323, 326, 329, 332, 345, 347, 351, 367, 368, 388, 390, 404, 405, 408, 409, 424, 429, 431—433, 436, 437, 442, 443, 449, 453, 455, 458, 459, 465, 473, 474, 512, 544, 552, 553, 562, 564, 568, 578, 579, 589, 600, 609, 617, 713, 715, 728.

1911: Nr. 1—5, 19—31, 81, 82, 85, 87, 88, 89, 116, 216, 219, 220, 244, 245, 250, 266, 269, 316, 317, 319, 324, 325, 327, 334—340, 343, 354, 393—398, 407, 417, 418, 421, 422, 427, 435, 454, 456, 460, 462, 468, 469, 472, 476, 477, 479, 480, 499, 501—507, 528, 530—534, 541, 543, 550, 554, 558, 571, 573—577, 583, 584, 587, 588, 590—594, 598, 610, 612, 629, 631, 635, 697, 699, 701, 705, 712, 730, 731.

Nicht angegeben: Nr. 120, 148, 151, 152, 154—163, 167, 177, 180, 183, 192—194, 196—201, 208, 209, 211, 212, 228, 229, 243, 252, 253, 257, 258, 262, 267, 270—274, 276, 277, 286, 306, 310, 311, 314, 321, 322, 330, 344, 346, 348, 350, 352, 356, 358, 361, 363—366, 370—387, 389, 391, 399, 401, 402, 410—412, 423, 428, 438, 439, 447, 457, 466, 475, 481, 482, 490, 492, 497, 508, 509, 511, 512, 514, 523, 535, 537—540, 542, 544, 546—549, 555, 556, 559, 561, 563, 565, 567, 569, 570, 580, 581, 582, 585, 586, 597, 602—604, 607, 611, 613, 615, 616, 619—624, 638, 640, 641, 643—650, 652—666, 668, 671, 677, 678, 684, 685, 686, 688—692, 696, 698, 700, 702, 706, 707, 708, 740—746, 749, 756, 757, 760, 765, 766, 771.

3. Nach Krankheiten geordnet.

a) Impftodesfälle.

Lymphdrüſen-Erkrankungen, Ausſchlag, Geſchwulſt, Vereiterungen, Anſchwellungen, Ohnmachten, Erbrechen uſw.: Nr. 1, 2, 9, 20, 91, 144, 148, 187, 188, 206—208, 221, 225, 342, 389, 446, 462, 486, 563, 583, 668, 673, 674, 683, 693, 712, 714, 716, 727, 736, 739, 753, 768.

Krämpfe: Nr. 3, 10, 34, 50, 53, 129, 131, 136, 187, 188, 205, 221, 287, 297, 318, 322, 544, 572, 593, 691, 722, 758.

Blutvergiftung: Nr. 5, 37, 65, 82, 151, 152, 157, 172, 173, 202, 221, 268, 278, 287, 302, 307, 333, 334, 369, 370, 425, 437, 495, 524, 536, 604, 665, 681, 709, 710, 713, 715, 717, 720, 730, 731, 734, 735, 759, 767.

Darmerkrankungen: Nr. 4, 158, 187, 188, 291, 396, 480, 718.

Maſern: Nr. 85, 496, 585.

Rhachitis: Nr. 13, 692.

Rotlauf: Nr. 36, 58, 62, 65, 166—168, 171, 172, 188, 201, 205—208, 221, 287, 362, 391, 476, 725, 729, 740.

Brand: Nr. 58, 172, 205, 206, 208, 328, 527.

Lungenerkrankungen: Nr. 44, 55, 146, 160, 163, 187, 188, 205, 279, 293, 319, 323, 329, 341, 355, 516, 557, 584, 719, 723, 724, 726, 728, 732.

Tuberkuloſe: Nr. 366, 376, 392, 404, 414, 441, 483, 535, 554, 566, 610, 626, 685.

Gehirnerkrankungen: Nr. 1, 187, 205, 355, 592, 601, 682.

Diphtherie: Nr. 188, 322, 472, 598, 706.

Diphtherie der Impfwunde: Nr. 177.

Lähmungen: Nr. 230, 233—237, 243, 256, 261, 263, 613.

Herzlähmung: Nr. 353, 425, 496, 645 d u. h.

Skrofuloſe: Nr. 615.

Knochenmarkentzündung: Nr. 175, 221.

Verblutung: Nr. 174, 221.

Nierenleiden: Nr. 446, 465.

Fallſucht: Nr. 692.

Pocken: Nr. 220, 614, 620, 690.

Syphilis: Nr. 189, 193, 200.

Krebs: Nr. 733.

Skorbut: Nr. 221.

Bei lebendigem Leibe zerfreſſen: Nr. 686.

Vakzineinfektion: Nr. 57, 207, 214, 270, 271, 274, 680.

Unbenannt: Nr. 3, 59, 61, 63, 64, 137, 138, 141, 159, 164, 165, 169, 170, 187, 188, 205, 217, 221, 223, 224, 253, 330, 371—375, 387, 397, 402, 416, 426, 439, 444, 448, 482, 497, 511, 517, 538, 544, 545, 560, 565, 568, 600, 601, 619, 625, 628, 643, 648, 650, 666, 678, 685, 688, 689, 711, 721, 737, 738, 747, 752, 754, 763, 764, 769, 770, Seite X.

---

b) Impfkrankheiten.

Lymphdrüſen-Erkrankungen, Ausſchlag, Geſchwulſt, Vereiterungen, Anſchwellungen, Ohnmachten, Erbrechen, Varizellen, Ekzem und ekzematöſe Erſcheinungen, Vaccine generalisata, Prurigo, Impetigo, contagiosa, mangelhaftes Allgemeinbefinden uſw.: Nr. 7, 12, 19, 21, 23, 26, 28, 32, 35, 38, 40, 42, 51, 54, 58, 66, 69, 74, 75, 80, 81, 86—88, 90, 93, 96, 98, 102—114, 116, 118, 122, 124, 126—128, 130, 132, 140, 142, 143, 145, 150, 152—155, 161, 164, 169, 170, 176, 181, 184, 187, 188, 201, 205, 207—210, 212, 215, 218, 219, 222, 272, 276, 280—283, 285, 290,

295, 296, 298, 303, 309, 312, 313, 316, 317, 319, 324—327, 337—339, 343, 347, 354, 356, 358, 363, 364, 368, 393, 394, 399, 400, 405, 408—413, 417, 420, 422, 425, 429—433, 435, 438, 440, 452, 454—456, 459, 463, 464, 466, 467, 473, 474, 481, 487—492, 496, 501, 503—507, 509, 510, 512, 515, 518—521, 523, 527, 528, 530—532, 537, 550, 552, 553, 559, 562, 564, 569, 571, 573, 575, 576, 578, 579, 582, 586—591, 594—596, 609, 613, 617, 622, 623, 625, 627, 633, 635, 637—639, 641, 643, 645 b, c, e, g, i, 646, 647, 649, 650, 652, 654, 656, 658—661, 664, 667, 670, 675, 697, 704, 707, 708, 741, 743, 744, 748—750, 757, 761, S. 326.

Krämpfe: Nr. 84, 205, 289, 304, 321, 348, 443, 485, 618.

Blutvergiftung: Nr. 164 e, 169, 170, 184, 202, 208, 317, 333, 509, 514, 525, 645 a und f.

Darmerkrankungen: Nr. 156, 187, 286, 291, 346, 460, 479, 529.

Masern: Nr. 46, 55, 187, 188, 205, 284, 458, 468,

Rhachitis: Nr. 8, 494, 547.

Rotlauf, Gesichtsrose usw.: Nr. 24, 27, 29, 30, 45, 52, 58, 67, 68, 83, 89, 94, 97, 99, 100, 115, 123, 125, 135, 149, 164 a, 166—170, 184, 187, 188, 201, 205, 207, 208, 287, 305, 335, 336, 340, 349, 359, 447, 469, 471, 477, 494, 499, 533, 543, 612, 698, 699, 703, 755.

Brand, brandiger Zerfall des Unterhautzellgewebes: Nr. 58, 119, 164, 169, 170, 205, 207, 208, 572.

Furunkulose: Nr. 35, 43, 176, 187, 201, 367, 382, 383, 446, 631, 651.

Lungenerkrankungen: Nr. 20, 25, 33, 39, 47, 121, 187, 188, 385, 502, 534, 618, 701.

Tuberkulose: Nr. 208, 300, 361, 365, 380, 381, 415, 484, 508, 522, 545.

Gehirnerkrankungen: Nr. 294, 419, 551, 699.

Diphtherie: Nr. 55, 577, 640.

Lähmungen: Nr. 117, 187, 226—267, 332, 485, 599, 603, 691, 699, 756, 765.

Herzerkrankungen: Nr. 407.

Skrofulose: Nr. 72, 403, 434, 457, 642, 661, 694, 742.

Gelbsucht: Nr. 179.

Nierenerkrankungen: Nr. 208, 212, 699.

Flechte, Eiterflechte usw.: Nr. 77, 78, 164 b und e, 178, 320, 629, 630.

Augenleiden: Nr. 14, 76, 120, 204, 208, 212, 213, 216, 256, 292, 299, 306, 310, 344, 350, 377, 378, 395, 401, 406, 424, 442, 450, 544, 634, 636, 657, 662, 668, 669, 695, Seite 286.

Taubstumm: Nr. 18, 379.

Zwergwuchs: Nr. 275, 677.

Irrsinn und Verblödung: Nr. 49, 275, 308, 388, 434, 555, 632, 687.

Pocken: Nr. 208, 210, 216, 220, 311, 445, 449, 559, 605, 653, 771.

Pest: Nr. 684.

Tollwut: Nr. 684.

Lupus: Nr. 277, 428, 542, 671, 702.

Milzbrand: Nr. 208.

Syphilis: Nr. 189—199, 208, **511**, 745, 760.

Hüftgelenksentzündung: Nr. 508.

Nervenleiden: Nr. 700.

Nasenzähne: Nr. 676.

Abgefaulte Ohren: Nr. 182.

Vakzineinfektion: Nr. 2, 38, 56, 58, 180, 184, 186—188, 203, 205, 208, 210, 212, 213, 215, 273, 274, 398, 427, 478, 616, 649, 654, 664 b, 696, 705.

Unbenannt oder zweifelhaft: Nr. 11, 15, 16, 17, 31, 48, 60, 63, 64, 70, 71, 92, 95, 101, 105, 133, 134, 139, 162—164 a, 183, 185, 211, 269, 288, 301, 314, 315, 331, 345, 351—353, 357, 360, 384, 386, 390, 398, 418, 421, 423, 427, 436, 451, 453, 461, 470, 475, 493, 513, 539—541, 548, 549, 556, 558, 561, 567, 570, 574, 581, 585, 597, 606—608, 611, 621, 628, 644, 663, 672, 679, 706, 751, 766, Seite X.

Nachbemerkung zum Inhaltsverzeichnis.

Da bei vielen Meldungen über Impfſchäden verſchiedene und verſchiedenartige Krankheiten angegeben worden ſind, ſo habe ich meiſtens, z. B. bei Todesfällen, die Schlußkrankheit, oder die hervorſtechendſte Krankheit im Verzeichnis vermerkt. Es iſt aber auch vorgekommen, daß ich, wie z. B. bei der Gruppe: Krämpfe, Lähmung, Gehirnerkrankung, die betreffende Nummer unter 2 oder gar 3 Gruppen einreihte. Am richtigſten wäre es, man ſchriebe über alle: **Geſtorben an der Impfung!** Es iſt bei allen die Impfung, welche die Urſache, den Anfang der Erkrankung bildet; es iſt die Lymphe, welche das Blut ſchädigend beeinflußt. Daß dabei der ſchwächſte Körperteil am ſchlechteſten abſchneidet, iſt wohl ſelbſtverſtändlich. Die Erkrankung dieſes ſchwächſten Teiles als Urſache des Geſamtbildes anzugeben, das iſt zwar kliniſch und amtlich, aber ſelbſt dann noch nicht einmal berechtigt, wenn man die Impfung von allen Sünden freiſprechen will und muß. Geſtorben an der Impfung! Die Herren der Staatsmedizin werden wieder den Kopf ſchütteln, weil's ihnen nicht in ihr Dogma paßt; ſie werden wieder, wie vor Jahresfriſt, mit dem Hinweis auf die Mehrheit kommen. Man bedenke: 31000!

Wie ſagt doch Giordano Bruno?

So lange Vernunft allein iſt
Man als Wahnſinn ſie verhöhnt.
Wenn der Wahnſinn allgemein iſt,
Wird er als Vernunft gekrönt.

Eine weitere Unannehmlichkeit für die Genauigkeit in der Zuſammenſtellung ergab ſich dadurch, daß in den Berichten der Aerzte, beſonders in denen der Impffreunde und Aemter, die Ausdrücke: mehrmals (3), manchmal (3), in anderen Fällen (3), kaum ſelten (10), in vielen und in einzelnen Fällen (10), eine ganze Anzahl (10), eine gewiſſe Anzahl (10), eine nicht geringe Zahl (10), vielfach (10—15), mehrere Maſſeninfektionen (100), uſw. eine genaue Angabe und Zahl vermiſſen laſſen. Ich habe in allen dieſen Fällen ſehr mäßig gerechnet und bei der Zuſammenzählung die in Klammern angefügten Zahlen verwendet. Außerdem habe ich die Paulſchen allgemein gehaltenen Beobachtungen auf Seite 82 nicht gerechnet, weder die Epidemie auf Rügen, noch die in Sydow, Köslin, Cleve uſw. Dies, obgleich überflüſſig, damit man nicht von vornherein annimmt, ich habe durch planloſe Zuſammenſtellung aller, auch der doppelten Fälle, meine Zahlen gefunden. Ich kenne meine Gegner! Nur Geduld, der 2. Band wird nicht allzu lange auf ſich warten laſſen.

Empfehlenswerte Schriften:

Mark

Impfgeſetz vom 8. April 1874, Handausgabe mit Anmerkungen und ausführlicher Darſtellung der Hauptſtreitfragen, Verlag Robert Keßler, Dortmund, 1911. Von **Dr. Curt Spohr,** Rechtsanwalt in Gießen —.50

Der Impfzwang und das Reichsimpfgeſetz vom 8. April 1874; Druck und Verlag von Eduard Fränkel. Von **Dr. jur. Hermann Kaſtner** . . . . . 1.—

Schutzpocken-Impfung und Impfgeſetz. Eine Antwort an Herrn Profeſſor Dr. Kirchner. Deutſcher Schriftenverlag G. m. b. H., Berlin SW. 11. Von **Impfarzt Dr. Böing,** Großlichterfelde-Oſt 1.—

Das Impfgeſchäft als ſtarrſtes Dogma der modernen orthodoxen Medizin! Richtigſtellung falſcher und gefälſchter, zunftwiſſenſchaftlicher Ueberlieferungen. Verlag des Impfgegner-Vereins, Dresden-A., Albrecht-Straße 35, 1910. Von **Wilhelm Neſſel** . . . . . —.30

Wahn oder Wirklichkeit? Vorurteil oder Wahrheit? Gedanken und Aktenſtücke zur Frage der Schutzpocken-Impfung; Verlag von C. A. Schwetſchke u. Sohn, Berlin W. 35. Von **G. A. Schlechtendahl** 1.50

Eine ernſte Volksgefahr. Aus einem 30jährigen Kampfe gegen die höchſt bedenkliche Impfzwang-Einrichtung. Verlag: Lebensreform G. m. b. H., Berlin C 2, Stralauer-Straße 41. Von **Sanitätsrat Dr. Bilfinger** . . . . . —.50

Genickſtarre, Kinderlähmung und Impfung. Verlag: Lebensreform Schöneberg-Berlin, Belziger-Straße 2, 1910. Von **Sanitätsrat Dr. Bilfinger** . . . . . —.50

Anti-Vaccinator, illuſtriertes Jahrbuch des internationalen Impfgegner-Bundes (in 3 Sprachen). Verleger: B. Winkler, Leipzig-Erdenglück, Poſt Frauendorf. 1. Band, 1911. Von **Prof. Dr. H. Molenaar** in München-Solln 2 . . . . . 1.—

Der Impfſpiegel, 500 Ausſprüche ärztlicher Autoritäten über die Impfſrage. Verlag von B. Winkler, Leipzig-Erdenglück, Poſt Frauendorf, 1911 . . . . . —.60

Die Pathologie der Schutzpocken-Impfung. Verlag von Oskar Coblentz, Berlin W. 35, 1896. Flugſchriften des deutſchen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung. Von **Sanitätsrat Dr. B. Fürſt,** Berlin . . . . . —.—

Nr. 1: Vivos voco! Ein Mahnruf zur Aufklärung über das Weſen der Pocken-Impfung. Verlag des deutſchen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung, Leipzig, Elſter-Straße 63 II. Von **Dr. med. Max von Nießen-Wiesbaden** . . . . . —.10

Nr. 2: Wie ſoll ich mich einer Impfaufforderung gegenüber verhalten? Verlag des deutſchen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung . . . . . —.10

Mark

Nr. 3: Berichtigung der falſchen Darſtellung der Entſtehungsgeſchichte des Impfgeſetzes vom 8. April 1874. Verlag des deutſchen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung. Von **Rechtsanwalt Dr. Spohr,** Gießen . . . . . —.10

Nr. 4: 1. **Wahr oder falſch?** Offener Brief an den Geheimen Ober-Medizinalrat und vortragenden Rat im Miniſterium des Innern, Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medizinalweſen, Herrn Prof. Dr. med. Kirchner über ſein Buch „Schutzpockenimpfung und Impfgeſetz" (Verlag von R. Schötz, Berlin 1911). Von **Prof. Dr. H. Molenaar,** München und

2. **A papa male informato ad papam melius informandum.** Aerztliche Betrachtungen über die Verhandlungen des Reichstages und vor allem über die Darlegungen des Bundesratsvertreters. Von **Dr. med. Max von Nießen.** Beide Schriften im Verlage des deutſchen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung . . . . . —.10

Nr. 5/6: Wo bleiben Wiſſenſchaft, Recht und Moral? Offener Brief an Herrn Profeſſor Dr. Martin Kirchner, Geheimen Ober-Medizinalrat und vortragenden Rat im Miniſterium des Innern, Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medizinalweſen in Berlin. Verlag des deutſchen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung, Leipzig, Elſter-Straße 63 II. Von **Prof. A. L. Mirus,** Dortmund . . . . . —.20

Die Impffrage und der Verband deutſcher Impfgegner-Vereine. Verlag von Robert Keßler, Dortmund, 1910. Von **Prof. A. L. Mirus,** Dortmund . . . . . —.40

Impftod. Bibliographie (d. h. Buch-Sammlung) der internationalen mediziniſchen Literatur über Impfſchäden, Nutzloſigkeit der Impfung und Verwandtes. Zuſammengeſtellt von **Prof. Dr. H. Molenaar,** München, mit einem Anhang von Univerſitätsprofeſſor Dr. med. C. Ruata-Perugia und E. Mac. Cormick-London. Verlag: Der deutſche Reichsverband zur Bekämpfung der Impfung, Leipzig, Elſterſtr. 63 I. 1.—

Impfſchutz und Impfgefahren. Verlag von Melchior Kupferſchmid, München. Von **Prof. Dr. Molenaar,** München 1.40

Neue Unterſuchungen zur Pocken- und Impffrage. Von **Dr. H. Böing,** Großlichterfelde-Berlin . . . . . —.—

Der „Segen" der Impfung im Bilde, Wenig von Vielem. 2. Auflage, 3.—10. Tauſend. Verlag von Frau Luiſe Wegener, Frankfurt a. M., Weſer-Straße 17 I. Zuſammengeſtellt und herausgegeben von **Hugo Wegener,** Frankfurt a. M. . . . . —.35

Unerhört!! Verteidigung und Angriff eines Staatsbürgers. Gegen Kirchner! Verlag von Frau Luiſe Wegener, Frankfurt a. M. Von **Hugo Wegener,** Frankfurt a. M. . . . . —.40

Die Zeitſchrift „Der Impfgegner" erſcheint monatlich und koſtet im Jahresbezug . . . . . 3.—

Von den oberſten Behörden, von den Aerzten und der Preſſe ſehr eingehend beſprochen, aber nicht widerlegt:

Der „Segen“ der Impfung.

60 Impf-ſchäden in Bildform.



60 Impf-ſchäden in Bildform.

Verlag
von
Frau **Luiſe Wegener, Frankfurt a. M.,** Weſerſtraße 17 I.

Preis des Heftes poſtfrei **35 Pfg.** — Nur gegen Voreinſendung des Betrages.

Zur Maſſenverbreitung geeignet!

Es hat die Größe eines Taſchenbuches, weshalb jeder Impfgegner das Heft ſtets bei ſich haben ſollte, um Unwiſſende, Laue und Gegner ſofort überzeugen zu können oder um die Hefte ſofort weiter zu verkaufen.

Der Verlag ſetzte in den erſten 4 Tagen nach dem Erſcheinen über 1000 Stück ab.

Unerhört!!

Verteidigung und Angriff eines Staatsbürgers.

Gegen Kirchner!

Dr. med. u. Prof.,

Vertreter des Bundesrats, Königlich Preußischer Geheimer Obermedizinalrat
und vortragender Rat im Ministerium des Innern,
Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen usw.



Frankfurt a. M.-Offenbach a. M.

31. Mai 1911.

Hugo Wegener.

Verlag von Frau Luise Wegener-Frankfurt a. M.

Diese Schrift enthält 132 Seiten und 29 Abbildungen einwandfreier Impfschäden.
= Versand nur gegen Voreinsendung von **40 Pfg.** oder gegen Nachnahme. =
100 Stück Mk. **32.**—; 1000 Stück Mk. **280.**—.

Einige Urteile über „Unerhört".

Oberſt **Spohr**-Gießen in der **„Deutſchen Warte"**, Berlin.

Wer die Kunſt dieſes Schweigens noch nicht durchſchaut hat, der kennt ihn nicht, den Haupttrick der Impfverteidiger; dem rate ich die muſtergiltige Abfertigung des Geh. Obermedizinalrats Kirchner in der Schrift des Ingenieurs Wegener zu leſen, die unter dem Titel „Unerhört" in unerhört ſchlagender Weiſe und zu unerhört billigem Preiſe (132 Seiten mit 29 Abbildungen), das ganze Impfſchutzgebäude jener Herren in Trümmer ſchlägt. Wer dieſe Schrift geleſen, wird dann wohl fragen, ob auch jetzt noch für den Geh. Obermedizinalrat Kirchner Schweigen Gold iſt.

„Die Volksgeſundheit".

Wegener führt eine kühne Sprache und eine ſchneidige Klinge. Er handelt nach dem Sprichwort: „Greif niemals in ein Weſpenneſt, doch wenn du greifſt, dann greife feſt." So muß man ſeine Gegner angreifen, wenn man ſie bezwingen will. Mit Glaceehandſchuhen kann man keinen Augiasſtall reinigen. Mit der Schneidigkeit und dem frohen Kampfesmut verbindet Wegener ein umfaſſendes Wiſſen in der Impffrage. Er iſt in der Literatur der Impfgegner **und** der Impf**freunde** vollſtändig zu Hauſe. Auch verſteht er volkstümlich, packend und intereſſant zu ſchreiben. Der Stoff iſt ausgezeichnet disponiert und zahlreiche gute Abbildungen veranſchaulichen die Greuel der Impfung. Ich ſtehe nicht an, zu erklären: „Unerhört" iſt die beſte Agitationsſchrift gegen den Impfzwang. Sie muß darum in Maſſen in's Volk geworfen werden.

Kgl. Kreisphyſikus, Sanitätsrat Dr. med. S.

Nachdem ich ſoeben Ihr „Unerhört" geleſen, melde ich mich als Mitglied Ihres Vereins an . . . . . Ich bedaure von ganzem Herzen Ihre große Schwierigkeit; hoffentlich wird die Wahrheit den Sieg bald bringen. Das Impfen iſt die größte Schändlichkeit in der Welt, es muß fallen!

Dr. med. W.

. . . . Ihre neueſte Schrift „Unerhört", die ich mit großem Intereſſe und freudigſter Zuſtimmung geleſen habe, ...

Dr. med. von Nießen.

Er ſchreibt aus Kangtu in China unter dem 7. 3. 1912 im „Wiesbadener Tageblatt" in ſeinem Aufſatz: Zur Stellungnahme der Volksvertreter zum Impfgeſetz:

> Daß dieſe Arbeiten z. T. polemiſchen Charakters ſind, nimmt ihnen nichts von ihrem hohen ſachlichen Wert und gibt ihrer Lektüre einen ganz beſonderen Reiz, etwas Erfriſchendes. Wer darunter eine allerdings mit Keulen dreinſchlagende, wuchtige Streitſchrift mit einer geradezu **erſtaunlichen Fülle von Anklage-Material** kennen lernen will, der laſſe ſich die Broſchüre „Unerhört" von Ingenieur Wegener kommen. Sie wendet ſich in ſehr ſcharfer Weiſe gegen Kirchner und blieb bis jetzt unbeantwortet.

Sanitätsrat Dr. med. B.

Ihre Broſchüre gegen Kirchner iſt ein Tellſchuß; ich gratuliere dazu von Herzen.

Dr. med. R., Belgien.

Ihr ebenſo anziehendes wie nutzbringendes Werk verdient in höchſtem Grade beachtet, eifrigſt ſtudiert und über die Welt verbreitet zu werden.

Dr. med. J., prakt. Arzt in Schl.

Ich ſtehe noch ganz im Banne Ihres Buches „Unerhört", das ich eben nach genauem Studium beendet habe. Sie haben ſich ein Denkmal geſetzt, dauernder als Erz und Stein. Ich bewundere Sie, den ganzen Mann, den freien Mann mit warmem, heißem Herzen und kühlem Kopf, der unerbittlich und unentwegt für Schönheit, Freiheit, Wahrheit, Gerechtigkeit, Vernunft und Humanität kämpft.

Fabrikant M. in **B.**

Es iſt mir unerklärlich, daß Kirchner gar nichts unternimmt. Dieſe Leute haben doch ſonſt ein ſehr empfindliches Ehrgefühl. Eine merkwürdige Art von Menſch. Wenn er ſich nicht wehren kann, ſo ſoll er gehen. (Als ob das da oben ſo einfach wäre! Wgr.)

Direktor Z. in **E.**

Ein 100faches Bravo Ihrem „Unerhört"! Das wird ziehen und treffen! Die Volksvertreter, die dies geleſen, werden ſich nicht zum zweitenmal ſo leicht nasführen laſſen.

Profeſſor W. in **G.**

„Unerhört" enthält eine ſolch ungeheure Menge von Material, daß ich bewundernd vor dieſem Bienenfleiß ſtehe, zugleich aber auch vor der ſcharfen Kritik und der Beherrſchung des gewaltigen Stoffes.

M. E., Elberfeld.

Was war das für ein Genuß! Von der ganzen herrlichen Gegend, an welcher ich heute mittelſt D-Zuges vorbeiſauſte, habe ich nichts geſehen — die ganze Zeit habe ich einzig und allein dem „Unerhört" gewidmet und niemals ſind mir 6½ Stunden ſo ſchnell vergangen, wie heute; ſelten hat mein Herz ſo gejauchzt, als beim Leſen des „Unerhört"! Wenn man von Kirchner eine kinematographiſche Aufnahme bekommen könnte, wie er „Unerhört" lieſt — das wäre gottvoll! „Das hätte mit der Impfung garnichts zu tun." O Kirchner!!

S. im Wiesbadener Tageblatt.

Der Inhalt dieſer Druckſchrift räumt mit der halt- und gehaltloſen, größtenteils auf unrichtigen ſtatiſtiſchen Angaben beruhenden Abhandlung Kirchners „Schutzpockenimpfung und Impfgeſetz", ſowie mit der Kirchnerſchen Reichstagsrede in objektiver Weiſe und aufs eingehendſte gründlich auf. Der unbefangene Leſer wird aus dieſer Schrift „Unerhört" ein recht deutliches Bild darüber gewinnen, in wie weit die vorgebrachten Einwände der Impfgegner „ſchon längſt widerlegt" ſind und ob die „geſunde Vernunft" für die Impffreunde ſpricht, die mit „viel Geſchrei" das Reichsimpfgeſetz zu einem Impfzwanggeſetz ſtempeln wollen, obwohl bei der Entſtehung dieſes Geſetzes der Zwang ausdrücklich ausgeſchloſſen wurde. Wir gönnen den Impffreunden das ihre Pockenangſt beruhigende Vergnügen, ſich ungezählte Male weiter impfen zu laſſen; die Gegner aber rechnen es ſich zur beſonderen Ehre an, die Impfung und vor allen Dingen die Zwangsimpfung fanatiſch zu bekämpfen, denn dieſer Fanatismus iſt des Schweißes der Edlen wert!

Frl. L. K., Darmſtadt.

„Unerhört" iſt mir ein wahres Handbuch geworden. Ich ſchaue faſt täglich hinein und ergötze mich an der Genialität, mit der Sie offenkundig des Volkes heiligſtes Recht vertreten. Freilich iſt's eine Schmach, daß deutſche Männer im 20. Jahrhundert noch zu Tauſenden herumlaufen mit der Fauſt in der Taſche und ſo wenig Mut haben, von der Staats**gewalt** einfach und unerſchütterlich ihr Recht zu fordern. Kirchner iſt ja geradezu ein Phänomän an Unwahrheit und hat ſich ſo ſehr in dieſe Unwahrheiten verſtrickt, daß er ſich ſchwerlich heraus finden wird.

Oberingenieur Sch. in **K.**

Möchte die ſcharfe, aber nicht unverdiente Rüge, die Kirchner da einſtecken muß, doch recht bald einen größeren Erfolg zeitigen. Daß der „tüchtige große Mann" Ihren offenen Brief ſo klanglos eingeſteckt hat, beweiſt, daß er ſich nicht wehren kann und die Unwahrheiten fauſtdick aufzutragen gewohnt iſt.

O. L. in Kaiſerslautern.

„Unerhört" iſt unerhört! Nur mit Dreſchflegeln ſollte man noch mit dieſen Eiterhändlern und Volksvergiftern reden, aber auch mit der ſtumpfſinnigen, blöden, der falſch unterrichteten Obrigkeit vertrauenden und in ſolchen Fällen faſt an hündiſchen Gehorſam gewöhnten Maſſe. Nichts iſt zur Aufklärung beſſer geeignet als „Unerhört".

Pfarrer G. in Baden.

Da iſt dann allerdings vieles „unerhört"! Ob's aber „erhört" werden wird?

F. in Köln a. Rh.

Mehr als einmal habe ich die großartige Kommentierung Ihrer meiſterhaften Feder ſtudiert. Ich muß ſagen: das Büchlein bereitet mir wirklich erbauliche und lehrreiche Stunden. Ueberall dasſelbe Bild: wahre Wiſſenſchaft und Bildung gegen einſeitige Schulwiſſenſchaft und Hyperbildung, bezw. Verbildung.

Kneipp-Blätter, Wörishofen.

Scharfe, aber wohlbegründete Angriffe des bekannten Kämpfers gegen den Impfzwang, die nicht verfehlen werden, Aufſehen zu erregen.

K. in Wien.

Bravo! Wacker! Das iſt der richtige Ton, den Sie in Ihrem „Unerhört" angeſchlagen haben.

„Occultiſtiſche Rundſchau".

Wegener zeigt an der Hand eines umfangreichen Beweismaterials die ungeheuerlichen Schäden, die der Volksgeſundheit durch die Schutzpocken-Impfung zugefügt werden. Wegeners Verteidigung gegen Kirchner iſt ein von Tatſachen geſtützter flammender Proteſt gegen die durch Polizeigewalt geſchützte und über das deutſche Volk verhängte, Krankheit und Tod bringende Impfinquiſition. Seine Angriffe werden Kirchner ſamt ſeinem impfeifrigen Gefolge noch manche, wenn auch erfolgloſe Abwehr abnötigen, denn der Verfaſſer ſtützt ſich auf eine Fülle von Beweismaterial, das auch der Herr Regierungsvertreter nicht in der Lage ſein wird, aus der Welt zu ſchaffen.

Miniſterialdirektor Prof. Dr. med. Martin Kirchner

erhielt dieſe unerhörten ſchweren Angriffe, die ihn, ſein Syſtem und die Regierung ſchwer belaſten, am 8. 9. 11 zugeſchickt und — ſchwieg. Scheinbar hat dieſer Dreibund nichts mehr hinzuzufügen. Wgr.

Buchdruckerei Kunz & Gabel,
Frankfurt am Main.